

Bild der Gattin
Nach einer Photographie

scheint weder in der Art, noch in den Zügen viel von der überzarten Frau geerbt zu haben, und so ist mit der pietätvollen Erinnerung des sie fast zwei Jahrzehnte überlebenden Gatten dieses Dasein erloschen.

Trotz aller stolzen Männlichkeit von Charakter und Erscheinung ist Escher wohl kaum die Natur gewesen, die eine Frau häuslich an sich zu fesseln vermochte: zu groß war der Trieb des Wirkens und die Gewohnheit schaffender Anteilnahme an allem, was um ihn herum geschah. So begann denn schon bald nach der Rückkehr von der Hochzeitsreise die alte Tätigkeit mit all ihren Anfeindungen: nachdem er bereits am 16. März 1857 vom Großen Rate in eine Kommission für die Eisenbahnangelegenheiten gewählt worden war,[1] nahm er am 2. Juli Teil an der Debatte über die Konzessionierung einer Linie Zürich-Luzern durch das Sihl- oder das Reppischtal[2] und über die Fortsetzung der Glatthalbahn in der Richtung auf Waldshut, durch die man, nach seiner Auffassung, lediglich die Nordostbahn zu einer Fusion mit den „Vereinigten Schweizerbahnen" nötigen wolle.[3] Vor allem aber trat er im Nationalrat

1861 einen Sohn gewünscht hatte und sich dann mit den vielen ungeratenen Jungen tröstete, denen man auf der Straße begegne: es sei ihm so vielleicht viel Kummer und Herzeleid erspart geblieben (Brief Eschers vom 27. Sept. 1861 bei R. Rüegg: „Jak. Dubs", und Brief Blumers vom 7. Juni 1861).

[1] „N. Z. Z." p. 323. Der Rat, zu dessen Vorsitzendem er am 22. Dezember 1856 wieder gewählt worden war, wurde damals wegen seiner Abwesenheit in Paris von Rüttimann präsidiert (p. 322). „Eidgen. Zeitung" p. 301. „Freitagszeitung" (20. März).

[2] „N. Z. Z." p. 785, 791—793: bei der Notwendigkeit, sich für eine der beiden Linien zu entscheiden, bevorzugte er eher die weitere Kreise interessierende Reppischbahn. Eine Verbindung nach der innern Schweiz erschien ihm noch nicht dringlich, da zuerst die großen Verkehrslinien erstellt werden müßten. Es wurde dann, seiner Anregung entsprechend, beschlossen, die Konzession davon abhängig zu machen, daß zunnächst eine befriedigende Fortsetzung gegen den Gotthard hin nachgewiesen werde. Um die Debatte nicht als Vorsitzender zu beeinflussen, hatte Escher auf eine Eröffnungsrede verzichtet. Siehe auch p. 766, 769/70, 773/74, 786. „Eidgen. Zeitung" p. 715/16, 729/30, 733—735. „Freitagszeitung" (10. Juli). Auch die Herbst- und Wintersession eröffnete er jeweilen ohne Rede (ib. p. 1161 und 1437. „Landbote", 30. Dez.). Über das Aufblühen der Nordostbahn unter seiner Leitung vgl. „N. Z. Z." p. 957. „Eidgen. Zeitung" p. 1442. „Landbote" (31. Dez.).

[3] „N. Z. Z." p. 793. Auch die von Dubs verfaßte Weisung des Regierungsrates beantragte Ablehnung (p. 765 ff.). Der Plan war u. a. von dem

hervor: am 7. Juli 1857 eröffnete er wieder die Session als Vorsitzender mit einem Hinweis auf die Neuenburgerfrage und das eben damals gefeierte eidgenössische Schützenfest in Bern, sowie die gleichzeitig veranstaltete Industrieausstellung. Bei der Lösung der zahlreichen bundesrechtlichen Fragen, fügte er hinzu, solle jene Grundsätzlichkeit der einzige Leitstern sein, die überall mit gleicher Elle messe, aber neben dem geschriebenen Buchstaben vor allem auch den Geist, dem er entsprungen sei, ins Auge fasse. Bei den Fragen des Staatshaushaltes möge man nicht vergessen, daß nüchterne Einfachheit zwar eine Zierde des Freistaates sei, daß es aber übel verstandene Sparsamkeit wäre, wenn die Besoldungen der Bundesbeamten auf ein Maß beschränkt blieben, das ihnen jede Berufsfreudigkeit rauben müßte. Die neuen Einrichtungen würden endlich um so tiefere Wurzeln schlagen, je werktätiger sie sich da erwiesen, wo es nicht bloß des Wortes, sondern der rettenden Tat bedürfe. Bei den Eisenbahnangelegenheiten möge man bedenken, daß man auf der Grundlage des Privatbaues stehe und die Vervollständigung des Netzes nicht in der Befeindung und Gefährdung des aus- und inländischen Kapitals, sondern in seiner loyalen Behandlung liege.[1]

---

späteren demokratischen Führer und Redaktor des „Landboten" Bleuler, ausgegangen (siehe R. Rüegg: „Jak. Dubs"), scheiterte indes bald auch an der Uneinigkeit seiner Urheber. Siehe auch „Landbote" (9. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 715/16, 729/30, 733, 737/38 (mit zahlreichen weiteren Einzelheiten). „Freitagszeitung" (10. Juli) — Details über die Frage der Glatthalbahn auch im Briefwechsel mit Hagenbuch, der angeregt hatte, ihrem Eintritt in die „Union Suisse" von Staats wegen Hindernisse zu bereiten und sie dann in die N. O. B. aufzunehmen. Escher tat bereits Schritte nach dieser Richtung und erkundigte sich nach den Aussichten bei der Regierung (Brief an H., 11. Juli). Er suchte die vom Großen Rat begehrte Konzessionsänderung, die den Sitz der Gesellschaft außerhalb des Kantons verlegt hätte, durch die Aussicht auf eine Vereinigung sämtlicher zürcher. Eisenbahnunternehmungen in einer spezifisch zürcherischen Gesellschaft, mit Sitz in Zürich, zu hintertreiben (17. Juli). Im September war dann schon von einer Bahn nach der Innerschweiz die Rede.

[1] „N. Z. Z." p. 811, ähnlich schon im Votum gegen die Glatthalbahn). Ib. und p. 803 über die von Genf aus beantragte Revision des Turiner Vertrages und seine Stellungnahme dazu. Siehe auch „Eidgen. Zeitung" p. 753/54. „Freitagszeitung" (10. Juli). „Berner-Zeitung" (7. und 8. Juli). „Bund" p. 759.

Er blieb Vorsitzender der Bittschriftenkommission; schon am 8. Juli 1857 wurde er dann als erstes Mitglied des neu bestellten Eisenbahnausschusses und wenig später in die Kommission für die geplante Juragewässerkorrektur gewählt.[1] An der Debatte über die endgültige Amnestierung der zehn Jahre früher verurteilten Sonderbundsführer hat er zwar nicht teilgenommen, seiner ganzen bisherigen Haltung entsprechend aber, mit der Mehrheit des Rates, gegen die Begnadigung gestimmt[2] — trotzdem der in erster Linie Verfolgte, Siegwart-Müller, sich längst ganz ungescheut in der Eidgenossenschaft sehen ließ und die Erinnerung an den Bürgerkrieg durch das aufrecht erhaltene Prozeßverfahren immer wieder frisch belebt wurde. Jene Grundsätzlichkeit, die der Versöhnung mit dem überwundenen Volksteil so hartnäckig widerstrebte, hängt freilich mit der Unbeirrbarkeit seiner einmal gewonnenen politischen Anschauungen zusammen und bildet das wahre Rückgrat dieses im Erfolg, wie im Mißlingen gleich unerschütterlichen Charakters.

Die selbe Festigkeit hat Escher auch in dem während des Sommers 1857 wieder auflebenden Westbahnkonflikt gezeigt: als nämlich die Waadt neuerdings eine Zwangskonzession für die Murtener Linie verlangte, hob er als Berichterstatter der Kommissionsminderheit abermals das Recht des durch einen gesetzwidrigen Beschluß benachteiligten Kantones hervor — im Gegensatz zur Mehrheit, die jenem aus Rücksicht auf die Oronstrecke nicht entgegenkommen wollte. Er beantragte, den Bundesrat zum Herbeiführen einer Verständigung einzuladen,

[1] „N. Z. Z." p. 815, 830 (c. 12. Juli). „Freitagszeitung" (10. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 754 (siehe auch p. 760). „Berner-Zeitung" (8., 9., 12. Juli). „Bund" p. 759, 763, 765, 775. Escher selber faßte seine Wahl in diese drei wichtigsten Kommissionen, die einzigen, die vom Plenum bestellt wurden, auf als ein Zeichen, daß gewisse gegen seine Person gerichtete Bestrebungen wenig Glück gemacht hätten (an Hagenbuch, 11. Juli).

[2] „N. Z. Z." p. 845 (14. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 785. „Berner-Zeitung" (16. Juli). Aus einem Brief von Nationalrat Lusser an E., 15. Jan. 1857, ergibt sich, daß E. diesen hatte bewegen wollen, auf seine Motion, Siegwart-Müller die Rückkehr nach Luzern zu gestatten, zu verzichten. Siehe auch Segesser Bd. III p. 97 ff.

und behauptete, der Bau der Oronlinie werde aus technischen Gründen überhaupt stecken bleiben und vereitle zudem eine Jougnebahn. Als Stämpfli sich dann für die von ihm beschützte Gesellschaft wehrte, versicherte er, den Franzosen sei es nur darum zu tun, in den Besitz der westschweizerischen Bahnen zu gelangen. Und als die Mehrheit des Rates seine Anträge verwarf, suchte er der Waadt, wenn auch vergeblich, wenigstens die Ausführung einer Zweigbahn aus dem Tal Peidoux nach Vevey durch die Orongesellschaft zu sichern — unter Ablehnung der von jener gestellten Bedingung, daß dann die Linie Lausanne-Vevey nicht gebaut werden dürfe. Und ebenso erfolglos bemühte er sich, den Sitz der Oronbahn nicht nur nominell, sondern auch tatsächlich von Paris nach Freiburg zu ziehen, durch die Bestimmung, die Sitzungen des Verwaltungsrates sollten in der Regel, die der Generalversammlungen immer dort stattfinden. Der Nationalrat nahm diesen Paragraphen zwar vorläufig mit starker Mehrheit an, trat dann aber nach einer erneuten Debatte, in der Escher abermals die Wichtigkeit dieser Sitzfrage mit starken Gründen hervorhob, einem Beschluß des Ständerates bei, der den Beschwerden der Gesellschaft nachgab — während Eschers Vorschlag: die Mehrheit des Verwaltungsrates müsse schweizerisch sein, von vorneherein mit 52 gegen 37 Stimmen abgelehnt wurde, da man fürchtete, die Gesellschaft könnte sich dann zurückziehen. Dagegen vermochte er der Waadt ein Rückkaufsrecht zu sichern,[1] wenn auch die gleichzeitig gestellte Motion: der Kanton Bern sei einzuladen, die längst verlangte Konzession zum Bau der

[1] „N. Z. Z." p. 881, 883, 885—887, 897, 899, 901, 913, 917/18, 929, 931—933, mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. Unter den verwerfenden Ständeräten befand sich auch Dubs. Über eine Anfeindung Eschers in diesen Fragen siehe auch „N. Z. Z." p. 917 (ein aargauischer Nationalrat habe gesagt: „Wir haben das Junkertum von Zürich satt und stimmen deshalb nicht mehr wie früher gegen Oron") und 934. Siehe ferner „Landbote" (30. Juli). „Freitagszeitung" (31. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 818, 822, 865, 869/70. „Berner-Zeitung" (25., 26., 28.—30. Juli, 5., 6. Aug.). „Bund" p. 831 (mit starker Betonung des föderativen Momentes im Eisenbahnwesen und gegen den Einheitsstandpunkt), 838/39 (gegen Stämpfli), 843, 854/55, 903. Siehe auch p. 933/34. „Freitagszeitung" (7. Aug.). „Eidgen. Zeitung" p. 838, 842, 845/46. „Berner-Zeitung" (30. Juli, 1., 2., 5. Aug.). Siehe auch Bundesblatt 1857 Bd. II p. 61 ff.

Bielerlinie an die Zentralbahn zu erteilen, den Grimm der bernischen Regierung weckte, sodaß er sie, nachdem in der Diskussion befriedigende Erklärungen abgegeben worden waren, wieder zurückzog.[1] Als Berichterstatter der Kommissionsmehrheit beantragte er gleichzeitig in der Frage der Juragewässerkorrektionen den Beitritt zu den Beschlüssen des Ständerats, der zunächst weitere technische Vorarbeiten und die Zustimmung der beteiligten Kantone verlangte, grundsätzlich aber mit Beiträgen des Bundes sich einverstanden erklärte.[2]

Nachdem der Streit der beiden Eisenbahnparteien nun jahrelang gedauert hatte, begann er sich immer mehr zu verbittern:[3] der Protektor der Oronlinie, Stämpfli, hob im Nationalrat hervor, der Sitz der meisten schweizerischen Eisen-

---

[1] „N. Z. Z." p. 901, 909 (30. Juli), 911/12. „Bund" p. 841, 843, 846, 847, 849, 859, 860/61, 903. Siehe auch p. 1059/60, 1073/74.

[2] „N. Z. Z." p. 913 und 915/16 (31. Juli). „Berner-Zeitung" (2. Aug.). „Bund" p. 859, 864/65, 899 (Berichterstattung betr. die Eisenbahn durch das St. Immertal).

[3] Dubs, der damals an einen Rücktritt aus dem Ständerat dachte, schrieb im August 1857 in sein Tagebuch: „Augenscheinlich bereitet sich ein scharfer Kampf zwischen Escher und Stämpfli vor. Die Oronbahn brachte den Konflikt zum Ausbruch; die Motive aber lagen tiefer: es ist das Ringen um die Herrschaft im Bunde. Escher hat seit 1848 die Suprematie besessen, und Stämpfli nach der Niederlage in seinem eigenen Kanton sogar eine gewisse Protektion von seiten Eschers sich gefallen lassen: es schmeichelte dem Stolze Eschers, Stämpfli in seinem Gefolge zu haben, wobei die Spekulation auf nachherige Ergebenheit und der Haß gegen die Konservativen Berns, die ihn beleidigt hatten, zusammenwirkten. Allein Escher täuschte sich in Stämpflis Natur, die zu starr ist, um zum Dienen sich zu bequemen, ja selbst eine geteilte Herrschaft verschmäht. Mit viel mehr Talent als Escher ausgerüstet und mit ebenso viel Leidenschaft erfüllt, wird er trotz der ihm mangelnden Klugheit und Ruhe Escher doch besiegen. Dieser Kampf wird die ganze Schweiz erschüttern und viel Kraft absorbieren, ein Kampf, der gleich einem Gewitter dem Vaterlande zum Segen gereichen dürfte. Es wird aber, wie dies schon jetzt von Treichler, dem gegenwärtigen Sprachrohr Eschers, in der Presse angedeutet wurde, eine Farbe gewinnen, als bäume sich Zürich gegen die von Bern erstrebte Hegemonie, und allmählich wird umgekehrt die Losung heißen: Bern gegen Zürich. Gehöre ich den eidgenössischen Räten an, so kann ich nicht neutral sein. Stände ich nun, wie bisher, bei Stämpfli, so würde ich in Zürich als Verräter verschrien, und hielte ich zu Escher, so wäre das in meinen Augen Verrat am Vaterland. Eine vermittelnde Stellung geht noch weniger an; denn während des Streites würde sie nur schaden; erst nachher ist daran zu denken. Mittlerweile will ich in meinem Kanton in aller Stille tüchtig vorwärts schreiten und sachte einem freieren Geiste

bahnen sei ja ohnedies in Paris; man dürfe die Gesellschaft also nicht ungünstiger wie die übrigen behandeln und sie um einer untergeordneten Bestimmung willen nicht veranlassen, unter Umständen das ganze Unternehmen aufzugeben. Während er so selber dazu beitrug, französischen Finanzkreisen Konzessionen zu erteilen, welche die nationalen Interessen verletzten, erhob er gegen Escher die stärksten Vorwürfe: die Partei, die den Privatgesellschaften den Haupteinfluß gestatten wolle, erklärte er, habe zunächst gegen jedes Eisenbahngesetz remonstriert, sich dann in Paris um Fusionsbestrebungen bemüht, welche die Beschlüsse der eidgenössischen Räte immer umstoßen würden, und dem Bundesrat nicht einmal Einblick in die Verhandlungen gegönnt. Mit allem Nachdruck beschuldigte er besonders Escher einer unnationalen Haltung, während dieser, von seinem früheren Widersacher Treichler unterstützt, mit dem sachlich jedenfalls besser begründeten Vorwurf antwortete, man mache durch die Abänderung des Nationalratsbe-

---

Bahn brechen. Eschers Herrschaft hat hier alles niedergedrückt; doch allmählich ranken die Zweige wieder empor und entwickeln sich selbständig"... (R. Rüegg: „Jak. Dubs." Zweite Serie). — Doch hat Dubs seinen projektierten Rücktritt dann nicht ausgeführt und Stämpflis Eisenbahnpläne gefördert, siehe auch den Brief Dr. J. Steigers an ihn (ib.), mit der Warnung vor einer noch tieferen Zerklüftung des zürcherischen Liberalismus. Auch Bundesrat Pioda, der im November 1857 wissen wollte, Escher werde Stämpfli fortan mit allen Mitteln bekämpfen, bemühte sich, eine Aussöhnung zwischen Escher und Dubs zustande zu bringen: „Dieser gehöre in die Regierung; dort sei sein Platz. Ob ich [Dubs] nicht neben ihm bliebe?" (ib). Allein schon im Dezember 1857, nachdem er konstatiert hatte, die Wahl des Bundesgerichts bedeute eine entschiedene Demonstration gegen den Escherianismus, d. h. Eschers Freunde Blumer, Jäger usw., notierte Dubs: „Stämpfli hat große Eisenbahnpläne. Er will Staatsbau für die Linie Biel-Neuenstadt, dann eine Linie durch den Jura nach Basel, eine Linie von Bern nach Neuenburg und von Bern nach Luzern. Damit würde allerdings Bern das Heft in die Hand bekommen; allein er hat nicht Kraft dazu. Schon schütteln viele Berner still die Köpfe" (ib.). Siehe auch „Landbote" (18. und 20. August). — Escher hatte Treichler schon am 3. Oktober 1856 gebeten, dieser möchte im „Bund" einen oder einige Artikel über den Westbahnkonflikt schreiben: „Es scheint mir dieß nicht nur wünschenswerth, sondern eigentlich nothwendig." Zu Eschers Helfern gehörte auch Blumer, der im März 1857 in Zürich die Bekanntschaft mit dessen Braut gemacht hatte. Von Bern aus, wo sie die Industrieausstellung und das eidgenössische Schützenfest besucht hatten, machten die beiden Ehepaare im Juli 1857 dann einen Wagenausflug nach Interlaken.

schlusses vor der Pariser Finanz einen Kniefall und setze der Waadt den Fuß auf den Nacken. Schon vorher hatte er spöttisch bemerkt, man habe erwartet, der gegen den Entscheid des Nationalrates gerichtete Brief des Pariser Finanzgewaltigen werde der eidgenössischen Gesetzessammlung einverleibt! [1]

Allein der Gegensatz der beiden führenden Persönlichkeiten beschränkte sich bei weitem nicht mehr auf die Räte: je näher die Erneuerungswahlen der Bundesversammlung rückten, desto lauter ertönte der Ruf nach Entfernung der Eisenbahnherren aus dem Parlament — als ob damit irgendwelche Gewähr unparteilicher Sachlichkeit geboten werde![2] Mit Recht bemerkte der über die Schäden der eidgenössischen Zustände klagende Berner „Oberländer Anzeiger": „Würden nicht morgen neue Vertreter der Geldmächte nachrücken? Ist etwa nur Escher ein Eisenbahnherr? Ist's Stämpfli nicht auch?"[3] Der Bieler „Handels-Kourier", der die Verhältnisse allerdings in den schwärzesten Farben malte, warf dem Zürcher bei der Orondebatte hinterlistiges Sticheln und Intriguieren, statt ehrlichen Kampfes vor, und behauptete, jener habe sich durch seine Herrschsucht und seinen Starrsinn seinerzeit in der eigenen Regierung unmöglich gemacht, da er alle Geschäfte an sich reißen und seinen Kollegen keinen Raum zu selbständiger Tätigkeit gestatten wollte — sodaß man schließlich eine unbedeutende Krankheit als willkommenen Vorwand zur Lösung unleidlich gewordener Verhältnisse und zur Verhinderung fortschreitender Desorganisation genommen habe! [4]

Allein die Beschuldigungen gingen weiter: man stellte die wegen der Neuenburgerangelegenheit erfolgte Sendung Kerns nach Paris als eine Intrigue der Nordostbahn dar, die nun unter dem Namen eines eidgenössischen Ministers ihren ständigen Agenten dort habe;[5] man plante eine Umgestaltung des Bundes-

[1] „N. Z. Z." p. 931—933. „Eidgen. Zeitung" 865, 869. „Berner-Zeitung" (6. August). „Bund" p. 903.

[2] Siehe die Entgegnung in der „N. Z. Z." p. 965 (14. August).

[3] „N. Z. Z." p. 977.

[4] „N. Z. Z." p. 981 (siehe auch p. 763).

[5] „N. Z. Z." p. 983, 985/86. „Landbote" (20. Aug.). „Berner-Zeitung" (21. Aug.). Über Eschers Toast bei der Abschiedsfeier von Kern vgl. „Eidgenössische Zeitung" p. 1110: er hob die republikanische Tugend hervor,

rats nach den Bedürfnissen der Orongesellschaft und Anderes.[1] Der Kanton Waadt aber setzte den Aufforderungen der obersten Behörde, die Arbeiten für die neue Linie nicht zu hindern, stets neuen Widerstand entgegen, sodaß schließlich selbst von bewaffneter Exekution gesprochen wurde.[2] Dabei dauerte die Zeitungspolemik mit steigender Erbitterung weiter: wenn der für das Oronprojekt kämpfende konservative Berner „Oberländer Anzeiger" z. B. Escher gegen die Mißhandlung von Seite seiner früheren radikalen Schützlinge im Kanton Bern verteidigte und seine Haltung im Nationalrat als musterhaft anerkannte — besonders die mutvolle Weise, wie er sich im Neuenburgerhandel vor den Riß gestellt und einen Krieg vom Vaterland abgewandt habe — so beschuldigte er dafür, zusammen mit Waadtländer Blättern, Stämpfli, aus dem Kursverlust des letzten eidgenössischen Anleihens persönlichen Gewinn für sich gezogen zu haben! Mochte der „Anzeiger" sich auch mit diesem Vorwurf stark verfehlen, so hatte er dafür um so entschiedener mit der Behauptung Recht, Stämpfli wolle seinen Gegner aus dem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten verdrängen, und die Eisenbahnfragen stünden im Begriffe, umfassende politische Bedeutung anzunehmen.[3]

---

zum Frommen des Vaterlandes zu seiner Meinung zu stehen, wenn auch die Strömung sich in anderer Richtung geltend mache. Während des Neuenburger-Konflikts habe Kern gewissermaßen eine persönliche Garantie für die Freimachung Neuenburgs gegen die Entlassung der Gefangenen übernommen: ohne sie hätte die Schweiz durch einen Krieg im günstigsten Fall kaum das jetzt Erlangte erreicht, im ungünstigsten Fall dagegen ihre Freiheit verloren. — Escher war zum Teil auch als Nachfolger Kerns im Präsidium des eidgenössischen Schulrats genannt worden („Berner-Zeitung", 16. Aug.). Siehe auch „Freitagszeitung" (14. Aug.). „Bund" p. 926. Wohl auf seine Veranlassung fragte Furrer dann Blumer an; dieser lehnte indes vorwiegend aus Familienrücksichten — übrigens unter Eschers Billigung — ab (Brief Bl.'s an E., 28. Sept. 1857).

[1] „N. Z. Z." p. 1013, 1025, 1031/32, 1039, 1043/44, 1059.

[2] „N. Z. Z." p. 1025, 1039/40, 1045, 1049, 1055, 1059, 1061, 1063, 1065, 1069, 1071, 1073, 1077, 1081, 1083, 1089 usw.

[3] „N. Z. Z." p. 1071/72, 1084, 1087/88. Siehe auch p. 2091 (analoge Beschuldigungen des „Démocrate" von Payerne), 2103. „Eidgen. Zeitung" p. 1013, 1130. „Berner-Zeitung" (11. Sept.). „Bund" p. 2070, 1400/1. — Aus Furrers Briefen an Escher vom 9. Okt. und 12. Nov. 1857 geht hervor, daß Stämpfli auch im Bundesrat bei Anlaß der Verhandlungen wegen der Waldshuterlinie und der Eisenbahnbrücke bei Koblenz scharf gegen die N. O. B., zugunsten der Klettgauerlinie, auftrat, doch dabei unterlag.

Auch im Kanton Zürich hieß es ja, Escher habe seit Gründung der Kreditanstalt alle seine Schuldbriefkapitalien gekündigt und mit rücksichtsloser Härte eingetrieben; er habe den Ministerwechsel in Paris durchgesetzt, um Kerns Stelle einzunehmen, und Anderes. Die Verleumdungen wandten sich überdies gegen die von Escher geleiteten Institute: man suchte ein von der Nordostbahn aufgenommenes Anleihen zu diskreditieren und nahm mit Leidenschaft Partei für die „Vereinigten Schweizerbahnen" — während wieder einer der ergebensten Anhänger des Befehdeten, Obergerichtspräsident Ullmer, die gegnerische Presse fast unverhüllt der Bestechlichkeit beschuldigte. Diese wehrte sich zwar mit herzzerreißendem Geschrei gegen eine ihr angeblich drohende Unterdrückung und behauptete, Einwirkungsversuche der Gegenpartei abgewiesen zu haben — ohne dann allerdings mit den Beweisen herauszurücken. Und nach wie vor ertönte der Ruf: „Wählet keine Eisenbarone und Kredit-Mobilier-Mitglieder".[1] Allein hinter der geschickt ausgegebenen Losung steckten, neben dem Privatgroll, doch in erster Linie die Interessen, die den Ausschlag für die Oronlinie gegeben hatten, sowie der alte Gegensatz zwischen Zürich und Bern und der weiter nach links neigende Radikalismus: schon wurde nicht mehr bloß die persönliche Beteiligung bei einer Eisenbahn oder Kreditanstalt, sondern der Besitz überhaupt als Makel bezeichnet, und ebenso benützte man die Neuenburgerfrage, um eine Waffe gegen die Leute zu schmieden, die der Eidgenossenschaft den Krieg erspart hatten.[2] Wenn sich freilich als Konsequenz der ganzen Bewegung die Notwendigkeit ergeben hätte, die Landesinteressen so gut wie ausschließlich denjenigen Kreisen zu übergeben, die am Gedeihen von Handel und Gewerbe möglichst wenig beteiligt waren, so bestand dafür keine Gefahr: in erster Linie handelte es sich darum, die Staatsmänner, die unter namhaften per-

[1] „N. Z. Z." p. 2039/40 (von Rüttimann), 2024, 2029, 2033, 2037, 2059, 2061—63, 2067, 2077, 2089. Vgl. auch p. 2012: Escher habe laut „Berner-Zeitung" [vom 18. Sept.] in Bern am 16. September mit einzelnen Bundesräten langdauernde Beratungen gepflogen (der Gegenstand ist nicht ersichtlich). „Freitagszeitung" (25. Sept.).

[2] Siehe den Artikel Rüttimanns in der „N. Z. Z." p. 2105/6 (11. Okt.), vgl. auch p. 2118.

sönlichen Opfern die Anfänge eines schweizerischen Eisenbahnnetzes geschaffen hatten, aus ihrem wohlerworbenen politischen Einfluß zu verdrängen, und nach erreichtem Erfolg ließen sich die der Öffentlichkeit vorgeschobenen Grundsätze dann, je nach Bequemlichkeit, wandeln.

Während so ein Lärm tobte, der bis zu der Beschuldigung führte, Escher sei der Schöpfer der neuen fünfprozentigen Obligationen, die mit ihrem höheren Zinsfuß auf Industrie und Landwirtschaft drückten,[1] hatte die neben der Nordostbahn so heftig angefochtene Kreditanstalt die Gründung einer schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt beschlossen. Als Ersatz für die durch unvorsichtige Geschäftsführung zu Grunde gerichtete Berner Nationalvorsichtskasse, sollte das Institut dem Abströmen einheimischer Kapitalien ins Ausland entgegenwirken:[2] nachdem der Plan schon im Juni 1857 erwogen worden war, erhielten die Statuten Mitte November die Genehmigung der Regierung, sodaß die neue Schöpfung am 1. Januar 1858 ins Leben treten konnte. Um eine Wiederkehr der bernischen Erfahrungen zu hindern, übernahm die Kreditanstalt die Garantie für alle abgeschlossenen Polizen, gegen einen Anteil am Reingewinn. Bis 1861 blieb das Institut denn auch unter ihrem vollständigen Einfluß; dann wurde die Beteiligung auf die Hälfte zurückgeführt und einige Jahre später fast aufgehoben. Bis 1874 war Escher eines der drei Mitglieder, welche die Kreditanstalt in den Aufsichtsrat zu wählen hatte, und 1879 hat er an der durch Statutenrevision herbeigeführten vollständigen Ablösung bestimmend teilgenommen. Die uneigennützige Haltung der von ihm geleiteten Bank, wie die vorsichtige, das Interesse der Versicherten wahrende Fassung der Statuten hat mit dazu beigetragen, einer Anstalt zum Aufschwung zu verhelfen, die in manchem einen erstmaligen Versuch mit all seinen Wagnissen darstellte. Die Bestimmung, daß nicht bloß die zürcherische Regierung das mittelbare und unmittelbare Aufsichtsrecht besitzen, sondern überdies jeder unter den Einlegern vertretene Kanton ein Mitglied des Verwaltungsrates stellen

[1] Siehe den Artikel Rüttimanns in der „N. Z. Z." p. 2121.
[2] „N. Z. Z." p. 2063, 2065 (30. Sept., 1. Okt.), 2094.

sollte, bewies, neben den Verfügungen über den Reingewinn und der Rücksicht auf Zahlungsunfähige, auf gewaltsam oder unmittelbar nach Abschluß der Versicherung Verstorbene, wie sehr dem öffentlichen Wohl, bis zur Grenze des Möglichen, Rechnung getragen wurde. Die Stämpfli'sche „Berner-Zeitung" verurteilte die neue Schöpfung allerdings von vorneherein, auch ohne Kenntnis der Tarife und Statuten.[1]

Während Escher so seinen Bank- und Eisenbahngründungen eine Schöpfung halb gemeinnützigen Charakters zufügte, hatten die so heftig umkämpften Nationalratswahlen seine Stellung aufs neue befestigt. In der vorausgehenden Polemik wurde ihm zwar wieder einmal seine Fähigkeit, Majoritäten zu machen, vorgeworfen, obschon er doch im Eisenbahnstreit eine unverkennbare Niederlage erlitten hatte; aber sogar das ihm bitter verfeindete „Intelligenzblatt" meinte, er sei mit der zürcherischen Geschichte verwachsen, und auch der radikale „Landbote", der die übrigen Kandidaten nur als seine Choristen betrachtete, empfahl die Wahl.[2] Am 25. Oktober 1857 wurde

[1] M. Eßlinger: „Gesch. der schweizer. Kreditanstalt" p. 120 ff. „Das Alfred Escher-Denkmal" p. 61. „N. Z. Z." p. 2155, 2237/38, 2161, 2281, 2309, 2381, 2385/86, 2389/90, 2393/94, 2418. „Eidgen. Zeitung" p. 1439. „Berner-Zeitung" (7., 24. Okt., 30. Dez.). „Bund" p. 2097, 1488. „Eidgen. Zeitung" 1858 p. 73/74, 85/86, 93/94, 113/14, 129, 973/74 usw. „Landbote" 1857 (30. Dez.) und 1858 (27. Aug.). „Freitagszeitung" 1858 (1. Jan.). „Berner-Zeitung" 1859 (29. Okt.). „Landbote" 1859 (20. Febr.). „Eidgen. Zeitung" 1860 p. 305/6. „Freitagszeitung" (16. März). „Bund" (12. Febr.). „Landbote" (3. Jan., 11. Febr., 1. und 2. März) usw.

[2] Über die Agitation siehe „N. Z. Z." p. 2130/31, 2134/35, 2147, 2149, 2157—2159, 2161. Siehe auch p. 2205: der „Landbote" wurde von der N. O. B. für die Bemerkung, Escher könne keinen Widerspruch vertragen, mit dem Entzug der Inserate bestraft! Die „N. Z. Z." freilich, die sich, im Gegensatz zu ihrem früheren innerpolitischen Widerspruch, mit Eschers Eisenbahnplänen förmlich identifizierte, meinte, er sei nun zu einer Höhe hinaufgewachsen, auf welche die Rancune nicht steige. „Es gab vielleicht eine Zeit, in welcher Hr. Escher keinen Widerspruch ertragen konnte; aber diese Zeit ist vorbei." „Landbote" (3. Nov.). „Eidgen. Zeitung" p. 1222. „Berner-Zeitung" (6. Nov.). Ein Brief Blumers vom 21. Oktober 1857 redet von schweren Angriffen des späteren Demokratenführers Karl Walder, eines früheren eifrigen Anhängers von E., auf diesen in den „Basler Nachrichten"; Rüttimann habe darauf in der „N. Z. Z." geantwortet. Am 8. November spricht Blumer dann sein Bedauern über die geringe Wahlbeteiligung aus, selbst für die Wiederwahl Furrers. Aus einem Brief E.'s an Treichler vom

Escher dann in der Tat im ersten zürcherischen Wahlkreis bei sehr schwacher Beteiligung mit der höchsten Stimmenzahl bestätigt,[1] zusammen mit seinem früheren Gegner Treichler, der

21. November 1857 ergibt sich, daß jener sich besonders um die Wahl im Bezirk Affoltern bemühte, wo die drei Zünfte versuchten, Statthalter Stehli trotz dessen Ablehnung zu wählen. Satirische Polemik gegen die Gefügigkeit der Liberalen auch bei F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" (1887) p. 24. Bleuler hatte vorübergehend, auf den Wunsch von Dubs, sogar der Redaktion der „N. Z. Z." angehört, um dann allerdings bald zur Opposition abzuschwenken (ib. p. 35 ff.).

[1] 1441 von 1686 Stimmenden, siehe „N. Z. Z." p. 2167, 2169/70. Vgl. auch p. 2218/19. Siehe ferner Bundesblatt 1857 Bd. II p. 534. „Eidgen. Zeitung" p. 1162 (2 Stimmen bei der Wahl der Ständeräte, im zürcherischen Großen Rat, Oktober 1857), 1173, 1189, 1205. „Freitagszeitung" (30. Okt.). „Berner-Zeitung" (20., 27., 28. Okt.). „Bund" p. 3001 (die Opposition, die bedrohlich angewachsen sei, habe in den Landbezirken einer günstigeren Stimmung Platz gemacht. Das Limmattal zürne über die Verteuerung der Bahntaxen, die Bezirke Affoltern und Horgen, sowie das Sihltal wegen Eschers Stellung zur Zürich-Luzernerbahn usw. Die Opposition stütze sich besonders auf die jüngere Generation, die der Anbetung des krassen Materialismus widerstrebe und vom Neuenburgerhandel her noch einen Zahn auf Escher habe), 3009, 3029, 3033, 3037. Eine interessante Charakteristik im „Landboten" (15. Okt.): noch größer als Eschers Talente seien seine moralischen Eigenschaften, sein eiserner Wille, die Unbeugsamkeit seines Charakters und eine nie ermüdende Arbeitskraft, die ihn zu Zeiten allmächtig werden ließen. Allein er sei in der Wahl seiner Freunde nicht immer glücklich: man werfe ihm vor, daß er dabei, wie in der Besetzung von Staatsämtern weniger auf Tüchtigkeit, als auf Ergebenheit an seine Person geachtet habe. „Wie dem auch sei, darüber herrscht im Kanton und unter denjenigen, die ihn näher zu kennen glauben,. sozusagen nur e i n e Stimme: daß er kein Herz für das Volk hat, daß Herrschsucht die Triebfedern seiner Handlungen sind, und daß er keinen Widerspruch ertragen kann." Seiner Wirksamkeit im Nationalrat lasse sich eine gewisse Großartigkeit nicht absprechen. „Er war mehrmals Präsident jener Behörde, saß in allen wichtigen Kommissionen und verfaßte deren Rapporte; er war das Faktotum der Bundesversammlung und übte namentlich dadurch den entscheidendsten Einfluß aus, daß er mit dem Talent eines Redners auch die Kunst eines Diplomaten, ja wir möchten fast sagen, die eines Feldherrn verband. Er weiß, wenn es ihm darauf ankommt, durch seinen Umgang zu fesseln; in entscheidenden Augenblicken rief er zur Sammlung und rückte immer in geschlossenen Kolonnen vor. Er besitzt ein außerordentliches Talent zur Organisation von Parteien." In der neuesten Zeit habe er indes manche Niederlagen erlitten, und in den Eisenbahnfragen sei er kein nationaler Repräsentant gewesen: die Bevorzugung vermeintlicher zürcherischer Interessen vor den schweizerischen sei ein Fehler gewesen, der sich immer mehr rächen werde. Zürich, das beim Staatsbau vermöge seines Einflusses und seiner Bedeutung sicher nicht zu kurz gekommen wäre, bekomme nun mehr Eisenbahnen, als seinen Interessen, zurzeit wenig-

schon am 28. Oktober 1856 mit seinem Einverständnis und wohl auch auf sein Betreiben in die zürcherische Regierung gewählt worden war. Den grundsätzlichen Widerstand gegen das herrschende System hatte er damit so sehr aufgegeben, daß die Feinde nun eine Allianz Escher-Treichler befehdeten — während das Verhältnis zu Dubs allerdings einen starken Riß erhalten hatte.[1]

---

stens, zuträglich sei. Escher selber bekämpfe jetzt die Konkurrenz anderer Bahnen, die eine natürliche Folge des von ihm verfochtenen Systems seien; auch sei er nun zur Einsicht gelangt, daß es nicht gut sei, wenn jede beliebige Gesellschaft in der Schweiz Schienenwege bauen könne. Allein er sei zu unbeugsam, um den begangenen Fehler einzugestehen und die rechten Mittel, ihn wieder gut zu machen, zu ergreifen. Er strebe jetzt eine Generalfusion mit vorwiegend nationaler Verwaltung an; allein gerade im nationalen Interesse liege es nun, diese Fusion zu verhindern, damit nicht e i n e Gesellschaft dem Staate übermächtig und der gefährlichste Feind unserer demokratischen Institutionen werde; gerade im nationalen Interesse liege es nun, der Konkurrenz noch eine Weile freien Spielraum zu lassen, damit das angefangene Doppelnetz von Schienenwegen beendigt und die Eidgenossenschaft um so eher in den Stand gesetzt werde, alle schweizerischen Bahnen zu billigem Preise an sich zu bringen. „Wir haben keine Garantie, daß eine allgemeine schweizerische Eisenbahngesellschaft, selbst wenn sie unter Leitung des Hrn. Escher stände, die nationalen Interessen wahrnehmen würde — denn Herr Escher ist nicht die Nation — wir haben jene Garantie nur dann, wenn die schweizerischen Eisenbahnen Eigentum der Eidgenossenschaft sind." Doch seien die bezeichneten Gebrechen seines Charakters nur die Kehrseite seiner bedeutenden Eigenschaften: „er hat unleugbare Verdienste um den Kanton, wie um die Eidgenossenschaft; er war immer der entschiedenste Gegner der Ultramontanen, die in verschiedenen Kantonen der Schweiz ihr Haupt wieder erhoben haben; gegen diese wäre der Ruf zur Sammlung wieder am Platze; nur zweifeln wir, ob er aus dem Munde Eschers noch die frühere Wirkung haben würde." Seine Wiederwahl wird empfohlen: „wir anerkennen Eschers geistige Kraft und möchten sie nicht aus der Arena unserer parlamentarischen Kämpfe entfernt wissen; aber was wir wünschen, ist, daß die übrigen Repräsentanten Zürichs von Escher emanzipiert werden möchten, daß namentlich seine Eisenbahnpolitik auch unter diesen ein entschiedenes Gegengewicht finden möchte, wie sie es bereits in den eidgenössischen Räten gefunden hat... Nur dann wird der Kanton Zürich in den eidgenössischen Räten wiederum den Einfluß erlangen, wie er ihn unter der Leitung Eschers zwar besessen, aber auch verloren hat und nicht wieder gewinnen wird." Am 16. Okt. folgt dann die Charakteristik Treichlers und seines Verhältnisses zu Escher. Eine Polemik gegen diese ganzen Ausführungen am 18. Oktober; ib. ein Auszug aus der Verteidigung Treichlers gegen den Vorwurf, er sei in der letzten Zeit ganz in Eschers Abhängigkeit geraten. Siehe ferner 20., 22., 27. Okt.

[1] „N. Z. Z." 1856 p. 1276, 1283, 1287, 1289, 1293/94, 1303. Nach der Behauptung des Zürcher Korrespondenten der „Basler Zeitung" hätte Escher, um den Kandidaten der Konservativen, Gg. v. Wyß, auszuschließen,

Allein das Geschrei gegen die Eisenbahnherren in den eid-

---

gleichzeitig die Wahl eines andern Konservativen, des Stadtrats Ott, durchgesetzt. Die Beiden ersetzten die in die Verwaltung der Kreditanstalt tretenden Regierungsräte Rüttimann und Hüni-Stettler. Escher selber war am 22. Dezember 1856 mit 132 von 152 Stimmen wieder zum Präsidenten des Großen Rates gewählt worden (p. 1512). Schon am 28. Dezember 1857 erhielt er aber wieder Stimmen als Vizepräsident („Freitagszeitung" 1858, 1. Januar). Die zum Teil Eisenbahngeschäfte betreffenden Verhandlungen leitete er jeweilen ohne Eröffnungsrede ein („N. Z. Z." 1857 p. 785, 2141, 2422. „Landbote", 30. Dez.) usw. Über die Polemik gegen Treichler siehe p. 2183, 2185, 2193, 2210, 2258 und „N. Z. Z." 1858 p. 545. Über die Wahl Treichlers vgl. auch Berchtold, dazu „Freitagszeitung" 1856 (31. Okt. und 7. Nov.), wo Eschers Anteil an der Wahl nicht mit voller Bestimmtheit deutlich wird. Daß diese jedoch mit seinem Einverständnis erfolgte, geht auch aus der nachherigen Entwicklung Treichlers hervor. Das Gerücht, daß Escher damit einer Rancune gegen Dubs, den früheren Bekämpfer Treichlers, nachgegeben habe, ist nicht ernst zu nehmen. Siehe ferner „Eidgen. Zeitung" p. 1203 und 1236: hier ist Eschers Urheberschaft bestimmt behauptet; die Kandidatur sei der überwiegenden Mehrheit der Regierung höchst unangenehm gewesen. Escher habe ein Gewinnen der Mehrheit durch Treichler abschneiden und der Spaltung in der liberalen Partei ein Ende bereiten wollen, um so den Konservativen jede Möglichkeit des Wiederemporkommens zu nehmen (nach der „Neuen Thurgauer Zeit."). Der „Landbote" war mit der Wahl freilich keineswegs einverstanden (6., 13., 20. Nov. 1856). Siehe auch seine Äußerungen am 16. Okt. 1858: es sei zweifelhaft ob die Allianz dem Einen oder dem Andern zum Vorteil gereiche; ja Treichler habe damit den größten politischen Mißgriff seines Lebens begangen und auch Escher sich seiner früheren Partei entfremdet. „Beide werden noch eine Weile von ihren frühern Anhängern gehoben und getragen werden; allein Niemand weiß, wie lange." — Die „Berner-Zeitung" vom 25. Okt. 1857 und der „Bund" p. 3022 behaupteten dann, die Wahl von Regierungsrat Fenner sei eine Niederlage Eschers gewesen, der die Wahl von Präsident Zangger in Unterstraß [nicht der spätere Demokratenführer] gewünscht habe; seine Partei zeige sich als recht geschwächt usw. Bekanntlich trat Dr. J. J. Sulzer vor allem wegen des Eintritts von Treichler aus dem Regierungsrat (Sommer 1857). Siehe auch A. Locher: „Gottl. Ziegler" (1901) p. 42. Die Annahme P. Schweizers („Gg. v. Wyß: Zwei Nekrologe von P. Schw. u. Herm. Escher") p. 17, Escher habe keinen Anteil an der Übergehung von Gg. v. Wyß gehabt, als im Nov. 1858 der Posten des Staatsarchivars durch den Tod von G. Meyer v. Knonau offen stand (siehe oben p. 235 Anm.), ist nicht ganz richtig; doch scheint in der Tat nicht die Animosität gegen Wyß den Entscheid gegeben zu haben, siehe den Brief E.'s an Hagenbuch, 24. Nov. 1858: „Unser Freund, Dr. Pestalutz, bittet mich, mich für ihn bei Dir zu verwenden: er wünscht sehr, Staatsarchivar zu werden. Ich denke, es sei nicht nöthig, für den ehrlichen, treuen Freund, den Du ja auch als solchen kennst, noch besonders ein Wort bei Dir einzulegen. Ich habe aber die Bitte von P. doch nicht ablehnen wollen. In Wädenswil scheint er sich aus Familiengründen eigentlich unglücklich zu fühlen." Gewählt wurde dann aber der bisherige Staatsanwalt Joh. Hch. Hotz von Langnau.

genössischen Räten verhalf Escher noch zu einer besondern Genugtuung: wenige Tage vor der Abstimmung war im Thurgau der Gedanke aufgetaucht, ihn auch dort zum Kandidaten zu erheben, und obgleich die Zeit kaum reichte, den Wahlvorschlag bekannt zu machen, obschon die Annahme des Mandats durch Escher nicht zugesichert war und die Wahrscheinlichkeit einer Doppelwahl bestand, fielen auf ihn doch 9700 von 13 000 Stimmen, zum großen Ärger der feindlichen Presse, die den Thurgau nun als zürcherische Provinz erklärte.[1]

In dem Schreiben, mit dem der Gewählte sich dann für seinen früheren Kreis entschied, hob er hervor, wie die Kundgebung den beschränkt kantonalen Gesichtspunkt dem höhern schweizerischen untergeordnet habe, und daß er sich nicht nur als Vertreter des zürcherischen und thurgauischen Volkes, sondern der ganzen Eidgenossenschaft betrachte. „Sie haben durch Ihre Wahl ferner bewiesen", schrieb er seinen Wählern, „daß der Undank, den man so oft den Republiken zum Vorwurf macht, nicht eine Regel ohne ehrenvolle Ausnahme ist. Sie haben mich durch Ihre Wahl des weitern in hohem Grade ermutigt, auf dem Gebiete der Politik, unbeirrt durch Anfeindungen von rechts und von links, diejenige Bahn auch ferner einzuhalten, welche den Stellvertretern des schweizerischen Volkes durch den Buchstaben und den Geist unserer neuen Bundesverfassung vorgezeichnet ist; bei Lösung der Eisenbahnfragen aber ... nicht etwa eine ebenso wohlfeile als wandelbare Popularität, sondern im Gegenteil, unbekümmert um diese, nur das wahre Wohl des Volkes anzustreben; auch nicht bloß die Interessen eines einzelnen Kantons, sondern vielmehr diejenigen der ganzen Schweiz im Auge zu behalten und darum auf das baldige Zustandekommen von Schienenwegen auf den Hauptverkehrslinien der Schweiz in den durch die Natur vorgezeichneten Richtungen, an welche sich dann später Zweigbahnen und wohl auch Konkurrenzlinien anschließen werden, hinzuwirken."[2]

---

[1] „N. Z. Z." p. 2158/59, 2163, 2167, 2175, 2183, 2190/91. Das populäre Schlagwort hatte immerhin in Solothurn zum Ziele geführt, sodaß dort der Zentralbahndirektor Trog nicht mehr in den Nationalrat gewählt wurde. Der Vorschlag zu Eschers Wahl im Thurgau scheint von dem damaligen Nationalrat Häberlin ausgegangen und durch die Tatsache veranlaßt worden zu sein, daß auch Stämpfli in zwei Wahlkreisen portiert wurde („Eidg. Zeitung" p. 1178, 1189). „Berner-Zeitung" (23., 30., 31. Okt., 8. Nov., mit zum Teil äußerst giftigem Kommentar). „Landbote" (22., 25., 29. Okt., 8. Nov.). „Freitagszeitung" (30. Okt., 6. Nov.). „Bund" p. 3023, 3029, 3045, 3074, 3082.

[2] „N. Z. Z." p. 2203, 2209, 2214, 2231, 2259. „Eidgen. Zeitung" p. 1234.

Wie berechtigt die Bedenken gewesen waren, die er der Stämpfli'schen Oronpolitik gegenüberstellte, zeigte sich denn auch in kurzem: nachdem die Waadt nämlich eine Zeitlang bei ihrem passiven Widerstand verharrt hatte, erhob sie im Herbst 1857 den Kompetenzkonflikt, weil die eidgenössischen Räte die Errichtung einer Eisenbahn auf ihrem Gebiet verweigert hätten, trotzdem diese die militärischen Interessen des Bundes nicht verletzte, und weil sie eine Zwangskonzession gegenüber einem Kanton bewilligten, der die Erlaubnis für die Linie doch nur von der Reziprozität abhängig mache. Daß aber die beiden Bahnen damals nebeneinander nicht gedeihen konnten, stand außer Frage. Damit war es also zu eigentlicher Auflehnung eines Kantons gegen die Bundesgewalt gekommen,[1] und die eidgenössischen Räte, welche die Sache so weit sich entwickeln hatten lassen, mußten nun entscheiden.

Escher, der am 8. Dezember 1857 für die Wahlaktenprüfungskommission des Nationalrats über die Integralerneuerung berichtete und wieder zum Mitglied der Petitions-, sowie der Geschäftsprüfungskommission ernannt worden war,[2] nahm zwar an dem neunköpfigen Ausschuß teil, der das waadtländische Begehren untersuchte,[3] verhielt sich aber bei der Debatte schweigend. Die Übertreibungen seiner Gegner führten trotz dieser Zurückhaltung zu ihrem Mißerfolg: der Präsident des Pariser Oron-Verwaltungsrats, Rivet, hatte nämlich am 30. November 1857 von der Bundesversammlung nichts weniger als ein zwanzigjähriges Monopol, d. h. den Ausschluß jeder Konkurrenzlinie auf dem rechten Ufer des Neuenburger-

[1] Herold p. 51. „N. Z. Z." p. 2045, 2047 usw.

[2] „N. Z. Z." p. 2345/46. „Landbote" (10., 11. Dez.) und 1858 (27. Juni). „Eidgen. Zeitung" p. 1365/66, 1389: ebenso erhielt er eine größere Anzahl Stimmen bei der Wahl des Vizepräsidenten, dazu vereinzelte bei der Neuwahl des Bundesrats (p. 1366, 1369). „Freitagszeitung" (11. Dez.). „Berner-Zeitung" (9., 10. Dez.). „Bund" p. 1407, 1413, 1417, 1437. Am 17. Dezember wurde er in die Kommission für die Juragewässerkommission ernannt (p. 1448). Siehe auch Gottfr. Heer: „Dr. J. Heer" p. 77.

[3] „N. Z. Z." p. 2350 und 2354. „Landbote" (12. Dez.). „Bund" p. 1415. Bundesblatt 1857 Bd. II p. 555 ff. Er erhielt auch eine größere Anzahl Stimmen in die Kommission für die von der Eisenbahngesellschaft verlangte Garantie („Bund" p. 1429).

sees, verlangt, und die durch so viele Siege übermütig gewordene Freiburger Regierung wagte es, dieses unerhörte Privilegium zu unterstützen.[1] Die Absicht der Oronpartei in der Bundesversammlung, diesem Gesuch, da eine Mehrheit dafür nicht zu erhalten war, auf indirekte Weise zu willfahren, durch entsprechende Motivierung beim Zurückweisen des von den Waadtländern erhobenen Kompetenzkonflikts, blieb aber mit 68 gegen 71 Stimmen in der Minderheit.[2] Und wenn über die Abweisung des waadtländischen Einspruchs kein Zweifel bleiben konnte, so wurde doch auch das Rivet'sche Begehren nun einstimmig verworfen. Die waadtländische Presse begrüßte die Beschlüsse mit Zufriedenheit, und der Streit, der Zentrum und Westen der Eidgenossenschaft, sowie die herrschende liberale Partei in zwei heftig sich bekämpfende Lager getrennt hatte, schien vorläufig geschlossen.[3]

Der Konflikt der Persönlichkeiten, die — der selben politischen Gruppe angehörend, doch jede den beherrschenden Einfluß erstrebte — dauerte indes weiter: daß Stämpfli bei der Erneuerung des Bundesrates am 9. Dezember 1857 nur mit knapper Mehrheit wieder gewählt ward, legte man in der „Berner-Zeitung" andauernd Escher zur Last, obschon dieser die ihm von konservativer Seite gebotene Hand zur Beseitigung des Gegners nicht ergriffen und damit die Wiederwahl vielleicht überhaupt erst ermöglicht hatte.[4] Und ebenso predigte das Stämpfli'sche

[1] „N. Z. Z." p. 2349—2351, 2353, 2367. „Bund" p. 1443. Herold p. 51/52.

[2] „N. Z. Z." p. 2383, 2386/87, 2390/91, 2397—2399, 2401/2. „Eidg. Zeitung" p. 1414. „Bund" p. 1455 (vgl. auch p. 1465). Auch hier erscheint Treichler als Eschers Wortführer. Siehe auch „N. Z. Z." 1858 p. 25. Weitere Voten Eschers: „N. Z. Z." 1857 p. 2370 (zu einem Antrag Fazy, den Bundesrat für Erteilung von Eisenbahnkonzessionen zu ermächtigen, die vor dem Wiederzusammentritt der Bundesversammlung von den Kantonen eingereicht würden, 14. Dez.), 2399 (über Bewilligung eines Kredites für das Defizit der bernischen Industrieausstellung, 21. Dez.). Siehe auch „Eidgen. Zeitung" p. 1418. „Berner-Zeitung", 23. Dez. „Bund" p. 1469. „Berner-Zeitung" (24. Dez.: Ausstattung des Bundeshauses). Ebenso „Landbote" (24. Dez.). Siehe ferner „N. Z. Z." p. 2379 (Juragewässerkorrektion).

[3] Siehe noch den polemischen Artikel der „Berner-Zeitung" (25. Dez. 1857). „Freitagszeitung" (25. Dez.). „Bund" 1858 p. 29/30, 33/34 usw.

[4] Stämpfli hatte 74 von 143 Stimmen erhalten, so daß die „Neue Glarner Zeitung" der abweisenden Haltung Eschers gegenüber den kon-

Organ beständig Mißtrauen gegen die Eisenbahngesellschaften, als ob sie eine neue Aristokratie ins Land einführen und seine Freiheit und Unabhängigkeit bedrohen wollten: zuerst die Bundes- und dann die Kantonalsouveränetät oder auch beide miteinander totzuschlagen, das sei ihre Politik; die Eisenbahnfeudalität könne ärger werden als die frühere Geburts- und Lehenaristokratie; vermöchte sie in ihrem Aktieninteresse die 22 Souveränetäten von heut auf morgen zu erwürgen, so täte sie es gewiß, und Anderes. Selbst das Bundesgericht ward verdächtigt, es habe den Obmann für das Schiedsgericht in einem Streit zwischen Nordost- und Glatthalbahn im Sinne der einen Partei vorgeschlagen![1]

Dabei tauchte im Kanton Bern schon wieder ein neuer Eisenbahnkonflikt auf: während der Regierungsrat nämlich einen von Stämpfli begünstigten Antrag verwarf, die der Zentralbahn für die Strecke Bern-Thun erteilte Konzession als erloschen zu erklären, betrieb dieser bereits die Gründung einer Ostwestbahn Bern-Entlebuch-Luzern, durch welche die Oronlinie einen selbständigen Zugang zur Ostschweiz gewinnen und womit eine zweite durchgehende Verbindung, das sogen. Zweiliniensystem,

---

servativen Anträgen geradezu das Verdienst zuschrieb, daß die Wahl kampflos zustande kam. „Herr Stämpfli mag sich indes merken, daß seine Wahl etwas zweifelhaft gewesen wäre, wenn die zahlreichen Liberalen, welche die von ihm in Eisenbahnsachen eingenommene Haltung mißbilligen, mit den Konservativen für Herrn Blösch gestimmt hätten, dessen politische Farbe ihn in diesem Augenblick keineswegs als unmöglich erscheinen ließ" („N. Z. Z." p. 2361; vgl. auch p. 2369). Escher ließ sich dann auf dahingehende Anschuldigungen von dem Walliser Nationalrat Allet ausdrücklich bescheinigen, daß er ihm keine Anerbietungen für die Wahl in den Bundesrat gemacht habe (p. 2371 u. 2375). Die Behauptungen der „Berner-Zeitung" von zürcherischen Intriguen gegen Stämpflis Wiederwahl wurden indes fortgesetzt („N. Z. Z." 1858 p. 2), bis der in die Angelegenheit hineingezogene bernische Konservative Gonzenbach ausdrücklich erklärte, Escher habe seine Anregung, Blösch statt Stämpfli zu portieren, ganz kalt aufgenommen, von keinen großen Aenderungen im Bundesrat etwas wissen wollen und erklärt, er gedenke auf die Wahlen überhaupt keinen Einfluß zu üben, wenn man in solchen Dingen überhaupt von Einfluß sprechen könne (p. 21/22). „Landbote" 1858 (1., 7. Jan). „Freitagszeitung" 1857 (18. Dez.) u. 1858 (8. Jan.). „Berner-Zeitung" 1857 (16., 31. Dez.), 1858 (5., 8., 12. Jan.). „Bund" 1857 p. 1439, 1444 u. 1858 p. 18.

[1] „N. Z. Z." 1858 p. 5, 10, 13, 46. „Berner-Zeitung" 1858 (1. Jan.).

begründet werden sollte.[1] Ohne selber in einer Eisenbahndirektion zu sitzen, dirigierte der den Bundesrat und die bernische Regierung gleicherweise beherrschende Stämpfli durch Inanspruchnahme von Staatsmitteln und durch unbedenkliche Demagogie die Schöpfung neuer Strecken, während doch die ihm ergebene Presse gegen die Eisenbahnbarone wütete. Wenn er die durchgehende Verbindung Solothurn-Biel-Neuchâtel-Genf früher mit allen Mitteln zu hindern versucht hatte, so wurde nun, nachdem dies mißlungen war, die Schaffung zweier Linien als im öffentlichen Interesse liegend postuliert, ja die Neugründung als vom Allgemeinwohl diktiert und die Zentralbahn als bloßen Privatvorteilen dienend ausgegeben, um wenn möglich für die Ostwestbahn eine bernische Staatssubvention zu erlangen. Der Berner „Oberländer Anzeiger" erklärte nun allerdings, Stämpfli wünsche sich einzig eine mächtige Stellung im Eisenbahnwesen zu schaffen, und da er bei den bestehenden Gesellschaften keinen Unterschlupf finde, solle ihm jetzt der Kanton Bern zu dem verhelfen, worum er seinen Gegner in Zürich beneide. Mochte darin die Übertreibung des konservativen Parteimanns liegen, so durfte man sich doch mit Recht fragen, ob dem Vizepräsidenten der obersten schweizerischen Exekutive ein solches Eingreifen in kantonale Interessen überhaupt erlaubt sei. Um Bern eine eigene Bahngesellschaft zu verschaffen, schob Stämpfli nicht bloß die bestehende Rechtslage auf die Seite, sondern rief von Staatswegen geradezu Konkurrenzlinien ins Leben. Dadurch weckte er die Begehrlichkeit der übrigen Landesteile, ohne sich um die finanziellen Konsequenzen zu kümmern.[2] Der bernische Große Rat lehnte dann allerdings den

[1] „N. Z. Z." 1858 p. 26, 35, 41/42, 47, 51 usw. Siehe auch „Bund" 1857 p. 559/60 u. 1858 p. 37/38, 40/41, 57,58, 71, 75, 82. Beilage zu Nr. 46, p. 201, 205/6, 1361, 1365/66, 1369, 1373/74, 1398/99 usw. „Berner-Zeitung" 1858 (14. Nov.). „Landbote" 1858 (21. Nov.). „Eidgen. Zeitung" 1858 p. 205, 210, 253 ff., 261 ff., 269 ff., 1209/10, 1241, 1265/66, 1289/90, 1389/90 usw. Über das „Zweiliniensystem" vgl. ferner Weißenbach I p. 27 ff. Die Erklärung Stämpflis im Bundesrat, weder an der Ost-West-, noch an einer sonstigen schweizerischen Eisenbahn mit Aktien beteiligt zu sein, „Landbote" (12. u. 14. Aug.), „Eidgen. Zeitung" p. 889. „Bund" p. 932/33. „Berner-Zeitung" (11., 14. Aug.).

[2] „N. Z. Z." p. 165, 173/74, 181, 185, 214/15 usw. Siehe besonders auch den Brief Stämpflis auf p. 189/90.

ihm zu Ungunsten der Zentralbahn zugemuteten Vertragsbruch ab und wies damit die maßlose Projektmacherei eines hochbegabten, aber rücksichtslosen, ja gewalttätigen Staatsmannes für einmal etwas zurück, der bereits eine halbe Milliarde in den Eisenbahnen anlegen wollte.[1] Allein schon wurde der Gedanke geäußert, Bern werde bei einer von der französischen Finanz betriebenen Fusion den Sitz der vereinigten Gesellschaften erhalten, während man nach außen hin die Sache so darstellte, als ob einzig die zürcherische Oligarchie das Eisenbahnkapital, wie das Staatsruder in Händen halte.[2]

Dafür mußte sich dann allerdings Stämpfli von den Budget- und Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrats am 6. Juli 1858 eine parteiische und ungleiche Behandlung der Eisenbahngesellschaften vorwerfen lassen, weil er als Vorsteher des Finanzdepartements den „Vereinigten Schweizerbahnen" ein Anlehen von 2½ Millionen ohne persönliche Haftbarkeit der Direktoren gewährt hatte, nachdem vorher die Zentralbahn mit einem Gesuch um Entlassung aus dieser Haftbarkeit für ein früher gewährtes Darlehen abgewiesen worden war — ähnlich in weiteren Fällen. Als Mitglied des Geschäftsprüfungsausschusses betonte Escher nicht bloß die Ungehörigkeit dieser Praxis, sondern sprach zugleich den Wunsch aus, solche Eisenbahnanleihen möchten in Zukunft überhaupt nicht mehr gegeben werden, da sie entweder unvermerkt zum Staatsbau oder dann zur Übernahme der schlechten Linien durch den Bund führten, während die guten den Privaten überlassen blieben. Als Stämpfli mit Verdächtigungen antwortete, als ob hinter dem Vorwurf bloß die gegnerische Eisenbahnpolitik stecke, konnte sein Gegner mit Recht hervorheben, daß man offenbar die geplanten neuen Strecken nur mit eidgenössischen Geldmitteln zum Prosperieren zu bringen sich getraue und auf diese Weise in den Besitz von Bahnen kommen wolle.[3] Der Rat nahm

---

[1] „N. Z. Z." p. 253 ff., 257 ff., 261 ff., 265 ff. „Bund" p. 251, 253 ff., 258 ff., 262 ff., 265/66, 323ff., 326 ff.

[2] „N. Z. Z." p. 264.

[3] „N. Z. Z." p. 753/54 (vgl. auch p. 707), mit weiteren Einzelheiten: dieselbe Ungleichheit zeigte sich bei Darlehen an die Schweizer. Kreditanstalt und den Crédit mobilier in St. Gallen. Siehe auch p. 822, 826. Vgl. ferner „Landbote" (9. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 752: „Immer ist es eben noch

denn auch Eschers Vorschlag mit Mehrheit an, und Stämpfli spürte die Niederlage so empfindlich, daß die Rede ging, er wolle als Bundesrat zurücktreten und wieder bernischer Finanzdirektor werden; allein auch der Ständerat, der die Frage am 16. Juli 1858 behandelte, vermochte den Angegriffenen nicht zu decken und beschloß, der obersten Exekutive solche weiteren Darlehen geradewegs zu verbieten![1]

Die Einseitigkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der Stämpfli seine patriotisch verbrämten, aber fast ausschließlich bernischen Interessen dienenden Eisenbahnpläne verfolgte, weckte begreiflicherweise immer lautere Gegnerschaft: bei der Wahl des Bundespräsidenten für 1859 blieb er, dem Herkommen ganz zuwider, gegenüber Frey-Herosé in der Minderheit, trotzdem er die Würde des Vizepräsidenten bekleidete und seine Anhänger für diesen Fall bereits mit dem Einschreiten des Schweizervolkes gedroht hatten. Durch eine ohne vorherige Verabredung geschlossene Koalition der Waadtländer, Neuenburger, Aargauer, Thurgauer, Schaffhauser, Baslerlandschäftler und Zürcher, welche die gegnerischen Blätter den Escher-

---

nicht klar, sagt der Korrespondent der „Basler Zeitung", welcher von beiden Eisenbahnmatadoren das eigentliche Wohl der Nation im Auge habe, ob beide oder keiner." Er meint dann, daß mit Beseitigung dieser Anleihen den neuen Gesellschaften eine Hülfsquelle solle verstopft werden usw. „Bund" p. 782/83. „Berner-Zeitung" (8. Juli: in charakteristischer Knappheit). Aus einem Brief Blumers an E. vom 30. April 1858 ergibt sich, daß dieser mit 1934 von 1939 und 1727 von 1735 Stimmen als Mitglied und Präsident der N. O. B.-Direktion wiedergewählt worden war. Ein Brief vom 13. Febr. spricht von einer unmittelbar vorausgehenden Reise E.'s nach München.

[1] „N. Z. Z." p. 751, 769, 775, 779, 786, 790/91: in Bern behauptete man sogar, Stämpfli werde wegen eines weiteren Anleihens angegriffen werden; Escher und Gonzenbach seien auf Unregelmäßigkeiten gestoßen u. a. Siehe ferner „N. Z. Z." 1859 p. 145 (über heftige Anfeindungen gegen Escher wegen seines Einschreitens). „Landbote" 1858 (15. Juli) „Eidgen. Zeitung" 1858 p. 822 (mit nur teilweiser Rechtfertigung Stämpflis). „Freitagszeitung" (9. Juli). „Landbote" (27. Juli) und „Bund" p. 853/54 (Eschers Stoß sei mit einer Leidenschaft geführt worden, die seinen sonst von Feind und Freund bewunderten parlamentarischen Takt habe vermissen lassen; Verteidigung Stämpflis; das Vergiftende des Eisenbahnhaders usw.). Aus einem Brief Eschers an Hagenbuch, 7. Juli 1858, ergibt sich, daß jener damals Material sammelte, um der verschwenderischen Wirtschaft in der eidgenössischen Postverwaltung entgegenzutreten.

schen „Eisenbahnsonderbund" nannten,[1] war somit eine förmliche Mißtrauenserklärung zustande gekommen. Die Aufregung im bernischen Radikalismus war ungeheuer: nicht bloß daß man das dem neugewählten Präsidenten jeweilen gebrachte Ständchen unterließ und dafür Stämpfli einen Fackelzug veranstaltete, bei dem vor Eschers Wohnung gepfiffen wurde. Man sprach von einer Beleidigung des ganzen Kantons Bern durch die Eisenbahnmatadoren und die offenen und versteckten Römlinge; ja, man durchsuchte den Papierkorb der Bundesversammlung, um die Wahl nachträglich anzufechten. Als man dort dann in der Tat auf Anzeichen von Irrtümern stieß, war der Triumph groß: mit Mühe wurde wenigstens eine Katzenmusik gegen Escher verhindert. Nachdem darauf wegen der begangenen Fehler die Kassation ausgesprochen worden war, erfolgte unter starkem Druck endlich am 31. Juli 1858 mit 68 von 131 Stimmen die Wahl Stämpflis. Die ihm ergebene Presse stellte ihn zwar ausdrücklich als den b e r n i s c h e n Repräsentanten im Bundesrat dar und erklärte, er brauche sich also seiner kantonalen Interessenpolitik keineswegs zu schämen;[2] bei aller Popularität in einem Teil der Bevölkerung hatte das um die wirtschaftlichen Folgen ganz unbekümmerte, mit Versprechungen

---

[1] „N. Z. Z." 1858 p. 819, 823, 826 (die Wahl fand schon am 24. Juli statt). „Eidgen. Zeitung" p. 822, 826. „Bund" p. 857/58, 860. „Berner-Zeitung" (27. Juli). — Bei der Wahl des Vizepräsidenten im Nationalrat, anfangs Juli, hatte Escher 11 Stimmen erhalten („Eidgen. Zeitung" p. 743. „Bund" p. 779).

[2] „N. Z. Z." p. 827, 829, 831, 837, 839, 841—843, 845, 847, 851, 853, 857/58, 861/62, 865/66, 869. „Landbote" (28.—30. Juli, 6., 8., 10. Aug., mit Verteidigung Stämpflis). „Eidgen. Zeitung" p. 829/30, 841/42, 847, 849/50. In der „Neuen Glarner-Zeitung" verneinte Blumer entschieden das Dasein von Besprechungen oder einer Verständigung zwischen Escher, den Ultramontanen und Konservativen (Gonzenbach), die nicht einmal in der Mehrheit für Frey-Herosé gestimmt hätten; ähnlich weitere Erklärungen („Eidgen. Zeitung" p. 850). Siehe ferner ib. p. 853/54 („Schweizer. Eisenbahnpolitik und bernische Hegemonie"). „Freitagszeitung" (30. Juli, 6. Aug.). „Bund" p. 860, 867 ff., 893, 913/14, 916, 919/20, 923 („Rückblicke auf die Bundesversammlung"). „Berner-Zeitung" (3., 5., 6., 15. August). Auch Blumers „Erinnerungen" heben hervor, daß keine böse Absicht, sondern nur ein zufälliger Irrtum vorlag, wie er, Blumer, dies auch in der „N. Z. Z." verfochten habe. „Die Gründe, weßhalb eine große Zahl Mitglieder gegen ihn [Stämpfli] gestimmt, enthüllte nachher Escher mit großer Offenheit in der N. Z. Z.".

und Geschenken hausierende Demagogentum sich indes eine schlecht verdeckte Niederlage geholt, und wenn auch seine Anhänger die Wahl mit zum Teil geradezu groteskem Jubel feierten,[1] so bildete es doch für alle Urteilsfähigen kein Geheimnis, daß sich hier nicht Privatgesellschaften und Staat, sondern einfach zwei verschiedene Richtungen der Eisenbahnpolitik gegenüberstanden: die eine, die zwar von Gefährdung der schweizerischen Unabhängigkeit redete und die Nation gegen herrschsüchtige Pläne ihrer Widersacher alarmierte, daneben aber selber mit französischem Geld ein die ganze Eidgenossenschaft durchziehendes Bahnsystem schaffen wollte und dabei an Skrupellosigkeit der Mittel alles bisher Gewohnte übertraf — die andere, die vor allem das Bestehende zu schützen und auszubauen suchte und der unvermeidlichen Abhängigkeit vom Ausland wenigstens Maß und Schranken zu geben sich bemühte. Daneben strebte sie allerdings auch, die Interessen Zürichs und der Nordostschweiz, wie der eigenen Bahngesellschaft zu wahren. Wenn man über die gewählten Wege verschieden denken konnte und die unmittelbare Verbindung von Bern und Lausanne über Oron sich trotz aller politischen Bedenken auf die Dauer gewiß nicht verhindern ließ, so stand doch außer Frage, daß die Stämpfli'schen Pläne, die auch den Jura und das Berner Oberland mit Eisenbahnlinien bedachten, nach der ganzen Konstellation der Verhältnisse zu einer volkswirtschaftlichen Gefahr geworden waren: die hohe Stellung ihres Trägers, wie seine rücksichtslose und schroffe Energie hatten einen eigentlichen Amtsmißbrauch herbeigeführt. Der Staat sollte nach dem Willen Stämpflis zum Schildträger des einen Systems gegen das andere verwendet und Bern zum Mittelpunkt einer von der französischen Finanz erstrebten gesamtschweizerischen Fusion gemacht werden. Dabei eignete sich der Verfechter dieser in erster Linie bernischen Interessen dienenden Projekte den Pa-

[1] Siehe den Toast des Bezirksgerichtspräsidenten von Neukirch auf den Märtyrer Stämpfli, den er wie einen zur ewigen Seligkeit durchgedrungenen Heiligen und ein Werkzeug Gottes feierte („N. Z. Z." p. 877 und 882). Vgl. ferner „Landbote" (14. Aug.). „Berner-Zeitung" (5. Aug.): Jubel und Geschützdonner in Rapperswil, das auf die Stämpfli'schen Eisenbahnpläne hoffte usw.

triotismus gewissermaßen in Erbpacht an, und die einseitige Verwendung der Bundesgelder sollte diese pflichtwidrige Parteinahme eines Mitgliedes der obersten Landesbehörde krönen.[1]

Daß die von Escher erstrebte Kräftigung der schon bestehenden Eisenbahngesellschaften für das Publikum neben unzweifelhaften Vorteilen auch manche Unzuträglichkeiten brachte, versteht sich von selber. So war 1858 mit den „Vereinigten Schweizerbahnen" wegen der von jener begehrten Fortsetzung ihrer kaum eröffneten Glatthallinie gegen Waldshut hin eine erbitterte Rivalität entstanden, da die Nordostbahn in diesem Konzessionsgesuch nur ein Manöver sah, um sie nachträglich zu der schon einmal abgelehnten ostschweizerischen Fusion zu zwingen.[2] Als die „Vereinigten Schweizerbahnen" dann weitere Konkurrenzmaßregeln trafen, die den Transit mit Deutschland der Nordostbahn abspenstig machen sollten, antwortete diese mit der teilweisen Weigerung, der Rivalin den

---

[1] „N. Z. Z." p. 829, 837 (von Rüttimann), 841, 857, 865, 877/78, 881, 882, 885, 893—895. Gegen Escher wurde u. a. mit der ganz unberechtigten Beschuldigung Stimmung gemacht, er habe bei der Sammlung für die Soldaten im Feld aus Anlaß des Neuenburgerhandels nur einen Bettel geleistet, während tatsächlich sein persönlicher Beitrag der größte von einer Zürcher Privatperson gezeichnete gewesen war. Mit Recht machte ein Artikel der „N. Z. Z." darauf aufmerksam, daß niemand reklamiert habe, als der Vizepräsident des Nationalrats, Escher, 1848, nach der Wahl des Präsidenten Ochsenbein in den Bundesrat nicht zu dessen Nachfolger gewählt, sondern zugunsten Dr. Steigers für einmal übergangen wurde.

[2] Daß Stämpfli auch diesen Plänen nicht ferne stand, scheint sich aus der „N. Z. Z." p. 233/34 zu ergeben. Siehe ferner die Zitate aus dem Geschäftsbericht der N. O. B. für 1857 ib. p. 461/62, 465, 470/71, 494 und in der „Eidgen. Zeitung" p. 470. Am 28. April 1858 war Escher von deren Generalversammlung als Direktionspräsident bestätigt worden („N. Z. Z." p. 473. „Freitagszeitung", 30. April. „Landbote", 29. April). Über seine Teilnahme an der Kollaudation der Strecke Brugg-Aarau und den bei dieser Gelegenheit von ihm gesprochenen Toast, über die Beilegung von Differenzen mit der Aargauer Regierung und der Zentralbahn, siehe „N. Z. Z." p. 482/83 und „Eidgen. Zeitung" p. 486 (29. April): „Die beiden Unternehmungen , schloß er, „sind, wenn man sich so ausdrücken darf, Leidensgefährten denjenigen gegenüber, welche ihre höchste Staatsweisheit darin zu finden suchen, daß sie die bestehenden Bahnen benutzen, um auf Kosten dieser noch möglichst viele andere Bahnen zu erhalten." Vgl. ferner „Eidgen. Zeitung" p. 337/38 und 345 und „Landbote", 24. März, 27. Mai (Geschäftsbericht der Kreditanstalt).

Verkehr auf den eigenen Schienen zu gestatten, und verlangte an den Übergangsstationen Wallisellen und Winterthur die Umladung der Güter, ja sogar eine Umladegebühr, und ebenso verweigerte sie die Ausgabe direkter Personen- und Gepäckscheine nach einzelnen Stationen der Konkurrenzlinie, besonders nach Rorschach, um so das Publikum für den deutschen Verkehr zur Benützung ihrer Romanshorner Strecke zu zwingen. Als die „Vereinigten Schweizerbahnen" nun beim Bundesrat reklamierten, bestritt die Nordostbahn diesem das Interventionsrecht, da der angerufene Artikel 13 des Eisenbahngesetzes, der die Anschlußverhältnisse sicherte, nur das Baulich-Technische betreffe. Die oberste Exekutive freilich, der man damit ihr ohnedies mangelhaftes Aufsichtsrecht noch zu beschneiden strebte, in der Auffassung: da der Bund sich ökonomisch an den Bahnen nicht beteilige und auch die Schaffung von Konkurrenzlinien nicht hindere, müsse sein Einfluß sich auf die Wahrung dessen beschränken, was mit seinen Hoheitsrechten und Regalien in unmittelbarem Zusammenhang stehe —, die oberste Exekutive antwortete dieser Verteidigung der Gesellschaftsinteressen allerdings auf den Antrag Stämpflis mit dem Beschluß, das Begehren der „Vereinigten Schweizerbahnen" sei durch Erlaß eines Ergänzungsgesetzes zu erfüllen, da der angefochtene Artikel 13 zum Einschreiten nicht ausreiche.[1] Escher, der wieder

[1] „N. Z. Z." p. 494, 496, 501/2, 505, 609/10, 613/14, 621—623, 649, 657/58, 664/65, 711, 737, 742, 746. Die „Vereinigten Schweizerbahnen" hatten die Fracht für ihre längere Strecke Winterthur-Rorschach auf den Betrag der N. O. B.-Linie Winterthur-Romanshorn ermäßigt, um so deren Verkehr an sich zu ziehen; das Anerbieten der N. O. B., ihnen gegen Rückkehr zur normalen Taxe den durchgehenden Verkehr zu gewähren, hatten sie dann zurückgewiesen. Dieser wichtige Umstand ist bei Herold p. 46/47 übersehen. — Im „Schwäbischen Merkur" wurde unrichtigerweise behauptet, der Bundespräsident Furrer sei eigens nach Zürich gereist, um Escher zum Nachgeben zu bewegen („N. Z. Z." p. 639 und 654). „Landbote" (8., 11. Juni). Siehe ferner die unparteiische Darstellung des Streits zwischen Zürich und St. Gallen in der „N. Z. Z." p. 1217/18 (durch Nationalrat Weder). Ferner „Bund" p. 629/30. Aus einem Schreiben Frey-Herosés an Escher, vom 14. Juni 1858, geht hervor, daß dieser die Vereinbarung zwischen der N. O. B. und den „Vereinigten Schweizerbahnen" schon damals in Aussicht gestellt hatte, womit dann der Beweggrund für den Erlaß eines solchen Gesetzes dahinfalle. Escher bot ihm zur Aufklärung der Verhältnisse noch eine Besprechung in Bern an. Frey-Herosé meinte daraufhin, das Anschluß-

zum Mitglied der nationalrätlichen Petitionskommission ernannt war, wurde nun auch in den Ausschuß zur Prüfung dieses Eisenbahnanschlußgesetzes gewählt,[1] zum großen Ärger der „Berner-Zeitung", die behauptete, er biete jetzt nach links und rechts Fusionen an, um die Diskussion in den eidgenössischen Räten zu verhindern — während tatsächlich nur die Verhandlungen zwischen der Nordostbahn und den „Vereinigten Schweizerbahnen" über einen gütlichen Ausgleich weiter gingen, von diesen aber bald fallen gelassen wurden, da sie durch ein Bundesgesetz ihr Ziel vollständiger zu erreichen hofften.[2]

---

gesetz werde trotzdem erstrebt werden: seitdem die Oronbahn das Stück Genf-Versoix erworben habe, müsse ihr Alles daran liegen, über die Westbahn, über ihr größeres Bahnstück Lausanne-Bern und über die Zentralbahn die befreundete Ost-Westbahn, dann über die N. O. B. die ebenfalls befreundeten „Vereinigten Schweizerbahnen" zu erreichen und so als Kopfstück in Genf, Rorschach, Chur, Luzern, den Verkehr nach ihrer Ansicht und ihrem Vorteil dirigieren zu können — in dieser Kombination liege das Hauptmotiv des ganzen Treibens. Über die „Vereinigten Schweizerbahnen" und ihre meist sehr gespannten Beziehungen zur N. O. B. siehe auch P. Gygax: „Dan. Wirth-Sand 1815—1901. Ein Beitrag zur st. gallischen Eisenbahnpolitik und zur Geschichte und Kritik des Privatbahnsystems in der Schweiz" („Zeitschr. für schweizer. Statistik" 1913). Ib. p. 52/53 Briefe Wirth-Sands über den Konflikt mit Escher und der N. O. B. Über die mit der Fortsetzung der Glatthalbahn verbundenen Kabalen vgl. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 34.

[1] „N. Z. Z." p. 747, 751, (5., 6. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 747, 822, 854. „Landbote" (7., 10. Juli). „Freitagszeitung" (9. Juli). „Berner-Zeitung" (7. Juli). „Bund" p. 779, 782. Der „Landbote" machte am 15. Aug. mit Recht auf die eigentümliche Zusammensetzung dieser Kommission aufmerksam: „Nordostbahn und Union Suisse lagen im Streit wegen des Betriebsanschlusses. Die Union Suisse führte Beschwerde bei dem Bundesrate; die Nordostbahn, mit der Unterschrift des Hrn. Escher, antwortete: „Das geht den Bund nichts an; er hat kein Recht, sich einzumischen." Der Bundesrat schlägt den Räten die Erlassung eines Gesetzes vor, damit ihm die Kompetenz zur Entscheidung solcher Streitigkeiten erteilt werde. Zur Prüfung dieses Gesetzes bestellt der Nationalrat eine Kommission, und infolge guter Disziplin der Eisenbahnpartei werden in dieselbe gewählt: Escher, Direktor der N. O. B.; Peyer, Verwaltungsrat der N. O. B.; Jäger, Verwaltungsrat der N. O. B.; Blösch, Verwaltungsrat der Zentralbahn; daneben noch Hungerbühler, Allet und Dapples. Also die Mehrheit aus in der Sache direkt beteiligten Eisenbahnherren; daher denn auch gerade diese Mehrheit beantragte, es gehe den Bund nichts an, er sei nicht kompetent."

[2] „N. Z. Z." p. 765, 783, 785. „Berner-Zeitung" (14., 21., 30. Juli). Über die Stellung der N. O. B. zu dem geplanten Gesetz siehe auch den Artikel Rüttimanns „N. Z. Z." p. 813. „Eidgen. Zeitung" p. 841, 854, 877, 878, 881/82, 886. „Landbote" (17. und 20. Juli: Wiedergabe von Be-

Bei den nationalrätlichen Debatten hob Escher dann mit Nachdruck hervor, wie das Eisenbahnwesen den beteiligten Kreisen statt des behaupteten Gewinns bisher nur beträchtliche Einbußen gebracht habe, und wie man nicht gleichzeitig Haupt-, Zweig- und Konkurrenzlinien bauen könne. Wenn alle Eisenbahndirektoren, auch die es noch zu werden hofften, das Parlament verlassen müßten, würden vielleicht nicht viele Mitglieder mehr zurückbleiben. Der Konflikt mit den „Vereinigten Schweizerbahnen" sei nur durch deren Schuld bisher nicht gelöst, da die Nordostbahn ihnen weit größere Anerbietungen gemacht habe, als jene durch ein Gesetz erlangen könnten. Die Omnipotenz des Bundesrates, der so wenig wie die eidgenössischen Räte über Fachkenntnisse verfüge, führe nur zu Mißgriffen, und Anderes.

Der Nationalrat lehnte nun zwar den ihm vorgelegten bundesrätlichen Entwurf ab, doch mit der Motivierung, das bisher geltende Gesetz genüge, um solche Betriebsanstände zu erledigen, und der Bundesrat beschloß darauf am 11. August 1858, den Eisenbahnunternehmungen den gegenseitigen Anschluß, zum Teil mit durchgehenden Wagen für den Güterverkehr, sowie direkte Personen-, Gepäck- und Warenexpeditionsscheine und eine Übereinstimmung der Fahrpläne vorzuschreiben. Die Interessen des Publikums hatten über die Selbständigkeit der Gesellschaften den Sieg erlangt, und so durfte man den Entscheid als eine erste Korrektur des den Bund fast zum Zusehen verurteilenden Eisenbahngesetzes von 1852 begrüßen.[1]

Die populäre Agitation gegen die Eisenbahnmatadoren ging aber nichtsdestoweniger weiter:[2] in Bern plante man nunmehr

hauptungen der „St. Galler-Zeitung" über Eschers nunmehrige Fusionsabsichten, zum Teil auf dem Umweg über Paris, um die dominierende Stellung der N. O. B. zu retten. Siehe auch 25. Juli: jeder Beschluß der Bundesversammlung sei durch Eisenbahnzu- und abneigungen bestimmt. Darum: „Heraus mit den Eisenbahndirektoren!").

[1] „N. Z. Z." p. 817/18 (gegen zu große Gebühren des Basler Kaufhauses, 22. Juli. Siehe auch „Bund" p. 847. „Berner-Zeitung" 24. Juli). „N. Z. Z." 833 (über Herabsetzung des Transitzolls, 26. Juli), 842 (28. Juli), 831, 839, 849, 899. Siehe ferner p. 849/50 (über die Zwangskonzessionsbegehren der „Franco-Suisse" gegenüber dem Kanton Bern betr. die Öffnung des Passes von Biel-Neuenstadt und über Postangelegenheiten.

[2] „Berner-Zeitung" (11. Aug.: „Die Manöver der Eisenbahnherren." 13. Aug.: „Ein schweizerisches Königthum". 14. Aug.: „Bundesrat Stämpfli

eine Massenpetition, um alle Verwaltungsräte, Direktoren und Angestellten der Gesellschaften aus den eidgenössischen Räten auszuschließen, trotzdem dazu eine Revision der Bundesverfassung nötig gewesen wäre, und die „Berner-Zeitung" erklärte, seit Geßler und Landenberg seien der Schweizerfreiheit keine gefährlicheren Feinde erwachsen, als die Eisenbahnkönige: weder Österreichs Ritterscharen, noch Burgunds Kriegsheere, weder die Macht des Adels, noch die Herrschaft der Patrizier, weder die List der Kurie, noch Napoleons plündernde Armee oder Preußens säbelklirrende Junker hätten an Gefährlichkeit die Schlange erreicht, die Helvetia an ihrem Busen nähre.

Dabei war nur fatal, daß die Gegner mit der Enthüllung antworteten: der Genfer Bankier Bartholony, der die Fusion der schweizerischen Eisenbahnen erstrebte und sowohl hinter dem Oronprojekt, wie den „Vereinigten Schweizerbahnen" stand, habe Stämpfli zum Leiter des gesamten Netzes ausersehen, mit einem Jahresgehalt von 30—40 000 Franken. Umsonst, daß man die Beschuldigung auf Escher zurückzuschleudern suchte und selbst den Bundespräsidenten Furrer als Begünstiger der Nordostbahn hinstellte: die Behauptung, auch Escher sei im August 1856 für das Zustandekommen der Fusion deren Leitung und eine Belohnung von 40 000 Franken in Aussicht gestellt worden, erfuhr nicht bloß durch diesen selber eine schlagende Widerlegung, sondern mehr noch durch die Tatsache, daß er ja den Bestrebungen der Pariser Finanz stets entgegengewirkt hatte, während auf Stämpfli wenigstens die Möglichkeit sitzen blieb,

---

und die sogen. bernischen Interessen". 18., 21., 27., 28. Aug.: „Staat und Eisenbahn". 26. Aug.: „Escher oder Stämpfli?" usw.). Siehe auch 4. Sept. (Urteil des Schiedsgerichts im Streit über die Linie Biel-Neuenstadt). „Landbote" (15. Aug.). Vgl. ferner „Bund" 1858 p. 835, 851, 879, 884, 885, 888/89, 892/93, 905, 935/36, 943. Vgl. auch „Berner-Zeitung" 1859 (8., 28. Juli): Escher erklärt es für ein Glück, daß man auf den Staatsbau der Eisenbahnen verzichtet habe; sonst wäre vielleicht, wie die Oronbahn beweise, zwar nicht die Eidgenossenschaft, doch der Bund untergegangen. Zuerst müßten die Haupt- und dann die Zweiglinien gebaut werden; die Konkurrenzlinien kämen dann schon. Wenn man die bei Eisenbahnen beteiligten Mitglieder jeweilen ausschließen würde, müßte der Saal fast bei jeder Frage mehr als halb geleert werden; aber das Volk habe schon bei den Wahlen dafür gesorgt, daß keine einseitige Richtung entstehe usw. Vgl. außerdem 1. Aug.

durch Privatvorteile zu seiner Eisenbahnpolitik geführt worden zu sein.[1]

Um so hartnäckiger suchte dieser wenigstens die große Masse zu gewinnen: zugleich mit der Petition auf Ausschluß aller Eisenbahnmänner aus den eidgenössischen Räten wurde die Gründung eines politischen Vereines angestrebt, der, aus der Studentenverbindung „Helvetia" hervorgehend, am 30. August 1858 zu Langental geschaffen werden sollte. Die Traktanden lauteten bezeichnend: auf Anregung einer entschiedenen Politik gegenüber dem Ausland, auf Erhebung gegen das Eisenbaronentum in der Bundesversammlung, auf Kräftigung des Nationalbewußtseins und Organisation gegen die Übergriffe des Ultramontanismus. Doch brachte die Konstituierung einige Enttäuschungen: der Zustrom blieb hinter der Erwartung weit zurück, so daß man sich damit begnügen mußte, eine neue Versammlung für den Herbst in Aussicht zu nehmen.

Inzwischen zeichnete sich freilich das Ziel, die Herbeiführung einer straffen Zentralisation der Eidgenossenschaft unter bernischer Leitung, immer deutlicher ab: in Stämpflis „Berner-Zeitung" plante man bereits, dem Eisenbahnkönigtum dadurch beizukommen, daß man die Besetzung der höheren Bahnstellen dem Staat zuweise — dabei blieb freilich dunkel, auf welcher Rechtsgrundlage das überhaupt geschehen könne. Während die Massenpetition nun durch bezahlte Kolporteure von Haus zu Haus getragen wurde, verschärfte sich die Polemik noch: aus dem Anhänger eines unbedingten Zentralismus war Escher im Lauf eines Jahrzehnts zum Verfechter nordostschweizerischer Sonderbestrebungen geworden, vor allem aber zum Vertreter wirtschaftlicher Solidität gegenüber einer auf bernischem Gebiet nur zu unheilvoll bewährten Projektemacherei, die den

[1] „N. Z. Z." p. 895, 897, 901, 905, 909/10, 913, 917—919, 921/22, 925, 929—931, 933, 937/38, 941—943, 953, 959, 969/70, 974/75, 981/82 (öffentliche Erklärung Eschers vom 1. Sept.), 991, 993, 1001. Vgl. auch „Eidgen. Zeitung" p. 933/34 („Über Eisenbahnpolitik"), 1013/14, 1017, 1018, 1029/30 („Unsere Eisenbahnangelegenheiten"). „Landbote" (1., 3., 14. Aug., 4. Sept.). „Freitagszeitung" (20. Aug.). „Bund" p. 1048, siehe ferner p. 1139 ff. („Schweizer. Eisenbahnrecht"). Vgl. außerdem „Berner-Zeitung" 1858 (14., 17.—19., 21., 22., 29., 31. Aug., 1., 5., 7., 17. Sept.) und „Berner-Zeitung" 1859 (31. Okt.: betr. Eschers Fusionspläne von 1856).

Boden der Wirklichkeit unter den Füßen verlor und sich um fremde Interessen überhaupt nicht kümmerte.[1] Die am 11. Oktober zu Langenthal endgültig begründete sogen. „Männerhelvetia" richtete sich deshalb in Wahrheit zunächst vorzugsweise gegen Escher, wenn sich auch vereinzelte gemäßigte Stimmen bemerkbar machten: die „St. Galler Zeitung" z. B., die früher den Ausschluß der Eisenbahnbarone aus der Bundesversammlung eifrig befürwortet hatte, wollte nun davon auf einmal nichts mehr wissen, da selbst Stämpfli im Oronkonflikt nicht unbefangen gewesen sei . Aber im ganzen genommen herrschte bittere Feindschaft: der schweizerische Liberalismus, der 1847 als geschlossene Einheit die Ultramontanen und Konservativen überwunden hatte, war über regionalen und materiellen Fragen in zwei Lager zerfallen, und jede neu auftauchende Schwierigkeit mußte diese Gegensätze noch verschärfen.[1]

---

[1] „N. Z. Z." p. 907, 953, 965, 968, 977, 997, 1002, 1019, 1021, 1037, 1057/58, 1061, 1065, 1097, 1100, 1115, 1117, 1121/22, 1133—1135, 1137/38, 1143, 1145/46, 1149—1151, 1153/54, 1157—1159, 1161/62, 1169, 1173 bis 1175, 1181—82, 1189/90, 1194, 1281, 1437. Unter den Organisatoren der „Helvetia" befand sich auch der spätere demokratische Parteiführer Sal. Bleuler, der mit der Gründung einer Zürcher Sektion beauftragt wurde, aber trotzdem auf Dubs' Einladung vorübergehend in die Redaktion der „N. Z. Z." trat, worauf die „Helvetia" ihn mit Ausschließung bedrohte. In Zürich bildete sich Ende November 1858 eine Sektion der „Helvetia", der u. a. die späteren Demokratenführer Karl Walder und Dir. Zangger angehörten. Anfangs Dezember hatten sich in der Schweiz bereits 17 Vereine konstituiert („Landbote" 1858, 30. Nov., 2., 24., 29. Dez.). Vgl. ferner 2., 5., 11., 17., 22., 24. Sept., 2., 10., 13.—15., 17., 19., 21., 23., 26. Okt. usw. „Eidg. Zeitung" p. 1065. „Freitagszeitung" (3. Sept., 15. Okt.). „Bund" p. 1036, 1143, 1162, 1166, 1169, 1173, 1198, 1202, 1205, 1213, 1333/34. „Berner-Zeitung" (1. und 15. Sept., 6., 8., 10., 13.—15. Okt., 3. Dez.). — Siehe auch den Artikel des oppositionellen „Landboten" (19. Aug.): „Wir glauben auch, daß die Berner zur Stunde im eidgenössischen Konzert die erste Geige spielen und die Zürcher nicht einmal die zweite, sondern etwa die Maultrommel... Nicht rohe Kraft und äußere Machtentfaltung ist es, welche Bern diesen unbestreitbaren Vorrang verschaffte; sondern die bernerischen Staatsmänner, Stämpfli an der Spitze, haben in der Bundesversammlung durch Takt und eine wahrhaft eidgenössische Politik sich einen steigenden Einfluß gerade in dem Maße Schritt für Schritt erobert, als ihn die zürcherischen Staatsmänner, Escher an der Spitze, durch einen gewissen Starrsinn und eine, vom schweizerischen Standpunkt aus genommen, wahrhaft unpopuläre Haltung verschwinden sahen." Früher sei Zürich der natürliche Vertreter der Ostschweiz gewesen; jetzt stehe es, vom Thurgau abgesehen, ganz isoliert da. Man habe die Nachbarkantone durch konsequentes Ne-

Bereits war denn auch kaum eine parlamentarische Angelegenheit mehr ohne ihr Mitspielen denkbar. Im Nationalrat trat Escher so im Januar 1859 für die Beschwerde des Regierungsrats von Baselland gegen einen bundesrätlichen Beschluß ein, der einen bestimmten kurzen Termin für den Beginn der Erdarbeiten auf der Bahnstrecke Muttenz-Augst vorschrieb: gegenüber einem Abweisungsantrag Stämpflis betonte er das Souveränetätsrecht der Kantone und lehnte die von gewisser Seite erstrebte Omnipotenz des Bundesrats ab.[1] Vor allem aber gab er am 28. Januar 1859 seinen Bedenken gegen die von Stämpfli erreichte Bereinigung der Anstände mit dem Groß-

gieren ihrer Eisenbahnbestrebungen gezwungen, sich fremden Interessen anzuschließen, so daß sie selbst ihre eigenen, wie die der Gesamtschweiz preisgeben mußten: so in der Oronfrage u. A. „Möglich ist, daß Herr Stämpfli in seiner Stellung zugleich die Spezialinteressen von Bern im Auge hat. Allein nur um so bewunderungswürdiger ist die Gewandtheit und das wahrhaft staatsmännische Talent, mit dem er die allgemein schweizerischen Interessen an die spezifisch bernerischen zu knüpfen weiß. Daher steht eine unermeßliche Popularität hinter ihm, während hinter Escher, seinem Hauptgegner, auch die letzten Reste derselben in der Auflösung begriffen sind. Mit Recht; denn ein Mann, der über einer wenn auch nationalökonomisch noch so wichtigen Privatunternehmung die allgemeinen Interessen des Staates und der Gesamtheit aus den Augen verloren hat und seinen Einfluß von früher nur dazu benutzt, durch kleinliche Intriguen seinem Gegner ein Bein unterzuschlagen, verdient keine Popularität mehr" (siehe auch 22., 28., 29. Aug., 3., 7. Sept.: über das Verhältnis der zürcherischen Eisenbahnpolitik zu St. Gallen, Graubünden usw.: der ganze Kampf sei entstanden, weil man in Zürich geglaubt habe, durch Herstellung einer möglichst geraden Linie von Romanshorn über Zürich, Aarau, Biel, Neuenburg, Verrières eine Linie erstellen zu können, um, mit Umgehung von Bern und St. Gallen, den Hauptverkehr in Zürich konzentrieren und die andern Städte erdrücken zu können. Polemik gegen die einstige Ablehnung der ostschweizerischen Fusion usw.). Vgl. ferner „Landbote" 1859 (28. Jan.).

[1] „N. Z. Z." 1859 p. 47 (11. Jan.) und 49: nach seinem Antrag wurde die Frist auf fünf Jahre erstreckt. „Eidgen. Zeitung" p. 50. Siehe „Freitagszeitung" (14. Jan.). „Landbote" (14./15. Jan., 6. Juli). Siehe auch „Bund" (12.—15. Jan.). Bundesblatt 1859 Bd. II p. 64. Escher gehörte auch der Kommission für Prüfung der Geschäftsführung des Bundesgerichts an (ib. p. 389/90 und „Eidg. Zeitung" p. 57). „Berner-Zeitung" 1859 (13. Jan.). Ib. 14. Jan. und „Eidgen. Zeitung" p. 53 sein Votum über die Petition St. Gallischer und Appenzellischer Ärzte betr. Aufhebung der kantonalen Schranken bei Ausübung der medizinischen Praxis. Am 13. Januar wurde er wieder in die Geschäftsprüfungskommission gewählt (15. Jan.), ebenso am 4. Juli in die Petitionskommission (5. Juli). Über Eschers Teilnahme an Unterrichts- und kantonalen Eisenbahnangelegenheiten während der Jahre 1858 und 1859 vgl. Anhang Nr. 2.

herzogtum Baden in der Frage der Klettgauerbahn Ausdruck: um die Führung der Linie nach Schaffhausen über Neunkirch, statt über das badische Jestetten zu erreichen, hatte nämlich der Staatsmann, der als der zäheste und unbeugsamste Wahrer der Landesinteressen gelten wollte, das Rückkaufsrecht der Eidgenossenschaft für den auf ihrem Boden befindlichen Streckenteil so gut wie preisgegeben, im Widerspruch zu seinen eigenen früheren Erklärungen. Darüber hinaus aber hatte er der Bahn, wie deren Angestellten für fünfzig Jahre Steuerfreiheit auf schweizerischem Boden gewährt, trotzdem die unter seinem Patronat stehende „Helvetia" dieses Privileg bei den einheimischen Gesellschaften wie einen Verstoß gegen das Landesinteresse bekämpfte: der eifrige Verfechter der nationalen Unabhängigkeit, der echteste Repräsentant des demokratischen Vollgefühls konnte also auch anders. Ohne den Antrag auf Nichtgenehmigung zu stellen, der die Schaffhauser stark verletzt hätte, wies Escher auf die ungünstige Stellung der Schweiz gegenüber dieser vorzugsweise aus ihrem Gebiet alimentierten Eisenbahn hin, die allerdings schon durch den von ihm seinerzeit bekämpften Vertrag von 1852 geschaffen worden sei; statt indes diese Nachteile zu mildern, habe man lokale Interessen als allgemeine behandelt und die Ungunst der Lage noch verschärft. Mit Nachdruck betonte er dann, daß es möglich gewesen wäre, bessere Bedingungen zu erlangen, während Stämpfli sonderbarerweise zur Verteidigung hervorhob, die Kantone Zürich und Thurgau müßten geradezu wünschen, daß die Nordostbahn eine ausländische Konkurrenzlinie erhalte, da dadurch auf ihre Tarife gedrückt werde! [1]

Im Nationalrat war Escher der anerkannte Führer in allen Fragen außer den umstrittenen Eisenbahnangelegenheiten geblieben: so hat er am 15. Juli 1859 als Mehrheitsbericht-

---

[1] „N. Z. Z." p. 53/54, 117/18 und 121/22 (Voten Eschers, mit zahlreichem weiterem Detail), 149, 161/62 (Widersprüche in Stämpflis Verhalten 1858 und 1859). „Eidgen. Zeitung" p. 117. „Bund" (29. Jan.). „Berner-Zeitung" (30. Jan.). Über deren Polemik mit der „N. Z. Z." wegen der „Ost-West-Bahn" vgl. 15., 19., 20., 22., 26. April usw. „Freitagszeitung" (29. Juli). Über Eschers Teilnahme an der Eröffnungsfeier der Linie Turgi-Waldshut, Mitte Aug. 1859, vgl. „Eidgen. Zeitung" p. 915.

erstatter das entscheidende Referat über die Lostrennung Tessins und Graubündens vom italienischen Episkopalverband gehalten und die Kommissionsanträge über Aufhebung jeder auswärtigen kirchlichen Jurisdiktion auf schweizerischem Gebiet begründet. Die Majorität von Kommission und Rat war mit ihm der Ansicht, man müsse den damals sich entscheidenden Kampf Sardiniens und Österreichs um die Lombardei benützen, um die vom Tessin verlangte Ablösung zu erreichen; während aber die Minderheit weitere Verhandlungen mit dem Papste wünschte, der die vorherige Abänderung von sechs tessinischen Gesetzen verlangte, forderte die von Escher geführte Mehrheit einfach einen gesetzgeberischen Akt, zu dem der Staat völlig kompetent sei: Österreich selber habe 1820 diesen Grundsatz für den Kanton Tessin aufgestellt, erklärte Escher, und die Wiener Kongreßakten hätten die Beurteilung ebenfalls der Tagsatzung überlassen, ob im ehemaligen Bistum Basel ein neues Bistum nötig sei; da die Kompetenzfrage also bereits entschieden worden sei, solle man nun von der Befugnis Gebrauch machen.[1]

Die unerfreulichen Erscheinungen, die sich während des italienischen Krieges bei den Schweizerregimentern in Italien gezeigt hatten, führten gleichzeitig zum Erlaß eines Gesetzes gegen die ausländischen Werbungen: nach widersprechenden Vorschlägen von Bundesrat, Kommissionsmehrheit und -minderheit beantragte Escher am 26. Juli 1859, den Dienst in den regulären fremden Armeen zwar zu gestatten, in allen andern Truppenkörpern aber, d. h. in den bisherigen Schweizer- oder Fremdenregimentern, nur noch zum Zweck militärischer Ausbildung zu erlauben; der Bund solle Zuwiderhandelnde an die Bundesgerichtsbarkeit und nicht mehr an die Kantone weisen, welche

[1] „N. Z. Z." p. 789 und 807 (Preßstimmen dazu). „Eidgen. Zeitung" p. 790, 793. „Landbote" (26. Juli). „Bund" (8., 17., 18. Juli). „Berner-Zeitung" (16. Juli). Bundesblatt 1859 Bd. II p. 281 ff. Vgl. ferner „Eidgen. Zeitung" 1860 p. 58 (13. Jan.: als Mehrheitsberichterstatter beantragt E. Ablehnung einer Eingabe der schweizerischen Bischöfe, sich wegen der Lostrennung mit dem Papst zu verständigen). — Siehe auch „Bund" (9. Juli: Befürwortung einer schweizerischen Nationalstatistik; 10., 21. Juli: Budget usw.). „Berner-Zeitung" (30. Juli: Votum gegen eine Zwangskonzession zugunsten der Westbahngesellschaft betr. Verbindung der Bahnlinie Villeneuve-Bex mit derjenigen von Bouveret-Martinach).

die eidgenössischen Verbote ungenügend handhabten. Nachdem die Kommission dann die Vorschläge als Beratungsgrundlage gebilligt hatte, wurden sie am 27. Juli mit geringen Veränderungen angenommen. Auch in der Debatte drang Escher mit Nachdruck darauf, daß man nicht bloß mit kraftlosen Dekreten Effekt mache, sondern ein wirksames Gesetz erlasse: als der Ständerat Strafen nur für die Angestellten fremder Werbebureaux festsetzte, bewirkte er eine nachträgliche Änderung, so daß nun jeder beim Werbegeschäft Beteiligte gefaßt werden konnte. Die Schweizerregimenter, die so gut wie allein noch den Absolutismus in Neapel aufrecht erhielten, waren damit abgeschafft und der Rest einer Einrichtung beseitigt, die einen grellen Widerspruch zu dem erneuerten Staatswesen bildete:[1] der Liberalismus, der die reaktionären Kräfte zu Hause niedergeworfen hatte, konnte sich in der Tat auf die Dauer unmöglich damit abfinden, sie in dem um die Freiheit ringenden Nachbarland zu verteidigen.

4. Savoyerfrage 1859—1861.

Der piemontesisch-französische Krieg um die Neugestaltung Italiens zog die Schweiz freilich auch unmittelbar in seinen Bann: sogleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten erklärte der Bundesrat die Neutralität der Eidgenossenschaft und traf zu deren Schutz militärische Vorbereitungen. Als erstgewähltes Mitglied der nationalrätlichen Kommission berichtete Escher am 4. Mai 1859 dem Rate über die ergriffenen Maßregeln.

Er hob den durch die Verhältnisse aufs neue erwiesenen einzigartigen Wert der schweizerischen Neutralität hervor, für deren Aufrechterhalten nach allgemeiner Überzeugung kein Opfer als zu groß gelten dürfe. Der Bundesrat habe das ihm durch die Verträge von 1815 eingeräumte Recht der Besetzung von Nordsavoyen so auf-

[1] „N. Z. Z." 814 (21. Juli: Votum Eschers für Eintreten auf das beantragte Gesetz), 825 ff., 831, 834/35, 837—839, 845 (30. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 817, 833/34. „Freitagszeitung" (29. Juli). „Bund" (28. Juli, 8. Aug.). „Berner-Zeitung" (22., 27., 28. Juli, 1. Aug.). Segesser: „Kleine Schriften" III p. 121 ff. Geschichtliche Notizen E.'s zum Thema; Skizze zu seinem Votum, in Schlagworten, nach klar aufgebautem Schema, wie das seine Gewohnheit war, in seinem Nachlaß.

gefaßt, daß die Neutralisierung dieser Provinzen nur zum Zweck einer kräftigeren Handhabung der schweizerischen Neutralität ausgesprochen worden sei, und daß es also von seinem eigenen Gutfinden abhange, wie weit er davon Gebrauch machen wolle: die beteiligten Staaten hätten sich damit auch einverstanden erklärt. Da nun, was freilich nicht unbestritten sei, die Lyon mit Turin verbindende Viktor Emanuel-Bahn die Südwestecke dieses Gebietes berühre, habe der Bundesrat vor der Entscheidung gestanden, ob er den Transport französischer Truppen auf dieser einzigen französisch-sardinischen Eisenbahnstrecke erlauben wolle: aus der Erwägung indes, daß die Neutralisierung des nördlichen Savoyen nur aus Rücksicht auf die Schweiz erklärt worden sei und den Durchmarsch fremder Truppen durch das Wallis verhindern wolle, während jene Eisenbahnlinie in ganz anderer Richtung führe, habe er dann darauf verzichtet. Die Kommission beantragte nun für die Maßregeln des Bundesrates die dann in der Tat einstimmig und diskussionslos ausgesprochene Genehmigung, außerdem die Vollmacht für weiterhin nötig werdende Maßnahmen: dazu sollten, über die bundesrätlichen Vorschläge hinausgehend, ein Oberbefehlshaber und Generalstabschef ernannt und, wenn der Kriegsschauplatz sich weiter ausdehne oder die Stellung zum Ausland sich ändere, die Bundesversammlung aufs neue einberufen werden.[1]

Nach Beendigung der Feindseligkeiten hat Escher dann am 21. Juli 1859 als Kommissionsberichterstatter erneut die Zustimmung zu den Neutralitätsmaßregeln des Bundesrates beantragt und diesem, entgegen manchen in der Öffentlichkeit laut gewordenen Urteilen, das Zeugnis strenger Unparteilichkeit ausgestellt. Neben dem Wunsch, die Doppelstellung der an der Grenze tätigen eidgenössischen Divisionäre möchte in Zukunft vermieden werden, die zugleich als Zivilkommissäre fungiert hatten, sprach er die Hoffnung aus, der Bundesrat möge sich auch weiterhin von jeder herausfordernden Politik fern halten und

[1] „N. Z. Z." p. 499, 501 und 506 (mit weiteren Einzelheiten). „Freitagszeitung" (6. Mai). „Bund" (5.—7. Mai). Am 4. Juli wurde Escher wieder in die Petitionskommission gewählt (6. Juli). „Berner-Zeitung" (4., 7. Mai). Bundesblatt 1859 Bd. I p. 449, 519 ff. „Eidgen. Zeitung" p. 489 (siehe auch die Karte nach p. 470), 498, 506. Über die Angelegenheit vgl. ferner P. Schweizer: „Gesch. d. schweiz. Neutralität" (1895) p. 861 ff. Über die Sperrung der Viktor-Emanuel-Bahn und die Besetzung Nordsavoyens siehe auch das Gutachten Dufours („N. Z. Z." 1859 p. 285/86). Vgl. ferner „Landbote" (9.—11., 24., 26. Febr., 9. März). Akten über die Frage auch in Eschers Nachlaß, mit Skizze seines Votums. Über die Viktor-Emanuelbahn siehe die Karte der „Eidgen. Zeitung" (vor Nr. 118).

Neutralität und Unabhängigkeit mit der selben Festigkeit wie bisher wahren.[1]

Inzwischen war freilich die Möglichkeit einer Abtretung des bisher sardinischen Savoyens an Napoleon III., zum Dank für die bei der Einigung Italiens geleistete Hülfe, immer näher gerückt,[2] und als Escher am 17. Januar 1860 seinen Kommissionsbericht über den langjährigen Streit zwischen der Schweiz und Frankreich wegen des von der Waadt beanspruchten Dappentals (westlich der Dôle) erstattete, mußte er bereits auf jene viel wichtigere Frage Rücksicht nehmen:

Aus dem Wortlaut der europäischen Verträge wies er zwar das klare Recht der Eidgenossenschaft auf jenes abgelegene Juragebiet nach, das 1802 an Frankreich abgetreten, aber 1815 der Waadt wieder zurückgegeben worden war, ohne daß diese freilich ihre Staatshoheit ganz zur Geltung zu bringen vermochte. Die dadurch entstandene Rechtsunsicherheit lasse auch Ausgleichsvorschläge als möglich und wünschbar erscheinen, die dem Status quo weit vorzuziehen wären, — um so mehr, als dem Tal keine sehr hohe militärische Bedeutung innewohne und ein Abkommen kaum, wie der Bundesrat meine, der Sanktion aller Mächte unterstellt zu werden brauche. Die Ablösung durch Geld sei freilich durchaus abzulehnen, auch wenn sie nur als Ersatz für Mindereinnahmen und Mehrausgaben bestimmt sei, da dies Mißdeutungen und den Schein eines Verkaufs von Staatsgebiet hervorrufe. Allein die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen seien noch nicht genügend weit gediehen, um eine materielle Entscheidung zu erlauben, und vor allem bereiteten sich in Italien Entwicklungen vor, die für die Schweiz von größter Bedeutung werden könnten: durch einen vorzeitigen Beschluß müßte das Feld der Unterhandlungen, welche die Eidgenossenschaft vielleicht bald mit Frankreich zu pflegen haben werde, unebener gemacht und wichtigere Fragen den unwichtigeren untergeordnet werden; unter Umständen werde ja die Dappentalangelegenheit dann zusammen mit dem Übrigen geregelt. Die Kommission schlug also vor, dem Bundesrat für die Wahrung der schweizerischen Interessen freie Hand zu lassen,

---

[1] „N. Z. Z." p. 813/14. „Freitagszeitung" (29. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 697 (Zitate aus dem Kommissionsbericht), 817, 853. „Bund" (23. Juli). „Berner-Zeitung" (22. Juli). Siehe auch die Komplimente der „N. Z. Z." an Stämpfli für seine Führung des auswärtigen Departements, am Sylvester 1859 (p. 1457).

[2] Siehe die Artikel der „N. Z. Z." 1859 p. 277 ff., 281 ff., 285, 685, 901 ff. usw. Über die im Folgenden zit. Dappentalfrage siehe Kerns „Erinnerungen" p. 140 ff.

und begnügte sich, von seinem Bericht im Protokoll Vormerk zu nehmen.[1]

Inzwischen war nämlich die savoyische Frage immer gefährlicher am Horizont aufgetaucht: die Gebiete, deren Zuteilung an die Schweiz einst nach dem Zusammenbruch Napoleons I. zur Diskussion gestanden hatte, drohten 1860 mit dem übrigen Savoyen an Frankreich überzugehen. Damit geriet das ohnedies stark gefährdete Genf in eine noch schwierigere Lage als bisher: von allen Seiten durch französisches Territorium umschlossen, schien es in Abhängigkeit von der Nachbarmacht zu sinken. Vom schweizerischen Standpunkt aus war es also gegeben, daß man das nie ausgeübte Besetzungsrecht im Norden der Provinz zu benutzen suchte, um die Verschlechterung eines ohnedies schon unbefriedigenden Zustandes zu hindern. Durch die Neutralisierung hatte Sardinien einst den Übergang dieser Gebiete an die Schweiz hintertrieben: nun handelte es sich darum, aus einem bisher undurchführbaren Anspruch einen wirklichen Vorteil, womöglich eine Gebietsabtretung zu erreichen.

Doch ließ sich der Bundesrat, nachdem er dieses Ziel schon im Januar 1859 ins Auge gefaßt hatte, durch den Fortgang der Ereignisse täuschen: während Napoleon III., die anfänglichen Verabredungen mit Sardinien bereits modifizierend, seine Zustimmung zu der Annexion Mittelitaliens von der Abtretung Savoyens und Nizzas abhängig machte, rechnete jener immer noch mit einem italienischen Staatenbund und suchte einem solchen gegenüber die Verbesserung der Verträge von 1815 zu erlangen. Erst als das Abtretungsgerücht in voller Öffentlichkeit auftauchte, erkannte man den Ernst der Lage. Dabei standen die Aussichten von Anfang an ungünstig: die Verträge, auf die man sich berief, waren so unklar, daß sie nie wirklich zur Durchführung hatten kommen können und noch 1859 sowohl von Frankreich wie von Sardinien verletzt worden waren. Auch zeigten sich die europäischen Mächte keineswegs geneigt,

[1] „N. Z. Z." p. 73, 77/78, 81/82, 111 (27. Jan.: über die zum Teil abweichende Stellungnahme des Ständerats). Siehe auch „N. Z. Z." 1863 p. 91. „Eidgen. Zeitung" 1860 p. 73. „Bund" (13.—19., 27. Jan.). „Berner Zeitung" (18. und 28. Jan.). „Landbote" 1861 (10. Nov.). — Segessers ironische Anerkennung Eschers als Autorität in Fragen des Reglements der eidgenössischen Räte in dessen „Kleinen Schriften" III p. 134/35 (3. Febr. 1860).

gegen eine Abtretung der Provinz einzuschreiten: in dem freiwilligen Übergang dieser Gebiete, der ja die schweizerischen Interessen scheinbar nur in untergeordneten Punkten verletzte, sah man im Gegenteil ein Mittel, den Frieden zu erhalten und eine glückliche Lösung der italienischen Frage zu erzielen. Österreich, das durch die Benützung der Lyon mit Turin verbindenden und nördlich des Sees von Bourget die neutrale Zone berührenden Viktor-Emanuel-Bahn von seiten der Franzosen soeben noch, trotz aller Neutralisierung, geschädigt worden war, blieb gleichgültig, und die englische Regierung, die von der Opposition im Parlament zu einem Einschreiten für die Schweiz gedrängt wurde, war von Napoleon durch einen günstigen Handelsvertrag gewonnen. So konnte der Bundesrat höchstens von einem freiwilligen Entgegenkommen Frankreichs etwas erwarten, und der neue Minister des Äußern, Thouvenel, — nach Kerns Behauptung sogar der Kaiser — gaben auch in der Tat Zusicherungen, daß Chablais und Faucigny bei einem Übergang der Provinz an Frankreich der Schweiz abgetreten würden.

Allein in der unter Stämpflis Einfluß stehenden obersten Behörde wollte man sich mit dieser allgemeinen Erklärung nicht begnügen: man verlangte ihre schriftliche Fixierung und gab dadurch Napoleon III. die vielleicht willkommene Gelegenheit, sich verletzt zu fühlen. Während man ganz auf gutwillige Konzessionen angewiesen war, verdarb man die vielleicht doch nicht von vorneherein aussichtslose Lage durch Mißtrauen und, als dies nicht verfing, durch unvorsichtiges Drängen und Zeitungslärm: aus vertraulichen diplomatischen Bemühungen wurden Proteste und Noten an die europäischen Mächte, die zu der ganzen Frage doch eine viel gleichgültigere Haltung, als seinerzeit zum Neuenburgerhandel einnahmen. Dazu mußte die Abneigung Savoyens gegen eine Teilung seines Gebietes den schweizerischen Wünschen entgegenwirken, trotzdem im Norden sich auch Stimmen für den Anschluß geltend machten. Wenn nun der Bundesrat bei Sardinien eine Abstimmung darüber verlangte, ob die nördlichen Landesteile eidgenössisch werden wollten, und gleichzeitig bei Napoleon gegen das von diesem stets in Aussicht gestellte Plebiszit über die Zession an Frank-

reich protestierte, so ließ sich ein ungeschickteres und zweckwidrigeres Vorgehen allerdings kaum denken. Mit Recht antwortete Thouvenel auf die Zumutung schriftlicher Fixierung, Frankreich könne doch nicht etwas abtreten, was es noch gar nicht besitze; Sardinien aber, das gegenüber den französischen Annexionswünschen eine gewisse Interessengemeinschaft mit der Schweiz besaß, war längst vertraglich gebunden. Der Bundesrat, die Verschlechterung der Lage bemerkend, wandte sich deshalb am 19. März 1860 an die europäischen Mächte, mit Berufung auf ein Abkommen von 1564, das Savoyen die Pflicht auferlegte, das Genevois und einen Teil des Chablais, die Bern ihm damals aus seinen waadtländischen Eroberungen zurückgab, an keinen andern Staat abzutreten; gleichzeitig wies er die Fortdauer der Neutralisierung, die Frankreich in Aussicht stellte, zurück, weil sie gegenüber einer der größten Militärmächte doch keinen Schutz gewähre: nur eine Zuteilung der nördlichen Gebiete an die Eidgenossenschaft setze diese in Stand, ihre Neutralität und Unabhängigkeit mit Aussicht auf Erfolg zu verteidigen.

Napoleon aber, der eine Zeitlang vielleicht wirklich an die durch seine Regierung versprochenen Konzessionen gedacht hatte, kam von diesen Absichten nun gänzlich zurück: jedenfalls fand er in dem ungeschickten Vorgehen des Bundesrats, wie an der von Genf ausgehenden heftigen Agitation einen willkommenen Vorwand, den Beleidigten zu spielen; und die Erklärungen der Savoyarden, die gegen eine Zerstückelung ihres Landes protestierten, gaben ihm dann vollends die Möglichkeit, jene anfänglichen Zusicherungen zurückzunehmen. Am 22. und 23. März 1860 stellte er einer savoyischen Deputation, sowie Kern und Dufour die Abtretung der Nordprovinzen als unvereinbar mit der Annexion des ganzen Landes dar. Zugleich aber lenkte er geschickt ein: eine Note vom 26. März verhieß die Fortdauer der Neutralisierung auch unter französischer Herrschaft, wie sie tatsächlich bereits in den Zessionsvertrag mit Sardinien aufgenommen war; außerdem versprach er, die Provinzen vor einer gütlichen Verständigung mit der Schweiz nicht militärisch zu besetzen, falls sie dies nicht pro-

voziere. Damit war der Kaiser bei der Unlust der übrigen Mächte, sich einzumischen, bereits Sieger, und dem Bundesrat blieb höchstens ein ehrenvoller Rückzug offen.

Statt aber diesen zu benutzen, bauschte die von Stämpfli beherrschte Behörde die durch ihre Voreiligkeit verpfuschte Angelegenheit zu einer Existenzfrage des ganzen Landes auf und berief nun, viel zu spät, die Bundesversammlung. Eine eigentliche Kriegspartei hatte die Oberhand gewonnen: bereits waren auf ihre Anregung einzelne westschweizerische Truppenteile vorzeitig zu ihren Wiederholungskursen einberufen worden, und auf Ergebenheitsadressen der Männerhelvetia und des Grütlivereins hatte der Bundesrat schon vier Wochen früher versprochen, vor keiner Maßregel zurückzuschrecken. Jetzt beantragte er den eidgenössischen Räten die Ermächtigung zur Anwendung aller Mittel, um die Besitznahme der neutralisierten Provinzen durch Frankreich zu hindern: man dachte an eine Okkupation Nordsavoyens, um den Rechtserörterungen durch eine vollzogene Tatsache vorzugreifen. Wahrscheinlich wäre daraus ein französisch-schweizerischer Krieg entstanden. Doch die herrschende Richtung, von einem Teil der Presse, ja einer Demonstration des bernischen Großen Rates und durch Volksversammlungen unterstützt, schien selbst hiezu entschlossen, und der Einfluß Stämpflis, der sich in all diesen Ereignissen vorzugsweise geltend machte, stand im Begriff, das Land zu einer eigentlichen Abenteuerpolitik fortzureißen: ohne Unterstützung durch fremde Mächte, die zum Teil dringend vor einem Gewaltakt warnten, gegen den Widerspruch eines großen Teils der öffentlichen Meinung, die dem Geplanten mit berechtigtem Mißtrauen gegenüberstand, hätte die Schweiz einen Krieg mit Frankreich und Sardinien zugleich aufnehmen und ihre zu aggressivem Vorgehen wenig geeigneten Milizsoldaten auf fremdes Gebiet führen müssen. Um für einen allfälligen Kampf in der Zukunft bessere Verteidigungsbedingungen zu erlangen, würde sie einen ganz aussichtslosen Zweifrontenkrieg begonnen haben; denn während die Hälfte der Truppen durch die Besetzung Nordsavoyens in Anspruch genommen war, konnte Napoleon gegen die Westgrenze und Viktor Emanuel gegen

Tessin und Wallis vorgehen, und eine unabwendbare Katastrophe hätte das vom Größenwahn eingegebene Abenteuer beendet.[1]

Während so eine Kriegsgefahr drohte, neben der diejenige von 1856 fast verschwand, war die Bewegung glücklicherweise in dem selben Augenblick, in dem sie ihren Gipfel erreichte, bereits ins Lächerliche umgeschlagen: am 30. März 1860, während schon die Bundesversammlung tagte, bemächtigte sich eine Bande genferischer Radikaler, unter Führung des Uhrmachers John Perrier, eines im Hafen liegenden Dampfers und fuhr auf diesem nach Thonon, um den Hauptort des Chablais einzunehmen. Als man sie dort nicht einließ, dampften sie weiter nach Evian, von wo sie indes bereits am Nachmittag, ohne viel Unheil angestiftet zu haben, zurückkehrten. Auf dem See wurden sie jedoch von schweizerischen Truppen abgefaßt und später von den eigenen Parteigenossen verleugnet. Die Groteske hatte immerhin die Wirkung, daß die kriegerische Bewegung in der Schweiz nun etwas abflaute.

Doch fiel der Entscheid natürlich in der Bundesversammlung. Wenn die „Berner-Zeitung" die Session mit einer Verwünschung der Eisenbahnbarone eröffnete, weil deren Einfluß es nicht zum Kampf werde kommen lassen,[2] so lag darin bereits

---

[1] P. Schweizer p. 884 ff., besonders p. 928. — Hans Schmid: „Bundesrat Frey-Herosé" p. 256 ff. Die Akten im Bundesblatt 1860 Bd. I p. 431 ff., 476 ff., 489 ff. usw., sowie als Broschüren und in den Zeitungen, z. B. „Eidg. Zeitung" (25. März, 1. April usw.), „Landbote" (25. März usw.). Vgl. ferner die umfangreiche Broschürenliteratur, z. B. die „Denkschrift über die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem neutralisirten Savoyen, 1859", die Schriften von A. v. Cloßmann, E. Dapples, Jos. Hornung, Jean de Muralt, L. Vulliemin usw. (vgl. Hans Barth: „Bibliogr. d. Schweizer Geschichte" I p. 487 ff.). Ein Teil der Genfer war stark antifranzösisch und für Deutschland gestimmt. Aus dem Nachlaß von Kern ergibt sich nun, daß der alte General Jomini diesen warnte, da Gefahr bestehe, die Franzosen würden ein Korps von 60 000 Mann gegen Basel und Genf schicken (Mitt. von Rüegg).

[2] „N. Z. Z." p. 354: man solle dem Volk diese Friedensstifter verzeigen und im Staatskalender anmerken, wer bei den Eisenbahnen beteiligt sei, u. a. Siehe auch „Berner-Zeitung" (27. März). Im zürcherischen Großen Rate z. B. ward nach dem Zeugnis von Dubs „nicht eine einzige Stimme für einen Offensivkrieg laut. Viele äußerten sich heftig gegen die Haltung des Bundesrates, so Fierz. Escher wollte nachher meine Meinung wissen, und wir trafen so ziemlich zusammen. Uns Beiden mißfiel die Art, mit der in Bern verfahren wurde." „Heut fuhr beinah die gesamte ostschweizerische Reprä-

das Eingeständnis, daß ein großer Teil der öffentlichen Meinung mit dem aufgeregten Vorhaben nicht einverstanden sei, und schon die Wahlen in die national- und die ständerätliche Kommission — in diese Dubs, in jene Escher als erstgewähltes Mitglied[1] — zeigten, daß die besonneneren Elemente sich gegenüber

sentation nach Bern. Es war im Gespräch fast keine einzige Stimme, die für kriegerische Maßnahmen sich hören ließ. Dr. Weder, mit dem ich lange sprach, meinte ganz richtig, wir könnten doch nicht mit Österreich und Preußen zusammengehen; unser Interesse geböte sogar, Chablais usw. abzulehnen, wenn man es uns geben wolle: es stärke die ultramontane Partei, ruiniere Genf politisch und kirchlich, bringe ein schwieriges Oppositionselement mehr in den Ständerat und rufe so neuen Konflikten mit dem Nationalrat... Man muß einen einmütigen Beschluß zu erzielen suchen; entsteht eine Debatte, so wird es arge Hiebe absetzen".... In Bern benachrichtigte ihn Escher dann, daß die Stimmung im bernischen Großen Rate gar keine einmütige war: Oberst Steiner habe aus Langenthal geschrieben, es sei im ganzen Oberaargau kein einziger Mensch für den Krieg, als der Präsident der „Helvetia" und „Gleiches meldet Gfeller aus dem Emmenthal. Ebenso tönt es aus andern bernischen Gegenden, sodann auch aus Wallis, Solothurn und Neuenburg.. . Tessin fürchtet sofortige Okkupation, falls Chablais usw. durch die Schweiz besetzt wird. Die Friedensfreunde fangen an sich zu erhitzen: sie werden beinah fanatisch, sogar der alte Sidler. Dazu trägt die Art bei, wie der Bundesrat die Sache in letzter Zeit behandelt, das burschikose Truppenaufgebot mit allen Stäben, die Nachtsitzung des Bundesrates, Deliberation vor den Kommittierten der „Helvetia", kurz die ganze Stimmungsmacherei, mit der Hast, jeden Tag eine neue Note zu schreiben"... Der französische Geschäftsträger versicherte Dubs dann, Napoleon sei ursprünglich ganz für die Abtretung gewesen, aber durch das Vorgehen des Bundesrates verstimmt worden, u. a. Mit Treichler hatte Dubs ein interessantes Gespräch über Stämpfli: jener meinte, er werde durch seine kantonale Politik noch in große Verlegenheiten geraten: die Eidgenossenschaft liege ihm doch nur in Bern. Dubs erwiderte, Stämpfli sei ein vortreffliches Agens, aber kein gutes Dirigens; er habe zu viel Leidenschaft und Phantasie, zu wenig Besonnenheit und ruhige Klarheit. Curti wollte Faucigny und Chablais nicht geschenkt u. a. Furrer, der krank war, ärgerte sich ebenfalls über die Beschlüsse des Bundesrates und sagte, man solle diesem keine zu ausgedehnten Vollmachten erteilen (R. Rüegg: „Jak. Dubs). Da Genf gewissermaßen das Zentrum für Savoyen darstellte, das dort sein Holz verkaufte und sein Geld anlegte, sprachen natürlich bei diesem starke geschäftliche Interessen für die Vereinigung mit der Schweiz. Ein Hauptgrund für das nachherige Abschwenken lag dann in der Erkenntnis, daß der einflußreiche Militäradel den Anschluß des Landes an die Eidgenossenschaft nie zugeben würde. Über die ganze Angelegenheit siehe auch die Erinnerungen Kerns p. 154 ff.

[1] Der letztgenannte mit 96 von 104 Stimmen („N. Z. Z." p. 359: 29. März). „Eidgen. Zeitung" p. 359, 362. „Freitagszeitung" (6. April). „Bund" (31. März). Bundesblatt 1860, Bd. I p. 532. Siehe ferner die No-

den tumultuarischen und demagogischen Strömungen Geltung zu verschaffen wußten. Während die „Berner-Zeitung" noch erklärte, die kleine Schweiz sei zur Stunde durch die Entfaltung ihrer sittlichen Kraft in den Vorrang der europäischen Großmächte eingerückt, und die Blicke der Welt richteten sich jetzt weder auf die Kaiserstädte an der Donau und Newa, noch selbst auf die Weltstadt an der Themse im gleichen Grade, wie auf die Bundesstadt im schweizerischen Hochland,[1] entschlossen sich die Kommissionen der eidgenössischen Räte zwar in letzter Stunde, die Anträge des Bundesrats zu genehmigen,[2] aber erst, nachdem dieser ausdrücklich versprochen hatte, die ihm übertragenen Vollmachten nur im Sinne der Mehrheit zu brauchen. Namentlich unter den Vertretern der Ostschweiz herrschte die einstimmige Besorgnis, die oberste Exekutive stehe unter dem Druck turbulenter Elemente und sei im Begriff, ihrer Politik eine Wendung zu geben, die sofortige schwere Verwicklungen mit Frankreich hervorrufen müsse.[3] Unter diesem Eindruck beabsichtigte man in bestimmter Form

---

tizen von Dubs bei Rüegg. — In Eschers Nachlaß liegen eine Anzahl autographer Notizen über die ganze Frage, so ein Zettel: „Unterredung vom 6. Februar zwischen Thouvenel und Kern. Es liege nicht von ferne in der Absicht des Kaisers, die neutrale Stellung der Schweiz zu gefährden oder zu schwächen. Dagegen theile er (der Kaiser) ganz die von mir ihm entwickelte Ansicht, daß in solchem Falle (wenn Savoyen an Frankreich übergehe) die Fortdauer des Systems der Neutralisation weder der Schweiz noch Frankreich zusagen könnte." Dazu Skizzen zu seinen Parlamentsvoten oder zu seinem Bericht.

[1] „N. Z. Z." p. 370.

[2] „N. Z. Z." p. 367, 371, 375.

[3] Siehe auch Blumers Brief an Escher, 25. März 1860. Ferner die Schreiben Jonas Furrers vom 2. und 26. März bei Isler p. 181 ff. Escher hatte schon damals vor Übertreibungen gewarnt und Furrer beistimmend geantwortet: „Wenn man die Sache gründlich verderben will, so muß man nur recht lärmen, schimpfen und drohen." Furrer verurteilte die Agitation aufs schärfste und war mit der ganzen Haltung des Bundesrats nicht einverstanden. Ein Brief Kerns an Escher, 20. März, enthält Mitteilungen über eine Unterredung mit dem Prinzen Napoleon, sowie Mitteilungen von Cowley und Kisseleff, des englischen und russischen Botschafters, die vor wenig Tagen den Kaiser sprachen, aber Kern vertrauliche Mitteilungen nur gegen die ausdrückliche Zusage machten, darüber nichts zu schreiben. Escher solle deshalb bewirken, daß er nach Bern zu mündlichem Bericht gerufen werde. „Die Situation ist ernst, sehr ernst" (Nachlaß Kerns, Mitteil. v. Prof. Oechsli).

zu zeigen, daß die entscheidenden Impulse nicht von Volksversammlungen, sondern von den legitimen Vertretern der Nation und der Stände auszugehen hätten: den Bundesrat wollte man zwar in nachdrücklicher Wahrung der schweizerischen Interessen unterstützen, aber jede provozierende Haltung und die Schaffung eines unnötigen Kriegsfalls hindern. Als die nationalrätliche Kommission an das Aktenstudium ging, zeigte sich bald, daß zwischen ihrer Mehrheit und derjenigen des Bundesrats ein wichtiger Unterschied in Auffassung und Würdigung der ganzen Lage klaffe: während dieser alle Mittel der Verständigung für erschöpft und deshalb das bewaffnete Einschreiten als notwendig gegeben hielt, glaubte jene die Hoffnung auf eine Verständigung noch keineswegs aufgeben zu müssen; jede anscheinende Drohung würde nach ihrer Überzeugung nicht nur das Ziel verfehlen, sondern im höchsten Grade verderblich wirken. So stellte denn ihr ursprünglicher Antrag die friedlichen Unterhandlungen geradezu in den Vordergrund, in der Meinung, die endgültige Entscheidung müsse, wenn die Kriegsnotwendigkeit wirklich herantrete, in der Bundesversammlung fallen, während der Bundesrat vielmehr die ausgedehntesten Vollmachten für sich selbst verlangte.

Bereits war der Nationalrat für den Vormittag des 2. April 1860 zusammenberufen, Saal und Tribünen besetzt und eine gereizte Debatte über Krieg und Frieden zu erwarten, als die Sitzung plötzlich abgesagt wurde und die Kommissionen unter Zuzug des Bundesrates aufs neue tagten: in der Absicht, eine heftige Diskussion und den schlechten Eindruck nach außen zu vermeiden, hatten nämlich einzelne Mitglieder in letzter Stunde die Verständigung versucht. Trotzdem frühere Schritte gegen den Bundesrat erfolglos geblieben waren, wollte nun niemand die Verantwortlichkeit für ein Ablehnen dieser Bemühungen auf sich nehmen, und in der Tat ergab sich bald eine überraschende Einigung: aus den unzweideutigen Erklärungen aller Mitglieder der obersten Exekutive, mit Ausnahme des einzigen Stämpfli, der das Votum verweigerte, zeigte sich, daß man entweder nie so weit auseinander gewesen war, wie man geglaubt hatte, oder, was wahrscheinlicher, daß die Stimmung der beiden Räte

bei der Exekutive bereits ihre Wirkung getan hatte. Bei dieser Sachlage war es für die Kommissionen nun ein Leichtes, ihre ursprünglichen Anträge fallen zu lassen: da der Bundesrat sich aus freien Stücken dazu verstand, diejenige Linie inne zu halten, die der Mehrheit richtig schien, kam man ihm in der Form entgegen, um sachlich desto entschiedener den eigenen Willen durchzudrücken.[1] Die überwiegende Majorität der beiden Räte

[1] Siehe das offenbar von beteiligter Seite stammende „Eingesandt" der „N. Z. Z." p. 382. Über seinen Verfasser vgl. den Hinweis auf p. 405: wohl Blumer oder Heer. Aus „N. Z. Z." p. 402 ergibt sich, daß der Vorschlag zur Verständigung mit dem Bundesrat von der Kommission des Ständerats, wahrscheinlich von Dubs, stammte. Dieser hat später (p. 425) betont, die Einigungsbestrebungen seien hauptsächlich von den zürcherischen Vertretern ausgegangen. Über eine anfängliche Spaltung der Kommissionen vgl. „Eidgen. Zeitung" (3. und 5. April). Über die Kommissionssitzung siehe ferner die Angaben Rüttimanns („N. Z. Z." p. 565), sowie des Waadtländers Martin, eines Mitglieds der nationalrätlichen Kommission (p. 605) und „Eidgen. Zeitung" p. 393/94. Danach hätten in der Nationalratskommission acht Mitglieder gegen eines (Fazy) für Verwerfung der bundesrätlichen Vollmachten gestimmt: die auf Fortsetzung der Verhandlungen lautenden Anträge seien bereits angenommen und autographiert gewesen, um an die Ratsmitglieder ausgeteilt zu werden. Am Sonntag abend hätten sich nun die beiden Präsidenten, Escher und Dubs, in Konferenzen mit dem Bundespräsidenten Frey-Herosé gefragt, ob es kein Mittel gebe, dem Bundesrat diese Desavouierung zu ersparen. Darauf habe man die Sitzung vom Montag abbestellt und die Vernehmung der einzelnen Bundesratsmitglieder, mit Ausnahme des erkrankten Furrer, dessen Mäßigung man kannte, beschlossen. Stämpfli einzig habe die Antwort verweigert, weil es gegen seine Würde gehe, vor einer Kommission Rechenschaft abzulegen. Man habe ihm umsonst vorgestellt, daß es sich nicht um persönliche Eigenliebe, sondern um tiefernste Fragen handle. Zwei Bundesräte erklärten, daß sie von den Vollmachten keinen Gebrauch machen würden, die drei andern, daß sie nie anderer Meinung gewesen seien. Daraufhin habe man die Vollmachten dann nicht verweigern können. Die in der „Eidgen. Zeitung" p. 406 nach dem „Bund" gegebene Darstellung ist offensichtlich entstellt. Siehe außerdem die kurzen Mitteilungen Eschers selber in der Sitzung vom 10. Juli („N. Z. Z." p. 777): „Der Bundesrat verlangte unbedingte Vollmacht. Diese wollte von einem Teile des Nationalrats und der Kommission bewilligt werden, von der andern Seite nicht. Nun fürchtete man eine gehässige, kompromittierende Debatte; daher die Transaktion, durch welche eine Vollmachterteilung ermöglicht wurde." Aus einem Brief von Nationalrat v. Gonzenbach an Escher vom 9. Januar 1863 ergibt sich nun, daß auch dieser mit Escher im Sinne einer Unterdrückung der öffentlichen Debatte unterhandelte, indem er ihn über die Vorgänge im bernischen Großen Rat aufklärte, wo ebenfalls keine einmütige Stimmung für den Krieg herrschte, wenn man auch die Stellung des Bundesrats für künftige Verhandlungen

ging in der Ablehnung der Stämpfli'schen Kriegspolitik völlig einig,

---

durch einen einstimmigen Beschluß zu stärken wünschte: die Konservativen und selbst einzelne Radikale waren keineswegs für die sofortige Besetzung Savoyens (siehe darüber auch „Berner-Zeitung", 23. u. 27. März). „Bund", 24. März usw. Über Gonzenbachs Minderheitsantrag in der Savoyerkommission, der gegenüber der Redaktion Eschers unterlag, vgl. seine Erklärung vom 29. Dez. 1860 in der „Eidgen. Zeitung" 1861 (3. Jan); über die Verhandlungen mit Escher siehe seine zweite Erklärung vom 8. Jan. 1861 (ib. 11. Jan.). Ferner „Berner-Zeitung" (4. u. 12. Jan, 1861). Im Publikum hieß es, Gonzenbach habe geäußert: wenn nur der Herr Escher fest bleibe, dann falle die Politik des Bundesrates. In Eschers Nachlaß ein Zettel von unbekannter Hand: „Der Bundesrath als solcher kann sich über die Frage der Commission nicht aussprechen und Zusicherungen geben. Die Ansichten der einzelnen Mitglieder, welche an der privaten Besprechung Antheil nahmen, gingen dahin, daß sie in der Behörde es sich stets zur Pflicht machen, die Schlußnahmen der Bundesversammlung getreu und bona fide, im Sinn und Geist, wie sie gefaßt wurden, zu vollziehen; liegt es daher im Sinn der Bundesversammlung, daß weder civile, noch selbst militärische Besitznahme von Savoyen keinen Casus belli für die Schweiz bilde, so wird im Schoß des Bundesrathes sich diese Meinung zur Geltung bringen. Militärische Ablösung der Truppen? In Genf brauchen wir solche." Ib. die Anträge der Kommission von der Hand von Dubs. — Siehe ferner J. Heer: „Dr. J. J. Blumer" p. 38/39. Segesser: „Kleine Schriften" III p. 137/38. Blumers „Erinnerungen": „schon während der Januarsitzung spukte in Bern die namentlich von Camperio befürwortete Idee, daß man den nördlichen, neutralisierten Theil des Landes für die Schweiz zu gewinnen suchen sollte.... St. wollte nun, gestützt auf die uns durch den Wienervertrag von 1815 zugesicherten Rechte, Chablais und Faucigny mit eidgenössischen Truppen besetzen, und um diesen Zweck desto eher zu erreichen, wurde in Bern eine Volksversammlung gehalten. Auf den 29. März war die Bundesversammlung einberufen; aber schon auf der Reise von Zürich nach Bern spürte man deutlich, daß die Ostschweiz in ihrer großen Mehrheit mit der Berner Politik nicht einverstanden war. In der ständerätlichen Kommission sprach man sich über die Sache mit großer Offenheit aus, und namentlich von meiner Seite geschah dieß vielleicht nur in zu weitgehendem Maße; wenigstens hatte ich noch längere Zeit nachher das Übelwollen der Berner, Genfer, Solothurner usw. zu empfinden. Ich glaubte indessen in der Savoyerfrage um so ungescheuter auftreten zu dürfen, als ich einerseits mir bewußt war, die öffentliche Meinung meines Kantons zu vertreten, anderseits vom Ständerathe einen neuen Beweis seines Zutrauens erhalten hatte, indem ich zum 2. Male mit der Wahl zum Vizepräsidenten beehrt war.... In der That fand die Entscheidung dießmal nicht in den beiden Räthen statt, sondern in einer höchst interessanten Sitzung der vereinigten Kommissionen derselben, zu welcher auch der gesammte Bundesrath eingeladen war. Die Mitglieder desselben wurden hier geradezu befragt, wie sie die von ihnen verlangten Vollmachten anzuwenden gedenken; und erst nachdem sie — mit Ausnahme St.'s, welcher sich aus der Sitzung entfernte — beruhigende Auskunft erteilt hatten, beschlossen die Kommissionen, auf Annahme des bundesräthlichen Beschlussesentwurfes anzutragen. Der Kampf der Meinungen in der

und die Voten der Berichterstatter Escher und Dubs vor dem Plenum machten diesen Gegensatz noch vollends deutlich.

In seinem kurz und bestimmt gehaltenen Antrag hob Escher am 3. April 1860 hervor, daß die Rücksicht auf vaterländische Interessen ihm eine gewisse Zurückhaltung auferlege. Die Rechtslage sei freilich klar: wenn auch die heutige Geltung des Vertrages von 1564 umstritten bleibe, so hätten doch die Abmachungen von 1815 das ganze Gebiet nördlich von Ugine der schweizerischen Neutralität angeschlossen. Die Fortdauer dieses Verhältnisses auch nach dem Übergang an Frankreich sei, wie dieses selber zugebe, nur scheinbar. Man könne aber nicht verlangen, daß Savoyen nun wegen der Neutralisierung seines nördlichen Gebietes für alle Zukunft genau so bleibe wie im Jahr 1815; dagegen müsse der politische Gedanke, der zu jenen Ausnahmebestimmungen führte, unter veränderten Verhältnissen einen neuen Ausdruck finden. Die einfachste und wünschenswerteste Lösung wäre allerdings die Abtretung, die den Hauptgegenstand der zwischen der Eidgenossenchaft und den beteiligten Staaten gepflogenen Unterhandlungen zu bilden habe. Man könne nun diese weder als überflüssig und fruchtlos, noch als erschöpft und abgeschlossen bezeichnen: die Kommission sei vielmehr der Meinung, es liege in der Aufgabe jedes Staates, des kleinen wie des großen, zunächst alle Mittel einer annehmbaren Verständigung zu suchen. Sie glaube aus der französischen Note vom 26. März 1860 herauslesen zu dürfen, daß weitere Verhandlungen keineswegs als aussichtslos angesehen werden müßten: der Kaiser habe ja in dem Zessionsvertrag mit Sardinien ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, sich wegen der neutralisierten Gebietsteile sowohl mit den Mächten des Wiener Kongresses, wie mit der Eidgenossenschaft zu verständigen, und sein Minister des Äußern habe in der Note vom 26. März erklärt, der Bundesrat sei nunmehr sicher, bei den Garantien für diese Neutralisierung mitsprechen zu können. Auch sei ja die am 19. März an die Kongreßmächte gerichtete Beschwerde erst von Frankreich beantwortet. Aus dieser Tatsache allein ergebe sich, daß die Verhandlungen noch nicht als erschöpft gelten könnten, und so wünsche die Kommission, der Bundesrat möchte den Versuch einer gütlichen Verständigung energisch und anhaltend fortführen. Wenn er dabei nach Kräften Bedacht darauf nehme, daß einer den schweizerischen Interessen entsprechenden Lösung nicht durch Änderungen des Status quo

Schweiz, welcher aus Rücksicht auf das Ausland nicht in offner Diskussion zum Austrage gekommen war, dauerte dann freilich in der Presse nur um so heftiger und verbissener fort." Stämpfli hatte, wie sein Panegyriker A. Gobat („Schweizer eigener Kraft" p. 156) rühmend hervorhebt, schon 1848/49, auf Einladungen Ungarns und Sardiniens, die Schweiz zur Teilnahme an den europäischen Kämpfen mitfortreißen wollen!

vorgegriffen werde, sei sie damit völlig einverstanden. Um ihm nun in seiner schwierigen Lage nachdrücklichere Verhandlungen zu ermöglichen, rate die Kommission, die von ihm verlangten Vollmachten zu erteilen: sie habe die Überzeugung, er werde einen Gebrauch davon machen, der Besonnenheit mit Festigkeit vereinige und ebenso der Würde der Eidgenossenschaft, wie ihrer geschichtlichen Stellung im europäischen Staatenverband und den Anschauungen der Bevölkerung entspreche. In seinem Antrag, falls weitere militärische Aufgebote stattfänden oder andere ernste Umstände einträten, unverzüglich die Bundesversammlung wieder einzuberufen, erblicke die Kommission die Anschauung, daß, wenn veränderte Verhältnisse ein Vorgehen erheischten, das gemäß den Verfassungsvorschriften in die Befugnis der Bundesversammlung falle, die abschließenden Entscheidungen den beiden Räten vorzubehalten seien, und zwar so, daß ihnen volle Entschlußfreiheit bleibe. Auch die Kommission wünsche ja den Bundesrat in seinem verfassungsmäßigen Recht, bei dringender Gefahr die für die Integrität des schweizerischen Gebietes nötigen Maßregeln zu ergreifen, in keiner Weise zu beschränken.[1]

Im Ständerat wies Dubs auch auf den Fehler hin, daß man die ursprünglich wohl ernst gemeinten Abtretungspläne des Kaisers durch vorzeitige Proteste gestört habe. Von einer Besetzung des strittigen Gebiets und Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Schweiz war aber bei diesen ausdrücklich nur zu

[1] „N. Z. Z." p. 379, 381/82. „Eidgen. Zeitung" p. 381 (siehe auch p. 385, 386, 393). „Landbote" (4., 5. April). „Freitagszeitung" (6. April). „Berner-Zeitung" (3., 4. April), welche die Vorgänge zunächst zu verschleiern suchte. „Bund" (4.—6., 8. April usw.). Siehe ferner Eschers Bericht, vom 2. April, im Bundesblatt 1860 Bd. I p. 547 ff. — Ein Zettel in Eschers Nachlaß skizziert weiteres: „Gründe der Umstimmung des Kaisers. ‚Winke' der Englischen Regierung (29. Juni 1859.) Die uns befreundeten Mächte warnten um den 4. April herum vor jeder Provocation durch militärische Maaßregeln. Wir hätten keine wirksame Unterstützung des Auslands zu erwarten gehabt. Die Besetzung Savoyens wäre ein unmittelbarer Kriegsfall mit Frankreich gewesen. Daß eine Conferenz vielleicht doch günstige Resultate liefert. Man wollte auch kein Ultimatum an Frankreich" usw. Eine ausführlichere Skizzierung, die sich in vielen Punkten mit dem Votum im Nationalrat berührt, zum Teil aber noch darüber hinausgeht und etwas später verfaßt wurde, ib.: „Daß Frkrch. einen casus belli aus der Besetzung Savoyens durch die Schweiz gemacht hätte, steht urkundlich fest. Die uns befreundeten Mächte warnten dringend nicht bloß vor einer Occupation, sondern selbst vor jedem Scheine, eine solche vornehmen zu wollen..... Wenn das zweite Kaiserreich eine Eroberungspolitik beginnt, ist es an der Schweiz, sich zuerst und allein derselben zu widersetzen?"... Ib. autographe Notizen aus dem Aktenmaterial, sowie über die Debatte und die einzelnen Voten im Nationalrat.

defensiven Zwecken erteilten Vollmachten, trotz fortgesetzter Anstrengungen Stämpflis, den Bundesrat zu militärischen Maßnahmen oder wenigstens zu erneuter Berufung der eidgenössischen Räte fortzureißen, nun keine Rede mehr.[1] Doch war der Meinungsstreit damit keineswegs abgeschlossen: wenn die „Berner-Zeitung" schon 1857 behauptet hatte, die Eisenbahnbarone wagten Frankreich ihrer Aktien wegen in der Dappentalfrage nicht wehe zu tun,[2] so wurde nun der ganze demagogische Apparat wieder in Bewegung gesetzt und die Schlagworte von der „Eisenbahn"- und „Baumwollpolitik" in Pamphleten und Klubs herumgetragen.[3] Stämpfli äußerte, man habe ihm das ganze Geschäft verpfuscht, und in ausländischen Journalen jammerten angebliche Schweizer über die innere Fäulnis und den Materialismus, der das Land der Freiheit in Fesseln schlage. Ein Teil der Räte wurde beschuldigt, durch Verkehrsinteressen bestimmt worden zu sein: um wohlfeiles Geld von Paris zu bekommen, hätten sie einen unehrenhaften Frieden erhalten wollen. Und nur die Berner Polizei verhinderte, daß Escher wieder einmal eine Katzenmusik gebracht wurde. Man warf den Kommissionen vor, sie hätten dem Bundesrat ein Mißtrauensvotum erteilen wollen, und beschuldigte sie einer niedrigen Interessenpolitik, trotzdem von ihren 13 Mitgliedern nur drei bei Eisenbahnverwaltungen, zwei an Banken und gar keine bei der Baumwoll- und Seidenindustrie beteiligt waren. Einzelne Blätter hau-

[1] Der Nationalrat hatte den Antrag seiner Kommission mit 106 gegen 3 verneinende Stimmen, der Ständerat einmütig angenommen („N. Z. Z." p. 379 u. 384). Furrers Brief an Escher, vom 8. April (Isler p. 184/85), zeigt, wie ungünstig die diplomatische Situation sich gestaltet hatte: daß Frankreich eine Hemmung seines Vorgehens, d. h. der Einführung der Zivilverwaltung in Nordsavoyen, mit bewaffneten Gegenmaßregeln beantwortet hätte. Furrer meinte, die Bundesversammlung werde wohl nächstens in den Fall kommen, die bisher vermiedene Diskussion nachzuholen, und dabei öffentlich dokumentieren, daß die Schweiz in dieser Frage ganz geteilt sei, was schon für sich allein die vernünftige Möglichkeit eines Krieges ausschließe. Escher warnte dann den Bundesrat vor dem Erlaß einer Proklamation und scheint separate Verhandlungen mit Frankreich vorgeschlagen zu haben, in Übereinstimmung mit Dubs (siehe Furrers Antworten vom 12. und 14. April, ib. p. 185 ff.).

[2] „N. Z. Z." 1857 p. 2313.

[3] „N. Z. Z." 1860 p. 389, 393/94, 401/2. „Übrigens will uns scheinen. man würde in der Bundesstadt besser tun, statt immer nur über die „Baum-

sierten bereits mit dem Vorwurf des Landesverrats, und die Stämpfli'sche Presse wandte sich gegen den Bundesrat, dessen meiste Mitglieder man der Schwäche bezichtigte. Während die zürcherischen Offizere ihm noch ihre Ergebenheit bekundeten, wurden die bernischen zu einer Protestversammlung einberufen, da die Mehrheitspolitik die Ehre des Vaterlandes und des Militärs aufs Spiel setze und man sich schämen müsse, die Epauletten zu tragen: lieber sie dem Bundesrat „vor die Türe werfen, als länger zusehen, wie die baumwollene Bundesversammlung mit der Ehre der Schweiz ihr Spiel treibt." Die „Berner-Zeitung", als Wortführerin, erklärte: „Nordsavoyen muß unser sein — unser, mit Gewalt und darum ohne die Staatsschuld!"[1] Aber selbst patriotische und gemäßigte Köpfe ließen sich von dem allgemeinen Kriegsschwindel benebeln: der ehemalige Regierungsrat und nunmehrige Winterthurer Stadtprädent Dr. J. J. Sulzer, ein alter Rivale Eschers, lud auf den 15. April 1860 zu einer Besprechung ein, die er mit der Bemerkung eröffnete, es gebe für die auswärtige Politik der Schweiz vier Parteien, von denen die eine Unabhängigkeit und Neutralität als ein Geschenk der Großmächte betrachte, die andere sich Frankreich so sehr verpflichtet fühle, daß sie ihm alle Beeinträchtigungen nachsehe, die dritte das schweizerische Bürgerrecht bald möglichst mit dem französischen zu vertauschen hoffe, und schließlich die vierte, die im Notfall Gut und Blut für die nationale Sache hinzugeben entschlossen sei.[2] Die

---

wollspinner" loszuziehen, selbst etwas mehr mit nützlicher Gewerbstätigkeit sich zu beschäftigen."

[1] „N. Z. Z." p. 403, 413, 415, 423. „Landbote" (13., 19. April: „Was haben wir zu gewärtigen, wenn wir französisch werden?" usw.). „Berner-Zeitung" (9., 11., 13.—30. April, 1.—9. Mai usw.). Siehe ferner zahlreiche Artikel des „Bund" (11. April ff.).

[2] „N. Z. Z." p. 422, 427, 431, 435. Fürsprech Forrer verwahrte sich dann aufs entschiedenste gegen diese Karrikatur und betonte das Recht der zuwartenden, sowohl von Jonas Furrer, wie den hervorragendsten zürcherischen Staatsmännern empfohlenen Politik. Die Frage sei einzig, ob man das Vaterland jetzt schon für bedroht ansehe, Frankreich angreifen und einen Krieg hervorrufen wolle, der uns bei wahrscheinlich ungünstigem Ausgang in die schmerzlichste Abhängigkeit von dieser Großmacht bringen würde, oder ob man mit dem übrigen Europa den günstigen Zeitpunkt abwarten und dann mit diesem vereint die französischen Übergriffe bekämpfen

„Helvetia" aber wandte sich an den Bundesrat und verlangte die sofortige militärische Besetzung der neutralisierten Provinzen; zugleich forderte sie in einer Adresse zu Volksversammlungen auf, während in Lausanne bereits eine Gegenagitation zur Bekämpfung des in der Westschweiz meist verurteilten demagogischen Treibens einsetzte.[1] Überhaupt waren nicht einmal alle Genfer über die Größe der ihrer Stadt drohenden Gefahr und das gewünschte Vorgehen einig, und Waadt, Wallis, Freiburg, sowie der Tessin richteten sich fast einstimmig gegen Gewaltakte. Der Staatsrat der Waadt hatte dem Bundesrat schon am 21. März 1860 den Wunsch ausgesprochen, die Savoyer Angelegenheit möge auf diplomatischem Felde bleiben,[2] und die Verdächtigungen Andersdenkender bewiesen nur, wie ungewiß sich die Aktionspartei ihrer Sache fühlte: die verwickelte und der Erörterung nicht leicht zugängliche Rechtslage ward durch ein betäubendes Geschrei verwirrt und, wer diesem Terrorismus sich widersetzte, ungescheut verleumdet.[3]

Am schärfsten hat diese Mißhandlung der zürcherische Staatsmann erfahren, der in allen Eisenbahnfragen bisher auf Stämpflis Seite gestanden hatte, Dubs. Als er, zum Teil auf Eschers Wunsch, in fünf Artikeln der „Neuen Zürcher Zeitung" die ganze Gefährlichkeit der Agitation und die über das Recht

solle. Wenn die Schweiz mit Erfolg an Begeisterung und Opferwilligkeit der Bürger appellieren wolle, müsse ihr Recht jedem klar sein wie die Sonne So in der Neuenburgerfrage. Jetzt aber herrsche Lauheit, weil man ein Land erwerben wolle, das vielen bisher kaum dem Namen nach bekannt war, und dessen Bewohner an monarchische Institutionen gewohnt seien. Von ihm stammt wohl auch die Einsendung auf p. 473/74 und 477/78 (Verteidigung von Dubs). „Landbote" (14., 17. April). „Bund" (18., 21. April).

[1] „N. Z. Z." p. 431, 435, 439, 441, 461. „Bund" (19. April). Ein Brief von L. Delarageaz an Escher, vom 11. April 1860, hebt hervor, laut Erkundigungen bei hochgestellten Persönlichkeiten in Paris hätte man wohl nach ruhigen Verhandlungen einen Teil des neutralisierten Gebiets erhalten, während die Volksstimmung sich jetzt jeder Teilung Savoyens widersetze; höchstens einige Grenzberichtigungen seien noch zu erreichen. Der Kaiser wäre ursprünglich durchaus zu den Abtretungen bereit gewesen usw. — Siehe auch A. Locher: „Gottl. Ziegler" p. 34 ff., 38 (u. a. Polemik Zieglers gegen E.'s Politik in den „Aargauer Nachrichten"). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 55.

[2] P. Schweizer p. 925. Siehe auch die Verhandlungen des Waadtländer Großen Rats vom 23. Mai („N. Z. Z." p. 593/94) usw.

[3] „N. Z. Z." p. 458/59, 469.

weit hinausgehenden Ansprüche der Kriegspartei darlegte,[1] wurde er von der „Berner-Zeitung", wohl durch Stämpfli persönlich, des Landesverrats beschuldigt. Das ganze Gewitter zog sich nun über dem zürcherischen Regierungspräsidenten zusammen, weil er nachzuweisen gewagt hatte, die Schweiz besitze wohl Servituts-, aber keine Eigentumsrechte auf Nordsavoyen, und forderte, sie solle jene zwar festhalten und nur gegen eine gute Militärgrenze abtreten, im übrigen aber über ihr vertragsmäßiges Recht nicht auf den Weg der Selbsthilfe hinausschreiten und also weder revolutionäre Propaganda, noch reaktionäre Koalitionspolitik zum Sturz Napoleons betreiben.

Als dann vollends von militärischer Seite die Bedeutung der Annexion für die schweizerische Landesverteidigung auf ihr wirkliches Maß zurückgeschraubt wurde,[2] kannte die Erbitterung keine Grenzen: die „Eidgenössische Zeitung" deutete an, Dubs habe nur die Kastanien für Escher aus dem Feuer geholt, und Stämpfli ließ sich zu seinem anonymen Angriff in der „Ber-

---

[1] „N. Z. Z." p. 425/26, 433/34, 437/38, 445/46, 449/50. Die während eines Unwohlseins, ja einer Krankheit verfaßten und später als Broschüre erschienenen Artikel sind das Beste, was über die Savoyerfrage geschrieben wurde (auch separat, als Broschüre erschienen). Über die daraus sich entspinnende Polemik siehe p. 457/58, 465, 474, 483, 485, 487, 489, 491, 495, 503, 507, 511 usw., sowie Dubs' Repliken p. 481/82, 493/94. Ferner „Eidgen. Zeitung" p. 441/42, 457, 461/62, 470, 478, 481—483, 485—487, 489/90, 497, 510, 513/14 (siehe auch p. 519: die stolze Antwort des Bürgermeisters Hch. Escher an den französischen Gesandten Puisieux von 1704; p. 526 usw.); 2. Juli, p. 764 (zum Teil ebenfalls scharf oppositionell). „Landbote" (22., 24., 25. April: „Unser Recht auf Nordsavoyen"), 13. Mai, 1., 12. Juni usw. Siehe ferner den Artikel Rüttimanns „N. Z. Z." p. 565/66. „Bund" (22./23., 28.—30. April, 1., 4., 5. Mai usw.). „Berner-Zeitung" usw. Außerdem vgl. R. Rüegg: „Jak. Dubs." In seinem Tagebuch sagt Dubs, der Kampf sei zum Teil durch Escher veranlaßt worden, der ihm keine Ruhe gelassen habe. „Die Artikel selbst sah er vor dem Erscheinen nicht; ich glaube sogar, er wäre mit Vielem darin gar nicht einverstanden gewesen; denn während ich ein zähes Festhalten unseres Rechts wünsche, will er, daß man sich baldmöglichst mit Frankreich in direkter Verhandlung abfinde.... Honegger meint, ich habe Escher die Kastanien aus dem Feuer geholt: mag schließlich sein; aber solche Hülfe würde ihn nicht retten, wenn er zum Falle reif wäre. Sie legt ihm vielmehr nur Verbindlichkeiten auf"... (ib.).

[2] „N. Z. Z." p. 497/98, 501/2. Der Verfasser war Rüstow. Über die Polemik gegen Zürich vgl. auch p. 653, 657, 661. Siehe ferner „Eidgen. Zeitung" p. 533. Siehe auch p. 581/82. „Freitagszeitung" (18. Mai). „Bund" (7., 30. Mai bis 1. Juni, 3. Juni, 2. Juli usw.).

ner-Zeitung" fortreißen.[1] Freilich war es für ihn dann fatal, daß er zwar nicht, wie die „Neue Zürcher Zeitung" behauptete, im Januar 1859 dem österreichischen Gesandten für den Feldzug gegen Sardinien und Frankreich schweizerische Hilfe zugesagt und eine Verpflichtung zur Sperre der Viktor Emanuelbahn gegenüber französischen Truppentransporten anerkannt,[2] wohl aber, über seine Befugnisse weit hinausgehend, erklärt hatte, der Bundesrat werde bei Kriegsausbruch zur Wahrung der Neutralität 150 000 Mann unter die Waffen rufen, Chablais, Faucigny und Genevois vertragsgemäß besetzen und auch während der Friedensunterhandlungen okkupiert halten, um ihre Abtretung an Frankreich zu hindern. Da eine solche Politik nicht nur die Kräfte der damaligen Eidgenossenschaft weit überstiegen, sondern wahrscheinlich, statt der begehrten Gebiete, einen noch viel schärferen Konflikt mit Napoleon gebracht hätte,[3] da sie vor allem weder in die Kompetenz des Bundespräsidenten, noch selbst des Bundesrates fiel, sondern von der Bundesversammlung hätte beschlossen werden müssen, erregte der von der Geschäftskommission des Ständerates enthüllte Vorgang allgemeines Aufsehen. Eine heftige, zum Teil persönlich gereizte Debatte war die Folge; allein sie vermochte den ungünstigen

[1] „N. Z. Z." p. 507, 509/10, 513, 521, 529/30 (Replik von Dubs), Die betreffende Nummer der „Berner-Zeitung" wurde dann zu Agitationszwecken in zahlreichen Exemplaren im Kanton Zürich versandt (p. 543). „Eidgen. Zeitung" p. 531, 590, 602. Dubs dagegen ersuchte die zürcherischen Gemeinderäte durch ein Zirkular um ihre Zustimmung zu seiner Haltung, worauf eine Adresse zum großen Ärger der gegnerischen Presse in Umlauf gesetzt ward. Siehe übrigens auch F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 58.

[2] „N. Z. Z." p. 509, 519, 527, 538, 547 (Dementis von Stämpfli), 553, 561. „Eidgen. Zeitung" p. 538, 541/42, 545/46. „Landbote" (18. Mai). „Berner-Zeitung" (10., 14.—18., 26., 28., 29. Mai, 9., 11. Juni. Siehe auch 15., 16., 26., 30. Juni usw). „Bund" (17., 19., 20., 25., 30./31. Mai). Die „Erinnerungen" Blumers.

[3] Diese Auffassung stellt sich in Gegensatz zu derjenigen J. Schollenbergers: „Gesch. d. schweizer. Politik" Bd. II (Frauenfeld 1908) p. 361 ff., sowie Gobats („Schweizer eigener Kraft" p. 168). Im übrigen war der bundesrätliche Verzicht auf die Besetzung des savoyischen neutralen Gebiets und die Zulassung seiner Verletzung durch Frankreich unter der Präsidentschaft Stämpflis erfolgt, wenn auch wohl kaum mit dessen Zustimmung, in jedem Fall ohne Mitwirkung Eschers (siehe auch „Eidgen. Zeitung" 1860 p. 1253). Daß die savoyische Frage übrigens auch in den Kreisen des deut-

Ausgang sowohl der von Stämpfli befürworteten, wie der offiziellen bundesrätlichen Politik nicht mehr zu ändern. Immerhin gelang es durch Rücktrittsdrohungen des Angegriffenen und andere Künste des Stimmengewinnens wenigstens ein ausdrückliches Tadelsvotum, wie Dubs es beantragte, zu verhindern.[1]

schen Nationalvereins Beunruhigung schuf, zeigt der Briefwechel Bennigsens, siehe Herm. Oncken: „Rud. v. Bennigsen" Bd. I (1910) p. 364 f.: es wurde dort Agitation und gemeinsames Vorgehen mit der Schweiz erwogen.

[1] „N. Z. Z." p. 743, 745, 747, 749—751, 753—755. „Eidgen. Zeitung" p. 718; 1., 4., 5. Juli, p. 733, 737, 739 und Beilage zu Nr. 187, p. 759, 773. „Landbote" (1., 3., 5.—7., 10. Juli). „Freitagszeitung" (29. Juni, 6. Juli). „Berner-Zeitung" (2., 4., 6., 7., 10., 21. Juli). „Bund" (5.—8., 10., 17., 22., 27. Juli). Die Debatte fand am 4. Juli statt. Siehe ferner das Schreiben J. J. Blumers an Escher, 24. Juli 1860 (B. A.). Dubs war Berichterstatter der Kommissionsmehrheit. Die Auffassung, die Besetzung der nordsavoyischen Gebiete durch die Schweiz hange ausschließlich von dieser ab und habe nur den Zweck, die schweizerische Neutralität zu sichern, hatte, wie oben erwähnt, im Vorjahr die einstimmige Billigung von Volk und Räten gefunden. Auch Schweizer p. 861 ff. ist der Meinung, ein anderes Verhalten hätte die Eidgenossenschaft in den Krieg verwickelt. Siehe auch das Schreiben Piodas an Dubs vom 28. März 1860 bei R. Rüegg. Dubs hatte beantragt, im Kommissionsbericht zu sagen: „Die Billigung der Schlußnahme des Bundesrats vom 5. März betr. die allfällige Besetzung des neutralisierten Savoyens zur Sicherung unserer Neutralität erstrecke sich nicht mit auf andere Akte, welche nicht vom Bundesrate selbst ausgegangen seinen und welche weiter gehen, als die in jener Schlußnahme bezeichneten Grundsätze." Dies wurde in der Kommission von Schenk und Aepli vergeblich bekämpft (Brief Blumers). Vgl. ferner die „Erinnerungen" Blumers: „Im Juni 1860 hatte ich der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission beizuwohnen. Er glaubte die Wahl nicht wie früher ablehnen zu dürfen, weil die „Zusammensetzung der Kommission einen Sieg der Escher'schen Parthei über die Stämpfli'sche ... bedeutete. Es konnte nun bei der Stimmung der Gemüther ... nicht fehlen, daß Dubs, der an der Spitze unserer Kommission stand, einen Angriffspunkt gegen die Stämpfli'sche Politik suchte. Ein solcher fand sich leicht, da sich aus den Akten ergab, St. habe im Frühling 1859 dem österreichischen Gesandten in Aussicht gestellt, die Schweiz werde mit 150 000 Mann das neutralisierte Savoyen besetzen und den Franzosen den Übergang bei Culoz verwehren; diese Äußerung wurde nun in dem Berichte unsrer Kommission einer zwar sehr diplomatisch gehaltenen Rüge unterworfen. Darüber entstand nun große Aufregung im Lager der Freunde St.'s, welche nicht ruhten, bis der Ständerath sich mit dieser Rüge nicht einverstanden erklärte — entgegen der bisherigen Übung, nach welcher über bloße Bemerkungen der Kommission, im Gegensatze zu Postulaten, keine Beschlüsse gefaßt zu werden pflegten. Die Kommission erlitt somit allerdings eine eklatante Niederlage, welche mich nicht gerade ermuthigte, mich später wieder mit der Geschäftsprüfung abzugeben; indessen bin ich noch heute der Ansicht, daß, wenn ein Bundespräsident Großmannspolitik treiben will, die unsern schweizerischen Anschauungen widerspricht,

In einem Privatbrief an Nationalrat H. Fierz hat Escher sich am 27. Mai 1860 über die Wendung der eidgenössischen Angelegenheiten ausgesprochen: „Über die auswärtige Politik," schrieb er, „will ich mich, nicht wissend, wohin dieser Brief von Ihrem Hause geschickt werden wird, nicht aussprechen. Was unsere innern politischen Verhältnisse anbetrifft, so bereiten sich unverkennbar tiefgreifende Bewegungen vor. Sie werden sich zunächst um die Nationalrathswahlen vom nächsten Herbste drehen, wenn sich nicht vorher ein geeigneter Kampfplatz findet. Es handelt sich um die Frage, ob die Schweiz die Dictatur von Stämpfli wolle oder nicht. Die Partei von Stämpfli ist für eine solche Dictatur — dieß haben die Erscheinungen der letzten Zeit aufs klarste bewiesen — vollkommen reif. Ist es auch die ganze Schweiz? Daß eine förmliche Dictatur Stämpflis angestrebt wird, hat Dubs in letzter Zeit erfahren können. Er hatte doch gewiß gemäß der Haltung, die er während etwa drei Jahren gegenüber der Stämpfli'schen Partei beobachtete, Anspruch auf ihre Dankbarkeit; aber mit dem ersten Male, mit welchem er sich erlaubte, eine von derjenigen des Dictators abweichende Ansicht zu haben, fiel die Stämpfli'sche Partei mit ingrimmiger Wuth über ihn her und suchte sie ihn moralisch todt zu schlagen. Wie würde es unter solchen Umständen andern ergehen, die nicht unbedingt auf die Worte des Meisters schwörten? Eine Dictatur hat immer vorherrschend persönliche Zwecke; sie muß aber auch ein sachliches Programm haben. Welches derartige Programm hat die Stämpfli'sche Dictatur? Die auswärtige Politik der Schweiz anlangend, will St. mit derselben in die europäische Politik eingreifen. Sardinien und die Schweiz, Cavour und — Stämpfli — es sind da keine sehr große Zwischenräume! Der Meistergesell Schenk[1] hat während der letzten Session der Bundesversammlung verkündet: die Schweiz müsse „an der Spitze von Rußland und Oesterreich, England und Preußen den Napoleoniden den Krieg machen!" Die innere Politik der Schweiz anlangend, lautet das Stämpfli'sche Programm folgender Maßen: Centralisation zu Gunsten des Kantons Bern, Eisenbahnen, Entsumpfungen usf. usf.! Das schweizerische Volk wird im Herbste bei den Wahlen in den Nationalrath darüber zu entscheiden haben, ob es dieses Programm der Stämpflischen Dictatur will. Vielleicht wird es der Mehrheit der Wähler nicht klar sein, daß die Frage sich so stellt: sie stellt sich aber in der That und Wahrheit so. Darum werden die Wahlen von der allergrößten, von entscheidender Wichtigkeit für die Zukunft unsers Landes sein!

dieß in den eidgenössischen Räthen gerügt werden soll." — Am 2. Juli wurde Escher vom Nationalrat wieder an die Spitze der Petitionskommission gestellt („Eidgen. Zeitung", 3. Juli, „Freitagszeitung", 6. Juli); auch erhielt er vereinzelte Stimmen bei der Wahl von Präsident und Vizepräsident („Bund", 4. Juli).

[1] Der spätere Bundesrat. — Schon der oben zitierte Brief von Delarageaz, vom 11. April, spricht von Stämpfli als dem „futur dictateur de la Suisse".

Die Stellung, die Dubs einnimmt, daß er seine Schiffe der Stämpfli-schen Partei gegenüber verbrannt hat, scheint mir sehr erfreulich. Er ist wieder auf seinen natürlichen Boden zurückgekehrt und hat auf demselben seine natürlichen Freunde wiedergefunden. Es trägt dieß zur Einheit des Auftretens des Kantons Zürich und der östlichen Schweiz überhaupt sehr viel bei.“[1]

Im übrigen lag es Escher fern, die sachlichen und persönlichen Gegensätze zu verschärfen: am 10. Juli 1860 hat er als Kommissionsberichterstatter die Erneuerung der dem Bundesrat für die Savoyerfrage übertragenen Vollmachten vorgeschlagen und Einwänden, die ihm bei der Beratung geäußert wurden, ohne weiteres nachgegeben, da sie den Kern der Angelegenheit nicht berührten. Daß aus der verschleppten und verpfuschten Sache kein Casus belli entstehen dürfe, stand für ihn, wie für die Mehrheit allerdings außer Frage, und auch die Behauptung, man müsse dem erobernden Bonapartismus entgegentreten, vermochte ihn nicht zu überzeugen: wenn das zweite Kaiserreich wirklich die selbe Politik verfolge, wie das erste, meinte er, würde das eine Gefahr nicht bloß für die Schweiz, sondern auch für die übrigen europäischen Staaten, vorab für die Großmächte, bedeuten; er habe aber bisher nichts davon vernommen, daß diese ihre Armeen in Kriegsbereitschaft setzten, während man die Eidgenossenschaft veranlassen wolle, den Landsturm aufzubieten; auch vermöge er nicht einzusehen, daß es in der Stellung der Schweiz liege, sich bei solchen Demonstrationen vorzudrängen oder vorschieben zu lassen und eine ausnahmsweis feindselige Haltung gegenüber Frankreich zu beobachten. So lautete denn auch sein bereits erwähnter Kommissionsbericht vom 9. Juli abwartend und ausweichend: er verwies auf die vom Bundesrat angerufene europäische Konferenz, die nach den neuesten Berichten in beinahe gewisser Aussicht stehe[2] und die

[1] Die Briefe Eschers an Fierz im Besitz von dessen Tochter Frau H. Vogel-Fierz in Zürich.

[2] Frankreich hatte in der Tat am 20. Juni wieder eine solche vorgeschlagen (Schweizer p. 931). Eschers Bericht vom 9. Juli im Bundesblatt 1860 Bd. II p. 571 ff. In seinem Nachlaß autographe Auszüge und Zusammenstellungen aus den Akten zur Savoyerfrage, vom 29. Juni 1859 bis 6. Juni 1860, besonders über die Haltung Englands und der übrigen Mächte, darunter eine Mitteilung Cowley's an Kern, vom 5. April: die Schweiz könne

der inzwischen durch Napoleon vollzogenen Okkupation von ganz Savoyen, wie man erwarten müsse, keine allzu große Bedeutung beimessen werde.[1]

Die Konferenz, auf die man damals hoffte, ist freilich nie zusammengetreten: die Antworten der Mächte auf die schweizerischen Proteste hatten gleich von Anfang an so geringes Interesse für die Frage gezeigt, daß es Frankreich leicht fiel, sein ursprüngliches Versprechen in den Hintergrund zu schieben. Als dann die Abstimmung in den strittigen Gebieten am 22. April 1860 eine erdrückende Mehrheit für die Zession ergab, war von einer Abtretung an die Schweiz überhaupt nicht mehr die Rede. Am 14. Juni nahm Napoleon nach Genehmigung des sardinischen Parlaments und des Königs auch militärisch von den neutralisierten Teilen Besitz, und selbst wenn eine europäische Konferenz noch zusammengetreten wäre, hätte sie den tatsächlichen Zustand wohl höchstens bestätigt. Die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten vermochten diesen unerfreulichen Stand der Sache nicht mehr zu ändern. Die zum Teil immer noch leidenschaftlich erregten Debatten waren ein bloßes Rückzugsgefecht, da eine kriegerische Unternehmung trotz aller Deklamationen der Stämpfli'schen Partei gar nicht mehr in Frage kommen konnte. Wenn man auch, nach Eschers Vorschlag, dem Bundesrat die im Grund jetzt zwecklosen außerordentlichen Vollmachten erneuerte, so deutete der Kommissionsberichterstatter doch selber an, daß es sich dabei mehr nur um ein formales Entgegenkommen handle: gegenüber einer Richtung, welche die — übrigens nur der exponierten Stellung von Basel und Schaffhausen entsprechende — Verschlechterung der

---

auf materielle Unterstützung bei keiner Macht, auch bei England nicht, rechnen, wenn sie wegen der civilen Besitzergreifung von Savoyen etwa militärische Maßregeln ergreifen wollte, u. A. Über die Agitation siehe auch E. Blösch: „Ed. Blösch" p. 448 ff.

[1] „N. Z. Z." p. 771, 773/74, 779, 781/82. Siehe auch p. 785, 789 und 829. „Freitagszeitung" (13. und 20. Juli). „Eidgen. Zeitung" p. 764 und Beilage zu Nr. 192, p. 775, 777, 779 (siehe auch p. 807: Votum gegen Einführung der Volksbewaffnung, d. h. des Landsturms, und gegen eine antifranzösische militärische Demonstration; p. 821). „Landbote" (12., 15., 21. Juli: u. A. Debatte mit Fazy über die Kommissionsberatungen im Frühjahr). „Berner-Zeitung" (11., 13., 20. Juli). „Bund" (12., 13., 15., 17., 21., 30. Juli).

Grenzverhältnisse im Südwesten zu einer Existenzfrage aufbauschen wollte, hatte die Mäßigung den Sieg erlangt, und alles Geschrei gegen das Festhalten des Friedens um jeden Preis und gegen die Begünstigung des Bonapartismus vermochte die Lage nicht mehr zu ändern.[1]

* * *

Inzwischen aber spielten sich die von Escher als entscheidend betrachteten Neuwahlen des Nationalrates ab, unter dem frischen Eindruck der eidgenössischen Gegensätze, die sich im

[1] „N. Z. Z." p. 853, 899, 906, 937/38. Als Escher im August 1860 mit den Direktoren Stoll und Häberlin nach München zur Eröffnung der München-Wien-Bahn reiste, fanden „Schaffhauser Tagblatt" und „Berner-Zeitung", der Begünstiger des Bonapartismus, Escher, sei bei der germanisierenden Feier nicht recht am Platz und kehre hoffentlich etwas weniger schwach gegen das Franzosentum zurück u. A. (siehe auch „Eidgen. Zeitung" p. 902). Im August 1859 hatte Escher, wie oben bemerkt, in Waldshut an der Feier zur Eröffnung der Verbindungsbahn Turgi-Waldshut teilgenommen und nachher in Zürich beim öffentlichen Diner den Toast auf den Großherzog von Baden gehalten („N. Z. Z." 1859 p. 915 und 919). — Siehe ferner den Epilog der „Eidgen. Zeitung" p. 815 (31. Juli), mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Nationalratswahlen, die entscheiden würden, ob die Escher- oder die Stämpfli-Partei die Oberhand haben solle usw. Nach dem „Bund" werde das Volk dann bezeugen müssen, ob es noch frei sein wolle, wie die Väter waren, oder ob es reif sei, kaiserlich-französischer Kammerdiener zu werden. „Das muß ein Staatsmann erleben", setzt die „Eidgen. Zeitung" hinzu, „der vor nicht so gar langen Jahren sich nicht scheute, im Gefühl seiner untadelig-patriotischen Freisinnigkeit und im Glanze seiner Macht einen guten Theil des Schweizervolkes ... als „eingefleischte Feinde des Vaterlandes" zu behandeln. Die Flamme auf dem „Hochaltar der Freiheit" verbreitet um ihn her bloß noch stinkenden Qualm, statt des süßen Weihrauchduftes! Und wie ist erst der Präsident der Regierung von Zürich .... tief gefallen!" usw. Siehe ferner p. 865 (über die „Großmannspolitik" der Kriegspartei, zu der namentlich auch die Haltung der englischen Presse mit ihren Übertreibungen der schweizerischen Kraft beigetragen habe, während die englische Regierung jede Unterstützung verweigerte usw.). — In Eschers Nachlaß findet sich — als Antwort auf eine Bitte des schweizer. Gesandten in Turin, Tourte, seine definitive Ernennung beim Bundesrat zu unterstützen — ein Briefkonzept Eschers vom 19. Juli 1860, mit dem dann allerdings nicht befolgten Rat, T. möge sich wieder ins Privatleben zurückziehen, da sein ganzes Naturell der diplomatischen Wirksamkeit widerstrebe und die Korrespondenz mit dem Bundesrat, die E. als Kommissionsmitglied eingesehen habe, fast allgemein einen unbefriedigenden Eindruck gemacht habe. Das sehr entschieden gehaltene Schreiben beweist, wie deutlich E. auch einem Freund gegenüber aufzutreten vermochte, wenn ihm die Sache dies zu verlangen schien.

Lauf der Jahre immer schärfer zugespitzt hatten. Seine eigene Wahl wurde zwar von keiner Seite befehdet: selbst die Gegner anerkannten, daß seine Leistungen dem ganzen Land zu gute gekommen seien;[1] allein es bildete sich eine Gruppe oppositionell gestimmter Männer, mit dem Ziel, eine teilweis andere Vertretung in den eidgenössischen Räten zu erreichen. Der von Gottfried Keller verfaßte Aufruf hebt die gewissenhafte und geschickte Verwaltung des zürcherischen Staates hervor, aber auch die Unselbständigkeit der Gesinnung in den Angelegenheiten des Gesamtvaterlandes und die Marklosigkeit und Verschliffenheit der Grundsätze bei der Mehrzahl der bisherigen Räte, die durch Männer von ernstem und entschlossenem Charakter ersetzt werden sollten. Escher und Dubs wollte auch diese Opposition nicht stürzen, aber den bisherigen Wortführern in der Bundesversammlung Leute an die Seite geben, die mit Ur- und Westschweizern, sowie den Bernern, wenn nötig, das ehrliche Banner der Entschlossenheit entfalten würden: die Zürcher und die Ostschweizer sollten nicht in den Geruch eines falschen Spekulantenvolkes geraten, das den Ernst des Lebens als ein eitles Ränkespiel betreibe.[2] Doch wurde die durch den Ausschuß nach Uster berufene Versammlung nur von etwa hundert Mann besucht, und als dann die angegriffene Partei den bedeutendsten Kandidaten der Gegner, den konservativen Obersten Ziegler, in die eigene Liste hinübernahm — als zweiten, unmittelbar nach Escher — und bei den Wahlberatungen noch versichert ward, jener hätte in der Savoyerfrage Escher und

---

[1] „N. Z. Z." p. 1091 („Basler Nachrichten"), 1122 („Landbote". Siehe auch p. 1067). „Freitagszeitung" (19. Okt.).

[2] H. M. Kriesi: „Gottfr. Keller als Politiker" p. 250/51 und 137. „Eidgen. Zeitung" p. 1109/10, 1142. „Landbote" (5., 6. Okt.). „Berner-Zeitung" (8. Okt.). „Bund" (7., 11., 13. Okt. Bei den Unterschriften finden sich u. a. diejenigen der späteren Demokratenführer F. Scheuchzer, J. C. Sieber und Karl Walder. Siehe ferner die Artikel Kellers im „Bund", 19., 20., 22. Okt. und 4. Nov. (Kriesi, p. 251 ff.), die ausdrücklich anerkennen, daß Escher und Dubs sich von ihrem Tun und Lassen Rechenschaft gäben und „darüber vielleicht sogar in Sorgen leben; deshalb gehören sie auch in den Rat, und ihre Stimme soll gehört werden." Ermatinger-Baechtold I p. 368 ff., 392 ff., 487/88. Außerdem „N. Z. Z." p. 1131 und R. Rüegg: „Jak. Dubs". F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 62 ff.

Dubs unterstützt, wenn er Mitglied der Bundesversammlung gewesen wäre,[1] stand der Ausgang nicht mehr in Frage.

Doch führte die Polemik dessenungeachtet zu lebhaften Erörterungen über Neutralitätsgrundsätze und Auslandspolitik, über die eben wieder ventilierte Frage einer vom Bund subventionierten Alpenbahn und den Plan einer Ersetzung des Privatbahnsystems durch den Staatsbetrieb, mit Verwaltungssitz in Bern und entsprechender Schuldenlast. „Keine Allianzen und keine Nationalschuld" wurde die Losung, und selbst die konservativ frondierende „Zürcher Freitagszeitung" erklärte einen allfälligen Sieg der Gegner als das größte Unglück: im Savoyerhandel habe man unmittelbar vor dem Krieg mit Frankreich gestanden, und zwar ohne die Unterstützung der fremden Mächte und mit Zwietracht im Innern, ja der Wahrscheinlichkeit eines Bürgerkriegs. Die Schlagwörter der „Eisenbahnbarone", der „Baumwoll"- und „Seidenherren" seien für einen Kanton, der seinen vielbeneideten Aufschwung eben der Industrie verdanke, lächerlich und verächtlich; das Geschrei gegen die Bahnen werde vorzugsweise von denen erhoben, deren eigene Unternehmungen mißglückt seien, und der Kanton Zürich, der durch seine Eisenbahnen eine wunderbare Handels- und Industrieblüte erreicht habe, solle nun auf das mühsam Errungene verzichten und sein vortreffliches Netz in den eidgenössischen Tiegel werfen, um die nicht einmal die Betriebskosten herausschlagenden „Vereinigten Schweizerbahnen" und die aus Mangel an Kapital zum Weiterbau unfähige „Ost-Westbahn" vor dem Ruin zu retten. Die Abenteuerlichkeit von Stämpflis politischem und wirtschaftlichem Programm ward von den gegnerischen Blättern, selbst von der nunmehr in Bern erscheinenden „Eidgenössischen Zeitung", schonungslos gebrandmarkt,[2] und so brachte das Wahl-

[1] Kriesi p. 138/39 und „N. Z. Z." p. 1131, 1187, 1191, 1195, 1198. Als oppositioneller Kandidat wurde von Einzelnen auch Stämpfli vorgeschlagen. Er erhielt aber bloß 67 Stimmen (p. 1211). „Landbote" (9. Okt.). Die Aufregung führte sogar zu einem Duell zwischen den Redaktoren der „N. Z. Z.", Felber, und des anti-Escherschen „Intelligenzblattes", Senn („Landbote", 13. Okt.).

[2] „N. Z. Z." p. 1113, 1121, 1125/26, 1129/30, 1153, 1159, 1163 (mit Polemik gegen den Aufruf Kellers), 1169, 1173/74, 1177, 1181/82, 1193, 1197, 1199, 1201, 1206. „Landbote" (16., 18., 23.—28. Okt.): er läßt Eschers Tätig-

ergebnis der Opposition denn auch ein empfindliches Fiasko. Wenn die Agitation den ausgesprochenen Zweck verfolgt hatte, Stämpfli das Übergewicht in der Bundesversammlung zu verschaffen, so ward das ohne weiteres vereitelt: nicht bloß, daß Escher mit 4518 von 5031 Stimmen wiedergewählt ward — die Gegenkandidaten blieben, mit Ausnahme des in die Hauptliste übernommenen Obersten Ziegler, in unbedeutender Minderheit,[1]

---

keit übrigens alle Gerechtigkeit widerfahren. Die Namen der Kandidaten, Redner und Führer der Polemik zeigen, daß es sich um die Anfänge der späteren demokratischen Bewegung handelt. „Eidg. Ztg." p. 1125, 1141/42, 1161, 1165/66, 1169, 1177, 1181, 1185, 1189/90, 1194, 1197, 1209: mit Erinnerung an die bernischen Antezedentien Stämpflis und der ihm vom Bundesbaronentum Eschers damals gewährten Unterstützung, sowie mit Verteidigung des konservativen Gegenkandidaten Stämpflis im Mittelland, Gonzenbach, der von den Radikalen beschuldigt wurde, er habe seinerzeit in der nationalrätlichen Savoyerkommission anders gesprochen, als im bernischen Großen Rate. Die Politik Stämpflis sei im Grunde die selbe, die eine extreme radikale Minderheit 1848/49 proklamiert habe, als die Sympathie für die europäische Revolution Mode war: nie sei es gefährlicher, als jetzt, die schweizerische Politik einer Parteidiktatur Stämpflis anzuvertrauen, dessen Vergangenheit für eine gewissenhafte Beobachtung der Neutralität keine Gewähr biete. Besorgnis vor einem eidgenössischen „Eisenbahnmarkt", d. h. der Unterstützung aller in kritischer Situation befindlichen Bahnen durch den Bund: das öffentliche Leben würde durch die Aufregung materieller Begehrlichkeiten korrumpiert und die politische Herrschaft daran geknüpft; damit würden die höchsten Landesinteressen zum Gegenstand gemeinen Schachers gemacht und eine zentralistische Gewalt aufgerichtet, welche die gefährlichsten Mittel in Händen hätte, um jede unabhängige Regung zu fesseln usw. Die „Helvetia" predige die Emanzipation der Nationalvertretung von Eisenbahnen und Geldinstituten, und als Partei Stämpflis gehe sie doch wieder darauf aus, die öffentliche Verwaltung einer Eisenbahnclique in die Hände zu spielen und diese zu einer politischen Macht zu erheben usw. Gegen Stämpflis unfruchtbare, aber stets mit apodiktischer Zuversicht auftretende Projektmacherei, den Zentralismus und Annexionismus usw. Siehe auch „Berner-Zeitung" (8., 9. Okt.). Am 6. Oktober 1860 schrieb Jonas Furrer an E.: „Des Pudels Kern — wie die „N. Z. Z." die Eisenbahnfrage nennt — ist allerdings keine bloße Fiktion ... Letzthin war Hr. Bartholony hier und machte einem Theil meiner Collegen einen Besuch, mir aus guten Gründen nicht. Dort kramte er das Projekt aus, welches ich Dir beiliegend abschriftlich mittheile. Du siehst, merkwürdig ist es auch, daß die Helvetiavereine da in der größten Blüthe sind, wo sie mit den Eisenbahnen im Sumpfe stecken, z. B. Genf, Neuenburg, Bern und zum Teil Waadt."

[1] „N. Z. Z." p. 1202, 1206, 1211, 1213—1215, 1219, 1223, 1227, 1231. „Freitagszeitung" (2. Nov.). „Landbote" (30. Okt.). „Eidgen. Zeitung" p. 1188, 1190, 1194, 1198, 1204, 1208, 1210, 1214 (Bedauern über die Nichtwahl Dr. J. Sulzers, der seinerzeit wegen des Eintritts von Treichler aus dem Regierungsrat getreten sei). „Berner-Zeitung" (29., 30. Okt., 1,

und auch der Ausfall in den übrigen Kantonen zeigte, daß der neue Nationalrat grundsätzlich in die Fußstapfen des alten treten und weder für in ihren Folgen unabsehbare, noch für überstürzte Pläne zu haben sein werde. Gerade die Gemäßigten, die vor der Kriegspolitik dringend gewarnt hatten, wurden z. B. von der Appenzeller und der Glarner Landsgemeinde, von den Urnern, Schwyzern und Zugern demonstrativ wiedergewählt,[1] als deutliches Zeichen, daß nicht bloß die industriellen Interessen, sondern die überwiegende Mehrheit des Volkes hinter denjenigen Räten stand, die nicht um eines möglichen Krieges in der Zukunft willen einen gegenwärtigen herausfordern wollten, unter Aussichten, wie sie schlechter überhaupt nicht gedacht werden konnten. Zum ersten Mal seit ihrer Umgestaltung freilich hatte die Schweiz in einer Frage der auswärtigen Politik ihre Ansprüche nicht durchsetzen können; aber eine militärische Niederlage, zu der eben erlittenen diplomatischen, mußte die ganze Weiterentwicklung des kaum befestigten Bundes gefährden.

Die in den Wahlen zutage getretenen Gegensätze erfuhren allerdings ein Nachspiel in der Bundesversammlung: bei der Wahl des Nationalratspräsidenten blieb Escher, der ursprünglich ein unbedeutendes Mehr auf sich vereinigt hatte, im dritten Skrutinium mit 43 Stimmen gegenüber dem von 56 gewählten konservativen Waadtländer Dapples im Nachteil, da die

---

8. Dez.). „Bund" (29., 30. Sept., 17., 24.—26., 28., 30., 31. Okt., 1., 6. Nov.). Nachträglich wurde behauptet, die Wahlvorsteherschaft Wipkingen habe 60 nicht mit vollem Vornamen bezeichnete Stimmen, die für Escher lauteten, beseitigt, weil sie eventuell auf Prof. Arn. Escher v. d. Linth gedeutet werden könnten. Das Wahlbureau widerrief dies dann. Bundesblatt 1860 Bd. III p. 358. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 64—66.

[1] „N. Z. Z." p. 1221, 1225, 1237 (u. a. gegen G. Keller), 1255. „Eidgen. Zeitung" p. 1209 (im neuen Nationalrat seien 33—35 Konservative, 40—43 von der Fraktion Escher, 40—42 Anhänger Stämpflis), 1217, 1225 (über die schwache Wahlbeteiligung, die allerdings in Zürich etwas lebhafter gewesen sei und in Eschers Kreis ungefähr ein Viertel der Stimmberechtigten umfaßte), 1226 (der Ausfall der Wahlen sei eine bewußte Demonstration gegen die Stämpfli'sche Politik nach außen und innen und gegen die „Helvetia" gewesen, die keinen ihrer Kandidaten durchbrachte), 1233 („Die nämlichen zürcherischen Staatsmänner, welche jetzt die Antipoden des Hrn. St. sind, haben seinerzeit Alles getan . . ., um diesen nämlichen Tendenzen, welche sie jetzt bekämpfen, im Kanton Bern . . . zum Siege zu verhelfen" . . .), 1253. „Landbote" (8., 27. Nov., 14. Dez.).

Berner Radikalen — in der Unmöglichkeit, einen der Ihrigen auf den Präsidentenstuhl zu bringen —, sich bei der Vorberatung zu allen Konzessionen bereit erklärt hatten, welche die Ernennung eines Zürchers hindern konnten, und manche Mitglieder ohnedies einer vermittelnden Kandidatur zuneigten.[1] Doch wurde Escher am 5. Dezember 1860 wieder in die Petitionskommission gewählt, wenn auch bloß mit 56 Stimmen und im zweiten Wahlgang:[2] unverkennbar, daß sich ein gewisser Antagonismus gegen seine bisher dominierende Persönlichkeit auszuprägen begann, sei es aus Abneigung gegen die von ihm vertretene Eisenbahnpolitik, sei es, um Stämpfli eine Genugtuung zu geben. Freilich ermöglichte nur die Allianz mit den Konservativen den Bernern diesen Triumph, und schon die gegen ihren Willen am 7. Dezember erfolgende Gesamtbestätigung des Bundesrats zeigte, daß der Plan, sich in der obersten Exekutive eine ergebene Mehrheit zu schaffen, noch weit von der Verwirklichung entfernt war; denn selbst wenn die Koalition dauernd zusammenhielt, verfügte sie höchstens in einzelnen Fällen über die Majorität, und in allen Sachfragen mußte sich bald die Unnatürlichkeit der von Stämpflis Organ allerdings hinterher abgeleugneten Kombination erweisen.[3]

---

[1] „N. Z. Z." p. 1359 (4. Dez.), 1361, 1365, 1385. „Landbote" (5., 6. Dez.). „Freitagszeitung" (7. Dez.). „Eidgen. Zeitung" p. 1347, 1349 (auch bei der Wahl des Vizepräsidenten blieb er im 1. Wahlgang mit 21 Stimmen gegenüber dem Kandidaten Stämpflis, Latour, in Minderheit, und ebenso sein dann von ihm vorgeschobener Kandidat Heer m 2. Wahlgang), 1373 (von den 5 Mitgliedern des Bureaus, das fast alle Kommissionen bestelle, zähle die Stämpflipartei nun 3!). „Berner-Zeitung" (5. Dez.).

[2] „N. Z. Z." p. 1363. „Landbote" (7. Dez.). „Eidgen. Zeitung" p. 1351, 1353 (er erhielt auch Stimmen für die Geschäftsprüfungskommission, ohne indes in den 6 Wahlgängen gewählt zu werden!). „Freitagszeitung" (7. Dez.). „Berner-Zeitung" (6. Dez.). „Bund" (5., 6. Dez.).

[3] „N. Z. Z." p. 1371 und 1373, 1377, 1379, 1385, 1387, 1393, 1401. „Freitagszeitung" (14. Dez.). „Landbote" (11., 13., 14., 16., 19., 22. Dez.: die für Zürich ungünstigen Wahlen seien eine Warnung für die, welche die Parteiung auf den Gegensatz Zürich-Bern zuspitzen wollten usw. Bereits ist von dem Stämpfli'schen Plan der militärischen Alpenstraßen die Rede, während die Zürcher das als ein Manöver darstellten, um eine Gotthardbahn mit eidgenössischer Subvention zustande zu bringen und damit die Übernahme sämtlicher Bahnen durch den Bund zu bewirken). „Bund" (7. Dez.). „Eidgen. Zeitung" p. 1359, 1361, 1373 (über die Wahlintriguen. „Wie mögen die drei [Bundesräte], die geopfert werden sollten, den Kollegen ansehen, der

Während sich so die ersten Anzeichen einer tiefer greifenden Opposition gegen die auf eidgenössischem und kantonalem Gebiet gleich ausgeprägte Hegemonie Eschers äußerten, war bei diesem eine abermalige gesundheitliche Krisis eingetreten: schon Ende November 1860 hatte er als Vizepräsident des Großen Rates ersetzt werden müssen, und ebenso konnte er an der Wintersession des Nationalrates nur vorübergehend teilnehmen.[1] Die Überhäufung mit Arbeit, die zahlreichen sich gegenseitig bedingenden und stauenden Geschäfte hatten ein Unwohlsein hervorgerufen, das ganz den selben Charakter wie sechs Jahre früher trug und wieder ein Nervenfieber hervorzurufen drohte. Auf dringendes Anraten des Arztes, der eine abermalige Katastrophe fürchtete, entschloß er sich deshalb, seine Tätigkeit einzuschränken. Wenn er sein Augenmerk dabei vorerst nicht auf diejenigen Wirkungskreise richtete, bei denen ältere Verpflichtungen und besonders nahe und verantwortliche Beziehungen das Abbrechen erschwerten, so legte ihm die Pflicht gegen die Familie und das Gemeinwesen doch den Rücktritt aus den Ämtern nahe, in denen er leichter ersetzt werden konnte. Am 9. Januar 1861 ersuchte er deshalb um Entlassung als Mitglied und Vorstand der neuen Schulpflege, in der er an der Umgestaltung des städtischen Unterrichtswesens mitgearbeitet hatte bis zu dem Punkt, wo Einverständnis und Gelingen in sicherer Aussicht schienen.[2]

---

sie dem Tode weihte?"), 1393 (schadenfroher Kommentar zu Stämpflis, wie Eschers Mißerfolgen bei den Wahlen). „Berner-Zeitung" (12., 14., 16. Nov.: irriges Gerücht von einem Rücktritt Furrers zugunsten von Dubs. 8., 11., 12., 15. Dez. Siehe auch die erbitterte Polemik gegen Treichler, den Escher aus Rache gegen Dubs in den Regierungsrat geholt habe, als jener wegen der Eisenbahnwirren vorübergehend in Ungnade fiel (17. Dez.). „Bund" (6. Dez.).

[1] „N. Z. Z." p. 1302 und 1418. Ebenso am 27. Dez. in der Petitionskommission des Großen Rates (p. 1450). Beim Namensaufruf in der Nationalratssitzung vom 3. Dez. war er anwesend (p. 1355); doch zeigte er derjenigen vom 14. an, daß er aus Gesundheitsrücksichten Bern verlassen müsse („Eidgen. Zeitung" p. 1390. „Freitagszeitung", 23. Nov., 21. Dez.). Ein Brief von Dubs an Escher vom 20. Dez. 1860 spricht von einem gastrischen Fieberzustand. Gleichzeitg litt auch seine Mutter wieder unter heftigen Krankheitsanfällen. Die Rückkehr aus Bern war vom Arzt verlangt worden, um den Erkrankten den politischen Aufregungen zu entziehen (Brief Blumers vom 20. Dez.).

[2] Das Rücktrittsgesuch in der „N. Z. Z." 1861 p. 44. Über die Ersatzwahl siehe p. 96. „Eidgen. Zeitung" (12., 15., 29. Jan.). „Landbote" (13. Jan.).

Und ebenso legte er seine Stellung an der Spitze des städtischen Baukollegiums nieder, in das er im Juli 1860 berufen worden war, so große Überwindung ihn der Entschluß freilich kostete, da es ihm ein Lieblingsgedanke geworden war, auch bei der architektonischen Entwicklung der Vaterstadt mitwirken zu können.[1] Doch hat er nach erreichter Heilung wenigstens an den Beratungen des Kollegiums tätigen Anteil genommen und sich bei der Stadtgemeinde besonders für die Erstellung einer fahrbaren Brücke zwischen Bahnhof und Limmatquai eingesetzt, die allerdings ebenfalls dem Verkehr der Nordostbahn zu gute kam — worauf dann die Sache in der „Eidgenössischen Zeitung" natürlich so dargestellt wurde, als ob die geplanten Veränderungen in erster Linie um der Eisenbahngesellschaft willen erfolgen sollten.[2]

Daneben aber blieb die Leitung des „Großen Rates", zu dessen Präsidenten er am 27. Dezember 1860 gewählt worden war.[3] In der Eröffnungssitzung, am 13. Februar 1861, hielt Escher, an die Zeitereignisse anknüpfend, eine Rede, die über den engen zürcherischen Kreis weit hinausgriff: mit deutlicher

„Berner-Zeitung" (14. Jan.). Blumer riet ihm zu einer größeren Erholungsreise im Frühjahr (Brief vom 14. Febr.). Das Unwohlsein scheint sich noch im Juni 1861 wieder gemeldet zu haben (siehe Blumers Brief vom 7. Juni). Im Herbst machte E. dann mit Frau und Freunden eine Badekur in Baden (der selbe, 9. Sept.).

[1] „Das Alfred Escher-Denkmal" p. 56.

[2] „Eidgen. Zeitung" 1861 (19., 27. Juni, 4. Juli). „N. Z. Z." p. 113/14, 581/82, 585/86, 637 (15. Juni), 641, 665/66, 698: ebenso habe das Interesse der N. O. B. den Ausschlag gegeben bei der Erstellung von Niederlagshäusern und Übernahme des Kaufhauses durch diese, bei der Erstellung des neuen Kornhauses, der allzu wohlfeilen Abtretung von Land im Schützenplatz und Kräuel zur Erweiterung des Bahnhofs u. a. Am 31. März 1862 wurde Escher vom größeren Stadtrat dann in die Kommission zur Prüfung des Vertrags mit Escher, Wyß & Cie. gewählt betr. die Limmatbrücken- und die Schlachthausbaute an der Walche („N. Z. Z." 1862 p. 347), und ebenso gehörte er der Kommission wegen Anlegung eines Stadtquartiers außerhalb Stadelhofen an (19. Juni, ib. p. 684). Über seine Stellungnahme zur Bahnhoffrage siehe ib. p. 277: er war, wie oben p. 258² erwähnt, seinerzeit für einen Bahnhof am See, statt im „Platz" eingetreten. „Eidgen. Bahnhof.
Zeitung" (15., 27. Jan., 1. Febr.), sowie 1863 (14. Okt.): E. verteidigt in der Gemeindeversammlung die Erstellung einer Straße vom See bis zum

[3] „N. Z. Z." p. 1454. „Landbote" (28. Dez.). „Eidgen. Zeitung" (29. Dez.). „Berner-Zeitung" (29. Dez.). „Bund" (31. Dez.).

Spitze gegen Stämpfli enthält sie geradezu ein Programm der schweizerischen Auslandspolitik, die Festlegung der Linien, die sich auch seither als die richtigen erwiesen haben.

Zumal in der Gegenwart berührt es eigentümlich aktuell, wenn Escher ausführte, der Zeitabschnitt, in den man eben eingetreten sei, scheine gleich inhaltsschwer zu werden, wie der vorausgegangene; denn noch seien die großen Umgestaltungen, die das alte Europa in ein neues umzuwandeln begonnen hätten, in vollem Gange, und keinem Sterblichen werde es vergönnt, das endliche Ergebnis dieses weltgeschichtlichen Umbildungsprozesses auch nur mit einiger Sicherheit vorauszusehen. „Wie wird unser Vaterland aus dieser tiefgreifenden Krise hervorgehen? Das Schicksal der Schweiz liegt nicht am wenigsten in ihrer eigenen Hand. Der Talisman, unter dessen schützender Obhut sie am ehesten durch alle Klippen .... hindurch zu steuern vermögen wird, heißt Neutralität.“ Während nun die Meinungen über deren Wert noch vor einem Jahrzehnt sehr geteilt gewesen seien, erkläre sich heute jedermann für sie, sodaß man sie als die einzige volkstümliche Auslandspolitik betrachten müsse; allein über ihre Anwendung im Einzelnen herrschten noch sehr verschiedene Ansichten, sodaß man genauer darzulegen habe, was eigentlich unter jenem Prinzip zu verstehen sei. Die schweizerische Neutralitätspolitik solle nun nach Eschers Dafürhalten vor allem eine aufrichtige sein. „Ich glaube demgemäß nicht, daß die Schweiz, indem sie ihre Neutralität proklamiert, gleichwohl darauf ausgehen solle, einen bestimmenden Einfluß auf die Geschicke Europas auszuüben: die Schweiz kann nicht zu gleicher Zeit neutral sein und Partei nehmen. Ich glaube auch nicht, daß die Schweiz sich zu gebaren habe, wie wenn sie bloß nach einer Seite hin auf ihrer Hut zu sein hätte: eine derartige Defensive müßte in kurzer Zeit den Charakter einer Offensive annehmen. Ich glaube endlich nicht, daß die Schweiz sich nach Allianzen umsehen solle; denn, indem sie bloß mit dem Einen Bündnisse vorbereiten würde, müßte sie mit den Andern unausbleiblich in Feindschaft geraten. Eine solche aufrichtige Neutralitätspolitik wird — ich verhehle es durchaus nicht — von Manchen als zu anspruchslos über die Achsel angesehen werden. Es beirrt mich dies nicht im Mindesten. Der Einzelne, der seine Kräfte richtig bemißt, steht in der Achtung der Welt höher, als derjenige, der sie überschätzt. Gerade so wird im Leben der Völker ein kleiner Staat, wie die Schweiz, sich durch eine bescheidene Politik mehr Ansehen zu erwerben vermögen, als durch die Politik der Selbstüberhebung. Spricht man aber von der „weltgeschichtlichen Mission“, welche die Schweiz zu erfüllen habe, so wird sie diese Aufgabe nicht mit ihren Bajonetten, sondern dadurch zu lösen berufen sein, daß sie der Welt das Beispiel eines

Volkes gibt, welches von der vollen Freiheit, die es sich errungen, einen würdigen, zu seinem Glücke gereichenden Gebrauch zu machen versteht.“

„Die Neutralitätspolitik der Schweiz, wie ich sie auffasse, soll aber auch eine vollständige sein. Die immerwährende Neutralität der Schweiz ist zwar durch feierliche Verträge der Mächte gewährleistet“; allein damit dürfe man sich nicht begnügen. Das Grundprinzip des Verhaltens zum Ausland müsse — außer in der Zustimmung der Mächte — in der eigenen Überzeugung seine erste Stütze finden, daß es dem Vaterland am besten fromme, und in dem festen Willen, es um jeden Preis und selbst mit den größten Opfern zu behaupten. Die Schweiz solle demgemäß stets gerüstet sein, sich gegen jeden Angriff auf ihre Neutralitätsstellung — der immer zugleich ein Angriff auf ihre Unabhängigkeit sein werde — komme er, woher er wolle, zur Wehre zu setzen, und deshalb der Organisation ihrer Verteidigung eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit widmen. „Dabei glaube ich aber vor einer Einseitigkeit aufs nachdrücklichste warnen zu sollen, in welcher, wenn sie zur Geltung käme, nicht die kleinste Gefahr für die Verteidigungsfähigkeit unsers Vaterlandes erblickt werden müßte. Man übersieht sehr oft, daß die Unabhängigkeit eines Landes nicht bloß auf seiner Wehr-, sondern ebenso sehr auf seiner Nährkraft beruht, und ebenso häufig ist man geneigt, außer Acht zu lassen, daß es zu einer wirksamen Verteidigung unsers Landes nicht bloß einer schlagfertigen Armee, sondern auch eines wohlgeordneten Finanzzustandes und der dadurch bedingten Erhaltung des Landeskredites bedarf, dessen sich die Schweiz bis anhin zu erfreuen hatte und von dem sie je nach Gestaltung der Umstände einen vielleicht weitgehenden Gebrauch zu machen in den Fall kommen könnte. Wie das einzelne Individuum nur dann als selbständig anzusehen ist, wenn es sich durch seiner Hände Arbeit sein Auskommen zu sichern vermag, so wird auch ein Volk, je mehr Erwerbsquellen es zu erschließen und je reichlicher es dieselben fließen zu lassen versteht, eine um so unabhängigere Stellung einzunehmen und zu behaupten vermögen. Und wie ferner die körperliche Kraft das einzelne Individuum nicht vor derjenigen Entmutigung bewahren kann, welche sich infolge ökonomischer Zerrüttung seiner bemächtigt, so wird auch, wie die Geschichte vielfach lehrt, ein Staat, dessen Finanzen untergraben sind, sich trotz der tüchtigsten Armee, die er besitzen mag, in seiner Kraft gelähmt fühlen. Ehre also und nicht höhnender Spott denjenigen Völkerschaften unsers Vaterlandes, welche durch ihre unermüdlichen Anstrengungen dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit der Schweiz bis zu einer bewundernswerten Höhe zu steigern und dadurch den Wohlstand und die Selbständigkeit unsers Vaterlandes zu befestigen! Gerechtigkeit, nichts als Gerechtigkeit aber auch für diejenigen, welche in guten Treuen darauf dringen zu sollen glauben,

daß die Schweiz den guten Ruf einer musterhaften Finanzverwaltung, den sie bis anhin zu bewahren gewußt hat, sich auch ferner erhalte, zum Frommen jeglicher Werke des Friedens und zur Hebung der Widerstandskraft unsers Landes, wenn ihm von irgendwelcher Seite her Gefahr drohen sollte! Das ist die aufrichtige und selbständige Neutralitätspolitik, welche mir die Schweiz inmitten der gegenwärtigen europäischen Wirren befolgen zu sollen scheint. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, daß diese Politik der Anschauungsweise der überwiegenden Mehrheit des zürcherschen und wohl auch des schweizerischen Volkes entspricht. Möge sie, wenn dem so ist, von den obersten Räten der Eidgenossenschaft in den verhängnisvollen Augenblicken, die unserm Vaterlande bevorstehen können, zu Geltung gebracht werden.“ [1]

[1] „N. Z. Z.“ p. 169. „Eidgen. Zeitung“ (16., 24. Febr.). „Landbote“ (15., 19.—21., 23., 26. Febr., mit erneuter Polemik wegen der Savoyerfrage). „Berner-Zeitung“ (16. Febr.). Preßäußerungen dazu „N. Z. Z.“ p. 177 und 200 („Thurgauer Zeitung“) und 209: der Basler „Volksfreund“, das Organ der „Helvetia“, witterte einen inneren Zusammenhang zwischen dieser Rede und dem projektierten Handelsvertrag mit Frankreich, vor dem er nun warnen zu müssen glaubte. Am 20. Februar hatte er Escher beschuldigt, er habe „den Staatsmann ausgezogen und den Eisenbahnmenschen angezogen; aber soweit wird es mit ihm denn doch nicht gekommen sein, daß er die Eidgenossenschaft veranlassen will, jeden Batzen zu sparen, durch den möglicherweise die Intraden der N. O. B. beeinträchtigt werden könnten.“ — Gegen die Rede richtet sich auch ein recht unbedeutender Artikel Gottfr. Kellers, der die Voraussetzungen, aus denen sie gehalten wurde, wie geflissentlich ignoriert (gedr. bei Kriesi p. 260 ff., siehe auch p. 145 ff.), und ebenso polemisiert teilweise auch noch sein Artikel „Randglossen“ (Kriesi p. 262 ff.) dagegen. Die Neutralitätsermahnungen von Eschers Rede erhalten ihr besonderes Gewicht durch die Tatsache, daß ein Organ der „Helvetia“ im Vorjahr die Neutralität als einen „Bankert der europäischen Restaurationszeit“, als einen „Wechselbalg der reaktionären Diplomatie“ erklärt und bezweifelt hatte, ob die Schweiz mit diesem „Kebsweib“ noch bis 1870 kutschieren werde. Man riet ihr an, sich nach Schutz- und Trutzbündnissen mit fremden Mächten umzusehen u. A. („Eidgen. Zeitung“ 1860 p. 1169). — Die Eröffnungsreden der weiteren Sessionen am 29. April und 24. Juni („N. Z. Z.“ p. 455 und 673, vgl. auch 625) geben in der Hauptsache bloß Übersichten der vom Rat zu behandelnden Materien; diejenige vom 24. Juni enthält auch einen längeren Passus über den Brand von Glarus. Siehe auch Berchtold: J. J. Treichler und „Eidgen. Zeitung“ (3. und 6. Mai: betr. das neue Kirchengesetz. 26. Juni). „Landbote“ (30. April, 1., 4. Mai, 25., 26. Juni). „Berner-Zeitung“ (27. Juni). Während der Augustsession war Escher, der neuerdings an Unwohlsein litt, in Baden-Baden abwesend, so daß Treichler als Vizepräsident ihn vertreten mußte („N. Z. Z.“ p. 895, sowie „Eidgen. Zeitung“ und „Landbote“, 22. Aug.). Dagegen hat er am 28. Oktober bei der Eröffnungsrede der Herbstsession abermals einen Blick auf die Weltlage geworfen, die ihm sehr beunruhigend schien. „Den Grund zu

Im Nationalrat, zu dessen Vizepräsidenten er nach langem Kampf am 1. Juli 1861 wieder gewählt wurde,[1] äußerte er sich zu Zoll- und Handelsfragen[2] und stellte, unter dem Eindruck des Brandes von Glarus, am 13. Juli die Motion, die Benutzung der Telegraphen solle auch zur Nachtzeit überall, wo der Verkehr dies als gerechtfertigt erscheinen lasse, möglich gemacht wer-

dieser drohenden Situation will man oft allein in der geheimnisvollen Politik des Beherrschers unseres westlichen Nachbarlandes finden. Er ist aber wohl ebenso sehr, ja vielleicht noch mehr in der unbefriedigenden Gestaltung der innern Zustände vieler Staaten der alten und neuen Welt zu suchen. Neutralität, rückhaltlose Neutralität sei und bleibe der Leitstern der Politik der Schweiz gegenüber dem Auslande! Den unheilvollen Rückwirkungen aber, welche die über unsere Schwesterrepublik jenseits des Ozeans hereingebrochene Krise auf die kommerzielien und volkswirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes auszuüben droht, suche die Schweiz durch die sorgfältigste Wahrung und Entwicklung ihrer anderweitigen Handelsbeziehungen und durch fortgesetzte Anstrengungen für Hebung ihrer Produktionskraft nach Tunlichkeit zu begegnen" („N. Z. Z." p. 1165. „Eidg. Zeitung", 30. Okt. „Landbote", 29. u. 30. Okt. Siehe auch 3. und 9. Nov. Zum Teil auch betr. Abschaffung des Zeitungsstempels; darüber auch 12. und 14. Jan. 1862). „Berner-Zeitung" (31. Okt., 6. Nov.). — Am 19. Jan. 1862 wandte sich Kern mit der vertraulichen Frage an ihn, wie es in der Bundesversammlung aussehe wegen event. Schritte, welche die Beziehungen zu Frankreich bessern könnten, oder ob man einfach in der abwartenden Stellung verharren wolle, was man in Paris als positive Willensmeinung auffassen würde, mit Frankreich durchaus auf gespanntem Fuße bleiben zu wollen. „Will man in der Dappental- und der Savoyerfrage auch fernerhin zuwarten und Alles dem Schicksal und der Zukunft überlassen, oder eine definitive Verständigung, resp. einen modus vivendi suchen?" Bekanntlich kam es dann wenigstens in den Dappentalfrage dazu, und Kern klagt am 1. Juli 1862, daß ihm wichtige Mitteilungen von Bern aus ganz vorenthalten würden, zum Befremden Thouvenels: Stämpfli unterhandle in der Dappentalfrage durch den französischen Gesandten direkt mit dem Kaiser (Nachlaß Kern. Mitteil. von Prof. Oechsli).

[1] Mit 45 gegen 31 Stimmen im 5. Wahlgang! Bei der Wahl zum Präsidenten war er im 4. Skrutinium mit 37 gegen 39 Stimmen gegen den Berner Karrer unterlegen, nachdem er in den ersten Wahlgängen eine geringe Mehrheit davon getragen hatte. Am 2. Juli wurde er wieder in die Petitionskommission gewählt (N. Z. Z." p. 699 und 705. „Eidgen. Zeitung", 2., 3. Juli. „Landbote" 2., 3. Juli. „Berner-Zeitung", 2. Juli). Siehe auch Bundesbl. 1861 Bd. II p. 179.

[2] „N. Z. Z." p. 709 (2. Juli: Antrag, das Handels- und Zolldepartement solle untersuchen, ob die Verzollungen nicht an einigen Hauptplätzen im Landesinnern vorgenommen werden könnten; ferner auf Errichtung eines Handelskollegiums, das in allen wichtigen Fragen vom Departement zu Rate gezogen werden solle. „Eidgen. Zeitung" (4. Juli). „Landbote" (5. Juli). „Berner-Zeitung" (3. Juli).

den.[1] Vor allem aber hat er als Kommissionsreferent am 22. Juli die Abweisung eines gegen das Werbungsverbot von 1859 gerichteten Begnadigungsantrags des Obersten Ziegler zugunsten der aus italienischen Diensten heimkehrenden Schweizer vorgeschlagen.

Im Übereinstimmuug mit der Mehrheit des Rates führte er aus, die Tendenz des angefochtenen Gesetzes sei gewesen, die Neutralität zu wahren, neben der fremder Kriegsdienst unvereinbar sei; die Schweizer im Ausland hätten sehr oft gegen das freie Selbstkonstituierungsrecht der Völker gekämpft, d. h. gegen den obersten Grundsatz des eigenen Landes, so 1792 und 1830 in Frankreich und 1849 in Italien, das in den Schweizerregimentern den gefährlichsten Feind seiner Freiheits- und Einigungsbestrebungen sah, — ähnlich Holland und Spanien. Man wollte ferner verhindern, daß Schweizer gegen Schweizer kämpften: er halte es sogar für ehrenhafter, wenn die Bürger im eigenen Lande für einmal gefaßte Überzeugungen sich bestritten, als wenn sie im Ausland sich im Dienst eines fremden

---

[1] „N. Z. Z." p. 758/59, 761. „Eidgen. Zeitung" (14., 16. Juli). „Landbote" (15. Juli). „Berner-Zeitung" (16. Juli). Escher hat sich auch an den Arbeiten des städtischen Hülfskomites für Glarus beteiligt („N. Z. Z." p. 537) und z. B. seinem Freunde Blumer, dessen Haus verbrannt war, mit Büchern u. a. ausgeholfen, wie er denn auch persönlich am 12. Mai dort erschien. Auf Neujahr 1862 machte er seinem Freund eine reichliche Sendung juristischer Werke zum Geschenk (siehe ferner dessen Brief vom 9. Sept. 1861). J. Heer: „Dr. J. J. Blumer" p. 42. Der Bundesrat beantragte dann im Sommer 1862, die vorgeschlagene Neuerung zu verwerfen, da die Kosten die Einnahmen nicht decken würden und Versuche nur einen geringen Erfolg gebracht hätten. Die Kommission beantragte darauf eine Verlängerung des Tagdienstes, sowie den Bundesrat zur Schaffung von Einrichtungen einzuladen, welche die Benützung zur Nacht ohne unverhältnismäßige Kosten ermöglichten. Auf eine abermalige Empfehlung Eschers wurde dieser Vorschlag dann angenommen („N. Z. Z." 1862 p. 676, 707, 833/34, 22. Juli). Siehe auch im Folgenden. — Escher hat mit Glarus stets in nahen Beziehungen gestanden: im Aug. 1859 und 1860 weilten seine Frau und Schwester, sowie weitere Verwandten in Stachelberg. Als E. sie dann besuchte und mit Dubs, Furrer, Brosi, Blumer und Heer zusammenkam, vermutete man sofort politische Besprechungen. Auch im Sommer 1862 besuchte er Blumer, mit Häberlin, in Buchental, und, mit Rüttimann, in Glarus, als dieser einen Beinbruch erlitten hatte (siehe Blumers Erinnerungen). Escher hat, wie aus Blumers Briefen hervorgeht, auch durch die Kreditanstalt den Wiederaufbau von Glarus nach Kräften erleichtert. Von seiner zarten Aufmerksamkeit für die Freunde gibt es einen Begriff, daß er im Sept. 1859 beim Tod von Blumers Vater eigens zur Bestattung nach Glarus reiste (Blumers Dankbrief, 14. Sept.). Über Eschers Teilnahme bei der Leichenfeier von Dr. Steiger in Luzern siehe „Landbote" 1862 (11. April).

Fürsten hinmordeten. Eine Beschränkung der individuellen Freiheit durch das Gesetz sei allerdings vorhanden, bei andern Staaten aber in noch größerem Maß und hier bedingt durch die allgemeinen staatlichen Verhältnisse: das Gesetz von 1859 sei der Schlußstein zu den Bestrebungen einer großen kulturhistorischen Periode und von einer Modesache oder Laune daher keine Rede.[1]

Ebenfalls im Nationalrat hat er dann am 25. Juli 1861, obgleich neuerdings durch Unwohlsein angegriffen und durch den kurz vorher erfolgten Tod Jonas Furrers erschüttert,[2] gegen die von Stämpfli beantragte und vom Ständerat schon beschlossene Subventionierung militärischer Verbindungsstraßen über die Furka und den Oberalppaß gesprochen.[3]

---

[1] „N. Z. Z." 1861 p. 271, 742, 770, 787, 789/90, 793, mit zahlreichen weiteren Einzelheiten: da man sich in einer Übergangsperiode befinde, solle das Gesetz dem Einzelnen gegenüber allerdings eine möglichst milde Anwendung finden. Die Motion Ziegler wurde dann in der Tat verworfen. Vgl. auch p. 817. Siehe schon „Eidgen. Zeitung", 11. Juli; ferner 23. bis 25. Juli. „Landbote" (12., 24., 25. Juli). Segesser: „Kleine Schriften" Bd. III p. 162 ff.

[2] Er nahm als Abgeordneter des Nationalrates am Begräbnis teil, vermochte aber seiner angegriffenen Gesundheit wegen nicht zu sprechen („N. Z. Z." p. 799. „Landbote", 31. Juli). Von Furrers Ersetzung durch Dubs, unter Eschers Beihilfe, war schon im Mai 1861, aus Anlaß der Neuwahl des zürcherischen Regierungsrats, die Rede („Landbote", 31. Mai usw.).

[3] Der Gegensatz hatte sich schon im Dezember 1860 ausgeprägt: während die Kommissionsmehrheit nämlich ihre späteren Anträge vorbereitete, hatte die aus Escher und B. F. Curti bestehende Minorität nur von einer Vervollständigung der militärischen und technischen Expertisen für die Verbindung von Wallis und Graubünden mit der Innerschweiz etwas wissen wollen, sowie den Bundesrat eingeladen, Bericht und Antrag über die Auswahl der fahrbar zu machenden Pässe, sowie die Beschaffung der Mittel zu bringen und außerdem eine Zusammenstellung der sämtlichen in näherer Zukunft für das Militärwesen und die übrigen Zweige der Bundesverwaltung nötigen außerordentlichen Ausgaben mit einem Gutachten über die Kostendeckung zu veranlassen. In Eschers Abwesenheit hatte Curti die Begründung übernommen („N. Z. Z." 1860 p. 1418 und 1421—1423. „Landbote", 20., 23., 27. Dez. „Berner-Zeitung", 19. Dez. „Bund", 21. Dez.). Bundesblatt 1861 Bd. I p. 1 ff. Siehe ferner „Eidgen. Zeitung" 1861 (21. Juli). Briefe F. Curtis, autographe Notizen, Antragsformulierungen, sowie eine systematische Auseinandersetzung mit der ganzen Angelegenheit, wieder mit eingehendem Schema, in E.'s Nachlaß. Einzelheiten über die Alpenstraßenfragen auch in Blumers Briefen an E.: es geht daraus hervor, daß dieser mit seinem Antrag auch Front gegen die aus dem Bundesantrag sehr entschieden hervorleuchtenden Gotthardbahntendenzen machen wollte!

Als Berichterstatter der Kommissionsminderheit hob er hervor, man habe durch eine Koalition von Interessen mehrerer Kantone Projekte in die Räte gebracht, die militärisch und finanziell gleich anfechtbar seien; morgen könnten andere in gleicher Weise vorgeschlagen werden, und das sei ein gefährliches Verfahren. Die Minderheit wolle keine Militärstraßen, da sich hochgestellte Offiziere dagegen ausgesprochen hätten und die ganze Sache überstürzt wurde. Oberalp und Furka seien überdies acht Monate im Jahr unfahrbar, sodaß man fürchten müsse, mit der Hilfe zu spät zu kommen; auch könnten sie ebenso gut vom Feind benützt werden und unser Land zum Kriegsschauplatz machen; außerdem bilde es eine militärische Gefahr, wenn man das Geld für Militärstraßen ausgebe und für den wirklichen Krieg dann keines mehr habe. Dagegen solle man die Axenstraße und die Bündnerstraßen unterstützen, mit Ausnahme des Albula, den der bündnerische Große Rat selber fallen gelassen habe. Graubünden sei der sechste Teil der Schweiz mit einer recht dünnen Bevölkerung, die ein sehr großes Straßennetz zu unterhalten habe. Als Außerrhoden seine Straßen mit einem Millionenaufwand baute, habe der Bundesrat ihm nicht einmal den Zoll für eine Gitterbrücke erlassen. Die Furkastraße aber besitze für den Verkehr keinen Wert: sie lehne sich an die sehr spärliche Bevölkerung weniger Bezirke, und die Touristenwelt werde nicht mit Carossen über den Bergpaß fahren, wenn die Eisenbahn sie schneller ins Innere der Schweiz bringe; die Produkte des Wallis oder Graubündens aber führe man ebenfalls besser auf der Ebene per Bahn. Man erkläre das Wallis als eine Sackgasse; Glarus sei es aber ebenfalls, und doch sage Niemand, daß es außerhalb der Schweiz liege. Auffallenderweise habe man jetzt mit einem Mal die früher als Lebensfrage behandelte Juragewässerkorrektion fallen gelassen. Jura, Rhein, Rhone und Reuß seien nun aber gewiß allen diesen Landesteilen wichtiger als die Furka- und Oberalpstraße: durch solche Werke würden die Kantone ebenso fest an den Bund gekettet, wie durch Militärstraßen. Wer dessen Finanzen verteidige, wehre sich auch für die Unabhängigkeit des Vaterlandes; denn das Geld sei ebenfalls eine Militärmacht. Über die eidgenössischen Finanzen gebe aber die Tatsache den besten Aufschluß, daß sich der Vermögensstand in drei Jahren um $3^1/_2$ Millionen vermindert habe. Auf die Stetigkeit der Zölle könne man sich nicht verlassen, vor allem nicht für den Fall eines Krieges; Bundesschulden stünden daher selbst für die ordentlichen Ausgaben zu erwarten, und gegen jene erhebe sich das Schweizervolk in seiner Mehrheit.[1]

---

[1] „N. Z. Z." 1861 p. 765, 805, 817, 821/22, wo auch das die Anträge des Militärdepartements verteidigende Votum Stämpflis. „Eidgen. Zeitung" (26.—28. Juli). „Landbote" (27./28. Juli). „Berner-Zeitung" (26./27. Juli).

Die Furka- und die Oberalpstraße wurden freilich trotz dieser Einwendungen auch vom Nationalrat beschlossen, und die Gegenwehr Eschers scheint von Anfang an mit diesem Ausgang zu rechnen: für sein vorsichtiges Haushalten ist diese Opposition indes sehr bezeichnend. Inzwischen hatte nun der Tod Furrers die Nachfolge im Bundesrat aufgerollt: trotzdem Escher als einer der Kandidaten genannt wurde, kam der Sitz in der obersten Exekutive allerdings für ihn kaum in Frage — zwar nicht, wie die „Berner-Zeitung" behauptete, weil die Stellung eines Nordostbahndirektors für den Tausch in jeder Beziehung zu vorteilhaft sei, da seine Tätigkeit ja auch hier nie auf persönlichen Vorteil ausging: wohl aber, weil er seinen zürcherischen Wirkungskreis und die unabhängige Privatstellung nicht opfern wollte und die Trennung vom „Belvoir" überdies das Wenige von privatem Behagen aufgehoben hätte, das ihm bei der öffentlichen Tätigkeit noch geblieben war; auch verbot die neuer-

---

Der schriftliche Bericht der Minderheit war von Curti verfaßt (Bundesblatt 1861 Bd. II p. 571). Auch Dubs focht die Vorlagen stark an, nahm aber eine selbständige Mittelstellung ein („N. Z. Z." p. 769/70. Siehe auch p. 806). — Wie stark die Befürchtungen vor der zentralisierenden Politik St.'s auch außerhalb von E.'s Kreis geteilt wurden, zeigt ein Brief von Gg. v. Wyß an Franç. Forel, 27. Okt. 1861: „Mr. Stämpfli concentre de plus en plus tout le pouvoir à Berne dans sa main et se crée des adhérants dans d'autres cantons. Une lutte entre son ambition et ses tendances unitaires d'un côté et les cantons de l'Est soit de la question des chemins de fer, soit d'autres se produira tôt ou tard; ce sera une question vitale pour la Suisse; mais je crains que la centralisation ne l'emporte, et une fois là ce sera vite fini de notre républicanisme et de notre indépendance. Nos radicaux Zuricois en se mettant en 1847 (purement par passion contre nous) à la remorque de la politique bernoise, au lieu de se maintenir dans une position intermédiaire entre les cantons du Sonderbund et la brutalité des cantons corpsfrancs (position où ils auraient pu créer pour Z. un tiers parti dans la Confédération qui eût bientôt été le plus fort) ont abdiqué le pouvoir au profit de Berne et c'est une faute irréparable qui deviendra fatale à la Confédération. L'avenir les jugera sévèrement pour avoir commis cette faute dans l'aveuglement de leur passion contre le gouvernement conservateur de leur canton. Dans ce canton même nous entrons dans une phase de décomposition des partis qui existaient jusqu'ici. Mais c'est un chaos dont personne ne sait ce qui peut en résulter. Le pire est qu'il n'y a plus d'indépendance personnelle chez la majorité des membres du grand conseil, mais que chacun flatte ou se laisse flatter, comme si nous vivions dans la plus mauvaise atmosphère de cour. Le monarchisme de Mr. Escher nous a abîmé moralement bien vite."

dings wankende Gesundheit jede vermehrte Belastung. Dagegen wurde dann am 30. Juli 1861 mit 90 von 124 Stimmen Dubs zum Bundesrat gewählt, dessen Ernennung die „Berner-Zeitung" kurz vorher als den größten politischen Fehler bezeichnet hatte, den die Bundesversammlung überhaupt machen könnte[1] — ein deutliches Zeichen, wie geringen Anhalt die ganze Agitation in den eidgenössischen Räten besaß. Obschon Escher sich noch 1856 und 1859 mit dem Gedanken getragen hatte, wenn das Parteiinteresse es verlange, vorübergehend wieder in die zürcherische Regierung einzutreten,[2] vermochte er dem vielfach geäußerten Wunsch, Dubs zu ersetzen, nicht zu folgen, selbst als die Opposition Miene machte, Rüttimann und ihn als die Führer des herrschenden Liberalismus zur abermaligen Übernahme der äußeren Verantwortlichkeit moralisch zu zwingen.[3] Während er noch Erholung in Baden-Baden suchte, wurde Oberst Ziegler zum Regierungspräsidenten gewählt;[4] an der Vorherrschaft Eschers ward dadurch allerdings kaum etwas verändert.

---

[1] „N. Z. Z." p. 813, 817. Auf Escher waren 5 Stimmen gefallen. „Eidg. Zeitung" (31. Juli, 3., 4., 7., 11. Aug.). „Landbote" (31. Juli, 1., 3. Aug.). „Berner-Zeitung" (29. Juli. Siehe auch 7. Aug.). Der Berner Korrespondent der „Basler Nachr." suchte die Tatsache, daß die Partei Stämpflis die Wahl verhältnismäßig leicht schluckte, dadurch zu erklären, daß Escher zu dessen Gunsten mit Stämpfli konferiert und fusioniert habe („N. Z. Z." p. 876: Protest der „N. Z. Z."). Stämpfli war aber von vorneherein mit der Wahl des ihm früher nahestehenden Dubs einverstanden, siehe R. Rüegg: „Jak. Dubs".

[2] R. Rüegg: „Jak. Dubs", zweite Serie.

[3] „N. Z. Z." p. 843, 855 (Urteil der „Freitagszeitung": es sei damit aber nicht ernst gemeint, sondern man benutze den Anlaß, der herrschenden Partei zu verstehen zu geben, Regierung und Großer Rat empfingen die Direktiven von unverantwortlichen Parteiführern). Dagegen wurde er dann am 28. Okt. wieder an die Spitze der Kommission zur Prüfung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes gewählt (p. 1164). — „Eidgen. Zeitung" (8. Aug.). „Landbote" (6., 7., 10., 13., 14., 27. Aug. Siehe auch 22. und 29. Okt.). „Eidgen. Zeitung" (20., 23. Aug., 26. und 29. Okt.: selbst Bluntschli ward vorgeschlagen, falls Escher ablehne!). Die eben damals vollzogene Wahl G. Kellers als Staatsschreiber wurde zum Teil dahin kommentiert, man habe seine Opposition zum Schweigen bringen wollen (ib. 23. Sept. Siehe auch 17. und 24. Dez.). Vgl. ferner „Intelligenzblatt" und Berchtold: „J. J. Treichler."

[4] „N. Z. Z." p. 902: bei den Ersatzwahlen in den Regierungsrat erhielt Escher wieder vereinzelte Stimmen.

5. Eisenbahn Zürich-Luzern 1861—1862.

Während dieser Auseinandersetzungen in der kantonalen und der eidgenössischen Politik war einer der von ihm hauptsächlich bekämpften Pläne gefallen, die von Stämpfli mit allen Mitteln geförderte Ost-West-Bahn: nachdem nämlich die Bauarbeiten, trotz einer Aktienbeteiligung des bernischen Staates an der Linie Neuenstadt-Biel-Bern, schon früh ins Stocken geraten waren und nur ein besonderer Vorschuß der Regierung wenigstens die Vollendung der Strecke Neuenstadt-Biel ermöglicht hatte, war das Unternehmen im Frühjahr 1861 dann vollends zusammengebrochen, anfangs sogar unter strafrechtlicher Verfolgung seines Leiters, des früheren Nordostbahndirektors Hildebrand. Zur Weiterführung des Baues fehlten 5½ Millionen, d. h. ebenso viel, als bisher ausgegeben worden war, und so beschloß denn die Generalversammlung am 10. Juli 1861 die Auflösung der Gesellschaft, deren Konzessionen nun notgedrungen vom Kanton Bern übernommen werden mußten.[1] Während aus

[1] Weißenbach I p. 27/28, sowie „N. Z. Z." p. 253 (9. März), 255, 263, 271, 273 usw., 283/84, 291, 307, 311/12, 351/52, 355, 359/60, 363/64 usw. „Eidgen. Zeitung"; „Landbote"; „Bund"; „Berner-Zeitung" usw. Über die Liquidationsergebnisse siehe „N. Z. Z." 1862 p. 1359/60. Daß man den Zusammenbruch schon im Sommer 1860 fürchtete, zeigt „N. Z. Z." 1860 p. 661. Über die Betriebsergebnisse der N. O. B. vgl. dagegen „N. Z. Z." 1860 p. 18/19. Als im Sommer 1862 C. W. von Graffenried im Berner Großen Rate den Antrag auf gelegentliche Rückgabe des bernischen Eisenbahnbaues an die Privattätigkeit stellte, hieß es natürlich, er sei von Escher inspiriert worden („N. Z. Z." 1862 p. 645 und 658). Wie sich aus einem Brief von Dubs an E. vom 20. Dez. 1860 ergibt, hatte Hildebrand jenem die Linie Luzern-Zug schon damals im geheimen zum Kauf angetragen, natürlich ohne Wissen Stämpflis, mit der Erklärung, die Ost-West-Bahn werde zerfallen; die Berner gäben höchstens Geld für die Bahn auf ihrem eigenen Gebiet, während Luzern und Zug nichts täten. In Bern sei außer St. niemand von irgend welcher Fähigkeit usw. Auf Dubs' Erkundigung nach den Bedingungen stellte er bereits einen Vertragsentwurf auf usw. Dubs wünschte, E. möchte die Sache nicht aus den Händen lassen, da sonst vielleicht die alte Sihltalbahngesellschaft wieder entstehe usw. Der Bericht Gonzenbachs über das Scheitern der Ost-West-Bahn (vgl. „N. Z. Z." 1861 p. 351/52) belastet Direktion und Verwaltung aufs schärfste (siehe auch ib. p. 622, 1013/14, 1021, 1033/34; Polemik über Staats- und Privatbahnbau, anläßlich der Liquidation der Ost-West-Bahn). Über die Ost-West-Bahn und die bernische Staatsbahn siehe auch Karl Geiser: „Vierzig Jahre bernischer Eisenbahnpolitik" (Bern 1892) p. 25 ff.

den Linien Neuenstadt-Biel-Zollikofen-Bern und Bern-Gümligen-Langnau die bernische Staatsbahn gebildet wurde, griff man in Zürich die ebenfalls geplante, aber steckengebliebene Fortsetzung, d. h. die Verbindung mit Zug und Luzern, auf. Schon Ende September 1861 stand Escher als Präsident der Nordostbahndirektion wegen Übernahme dieser Linie mit den Zugern in Unterhandlung,[1] so daß nun der alte Streit über die Reppisch- oder Seeufer-, resp. Sihltallinie wieder auftauchte.[2] Am 7. und 8. November 1861 fanden unter seiner Leitung in Zürich dann

[1] „N. Z. Z." 1861 p. 1064. „Eidgen. Zeitung" (2. Okt.). „Landbote" (31. Okt.). Siehe schon „Landbote" (30. März. Vgl. auch 31. März: „Der Schwindel und das Vaterland"; Verteidigung Stämpflis und Berns, mit dem man keinen Streit wolle).

[2] „N. Z. Z." p. 1147. Im Februar 1857 hatte ein Initiativkomite unter Führung von Stehli-Hausheer in Lunnern ihn für eine Berglinie nach Cham, mit einem Albistunnel, zu gewinnen versucht, während Escher damals die Sihltallinie bevorzugte. Stehli suchte ihn zu überzeugen, daß die N. O. B., wenn sie durch den Albis und quer durch das Reußtal nach dem Gotthard und Luzern vorgehe, das Messer nach allen Seiten in Händen halte. Sein Brief vom 28. Februar spricht von scharfen Differenzen zwischen Escher und Dubs, die sich wegen dieser Tracéfrage noch vertiefen würden, da der von Affoltern a. A. stammende Dubs die Linie naturgemäß durch seinen Heimatbezirk zu führen wünschte. In der N. O. B.-Direktion wäre man geneigt gewesen, sich mit dem Bezirk zu verständigen, und selbst auf eine Baldernbahn einzulassen, sofern man gegen Verlängerung der Glatthalbahn oder der St. Gallischen Bahn auf wirksamen Schutz hätte rechnen können; doch fürchtete man, Dubs und seine Leute hätten sich zu tief mit Stämpfli und den St. Galler Magnaten eingelassen, um noch den Rückzug antreten zu können (Rüttimann an E., 20. Mai 1857). Wie Furrer in einem Brief an E. am 29. Aug. 1858 es formulierte: „Sonst hatte die ganze Ostschweiz in Interessenfragen immer genug zu kämpfen mit der Westschweiz; jetzt ist die Hälfte der Ostschweiz im Bunde mit der letztern: da liegt der Schwerpunkt der Situation." Über die verschiedenen Projekte siehe auch „Eidgen. Zeitung" 1859 p. 449/50, 453/54 und Beilage zu Nr. 114. Im Frühjahr 1860 hatte Stehli dann aufs neue die Kreditanstalt für eine direkte Eisenbahnverbindung Zürichs mit der Innerschweiz zu gewinnen versucht, indes von E. eine vorläufige Ablehnung erhalten (Brief an E., 3. März 1860). Siehe ferner einen Brief von Dubs an E., 1. Okt. 1861, mit lebhaften Dankesbezeugungen für die Berücksichtigung der Affolternerwünsche nach einer Eisenbahnverbindung: E. werde mit den bisher so starrköpfigen Zugern schon fertig werden usw. Auch am 22. Okt. wiederholt er, die Hauptschwierigkeit liege bei jenen, und empfiehlt, auf ihren Wunsch, die Linie über Zug zu führen, trotz des Umwegs einzugehen, da sonst ein Herd der Unzufriedenheit und Anknüpfungspunkt für die gegnerische Seite entstehe (außerdem Ratschläge für die Führung des Tracés). Escher teilte ihm dann auch das Vertragsprojekt mit, und Dubs bemühte sich um Beruhigung des linken Seeufers (Dubs an E., 5. Dez.).

abermals Konferenzen zwischen Abordnungen der Regierungen von Zürich, Luzern, Zug und der Direktion der Nordostbahn statt, die mit Ausnahme eines Punktes bereits zu voller Einigung führten.[1] Ein paar Wochen später konnte die geplante Eisenbahn schon als endgültig gesichert gelten.

Die finanzielle Belastung wurde auf die Nordostbahn zur einen und die Kantone Zürich, Luzern und Zug zur andern Hälfte verteilt, in der Weise, daß die Gesellschaft den Bau und Betrieb, sowie das Eigentumsrecht übernahm, während die drei Kantone für die auf sie entfallenden sechs Millionen Franken Nordostbahnobligationen zu einem beweglichen, der jeweiligen Jahresrente der Linie entsprechenden Zinsfuß erhielten, mit dem beidseitigen Recht der Kündigung. Über die Betriebsergebnisse sollte gesonderte Rechnung geführt und die Entschädigung für Mitbenutzung des Zürcher Bahnhofs und der Strecke Zürich-Altstetten, sowie die Besorgung des Betriebs in zum Voraus bestimmten Sätzen festgelegt werden. Als Tracé wurde das Reppischtal gewählt, mit Abzweigung in Altstetten, schon weil der Große Rat sich seinerzeit zu dessen Gunsten entschieden hatte, und einzig für dieses eine Konzession vorlag. Zwischen Zug und Luzern sollte die bereits erstellte Linie der Ostwestbahn beibehalten und aus der Liquidationsmasse erworben werden, die Reppischtallinie zwischen Cham und Zug in jene einmünden und Zug Kopfstation werden, unter Abweisung noch weitergehender zugerischer Ansprüche, welche die Führung der Bahn auch über Baar und damit eine starke Verlängerung gefordert hatten.[2]

Freilich machte sich nun am Zürichsee, unter bernischer Einwirkung, eine starke Agitation für die Erstellung der Seelinie fühlbar, ohne daß man jedoch über Geldzeichnungen und ganz

[1] „N. Z. Z." p. 1211. „Eidgen. Zeitung" (10. Nov.). „Landbote" (17. Nov.). „Berner-Zeitung" (21. Nov.), die sich aufhält, daß das Präsidium nicht dem Regierungs-, sondern dem Vertreter einer Privatgesellschaft übertragen worden sei. Die Verträge und Konzessionen im Bundesblatt 1862, 2, p. 596 ff., 606 ff., 614 ff., 623 ff. Siehe auch „Eidgen. Zeitung" 1862, 15. Mai (Vertrag zwischen E. und dem Liquidator der Ost-West-Bahn wegen Übernahme der Linie Luzern-Zug), 20. Mai (luzernisches Eisenbahnanleihen von einer Million bei der Kreditanstalt), 11. Dez. Siehe auch Max Brugger: „Zürcher. Eisenbahnpolitik" (Zürich 1909) p. 57 ff., mit detaillierten Angaben über das Zustandekommen der N. O. B. überhaupt und den Ausbau der einzelnen Linien. Die Akten im Archiv der ehemaligen N. O. B.

[2] „N. Z. Z." p. 1267/68, mit weiteren Einzelheiten. Ein Brief von Dubs an E., 5. Dez. 1861, über das Vertragsprojekt, macht jenem Komplimente für die lucide Arbeit, die bis in alle Konsequenzen und Einzelheiten des Hauptgedankens mit gleicher Solidität und Feinheit durchgearbeitet sei.

vage Projekte hinausgelangt wäre: der Parteifreund Stämpflis, Regierungspräsident Schenk, erregte bei den Wädenswilern die Hoffnung, der Kanton Bern werde die Strecke Luzern-Zug ankaufen, und die ihm nahestehende Presse suchte Nordost- und Zentralbahn zu verfeinden oder die Freunde der „Vereinigten Schweizerbahnen" gegen den Plan anzustiften, wobei man sich indes wohl hütete, ein bestimmtes und ausführbares Projekt vorzuschlagen, weil ein solches in jedem Fall beträchtliche Geldmittel verlangt hätte. Bereits sandten die Wädenswiler eine Abordnung nach Bern,[1] während die Nordostbahn sich mit einer Darlegung ihres Planes und der Beweggründe für die Wahl des Reppischtracés begnügte.

Durch die Verbindung mit der Innerschweiz, erklärte sie, würden nicht bloß fünf Kantone und ein Alpenpaß erster Größe nahegerückt; auch der unglückliche Gedanke, die bestehenden Eisenbahnen durch den Bund ankaufen und ergänzen zu lassen, verliere dadurch wieder ein Stück von seiner Triebkraft.[2] Die Eisenbahnfreunde am See hätten eben selber nie gewußt, was sie wollten, und so gut wie keine Vorarbeit geleistet, während im Bezirk Affoltern die ganze Bevölkerung einig sei, um aus ihrer bisherigen Abgeschlossenheit heraus zu gelangen. Dazu kämen die sehr beträchtlichen Minderkosten. Auch am See sei die Teilnahme für das neue Verkehrsmittel keineswegs allgemein, und die Dampfschiffe würden eine enorme Konkurrenz bereiten. Das Anlagekapital aber verhalte sich bei den beiden Projekten wie 1 zu 2, und die Bodenverhältnisse brächten unter Umständen noch ungeahnte Überraschungen, so gut, wie die beim Übergang unvermeidliche Steigung höhere Betriebskosten. Auch der Staat

[1] „N. Z. Z." p. 1247, 1275 (die Zeichnungen am See hätten die erste Million überschritten), 1283/84. „Landbote" (20., 22., 30. Nov., 6., 18. Dez. usw. „Berner-Zeitung" (25., 28. Nov., 20., 26. Dez.). Dubs teilte Escher am 5. Dez. mit, das Vorgehen von Stämpfli und Schenk werde in Bern nicht gebilligt; auch in der Regierung erhebe man Einspruch gegen jede Beteiligung Berns über seine Grenzen hinaus usw.; das volle Entgegenkommen Eschers in den Ankaufsbedingungen sei allseitig sehr gut aufgenommen worden, u. a. Die Hoffnungen des Zürichsees auf Bern mißbilligt er als gänzlich grundlos und unsinnig aufs schärfste und bietet seine Hülfe an, um dem Projekt die Annahme im Großen Rat zu sichern.

[2] „Diesen Gedanken nennen wir einen unglücklichen, weil seine Verwirklichung notwendig die eidgenössischen Finanzen zerrütten würde, indem ein bedeutender Teil der Einnahmen für Verzinsung von Eisenbahnschulden verwandt werden müßte; der Ausfall im eidgenössischen Budget aber könnte nur durch Erhöhung der Eingangszölle gedeckt werden, und dieses wäre für Handel und Industrie der Schweiz ruinös."

könne da nicht in den Riß springen; denn indem er sich bei gefährlichen Unternehmungen beteilige, muntere er Gemeinden und Private zum gleichen auf und trage so eine doppelte Verantwortung. Die Reppischbahn aber bringe dem Kanton bei einer möglichen Zinseneinbuße in den ersten Jahren große Vorteile. Dazu kämen verkehrspolitische Beweggründe: in Affoltern habe man nie etwas anderes, als eine engere Verbindung mit den übrigen Landesteilen angestrebt; am See aber glaube man das Heil bei der Ostwestbahn suchen zu müssen, die Zürich umgehen und den Kanton abschneiden wolle, um herrschsüchtigen, unberechtigten Tendenzen gewisser bernischer Führer zu fröhnen. Noch vor acht Tagen habe Regierungspräsident Schenk in einer Abendgesellschaft von bernischen Großräten erklärt: „Bern müsse sein Panier des Zweiliniensystems vom Bodensee bis zum Leman hochhalten; denn nur, wenn das Schwert des Mutzen bis an den Boden- und bis an Genfersee recke, könne es hoffen, dem goldenen Spinnrocken Zürichs die Wage zu halten!“ Dabei wisse in Bern Jedermann, daß man keinen Schuh weit über die Kantonsgrenze hinausbauen könne, ohne vorher die Forderungen des Jura zu befriedigen, und diese würden so enorme Summen kosten und so geringe Rendite abwerfen, daß auch der verwegenste Finanzmann nicht weiter denken könne. Die von den Bernern erregten Hoffnungen seien also hohl und nichtig und die Eisenbahn für das Seeufer überhaupt keine Lebensfrage, wie man behaupte. Zuerst möge man die Überwindung der technischen und finanziellen Schwierigkeiten nachweisen; stelle sich dann unter veränderten Verhältnissen, beim Durchbruch der Alpen, das Bedürfnis einer Seelinie heraus, so könne das nötige ja immer noch geschehen: durch eine zerfahrene und unbestimmte, innerlich nicht berechtigte Agitation dürfe man aber ein gesundes, im Interesse des Kantons liegendes Projekt nicht hindern.[1]

Escher hat dann auch das Beste dazu getan, um den Stadtrat zum Vorschlag einer Gemeindebeteiligung im Betrag von einer halben Million zu bringen: in einem glänzenden, die abweichenden Ansichten völlig überwältigenden Votum hob er die dem Kanton und der Stadt von der bernischen Eisenbahnpolitik dro-

[1] „N. Z. Z.“ p. 1345, 1349, 1357, mit weiteren Einzelheiten. Die Artikel müssen von einem Escher persönlich nahe stehenden Verfasser stammen. Noch im April 1863 beschloß eine Versammlung am linken Seeufer, an den bisherigen Eisenbahnbestrebungen festzuhalten und wenn möglich die Mitwirkung der N. O. B. zu erlangen („Eidgen. Zeitung“ 1863, 11. April.) Siehe dagegen „Landbote“, 12. März 1862: der Zürcher Korrespondent der „Basler Nachrichten“ habe einer Notiz des „Bund“ betr. mutmaßliche Unterstützung des rechtsseitigen Seebahnprojekts durch Hrn. Dr. E. sehr bestimmt widersprochen; er wisse, daß Hr. E. weder die linke noch die rechte wolle.

henden Gefahren hervor und zeigte, wie der Große Rat dem Reppischkomite gegenüber durch frühere Beschlüsse gebunden sei, und welche politischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründe gegen eine Sihltal- oder gemischte See- und Sihltalbahn sprächen.[1] Auch bei der Gemeindeversammlung am 19. Dezember 1861, in der sich zum Teil lebhafte Opposition regte, trat er zugunsten des Projektes hervor, mit der Erwägung, die Stadt könne für ihre begrenzte Beteiligung unmöglich einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl des Tracés erwarten und müsse dabei vor allem auf die Ansichten des Kantons Rücksicht nehmen, der sein Wort bereits zugunsten der Reppischbahn gegeben habe.[2]

Dazu kamen die Verhandlungen im Großen Rate. Am 23. Dezember eröffnete Escher dessen Wintersitzung mit einer Rede, die voll Selbstbewußtsein hervorhob, wie es für jeden, der sehen wolle, klar liege, daß Stillstand oder gar Erschlaffung überall eher anzutreffen seien als im Kanton Zürich.

Nach einem Überblick über die zu behandelnden Geschäfte, vor allem über die von ihm dringend empfohlenen Gesetzesentwürfe wegen der Rechtsverhältnisse der Juden und der Aufhebung des Stiftes Rheinau,[3] kam er auf die Eisenbahnfrage zu reden, um die außerordentliche Wichtigkeit des Augenblicks für die Entwicklung des zürcherischen Bahnwesens hervorzuheben: durch die Verbindung mit der innern Schweiz erhalte der Kanton Zürich ein Eisenbahnnetz, wie es in dieser Ausdehnung verhältnismäßig in keinem Land der Welt vorkomme. Zu einem so glänzenden volkswirtschaftlichen Ergebnis sei man ohne Belästigung, ja sogar unter Äufnung des Fiskus gelangt, da sich ein Überschuß herausstelle, wenn man den Gewinn auf früheren und den Verlust auf etwa noch auszusprechenden Staatsbeteiligungen ineinander rechne und die durch Erbauung der Eisenbahnen herbeigeführten Ersparnisse an den Straßenunterhaltungskosten mit berücksichtige. Der Kanton Zürich würde infolgedessen dem politisch und volkswirtschaftlich gleich verderblichen System der Eisenbahnzentrali-

[1] „N. Z. Z." p. 1358 (14. Dez.), mit weiteren Einzelheiten. Sieher ferner p. 1350/51.

[2] „N. Z. Z." p. 1370. „Eidgen. Zeitung" (22., 24. Dez.).

[3] Die in Luzern erscheinende „Schweizer Zeitung" hat denn auch vor allem Escher für die mit großer Mehrheit beschlossene Aufhebung verantwortlich gemacht und seiner Haltung sonderbarerweise diejenige des „ehrlichen Jak. Stämpfli" gegenübergestellt, der kein Kirchenräuber sei („N. Z. Z." 1862 p. 269). Berchtold: „Treichler".

sation in den Händen des Bundes das erfreuliche Bild einer aus dem Prinzip des Privatbaus hervorgegangenen, allen billigen Anforderungen entsprechenden Schöpfung gegenüberstellen, und dadurch zum bleibenden Sieg dieses Systems beitragen.[1]

Auch in den Verhandlungen, am 6. Januar 1862, mußte er sich gegen heftige Anstrengungen der Gegenpartei wehren.

Der leitende Gedanke bei der Nordostbahn sei, wie er ausführte, gewesen, zuerst die Hauptlinien zu bauen, diese sich konsolidieren zu lassen und erst dann an die Ausführung der Nebenlinien — wozu auch die Verbindung mit der Innerschweiz gehöre — zu gehen, wenn die Rente der ersten es erlaube. Bei der Frage des Tracés sei ein Wegweiser in der Großratskonzession von 1857 gegeben gewesen: ein Komite habe damals die Konzession für eine reine Sihltalbahn nachgesucht; allein die Experten hätten die Reppischlinie vorgeschlagen, und diese habe die Konzession mit Ausschluß jeder andern Richtung erhalten, doch unter der Voraussetzung, daß Zug die Fortsetzung nach Immensee konzessioniere, von wo sie sich nach Brunnen und Luzern geteilt hätte. Indessen habe die Ostwestbahn die Linie Luzern-Zug gebaut, und man schickte sich an, nach der Sihlbrücke weiterzugehen, sodaß die projektierte Fortsetzung nach Immensee offenbar keinen Sinn mehr besaß. Daher sei das Reppischkomite 1859 mit einem Abänderungsantrag eingekommen: wenn Zug der Reppischlinie den Anschluß bei Cham gestatte, gebe Zürich auch eine Fortsetzung von der Sihlbrücke aus zu — sodaß die Reppischlinie ein augenscheinliches Prioritätsrecht besitze. Aber auch die technischen Gründe sprächen trotz der größeren Länge für jene, um so mehr, als die Strecke als bloße Lokalbahn gebaut werde; denn an eine Gotthardbahn lasse sich noch gar nicht denken. Nach der Überzeugung des Redners sei das Problem der Alpendurchbohrung technisch und naturwissenschaftlich bei weitem noch nicht gelöst, und bis dies geschehe, könne noch ein Menschenalter vorbeigehen. Der Umweg über Zug sei allerdings unangenehm; aber bessere Verhältnisse seien nicht zu erhalten gewesen, da dieses absolut verlangte, von allen regelmäßigen Zügen berührt zu werden, und eine Zwangskonzession bei dem Wunsch nach Anknüpfung neuer freundschaftlicher Beziehungen außer Betracht fiel. Der finanzielle Unterschied

[1] „N. Z. Z." p. 1385/86. „Eidgen. Zeitung" (26., 27. Dez.). „Landbote" (24., 25., 27., 29. Dez.). „Berner-Zeitung" (26., 27. Dez.), mit dem Vorwurf der Schmeichelei: „Es macht sich etwas eigen, daß Hr. Dr. A. E. als Direktor der N. O. B. auch in der Eisenbahnfrage den Großen Rat präsidieren wird." Siehe auch 30. Dez. („Bern und Zürich"). Escher wurde dann auch in die Kommission wegen Aufhebung des Klosters Rheinau gewählt. Ebenso berichtete er für die Geschäftsprüfungskommission. Berchtold: „Treichler".

der beiden Linien sei sehr bedeutend. Die Sihltallinie befördere ferner das Zweiliniensystem, das zwar angefangen und teilweise ausgeführt, aber erzwungen und überstürzt sei. Es könne wohl eine Zeit kommen, wo es Berechtigung besitze, wenn nämlich eine Linie den Verkehr von West nach Ost nicht mehr genügend vermitteln könne; aber es liege nicht im Interesse Zürichs, dies zu fördern. Durch die Reppischstrecke laufe das Zweiliniensystem in Zürich aus, während eine Bahn Zug-Horgen-Rapperswil den Verkehr ablenke. Man habe nun versucht, die Worte Schenks als unwahrscheinlich und unbedeutend hinzustellen; allein sie seien gefallen und aus dem Munde eines Berner Regierungspräsidenten für Zürich tief beleidigend, wenn man auch anerkennen müsse, daß sie weder bei der dortigen Regierung, noch bei den Mitgliedern des Großen Rates Anklang gefunden hätten. Die Reppischbahn, habe man ferner gesagt, rufe einer solchen im Reußtal; allein der Kanton Aargau werde nicht so bald an deren Ausführung denken, und zudem sei doch klar, daß eine Bahn, die auch einem Teile des Aargaus zu Gute komme, sie eher fernhalte, als wenn die Reuß hinauf bis nach dem Kanton Zug keine solche vorhanden sei. Der Redner begreife ferner nicht, wie man sagen könne, erst jetzt betrete man den Weg der Staatssubvention: der Beitrag, den der Kanton an die Strecke Zürich-Romanshorn gegeben, sei im Verhältnis bedeutender gewesen als der jetzige; es sei also kein Staatsbau, sondern ein gemischtes System, und die geplante Linie liege mehr im volkswirtschaftlichen und politischen Interesse des Kantons Zürich, als im finanziellen der Nordostbahn; daher könne er versichern, daß, wenn der Vertrag nicht ratifiziert werde, die Nordostbahn sie auch nicht baue.[1]

Während der bernische Regierungspräsident noch erklärte, man müsse Einfluß, Ansehen und Wohlstand Zürichs durch Herstellung einer von diesem unabhängigen Durchgangslinie Bern-Luzern-Rapperswil bis an den Bodensee schwächen und eine Koalition der Kantone Waadt, Freiburg, Bern, Luzern, der Innerschweiz und St. Gallens bilden,[2] trat die von Escher mit außerordentlicher Kraft und Geschicklichkeit gebildete Kombination ins Leben, anfangs freilich noch durch eine Ratifikationsverweigerung des Luzerner Großen Rates stark gefährdet, bis

[1] „N. Z. Z." 1862 p. 29, 33/34 (mit weiteren Einzelheiten), siehe auch p. 54. Ferner „Landbote" (7. und 8. Jan., zum Teil mit heftiger Polemik. Eschers Votum wird indes als meisterhaft anerkannt). „Eidgen. Zeitung" (8., 12. Jan.). „Berner-Zeitung" (6., 9., 11. Jan.). Berchtold: „Treichler".

[2] „N. Z. Z." 1861 p. 1361, 1371 und 1375/76. Siehe auch „Landbote" (21., 23., 25. Jan.).

dann die Stadt Luzern und Private das Risiko der Staatsbeteiligung größtenteils übernahmen.[1] Die Errichtung einer Alpenbahn, sei es nun Gotthard oder Lukmanier, schien dem späteren Hauptförderer des gewaltigen Unternehmens noch so ferne zu liegen, daß er bei der Schöpfung neuer Linien gar keine Rücksicht darauf nehmen zu dürfen glaubte,[2] und doch dauerte es nicht einmal zwei Jahre, bis er in das Zentrum der Bestrebungen trat — ein eindrucksvolles Beispiel, wie wenig sein Auftreten in diesen Fragen sich nach einem vorbestimmten Plan vollzog: so gut wie das Bedürfnis der Zeit ihn erst an die Spitze der zürche-

[1] „N. Z. Z." 1862 p. 25, 41, 47, 53, 61, 65, 69, 83, 99, 111, 123, 125, 133. „Eidgen. Zeitung" (19. Jan.). — Als Escher am 5. Juni 1862 die Reppischlinie zur Besichtigung der Vorarbeiten bereiste, versammelten sich etwa hundert Mann aus allen Gemeinden in der „Krone" zu Affoltern um ihn. Statthalter Stehli dankte, unter Hinweis auf Eschers Verdienste um den Kanton und seine hervorragende Stellung in den eidgenössischen Räten; Escher habe, die Fragen der Zeit erfassend, das zürcherische Eisenbahnnetz geschaffen und nicht bloß die Interessen seiner Gesellschaft, sondern die Wohlfahrt des Volkes vertreten. Escher antwortete: was ihm bis jetzt gelungen, verdanke er hauptsächlich dem Volke und seinen republikanischen Tugenden; auch der Bezirk Affoltern habe solche bewiesen und dadurch sein Ziel erreicht; getreu dem Spruche: „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen", habe er seine Kräfte angestrengt und, einem zweiten edlen Grundsatz folgend, sei er, auch einsam und verlassen, von jeher als „Einer für Alle" bei jeder Gelegenheit, bei der es sich um die Interessen des Kantons gehandelt, uneigennützig eingestanden, bis auch in seiner wichtigen Lebensfrage die andern Bezirke gerne „Alle für Einen" das Gleiche getan. Er schloß mit dem Hinweis, es komme vielleicht bald eine Zeit, wo die Behörden, um ein hohes geistiges Gut zu erringen, die ganze Opferwilligkeit des Volkes in Anspruch nehmen müßten („N. Z. Z." p. 633/34. „Berner-Zeitung", 9. Juni). — Auch der Geschäftsbericht der N. O. B. für 1861 erwähnt das geplante Unternehmen („N. Z. Z." 1862 p. 473/74).

[2] Nach im Folgenden zu zitierenden Angaben muß er sich freilich wenig später für den Gotthard entschieden haben. Auch P. C. Planta: „Der 30jährige Kampf um eine rätische Alpenbahn" p. 34 ff. und 72/73 hebt hervor, daß E. in die Gotthardidee sozusagen gegen seinen Willen hineingezogen wurde: die Übernahme der Linie Zürich-Luzern bildete in der Tat das entscheidende Moment. Daß Planta die Vorgänge vom Standpunkt des Lukmanierprojekts aus schildert, bedarf keiner weiteren Dokumentierung. Ein Brief E.'s an Hagenbuch, 12. Juni 1862, zeigt, daß die beiden sich z. B. persönlich nach Schlieren begaben, um den Ort der Haltestelle für die Luzernerlinie zu prüfen. Wenig später ließ er die Entwässerung des Bonstetter Torfmoors durch die N. O. B. studieren usw. (18. Juli). Weitere Einzelheiten über die Baufragen, die Bodenseegürtelbahn usw. in den Briefen vom 15. August 1862 und 17. Juni 1863.

rischen Eisenbahnpolitik geführt hatte, so sehr entsprach seine Beschäftigung mit Wirtschaftsangelegenheiten überhaupt der stärksten Triebfeder jener Jahrzehnte.

6. Entscheidungskampf mit Stämpfli: Frage des Eisenbahnrückkaufs. 1862—1863.

Im Nationalrat, dessen Vorsitz er vertretungsweise mehrmals führte,[1] hat Escher am 7. Februar 1862, bei nochmaligen Verhandlungen über die von ihm bekämpften Alpenstraßen, wieder den Grundsatz vorsichtiger Finanzwirtschaft verfochten: während Schwyz, Graubünden und Wallis nämlich den Beschluß der eidgenössischen Räte, wonach der Bund zwei Drittel der wirklichen Baukosten von Furka-, Oberalp- und Axenstraße bezahle, ohne weiters annahmen, hatte Uri das Maximum der hiefür bewilligten Summe als festen Beitrag zu erlangen gesucht, und der Bundesrat, sowie die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission zeigte sich damit einverstanden, während die Minorität unter Eschers Führung die Ablehnung des Gesuchs beantragte.[2]

Auch jetzt hob er als Sprecher dieser Minderheit hervor, die Furka- und Oberalpstraßen bedeuteten vom militärischen Standpunkt aus eher eine Gefahr, als einen Vorteil, und in Art. 21 der Bundesverfassung, der die Errichtung öffentlicher Werke aus eidgenössischen Mitteln vorzunehmen oder zu unterstützen gestatte, soweit sie im Interesse des Ganzen oder eines großen Teiles lägen, könne auf Straßen keine Anwendung finden, die nur zum Vorteil weniger Bezirke ausgeführt werden sollten. Der volkswirtschaftliche Nutzen der beiden Anlagen werde aber vielfach überschätzt, und eine Reihe anderer öffentlicher Werke besitze weit eher Anspruch auf die Teilnahme, als die Alpenstraßen: die ganze Angelegenheit stelle sich mehr und mehr als eine Interessenkoalition dar, die eine große Gefahr

[1] „N. Z. Z." 1862 p. 95, 125, 129. Über eine Polemik bei Ergänzung des Bundesgerichts vgl. „Eidgen. Zeitung" (25. Jan.): Escher habe die Kandidatur Treichlers aufgestellt.

[2] „N. Z. Z." p. 151, 153/54, 159/60 (ausführliche Wiedergabe des Votums, mit weiteren Einzelheiten). Eine von ihm vorher gestellte Ordnungsmotion für Verschiebung des wichtigen Traktandums auf die Sommersitzung, in der die Sache besser geklärt sei und nicht überstürzt zu werden brauche, war abgelehnt worden. Vgl. auch p. 167. „Landbote" (9. Febr.). „Berner-Zeitung". „Eidgen. Zeitung" (8./9. Febr.).

für die gesunde Entwicklung des eidgenössischen politischen Lebens enthalte. Allein nachdem der Beschluß einmal gefaßt worden sei, habe er ausgeführt werden müssen; doch nun beabsichtigten Bundesrat und Mehrheit über ihn noch hinauszugehen, während die Minorität von dem urnerischen Standpunkt des Marktens mit der Eidgenossenschaft nichts wissen wolle. Die für die Änderung angeführten Gründe seien nicht stichhaltig und durch entscheidende Gegenargumente aufgehoben, die technischen Vorarbeiten außerdem noch ganz unzuverlässig und die Berechnungen so unsicher, daß feste Beiträge auch nicht mit annähernder Sicherheit beschlossen werden könnten.

Der Hauptgrund aber, der gegen das urnerische Gesuch spreche, liege in dem Umstand, daß der Grundsatz, wonach zwei Drittel der Baukosten öffentlicher Werke vom Bund und ein Drittel von den beteiligten Kantonen getragen werden solle, nicht so leichthin, ja unter keiner Bedingung über Bord geworfen werden dürfe; denn er bilde noch etwelche Schutzwehr gegen die allzu große Begehrlichkeit der Kantone: falle auch diese letzte Schranke, so sei nicht abzusehen, wie weit man noch geführt werden solle. Der bisherige Gang der Ereignisse bilde dafür den sprechendsten Beweis: wenn man zuerst zwei Drittel der Kosten verlangt habe, so sei bei dem nun begehrten Fixum die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß die Kantone alle ihre Auslagen mit dem Maximalbeitrag decken könnten; und wer bürge dafür, daß man nicht noch einen dritten Akt aufführe und die Erhöhung des Maximalansatzes verlange, weil man damit nicht auszureichen vermöge? Wo sei endlich eine Garantie dafür zu finden, daß nicht später dem Bunde auch noch der Unterhalt der größtenteils von ihm erbauten Verkehrswege zugemutet werde?

Dies falle um so mehr ins Gewicht, wenn man einen Blick auf die sonst an die Eidgenossenschaft gestellten Ansinnen richte. Der Bundesrat selber sage in seiner Botschaft, die geplanten Straßen bildeten nur ein Stammnetz, das weiterer Entwicklung fähig erscheine, und bereits sei von andern Pässen die Rede gewesen, über die man Straßen führen müßte. Dazu spreche man von sehr bedeutenden Flußkorrektionen, die freilich nach Ansicht der Minderheit unendlich nützlicher wären, als jene Alpenwege, die während drei Vierteln des Jahres nicht benutzt werden könnten. Schon handle es sich nicht mehr bloß um die Korrektion des Rheines und der Aare: auch die Eindämmung der Rhone und der Reuß werde mit immer zuversichtlicherer Betonung zur Sprache gebracht, und ob Tessin und Thur oder andere Flüsse folgen würden, sei zur Stunde noch nicht abzusehen. Nach mäßiger Berechnung verlangten die projektierten Straßen und Flußkorrektionen über 12 Millionen Franken.

Daneben gebe es aber auch noch andere Begehren, vor allem die eidgenössische Universität, die in der Bundesverfassung ausdrücklich vorgesehen sei und die für eine nationale und freisinnige Ent-

wicklung und die geistige Hebung des Volkes die größte Bedeutung besitze. Oder sollte die mitunter aufgestellte Behauptung stimmen, die Schweiz sei in dem Maße eine Beute des Materialismus geworden, daß von jener Pflanzstätte geistigen Lebens und idealer Güter im Ernst nicht mehr die Rede sein könne? Hoffentlich dürfe man die eidgenössische Universität noch neben die Furka- oder Oberalpstraße stellen! Ausgaben, wie die vorhin aufgezählten, seien seit dem Bestehen der neuen Bundesverfassung nur im Betrag von etwa 500 000 Franken, also von jährlich ungefähr 38 000 Franken, d. h. so viel wie gar nicht gemacht worden. Um sie in Zukunft zu bestreiten, sollten also die Jahresrechnungen einen erheblichen Einnahmenüberschuß aufweisen. Leider habe sich aber in den letzten vier Jahren der Vermögensstand der Eidgenossenschaft um 1 581 000 Franken, resp. 3 301 000 Franken vermindert. Die außerordentlichen Verhältnisse, die das hervorgerufen hätten, könnten nun stets wiederkehren. Das Militärbudget befinde sich in stetem Steigen, und die Zolleinkünfte seien großen Schwankungen ausgesetzt und würden gerade dann am ehesten versiegen, wenn man am meisten großer Einnahmen bedürfe. Sie überstiegen gegenwärtig die 1851 vorgesehene Summe um mehr als 3 Millionen, und dennoch hätten in den letzten Jahren die Ausgaben, unter denen sich noch keine für Alpenstraßen, Flußkorrektionen usw. befanden, die Einkünfte übertroffen.

Angesichts dieser Tatsachen sei es heilige Pflicht, Maß zu halten und Schutzwehren gegen die überwuchernde Begehrlichkeit der Kantone neu zu befestigen, statt sie, wie die Mehrheit wolle, aufzuheben. Die Minderheit könne nicht verbergen, daß die von den Bundesbehörden eingehaltene Finanzpolitik überhaupt gerechte und inhaltsschwere Bedenken errege: sie mache den Eindruck, als ob man es darauf anlege, die Einnahmequellen der Kantone zu beschneiden, dagegen ihre Ausgaben zu vermehren und die Finanzen des Bundes auf Jahre hinaus zu verfangen. Wohin eine solche Politik führe, davon liefere die Helvetik ein ebenso trauriges, als lehrreiches Beispiel. Die Minderheit sei überzeugt, daß die Gesundheit des innern politischen Lebens der Schweiz und ihre Verteidigungsfähigkeit nicht am wenigsten auf geordneten Finanzzuständen beruhe. Sie schlage deshalb vor, auf das urnerische Gesuch nicht einzutreten, den Bundesrat einzuladen, er solle prüfen, wie sich die Kosten des nachträglich in Aussicht genommenen Horizontalprojekts der Axenstraße zu dem ursprünglich vorgesehenen, bis zu 5 % ansteigenden, verhielten, und dem Kanton Graubünden für eine abschließende Erklärung über die Errichtung der Albulastraße, sowie der Strecke von Samaden bis zum Anschluß an die Bernina eine Frist bis zum 1. Juli 1862 einzuräumen. Schließlich spreche sie sich, wie die Mehrheit, gegen die in der bundesrätlichen Botschaft vorgesehene ständige Aufsicht dieser Straßenbauten durch Genieoffiziere aus: zur Prüfung und Genehmigung

der Baupläne und periodischen Inspektion der in Ausführung begriffenen Arbeiten genüge die zeitweilige Tätigkeit von erfahrenen und erprobten Ingenieuren; eine permanente Aufsicht durch Genieoffiziere würde dagegen den Anfang eines ständigen Generalstabs bedeuten, der unsern republikanischen Verhältnissen und den glücklicherweise noch einfachen Institutionen in keiner Weise entspreche.

Der Vorschlag der Mehrheit, auf das urnerische Gesuch einzutreten, ward nichtsdestoweniger angenommen; dagegen fand die beiläufige Erwähnung der eidgenössischen Universität durch Escher nachträglich einen unerwarteten Wiederhall: im Basler Großen Rate beantragte Oberst Hans Wieland am 31. März 1862, die Regierung möge die Frage prüfen, ob und wiefern die zu gründende schweizerische Hochschule für Basel gewonnen werden könne. Sogleich erhob sich nun in den Blättern eine lebhafte Polemik, da nicht bloß Zürich, sondern auch die Westschweiz ihre Ansprüche in Erinnerung brachte und die über die Aufhebung des Klosters Rheinau erboste „Schwyzer-Zeitung" allerlei Unsinn über den Zusammenhang der Universitätsfrage mit dem Eisenbahnkrieg zwischen Escher und Stämpfli faselte — während das Genfer Regierungsorgan, die „Nation Suisse", behauptete, Escher wolle durch eine eidgenössische Hochschule das Geld sparen, das der Kanton Zürich bisher für seine Universität zahlte, und für den Bau einer Bahn am rechten Seeufer verwenden. Allein die ganze Angelegenheit schlief nach kurzem Gezänk dann wieder ein, und der zum Teil persönlich akzentuierte Zeitungslärm blieb das einzige Ergebnis.[1]

[1] „N. Z. Z." p. 360, 363, 373, 385, 389, 394, 401, 409, 427, 431, 445, 449. „Berner-Ztg." (16. April). Über die Befürchtungen, die Escher damals hegte, siehe seinen Brief vom 2. April 1862 an Dubs bei R. Rüegg: „Es scheint eine eigentliche Verschwörung hinsichtlich der auswärtigen Politik gegen uns Zürcher, speziell gegen uns beide und vielleicht am allerspeziellsten gegen Dich im Gange zu sein [Andeutungen des Basler „Volksfreund" über angebliche Abmachungen zwischen Zürich und Paris wegen Abtretung von Genf, des Dappentals usw. gegen Entschädigungen aus deutschem Gebiet] ... Diesen Morgen las ich zu meinem großen Erstaunen die Motion von Oberst Hans Wieland ... Die Redaktion ist mehr als auffallend: es sieht aus, wie wenn der Bundesrat mindestens, wenn nicht die Bundesversammlung, in Sachen einen Beschluß gefaßt hätte. Hat etwa die „moralische Bundesregierung", die Camarilla, zu deren Eingeweihten der Herr Oberst auch zählt, ein Dekret erlassen? Will man etwa in Benutzung von Mißstimmungen punkto eidgenössische Politik nach außen, Aufhebung des

Inzwischen hatten die Erneuerungswahlen zum Großen Rate, vom Mai 1862, die Stellung der Zürcher liberalen Regierung neu befestigt: von einer Gegnerschaft, wie bei den eidgenössischen Wahlen von 1860, war keine Rede. Sowohl in Wiedikon, wie in Elgg wurde Escher mit starker Stimmenmehrheit bestätigt, und selbst der oppositionelle „Landbote", der im übrigen anerkannte, daß jener in den Eisenbahnfragen dem Landesinteresse Rechnung getragen und sich nicht ausschließlich auf den Standpunkt des Aktionärs gestellt habe, sprach von einem „sehr entschiedenen Sieg des gouvernementalen Systems und seiner Führer, zumal Hrn. Dr. Eschers". „Polykrates steht auf seines Daches Zinnen — er werfe nun den Ring ins Meer und sehe zu, daß ihn kein Fisch verschluckt und wiederbringt."[1] Ge-

---

Klosters Rheinau, angesichts eines gewissen Neides, der sich gegen Zürich wegen des Gelingens seiner großen industriellen Unternehmungen regt, unserm Kanton einen Schlag versetzen? Sind etwa noch andere Zwecke, die man gleichzeitig zu verwirklichen sucht, im Hintergrunde? Arbeiten die vorhin besprochenen Verleumdungen mit im Dienste dieser Kombination?" Er bat dann um Auskunft, ob das Departement des Innern oder der Bundesrat etwas für die Eidgenössische Hochschule getan hätten. Auch sonst enthält Eschers Korrespondenz Anzeichen, welche Erregung die Nennung des halb eingeschlafenen Projekts mit einem Mal erzeugte. Siehe ferner „Landbote" (13., 16. April u. 12. Juni). Zu der p. 238 ff. angeführten Literatur über die Hochschulfrage ist noch hinzuzufügen Karl Geiser: „Die Bestrebungen zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule. 1758—1874" (Bern 1890), besonders p. 104 ff., 122 ff., 133 ff., 138 ff. — Über die Polemik mit dem „Landboten" wegen der Aufhebung Rheinaus vgl. diesen (7. März). Der Widerspruch Dr. J. J. Sulzers gegen diese nahm zum Teil einen sehr bittern und leidenschaftlichen Charakter an (siehe auch „Berner-Zeitung", 6. März).

[1] „N. Z. Z." p. 483, 499—501 (in Wiedikon 456 von 476, in Elgg 193 von 250 Stimmen), 599. „Landbote" (9., 11., 16. April; 1., 4. Mai. Bulletins vom 4., 6., 8., 9., 17., 29. Mai; 1. Juni). „Berner-Zeitung" (8. Mai). „Eidgen. Zeitung" (7. Mai). Auch Treichler war doppelt gewählt. Escher nahm dann die Wahl in Wiedikon an. Schon am 2. April hatte Escher an Dubs geschrieben, trotz der bevorstehenden Integralerneuerung herrsche unbedingte Ruhe, und die Partei des „Landboten", die sich in der Rheinauer Angelegenheit lächerlich gemacht habe, verzweifle an irgend einem Erfolg, so daß nach allgemeiner Ansicht ungefähr der alte Rat wiedergewählt werde" (R. Rüegg: „Jak. Dubs"). Nach den Wahlen äußerte er sich zu Dubs sehr befriedigt. „Wir nahmen drauf die schweizerische Hochschulfrage vor. Er meinte, es sollten die Rheinauer Millionen, nach Dotierung der katholischen Gemeinden, für die eigene Universität verwendet und diese so in Stand gestellt werden, daß man um eine eidgenössische nicht mehr zu betteln brauche: das sei die einfachste und beste Lösung. Ich riet, damit ein-

wissermaßen als Zeichen dieses abermals sanktionierten Einflusses wurde Escher am 26. Mai 1862 wieder in die Petitionskommission des Großen Rates gewählt[1] und vom Nationalrat am 7. Juli das vierte Mal zum Präsidenten, mit 64 von 74 Stimmen,[2] sowie zum ersten Mitglied des Ausschusses für Prüfung

verstanden, vor allem die medizinische Fakultät tüchtig zu entwickeln; für das Studium des Rechts sei Zürich minder günstig dran, als Basel. Escher erwiderte, man sollte in letzterer Hinsicht die Administration mehr berücksichtigen, Vorträge über Eisenbahnverwaltung, Bankwesen usw. halten; dadurch würden der Fakultät viele Zuhörer zugeführt. Darin waren wir einig, daß Zürich auf die Begründung einer eidgenössischen Hochschule jetzt nicht drücken soll." — Wie groß die Besorgnis vor der Aktion Basels und dem Wunsch der übrigen Kantone, Zürich eine Niederlage beizubringen, war, verriet auch der Erziehungsdirektor Dr. Suter. Escher verhandelte mit Dubs noch im Juni 1862 in Bern darüber: er wollte, daß der zürcherische Große Rat noch vor der Session der Bundesversammlung die Rheinauer Millionen für die zürcherische Hochschule dekretiere, um der Begehrlichkeit nach neuen Millionen den Riegel zu schieben — während Dubs fürchtete, man möchte das als eine Art uneidgenössischen Trotzes betrachten. Daneben erkundigte sich Escher vor allem, ob Dubs nicht zu Ohren gekommen sei, daß man in Bern eine Nationalbank von Bundes wegen zu errichten projektiere, was Dubs verneinte. — Über die innerpolitische Lage siehe ferner den „Gang durch zürcherisches Staatsgebiet" im „Landboten" (5., 7., 11., 19. Dez.).

[1] „N. Z. Z." p. 585. „Eidgen. Zeitung" (29. Mai). Bei der Vizepräsidentenwahl hatte er gegenüber dem mit 140 Stimmen gewählten Regierungspräsidenten Zehnder wieder 25 Stimmen erhalten. Am 20. Oktober wurde er dann in die neungliedrige Kommission zur Prüfung des regierungsrätlichen Geschäftsberichts für 1861 gewählt (p. 1189), sowie am 21. in die Kommission betr. die von ihm angeregte Aufhebung des Zeitungsstempels (p. 1193 und „Berner-Zeitung", 24. Okt.). Am 16. Dez. wurde er dann wieder Vizepräsident des Großen Rates. „Landbote" (28. Mai, 1., 22., 23., 26. Okt., 16., 17. Dez.: u. a. auch betr. Errichtung einer größeren landwirtschaftlichen Schule). Siehe ferner 18., 20., 25., 28. Dez., 1. Jan. 1863 (Polemik wegen seines Votums im Namen der Rechenschaftsberichtskommission: er hatte u. a. die Absicht strengerer Prüfung der Landesverwaltung geäußert, mit Rücksicht auf die in der Presse zu Tage getretenen Angriffe. Die Kommission hege freilich Zweifel, ob diese aus dem Bestreben, dem Landeswohl zu dienen, hervorgingen. Als seine Privatansicht sprach er aus, die Verwaltung könne sich neben die der bestadministrierten Kantone stellen. „Wir wollen nicht im Kanton Mücken seigen und außer demselben Kameele verschlucken." Darauf heftige Repliken der Gegner.). Am 19. Juni 1862 war er überdies vom größeren Stadtrat in eine Kommission betr. Deckung der Kosten für die städtischen Neubauten usw. gewählt worden („Eidgen. Zeitung", 21. Juni).

[2] „N. Z. Z." p. 767, 769. Siehe auch p. 797: die Koalitionspolitik befinde sich also im niedergehenden Monde. „Landbote" (8., 9. Juli). „Berner-Zeitung" (8. Juli). „Eidgen. Zeitung" (8. Juli). Bundesblatt 1862 Bd. II p. 725.

des bundesrätlichen Geschäftsberichts:[1] nach den Mißerfolgen der bernischen Eisenbahnpolitik machte sich unverkennbar eine gewisse Entspannung der Gegensätze fühlbar, und als Escher am 26. Juli 1862 die Session schloß, konnte er auf ein Bild leidenschaftsloser Erörterung, ja allseitig freundlichen Zusammenwirkens hinweisen:

Wenn auch die Ursache dafür zum großen Teil in den behandelten Traktanden liege, führte er aus, so hoffe er doch, daß man, ohne den Grundsätzen irgendwie untreu zu werden, abweichende Ansichten milder zu beurteilen sich gewöhnt habe. Unter den Verhandlungsgegenständen habe wieder das Militärwesen eine Hauptrolle gespielt: die Ansicht sei nun weit verbreitet, daß die Ausgaben für diesen Zweig der Verwaltung ohne Schaden für die Wehrkraft erheblich vermindert werden könnten. Es erscheine ihm als ein Gebot der Klugheit für die Bundesbehörden, nicht vornehm über diese Meinung hinweg zu gehen, sondern ihr für den Fall, daß sie sich als begründet herausstellen sollte, gebührende Rechnung zu tragen, da Übertreibungen auch hier beklagenswerte Rückschläge zur Folge hätten. Durch die einmütig beschlossene Rheinkorrektion hätten die Räte neuerdings an den Tag gelegt, daß die Schweizer, wo es sich um die Verwirklichung eines eidgenössischen Bruderwerkes handle, ein Herz und eine Seele seien.

Der gleichen Wohltat harrten aber noch andere Teile des Vaterlandes: auf die Frage, wie weit die finanziellen Kräfte dazu hinreichten, habe Bundespräsident Stämpfli mit einem Finanzplan geantwortet, der alle während mehr als eines Jahrzehnts voraussichtlich verfügbaren Geldmittel schon jetzt festlege und überdies für den Fall, daß man damit nicht ausreiche, eine Erhöhung der untern Klassen des Zolltarifs in Aussicht stelle. Es sei nun die feste Überzeugung des Redners, daß die Anwendung solcher Mittel auch den schönsten Zweck diskreditiere: ein Finanzsystem, das über Einnahmen, die wahrscheinlich, aber nicht gewiß während einer langen Reihe von Jahren eingehen sollen, schon jetzt und unbekümmert um die neuen Bedürfnisse der Zukunft verfüge, scheine ihm nicht dazu angetan, bei dem haushälterischen Sinn des Volkes Beifall zu finden. Und eine Erhöhung der untern Klassen des Zolltarifs, in denen sich die Lebensmittel, sowie die Rohstoffe und Halbfabrikate der Industrie befänden, würde vorwiegend diese, sowie die unvermögliche Klasse des Volkes treffen — die Industrie, die, nach dem Sieg des Freihandels in Europa, wegen ihrer ungünstigen Lage ohnedies gegenüber der ausländischen Konkurrenz mit den größten Schwierigkeiten

[1] „N. Z. Z." p. 786, 789 (11. Juli). „Landbote" (13. Juli). „Berner-Zeitung" (12. Juli).

zu kämpfen haben werde. Man möge sich also hüten, dem Zweck durch die vorgeschlagenen Mittel zu schaden und dem Einen daduch Wohltaten zu erweisen, daß man dem Andern Wunden schlage. Bewahre man ein warmes Herz und eine opferwillige Hand für die großen Werke, die einzelne Teile der Schweiz aus unverschuldeter Notlage befreien könnten; aber lasse man auch nicht außer Acht, daß die ganze Eidgenossenschaft ein hohes Interesse an einem gesunden und geordneten Finanzzustand besitze.

Noch am Schluß der Session habe man sich endlich mit Vorgängen beschäftigen müssen, welche die Integrität des schweizerischen Gebiets beträfen: der Umstand, daß man im Turiner Parlament die Vereinigung des Kantons Tessin mit Italien habe zur Sprache bringen dürfen, verdiene ernste Aufmerksamkeit. Die Theorie, welche diese Erörterung hervorrief, hätte den Untergang der Schweiz zur notwendigen Folge: wenn der Tessin, weil seine Bevölkerung italienischer Zunge sei, zu Italien gehöre, so könne Deutschland mit dem selben Rechte die deutsch sprechenden und Frankreich die französisch redenden Teile der Eidgenossenschaft beanspruchen. Die Schweiz würde also aus der Karte von Europa verschwinden. „Hier, meine Herren, handelt es sich um eine Lebensfrage unseres Vaterlandes! Wie wir uns zu derselben zu verhalten haben, kann Niemandem unter unter uns und Niemandem in unserm ganzen Volke zweifelhaft sein. Sie wird die Schweizer aller Gauen, aller Sprachen, aller Konfessionen und aller politischen Meinungen nur mit einem Entschlusse beseelen. Er heißt: Verteidigung der Existenz der Schweiz mit Gut und Blut.“[1]

Selbst in diesem Passus über die auswärtige Politik fehlt also nicht die Spitze gegen Stämpfli. In geistreichen, wenn auch vielfach unrichtigen Ausführungen hat der katholische Föderalist Anton Phil. v. Segesser 1878, zurückblickend, diese Gegnerschaft dargestellt. So bestechend sich seine Erinnerungen freilich lesen, so wenig behalten sie zum Teil gegenüber den

---

[1] „N. Z. Z.“ p. 847, 849/50. „Eidgen. Zeitung“ (28., 29. Juli). Bundesblatt 1862 Bd. III p. 45 ff. (siehe auch p. 65 und 80 und Bd. I p. 404). Sein Votum über die oben p. 389 zitierte Motion wegen Einführung des telegraphischen Nachtdienstes im „Landboten“ (24. Juli. Siehe auch 15., 23., 27., 29. Juli). Vgl. ferner Bundesblatt 1862 Bd. II p. 729 ff. — Beim Ausflug der Bundesversammlung nach Freiburg zur Besichtigung der Bahnbauten, am 24. Juli, erwiderte Escher den Toast des Staatsratspräsidenten Charles mit einem Hoch auf Freiburg, wobei er u. a. sagte: „So auseinandergehend auch die Ansichten und Tendenzen über die Oronlinie früher waren, so treffen sie jetzt, nachdem die Bahn erstellt ist, in dem Wunsche zusammen, daß sie gedeihen und dem Kanton Freiburg zur Wohlfahrt gereichen möge“ („N. Z. Z.“ und „Berner-Zeitung“, 26. und 30. Juli).

Tatsachen ihr Gewicht: weder hat die von Segesser behauptete anfänglich enge Freundschaft der Beiden bestanden,[1] noch

[1] Bezeichnender als die Tatsache, daß sich in Eschers Nachlaß so gut wie keine Briefe St.s finden, ist, daß Escher 1854 diesem seine Stimme bei der ersten Wahl in den Bundesrat versagte und statt dessen die Wahl von St.s Freund Bützberger wünschte (Rüegg: J. Dubs 1846—1854). Und dabei soll St. nach Segesser („Kleine Schriften" Bd. III p. XV/XVI) nicht nur beim Sturz Ochsenbeins die ausgiebigste Hülfe von Seite Eschers erfahren, sondern im Bundesrat anfangs förmlich die Prokura seines Freundes Escher ausgeübt haben, und Furrer habe es bitter empfunden, daß er in St. einen Vormund erhielt, dessen Vollmacht die Unterschrift seines ehemaligen Staatsschreibers Escher trug! In Wahrheit gingen aber die Beziehungen zwischen Escher und St. auch zu Beginn der 50er Jahre nicht über die Solidarität, die in der Zugehörigkeit zur gleichen Partei und einer vielfachen Übereinstimmung in den eidgenössischen Fragen beruhte, hinaus, wobei Escher selbstverständlich den Sieg St.s über die bernischen Konservativen wünschte. Wenn hie und da in den Zeitungen von einer persönlichen Freundschaft der Beiden die Rede ist, so erscheint das weit übertrieben. Das Richtige trifft wohl die Frankfurter „Zeit" (siehe „Landbote", 6. April), die von früheren gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten, ja von einer erneuten Einigungsmöglichkeit redet, wenn sich ein gemeinsamer Feind. d. h. ein prinzipieller Widersacher des Liberalismus erhöbe. Der jetzige Gegensatz sei eine Frage der materiellen nud der kantonalen Hegemonie, besonders in den Eisenbahnfragen, wo sowohl Bern, als Zürich Vorort sein wollten. Eine wirkliche politische Gegnerschaft liege nur in der verschiedenen Auffassung der Neutralität begründet, die Stämpfli auf die Waffen, Escher auf diplomatische Gewandtheit und Geschmeidigkeit stützen wolle. Der Anhang der beiden halte sich ungefähr die Wage. „Welcher der Mächtigere, Durchschlagendere ist, ist schwer zu sagen. Die öffentliche Meinung ist ebenso schnell begeistert für die mannhafte Energie St.s, als sie sich wieder von E.s nüchterner Bedenklichkeit gefangennehmen läßt. Sie bewundert E.s trefflich geordnete Eisenbahnen und Finanzinstitute; allein sie bewundert auch das stramme Leben, das St. schafft, wo er hinkommt. Manchem wandelt St. zu rasch und auf zu gefährlichen Bahnen; allein das Baronenwesen E.s mundet Vielen ebensowenig ... Als Redner sind E. wie St. wahre Typen des schweizerischen Stils. Mit gedrungener Kürze des Ausdrucks verbinden sie eine Kenntnis der Sache und eine einfache, logische Präzision, die keine Unklarheit übrig läßt.... E.'s Rede ist der vollgewichtige Verstand; zur Phantasie erhebt sie sich nie. St. kann mitunter warm werden, obwohl auch er sich nie in Phrasen verliert. Sie sprechen beide nicht sehr oft, aber fast immer bedeutend, und am bedeutendsten, wenn sie gegen einander streiten. Im gewöhnlichen Leben präsentiert sich E. als feiner Weltmann; St. ist von schlichtester Einfachheit und kurz angebunden, wie schon seine gedrungene Erscheinung anzeigt.... Im Nationalrat wäre die Zürcher Politik nicht sehr gewichtig vertreten, wenn nicht der Hauptführer E. selbst die geistig etwas trägen Massen antriebe. Namentlich zählt Zürich selbst mehr reiche Fabrikanten und andere solide Leute, als scharfe Köpfe unter seinen Nationalräten."

können seine Darlegungen über das Escher-Stämpflische Duumvirat, das einst Bundesrat und Bundesversammlung beherrscht habe, als richtig gelten. Das aber steht außer Frage, daß der Gegensatz der zwei früher durch gemeinsame Feindschaft gegen den Konservatismus verbundenen Politiker die Entscheidungen jenes Jahrzehnts vielfach beeinflußte: wenn Bern und Zürich einst in der Bekämpfung des Sonderbunds und bei der Ausgestaltung der neuen Verfassung im ganzen miteinander gegangen waren, so hatte nun eine scharfe Rivalität dieses zeitweilige Zusammenwirken ersetzt, gesteigert und vielfach sogar hervorgerufen durch die Gegnerschaft der beiden leitenden Männer: jeder von diesen war eine absolut angelegte, leidenschaftliche und durch eiserne Arbeitskraft ausgezeichnete Natur, zu keiner Unterordnung geneigt. Jeder stand dem andern an Herrschbegierde, Tatendurst und Rücksichtslosigkeit gleich, sodaß man schwer zu entscheiden vermöchte, wer den Nebenbuhler an Talent, Rastlosigkeit und geistiger Energie übertraf.

Die persönlichen Verhältnisse lagen freilich denkbar verschieden: „Escher war der Erbe von Millionen, an dessen Bildung nichts war gespart worden. Um ihn scharten sich die Männer der hohen Finanz und Industrie, die ihre Nasen hoch trugen und in den feinen Genüssen des Lebens schwelgten — jene modernen Feudalherren, die bei nicht geringerm Appetit, als der ihrer Vorfahren auf den Schlössern war, sich den Anstrich von Wohltätern der Menschheit geben, — dann auch solche, die in dieser Interessengesellschaft die Chancen eigenen Vorwärtskommens erblickten, hungrige Professoren und Literaten aus aller Herren Ländern, feile Zeitungsschreiber — selbstverständlich aber auch viele anständige Leute, welche ihre Ruhe und Lebensannehmlichkeit durch Herrn Escher besser gewahrt glaubten als durch dessen Gegner. Denn für seine gehorsamen Parteigänger — das läßt sich nicht leugnen — war sein Joch leicht und angenehm: mit feinem Takte wußte er jeden an seiner schwachen Seite zu fassen und je nach dem Grade seiner Diensttauglichkeit an sich zu binden. Aber wehe dem Ungehorsamen: ein Wink, und der Unglückliche war ausgestrichen aus dem goldenen Buche!"

Mit Geist und Humor schildert Segesser dann, wie Escher als vorsichtiger Mann vor allem dafür besorgt war, seine Basis sicher zu stellen, d. h. im Kanton Zürich kein Element der Opposition aufkommen zu lassen: „von den Konservativen hatte er zwar nichts mehr zu fürchten, nachdem sie auf ein kleines Kontingent in der Hauptstadt, ohne alle Fühlung mit dem Landvolk, reduziert waren. Dagegen regten sich wohl auch zuweilen innerhalb der liberalen Partei selbst unruhige Köpfe und gewannen einigen Anhang. Während jene bei jeder schwachen Regung sofort mit hochmütigen Blicken in ihr Nichts zurückgeschleudert wurden, gewann der zürcherische Diktator diese durch die außerordentliche Liebenswürdigkeit, die ihm, je nach Umständen, zu Gebote stund. Da war zuerst der harmlose Kommunist Treichler, der Miene machte, eine Rolle zu spielen, und in Opposition es selbst bis zum Nationalrat brachte. Wer erinnert sich nicht dieses blauäugigen, flachsblonden, anmutig auf langem, dünnem Leib sich wiegenden Lockenhauptes, als es zum erstenmal, ahnungsvoll erwartet, im Nationalratssaal erschien, von allen Seiten mit einem Gemisch von Grauen und Bewunderung betrachtet, als einer, der dem Escher auf seiner eigenen Domäne entgegentreten dürfe! Allein es dauerte nicht lange, so war dieser Löwe gezähmt, in den zürcherischen Regierungsrat untergebracht, selbst zum Präsidenten befördert, in seinem ehrlichen und gutmütigen Herzen durch so viele Anerkennung seiner menschenfreundlichen Absichten und Arbeiten bezwungen, und zudem durch eine rasche Heirat allen kommunistischen Tendenzen entrückt, so daß er fortan selbst dem System als nützliche Illustration diente, jenen gefangenen Königen ähnlich, welche die Triumphzüge der römischen Imperatoren verherrlichten."

Stämpfli dagegen war nicht in den bevorzugten Verhältnissen aufgewachsen, wie Escher. „Beschränkt in seinen Hilfsmitteln, war er ohne Gymnasialstudien an der bernischen Hochschule zum Fürsprecher gebleicht worden; aber was ihm an regelmäßigem Studiengang abging, ersetzte ein großes Talent, unermüdliche Arbeitskraft und unbeugsamer Wille. Kalt, stolz und etwas roh in seinem Auftreten, fand er Freunde, ohne

sie zu suchen; er war diesen ebenso treu, als er unerbittlich war gegen alle, die ihm im Wege stunden. Der Kreis seiner Anhänger bildete sich aus weniger hochstehenden Elementen, als derjenige Eschers, Leuten, die eine minder delikate Behandlung erforderten und eine direktere Berücksichtigung ihrer Interessen verlangten, als jene. Während der eine vorzüglich von Millionären umgeben war, hingen dem andern mehr solche an, die es erst werden wollten."[1]

Bisher war der Kampf zwischen beiden, trotz aller Erfolge Stämpflis, doch eher zu dessen Ungunsten verlaufen: im Eisenbahnkrieg erschien er seit dem Zusammenbruch seines Lieblingsplans, der Ost-Westbahn, empfindlich geschlagen, und das Mißlingen der auswärtigen Politik im Savoyerhandel drückte trotz aller sonstigen Regsamkeit auf seine Geltung. „In diesem Moment hatte Herr Escher den Höhepunkt seines Einflusses erreicht. Wie Augustus das Römerreich, so sah er die Eidgenossenschaft zu seinen Füßen."[2] In Wahrheit war zwar noch keine Besiegung des Gegners, aber eine fühlbare Kräfteverschiebung eingetreten. Wenn Segessers Auffassung auch kaum richtig ist, daß sich in Stämpfli und Escher die politische und die wirtschaftliche Gewalt gegenüberstanden — da die beiden ja von Anfang an verschiedene materielle Bestrebungen verfolgten und Stämpfli zu seinen Projekten auch ohne Eschers Beispiel gelangt wäre —, so hatten sich um den zürcherischen Staatsmann doch im Laufe der Zeit Machtmittel gesammelt, die, von denjenigen des Bundes und der Kantone unabhängig, ein neues selbständiges Gewicht in seine Hände legten. Nicht Privatwirtschaft und Staat, sondern das industriell aufstrebende Zürich und das auf diese Blüte eifer-

[1] Segesser: „Kleine Schriften" Bd. III p. XVII ff.

[2] A. a. O. p. XXV. Wie souverän Segesser freilich die chronologischen Zusammenhänge ignoriert, mag die Tatsache beweisen, daß er den 1852 erfolgten Entscheid über Staats- und Privatbau der Eisenbahnen ins Jahr 1855, nach Stämpflis Eintritt in den Bundesrat, versetzt. Und ebenso fallen die p. XXI hervorgehobenen Versuche Stämpflis, sich zum eidgenössischen Obersten ernennen zu lassen, nicht in seine Bundesratszeit, sondern ins Frühjahr 1864 und 1865 („N. Z. Z." 1864 p. 369, 373 und „N. Z. Z." 1865 p. 400. „Eidgen. Zeitung" 1864, 9., 28., 29. März); bernischer Kantonaloberst war er allerdings schon seit 1860. Siehe auch „Landbote" 1866 (31. Juli) und 1867 (17. März).

süchtige Bern standen sich hier gegenüber, und da der Vertreter des ersten eine mächtig anwachsende Eisenbahn und Kreditanstalt leitete, während der andere zufällig im Bundesrat saß, ließ sich dieser Gegensatz bei der Polemik allerdings trefflich verwerten.

Doch zog Stämpfli, trotz des bestimmenden Einflusses, den er eine Zeitlang auf die oberste Exekutive und selbst auf die Bundesversammlung ausgeübt hatte, immer augenfälliger den Kürzern — nicht weil das unter Eschers Führung stehende Kapital sich als mächtiger erwies; denn von irgend welchem Mißbrauch dieser Organisationen war keine Rede — sondern weil Stämpflis Pläne ausnahmslos schlecht fundiert und ungenügend berechnet waren und entweder schon vor oder während ihrer Verwirklichung scheiterten, während Eschers Unternehmungen sich nicht bloß aufs gedeihlichste entwickelten, sondern zugleich das wirtschaftliche Leben des ganzen Kantons hoben. Was seit Aufhebung der durch Stämpfli so lange verschlossenen Sperre Biel-Neuenstadt nicht mehr verhindert werden konnte, daß nämlich die drei großen Eisenbahngesellschaften: Nordostbahn, Zentral- und Westbahn, sich in die Ausbeutung des Verkehrs auf den schweizerischen Hauptlinien teilten, das hatte Stämpfli 1858 durch die Schaffung einer Konkurrenz in dem sogenannten Zweiliniensystem abzuschwächen versucht: eine zusammenhängende Reihe von Eisenbahnen sollte gebaut werden, die auf der kürzeren inneren Linie parallel mit jenen großen Talbahnen vom Genfer- bis zum Bodensee gezogen und mit dem graubündnerischen Lukmanierprojekt in Verbindung gesetzt würden. Während indes diese Kombination von Oron- und Ostwestbahn, mit Anschluß in Rapperswil an das St. Gallisch-Graubündnerische Netz, erst vor der Verwirklichung stand, köderte ihr Urheber bereits die Gebirgskantone durch die von ihm geforderte Anlage militärischer Alpenstraßen. Allein der Zusammenbruch der Ostwestbahn riß dann in diese weitgespannten Pläne die klaffende Lücke, und Escher, der ihnen in der Bundesversammlung bisher meist erfolglos opponiert hatte, säumte nicht, den schwachen Punkt zu besetzen: dadurch daß er die Luzern-Zugerbahn erwarb und die Verbindung Zürichs und Zugs durch das Kno-

naueramt erreichte, brachte er das Mittelstück der inneren Linie in seine Hand, und die Stämpfli'schen Pläne waren ihm fortan nicht mehr gefährlich.[1]

Wohl suchte der Zurückgedrängte sich durch allerlei Reformen im Militärwesen zu entschädigen; allein der durchschlagende Erfolg blieb auch hier aus, und so warf er denn im Dezember 1862 das neue Schlagwort des Eisenbahnrückkaufs in die Masse. Schon 1852, bei der Beratung des Bundesgesetzes, hatte er, wenn auch ohne besonderen Eifer, den Staatsbau verfochten und 1857 einen weiter nicht bekannt gewordenen offiziellen Rapport über den Rückkauf verfaßt: jetzt, durch so deutliche Mißerfolge gereizt, suchte er den Gegner gewissermaßen mit einem Schlage zu entwurzeln. Obschon er noch wenige Wochen vorher Escher gegenüber eine solche Absicht abgestritten und erst für später in Aussicht gestellt hatte, da dadurch noch zu viele Begehrlichkeiten geweckt würden,[2] veröffentlichte er jetzt unerwartet rasch seine Broschüre, in der er die herrschenden Eisenbahnzustände ohne Umschweif als krankhaft bezeichnete.

---

[1] Zum Teil nach Segesser p. XX. Das von ihm ferner hervorgehobene Motiv, Escher habe durch die Affoltern-Bahn zugleich die ihm von Dubs her drohende innere Opposition beseitigt, kam 1861, nach Dubs' Wahl in den Bundesrat, kaum mehr in Frage.

[2] R. Rüegg: J. Dubs (Erinnerungen von Besuchen bei Escher im Oktober und November 1862. Beim ersten sprach dieser die Besorgnis aus, St. wolle einzelne Kantone durch Bahnen, andere durch Finanzerleichterungen gewinnen und so die Mehrheit mit den Mitteln Aller bestechen. Dubs ging indes auf seinen Wunsch, dieses System in „Fünf Artikeln" zu bekämpfen, nicht ein). Am 9. Dezember zeigte Dubs dann E. das Erscheinen der Broschüre an, die Bundesrat Knüsel bereits kenne: Stämpfli habe E. also getäuscht. Da er keine doktrinären Abhandlungen schreibe, sei dies wohl das Mot d'ordre für die nächsten Wahlen. Man prüfe das Projekt zunächst am besten von der finanziellen Seite und deute die politische nur an; doch sei es nötig, von der Defensivpolemik zur politischen Aktion vorzugehen: „Wir müssen dieser Bestechungspolitik ein für allemal zu begegnen suchen; sonst kommen wir über kurz oder lang zu amerikanischen Zuständen." Am 14. Dez. teilte er dann E. vertraulich mit, St. reise nach Paris, um sich dem Kaiser vorstellen zu lassen und persönlich das Geld für den Eisenbahnrückkauf aufzutreiben. Die Berechnungen der Broschüre rührten großenteils von Aubert her; Simon habe mitgeholfen; Schaller, Stockmar, Wieland seien ins Vertrauen gezogen. Die Broschüre sei schon im Druck gewesen, als Stämpfli E. jene Zusicherung gab usw.

Der Urheber des Zweiliniensystems, das für diesen Übelstand großenteils die Verantwortung trug, hob ganz richtig hervor, von dem über 1000 Kilometer zählenden Netz befinde sich kaum ein Fünftel in gesunden Verhältnissen; beim Rest habe man die größte Mühe, die bereits verbauten Kapitalien in endgültige Anleihen zu konsolidieren und die zur Vollendung nötigen unter erträglichen Bedingungen aufzunehmen; für einen großen Teil des Netzes reiche der Ertrag nicht aus, die Obligationen zu verzinsen — von Dividenden an die Aktionäre nicht zu reden. Gemeinden und Kantone hätten sich überdies im allgemeinen Eisenbahnwettkampf durch Aktien- oder Anleihensbeteiligung schwer belastet, und der Kredit der ganzen Eidgenossenschaft leide unter dem Ungeschick der Gesellschaften. Die Netzzerstückelung, die Verschiedenheit der Konzessionsbestimmungen und der Verwaltungssysteme führten zu vielen Verwicklungen im Innern und machten jedes einheitliche schweizerische Auftreten nach außen unmöglich. Die auf dem Boden der Kantonalautonomie und des Privatbaus entstandenen Mißverhältnisse könne man aber nur durch den Rückkauf, auf dem Weg freiwilliger Verständigung mit den Gesellschaften, heilen.

Diesen als ausführbar zu erweisen, war der Hauptzweck der Broschüre: durch Einsetzung des Staatskredits, an Stelle des privaten, sei zunächst billigeres Geld erhältlich, zu $4^1/_2\,^0/_0$. Die Vereinigung von Verwaltung und Betrieb brächte weitere namhafte Ersparnisse, sodaß die Betriebskosten nur noch 40 statt 47 $^0/_0$ der Bruttoeinnahmen betrügen. Nach Fertigstellung der erst im Bau begriffenen Bahnen würde sich dann der gleiche kilometrische Bruttoertrag wie für das vollendete Netz ergeben, sodaß es wohl möglich sein sollte, eine für alle Teile annehmbare Auslösung der Aktionäre durchzuführen. Die bisher einzig eine Rendite abwerfende Nordost- und Zentralbahn seien sofort und gegen Barzahlung anzukaufen; bei den übrigen solle jede Aktie im Nominalwert von 500 Franken gegen eine eidgenössische Staatsobligation von 250 Franken, mit allmählich von 3 bis 5 $^0/_0$ steigendem Zinsfuß, umgetauscht werden, die nach einem gewissen Zeitpunkt zu pari eingelöst würde. Da der Verkehr nun von Jahr zu Jahr zunehme, ohne daß die Ausgaben im gleichen Verhältnis wüchsen, könne man sogar auf noch günstigere Verhältnisse rechnen und mit Sicherheit annehmen, die Eidgenossenschaft gewinne durch den Rückkauf einen hinreichenden finanziellen Halt, um die Vervollständigung des Netzes, sowie die nötigen internationalen Anschlüsse und vor allem die Alpenbahnfrage zu verfolgen.

Ganz besonders diese mache den Übergang der Eisenbahnen in die Hände der Eidgenossenschaft dringlich: bei den jetzigen Zuständen trete die Schweiz dem Ausland nämlich sehr zersplittert gegenüber, und statt der allgemeinen Interessen machten sich nur die Sonderbestrebungen einzelner Gesellschaften und Kantone geltend.

Außerdem sei die Kapitalbeschaffung für das kolossale Unternehmen, die für die Schweiz kaum weniger als 30 bis 40 Millionen betragen werde, sozusagen unmöglich, während diese Last nach Konzentration der Bahnen in die Hände der Eidgenossenschaft viel leichter getragen werden könne. Ebenso würde man Ersparnisse im Post- und Telegraphenwesen durch das Zusammenwirken mit den Eisenbahnen erzielen, eine gesichertere Stellung des Bundes für die Militärtransporte und einen für die ganze Schweiz gleichmäßig geordneten und ineinandergreifenden Betrieb besitzen.

Die schwere finanzielle Verschuldung, die durch den Rückkauf freilich drohe, dürfe davon nicht abschrecken, sobald die nötigen Einnahmen für die Verzinsung gesichert seien, sowenig wie die Befürchtung vor einer zu ausgeprägten Zentralisation und stärkeren Bundesgewalt: wenn irgend ein Zweig jener bedürfe, seien es die Eisenbahnen. Es verhalte sich damit ähnlich, wie früher mit den Posten und Zöllen, bei denen ebenfalls die innern Schranken sinken mußten. Die Bundesgewalt werde keine Gefahr, weder für die Kantone, noch für das Volk — sei sie doch nichts Anderes, als deren Vereinigung, und die Autonomie der Kantone werde auch fernerhin bleiben in allen Dingen, die naturgemäß und besser durch sie, als durch die Eidgenossenschaft besorgt würden. Die schwer belasteten Kantone zu erleichtern und den leidenden Gesellschaften entgegenzukommen, ohne daß der Bund oder jemand anders darunter leide, entspreche dem Zweck der Eidgenossenschaft um so viel mehr, wenn durch diese Maßnahme sogar Alle gewännen. Gegen fortwährende Ansprüche für neue Bahnen ergäbe sich die Sicherheit in dem Finanzerträgnis des bisherigen Netzes und den nötigen Opfern der Kantone, sowie in dem ruhig abwägenden Sinn der eidgenössischen Behörden. Auch der Satz, daß Privatbahnen besser als Staatsbahnen gedeihen, sei, wie ein Blick auf Baden, Württemberg und Belgien beweise, nicht richtig. Den Verfasser dürfe man nicht anklagen, er werfe einen kaum zu bewältigenden Zankapfel in die Schweiz: ärger als das bisherige Gezänk könne der durch diesen Vorschlag entfesselte Eisenbahnkrieg nicht werden. Lieber auf einmal die Grundkur machen, um Frieden und Gesundheit für die Zukunft zu sichern![1]

[1] „Rückkauf der schweiz. Eisenbahnen" (die 2. Aufl. mit „Nachweisen gegen die Einwendungen"). „Landbote" (13., 20., 21., 23—25., 27., 30., 31. Dez.). „Eidgen. Zeitung" 1862 (12., 16., 17., 21., 24., 26., 27. Dez.); 1863 (3., 6.—8. Jan). „Berner-Zeitung" (15., 23., 24., 26., 29. Dez.). Ein Exemplar der ihm von St. übersandten Broschüre in E.'s Nachlaß, mit dessen Randnotizen. Der Begleitbrief St.'s, vom 11. Dez.: „Als wir uns vor 6 Wochen sprachen, dachte ich nicht sobald mit dem beiliegenden Gedanken hervorzutreten und wollte Dich durch meine damaligen Äußerungen nicht hintergehen. Als dem voraussichtlichen größten Gegner meiner Anregung widme ich Dir beiliegendes Exemplar und schlage vor, uns das Wort zu geben,

Die Aufnahme des Vorschlags entsprach freilich kaum den gehegten Erwartungen.[1] Escher selber fand die Broschüre viel

daß, so heftig auch unser Kampf sein möge, dies unsern persönlichen Freundschafts- und Achtungsgefühlen nie Eintrag thun soll."

Eschers Antwort lautet: „Es wird Dir nicht auffallen, wenn ich Dir sage, daß die Publication Deiner Brochüre betr. den Rückkauf der Eisenbahnen mich nach den Äußerungen, die Du letzthin gegen mich gethan, in Erstaunen gesetzt hat. Ich wäre Dir zu Dank verpflichtet, wenn Du mir durch weitere Aufschlüsse die Mittel an die Hand geben würdest, um den Widerspruch, der mir zur Zeit noch zwischen diesen Äußerungen und jener Publication zu bestehen scheint, lösen zu können. Diesen Widerspruch wünschte ich aber verschwinden zu sehen, um den Vorschlag, den Du mir bei Übersendung Deiner Broschüre machst, und der sonst ganz den Gefühlen, welche ich Dir gegenüber hege, entspricht, rückhaltlos annehmen zu können. Daß Deine Anregung an mir einen entschiedenen Gegner finden wird, siehst Du voraus und kann ich Dir nur bestätigen."

St. erwiderte am 20. Dez.: „Dein Brief vom 13. dies, den ich nach Abwesenheit von einigen Tagen erst jetzt beantworten kann, lautet zwar etwas inquisitorisch; gleichwohl nehme ich nicht den geringsten Anstand, Dir den verlangten weiteren Aufschluß zu ertheilen: mir wird von glaubwürdiger Seite mitgetheilt, die N. O. B. tendiere nach Erwerbung der Union Suisse, und desfallsige Betastungen hätten bereits stattgefunden. Wenn es nun wirklich zu einer „Eisenbahn-Monarchie" kommen soll, so will ich lieber eine „Staats-Eisenbahn-Monarchie" als eine „Privat-Eisenbahn-Monarchie"; denn der „Staat" ist bei uns das Volk, während die Privatbahngesellschaften eine intereßirte Kaste sind. Da hast Du mein Räthsel."

Eschers Antwort vom 25. Dez. erklärt, das Gerücht, wonach die N. O. B. die „Vereinigten Schweizerbahnen" erwerben wolle, entbehre aller und jeder Begründung, da er es viel lieber sehe, wenn diese ihre selbständige Existenz fortführe. Sowohl St., wie er müßten sich freilich die Freiheit der Entschließung nach Maßgabe der weiter sich entwickelnden Verhältnisse vorbehalten. „In Betreff der „Eisenbahnmonarchie", von der Du sprichst, muß ich Dir bekennen, daß nach meiner Ansicht die von Dir zur Besprechung gebrachte wichtige Frage nicht durch solche Schlagwörter gelöst werden kann. Ich denke, wir werden in den Fall kommen, sie in gründlicher Weise privatim oder öffentlich zu besprechen, und für diese Verhandlungen, wie für alle andern, welche ich mit Dir zu pflegen habe, nehme ich mit Vergnügen den Vorschlag an, welchen Du mir in Deinem Schreiben vom 11. Dezember gemacht hast."

[1] Schon am 23. Dez. 1862 berichtete Dubs an Escher, im Aargau und Solothurn sei man gegen das Projekt und habe keine Lust, eine bernische Landvogtei zu werden; das Projekt werde Stämpfli sehr schaden. Auch in der Waadt finde es keinen Anklang: die Mehrheit der Regierung sei dagegen, und die „Helvetia" habe sich seinerzeit ausdrücklich gegen jede Eisenbahnzentralisation ausgesprochen. Ebenso seien Basel, Stadt und Land, einmütig dagegen, nicht aber Schaffhausen, wo sowohl der Mittelstand, wie Peyer und sein Anhang sich dafür erklärten: nur vor den finanziellen Konsequenzen habe man Sorge; die politischen wären recht usw. Man müsse jedenfalls zurzeit alles vermeiden, was auch nur den Schein

schwächer, als vorausgesehen, und die ganze finanzielle Grundlage bodenlos; den Gedanken, daß das schweizerische Volk den Aktionären der schlechten Bahnen — d. h. zum größten Teil der Réunion financière oder Rothschild, dem Crédit mobilier oder Péreire, und andern französischen Notabilitäten — für ihre wertlosen Papiere noch 250 Franken geben solle, nannte er geradezu abscheulich.[1] Auf seinen Wunsch beleuchtete der Nordostbahndirektor Georg Stoll zunächst in der „Neuen Zürcher-Zeitung" die finanzielle und eisenbahntechnische Seite der Frage, unter entschiedener Ablehnung der Möglichkeit, daß das Land die vom Bundespräsidenten eröffnete abschüssige Bahn betrete — noch dazu in einem Augenblick, in dem dieser selber die Weltlage für so verwickelt halte, daß er Bund und Kantone zu äußerster Finanzanspannung für militärische Rüstungen treibe!

Das Zahlengebäude Stämpflis wurde von Stoll erbarmungslos zerzaust und der finanzielle Abgrund aufgedeckt, der sich hinter jenen goldenen Wolken verbarg: auf den Kopf der schweizerischen Bevölkerung würde sich, selbst nach den Berechnungen Stämpflis, ein Schuldbetrag von 173 Franken, d. h. größer, als in den meisten Staaten Europas ergeben, und dabei befände man sich ja noch gar nicht am Ende, sodaß der Staatskredit der Eidgenossenschaft schwer erschüttert würde und das Kapital nur zu höherem Zinsfuß, als Stämpfli annahm, beschafft werden könnte. Gerade von der Seite, die jetzt eine eigentliche Schulden-Großmachtstellung der Schweiz wolle, werde überdies noch fortwährend prophezeit, daß dieser in kurzem ein Kampf auf Leben und Tod für ihre Unabhängigkeit bevorstehe: da ein solcher ebenfalls Hunderte von Millionen koste, sei vorsichtige Finanzgebarung doppelte Pflicht.

Auch auf die durch den Rückkauf erwartete Reduktion der Betriebskosten könne man nicht hoffen, da die schweizerischen Eisenbahnen mit ihren außerordentlichen Steigungs- und Krümmungsverhältnissen, ihrer großen Entfernung von den Kohlenrevieren u. a. unter den allerungünstigsten Bedingungen arbeiteten und schon der bisherige Kostenbetrag überraschend niedrig sei, selbst im Vergleiche

---

einer Begünstigung der Eisenbahngesellschaften hätte. St. sei wirklich mit dem Vorsatz abgereist, sich in Paris mit den Banquiers zu besprechen und sich dem Kaiser vorzustellen, sei aber durch zufällige Umstände in Genf zurückgehalten worden.

[1] Brief vom 14. Dez. an Dubs (bei R. Rüegg): „Ich hätte nicht geglaubt, daß er sich solche Blößen geben würde." Siehe auch Herold p. 52 ff.

zum Ausland. Dazu werde in der Stämpfli'schen Rechnung gar keine Rücksicht genommen auf die Bildung eines Reservefonds für die Erneuerung des Oberbaus, und ebenso wenig sei für die erst im Bau begriffenen Linien eine günstige Frequenzaussicht vorhanden, sodaß also eine weitere Stütze der Stämpfli'schen Darlegungen wanke. Die Verkehrszunahme dauere ferner um so weniger für alle Zukunft an, als die bestehenden Linien einen Teil an neu hinzukommende abzugeben hätten: schon das laufende Betriebsjahr bringe gegenüber dem für die Berechnung zu Grunde gelegten ungünstigere Verhältnisse. Auf einen bedeutenden Transitverkehr könne man ebenfalls kaum hoffen, und die großen kommerziellen und industriellen Mittelpunkte lägen, mit Ausnahme Zürichs, so sehr an der Peripherie, daß sie mehr den fremden, als den einheimischen Bahnen zu statten kämen.

Die Ablösung der bisher keine Dividenden abwerfenden Aktien mit 250 Franken übersteige ferner deren Kurswert um weit mehr als das Doppelte, und die Pariser Finanzwelt, deren Spekulation diesmal fehlgeschlagen habe, werde ihre wertlosen Papiere sicher mit schmunzelnder Bereitwilligkeit gegen die anerbotenen eidgenössischen Schuldtitel umtauschen, während die Aktien der Nordost- und der Zentralbahn ungefähr richtig taxiert seien: lehnten daher die schweizerischen Aktionäre einzelner Gesellschaften, wie zu erwarten stehe, das vorgeschlagene Arrangement ab, so werde man den Beweggrund zunächst im Patriotismus suchen müssen, der nicht um eines Geldgewinnes willen zu Operationen Hand bieten wolle, bei denen die Wohlfahrt des Vaterlandes auf dem Spiel stehe. Das für die alten Linien benötigte Vollendungskapital sei überdies mit gegen 16 Millionen um die Hälfte zu gering angeschlagen, um so eher, als viele Landesteile sich nach der Zentralisation mit der dürftigen Ausstattung ihrer Stationseinrichtungen, in die sie sich bei dem Notstand der Privatgesellschaften gefügt hätten, nicht mehr begnügen würden. Das von Stämpfli aufgestellte Programm der neuen Linien enthalte endlich als einzige noch nicht in Angriff genommene Bahn diejenige von Langnau nach Luzern, während doch für die ungeheure Terrainschwierigkeiten bietende Jurabahn im Auftrag der bernischen Regierung bereits Einzelstudien gemacht würden. Man könne aber mit Zuversicht annehmen, daß diese Linie im Augenblick, in dem die Bundesversammlung den Ankauf der schweizerischen Bahnen beschließe, ebenfalls dekretiert und damit die Staatsschuld um weitere 50 Millionen erhöht werde, für die eine Verzinsung aus den Erträgnissen gewiß nur zum kleinsten Teile zu erwarten stehe. Sei aber einmal der große Eisenbahn-„Märit" auf eidgenössische Kosten eröffnet, so würden sich die Gelüste dutzendweise einstellen: das Prinzip der Gleichberechtigung unter den einzelnen Landesteilen werde auf diesem Gebiet eine um so verhängnisvollere Rolle spielen, als ja alle berufen seien, an den

Lasten mitzutragen, die jede weitere Linie vermehre; die Interessenkoalitionen in der Bundesversammlung würden dann ebenfalls nicht ausbleiben, bei denen, wie man schon erlebt habe, auch den unberechtigtsten Begehren die Aussicht auf Erfolg lache. Man werde sich im Schwindel gegenseitig überbieten, und erst nach vollendetem Ruin des Landes könne schließlich die allgemeine Ernüchterung mit allen Nachwehen nicht fehlen.

Auf Grund der Stämpfli'schen Angaben berechnete Stoll dann für die schweizerischen Bahnen ein jährliches Defizit von 5338000 Franken bei einem Zinsfuß von $4^1/_2$ % und von fast 7 Millionen bei 5 %, wobei die passiven Linien, welche die Zukunft bringen werde, noch gar nicht berücksichtigt seien: da eine Alpenbahnsubvention von 40 Millionen, sowie eine Jurabahn, deren Ertrag wahrscheinlich eine Baukostenquote von ebenfalls 40 Millionen ungedeckt lasse, vor der Türe ständen, steigere sich der jährliche Fehlbetrag nur schon durch diese auf $8^1/_4$—$10^1/_2$ Millionen. Zwei Fünftel der zu übernehmenden eidgenössischen Staatsschuld müsse man deshalb als unproduktiv bezeichnen. Besäße das Land kein Eisenbahnnetz und wäre ein solches nur durch Übernahme einer so kolossalen Verschuldung zu erlangen, so ließe sich die Zumutung allenfalls begreifen. Allein was würden die Nachkommen von der Umsicht einer Generation halten, die eine so ungeheure Last aus freien Stücken zu einer Zeit auf die Schweiz wälze, da diese bereits ein Schienennetz besitze, mit dem sich an Vollständigkeit nur wenige in der Welt messen könnten, und da der Bau aller in den wirklichen Verkehrsbedürfnissen begründeten Linien, mit Ausnahme einer Alpenbahn, bereits vollendet oder gesichert sei?

Auch die nächsten Jahrzehnte würden dieses Defizit nicht wesentlich vermindern. Zur Deckung blieben nur jährliche Geldkontingente von den Kantonen im zehnfachen bisherigen Betrag, also eine Umwälzung aller gewohnten Verhältnisse, oder die Erhöhung der Grenzzölle, mit entsprechender Verminderung von Ein- und Ausfuhr: da die reinen Zolleinnahmen des Jahres 1861 bloß 4600000 Franken betragen hätten, müßte die Mehrbelastung sehr bedeutend ausfallen. Nach Äußerungen des Bundespräsidenten in der letzten Session der eidgenössischen Räte walte nun die Tendenz, namentlich jene Artikel stärker zu treffen, die in größeren Mengen zur Einfuhr gelangten und darum für den Fiskus am ergiebigsten seien, d. h. also die Rohstoffe für die Industrie und die Gegenstände des täglichen Konsums. Nun hätten aber Mißgriffe und Übertreibungen auf diesem Gebiet große volkswirtschaftliche Rückschritte zur Folge und würden namentlich auch die stetige Fortentwicklung des Eisenbahnverkehrs hemmen: die Gefahr liege also nahe, daß die Zollerhöhung einen solchen Rückschlag auf die allgemeine Güterzirkulation ausübe, daß die Mehrung der Einkünfte zu einem großen Teil wieder kompensiert

werde durch die Verminderung der Eisenbahneinnahmen. Es wäre aber ein unverantwortlicher Anachronismus, dem Freihandelsprinzip gerade zu der Zeit untreu zu werden, da es auch bei den andern Staaten mehr und mehr Eingang finde; denn es habe den gegenwärtigen Wohlstand der Schweiz begründet.[1]

Ebenfalls auf Eschers Wunsch legte dann der nunmehrige Vizepräsident der Kreditanstalt, Prof. Rüttimann, in der „Neuen Zürcher-Zeitung" die nationalökonomischen und politischen Folgen des Rückkaufs dar.

Er hob die Nachteile einer vom Bundesrat ganz abhängigen Bureaukratie hervor, nachdem schon die Post- und Telegraphenarmee allein 4000 Mann zähle. Dazu arbeite ein privates Unternehmen stets besser, als ein staatliches, wie schon die heftigen Klagen gegen die Postverwaltung bewiesen. Vor allem aber bringe die übertriebene Ausbildung der Regierungsmacht eigentliche Gefahren: selbst eine Minderheit könne unter Umständen der Mehrheit das Gesetz machen, wie die Geschichte des bernischen Staatseisenbahnbaus beweise. In dem regen Wetteifer der Individuen, der Gemeinden und der Kantone liege eine belebende Kraft, die durch übermäßige Zentralisation leicht gelähmt würde: nicht bloß die daraus sich ergebende Erschlaffung und Verflachung wäre zu bedauern; nur allzu leicht könnte daraus auch das Gefühl entstehen, daß an Stelle der Freiheit und Gerechtigkeit eine Willkürherrschaft getreten sei, und daß man die Gesamtkraft zusammengefaßt habe, um mit ihr die Sonderinteressen zu fördern. Schon jetzt besitze der Bundesrat in der Ernennung der Post-, Telegraphen- und Zollbeamten, in der Anstellung und Beförderung der Generalstabsoffiziere, in der Anordnung von Lagern und Truppenzusammenzügen, dem Abschluß der Verträge über die Waffenplätze und die Lieferung von Kriegsbedürfnissen, in der Vorberatung und Vollziehung der Beschlüsse über die Erstellung von öffentlichen Werken ein allzu großes Patronat: ein hervorragendes Mitglied, das durch Energie und Talent das Vertrauen wecke, daß ihm die Zukunft gehöre, werde je länger je mehr im Stande sein, durch die ganze Schweiz hindurch sich einen Anhang zu schaffen, mit dem es Vieles durchsetzen könne. Wenn hiezu noch die Verfügung über die mit den Eisenbahnen zusammenhangenden Verkehrsinteressen und die Anstellung der Beamten käme; wenn der Bundesrat direkt oder indirekt die Lieferung von Wagen, Lokomotiven, Schienen, Schwellen u. a. zu verteilen hätte; wenn es möglich würde, Millionen für beliebige

---

[1] „N. Z. Z." 1862 p. 1421/22, 1425/26, 1429/30, 1433/34, mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. Siehe ferner p. 1469. „Eidgen. Zeitung" 1863 (15. Jan.). Otto Stoll: „Gg. Stoll" (1904) p. 58/59.

Zwecke aus dem Boden zu zaubern und mit liebenswürdiger Freigebigkeit in allen Teilen der Eidgenossenschaft zu verwenden, so läge darin eine Vereinigung von politischer Macht und Finanzgewalt, deren Folgen schwer vorauszusehen wären.

Man gebe sich zwar den Anschein, die Eisenbahnkönige zu fürchten; die Erfahrung habe aber bis jetzt noch nicht gezeigt, daß ein Eisenbahndirektor irgendwo in der Welt als solcher und ohne anderweitige Verdienste eine große politische Bedeutung erlangte. In der Schweiz stünden die Eisenbahnen unter der doppelten Aufsicht der Kantone und des Bundes, und diese werde um so strenger gehandhabt, weil ihre Befehdung populär sei, sodaß die Direktoren zufrieden wären, wenn es ihnen gelänge, wenigstens Eingriffe in die wohlerworbenen Rechte der Gesellschaften zu verhindern: mögen die Eisenbahnzustände krankhaft sein, so solle man sich jedenfalls wohl hüten, sie auf Kosten der Gesundheit des Staates zu kurieren![1]

Auch die Aufnahme der Stämpfli'schen Broschüre beim Publikum blieb hinter den Erwartungen: selbst in bernischen Blättern äußerte sich Widerspruch, und mit Recht wies man auf den unglücklichen Ausfall der früheren Projekte ihres Urhebers hin — wie er nicht bloß den Kanton Bern finanziell schwer gedrückt, sondern auch Freiburg durch die von ihm befürwortete Oronbahn eigentlich ruiniert habe.[2] Und ebenso machte sich der Widerstand gegen die offenkundigen Zentralisierungstendenzen geltend. Doch stand die Sache um Weihnachten 1862 immerhin so, daß sich wenigstens ein Teil von Bern, Freiburg, Tessin und vielleicht auch Uri für den Plan erklärten, dazu verein-

---

[1] „N. Z. Z." p. 1445/46 und 1448/49. Siehe auch p. 1469, sowie die sehr ähnliche scharfe Ablehnung in der „Neuen Glarner Zeitung" vom 11. und 18. Dez., die wohl ebenfalls von Escher nahestehender Seite stammt („N. Z. Z." p. 1434). Escher suchte auch Dubs für die Aktion zu gewinnen (siehe seinen Brief vom 14. Dez. bei Rüegg). Vgl. auch „Eidgen. Zeitung" (21., 24., 29. Jan.: „Glossen über Centralisation und Kantonalismus"). Schon im März 1861 hatte übrigens die „Schweizer-Zeitung" die Eisenbahnzentralisation in den Händen des Bundes aus politischen Gründen aufs schärfste abgelehnt, da sie der ohnedies mächtigen Partei St.'s und der „Helvetia" fast die Alleinherrschaft geben würde („N. Z. Z." 1861 p. 323).

[2] P. C. Planta in der „Bündnerischen-Wochenzeitung" („N.Z.Z." p. 1441). Siehe die Sammlung von Preßstimmen in der „N. Z. Z." p. 1404 ff. (fast in jeder Nummer), sowie „N. Z. Z." 1863 p. 1 ff. Sogar der „Landbote" wandte sich gegen das Projekt (siehe die oben zitierten Stellen, sowie 1863: 2., 3,. 6., 7., 15. Jan., 5. Febr.). Siehe ferner „Berner-Zeitung" 1863 (5., 7.—9. 12,, 19., 26., 29., 30. Jan.).

zelte Anhänger in der Waadt, in Schaffhausen und St. Gallen, während die Mehrheit der übrigen Schweiz davon nichts wissen wollte.[1] Allerdings, meinte Dubs, könne sich dies sehr schnell ändern, wenn die Alpenbahnfrage zur Verhandlung komme: entscheide sich der Bund zugunsten des Gotthards, unter Umständen sogar mit einer Subvention, so hätten diejenigen Kantone, die jetzt auf den Simplon und Lukmanier hofften, keinen Grund mehr, ihre Bahnen zu behalten, und würden sie gern der Eidgenossenschaft abtreten. Doch war wenigstens der Kanton Zürich in der Abweisung des Stämpfli'schen Projekts vollkommen einig, — sogar die Escher und dem Liberalismus grollende Opposition, zum großen Kummer des Winterthurer „Landboten", der nun ein vollkommenes Einschlafen der allerdings bereits ziemlich regen Unzufriedenheit fürchtete.[2]

Wohl verstand die Stämpfli'sche Presse, die gegen den Plan geäußerten Vorwürfe virtuos aufzufangen: die mit dem Rückkauf verbundene Zentralisierung zugestehend, erklärte sie, es gelte, die Gefahr einer von Zürich ausgehenden, dem Bund über den Kopf wachsenden und alle schweizerischen Interessen in sich aufsaugenden Geldmacht zu verhindern; man habe nur die Wahl zwischen Zentralisation des Verkehrs in der Hand der verantwortlichen Behörde oder einer unverantwortlichen Eisenbahngewalt, der man sich auf Gnade oder Ungnade ergeben müßte — worauf die reaktionären Organe natürlich sofort eine Änderung der Bundesverfassung und die Wiederherstellung der alten kantonalen Instruktionen empfahlen.[3] Auch Stämpfli selber suchte in der zweiten Auflage seiner Broschüre vor allem die Stoll'schen Einwendungen zu widerlegen und nachzuweisen, daß der Rückkauf später zu viel ungünstigeren Bedingungen erfolgen würde — mit dem etwas naiven Vorschlag, eine Kommission, die sich eidlich auf Wahrung der gesamteidgenössi-

[1] Die Preßäußerungen, soweit sie in der „N. Z. Z." gesammelt vorliegen, decken sich freilich nur teilweise mit diesem Urteil von Dubs (bei Rüegg). Die „Eidgenössische Zeitung", die Stämpfli einer überheizten Lokomotive verglich und seine Tätigkeit schonungslos kritisierte, vermutete sogar Zusammenhänge zwischen dem Bundespräsidenten und dem Rückkaufsprojekt des Bankiers Bartholony („N. Z. Z." 1862 p. 1470).

[2] „N. Z. Z." p. 1441, 1457, 1461.

[3] „N. Z. Z." 1863 p. 5, 9, 13.

schen Interessen verpflichten müsse, entscheiden zu lassen.[1] Allein Stoll vermochte die Unrichtigkeit dieser neuen Beweise mit Leichtigkeit darzulegen, da er als Fachmann naturgemäß einen viel tieferen Einblick in die heimischen, wie in die ausländischen Verhältnisse besaß.

Vom finanziellen Standpunkte aus, meinte er, gewähre die Verschiebung des Rückkaufs wenigstens den unermeßlichen Vorteil, daß sich die finanzielle Tragweite der Maßregel dann genauer berechnen lasse, und zudem könne ihn der Bund für die schlecht oder gar nicht rentierenden Bahnen ablehnen, sodaß die Privatgesellschaften in 30 Jahren noch so gut mit sich reden lassen würden, wie heute. Wenn Stämpfli die Differenz zwischen dem jetzigen Preis und dem in 30 Jahren auf 188 Millionen berechne, so ergebe sich in diesem Zeitraum ein noch viel größerer Verlust durch das jährliche Defizit: nämlich bei Annahme von 5 Millionen und $4^1/_2$ prozentiger Verzinsung 319 Millionen und bei 5 Prozent 349, bei 10 Millionen Jahresdefizit 637, resp. 697 Millionen; vom finanziellen Standpunkt aus habe also der Rückkauf für die Eidgenossenschaft keine große Eile.

In Stämpflis „Nachweisen" trete nun auch die bisher ins Dunkel gehüllte „Jurabahn" deutlich ans Licht, und die Alpenbahn werde durch die von ihr herbeigeführte Verkehrszunahme die Subvention von 40 Millionen bei weitem nicht bezahlt machen. Bereits aber plane man, wie es scheine, unter Vorwissen Stämpflis, ein ganzes Alpenbahnnetz mit dem Zentralpunkt Airolo — nach Bellinzona, Lugano und Locarno, sowie durch das bündnerische Oberland nach Chur, über den Nufenen und durch das Oberwallis nach Sitten und über den Gotthard, Brunnen und Schwyz nach Zug, oder über die Grimsel nach Thun. Noch vor zwei Monaten wäre der Gedanke, daß die Schweiz jemals für den Bau von Alpenbahnen Verpflichtungen bis zum Betrag von 240 Millionen übernehmen könnte, als der Traum einer ausschweifenden Phantasie belächelt worden, und heute sehe man die Spitzen des eidgenössischen Militärwesens einen darauf abzielenden Plan mit größter Gemütsruhe kolportieren![2]

Der Nationalrat, dessen Sitzungen Escher am 12. Januar 1863 ohne jede Rede eröffnete, da er zu der wichtigsten Tagesfrage nicht Stellung nehmen wollte,[3] zeigte sich freilich solchen

[1] Siehe auch „N. Z. Z." p. 25 ff. und 29.

[2] „N. Z. Z." p. 45/46, 49—51, 53/54, 57/58 und 63/64.

[3] „N. Z. Z." p. 51, 67. Bundesblatt 1863, 1, p. 122. Escher ward wieder Vorsitzender der Geschäftsprüfungskommission (p. 72. Siehe auch p. 158). „Landbote" (13., 14. Jan.). „Eidgen. Zeitung" (13. Jan.: Über die Einberufung der Kommission siehe 3. Febr.). Der Bericht selber, vom 10. Juni 1863, im Bundesblatt 1863 Bd. II p. 713 ff.

Wagnissen nicht besonders günstig: bereits lag ein Unterstützungsgesuch der Freiburger Regierung für die Oronbahn im Betrag von drei Millionen vor, und die Katastrophe der Ost-West-Bahn stand noch in frischer Erinnerung.[1] Wenn nun auch in den Stämpfli'schen Blättern die Behauptung umlief: falls der Bund nicht zentralisiere, tue es die Nordostbahn, die als moderne Feudalherrschaft allen Verkehr, alles Gewerbe, alle Geldkräfte, selbst das Bauerntum unter ihre Botmäßigkeit bringen und ihnen das Blut aussaugen werde, so bewies die Haltung der Räte doch, daß für die Stämpfli'schen Projekte ein starker Widerstand zu erwarten war.

Als Escher die Session am 31. Januar schloß, konnte er, neben dem Überblick über die behandelten Geschäfte, auch diese entscheidenden Fragen der Innenpolitik berühren.

Die Handelsverträge mit dem Ausland streifend, erklärte er, auf diesem Gebiet könne und solle die Schweiz Eroberungen machen, die zwar wirklich solche seien, aber von denen, welchen gegenüber sie erzielt worden waren, nicht als Eroberungen empfunden würden. Von der endlich erledigten Dappentalangelegenheit meinte er, sie gehöre zu den Dingen, bei denen es vor allem wichtig sei, daß, und weniger, wie sie zum Austrag kämen, natürlich unter Wahrung der nationalen Ehre: möge die Landparzelle, die Frankreich abtrete, weniger fruchtbar sein, als die von der Schweiz in Tausch gegebene, und im Kriegsfall unter Umständen selbst eine andere Gestaltung des eidgenössischen Gebietes wünschbar werden, so wäre doch viel bedenklicher die Fortdauer der Gefahr, daß eines Tages um untergeordneter Dinge willen — vielleicht wegen eines allzu eifrigen Unterbeamten — ernste Verwicklungen zwischen der Schweiz und Frankreich entstehen könnten, die den Absichten der beteiligten Länder schnurstracks zuwiderliefen.

Auf die innere Politik übergehend, äußerte er den Wunsch, daß an Stelle des fortwährenden Wechsels in Bekleidung und Bewaffnung der Armee endlich einmal stetigere Verhältnisse treten möchten: das Gefühl, daß mit den Finanzen des Bundes nicht sorgfältig und haushälterisch genug umgegangen werde, sei weitverbreitet und habe bei Behandlung der verlangten Nachkredite deutlichen Ausdruck gefunden. Das vom Bundesrat der Eisenbahngesellschaft des „Jura industriel“ gewährte Darleihen dürfe wohl als abschreckende Warnung und der aus diesem Anlaß gefaßte Beschluß als Willensäußerung von einer weit über den einzelnen Fall hinausreichenden Tragweite

[1] „N. Z. Z.“ p. 79, 87.

angesehen werden: den damit eintretenden erheblichen Verlust müsse man als Lehrgeld, das vor weiterem Vorgehen auf der abschüssigen Bahn bewahre, verschmerzen. In dem ablehnenden Entscheid über Differenzialtaxen und Transportreglemente der Eisenbahnen erblicke der Redner endlich keine Verzichtleistung des Staates auf seine Rechtsstellung in diesen Fragen, sondern lediglich den Ausfluß der Anschauung, daß der Eisenbahnbetrieb der Privattätigkeit überlassen wurde, und daß die Verwaltungen sich bereits bestrebt hätten, ihrer Aufgabe zu genügen, wie sie denn auch vom Staat jeden Augenblick zu deren Erfüllung angehalten werden könnten. Wenn man bedenke, daß es zum weitaus größten Teil Privatgesellschaften gewesen seien, die in der kurzen Zeit von zehn Jahren ein Schienennetz ins Leben riefen, wie es verhältnismäßig dem keines andern Landes nachstehe, daß die neun verschiedenen Bahnverwaltungen bereits eine ziemlich befriedigende Übereinstimmung des Betriebs erzielt hätten, so könne man wohl nicht leugnen, daß die Privattätigkeit überraschende Ergebnisse erzielt habe und deshalb auch für die Zukunft zu beruhigenden Erwartungen Anlaß gebe.

Die wichtigste Frage der inneren eidgenössischen Politik sei nun unstreitig das wechselseitige Verhältnis von Bundesgewalt und Kantonalsouveränetät, deren Grenzen naturgemäß nicht so genau hätten gezogen werden können, daß im einzelnen Fall nicht noch ein großer Spielraum blieb: dessen Gebrauch sei dem freien Ermessen der eidgenössischen Behörden anheimgegeben. Ob sie dabei mit dem erforderlichen Takt zu Werke giengen, bedinge die Gesundheit des schweizerischen politischen Lebens. Die Überzeugung, daß die Befugnisse der Zentralgewalt gegenüber den Kantonen zu beschränkt seien, habe die Verfassung von 1848 hervorgerufen. Man möge sich nun hüten, den ungeschmälerten Fortbestand des gegenwärtigen Grundgesetzes dadurch zu gefährden, daß man die Bundesgewalt allzusehr auf die selbständige Entwicklung der Kantone drücken lasse: der schöne Baum des neuen Bundes, der seine schützenden Zweige über das ganze Vaterland ausbreite, habe zu seinen Wurzeln die Kantone. Würde man sie verkümmern und absterben lassen, so wäre damit auch dem Baume der sichere Untergang bereitet.[1]

Wohl erklärten nun die dem Rückkauf freundlich gestimmten Blätter, für die Schweiz sei wieder ein Wendepunkt, wie vor 15 Jahren gekommen, an dem es gelte, die Sonderinteressen zu überwinden. Allein wenn man kurz vorher gedroht hatte, die bisherige Agitation sei erst der Vorposten, hinter dem die wirk-

[1] „N. Z. Z." p. 129, 131, 133/34, 145, 154, 157 (Polemik des Basler „Volksfreunds" gegen die Rede). „Landbote" (1., 3., 8. Febr.). „Eidgen. Zeitung" (1., 7. Febr.). „Berner-Zeitung" (10., 13. Febr.). Bundesblatt 1863 Bd. I p. 211 ff.

liche Angriffskolonne stehe, so war tatsächlich die Hauptmunition bereits verschossen. Die finanziellen Verlegenheiten Freiburgs und das Alpenbahnprojekt des Präsidenten der Westbahn, Oberst Aubert, taten das Weitere, um die Stimmung zu ernüchtern. Wenn auch manche auf eine nachträgliche Bekehrung der eidgenössischen Räte rechneten, da Stämpfli der Mann des Volkes sei und seine Gegner von diesem nur als Geld- und Eisenbahnherren betrachtet würden, so bewies schon die Haltung des waadtländischen Großen Rates, der einen Begünstiger Stämpflis zum Rücktritt als Staats- und Ständerat nötigte, wie wenig die ganze Agitation Wurzel gefaßt hatte.[1] Die Zustimmungserklärungen der „Helvetia" blieben unter diesen Umständen bedeutungslos, und an Stelle der Rückkaufsdiskussion trat immer mehr das Streben, die überschuldeten Bahnen auf privatem Wege zu festigen: selbst der Betriebsdirektor der Oronbahn warnte vor Zentralisierung, und das „Journal de Genève" machte mit Recht darauf aufmerksam, daß die zwei einzigen gesunden Bahnen gerade am meisten Privatsache geblieben seien, während die andern um so kranker wurden, je mehr sie mit dem Staat zu tun hatten, den Schutz der Regierungen genossen und von den öffentlichen Geldern lebten, weil sie so in die Schwankungen der Tagespolitik hineingezogen worden seien; die Krankheit müsse man also nicht durch unkluges Entgegenarbeiten, sondern durch Unterstützung der Naturkraft, d. h. durch Belebung der individuellen Energie und Leistungsfähigkeit heilen — der Ankauf durch den Staat würde diese Entwicklungsmöglichkeiten nur lähmen.

Sowohl für die Westbahn, wie für die „Vereinigten Schweizerbahnen" wurden deshalb noch im Frühjahr 1863 Ansätze zur Konsolidierung geschaffen, ohne daß jemand den Stämpfli'schen Rückkaufsplan in Rechnung setzte. Wohl machte das eine oder andere Blatt von Zeit zu Zeit noch einen Anlauf zu dessen Verwirklichung;[2] allein als sein Urheber dann Ende 1863 aus dem

[1] „N. Z. Z." p. 137, 150, 157, 169, 181, 185, 198, 205, 209, 221, 225, 229.

[2] „N. Z. Z." p. 284, 367, 435, 489, 505, 535, 1157. Siehe dagegen die Anschuldigungen des „Oronbahn"-Direktoriums in seinem Jahresbericht über 1862 gegen diejenigen, die vor dem Unternehmen gewarnt und dadurch seinen Mißerfolg verschuldet hätten (p. 681). „Eidgen. Zeitung" (21. Mai).

Bundesrate trat, um die Leitung der vorwiegend mit französischem Kapital errichteten „Eidgenössischen Bank" zu übernehmen, konnte das noch ganz ungenügend durchdachte und vorbereitete Projekt als für längere Zeit vertagt gelten — gewiß nicht zum Nachteil des Landes, das damals ein noch völlig unfertiges und in wesentlichen Teilen erst zu erstellendes Netz ohne eine Ahnung über Umfang und Tragweite der daraus sich ergebenden Verpflichtungen hätte erwerben müssen. Der Kampf zwischen den beiden hervorragendsten Persönlichkeiten des damaligen eidgenössischen Lebens hatte somit seinen Abschluß erreicht; denn nach dem Scheitern der Rückkaufskampagne war von einem durchgreifenden Einfluß Stämpflis auf die schweizerische Eisenbahnpolitik nicht mehr die Rede.

Ein unparteiischer Beobachter, der nunmehrige Bundesrat Dubs, hat 1863 die beiden Männer charakterisiert, um die sich das öffentliche Leben jenes Jahrzehnts vielfach drehte — scharf und in manchem vielleicht wenig wohlwollend und ungerecht, wenigstens soweit es den von ihm stets etwas eifersüchtig betrachteten Escher angeht, während Dubs ja die Stämpfli'schen Eisenbahnpläne bis 1860 unterstützt hatte.[1] Seine nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Betrachtungen besitzen um so höheren Wert, als das Bild des Berners von der Parteischablone und -phrase zum Teil bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde.

[1] Für das Verhältnis von Dubs zu Escher ist eine Episode von 1862 bezeichnend: Dubs sprach mit dem französischen Gesandten Turgot in Bern über die Dappentalfrage und machte ihm etwas Angst, der Vertrag könnte unter Umständen nicht so glatt passieren. Turgot antwortete, dies werde nicht der Fall sein, „wenn Stämpfli et votre patron ... et votre ami à Zürich dafür sind". Er werde ihm an die Sottise denken, fügte Dubs im stillen hinzu (R. Rüegg: „J. Dubs"). Siehe schon die Aufzeichnungen in Dubs' Tagebuch vom 3. April 1852 (Besorgnis, Escher werde sich seiner zu entledigen suchen und grolle ihm, weil er nicht sein blindes Werkzeug sein wollte) usw. Dubs war wohl von einfachen Umgangsformen, heiter und jedem zugänglich, daneben aber kalt berechnend und schlau und hinter einer scheinbar jovialen Offenheit mißtrauisch und selbstsüchtig. Siehe das Urteil Treichlers (bei Berchtold), der sich weit mehr zu seinem früheren Gegner Escher hingezogen fühlte und namentlich dessen Zuverlässigkeit und Treue hervorhob: wer sich einmal seine Zuneigung erworben, habe sich unbedingt auf ihn verlassen können. Damit paarten sich in eigentümlicher Weise Herrschsucht und ein starkes Vorwiegen von Willen und Verstand. Escher war es dann auch, der Treichlers Wahl zum Vizepräsidenten der Kreditanstalt vorschlug und ohne Widerspruch erreichte.

„Stämpfli," schreibt er, „hat die Nation sowohl was äußere, als was innere Politik betrifft, an den Rand des Abgrundes geführt, jenes in der Savoyer-, dieses in der Einsenbahnrückkaufsfrage. Trotzdem hat er großen Anhang. Die Projekte schaden ihm nicht, da die Ausführung nicht eingetreten und somit die üble Folge ausgeblieben ist. Der ganze höhere und niedrige neidische Pöbel jauchzt ihm zu; Spekulanten und Intriganten gesellen sich zu ihm. Es hängt dies nicht bloß mit den Projekten, sondern mit der ganzen Persönlichkeit des Mannes zusammen, von dem ja die Projekte auch ein Stück sind. Meine Beobachtungen zeigten mir bisher folgende Charakterzüge von Stämpfli: Kühnheit (aufgeworfener Kopf) und Unternehmungsgeist (Übergewicht der Phantasie bis zum Schwindel). Eigentlicher Mut, d. h. ruhiger, kalter, sog. moralischer (Mut) ist nicht in ihm, wohl eher der sog. feurige Mut, Frechheit. Er soll nach dem Freischarenzug verzagt gewesen sein, wie Dritte sagten; daß er a.° 1850 in Folge von Niederlage den Mut verloren hatte, habe ich selbst erfahren. Ich mußte ihm damals Mut zusprechen. In gleicher Weise hat er auch mehr momentane Entschiedenheit, als eigentliche ruhige Beharrlichkeit. Er hat beständig große Projekte gemacht, aber nie eines ganz ausgeführt, die meisten sogar bald nach ihrer Geburt wieder aufgegeben. Sobald ihm seine lebhafte Phantasie wieder ein anderes Kind erzeugt hat, so beschäftigt er sich wieder nur mit diesem. In den Debatten entwickelt er sehr viel dialektischen Scharfsinn, sobald er in der Debatte warm geworden ist. Er horcht zuerst auf, packt dann einen Punkt heraus und zerfleischt diesen unbarmherzig. Seine Rede ist nicht logisch, gerade fortschreitend; sondern er nimmt, gleich dem Raubtiere aus dem Katzengeschlecht, einen Satz auf seine Beute und bleibt dann darauf sitzen. Das zerhackte Stück läßt er sich nicht leicht wieder entreißen. Sein grünes Auge fängt dann an zu funkeln. Es ist ihm rein unmöglich, eine Debatte leidenschaftslos zu führen: er passionirt sie rasch durch Ton, Geberden, Kraftausdrücke, Schlechtmachung des Gegners. Erst wenn sie auf diesem Punkt angelangt ist, so befindet er sich in seinem Element, und er gibt sich dann regelmäßig den Schein, als ob er sich bloß verteidige.

Im ruhigen Zustand ist er kalt, verschlossen und stets schlau spähend. Doch hat er einen gewissen Hang zur Fröhlichkeit, wenn er nicht gerad über Projekten brütet. Er kann dann recht liebenswürdig sein. Er verläßt auch in dieser Beziehung gern Maß und Schranke, und, vom Weine erheitert, entrollen sich dann in mächtigen Strömen die Bilder dieser ungezügelten Phantasie. Durch langes Glück hochmütig geworden, herrscht er in seiner Partei fast autokratisch und verlangt weit mehr Rücksichten, als er selbst solche nimmt. Eigentliche Freunde hat er darum nicht. Dagegen drängen sich Viele um ihn, die Einen, um für ihre Wünsche einen kräftigen Stützpunkt zu haben, noch Mehrere aber aus einer Spekulation. Diese

schlechte Umgebung übt dann hinwiederum ihre schlimmen Rückwirkungen auf ihn selbst. Es ist in der Tat nichtswürdig, welcher Parasitismus in seiner Nähe blüht. Doch beurteilt er in ruhigen Zuständen diese Leute ziemlich richtig: er verachtet, aber er braucht sie. Was ihn bedeutend macht, ist der große natürliche Verstand, gepaart mit einer reichen Phantasie und einem knappen, entschiedenen Wesen. Was ihm mangelt, ist ein durch bessere Bildung bewirkter Zügel, die Kraft des Beharrens und Adel des Herzens. Das macht, daß er in Summa doch zuletzt mehr ein großer Demagoge ist, als ein eigentlicher großer Staatsmann.

Escher, der Antipode Stämpflis, ist in der Tat stark von ihm verschieden. In den Bestrebungen sind sie zwar gleich darin, daß Beide nach der Alleinherrschaft streben, Stämpfli mehr nach einer Militärherrschaft, Escher mehr nach einer Geldherrschaft. Reich und vornehm geboren, vortrefflich gebildet und mit eleganten Manieren begabt, bildet er schon in dieser Beziehung einen Contrast mit Stämpfli, welcher, aus der Bauernhütte hervorgegangen, seiner Lebtag auch ein, wenn auch etwas kultivirter Bauer geblieben ist. Bei bedeutenden Geisteskräften ist Eschers stärkste Partie doch, wie der Heidelberger Professor N. v. Mittermaier scherzweis zu sagen pflegte, sein Hinterteil, d. h. seine merkwürdige Arbeitsenergie und Beharrlichkeit. Er hat keine großen schöpferischen Gedanken, und seine selbständigen Conceptionen sind sogar unbedeutend. Dagegen hält er, wenn er einmal einen Gedanken ergriffen hat, an diesem wie eine Zange fest und ruht nicht, bis er ihn durchgedrückt hat. Alles Unbestimmte, Nebel- und Schwindelhafte ist ihm von Grund aus zuwider; er will überall auf die Tiefe sehen, ehe er sich in irgend etwas einläßt. Er ist durch und durch Realist.

Als Redner ist er ebenfalls nicht bedeutend durch Originalität oder Mut der Gedanken, dagegen durch eine außerordentlich klare und durchsichtige Darstellung, die ihn freilich etwas breit und daher mitunter auch langweilig macht. In der Dialektik wohl geübt und die Vorsicht gebrauchend, in seinem Rat immer bestimmten Posto zu fassen und sich in dieser Situation verschanzend, bestreicht er dann mit seiner dialektischen Artillerie die Umgebung dieses Punktes und säubert sie. Seine Rede bildet nie ein organisches Ganzes; sondern sie besteht aus mechanisch aneinander gereihten Stücken: sie reißt niemals den Freund hin; aber den Gegner schlägt sie nieder. Während Stämpfli sprungweise von einem Punkt auf den andern sich bewegt, bleibt Escher hinter seiner Verschanzung stehen und bewältigt von da aus das Schlachtfeld.

In diesen großen Vorzügen Eschers sind auch dessen Fehler und Mängel schon angedeutet. Der erste und größte derselben ist dessen Mangel an nicht bloß Kühnheit, sondern Mut oder vielleicht richtiger an Initiative; denn in der Verteidigung zeigt er sich nicht immer

mutlos. In den meisten Situationen habe ich ihn zwar immer mutlos gefunden (1854 in Zürich, auf dem Brienzersee, in der Savoyerfrage). Man wird durch ihn überredet; ja er weiß für eine Sache nicht bloß einzunehmen, sondern selbst Leidenschaft einzuflößen. Allein man empfängt von ihm keine tieferen Überzeugungen: er kann eben nicht mehr geben, als er hat, und tiefere Überzeugungen hat er eben nicht. Er befriedigt deshalb auf die Dauer nicht, und die Herzen werden weder durch seine Schöpfungen, noch durch seine Reden, noch durch feine Manieren entzündet.

Das zweite, was von ihm zurückstößt, ist sein Egoismus. Er hat in dieser Beziehung ganz den Charakter von Louis Philipp: das ewige Ich, das alle andern Persönlichkeiten in seinem Dienst verbraucht, sie wohl mit Gold und Ehren füttert, aber ihnen doch ihr Herzblut aussaugt. Absolut in seinem ganzen Wesen, liebenswürdig gegen Freunde, abstoßend gegen Gegner, beachtet er stets nur die Stellung eines Menschen gegenüber seinem Ich; danach gilt er viel oder nichts. Dies macht ihn unfähig, die Menschen nach ihrem wahren Wesen zu erkennen, was ihn zu öfterm Wechseln seiner Freunde nötigt.[1] So ist Escher wirklich der richtige Gegenpol Stämpflis, an Größe eher unter, als über ihm stehend."

---

[1] Wenigstens in diesem letzten Urteil offenkundig unrichtig. Der Verfasser verdankt die interessante Charakteristik Reinh. Rüegg, der sie seither auch in der „Züricher Post" 1917, 15. Dez., publizierte. — 1847 hatte Dubs über E. geschrieben: „A. E. läßt kein Mittel unversucht, um mich an sich zu ziehen. Jüngst setzte er mir seine Ansichten über die wichtigsten Materien auseinander, nahm mich in die Donnerstagsgesellschaft und flattierte mir sogar etwas. Ich werde ihm allerdings folgen; denn er ist ein fester Charakter, ein gebildeter Geist, ein hervorragender Kopf und, wenn auch etwas despotischer Natur, zu klug, um wirklichen Volksinteressen nicht Rechnung zu tragen"; doch wollte Dubs Reserve beobachten, da eine nicht inkorporierte Stimme mehr Gewicht besitze, als eine ganz inkorporierte. Escher hatte dann 1848 energisch für seine Wahl in den Nationalrat gearbeitet. Den Konflikt Stämpflis mit Escher hatte Dubs schon 1854 vorausgesehen: „Die Berner Fusion [zwischen Radikalen und Konservativen] wird wohl darauf hinauslaufen, daß Blösch und Stämpfli sich in der Regierung beißen oder vereint einen Dritten beißen. Dieser Dritte wird Zürich sein. Stämpfli hat große Werke an Hand genommen: Aarekorrektion und Eisenbahnen. Da geht's in die Bundesfinanzen hinein und hinter die Ostschweiz. Gute Nacht, bisherige entente cordiale! Da stehen gefährliche Feinde auf: Stämpfli und Blösch von außen, Treichler von innen." — Das Verhältnis von Dubs zu Escher war selten rückhaltlos, wie seine eigenen Aufzeichnungen, im Gegensatz zu den an Escher geschriebenen Briefen, beweisen. Das Urteil über Stämpfli fällt um so mehr ins Gewicht, als er, von dem Zusammenstoß von 1860 abgesehen, meist in guten Beziehungen zu ihm stand, siehe St.'s Briefe an ihn, bei Rüegg. Besonders bezeichnend ist der Trostbrief bei Treichlers Wahl in den Regierungsrat, 1856: dieser sei nicht im mindesten zu fürchten, „Escher nach meiner Ansicht auch nicht weit, wenn

7. Vorbereitungen des kantonalen Umschwungs. Anfänge der Gotthardbahn 1863—1865.

Während sich so ein durchgreifender Wandel der eidgenössischen Politik vorbereitete, hatte die kantonale Grundlage von Eschers Einfluß ebenfalls eine Veränderung erfahren. Zwar wurde er am 16. Dezember 1862 wieder zum Vizepräsidenten des Großen Rates gewählt;[1] allein die Stimmung in der Öffentlichkeit erschien doch nichts weniger als rosig: schon im Juni war Escher in einer Versammlung der zürcherischen Regierung, sowie der dortigen National- und Ständeräte, wohl in der Frage

bewiesen wird, daß es auch ohne ihn gut gehen kann." Im September 1852 hatte Dubs über die damals beabsichtigte Gründung eines liberalen Regierungsorgans, das E.'s Politik vertreten sollte, notiert: „Gemäß meiner Politik, alles das zu thun, was Andre E. nahe bringt, und ihn dadurch zu bewegen, mich loszulassen (eine Art Pakt Kaspars) werde ich, von anderweitiger Wünschbarkeit abgesehen, die Errichtung des Blattes nach Kräften unterstützen und im gleichen Moment dem „Landboten" eine etwas andere Richtung geben, d. h. die Saite einer gemäßigten Opposition anschlagen und sie allmälig um etwas fester antönen lassen ... Man darf E. jetzt verlassen ohne Verrat, weil er im Zenith seiner Macht steht. Dessen ungeachtet hätte ich ihn nicht verlassen, wenn er mich nicht verlassen hätte. Aber er buhlt mit meinem ärgsten Feind, mit Treichler, und sucht dort Allianz. Und er durfte mir anbieten, mitzuhalten, da eigentlich die Differenzen so groß nicht seien! Mir, der ich einen Kampf auf Leben und Tod mit Tr.... durchgefochten. Dieses Anerbieten war im Grund für mich eine arge Demüthigung; denn was muß der Mensch von mir glauben, daß er mir ein derartiges Anerbieten machen darf" ... „Mir gegenüber wird Tr. seinen Haß behalten und E. seine Freundschaft erkalten lassen", meint er um die selbe Zeit ... „Mein Bestreben ist, mich von E. loszumachen", um so besser, wenn dieser ihn selber fahren lasse. „E. übt auf mich einen entschieden ungünstigen Einfluß. Er trocknet mich aus und stachelt nur die schlechten Elemente in mir auf. Sein Egoismus ist ansteckend." Hierauf heftige Ausfälle gegen Tr. „Brändli, dem ich von der Unterredung mit E. eine Andeutung über eine möglicherweise bevorstehende Allianz gab, sagte zu mir: „Nicht wahr, das machen wir nicht mit!" usw. Der p. 191 [1] zitierte Passus aus dem Tagebuch, vom 12. September, fährt fort: „Seltsam, während ich mein Schwert in die Scheide stecken wollte, ersteht mir ein Alle an Größe überragender Gegner in E. Sobald er den Handschuh hinwirft, nehme ich den selben auf, und Glück auf der Tag, der uns bald fürs Leben trennt" usw. Dabei schrieb Dubs aber dem heimlich Beneideten nach wie vor die freundschaftlichsten Briefe (vgl. u. a. p. 276 [2])!

[1] Mit 92 von 158 Stimmen („N. Z. Z." p. 1415, „Landbote", 17. Dez. „Berner-Zeitung", 18. Dez.).

der eidgenössischen Universität, unterlegen,[1] und immer stärker machte sich auch beim Publikum die Unzufriedenheit mit dem herrschenden Regimente geltend, trotz aller scheinbaren Ruhe bei den Wahlen. In Wahrheit fehlte der Regierung seit dem Weggang von Dubs eine in die Augen fallende initiative Persönlichkeit, und schon im Dezember 1862 erwarteten Manche den Umschlag, mit Winterthur als politischem Mittelpunkt und seinem Präsidenten Sulzer als Vorsitzenden, Gottfried Keller und den Häuptern der Opposition in der Regierung. Aus einzelnen Kantonsteilen liefen bereits bedenkliche Privatberichte über partikulare Mißstimmungen ein: die verfehlte Seebahn, die Steuererhöhung, die Glattkorrektion, sowie allerlei Unvollkommenheiten der Rechtspflege wurden, wie der Verleger der „Neuen Zürcher Zeitung" an Dubs schrieb, zu e i n e m großen Misthaufen zusammengeworfen, auf dem sich Malkontente mit verfehlten Karrieren, junger Ehrgeiz, Skandalsucht und Schadenfreude eine Tribüne oder Treppe bildeten.[2]

Dabei spürte die Opposition eben vor allem die Schwäche der Regierung.[3] Escher selber, der anfangs Dezember durch Bern reiste, äußerte sich zu Dubs über die Lage: er werde als Präsident der Rechnungsprüfungskommission frische Anregun-

---

[1] Notiz von Dubs in seinem Tagebuch, 29. Juni: „Nur Rüttimann steht zu ihm. Er ist jetzt mißstimmt; er hat offenbar ein persönliches Interesse an der Sache, weil er bei der Alpenstraßenfrage die Universitätsfrage ungeschickt heraufbeschwören half." Es wird sich also um diese und die Verwendung der Rheinauer Millionen handeln (R. Rüegg: „Jak. Dubs"). Siehe auch „Berner-Zeitung" (30. Dez. 1862): Polemik in der „Thurgauer Zeitung" gegen Nationalrat Häberlin, weil dieser seine Parole mitunter bei Escher hole und das Thurgauer Volk einen Diktator auf die Dauer so wenig wie andere Kantone ertrage.

[2] Bei Rüegg: „Jak. Dubs". Wie widerwillig der Brave dem Princeps Escher manchmal diente, beweist sein Brief an Dubs vom Februar 1862 (ib.): „Lieber will ich schließlich die Zeitung verschenken oder verkaufen, als länger Sklave und dazu der Schleppträger von Personen und Interessen sein, welche jene nur als Mittel betrachten, ohne sich sonst irgend um deren Existenz zu kümmern." — Siehe auch „Eidgen. Zeitung", 20. Dez. 1862 (Polemik der „Freitagszeitung" gegen Escher). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 73/74.

[3] Nach einem Urteil von Dubs (23. Nov. 1862): „Ich bin sehr gespannt auf die Stellung, welche Escher zu diesem Vorgang nehmen wird. Ob er mich nicht auch wieder anspannen will [wie 1854]? Da wird er sich täuschen" (ib.).

gen zu geben suchen; er wolle die Regierung nicht dirigieren und handle nur als guter Freund, befinde sich aber in einer heiklen Stellung; einige Regierungsräte seien auch gar zu ledern, und die Opposition, die gegen ihr besseres Wissen darauf ausgehe, den Kanton schlecht zu machen, nehme die schönsten Traktanden in Beschlag, weil man sie verschleppt habe u. a. Dubs selber schrieb am Neujahrstag 1863, nach einer Betrachtung über den stets spürbarer werdenden Antagonismus zwischen Escher und Stämpfli, den wohl die nächste Wahlschlacht entscheiden werde:[1] „Escher hat offenbar den Plan, die Bewegung im Kanton Zürich zu bemeistern, um wieder an die Spitze zu treten; er bringt jetzt Partialrevisionen, welche sehr wahrscheinlich entweder zu der Totalrevision oder dann zu einer Regierungsänderung führen werden. Er wird sich aber gegenüber der jungen Schule nicht sehr lange halten können."

Und in der Tat war dann das ganze Frühjahr 1863 erfüllt von Diskussionen über die Revisionsbewegung: so sehr, daß die von Escher geleitete Rechenschaftsberichtskommission selber den Antrag auf eine Partialrevision hätte stellen müssen, wenn ihr der Regierungsrat nicht zuvorgekommen wäre. In allen Teilen des Kantons wurde die Frage der Verfassungsänderung lebhaft besprochen, und wenn sich auch noch ein buntes Durcheinander von Wünschen äußerte, so ward doch durch die Agitation der bisher in starrer Ruhe daliegende Boden gelockert und die Möglichkeit zu der Bewegung geschaffen, die wenige Jahre später das bisher allein geltende Repräsentativsystem beseitigen sollte. Nach einer vorwiegend ökonomischen Bestrebungen zugewandten Periode von fast zwei Jahrzehnten lebte jetzt das politische Interesse wieder auf, und Neuerungen, wie Kundgebungen des Mißfallens richteten sich natürlich, um die tatsächlichen Verhältnisse ganz unbekümmert, in erster Linie gegen das Bisherige.[2]

[1] „Ich denke in diesem Kampf etwas zurückzuhalten, immerhin unter Bekämpfung des Stämpfli'schen Projektes. Mein Standpunkt: Freiheit der Bewegung, aber mit Einordnung auch der Eisenbahnen unter die Staatsgewalt. Dabei beharre ich" ... (R. Rüegg: „Jak. Dubs"). F. Berchtold: „J. J. Treichler."

[2] „N. Z. Z." 1863 p. 165, 173, 177/78, 194, 197, 201/2, 206, 213, 217, 221, 226, 233/34, 244, 252/53, 255, 257, 260, 263/64, 267, 271/72, 279/80. Die oben p. 409[1] zitierte Polemik im „Landboten" 1862, sowie 1863 (18., 24.,

Nachdem Escher schon am 15. Dezember 1862 einen vorläufigen Überblick über den Rechenschaftsbericht des Regie-

26./27. Febr. usw.). „Eidgen. Zeitung" (24. Febr.: ausführliche Begründung der herrschenden Unzufriedenheit; der Hauptfehler der Regierenden sei ihre zu große Selbstzufriedenheit und Nachsicht gegen einander, die Abschließung gegen tüchtige, aber nicht ganz gefügige Kräfte, eine dem Gefühl der Sicherheit entsprechende Nachlässigkeit, hin und wieder etwas Hochmut und Stolz, meist mit geistiger Beschränktheit verbunden. Der Versuch der herrschenden Partei, entgegenzukommen, und ihre Verdienste werden anerkannt). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 74 ff. — Dazu kam dann der Groll der verdrängten Konservativen, siehe den Brief Gg.'s v. Wyß an Franç. Forel, 1. Febr. 1862, in dem er sich bezeichnet als „isolé par la méfiance et l'inimitié visible de tout ce qui tient de près ou de loin à notre „système" (c'est à dire à notre monarchie Escher)." Er beklagt sich in bittern Worten über die stillschweigende Ächtung, die ihm auch die Nachfolge in der seit Jahren leer stehenden Professur des Historikers Hottinger versage und ihn zum Paria in der eigenen Vaterstadt mache. „Je me sens les idées plus libérales, un respect plus grand pour la liberté et l'indépendance de chaque homme que nos meneurs ne les ont, le coeur aussi Suisse que ceux-ci.... Vivre sous une monarchie démagogique qui se fonde sur la puissance de l'argent, et qui rive un nouveau chainon aux fers de ses adversaires avec chaque nouveau rail qu'elle reussit à poser, c'est la pire et la plus intolérable de toutes les conditions, quand on a, dois-je dire le malheur ou l'honneur? d'être un des points de mire de ses aversions." Begreiflich, daß sich seine Charakteristik des Escher'schen Regiments von ungerechter Beurteilung nicht frei hält: „Ici les choses me paraissent porter le caractère que j'ai désigné plus haut. Nous vivons sous notre monarchie qui s'est appuyée d'abord sur les passions politiques de la multitude, lorsque ces passions prévalaient sur tout autre chose qui n'a cessé de les alimenter et de les tenir soigneusement éveillés, aussi longtemps et autant que cela est possible, puis a choisi pour levier les intérêts matériels, quand l'époque était venue où l'agitation politique, s'épuisant naturellement, ces intérêts reprenaient le dessus, et s'en est formé alors un instrument encore plus puissant, et surtout plus durable que n'étaient les passions. Escher n'a passé du conseil d'Etat aux chemins de fer et aux banques que pour mieux dominer le premier par les seconds, et le temps étant plus que jamais porté à subordonner tout à l'argent, son idée a parfaitement réussi. Il gouverne le Nord-Est et le Crédit mobil. pas plus qu'il ne gouverne, par leur influence, le canton, et même toujours davantage la ville. Le coupon est maître de tout, c'est lui qui le distribue. Nous avons un système Napoléon de la paix plus parfait, que celui de Paris parceque le déficit ne peut pas s'y introduire et le miner. Mais qui n'adore pas l'idole ne compte pas parmi les vivants.... C'est tellement admis que même les plus honnêtes personnes s'étonnent qu'on puisse penser autrement et considèrent comme un rêveur le malheureux qui voudrait respirer un peu d'air plus libre. — Cet état des choses se manifeste d'une manière palpable dans les conditions de notre presse. Sauf une feuille locale de Winterthour, le „Landbote", et une de Horgen, il n'y a pas un seul journal indépendant, et tout ne se nourrit que de la „Nouvelle Gazette de Zurich" qui depuis des années n'est absolument pas autre chose que le moniteur du Nord Est et en second

rungsrats (für 1861) gegeben hatte,[1] nahm er am 10. März 1863 die sorgfältig vorbereitete Prüfung der Staatsverwaltung vor, die gewissermaßen das angegriffene System rechtfertigen sollte: mit ungescheutem Tadel der zutage getretenen Übelstände, aber dem Ausdruck der Überzeugung, daß von Unordnung oder den Anfängen einer Korruption keine Rede sein könne und der Kanton zu den bestverwalteten der Schweiz gehöre.

Im Verhältnis zu den Katholiken, erklärte er, müsse Zürich, auch ohne Reziprozität, das Banner der Toleranz vorantragen, und ebenso fänden Behörden, Bezirke und Gemeinden bei Flußkorrektionen und Entsumpfungen einen schönen Wirkungskreis. Die Kommission habe ferner die Überzeugung, daß man alle Kräfte zur Hebung der Hochschule brauchen solle, unter Verwendung eines großen Teils des Vermögens von Rheinau. Parallel mit der finanziellen Unterstützung solle aber auch die innere Umgestaltung gehen: der Ausschuß finde, der Paragraph des Unterrichtsgesetzes, der vorschreibe, daß beim Hochschulunterricht die Erfordernisse der Gegenwart und die besondern Bedürfnisse der Schweiz berücksichtigt werden sollten, sei bisher ebenso wenig erfüllt, wie der weitere, daß die Studierenden zu fortgesetzter wissenschaftlicher Selbsttätigkeit veranlaßt werden müßten. Die Anstalt sei immer noch zu sehr den deutschen Universitäten nachgebildet, und zudem fänden sich bedeutende Lücken in der juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultät, die zur Zeit allerdings nur schwer ausgefüllt werden könnten. Außerdem sei die Kommission nicht damit einverstanden, daß die Schüler des untern Gymnasiums zum Erlernen des Griechischen gezwungen würden u. a.

Der Hinweis auf die Gewissenhaftigkeit und den Fleiß, mit dem die stets zunehmenden Geschäfte abgewickelt würden, und auf die rege gesetzgeberische Tätigkeit der Regierung, wie sie

---

lieu du gouvernement. Rien ne s'y écrit d'un peu important qui n'ait pas passé la censure du Maître.... Toute la politique du journal est celle de la bourse. Et le chef de voûte de l'édifice a été formé par la conversion de notre chef socialiste Treichler. . Escher et son parti ont manœuvré plus habilement que le gouvernement vaud qui vient de tomber; ils ont su gagner leur Eytel. En lui accordant les honneurs du fauteuil, en serrant la main à l'ancien ennemi prolétaire, notre p r i n c e (Medicis dirais-je, s'il possédait non seulement les millions, mais aussi l'esprit libéral que ce nom rappelle) a converti le pauvre régent d'école révolutionnaire en son plus fidèle allié qu'il ne manque même pas de porter aussi vers les dignités fédérales, auxquelles Tr. aspire évidemment, sentant peut-être qu'un jour le sol où on connaît de près son caractère pourrait venir à lui manquer."

[1] „N. Z. Z." 1862 p. 1411 (siehe auch oben p. 409[1]).

sich in der großen Zahl von vollendeten oder in Ausarbeitung begriffenen Entwürfen zeige,[1] vermochte freilich das politische Unbehagen nicht zu ändern: die Revisionsbesprechungen blieben deshalb in Fluß, und wenn auch noch Niemand ernstlich von einer Totalrevision, d. h. einem Verlassen der bisherigen Grundlage, redete, so stellte sich doch kein eigentliches Vertrauen mehr ein.[2] Zum Unterschied von 1854 fehlte es eben auf liberaler Seite an überlegener Führung: wenn Escher sich auch an der kantonalen Verwaltung noch immer beteiligte und z. B. am 4. Mai 1863 in die fünfzehngliedrige Kommission gewählt wurde, die den Entwurf über die Verwendung des Rheinauervermögens prüfen sollte, sowie in den Ausschuß zur Begutachtung eines Eisenbahnunternehmens nach den Bezirken Bülach und Regensberg,[3] so waren es doch vor allem die wirtschaftlichen Unternehmungen, die seine Arbeitskraft fesselten. Wenn man dies bedauert, so vergißt man, daß die Blüte von Stadt und Landschaft mit dem Gedeihen jener Schöpfungen untrennbar zusammenhing und Eschers Führung hier noch viel schwerer, als in der Staatsverwaltung ersetzt werden konnte:[4] die neuen Kräfte, die in einer vorderhand noch ganz unklaren Bewegung zum Ausdruck rangen, hätten sich binnen kurzem ja doch durchgesetzt,

[1] „N. Z. Z." 1863 p. 287/88. Die Verantwortung des Erziehungsdirektors Dr. Suter auf die gemachten Einwendungen und die Replik Eschers ib. p. 291/92. Siehe ferner p. 297. „Landbote" (11.—13. März). „Berner-Zeitung" (13. und 17. März: u. a. betr. den Passus über die Hochschule). F. Berchtold: „J. J. Treichler."

[2] „N. Z. Z." p. 301, 309, 313, 317, 330, 337, 411, 517, 553.

[3] „N. Z. Z." p. 514, 517. Siehe dazu die polemischen Bemerkungen des „Bund" (ib. p. 557): die Rheinauerkommission sei zur Hälfte aus Vertrauensmännern Eschers und unbedingten Verteidigern der Hochschulparole à tout prix, zur Hälfte aus etwas Störrigen und gegen den Zentralisationsstrom Schwimmenden zusammengesetzt. Die Beschlüsse wurden dann aber einstimmig gefaßt. „Landbote" (6. Mai).

[4] Über Angriffe auf die Kreditanstalt vgl. „N. Z. Z." p. 443, 459. „Landbote" (17., 24., 26. April). Über den Jahresbericht der N. O. B. vgl. „N. Z. Z." p. 477/78. Über die Rentenanstalt siehe „Eidgen. Zeitung" (17., 18. April), „Landbote" (21. Febr.). Über Angriffe auf Escher wegen Erwerbs von Aktien der Basler Handelsbank siehe dessen Erklärung in der „Berner-Zeitung" (3. März): in der Presse war der Vorgang als eine Art von Basel ausgehenden Bestechungsversuches dargestellt worden. Nach der „Wyler-Zeitung" hätte Escher am 8. April an einer Konferenz in Wyl mit Landammann Aepli und Wirth-Sand wegen der „Vereinigten Schweizerbahnen" teilgenommen („Berner-Zeitung", 9. April).

und so gut wie in der eidgenössischen Politik trat Escher auch in der kantonalen nach und nach in die zweite Linie.

Am 30. Juni 1863 hat er zwar in Unterstützung des Kommissionsberichterstatters über die Verwendung des Rheinauer Vermögens gesprochen: ein Hauptgesichtspunkt sei die Konzentration gewesen, ohne die sich der Fluß im Sande verlaufe. Aus den Trümmern einer alten Institution, die den heutigen Anschauungen nicht mehr entspreche, sollte ein neues Monument geschaffen werden, auf das man auch noch später hinweisen könne, und zwar so, daß nicht der Anschein erwachse, als wolle man Staat und Gemeinden von ihren Pflichten entlasten. In der Dotierung der Hochschule, die $^3/_5$ des Vermögens erhielt, soweit es nicht zu anderweitigen Zwecken bestimmt war, wäre er gern weiter gegangen als die Kommission: die Universitätsfrage müsse Zürich im Interesse der eidgenössischen Politik stets im Auge behalten; denn es könne ganz unerwartet geschehen, daß die Bundesversammlung von ihrer Befugnis, eine schweizerische Hochschule zu schaffen, Gebrauch mache. Die Zwischenzeit solle man benutzen, um die eigene Universität so zu heben, daß man nicht nur den ersten geschichtlichen Anspruch auf den Sitz habe, sondern auch durch den gegenwärtigen Stand dazu berechtigt sei. Würde uns die eidgenössische Hochschule angeboten, so geschähe das nur unter Bedingungen, die große Opfer verlangten; käme sie nicht nach Zürich, so hoffe er, daß dann Einmütigkeit darüber herrsche, das Ansehen unserer kantonalen Universität zu erhalten; aber auch dafür seien bedeutende Fonds nötig.[1]

* * *

[1] „N. Z. Z." p. 715, 779. Sein Votum über das kathol. Kirchengesetz auf p. 773. Siehe ferner „Landbote" 2., 3. Juli). — Über seine Teilnahme an den Sitzungen der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission, 8. Juni, vgl. „Landbote" (10. Juni). Siehe ferner „Eidgen. Zeitung" (8. Juli). Der Bericht selber vom 10. Juni im Bundesblatt 1863, 2, p. 713 ff. Die Nationalratssitzungen eröffnete er am 6. Juli ohne Rede („N. Z. Z." p. 797 und 799). Im 2. Wahlgang wurde er dann wieder in die Petitionskommission gewählt, siehe auch „N. Z. Z." p. 803. „Landbote", 8., 9. Juli. „Eidgen. Zeitung" 7. Juli. „Berner-Zeitung", 7., 16. Juli. Einige Tage später wurde er dann an die Spitze der Kommission betr. das Wahlgesetz für den Nationalrat gestellt („N. Z. Z." p. 820. „Landbote" und „Eidgen. Zeitung", 22. Juli. „Berner-Zeitung", 21. Juli). Über seine Stellung zur aargauischen Judenfrage vgl. „N. Z. Z." p. 896, „Landbote" (29. Juli) u. „Eidgen. Zeitung" (28. Juli); zum Konzessionsgesuch für die tessinischen Eisenbahnen „N. Z. Z." p. 907/8, „Landbote" (2. Aug.), „Eidgen. Zeitung" (31. Juli), „Berner-Zeitung" (31. Juli); zum Gesetzesentwurf über die interkantonalen Niederlassungsverhältnisse („Landbote" 12. Juli. „Eidgen. Zeitung" 22. Juli). Am 31. Juli stellte er dann einen Antrag betreffend Verbindung des Bundesrats

Während sich so, dem flüchtigen Blick noch schwer erkennbar, ein Umschwung der kantonalen Verhältnisse vorbereitete, hatte Escher die Verwirklichung des Planes unternommen, der seine Lebensarbeit krönen, aber seinem Schicksal zugleich eine tragische Wendung geben sollte, der Gotthardbahn.

Die schweizerischen Alpenbahnprojekte sind so alt, wie das Eisenbahnwesen des gesamten Landes; denn erst die Überschienung des Gebirges konnte die Nachteile der Binnenlage überwinden und den Vorteil eines internationalen Durchgangsgebiets zur Geltung bringen. Die technischen Schwierigkeiten hemmten das Werk freilich für Jahrzehnte. Ursprünglich standen die Bündnerpässe im Vordergrund, da sie die Benützung des tief in die Alpen hineinreichenden Rheintales gestattet hätten: schon 1845 bewarb sich der Graubündner Ingenieur Oberst La Nicca bei seinem Heimatkanton um die Konzession für eine Alpeneisenbahn, sei es über den Bernhardin oder den Splügen. Allein bald richtete sich die Aufmerksamkeit von diesen südöstlich gelegenen Übergängen auf einen mehr zentralen, den Lukmanier, der mit seiner von Norden her sanft ansteigenden Abdachung und der geringen Höhe (1917 m) die mindesten Schwierigkeiten bot:[1] an den Gotthard wagte man, trotz der viel kürzeren Zu-

mit dem Handelsstand zur besseren Wahrung der schweizerischen Handelsinteressen („N. Z. Z." p. 911. „Landbote" 2. Aug. „Eidgen. Zeitung" und „Berner-Zeitung" 1. August).

[1] „Leben und Wirken des schweizerischen Ingenieurs Rich. La Nicca. Aus seinen nachgelassenen Papieren von seiner Tochter zusammengestellt und bearbeitet" (Davos 1896) p. 125 ff., 162 ff., 181 ff., mit ausführlichen Angaben über die Lukmanierbestrebungen und deren Zusammenhang mit den „Vereinigten Schweizerbahnen". 1860 hatte man auch Versuche gemacht, Escher für das Lukmanierkomite zu gewinnen; doch hatte dieser gerade wegen jener Verknüpfung mit der „Union Suisse" und des Zusammenhangs mit Rothschild abgelehnt, siehe p. 228/29. Vgl. ferner P. C. Planta: „Der dreißigjährige Kampf um eine rätische Alpenbahn" (Chur 1885) besonders p. 36 ff., 40 ff. La Nicca hat sich schon 1838 mit der Überschienung eines der bündnerischen Pässe beschäftigt. Über die Anfänge der Alpenbahnbestrebungen siehe auch die früher zit. Arbeit Gublers p. 114 ff. und die dort verzeichnete Literatur: der Comaske Zanino Volta hatte als erster 1837 den Gedanken einer durchgehenden Alpeneisenbahn ausgesprochen. Außerdem P. Gygax: „Dan. Wirth-Sand" p. 19 ff. P. C. v. Planta: „Andr. Rud. v. Planta" (1893) p. 100 ff. — Umfangreiche Korrespondenzen (Beckh, Michel, J. Heer, Planta) und Denkschriften, Drucke, Projekte, Pläne usw. betr. die Lukmanier- und Gotthardfrage, besonders von 1860/61, in E.'s Nachlaß.

fahrtswege, noch nicht zu denken. Im Oktober 1845 war deshalb zwischen den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Tessin ein Konkordat zugunsten des Lukmaniers abgeschlossen worden, dem 1847 bereits ein Staatsvertrag mit Sardinien folgte. Weitere Verhandlungen, zu Beginn der 50er Jahre, blieben allerdings ergebnislos, da der Bund, trotz wiederholter Aufforderungen des Königreichs, keine Zinsengarantie übernehmen wollte und auch dessen Wunsch, eine Konferenz mit Württemberg, Baden und Bayern herbeizuführen, nicht erfüllte. Die für die Konzession erteilten Fristen verliefen deshalb unbenutzt, und erneute Anstrengungen in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts brachten ebenfalls kein Ergebnis.

Inzwischen aber war — zum erstenmal in einer 1851 verfaßten Denkschrift des Ingenieurs G. Koller von Winterthur — das Projekt einer Gotthardbahn aufgetaucht; und schon am 19. August 1853 hatte eine Konferenz von acht Kantonen (ohne Zürich) in Luzern die Absicht eines Zusammenschlusses zur Überschienung dieses zentralsten aller Alpenpässe kundgegeben. Der Bundesrat antwortete allerdings auf ein Unterstützungsgesuch, er könne seinen Einfluß weder für die eine, noch für die andere Linie geltend machen, da ihm das Eisenbahngesetz ein passives Verhalten gegenüber den Kantonen wie gegenüber der Privattätigkeit anweise; er mußte sich also begnügen, unterschiedslos Vollmachten zu Verhandlungen mit Sardinien zu erteilen. Eine zweite größere Konferenz in Luzern, am 8. Juni 1860, an der auch Zürich teilnahm, erstrebte lediglich Verbesserungen der Gotthardstraße; dagegen war in einem Gutachten des Ingenieurs P. Lucchini von Lugano schon von einer Durchbohrung des Bergs durch einen Tunnel von 1850 Metern Länge die Rede.

Die Lage ward dabei für die Schweiz immer gefährlicher: neben der 1854 eröffneten Semmeringbahn (Wien-Triest) plante Österreich bereits die Verbindung seiner nördlich und südlich der Alpen gelegenen Staaten über den Brenner, und Sardinien und Frankreich standen im Begriff, sich durch den Mont Cenis zu verbinden: die kürzeste und direkteste Linie zwischen Rhein und Po, zwischen Paris auf der einen und Augsburg auf der andern Seite nach Mailand ward also stets bedeutungsvoller, wenn die Schweiz nicht umfahren werden und industriell und kom-

merziell ins Hintertreffen geraten sollte. Gotthard und Lukmanier stritten sich dabei um den Vorrang, die Verbindung zwischen Deutschland und Italien herzustellen: am 15. September 1860 entstand in Luzern ein nachträglich erweiterter Ausschuß zur Erstrebung der Gotthardbahn, unter Beteiligung von zwölf Kantonen, wieder ohne Zürich, ferner der Zentralbahn, der französischen Ostbahn und des Stadtrats von Luzern.[1] In der vierten Sitzung, am 31. Oktober 1860, erhielt der Urner Landammann Alex. Muheim den Auftrag, sich bei geeigneten Persönlichkeiten in Zürich zu erkundigen, was für Ansichten dort herrschten, und ob irgendwelche Unterstützung zu erwarten sei. Am 21. November berichtete er dann, die Regierungsräte Dubs und Zehnder hätten sich günstig über das Unternehmen ausgesprochen; doch sei der östliche Teil des Kantons wegen seiner Lage dem Lukmanier mehr zugetan, der westliche dem Gotthard: es sei nur zweckmäßig, wenn der Regierung, dem Stadtrat und der Nordostbahn von der Konstituierung des Komites berichtet werde, mit Einladung um Vertretung. Die Lukmaniergesellschaft habe zwar ganz neulich ein Gesuch um Aktienbeteiligung eingereicht; allein bevor sie größere Beweise ihrer Leistungsfähigkeit gegeben habe, werde dieses kaum endgültig behandelt werden, und wenn die Regierung eine Aktienbeteiligung beschließe, geschehe es in dem Sinn, daß die Frage, an welchem Unternehmen, zunächst noch unerledigt bleibe.

Auf das nun von Präsident Schmidlin und Regierungsrat Huber von Luzern persönlich überbrachte Gesuch wurde das Unterstützungsbegehren des Komites dann von der Regierung, dem Stadtrat und der Nordostbahn geprüft, wobei man den Beiden ganz ungescheut mitteilte, die Nordostbahn besitze das Übergewicht: von ihrem Entscheid würden auch die Beschlüsse der Regierung und des Stadtrats abhangen![2] Allein der Bescheid lautete

---

[1] Nach M. Wanner: „Geschichte der Begründung des Gotthardunternehmens" (1880). Siehe auch P. C. Planta („Alpenbahn") p. 40 ff. Fr. Volmar: „Bernische Alpenbahnpolitik 1850—1906" (Langnau 1911) p. 97 ff. Das Folgende zum Teil nach den Akten im Archiv der Gotthardbahn in Luzern: „Protokoll des Größern Gotthardcomité 1860—1862". Siehe auch „N. Z. Z." 1861 p. 13/14.

[2] Prot. der 6. Sitzung vom 16. Jan. 1861. Über Anknüpfungen bereits im Mai 1856 siehe P. C. Planta: „Der 30jährige Kampf um eine rätische

zunächst ablehnend: am 23. und 26. März 1861 antworteten die drei übereinstimmend, sie könnten auf das Gesuch um Beitritt zum Gotthardkomite und um Aktienübernahme wenigstens zurzeit nicht eintreten, da das Lukmanierprojekt gegenwärtig mehr Aussicht auf Verwirklichung zu besitzen scheine; sollte sich die Sachlage ändern, so würde man auf den Beschluß zurückkommen.[1]

Die Lukmanierkreise hatten nämlich inzwischen den wichtigen Erfolg eines provisorischen Vertrags mit Italien und die Subventionierung ihres Planes erreicht, so daß die Beauftragten des Gotthardkomites, die im Frühjahr 1861 in Turin eintrafen, zu spät zu kommen schienen: wohl arbeitete man an vollständigen Plänen wenigstens für die Strecke Flüelen-Lugano; allein bereits hatten die Konkurrenten den Widerstand des italienischen Bauministers Peruzzi soweit überwunden, daß er sich zu jener Konvention herbeiließ — diese war nötig, weil die Lukmaniergesellschaft sich beim Bundesrat über den Beginn der Arbeiten vor dem 1. Mai 1861 ausweisen mußte, wenn sie die 1857 erneuerte Konzession nicht abermals verlieren wollte. Doch eine Verspätung von zwei Tagen bei der Hinterlegung einer gesetzlich vorgeschriebenen Kaution genügte, um den ganzen Erfolg wieder zu vernichten: das italienische Ministerium ergriff jenen Vorwand, um seine Entschlußfreiheit zurückzunehmen, und Ca-

Alpenbahn" p. 34: Ingenieur Stadlin hatte Escher damals für eine Eisenbahn Zürich-Zug als Mittelglied des Hauptstranges nach Italien zu interessieren gesucht, und die Zürcher Regierung erwog bereits die Frage einer Fortsetzung in der Richtung des Gotthard. Vgl. ferner „N. Z. Z." 1856 p. 1439 und 1481. Die Eingaben des Gotthard- und Lukmanierkomites an die N. O. B.-Direktion (Nov. 1860), sowie die Zuschriften des Zürcher Regierungsrates und Akten über die Verhandlungen in E.'s Nachlaß. Dabei Notizen E.'s: die Entscheidung falle von denen, die den größten Teil des Fonds gäben, d. h. Italien. „Wir können also nicht fragen, welcher Alpenübergang für die N. O. B. der beste sei, sondern welcher Alpenübergang die meisten Chancen habe. Am meisten Chancen hat der Lucmanier, aus technischen Gründen (der schmalste Punkt der Alpenkette), aus finanziellen Gründen (Sardinien neigt sich nach allen Berichten mehr dem L. zu). Deshalb wenden wir unsere Betheiligung dem L. zu und für einstweilen nicht dem Gotthardt. Wenn die Sachlage sich zu Gunsten des G. ändert, so haben wir wieder freie Hand und können wir uns für den G. erklären." Technische und finanzielle Vorbehalte bei der Beteiligung am L. usw.

[1] „Prot. des engern Gotthardcomités 1861—1863" (4. Sitzung 27. März). Siehe auch Wanner p. 60/61.

vour erklärte den Abgesandten des Gotthardkomites, die Wahl der beiden Pässe sei ihm eigentlich gleichgültig. Die Subvention würde demjenigen Unternehmen zugewendet werden, für das genügende Pläne vorlägen, dem die größere Unterstützung von Seite der Schweiz zugesichert sei und für das sich eine Baugesellschaft gebildet habe. „Der Gotthard vollende seine Studien, aber schnell; in der Zwischenzeit suche er die öffentliche Meinung zu gewinnen und trete dann wieder vor uns; dann kann man mit ihm unterhandeln."

Noch immer aber besaß der Lukmanier den Vorsprung: zwar lag für den Gotthard ein ins Einzelne gehendes Projekt des Zürcher Ingenieurs Wetli vor, mit zwei Tunnelvarianten von 15,4 und 9,8 Kilometern Länge; allein die Verhandlungen mit dem Tessin zeigten, daß dort der ältere Plan über einflußreiche Anhänger und die Mehrheit des Staatsrates verfügte. Bereits war ihm eine Subvention von 4 Millionen Franken zugesichert, und nur die Unmöglichkeit für die Gesellschaft, die von ihr gemachten Versprechen zu erfüllen, erkältete nach und nach das Verhältnis. So suchte nun auch das Gotthardkomite um eine Konzession nach; allein die Gelegenheit, eine solche für die Strecke Chiasso-Bellinzona zu erwerben, mußte im Herbst 1861 von ihr versäumt werden, und bereits begann sich die ausländische Spekulation der Dinge zu bemächtigen. Die Regierung von St. Gallen arbeitete aufs neue für den Lukmanier, und die Unmöglichkeit für das Gotthardkomite, die tessinischen Talbahnen, den Schlüssel für das ganze Werk, zu übernehmen, zögerte die Lösung ebenso hinaus, wie die provisorische Gestalt des kaum erst entstandenen und noch mit den größten Schwierigkeiten ringenden Königreichs Italien.

Wohl wies der Gotthardausschuß an Hand genauer Pläne Ende 1861 dem Minister Peruzzi nach, daß sein angeblich unausführbares Projekt sowohl technisch, wie verkehrspolitisch den Vorzug vor dem Lukmanier verdiene; allein die finanziellen Schwierigkeiten erschienen noch kaum übersteigbar. Mit den bereits zugesicherten 7 Millionen Franken konnte man keine Baugesellschaft bilden: im Bestreben, neue Beträge flüssig zu machen, entschied sich nun der Ausschuß am 18. November 1861, einen zweiten Schritt bei der Nordostbahn zu tun; auf die

Mitteilung, daß diese mit den Regierungen von Zürich, Luzern und Zug über die Erstellung der Luzern-Zürcherlinie unterhandle, ersuchte man die Luzerner Regierung, sich bei den Konferenzen zu verwenden, daß die Gesellschaft auch die Gotthardbahn unterstütze.[1] Schon begann man mit englischen und italienischen Interessenten über die Bildung einer Gesellschaft zu unterhandeln, während die Lukmanierpartei allerdings in Italien nach wie vor die Oberhand behielt.

Doch der unerwartet günstige Fortgang der Tunnelbauten am Mont Cenis ließ die Ausführbarkeit des Gotthardprojektes als sicher erscheinen und entwertete damit die Vorteile, die der Lukmanier bisher für sich in Anspruch nehmen konnte: sowie die technischen Schwierigkeiten zurücktraten, mußte sich die Überlegenheit des zentralen Passes erweisen, und der Ausschuß bemühte sich um so mehr, die schweizerischen Interessenten zu sammeln. Am 7. Juli 1862 erhielt sein Vorsitzender neuerdings den Auftrag, bei der Direktion der Nordostbahn konfidentiell anzufragen, ob ein Beitragsgesuch an den Gründungsfonds günstigen Erfolg haben würde, und am 24. September übernahmen es Regierungsrat Huber und Stadtpräsident Schindler von Luzern, bei Gelegenheit der nächstens zwischen Nordostbahn, Regierung und Stadt Luzern wegen einer Tracéabänderung stattfindenden Verhandlungen sich dafür zu verwenden, daß die Gesellschaft den Bestrebungen des Ausschusses beitrete.

Allein noch dauerte es fast ein Jahr, bis auf Antrag des Präsidenten des Komites — wie es scheint, durch Escher veranlaßt — am 20. Juli 1863 die Einberufung einer Konferenz aller am Gotthard beteiligten Kantone und Bahngesellschaften zur weiteren Förderung des Unternehmens beschlossen wurde:[2] gegen-

[1] „Protokoll des engern Gotthardcomités, 1861—1863", 16. Sitzung.

[2] Ib. 24,. 27. und 30. Sitzung. — In einer Unterredung mit Dubs hatte sich Escher schon Mitte November 1862 für eine Bundessubvention zugunsten einer Alpenbahn, und zwar des Gotthard, ausgesprochen. „Wenn ihm etwas persönlich konveniert, opfert er die Grundsätze schnell", meinte Dubs (siehe R. Rüegg: „Jak. Dubs"). Dagegen hatte Dubs noch im April 1863 auf eine Frage, ob E. gegen eine Lukmanierkonzession auftreten würde, geantwortet, die bisherige Haltung lasse vermuten, daß er sich schlimmsten Falls passiv dazu verhalten würde. „Ich denke mir", schrieb er ihm am 9. April, „es würde eine feindselige Haltung gegenüber dem Lucmanierprojekt so sehr mit unsern Grundsätzen, Antecedentien und natürlichen politischen Interessen im

über den Bestrebungen für den Lukmanier, die in Genua und Mailand, sowie an dem bei den „Vereinigten Schweizerbahnen" stark interessierten Haus Rothschild kräftigen Rückhalt besaßen, schien es nötig, die Gotthardkreise zusammenzufassen, um unwiderleglich zu zeigen, über welchen Gebirgspaß die Mehrzahl der Kantone und Bahngesellschaften das große Unternehmen geführt wissen wolle. Auf die von der Luzerner Regierung am 22. Juli ergangene Einladung an Zürich, Bern, die Urkantone, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt und -land, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin und Neuenburg, sowie an die Zentral- und Nordostbahn und den Stadtrat von Luzern, erschienen am 7. August 1863 die offiziellen Abordnungen der fünfzehn Kantone und der zwei Eisenbahngesellschaften, darunter als Vertreter der Nordostbahn Escher. In der Diskussion sprachen sich alle Abgeordneten für das Gotthardprojekt aus und wählten, da die Meisten nur ad referendum bevollmächtigt waren, eine Kommission von sieben Mitgliedern, die bis zum folgenden Tag Beschlussesanträge machen sollten, zur Beratung und späteren Genehmigung durch die Kommittenten. Als Präsidenten dieses Ausschusses bestimmte man Escher, der damit in die tatsächliche Leitung des Werkes trat:[1] wie bei der Nordostbahn bemäch-

---

Widerspruche sein, daß sie wohl für uns eine Unmöglichkeit wäre. Oder wie denkst Du von der Sache? Es scheint mir, daß, wenn etwas zu Stande kommen sollte, eine aktive Betheiligung Zürichs aus bekannten Gründen stark indiciert wäre." Die Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich drohten damals zu scheitern, da dieses für Chablais und Faucigny gewisse Grenzerleichterungen verlange, was aber die politische Stellung der Schweiz kompromittiere und die Interessen von Genf und Waadt gefährde. Der französische Botschafter Turgot habe sich sogar erlaubt, dem Bundespräsidenten Fornerod zu sagen: er wünsche, daß Stämpfli bald wieder Präsident werde; der werde es wagen!" Dubs ist für Ablehnung, selbst auf Gefahr des Abbruchs der Verhandlungen (B. A.).

[1] „Protokoll der ständigen Kommission der Gotthardvereinigung", 1. Sitzung. — Siehe auch „N. Z. Z." p. 903. Über neue Anstrengungen von Seite Mailands zugunsten des Septimer und Splügen vgl. p. 907. Im Nationalrat nahm Escher am 30. Juli teil an der Debatte über die Konzession der Linie Chiasso-Biasca, mit Zweigbahn nach Locarno (p. 907/8). Siehe auch P. C. Planta: „Der 30jährige Kampf um eine rätische Alpenbahn" p. 73/74. Eine Zuschrift der Luzerner Regierung an die N. O. B. (22. Aug.) und Briefe Zinggs betr. die Gotthardkonferenz, 19. Juli bis 5. August 1863, in E.'s Nachlaß. Ib. ein autographer Entwurf zu dem konstituierenden Beschluß, resp. ihren Statuten.

tigte er sich lediglich eines schon zur Ausführung vorbereiteten Gedankens; aber die beispiellose Geschicklichkeit und Energie der ganzen Aktion ist sein Eigentum und damit das Hauptverdienst um ein immer noch von hundert Zufällen abhängiges Unternehmen.

„Das Zustandekommen einer schweizerischen Alpenbahn", hat Escher in seinen autobiographischen Aufzeichnungen geschrieben, „erschien mir von Tag zu Tag wichtiger und dringlicher. Es wurde mir immer klarer, daß die Schweiz ohne eine den Wall ihrer Alpen durchbrechende Eisenbahn zu einem von dem großen Weltverkehr umgangenen und verlassenen Eilande herabsinken müßte. Und hinwieder erwog ich, welch reichen Gewinn die Gotthardbahn, die — zum Unterschiede von den concurrirenden Alpenbahnprojecten, inmitten der Eidgenossenschaft liegend und sie auf langer Strecke durchbrechend — zu einer der wichtigsten Handelsstraßen für einen bedeutenden Theil der civilisirten Welt werden muß, und die im Fernern dazu angethan ist, die Schweiz auf dem kürzesten Wege mit Italien und dem Oriente zu verbinden, der geistigen und materiellen Entwicklung unseres Landes bringen würde. Also Anstrebung der Gotthardbahn mit Aufbietung aller Kräfte!"[1]

Nach dieser Ueberzeugung hat Escher gehandelt: während die bisherige Alpenbahnpolitik Zürichs sich überwiegend dem Lukmanierprojekt günstig gezeigt hatte — entsprechend der Tatsache, daß der zürcherische Italienverkehr seit dem Mittelalter die Bündnerpässe bevorzugte — stellte er sich, mit Rücksicht auf das Eisenbahnnetz, wie es im Laufe der Jahre entstanden war, auf den Gotthardstandpunkt und ward die Seele des Unternehmens. Nach seinem Plane bildete sich am folgenden Tag, dem 8. August 1863, unter dem Vorsitz des Lu-

[1] „Das Alfred Escher-Denkmal" p. 63. — Daß man den Gotthard erstreben müsse, stand für ihn schon im November 1862 fest (siehe oben). Noch Ende Januar 1863 hatte dagegen die „N. Z. Z." eine den Gotthard empfehlende Schrift des tessinischen Nationalrats Battaglini als das würdige Seitenstück zu dem phantastischen Alpenbahnprojekt des Obersten Aubert dargestellt, das tatsächlich wohl auf eine fast nur in bernischem Interesse liegende Grimsel-Nufenenbahn hinauslief („N. Z. Z." p. 111, 225, 229).

zerner Regierungsrates Zingg, die „Gotthardvereinigung": in wenigen Stunden hatte Escher die ihr zu Grunde gelegte Übereinkunft geschaffen; in der zweiten Sitzung, am Vormittag des 8. August, konnte er den aus den Kommissionsberatungen hervorgegangenen Entwurf bereits gedruckt vorlegen. Nachdem diese Bestimmungen dann von den Regierungen, mit Ausnahme Freiburgs, und von den beiden Bahngesellschaften genehmigt worden waren, trat die neue Vereinigung ins Leben, mit Escher und Peyer im Hof als Nordostbahnvertretern. Aus ihrer Mitte ernannte die „ständige Kommission" einen siebengliedrigen Ausschuß zur Leitung der Geschäfte, mit Zingg als Vorsitzendem und Escher als Mitglied, da er sowohl die Wahl zum Präsidenten, als zum Vizepräsidenten abgelehnt hatte.[1] Obgleich die Gegner des Projekts nun alle Minen springen ließen und die „St. Galler Zeitung" behauptete, man gehe in

[1] Protokoll der „ständigen Kommission". 2. und 3. Sitzung (8. Aug. und 28. Sept.). „N. Z. Z." p. 943, 951, 1158, 1177 und 1190. „Landbote" (9., 11. Aug., 30. Sept.). Trotz der Ablehnung hatte Escher 15 Stimmen gegenüber dem mit 16 gewählten Zingg erhalten und wurde als Vizepräsident durch Schenk erst ersetzt, als er die bereits vollzogene Wahl nochmals ablehnte. Die Genehmigung der Übereinkunft durch den Verwaltungsrat der N. O. B. erfolgte am 18. Aug. („N. Z. Z." p. 983). Sein Votum an der Konferenz (siehe „Landbote", 12. Aug. 1863) sei das ausführlichste, dringendste und bedeutungsvollste gewesen. Er hob die Gefahr für die Schweiz hervor, von flankierenden Eisenbahnen umfahren zu werden. Im Ausland sei man der Meinung, daß nur eine Bahn durch den Simplon oder Lukmanier möglich sei, weil in der Presse der Gotthard als aufgegeben erklärt werde: damit werde das Ausland irregeführt. Die Konferenz solle nun dartun, daß die große Mehrzahl der schweizerischen Stände diesen Alpenübergang als ihren Interessen am besten entsprechend erkläre. Er halte die finanziellen und technischen Schwierigkeiten zwar noch nicht für überwunden, stelle aber alle die genannten Bahnen in die gleiche Linie und glaube, in kurzer Zeit könnten Fortschritte gemacht werden, die eine befriedigende Lösung erleichterten. Die Aufgabe der Konferenz sei, die Aufmerksamkeit von In- und Ausland bleibend dem Gotthardprojekt zuzuwenden und die nötigen Schritte zur Realisierung zu beraten. „Eidgen. Zeitung" (9., 11. Aug.). — In E.'s Nachlaß eine ausführliche Aufzeichnung über die Beweggründe, die den Gotthard als wünschbar erscheinen lassen, nachdem der Lukmanier sich zerschlagen habe. Die Mitteilung wird aus Raumgründen in anderm Zusammenhang erfolgen. Die Notizen prüfen auch die Frage der Ausführbarkeit, von der technischen, wie der finanziellen Seite und schließen mit den Sätzen: „Unangenehm, die Alpenbahnfrage an Hand zu nehmen, aber notwendig . . . Die Angelegenheit schon in dem gegenwärtigen Stadium dem Verwaltungsrathe [der N. O. B.] vorlegen."

Zürich mit einer Art Eisenbahnverstaatlichung um und verkaufe die Interessen der Ostschweiz an den Gotthard, ließ er sich nicht beirren:[1] wohl jammerte der „Bund", Escher sei aus einem Verteidiger gesunder eidgenössischer Finanzzustände nun selber ein Verschleuderer der Bundesgelder geworden und ergreife die Initiative zu einem Vorgehen, welches das materielle Wohl der Schweiz bis in die fernste Zukunft in Frage stelle.[2] Allein wenn Escher schon im November 1862 an eine allfällige Bundessubvention dachte, folgte er der Überzeugung, daß ein mächtiges internationales Werk kaum ohne Beteiligung der Staaten geschaffen werden könne: gegenüber dieser Notwendigkeit trat auch die berechtigte Sorge vor der Begehrlichkeit der übrigen Pässe und Bahnen zurück, obgleich die Gegner nur noch

[1] „N. Z. Z." p. 911 (2. Aug., mit sehr scharfer Charakterisierung der Stämpfli'schen Eisenbahnpolitik), 919, 941. „Landbote" (6., 8., 9., 21., 23., 26. Aug., 2., 4.—6., 8., 16., 18.—20., 24.—26. Sept.). „Eidgen. Zeitung" (5., 6., 12. Aug.: meist ostschweizerische Polemik, sowie Äußerungen solothurnischer, thurgauischer, schwyzerischer, Basellandschäftler und Glarner Blätter. Siehe auch 30. Sept., 1., 2., 6. Okt.). „Berner-Zeitung" (8., 10., 12., 20., 25. Aug., 1., 2. Okt.)

[2] „N. Z. Z." p. 947: mit der Drohung, sich dem früher bekämpften Stämpfli'schen Rückkaufsplan anzuschließen. Die Genfer „Nation Suisse" suchte sich wiederum, wie die „Neue Glarner-Zeitung", Eschers Anschluß an den Gotthard durch ein Abkommen mit Stämpfli zu erklären, der jenem die eidgenössische Universität als Belohnung konzediert habe. In Wahrheit zeigte sich die „Berner-Zeitung" über Zürichs Beitritt zum Gotthard keineswegs erfreut, sondern bereitete die Abschwenkung Berns von dem bisher verteidigten Projekt vor. Siehe auch „N. Z. Z." p. 951. „Eidgen. Zeitung" (7. Aug. Siehe auch 5. Sept.: Propaganda eines Pariser Blattes für den Simplon). Vgl. ferner P. C. Planta: „Der dreißigjährige Kampf um eine rätische Alpenbahn", p. 31 ff., der auf den Zusammenhang zwischen Eschers einstiger Ablehnung der Fusion von N. O. B. und „Vereinigten Schweizerbahnen" und seiner Entscheidung für den Gotthard aufmerksam macht: die Gotthardbahn, meint er mit Recht, wäre ohne Zürich und die N. O. B. nie zustande gekommen. Begreiflicherweise betrachtet auch er die den früheren zürcherischen Verkehrsinteressen widersprechende Gotthardpolitik Eschers als einen Irrtum; ja er verurteilt sie als Krämerpolitik. Man dürfe jenen auch durchaus nicht als Urheber des Gedankens betrachten, da er lange an die technische Möglichkeit nicht geglaubt habe und eher dem leichter ausführbaren Lukmanier zuneigte. Zum Gotthardprojekt sei er gewissermaßen gegen seinen Willen gezogen worden. Ib. p. 34 ff. und 72 ff. über seine weitere Stellungnahme zum Lukmanier und Gotthard. Die an Invektiven gegen Escher reiche Darstellung hat freilich mehr den Charakter einer Streitschrift, als den einer objektiven Erzählung. Fr. Volmar: „Bernische Alpenbahnpolitik" p. 101 ff. Weißenbach I p. 32 ff.

die Alternative eines allmächtigen zürcherischen Eisenbahnkönigtums oder des Stämpflischen Rückkaufs mit staatlicher Zentralisation für die Zukunft gelten ließen.

Die Zeitungspolemik ging freilich mit ungeschwächter Torheit und Leidenschaft weiter: die Genfer „Nation Suisse", das Organ Fazys, erklärte in einem wutschnaubenden Artikel, ein Teil der Gotthardkantone sei gepreßt und überlistet worden, und der Autokrat von Zürich habe mehrere davon, die sonst mit ihm für den Lukmanier waren, einfach zum Gotthard hinüberkommandiert. Die selben Kreise, die ein halbes Jahr früher nicht davor zurückgeschreckt wären, der Eidgenossenschaft für den Rückkauf der Bahnen eine Schuldenlast von 4—500 Millionen aufzubürden, benutzten nun die bloße Möglichkeit einer genau begrenzten Bundessubvention, um gegen die Gotthardbestrebungen einen wahren Sturm in der öffentlichen Meinung heraufzubeschwören: man behauptete, das Projekt entspreche nur dem Privatinteresse von Nordost- und Zentralbahn und die Kantone figurierten als bloße Statisten, um den Eisenbahnbaronen die Kerzen zu halten; der Kanton Zürich sei ins Schlepptau der Norostbahn geraten u. a. In Wahrheit bestand natürlich die Möglichkeit, abgefahren zu werden, seitdem der Bau der badischen Kinzigtalbahn beschlossen war, für den ganzen Kanton Zürich, und der Versuch, dessen Interessen von denen seiner Eisenbahngesellschaft zu trennen, mußte als ganz sinn- und aussichtslos gelten. Und wenn der „Bund" aufs neue erklärte, die Eidgenossenschaft würde durch eine Subventionierung die schreiendste Ungerechtigkeit begehen und die Interessen mehrerer Kantone empfindlich verletzen, so bewies er durch diese Klagen doch nur, daß er den eigenen Partikularismus hinter wohltönenden Prinzipien versteckte und die eidgenössischen Behörden in der wichtigsten nationalen Frage zum bloßen Zusehen verurteilt wissen wollte.[1] Mochte selbst der Winterthurer „Landbote" von einer Genehmigung der Übereinkunft durch die Regierungen abmahnen,[2] und die zur Gotthardkonferenz nicht

[1] „N. Z. Z." p. 963, 967, 987, 1011, 1015, 1023.

[2] Siehe die oben gegebenen Zitate und die von einem Techniker der Zentralbahn gegen ihn gerichteten Artikel der „N. Z. Z." (p. 1031/32 und 1035/36, ferner p. 1069/70 und 1095/96), mit dem Nachweis daß der

eingeladene Gruppe von Kantonen eine Besprechung in St. Gallen veranstalten, um gegen das ganze Vorgehen zu protestieren,[1] so veränderte das die Lage doch eben so wenig, wie der haltlose Vorwurf der „St. Galler Zeitung", die zürcherischen Staatsmänner hätten ihre Haltung in der Bundesversammlung schon modifiziert, noch bevor sie die erste offene Wendung gegen den Gotthard hin gemacht hätten; das wahre Ziel der Luzerner Konferenz seien die eidgenössischen Subsidien und sie selber ein Sonderbund gegen die eidgenössischen Finanzen.[2]

Wenn nun die neue „Glarner Zeitung" mit Bedauern hervorhob, wie man sich mit einem Mal ehemaligen Freunden gegenübersehe, an deren Seite man früher zu kämpfen gewohnt war, so traf diese Beobachtung Escher auch persönlich: in einem ausführlichen Schreiben hat er dem lukmanierfreundlichen Blumer seine Stellung zu der ganzen Alpenbahnfrage auseinandergesetzt, mit ergreifender Versicherung, daß er sich durch den Gotthard nie von einem erprobten Jugendfreund trennen lassen werde.

„Ich habe schon seit längerer Zeit die Überzeugung gewonnen," schreibt er,[3] „daß infolge der Gestaltung des Eisenbahnnetzes der

Gotthard für Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Bern, ja selbst für Glarus und einen Teil von St. Gallen und Appenzell die kürzeste Linie und sogar für Neuenburg und Freiburg günstigere Verhältnisse biete, bessere Rentabilität besitze als Simplon und Lukmanier und vom Ausland ebenfalls größere Unterstützung erhalten werde (siehe dagegen den Angriff der „France" p. 1039/40). Die Artikel wurden irrtümlicherweise Escher zur Last gelegt, und wegen der darin sich findenden beiläufigen Erwähnung einer Eisenbahnlinie Zug-Horgen-Rapperswil, sowie Uznach-Flawil machte man diesem die schärfsten Vorwürfe, als habe er die Oeffentlichkeit irregeführt, als ei jenes Projekt aus Anlaß der Beratungen über die Sihltalbahn ablehnte (p. 1109). Über die geteilte, zum Teil entschieden lukmanierfreundliche Stimmung in Zürich siehe auch „Eidgen. Zeitung" (5. Sept.); ib. (26. Sept.) über die Verhandlungen im thurgauischen Großen Rate wegen des Beitritts des Kantons zur Gotthardkonferenz.

[1] „N. Z. Z." p. 1070, 1109. Siehe auch p. 1257 und 1333. In merkwürdigem Gegensatz zu diesem aufgeregten Lärm stand das Schweigen Italiens (p. 1153). „Landbote" (5. Nov.: Denkschrift der sieben Kantone an den Bundesrat). Siehe ferner Wanner p. 81 ff.

[2] „N. Z. Z." p. 1133 und 1163. Bereits hieß es, Escher habe in Turin mit der italienischen Regierung konferiert (siehe das Dementi auf p. 1104. „Landbote", 18., 19. Sept. „Eidgen. Zeitung", 19. Sept. „Berner-Zeitung", 16. und 19. Sept.).

[3] 11./12. Okt. 1863. — Dem Brief war ein Schreiben Blumers vom 3. Okt. vorausgegangen: Ausdruck des Bedauerns, daß sie zum ersten Mal in einer

Schweiz und unserer Nachbarländer eine Eisenbahn über den Gotthard den Interessen Zürichs und der Nordostbahn viel förderlicher wäre, als eine Eisenbahn über einen Bündtnerischen Alpenpaß. Es würde mich zu weit führen, wenn ich eine Begründung dieser Anschauungsweise in den gegenwärtigen Brief niederlegen wollte. Meine Hauptmotive liegen in der Überzeugung, daß der Gotthard uns die kürzere Linie nach Italien bietet, und daß er uns einen großen Theil des Transites von Deutschland nach Italien und vice versa sichert. Ich kann nun noch beifügen, daß ich mich mit Widerstreben dieser Anschauungsweise ergab. Meine Sympathieen hätten mich wünschen lassen, daß das Gewicht der Gründe mir meinen Platz auf Seiten eines Bündtnerischen Alpenpasses angewiesen hätte! Deshalb habe ich auch so lange als möglich gezögert, mein Programm in der Alpenbahnfrage öffentlich werden zu lassen, obgleich ich es schon vor bald 2 Jahren Hrn. Weder,[1] vor $^3/_4$ Jahren Hrn. Curti,[2] vor $^1/_2$ Jahren Hrn. Wirth Sand[3] dargelegt habe: ich müßte mich sehr täuschen,

---

wichtigen Frage nicht übereinstimmen; doch sei die Differenz nicht so groß, wie sie in der Presse erscheine. Die Meinungsverschiedenheit beziehe sich vor allem auf die Frage der Bundessubsidien und einer event. Konzessionierung des Septimer. Alles deute darauf, daß man auf eine großartige Subvention aus der Bundeskasse lossteuere; denn wegen eines unbedeutenden Betrages werde man nicht die Brandfackel der Zwietracht in die Eidgenossenschaft werfen wollen. Eine solche Anwendung von Art. 21 würde eine sehr ansehnliche Minderheit zwingen, mit beizutragen an einem öffentlichen Werk, das ihren Interessen die größten Nachteile bereite, sodaß eine bedenkliche Spaltung und tiefgreifende Gärung entstehe. Festhalten am Privatbau sei das einzig Richtige; sonst werde der Rückkauf erfolgen. Auch sei die Schuldenlast für die Eidgenossenschaft bedenklich. Eine Verweigerung der Septimerkonzession sei unmöglich, da man trotz militärischer Bedenken die Badische Bahn, die Verrièresbahn und die Strecke Genf-Lyon konzedierte. Die Eidgenössische Bank werde kaum prosperieren: ihr wesentlicher Zweck sei die Unterstützung der westschweizerischen Eisenbahnen. „Was Herrn St.'s persönliche Stellung betrifft, so hat er allerdings vom Standpunkte des Privatmanns und des Familienvaters aus durch seine Erklärung im „Bund" seinen beabsichtigten Austritt aus dem Bundesrathe hinlänglich motivirt. Dagegen wird man es dem politischen Manne niemals verzeihen, daß er das Vaterland in Gefahr erklärte wegen des Eindringens fremder Geldmächte in einem Augenblicke, wo er selbst mit diesen Mächten unterhandelte, um das bis jetzt großartigste Geldinstitut in der Schweiz zu gründen." Viele Anhänger würden abfallen. Man habe aber keinen Grund, sich über seinen Austritt aus dem Bundesrat zu freuen, da nur einer seiner Anhänger gewählt werde, während die eigentlich handelnde Person jeder Verantwortlichkeit enthoben sei. Auch Fornerod sei durch Beteiligung an der Banque fédérale noch immer an St. gekettet.

[1] Nationalrat, von St. Gallen.

[2] Nationalrat Basil. Ferd. Curti.

[3] Direktor der „Vereinigten Schweizerbahnen". Siehe über ihn P. Gygax in der „Zeitschrift für schweizer. Statistik" 1913.

wenn es nicht auch Dir und Deinem Schwager[1] bekannt gewesen wäre. Als im letzten Frühsommer die Alpenbahnfrage wieder an die Tagesordnung kam und es an einem Haare gehangen hat, ob der Canton Tessin die Conzession für eine Lucmanierbahn oder bloß für die Thaleisenbahn ertheile, da schien mir diese Frage unserseits nicht mehr dem Spiele der Winde Preis gegeben werden zu können. Ich empfing den Eindruck, daß die Angelegenheit der Schienenverbindung mit Italien bei längerem bloßen Zusehen von unserer Seite leicht in einer Zürich und der Nordostbahn nachtheiligen Weise präjudizirt werden könnte. Ich betrachtete es daher, um mich eines trivialen, aber bezeichnenden Ausdruckes zu bedienen, als meine „verfluchte Schuldigkeit", nunmehr offen für den Gotthard Partei zu nehmen und diejenigen Schritte zu veranlassen, welche eine nachdrucksame Anstrebung des Gotthardprojectes herbeizuführen geeignet waren. Dabei muß ich betonen, daß es sich nach meiner Ansicht nicht darum handeln konnte, sofort zu erklären, es solle die Gotthardeisenbahn wirklich ausgeführt werden: es konnte bloß darum zu thun sein, auszusprechen, daß man diesen Schienenweg anstrebe, falls seine Erstellung sich als möglich herausstelle.

Auf dieser Grundlage steht nun die viel besprochene Gotthardvereinigung. Sie hält das Zustandekommen einer Gotthardeisenbahn für sehr wünschbar: sie untersucht aber vorerst noch, ob ein solcher Schienenweg wirklich ausführbar sei. Vielleicht wird hier die Frage aufgeworfen, ob, wenn es sich doch erst noch um Untersuchungen über die Möglichkeit des Baues einer Gotthardbahn handle, ein solcher Apparat, wie er in der Gotthardvereinigung in Szene gesetzt worden, erforderlich gewesen sei. Diese Frage scheint mir entschieden bejaht werden zu müssen. Vorerst wüßte ich nicht, auf welchem Wege solche Untersuchungen, sollten sie anders bei den Interessierten das wünschbare Zutrauen finden, angestellt werden könnten, wenn nicht auf dem betretenen. Es wäre nur noch etwa auf dem Wege einer Bundesenquête möglich. Dieß will man ja aber nicht, und zwar mit allem Rechte: der Bund soll nicht einmal den Schein erwecken, als ob er den Bau einer Alpenbahn allein oder auch nur in erster Linie auf seine Schultern nehmen wollte. Sodann aber erschien mir die aufgestellte Organisation darum als eine Nothwendigkeit, weil durch sie allein verhindert werden konnte, daß während der Untersuchungen die seit längerer Zeit planmäßig im Auslande verbreitete Ansicht, als ob die Schweiz den Simplon und Lucmanier auf ihr Programm geschrieben hätte und vom Gotthard nichts wissen wolle, noch weitere Wurzeln schlage. Durch die Organisation wird nämlich offiziell constatirt, daß die entschiedene

[1] Dem damaligen Landammann und späteren Bundesrat Joach. Heer von Glarus.

Mehrheit der Schweiz die Ausführung einer Gotthardbahn wünscht, wenn dieselbe infolge nochmaliger genauer Untersuchungen sich vom technischen, volkswirthschaftlichen und finanziellen Standpuncte aus als empfehlenswerth herausstellt. Soweit die Motive zu dem, was bisanhin geschehen ist.

Wenn Du nun glaubst, die Conferenz und nunmehr die ständige Commission für den Gotthard sei noch weiter gegangen und habe sich namentlich in der einen oder andern Form dahin geeinigt, Bundessubsidien für eine Gotthardbahn zu verlangen oder einer Septimerconzession die Bundesgenehmigung zu verweigern, so irrst Du Dich vollständig. Die Vereinigung hat diese beiden Fragen nie berathen, weder in geheimer, nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Verhandlung, noch in der gewöhnlichen Form ihrer Berathungen. Dagegen sind allerdings im Privatgespräche die bezeichneten Materien, und zwar namentlich die erstere, verhandelt worden, und es hat sich dabei vorläufig nichts weniger als eine vollständige Übereinstimmung der Ansichten herausgestellt.

Da ich Dir auch bei dieser Gelegenheit, wie bisher immer, selbst meine innersten Gedanken darlegen will, so glaube ich Dir sagen zu sollen, wie ich, bessere Belehrung vorbehalten, über die beiden Puncte denke. Die Bundessubsidie anlangend, halte ich dafür, daß, wenn von derselben Umgang genommen werden kann, dieß von vielen Gesichtspuncten aus als in hohem Grade wünschbar erschiene. Dagegen vermag ich nicht einzusehen, wie vom bundesrechtlichen Standpuncte aus die Gewährung einer Subsidie für eine Alpenbahn als unzulässig erklärt werden könnte, oder warum aus einer solchen Subsidiengewährung der Rückkauf der sämtlichen Eisenbahnen von Bundeswegen gefolgert werden müßte. In ersterer Beziehung hebe ich hervor, daß der Art. 21 der Bundesverfaßung den Bund in den Stand setzen wollte, öffentliche Werke zu unterstützen, welche die Kräfte einzelner Cantone übersteigen, und daß, wenn von einem öffentlichen Werke gesagt werden kann, daß die Cantone seiner Bewältigung nicht gewachsen seien, dieß gewiß bei einer Alpeneisenbahn der Fall ist. Wie würde es sich ausnehmen, wenn man mit v. Planta, Allet usw., sowie mit der Mehrheit der Bundesversammlung den Bund für competent erklären würde, so und so viel Millionen an Alpenstraßen zu geben, dann aber sagte, der Bund sei nicht competent, an die vollkommenste Alpenstraße, eine Alpeneisenbahn, etwas beizutragen?!

Man sagt, eine Subventionirung der Gotthardbahn nütze der Mehrheit der Schweizer, schade aber einer Minderheit und sei darum unzulässig. Die factische Voraussetzung dieser Behauptung wäre nur dann richtig, wenn man annehmen könnte, der Simplon und der Lucmanier würden gebaut werden, wenn der Gotthard nicht zu Stande käme. Dieß muß aber nach meiner Ansicht entschieden in Zweifel

gezogen werden. Aber selbst die Wahrheit der factischen Voraussetzung angenommen, wenn auch nicht zugegeben, war z. Bsp. der Bau der Brünigstraße, der wohl ganz auf Bundescosten erfolgte, nicht der Entlebuch-Emmenthalerstraße ein großer Nachtheil, und ist er nicht gleichwohl vom Bunde bezahlt worden? Würde übrigens bei einer Bundessubsidie für eine Alpenbahn ausnahmsweise verlangt, daß sie jedem Schweizerbürger gleichmäßig zu statten kommen soll, so könnte ja eine bestimmte Summe von Bundeswegen für Alpeneisenbahnen ausgesetzt werden, in der Meinung, daß diese Summe auf den Gotthard, Lucmanier und Simplon in Quoten vertheilt würde, welche der Quote der bei jedem dieser Alpenpässe interessirten schweizerischen Bevölkerung entspräche.

Was dann aber die Behauptung anbetrifft: wenn der Bund eine Alpeneisenbahn subventionire, so müsse er alle Eisenbahnen auf dem Gebiete der Schweiz an sich ziehen, so muß ich gestehen, daß mein Kopf einer solchen Logik nicht gewachsen ist. Man hat von Bundeswegen den Brünig, die Achereggstraße und -brücke[1], die Alpenstraßen, das Bündtnersche Straßennetz subventionirt: niemandem ist eingefallen zu sagen, der Bund müsse deswegen das gesammte Straßenwesen in der Eidgenossenschaft centralisiren. Man hat den Cantonen St. Gallen und Wallis (Cantonen, welche sich nun als die hintangesetzten Stiefkinder der Eidgenossenschaft constituiren) eine Reihe von Millionen an die Correction des Rheins und der Rhone von Bundeswegen gegeben: kein Mensch hat daran gedacht zu sagen, es müsse deswegen das Flußpolizeiwesen der ganzen Schweiz in die Hände des Bundes gelegt werden. Aber nun soll auf einmal, wenn der Bund an das colossalste öffentliche Werk, welches auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgeführt werden kann, an eine Alpenbahn, auch etwas beitragen würde, deßhalb das ganze Eisenbahnwesen der Schweiz vom Bunde übernommen werden müssen!! Ich würde Dir zu nahe zu treten glauben, wenn ich mich weiter hierüber verbreitete.

Was nun zweitens die Frage der Genehmigung einer Septimerconzession von Bundeswegen anbetrifft, so will es mir scheinen, daß der im Jahre 1851 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossene Vertrag betreffend Niederlassung u. s. f. maaßgebend ist, anderer Argumentationen, die auch geltend gemacht werden könnten, nicht einmal zu gedenken. Durch diesen Vertrag verpflichten sich die beiden Contrahenten, eine vom Langensee über die Alpen nach dem Deutschen Zollvereine führende Eisenbahn zu begünstigen. Der Septimer ist nun keine vom Langensee über die Alpen führende Eisenbahn. Wollte man etwa sagen, durch die Ausführung einer Septimerbahn werde der Bau einer weitern vom Langensee über die Alpen

[1] Bei Alpnach.

führenden Eisenbahn nicht ausgeschlossen, so wäre dieß dem Scheine nach richtig, dem Wesen nach aber unrichtig, und ich denke, das Wesen hätte bei einer zu fassenden Entscheidung den Ausschlag zu geben, und nicht der Schein!

Und nun kennst Du, mein theurer Freund, die ganze Sachlage. Du weißt alles, was in der Conferenz, beziehungsweise der ständigen Commission betreffend den Gotthard geschehen und nicht geschehen ist. Du kennst aber auch meine innersten Gedanken selbst über die heikelsten Fragen der Alpenbahnangelegenheit. Es ist mir eine wahre Beruhigung, mir sagen zu können, daß Du nun über mein Thun und Lassen auch in dieser Angelegenheit und über die Motive, welche mich dabei leiten, vollkommen im Klaren bist. Du gehörst zu den „alten Freunden", denen ich nicht „den Rücken kehren" will![1] Dagegen könnte ich nicht sagen, daß ich die Herren von Bündten und die meisten St. Galler, die in den entscheidendsten Eisenbahnangelegenheiten (Oronfrage u. s. f.) mir am heftigsten entgegentraten, als meine „alten Freunde" anerkennen könnte. Die Haltung der „Neuen Glarner Zeitung" ist sowohl in Betreff der Artikel der Redaction, als derjenigen ihres geistreichen Correspondenten von Schwanden hier vielfach aufgefallen. Sie hat sich fast an die Spitze meiner Ankläger gestellt und auch vergiftete Pfeile nicht verschmäht. Ich habe mich bemüht, in Zürich überall zu sagen, daß Du keinerlei Antheil an diesem Gebahren habest. Ich wußte dieß, ohne es zu wissen! Daß Glarus zu den Hungerbühler'schen Hanswurstiaden von Bedauern über „vor, während und nach" an der St. Galler Conferenz gestimmt,[2] hat mich fast ebenso sehr in Erstaunen gesetzt, als daß Waadt, sage Waadt, sich von Hrn. Hungerbühler den wahren Sinn und Geist des Eisenbahngesetzes von 1852 erklären ließ. Ich sollte doch denken, daß die Lection über den Art. 17 längere Zeit habe andauern müssen! Doch ich will abbrechen: sonst könnte ich noch bitter werden!"[3]

---

[1] Anspielung auf Angriffe der „Neuen Glarner-Zeitung".

[2] Die oben erwähnte Konferenz der am Gotthard nicht beteiligten Kantone hatte in einer Denkschrift den peinlichen Eindruck geschildert, den die sieben Kantone erhielten, weil sie nicht nach Luzern geladen waren und weil vor, bei und nach den Beratungen dort Tendenzen zutage getreten seien, die ihnen nicht gefielen („N. Z. Z." p. 1109).

[3] Die Antwort Blumers vom 30./31. Okt. (B. A.) hält am Lukmanier fest. Ihm erscheine als Alternative: entweder verlange man vom Bund nur eine Subsidie von einigen Millionen, die ebenso gut entbehrt werden könne, oder eine wesentliche, entscheidende Beteiligung der Eidgenossenschaft, und dann komme man in das System großartiger Staatsschulden hinein, das man durch den Privatbau der Eisenbahnen und die Ablehnung des Stämpfli'schen Rückkaufsprojekts gerade vermeiden wollte. Art. 21 der Bundesverfassung lasse die Unterstützung einer Eisenbahn allerdings ebenso gut zu, wie Subsidien für Flußkorrektionen und Gebirgsstraßen; doch hätte

Während Escher so das größte Werk seines Lebens vorbereitete, war sein Rivale Stämpfli nach dem pathetischen Kampf eines Jahrzehnts gegen den Materialismus selber unter die Gründer gegangen, verfolgt von den Insulten seiner grenzenlos verblüfften Anhänger. Man hat diesen rein privaten Beweggründen

er auch den Staatsbau sämtlicher Eisenbahnen erlaubt, und es habe nicht die Absicht bestanden, als man deren Bau den Kantonen und der Privattätigkeit überließ, einzelne Bahnen auf Unkosten der andern durch Bundessubsidien zu begünstigen und so halbe Staatsbahnen zu schaffen. Zwischen einer Berg- und einer Taleisenbahn sei kein prinzipieller Unterschied zu entdecken; denn auch manche von diesen überstiegen die Kräfte der beteiligten Kantone, z. B. die Oronbahn, und man könne nicht einsehen, aus welchem Grunde dieser, der bereits durch frühere Beschlüsse der Stempel gemeineidgenössischer Nützlichkeit aufgedrückt wurde, der sehnlich gewünschte Rettungsbalken dann verweigert werden könnte, wenn man der Gotthardbahn eine Subsidie bewillige. Bei bloß theoretischer Betrachtung folge allerdings aus der Subventionierung einer Alpenbahn keineswegs der Rückkauf aller übrigen; allein in der Praxis mache sich alles nur durch Koalitionen, und es könnte sich leicht aus der Gotthardkoalition eine andere entwickeln, die für sämtliche nicht rentablen Eisenbahnen der Schweiz Bundessubsidien verlangen und erhalten würde. Wäre der Bund dann erst an allen schlechten Eisenbahnen beteiligt, so würde er sicherlich auch die guten habe wollen, und so würde sich der Rückkauf von selbst machen. Auch könne man nicht einem Teile der Schweiz eine Wohltat erweisen, ohne den andern empfindlich zu schaden. Gewiß habe auch die vom Bund unterstützte Brünigstraße dem Entlebuch Nachteile gebracht; allein dies sei nicht zu vergleichen mit dem unheilbaren in alle ökonomischen Verhältnisse tief eingreifenden Schaden, der z. B. Graubünden erwachse, wenn seine natürliche nach Italien hinweisende Verkehrsader unterbunden werde. Die einzig richtige Politik, welche die Bundesbehörden in der Alpenbahnfrage zu befolgen hätten, sei nach seiner Ansicht die der vollständigsten Neutralität, des „laisser faire, laisser aller". Der maßgebende Entscheid in der Alpenbahnfrage stehe bei Italien, und dies müsse die Schweizer veranlassen, sich über diese nicht zu sehr zu erhitzen. Die Teilnahme von Glarus an der St. Galler Konferenz billigt er, da die Lukmanier- und Simplonkantone die Frage nicht präjudizieren lassen dürften, und wenn die Gotthardkantone sich dem Ausland gegenüber als Mehrheit der Schweiz konstituieren zu dürfen glaubten, müsse die Minderheit zeigen, daß sie nicht bedeutungslos sei. Kein Teil dürfe dem andern Vorwürfe machen, wenn er sich für seine Interessen wehre. „Die Üppigkeit des Hungerbühlerschen Stiles beweist natürlich gar nichts für oder gegen die Güte der Sache, die sich in dieses orientalische Kleid einhüllt." Übrigens habe die Konferenz den guten Takt gehabt, die Redaktion der von ihr beschlossenen Denkschrift der Hand der st. gallischen Regierung zu entwinden. „Ich begreife sehr wohl, daß es Dir unangenehm ist, alte Freunde und Parteigenossen plötzlich in einem entgegengesetzten Lager zu erblicken; allein wir befinden uns gewiß nicht in der Offensive"...

entsprungenen Schritt patriotisch verbrämen wollen und erklärt, der Volksbeliebte sei aus dem Bundesrat getreten, weil er erkannte, die in Escher personifizierte Großfinanz lasse sich nicht stürzen wie einst Stämpflis Vorgänger Ochsenbein: der Vertreter des Staatsgedankens habe deshalb mit französischem Geld die „Eidgenössische Bank" gegründet, um die Bundesbarone auf ihrem eigensten Gebiet zu schlagen.[1]

Die Unrichtigkeit dieser Auffassung ist nicht schwer zu erweisen: schon 1856 hatte der kaum zum Bundesrat gewählte Stämpfli sich bereit erklärt, an die Spitze der damals noch als Privatunternehmen gedachten Juragewässerkorrektion zu treten, und wenig später galt er als der im Voraus bezeichnete Generaldirektor der Bartholony'schen Eisenbahnfusion, von den Möglichkeiten, die ein Gelingen der Ostwestbahnpläne und des Eisenbahnrückkaufs eröffnet hätte, ganz zu schweigen. Allein diese Projekte waren ausnahmslos gescheitert: so ergriff denn der mit zahlreicher Familie in immerhin bescheidenen Verhältnissen Lebende nach einigem Zögern die Gelegenheit, an die Spitze der von französischen Finanzkreisen geplanten „Eidgenössischen Bank" zu treten. Das Institut war vorher Zürich angeboten, von diesem aber abgelehnt worden, obgleich Escher zugreifen wollte, damit es nicht nach Bern komme: schon anderthalb Jahre, bevor der Plan sich verwirklichte, ja ein halbes Jahr vor der Rückkaufskampagne, konnte Professor Rüttimann Dubs mitteilen, der Wunsch Stämpflis, aus dem Bundesrat zu scheiden, stehe damit im Zusammenhang, da seine zahlreiche Familie zu einem solchen Entschluß dränge.[2] Trotz des Abratens seiner Freunde entschloß sich der Beherrscher des nach links orientierten Radikalismus nun im Herbst 1863 zu einem Handeln, das zwar nicht seiner bisherigen Politik, aber wenigstens der als Losungswort ausgegebenen Phrase der Partei ins Gesicht schlug, die Öffentlichkeit und vielleicht sich selber mit der Erwartung täuschend, er werde in seiner künftigen Stellung erst recht Gelegenheit finden, in nationalem Sinne zu wir-

---

1 R. Feller: „Jak. Stämpfli" (Bern 1914).

2 Aufzeichnungen von Dubs vom 29. Juni 1862 (R. Rüegg). Siehe auch „N. Z. Z." 1863 p. 1224.

ken — vor allem bei der Sanierung der westschweizerischen Eisenbahnen, an deren Misere er doch in erster Linie die Schuld trug. Hätten seine zürcherischen Gegner freilich die „Eidgenössische Bank" aufgenommen, so würde der Inhaber des demokratischen Staatsgedankens darin einen halben oder ganzen Landesverrat erblickt haben, und die gleichen Vorwürfe, die seine Anhänger nun auf ihn selber schleuderten, hätte er ausgebeutet gegen Escher.[1]

* * *

Wenn so der Hauptankläger des zürcherischen Materialismus durch seine eigene Verwandlung die leidenschaftlichen Beschuldigungen entkräftete, die er früher gegen seinen Rivalen dirigiert hatte, so weckte diesem doch die Stellungnahme für den Gotthard neue Gegner. Es war das Wenigste, daß die „Neue Glarner-Zeitung" behauptete, er verlasse den bedrohten Dividenden zu lieb bewährte alte Freunde und kehre der Ostschweiz den Rücken, um die Allianz der Gegner zu suchen:[2] im Oktober 1863, vor den Nationalratswahlen bildete sich im südöstlichen Kantonsteil eine eigentliche Opposition zugunsten des Lukmanier, mit dem die Interessen des Ostens eng verbunden seien.[3] Und in der Presse wurde von einer den „Vereinigten Schweizerbahnen" nahestehenden Seite das Greinaprojekt ver-

[1] „N. Z. Z." p. 1168, 1177—1179, 1181, 1185 ff. (Erklärungen Stämpflis), 1189/90, 1207/8, 1215, 1219. „Landbote" (30. Sept., 1.—4., 6.—8., 10., 15., 30. Okt., 3. Nov.). Über die Verhandlungen wegen der Ersatzwahl siehe „N. Z. Z." p. 1469. Vgl. auch „Landbote" (8. Dez.). „Eidgen. Zeitung" (29., 30. Sept., 2.—4., 6.—8., 10., 13., 15.—18., 20.—24., 28., 31. Okt., 7. Nov. usw.). „Berner-Zeitung" (28., 29. Sept., 1.—3., 5., 7.—10., 13., 16., 17., 19., 22.—24., 28. Okt., 7., 28. Nov., 10. Dez.). — Nach einem Brief von Dubs an Escher, 8. Sept. 1863, muß dieser damals in Mailand gewesen sein, wohl auf einer Erholungsreise, eventuell im Zusammenhang mit dem Gotthard. Auch ein Brief Blumers vom 3./4. Oktober spricht von Rückkehr nach einem „angenehmen Aufenthalt in Lugano und Mailand".

[2] „N. Z. Z." p. 1181. Der oben zitierte Brief Eschers spielt auf diese Vorwürfe an.

[3] „N. Z. Z." p. 1249: eine Versammlung in Wetzikon bedauerte am 17. Oktober das Vorgehen der Regierung zugunsten des Gotthard, und Einzelne sprachen sich heftig gegen jede Bundessubsidien zugunsten einer Alpenbahn aus. Die Antwort des Regierungsrats darauf im „Landboten" (27. Dez.).

fochten, das betriebstechnisch und finanziell bessere Bedingungen biete, als der Gotthard.

Seit unvordenklichen Zeiten, erklärte man, habe der zürcherische Handel seinen Weg nach Italien stets durch Graubünden gesucht; es heiße alle Traditionen verleugnen, wenn man heute anders handle. Nur durch die Wahl eines Bündnerpasses werde Zürich zum Knotenpunkt der beiden großen Verkehrslinien von West nach Ost und von Süden nach Norden, sowie zum Stapelplatz des schweizerisch-italienischen Handels, während die geringe Entfernung Luzerns, Berns und Basels von der Gotthardlinie die Konkurrenz der drei Städte befürchten lasse: der Transit des italienisch-deutschen Verkehrs, mit dem man Zürich für jene zu gewinnen suche, biete dafür keinen Ersatz, um so weniger, als mit der Rivalität des Brenners zu rechnen sei und der Verkehr nach den Rheinebenen gerade bei der Wahl eines Bündnerpasses über Zürich gehen müsse.

Auch das politische Interesse des Kantons spreche für einen solchen; beinahe die Hälfte seines Gebiets müßte sich durch eine staatliche Unterstützung des Gotthards aufs tiefste verletzt fühlen, d. h. der ganze südöstliche Teil mit den beiden Seebezirken, die ihre angestrebte Bahn nur dann erreichen würden, wenn diese ihre natürliche Fortsetzung in einer internationalen Alpenlinie finde. Die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster seien in ähnlicher Lage: sollten sie, unter Gefährdung ihrer pekuniären Beteiligung an den der wichtigsten Verbindungen entbehrenden „Vereinigten Schweizerbahnen", gezwungen werden können, sich durch die Beisteuer an eine staatliche Unterstützung des Gotthards mit eigenen Ruten zu schlagen? Auch die eidgenössischen Beziehungen drängten den Kanton zum Festhalten seiner früheren handelspolitischen Anschauungen: in allen schweizerischen Angelegenheiten habe er seine treuesten Bundesgenossen stets im Osten gefunden, der sich in materiellen und geistigen Dingen gern an Zürich lehnte; allein dies könne nur solange geschehen, als auch Zürich sich auf diesen stütze. Wie Glarus für jenes schon jetzt eine Quelle bedeutenden finanziellen und merkantilen Verkehrs sei und das st. gallische Oberland und die Hinterlande Graubündens durch Ausbeutung ihres brachliegenden Naturreichtums es werden könnten, so würde der Kanton seine besten Freunde und Bundesgenossen im Osten finden. Solle er diese nun ohne Not von sich stoßen? Und wo wolle er dann seine neuen Allianzen suchen?[1]

Die geschickt vorgetragene Argumentation verfehlte freilich ihre Wirkung: am 25. Oktober 1863 wurde Escher, dem zwar

[1] „N. Z. Z." p. 1189, 1193, 1197, 1203/4, 1207. Polemik der Redaktion dagegen auf p. 1261/62.

keine geschlossene Opposition, aber ein weit verbreitetes Unlustgefühl gegenüberstand, mit 2832 von 3434 Stimmen als Nationalrat wiedergewählt; und die Demokraten im Norden des Kantons, die wegen der Abtretung eines Schanzenüberrestes an Zürich von Verschleuderung des Staatsguts zugunsten der Stadtverschönerung redeten, vermochten nicht einmal ihren wichtigsten Kandidaten, den einst grollend aus dem Regierungsrat getretenen Winterthurer Stadtpräsidenten Dr. J. J. Sulzer durchzusetzen. Zwar sprach der „Bund" von einem offenen Protest gegen das seit Jahren beliebte Bevormundungssystem der Nordostbahn und die neuliche Schwenkung in der Alpenbahnfrage; allein das gegnerische Hauptorgan, der „Landbote", mußte schließlich zugeben, daß die Wahlschlacht bei einer für den Kanton unerhörten Beteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten mit dem Sieg der herrschenden Partei geendet habe — trotzdem man neben dem Schlagwort der Millionenverschleuderung auch noch mit der Behauptung operierte, die Führer, die bisher den Staatsbau der Eisenbahnen bekämpften, hätten nun umgesattelt und sich mit dem Erfinder des Rückkaufs verständigt![1] Freilich tauchte bereits das Projekt einer von Winterthur an den Rhein und von dort auf schweizerischem Gebiet nach Basel führenden Eisenbahnlinie auf, die der Nordostbahn den Transit abschneiden würde: der Gedanke, der später der „Nationalbahn" zu Grunde lag, kündigt sich damit an, und die Schadenfreude, mit der Manche den politischen Antagonismus entsprungenen Plan verkündeten,[2] zeigte, wen man damit

[1] „N. Z. Z." p. 1254, 1257 (in Horgen werde eine Wahlmanifestation vorbereitet: entweder gänzliches Fernbleiben, im Gefühl der Ohnmacht gegen die jetzt verbündeten Ämtler und Zürcher, oder allgemeine Teilnahme, wobei keine Stimmen für Escher abgegeben würden, ohne einen bestimmten Gegenkandidaten aufzustellen), 1265, 1270, 1285, 1287, 1333. „Landbote" (18., 19., 27., 30. Sept., 1., 2., 8., 21.—25., 27., 30., 31. Okt., 1., 4., 6.—8., 10.—12., 14., 17., 18., 20.—22., 29. Nov. usw.). „Eidgen. Zeitung" (24., 25., 27. Okt. Siehe auch „Berner-Zeitung" (26., 29. Okt., 4. November). Bundesblatt 1863, 3, p. 1000. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 80 ff.

[2] „N. Z. Z." p. 1293/94 und 1305. „Landbote" (3. Nov.). — Am 31. Okt. 1863 schrieb a. Regierungsrat Müller aus Winterthur an E., Stadtpräsident Sulzer und Consorten giengen mit dem Plane um, eine Eisenbahn von Winterthur durch das Tößtal über Neftenbach und Rorbas bis Eglisau und von da dem linken Rheinufer entlang bis Basel herzustellen, sowie in Verbindung damit eine Bahn von Winterthur durch das Kempttal über Hinwil bis Bubi-

treffen wollte. Allein der Sturm, der schon drei Jahre früher gedroht hatte, war nun doch wieder fast mühelos abgeschlagen, und wer nicht in näherer Berührung mit dem Volke stand, konnte sich über die rasch wachsende Bewegung täuschen.

* * *

Nachdem er am 28. Dezember 1863 mit 170 von 188 Stimmen wieder zum Präsidenten des Großen Rates für das folgende Jahr gewählt worden war,[1] eröffnete Escher am 25. Januar 1864 die zweite Abteilung der Wintersession mit einem Überblick über die gesamte Lage: den Angriffen der letzten Jahre gegenüber gestaltete sich die Rede wie von selber zur Verteidigung des herrschenden Systems:

Halte man Rundschau außerhalb der schweizerischen Grenzen führte er aus, so könne man sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Welt einem Vulkane gleiche, der am einen Ort bereits zum Ausbruch gekommen, am andern diesem nahe sei; viele Anzeichen deuteten nun darauf hin, daß diese Entwicklungen die Sache der Freiheit begünstigen würden. Bei aller Sympathie, welche die Eidgenossenschaft aber für die Ausbreitung des demokratischen Prinzips empfinde, dürfe sie dafür in keiner andern Weise tätig sein, als durch ihr Beispiel: wenn sie fortwährend den Beweis leiste, daß ein unbeschränkt sich selber regierendes Volk die Staatsordnung aufrecht zu erhalten und die geistigen und materiellen Kräfte des Landes zu voller Entfaltung zu bringen vermöge — wer dürfte sich dann rühmen, dem demokratischen Prinzip in der öffentlichen Meinung wirksameren Vorschub geleistet zu haben? „Inmitten der Stürme, welche die Welt zu erschüttern drohen, verschmähe die Schweiz es nicht, die anspruchslose Politik, bei der sie sich bis anhin wohl befunden, auch

---

kon, zum Anschluß an die „Vereinigten Schweizerbahnen". Diese Bahn solle eine Weltbahn werden, da sie für die Ostschweiz die kürzeste Linie nach Basel bilde! Verständige Leute betrachteten den Plan zwar als Unsinn; Sulzer und sein Anhang gäben aber vor, es sei ihnen damit ernst und die finanzielle Unterstützung nicht zweifelhaft. Die Sache komme in der Stadtratssitzung zur Behandlung; doch könne es sich auch um ein bloßes Wahlmanöver, besonders für den Bezirk Bülach, handeln. Freilich sei Sulzer ein Feind der N. O. B.-Verwaltung, und es würde ihn freuen, ein die Stadt Zürich recht schädigendes Projekt auszuführen (B. A.).

[1] „N. Z. Z." p. 1552. Am 25. Oktober war er zum Mitglied einer Dreizehnerkommission gewählt worden, die den Vertrag des Kantons mit der Stadt Zürich über Verlegung der Militäranstalten prüfen sollte (p. 1274). „Landbote" (30. Dez.). „Eidgen. Zeitung" und „Berner-Zeitung" (31. Dez.).

ferner festzuhalten." Nach wie vor nehme sie gegenüber dem Ausland nicht eine aggressive, sondern eine defensive Stellung ein. Die Schweiz solle sich bescheiden, zu bleiben, was sie ist, aber stets bereit sein, für die Erhaltung ihres unverkümmerten Bestandes Gut und Blut einzusetzen. Bestrebe man sich, fremde Händel zu vermeiden, so werde man, wenn sie sich nicht vermeiden ließen, desto sicherer auf die Opferwilligkeit des Volkes und die Sympathie der öffentlichen Meinung in der ganzen Welt zählen können.

Wende man den Blick nun auf die inneren Zustände, so verdiene das Verhältnis der Bundesgewalt zur Kantonalsouveränetät die Hauptaufmerksamkeit. Man sollte zwar glauben, vor einer gelösten Frage zu stehen; allein dies sei nicht der Fall; denn zunächst ließen die Bestimmungen der Bundesverfassung mancherlei Spielraum offen, und außerdem werde — dies dürfe man wohl als Tatsache hinstellen — von einer rührigen politischen Partei unseres Landes, die unter tatkräftiger Leitung stehe, eine Revision der gegenwärtigen Verfassung angestrebt, im Sinn einer Ausdehnung der Bundesgewalt und Beschränkung der Kantonalsouveränetät, ja vielleicht mit dem Ziel des die Kantone ganz aufhebenden schweizerischen Einheitsstaates. In dieser Kardinalfrage stünden sich eben zwei Extreme gegenüber, von denen das eine die Kantone vor dem Bund und das andere den Bund vor den Kantonen verschwinden lasse: die Wahrheit werde wohl in der Mitte liegen, und diese rechte Mitte zur Anerkennung zu bringen und unablässig auf ihr Festhalten hinzuwirken, scheine dem Redner namentlich die Aufgabe Zürichs. Wenn es dabei auch bald links und bald rechts anstoße, so werde es durch seine Haltung doch bewirken, daß alle Segnungen der neuen Bundesverfassung dem Gesamtvaterland im vollen Umfang, ohne jede Verkümmerung, zu teil würden und die Kantone doch als solche noch ein selbständiges Dasein zu beanspruchen hätten: nicht bloß geduldet, sondern als unerläßliche Grundlage eines gesunden politischen Lebens. Sie würden übrigens die ihnen gebührende Stellung im Bundesrat nur dann einnehmen, wenn sie durch die Tat bewiesen, daß sie noch ein kräftiges und schöpferisches Leben zu führen vermöchten.

Genüge nun der Kanton Zürich dieser Aufgabe? Gegenüber dem seit geraumer Zeit systematisch in Umlauf gesetzten Urteil, das man — so paradox es klingen möge — vielleicht auch ein Programm nennen könnte: der Kanton sei dem Stillstand und der Versumpfung verfallen, bitte der Redner mit offenen Augen zu prüfen. „Ist das zürcherische Volk wirklich, wie ihm nachgeredet wird, in der Erschlaffung begriffen, oder bietet es nicht im Gegenteile bei der Besorgung seiner täglichen Geschäfte, in seiner gewerblichen Tätigkeit das Bild aufgeweckter Rührigkeit und unermüdlicher Aufmerksamkeit dar? Ist nicht in dem kurzen Zeitraum des letzten Dezenniums für die Vervollkommnung der Verkehrsmittel in unserm Kanton durch die

Anstrengungen seiner Bürger so viel geleistet worden, daß wir in der Tat eher Gefahr laufen, von unsern Miteidgenossen um die reiche Frucht unserer Bemühungen beneidet, als wegen unserer Erschlaffung bemitleidet zu werden. Hat nicht das Kreditwesen im Kanton Zürich unter den verschiedensten Formen eine Entwicklung gefunden, wie kaum in einem andern Lande, und sollten die Errungenschaften, deren wir uns auf diesem Gebiete zu erfreuen haben, wirklich nur dem Spiele des Glückes .... und nicht vielmehr der einsichtigen und rastlosen Tätigkeit unserer Bevölkerung zu verdanken sein? Beurkundet das zürcherische Volk nicht bei jedem sich darbietenden Anlasse die freudigste Opferwilligkeit auch für die Pflege der idealen Güter des Menschen? Beweist es nicht durch eine fast alle Richtungen der menschlichen Wirksamkeit umfassende Vereinstätigkeit, daß es, ohne immer Alles von dem Staate und nur von dem Staate zu erwarten, auch aus eigenem Antriebe in freitätiger Weise zu der geistigen und materiellen Hebung unseres Landes beizutragen bereit ist? Ist es je zurückgeblieben, wenn es galt, für die Verteidigung des vaterländischen Bodens oder für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz mit der Tat einzustehen? Und wenn unserm Volke so oft vorgeworfen wird, daß es in der Ausübung seiner politischen Rechte eine tadelnswerte Gleichgültigkeit an den Tag lege, ist es ihm, wie gerne man es auch anders sehen würde, so sehr zu verargen, wenn es in Zeiten politischer Ruhe ein mit Bestimmtheit vorauszusehendes und von ihm gewolltes Ergebnis ohne seine vollzählige Mitwirkung zu Stande kommen läßt? ...."

Seien nun aber etwa, wenn nicht das Volk, so doch die Behörden in unfruchtbarem Stillstande erstarrt, oder erheische nicht im Gegenteil die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß sowohl in Gesetzgebung, wie Verwaltung eine nachhaltige, den Zeitströmungen und -bedürfnissen fortwährend Rechnung tragende Tätigkeit herrsche? Sei nicht eine Umgestaltung der schwierigen Gesetzgebung über das Gemeindewesen auf Grund ebenso ausgedehnter als umsichtiger Untersuchungen im Gange? Oder trügen die in den letzten Jahren erlassenen Gesetze über das gesamte Unterrichts- und Kirchenwesen den Stempel der Erschlaffung? Könne man, ohne ungerecht zu sein, behaupten, die Behörden hätten den so sehr sich mehrenden öffentlichen Bauten nicht tunlichsten Vorschub geleistet? „Hat nicht die Gesetzgebung der letzten Jahre der Landwirtschaft in verschiedenen Richtungen tatkräftig unter die Arme gegriffen? Ist nicht auch das Gesetz über das Gewerbewesen bereits einer Umgestaltung unterworfen worden ...? Wurde nicht die Revision des größten Teiles der Finanzgesetzgebung eben erst durchgeführt, und ist etwa die Finanzlage des Staates so beschaffen, daß sie die Behörden zu ödem Stillstande verurteilen würde? Oder ist vielleicht die Erschlaffung unserer Behörden auf dem Gebiete der Rechtspflege bemerkbar? Es ist kaum ein Dezennium

verflossen, seit umfassende neue Gesetze über die Organisation der Rechtspflege und betreffend das Strafverfahren in Kraft getreten sind, und noch kein Jahrzehend liegt hinter uns, seit das privatrechtliche Gesetzbuch erlassen worden ist. Nichtsdestoweniger liegen bereits wieder sehr umfängliche Entwürfe zu einer veränderten Organisation der Rechtspflege, zu einer bürgerlichen Prozeßordnung und zu einem Gesetze betreffend das Strafverfahren in den Händen vorberatender Kommissionen.“ Sollte endlich ein Beweis für die Untätigkeit der Behörden darin gesucht werden, daß die in Aussicht gestellten Vorschläge zu Verfassungsänderungen noch nicht vorgelegt wurden, so frage sich, ob diese Verzögerung nicht eher Anerkennung, als Tadel verdiene, wenn sie vor allem geschehen sei, um die wichtigsten Verfassungsänderungen dem Volk durch gleichzeitige Bekanntmachung der sie vollziehenden Gesetzesentwürfe zu verdeutlichen.

Es ließen sich nun aber auch Stimmen vernehmen, die zwar nicht behaupteten, der Kanton Zürich sei in müßigem Stillstand erstarrt, die aber unserm öffentlichen Leben vorwürfen, daß darin die materiellen Bestrebungen allzusehr vorherrschten. Dabei blicke man jeweilen sehnsüchtig auf die Dreißigerperiode und rühme dieser nach, sie sei mehr der Pflege idealer Interessen gewidmet gewesen. Der Redner wäre der letzte, den Glanz dieses erhebenden Zeitraums zürcherischer Geschichte zu verkümmern; allein die Anerkennung einer vergangenen Epoche erheische keine ungerechte Beurteilung der Gegenwart. Jede Zeit habe ihre besondern Bedürfnisse und Aufgaben, und zwar nicht nach launenhafter Wahl, sondern nach einer durch tausenderlei Umstände — und bisweilen nicht am wenigsten durch Unterlassungen eines vorhergegangenen Zeitabschnitts — gebotenen Notwendigkeit. Sie nähmen jeweilen die öffentliche Tätigkeit überwiegend in Anspruch: dies zu verurteilen, wäre ebenso beschränkt, als es einseitig sein würde, zu glauben, die in einem einzelnen Zeitabschnitt in den Vordergrund tretenden Staatsaufgaben seien die einzigen, die Beachtung verdienten. Jede Periode, die ihre besondern Probleme zu erfassen und zu lösen wisse, werde die Anerkennung der Geschichte finden, aber nur dann vollständig, wenn auch alle andern Zwecke des Staates unverkümmert gepflegt würden. Lege man nun diesen Maßstab an den gegenwärtigen Zustand des Kantons, müsse man dann wirklich fürchten, einst als Sklaven des Materialismus gekennzeichnet zu werden?

Endlich begegne man dem Urteil, daß dem Kanton Zürich zwar weder der Vorwurf der Erschlaffung, noch der eines einseitigen Materialismus gemacht werden könne, daß aber seine gesunde Entwicklung unter der zur Staatsmaxime gewordenen Begünstigung der Hauptstadt auf Kosten der Landschaft leide. Ein solcher Grundsatz wäre in der Tat verderblich und verfassungswidrig und würde mit der politischen Geschichte des Landes in schreiendem Widerspruch stehen. Man

spreche ja wohl mit Recht von einer 1830 einsetzenden Regenerationsperiode, deren Grundgedanke gerade die Gleichstellung von Hauptstadt und Landschaft war. Dieser politischen Vergangenheit sei man nun keineswegs untreu geworden; aber man dürfe nicht außer Acht lassen, daß der Kanton eine Hauptstadt brauche und gewisse Staatsanstalten nur in dieser ins Leben gerufen werden könnten. Man sei auch unbefangen genug anzuerkennen, daß das bedeutende geistige und materielle Kapital, das die Stadt besitze und z. T. der einsichtigen und unermüdlichen Tätigkeit ihrer Bewohner verdanke, dem ganzen Kanton zum heilsamen Schwerpunkt gereiche. Oder sollte man vergessen, daß manche unerfreuliche Erscheinungen im öffentlichen Leben einiger Nachbarkantone von ihren erleuchtetsten Bürgern nicht am wenigsten dem Mangel eines mit allen geistigen und materiellen Kräften ausgestatteten Zentrums zugeschrieben würden? Man übersehe endlich nicht, daß der Kanton eine sehr dichte Bevölkerung auf verhältnismäßig wenig ausgedehntem Flächenraum beherberge, daß die Hauptstadt sich nicht fern vom Mittelpunkt befinde und mit allen Teilen durch vervollkommnete Verkehrsmittel in bequemer Verbindung stehe oder zu solcher gebracht werde: so brauche man sich über die Gefahren der Zentralisation nicht zu ängstigen. Bei den Kämpfen der letzten Dezennien hätten sich ja zwei politische Programme gegenübergestanden, von denen das eine seinen wichtigsten Stützpunkt in der Hauptstadt, das andere auf der Landschaft fand: diese bisweilen mit Erbitterung geführten Kämpfe seien nun vorüber, und trotzdem sie mit dem Sieg des einen Programms endigten, habe man sich mit diesem Ausgang allseitig befreundet und schließlich ganz zufrieden gegeben. In der Hauptstadt sei an Stelle früheren Stillstands tatkräftiger Fortschritt getreten: die Stadt Zürich zeige sich bereit, Hand in Hand mit der Landschaft die geistige und materielle Vervollkommnung des engern und weitern Vaterlandes zu erstreben. Und nun sollte angesichts dieser Einigung neue Zwietracht entstehen, und zwar nicht etwa auf dem Gebiet politischer Diskussion, sondern durch ängstliches Herausrechnen der Vorteile, die den verschiedenen Kantonsteilen etwa von Staatswegen erwachsen könnten, und in diesem Mißtrauen wolle man eine heilsame Erfrischung des öffentlichen Lebens erblicken? Das Volk des Kantons Zürich habe sich bisher vor einem solchen Abweg zu bewahren vermocht und werde ihn auch ferner zu meiden wissen; aber hüte man sich, seine Kraft durch einen Hausstreit zu brechen, dessen Errungenschaften für Niemanden die gebrachten Opfer wert wären.

Ziehe man die Schlußfolgerung, so biete der Kanton Zürich, statt daß man ihn mit einer dürren Haide oder einem Sumpf vergleichen könne, vielmehr das Bild erfolgreicher und harmonischer Tätigkeit auf geistigem und materiellem Gebiet und leiste den Beweis, welch reiche und bedeutungsvolle Wirksamkeit die Kantone auch unter

der Herrschaft der neuen Bundesverfassung zu entfalten vermöchten. Wenn man nun angesichts übelwollender Entstellung sich selber schuldig sei, auf die ihr widersprechende Wirklichkeit zu verweisen, so müsse man sich doch vor Allem hüten, was an eitle Selbstüberhebung mahne. Gewiß sei das Staatsleben noch sehr weit von Vollkommenheit entfernt. Möge es jeder als seine ernste Bürgerpflicht betrachten, nach Maßgabe der Kräfte zur Hebung des Gemeinwesens unverdrossen mitzuwirken. „Legen dabei alle an den Tag, daß sie nur das Wohl des Vaterlandes im Auge haben und von keinen andern Triebfedern geleitet werden, so werden sich auch Alle zur Anstrebung dieses einen schönen Zieles ohne Rückgedanken die Hand reichen können, und der Kanton Zürich wird sichern Schrittes einer glücklichen Zukunft entgegengehen.“ [1]

Bei den anschließenden Großratsverhandlungen hat Escher dann, auf den Protest einer Versammlung in Wetzikon gegen das Vorgehen der Regierung zugunsten des Gotthards, deren Stellung zur Alpenbahnfrage präzisiert:

Zur Beurteilung der Frage, führte er aus, müsse man sich ins Jahr 1861 zurückversetzen. Das Lukmanierkomite habe damals bedeutende Subsidien verlangt, während Luzern jetzt keine solchen fordere: der Kanton mußte sich damals fragen, ob die finanziellen Mittel zur Ausführung gesichert seien, und ob die Bahn ihm für den Transit Nutzen biete. Der von Nordostdeutschland stammende ging schon damals nicht über Zürich; um den nordwestlichen nicht zu verlieren, habe dieses nun die Bedingung gestellt, daß die Linth- der

[1] „N. Z. Z.“ p. 109/10. „Landbote“ (26. Jan., 25. März, 15. April). „Eidgen. Zeitung“ (27. Jan.). Über die Polemik des „Bund“ gegen die Warnung vor übermäßiger Zentralisation vgl. „N. Z. Z.“ p. 123/24, 141, 159. Die weiteren Sessionen eröffnete Escher jeweilen ohne Rede (p. 505: 25. April; 769: 20. Juni; 1251: 10. Okt.; 1601: 27. Dez.). „Landbote“ (26., 27. April. Siehe auch 1., 3., 4. Mai: Diskussion über die Verfassungrevision. Ebenso 3., 5., 9., 11., 15., 18., 21., 22. Juni; 11. Okt.; 28. Dez.). „Eidgen. Zeitung“ (27. April). — In ihrer Nummer vom 30. Mai 1863 hatte die Leipziger „Illustr. Zeit.“ Eschers Porträt gebracht, nach der „N. Z. Z.“ (1863 p. 636) „im Ganzen ziemlich treu, doch wohl etwas zu düster gehalten; vielleicht daß er annähernd so ausgesehen hat, als er mit seiner Opposition gegen das Alpen-Militärstraßenprojekt in der Minderheit geblieben ist.“ Der Kommentar nannte ihn den Repräsentanten des gesunden Schweizerliberalismus und gleichmäßigen Fortschritts, Feind aller radikalen, wie aller reaktionären Ausschreitungen. „In dieser Tendenz liegt der Schlüssel aller politischen Bestrebungen und Kämpfe E.'s, und die unerschütterliche Konsequenz, mit der er dieses Prinzip festhält, macht ihn nicht nur zum hervorragendsten Staatsmann, sondern auch zum hervorragendsten Charakter der modernen Schweiz.“ Koller: „Grunholzer“ II p. 777—779.

Rheinlinie gleichgestellt werde. Dies lehnte das Komite ab, und gegenwärtig habe es nicht einmal mehr die Konzession, so daß man also vollkommen freie Hand besitze. Die Regierung habe nun die Luzerner Einladung angenommen, weil die Gotthardlinie für den Kanton wünschbar erscheine. Einmal seien die Distanzen kürzer: Zürich habe um 61, Winterthur um 64, Affoltern um 111, Uster um 47 km. näheren Weg über den Gotthard, als über den Lukmanier. Dazu liege es im Interesse des Kantons, daß ihm der Transit bleibe, weil sich durch das Reisen von Personen durchs Land hundertfache Anknüpfungspunkte bildeten, und wegen des Nutzens für die Eisenbahnen, die, wie alle andern Industrien, das Interesse des Staates in Anspruch nähmen, schließlich weil sich an großen Transitlinien eine Reihe von Industrien bildeten, die sonst fehlten. Werde der Gotthard erstellt, so komme der Transit aus Nordostdeutschland über Zürich, und dieses würde der Stapelplatz des Zwischenhandels und der Markt für einen Teil der innern Kantone. Die Hoffnungen, die man bei Erstellung der Lukmanierbahn für eine Reihe von lokalen Linien an beiden Seeufern, sowie durch das Kempt- und Tößtal gemacht habe, seien eitel. Aber auch der eidgenössische Standpunkt besitze sein volles Recht: der Redner sei noch der prosaischen Meinung, es werde nur eine Alpenbahn gebaut, und zwar diejenige, die etwa in der Mitte zwischen Mont Cenis und Brenner liege, d. h. der Gotthard. Ob dieser ausführbar sei, müsse man untersuchen. In der Bundesversammlung sei beschlossen worden, daß dies nicht durch die Eidgenossenschaft geschehen solle. Uri und Tessin könnten es nicht, und so sei es natürlich, daß auch andere Kantone sich dabei beteiligten. Nur um diese Studien handle es sich; weitere Schritte könne die Regierung nicht tun: die zur Ausführung nötigen Mittel seien so groß, daß sie bloß durch Vereinigung aller Interessen zusammengebracht werden könnten. Müßig und untätig zusehen, wäre aber der beste Weg zur Eisenbahnzentralisation; also sei man dem Regierungsrat Dank schuldig.[1]

Die Abweisung des Protestes von Wetzikon bloß mit 115 gegen 86 Stimmen bewies freilich, daß die Gegner des Projekts viel zahlreicher waren, als man glaubte. Dazu kamen im März 1864 noch heftige Angriffe wegen der Kreditanstalt, deren Aktien plötzlich von 900 auf 700 Franken gefallen waren: der zu spekulativen Börsengeschäften stark neigende Direktor hatte

[1] „N. Z. Z." p. 116 und 119 (mit weiterem Detail). „Landbote" (2., 3., 13. Jan.: Lukmanierpropaganda. 6., 26., 28. Jan., 4., 5., 10., 14. Febr. 20. März, 16. April, 14. Mai. Über eine Fastnachtsverspottung „König Malfreds I." zu Uster siehe 28. Febr.). „Eidgen. Zeitung" (28./29. Jan.). Siehe ferner Tr. Koller: „Hrch. Grunholzer" Bd. II p. 787 ff.

nämlich ohne Wissen des Verwaltungsrats in einem seine Kompetenz weit überschreitenden Maß ausländische Wertpapiere angekauft. Als Escher davon Kunde erhielt, schritt er zwar mit aller Energie ein und veranlaßte den rechtzeitigen Verkauf; gleichzeitig wurde zur Kontrolle der stets zunehmenden Geschäfte ein unter seiner Leitung stehender Ausschuß des Verwaltungsrats eingeführt; allein im „Toggenburger Boten" sprach man trotzdem von einem unter seiner Ägide großgezogenen Schwindel, während Andere ihn wieder beschuldigten, weil er diesem ein Ende gemacht habe:[1] die Krisen seiner späteren Jahre künden sich damit an, und was jeweilen sein größtes Verdienst war, machte man ihm zum stärksten Vorwurf.

Ein großer Teil seiner Zeit wurde in wachsendem Maße von der Arbeit für die Gotthardvereinigung in Anspruch genommen. Schon in der ersten Ausschußsitzung, am 28. September 1863, war ihm ein Teil des Referats an die ständige Kommission übertragen worden: über das Ersuchen an den Bundesrat um Mitteilung der „Übereinkunft" an Italien, Baden, Württemberg, Bayern und England, und die Bitte, die Behörde möge sich selber für das Gotthardprojekt aussprechen und Unterhandlungen mit Italien und den süddeutschen Staaten anbahnen.[2] Escher nahm dann an all den oft in kurzen Abständen sich folgenden, meist in Olten stattfindenden Sitzungen teil, bei denen sich seine Arbeit und Initiative freilich nur unvollständig erkennen läßt. Gegenüber der Lukmanierkoalition, d. h. den „Vereinigten Schweizerbahnen", mit St. Gallen, Graubünden, Appenzell und Glarus, sowie gegenüber den für den Simplon eintretenden Kantonen Genf, Waadt, Freiburg und Wallis, die zu ihren Gunsten auf die schon begonnene Rhonetallinie hinweisen konnten, galt es einen erheblichen Vorsprung einzuholen. Wenn der Bundesrat auf die Bitte um seinen Entscheid für den Gotthard erklärte, einen endgültigen Beschluß ver-

[1] „N. Z. Z." p. 303/4 (11. März), 345, 350, 385/86 (Wiederwahl Eschers als Verwaltungsratspräsident). „Landbote" (8., 12., 22. März, Siehe auch 25. Mai). „Eidgen. Zeitung" (31. März). Vgl. außerdem Eßlinger p. 36/37, 50/51. Der Direktor trat dann nach weiteren Konflikten mit Escher 1867 zurück. Wie wenig die populäre Vorstellung von Millionengewinnen berechtigt war, zeigen die Dividenden- und Tantiemenbeträge: die Dividende war 1856/57 5⁵/₇ %, 1858 unter 4 %, 1859/60 je 6 %, 1861 8½ %, 1862 12½ %, 1863 7½ %. Der Durchschnitt der Tantiemen betrug bis 1863 zirka 2600 Fr.

[2] „Protokoll des Ausschusses der Vereinigung für Anstrebung einer Gotthardbahn" 1863—1872, 1. Sitzung. Siehe auch Wanner p. 83 ff.

schieben zu müssen,[1] und die diplomatische Vermittlung mit dem Ausland auch den Lukmanier- und Simplonkreisen gewährte, so wurde die Nötigung zu angespannter Tätigkeit für den Ausschuß nur um so größer. Dazu trat unter den Gotthardkantonen bald selber eine Spaltung ein: Bern, das in dem Projekt keine genügende Befriedigung seiner Interessen erblickte, machte den Versuch, die Grimsel-Nufenenbahn zu propagieren, die über den Brünig und durch das obere Rhonetal mit der Ost- und Westschweiz in Verbindung hätte gebracht werden sollen; gleichzeitig sprach man freilich auch wieder für die doppelte Alpenüberschienung im Osten und im Westen, die den Kanton doch völlig lahm legen mußte, und die bernische Abordnung blieb dann den Sitzungen mehr als ein Jahr lang fern, mit der Begründung, die Gotthardvereinigung gehe vor allem darauf aus, die Unabhängigkeit der Eisenbahngesellschaften gegenüber dem Staat zu vergrößern und zur selbständigen Macht auszugestalten — während doch die Anhänger des Simplon und des Lukmanier selber vom Bundesrat die strengste Neutralität im Interessenkampfe verlangten.

Die Eröffnung der Linie Zürich-Zug-Luzern, am 30. Mai 1864, die wohl überhaupt Eschers Parteinahme für das Gotthardprojekt herbeigeführt hatte, bedeutete dann aber einen ersten Schritt zu dessen Verwirklichung,[2] und selbst Ereignisse wie die Ersatzwahl für den zurückgetretenen Bundesrat Pioda, im Juli 1864, erschienen bereits vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Alpenbahnfrage: daß Escher für den dann gegenüber dem radikalen Genfer Staatsratspräsidenten Challet-Venel

[1] Wanner p. 84/85 und 270. „N. Z. Z." 1864 p. 403 und 415. Siehe auch p. 419 und 655.

[2] „N. Z. Z." p. 675/76, 679, 683/84. In Wettswil-Bonstetten wurden bei der Eröffnungsfeier Dubs und Escher Lorbeerkränze überreicht. Nach der Rückfahrt dankte dann Escher beim Bankett im Hotel Baur au lac den Mitarbeitern. Sowohl Dubs, wie der Luzerner Stadtpräsident Schindler hoben die entscheidenden Verdienste E.'s hervor, dessen Initiative die Linie zu danken sei. Siehe ferner „Landbote" (28. Mai; 3., 4., 9. Juni), wo die politische Bedeutung der Bahnlinie hervorgehoben wird. Die konservative „Schwyzer-Zeitung" erklärte: „Wir kennen auf dem Gebiete der schweizerischen Eisenbahnpolitik keinen genialeren Schachzug .... Durch die Ablenkung der Linie von Zug durch das Knonaueramt nach Norden wird die Vollendung des ursprünglichen Planes, von Genf über Luzern direkt nach Rorschach zu gelangen, vereitelt; die innere oder Berglinie wird in Zürich wieder in die Tallinie gelenkt; ihr ganzer Vorteil kömmt Zürich zugute Wird der Gotthard gebaut, so hat sich Zürich den Schlüssel zu demselben gesichert; trägt ein östlicher Paß den Sieg davon, so empfängt es nicht minder den ganzen Verkehr der Westschweiz. Zugleich ist die Bahn ... für Zürich die kommerzielle und politische Eroberung der Zentralschweiz."

unterliegenden konservativen Freiburger Von der Weid eintrat, genügte, um ihm einen ganzen Hagel von Vorwürfen zuzuziehen. Das „Bernerblatt" machte ihn dafür verantwortlich, daß der Bundesrat in der Alpenbahnfrage eine so passive und unehrenhafte Haltung einnehme, während der „Basler Volksfreund" hinwider behauptete, Escher nehme die ganze öffentliche Meinung für seine Eisenbahnpolitik in Beschlag. Die „St. Galler Zeitung" erklärte dagegen, das Rätsel der Verbindung zwischen den zürcherischen Rheinaustürmern und den Männern von Posieux löse sich vielleicht durch das Zehn Millionenanleihen, das der Kanton Freiburg eben mit der Kreditanstalt abschließe, indes Andere wiederum von einem Sieg politischer Überzeugungstreue über den durch die Nordostbahn präsentierten Verfechter des Gotthardprojektes redeten und lobten, daß ein Teil von dessen Anhängern sich in seiner radikalen Gesinnung durch die Gotthardfrage nicht habe beirren lassen. Die „Berner-Zeitung" verkündete, das Gewebe der Eisenbahnpolitik sei nun durchbrochen, während das „Bernerblatt" im Gegenteil betonte, der Eisenbahneinfluß sei auf beiden Seiten gleich wirksam gewesen, und das politische Glaubensbekenntnis habe dann entschieden. Die „Neue Glarner-Zeitung" aber sprach geradezu von politischer Immoralität, und der „Volksfreund" behauptete, Escher habe durch das Votum für Von der Weid seiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht geschlagen und aus dem aufgehobenen Rheinau einen Sprung ins Jesuitenkloster nach Freiburg getan.

Nur langsam ergab sich die Beruhigung: benützte man doch selbst die Beratungen des Turiner Parlaments über die Unvereinbarkeit von Deputierten- und Eisenbahnverwaltungsstellen, um diese alte Streitfrage hervorzuholen, trotzdem man auch in Turin sofort einsah, daß der Ausschluß jener Leute die Freiheit der Wähler ganz unzweckmäßig beschränken würde. Der „Landbote" brachte eine Charakteristik von Eschers Politik, die an Gehässigkeit kaum überboten werden konnte: er erklärte, heut erblicke sie ihre Aufgabe in der Bekämpfung Berns, und morgen gehe sie mit diesem zusammen; bald verwerfe sie den Staatsbau der Eisenbahnen und sehe in der Beteiligung des Bundes beim Alpendurchstich eine eidgenössische Gefahr; bald aber steuere sie mit allen Segeln drauf los. Heute bezeichne sie den Eisenbahnrückkauf als das Non plus ultra des Schwindels, und morgen benütze

sie die Rückkaufsbestimmungen der Konzessionen, um andere Unternehmungen zu chicanieren. Bald mache sie die Zerstörung des Ultramontanismus zu ihrem ceterum censeo, und morgen krieche sie mit jenem wieder unter eine Decke. Heut wehre sie dem Aberglauben durch eine Klosteraufhebung, und morgen begünstige sie die Wallfahrten nach Einsiedeln — konsequent nur in Einem, nämlich in der Verfolgung gewisser einseitiger materieller Interessen, denen mindestens der halbe Kanton fremd sei.[1]

Während Eschers Absichten so vor der Öffentlichkeit leidenschaftlich entstellt wurden und das eine Zeitlang verstummte Lied von den Eisenbahnbaronen wieder ertönte, — nur mit dem Unterschied, daß die Stimmen diesmal anders verteilt waren und die erste Violine nicht mehr vom gleichen Virtuosen gespielt wurde — war der umkämpfte Staatsmann selber von einem schweren Schlage getroffen worden. Am 22. Juli 1864 starb nach längerem Leiden im 26. Altersjahr seine Frau: während eines mit dem Gatten gemeinsam verbrachten Ferienaufenthaltes in Luzern hatte sie sich im Herbst 1863 durch Erkältung den Keim einer tödlichen Krankheit geholt, und trotz äußerster Vorsicht und wochenlanger Bett- und Zimmerruhe vermochte sich der überzarte Organismus nicht mehr zu erholen.[2] Die von zwei Töchtern einzig übrig bleibende achtjährige Lydia, die spätere Frau Dr. Welti-Escher, mußte der Vater seiner kränkelnden alten Mutter zur Erziehung übergeben, bis diese 1868 ebenfalls starb:

[1] „N. Z. Z." p. 833, 867, 871, 879, 883, 887, 903, 907, 911, 915, 923 (weitere Angriffe des „Landboten" gegen die Nordostbahnmänner, die zum Nachteil der Konkurrenten in der Volksvertretung das große Wort führten, die Anträge der Regierung vereitelten und die Würde des Staates in der Unparteilichkeit der Beratung gefährdeten), 927, 981. „Landbote" (16., 20., 23. Juli, 30. Aug., 1., 3., 7., 13. Sept.).

[2] Der oben zitierte Brief Eschers an Blumer, 11./12. Okt. 1863. Die Todesanzeige in der „N. Z. Z." p. 913. Über die Vergabungen (zu Gunsten der neuen Irrenanstalt, des Armenguts Enge und der dortigen weiblichen Arbeitsschule, sowie der Kirche in Herrliberg, in der einst die Trauung stattgefunden hatte) vgl. p. 962, 972, 1523. Herrliberg war der Wohnsitz von Frau v. Uebel. — Blumer („Erinnerungen") traf am 22. Juli auf dem Zürcher Bahnhof, vom Brünig zurückkehrend, E. „und konnte aus seiner tiefbekümmerten Miene den harten Schlag voraussehen, der ihn treffen sollte. Noch am Abende des nämlichen Tages verstarb seine junge Frau infolge einer rasch entwickelten Phthysis, gegen welche die ärztliche Kunst nichts auszurichten vermochte." Er nahm dann am Begräbnis teil. Siehe auch G. Heer: „Dr. J. Heer" p. 96.

Haus und Garten waren damit vereinsamt und dem unermüdlich Arbeitenden das Wenige an privatem Glück genommen, das sein Dasein bisher verschönt hatte — mehr als jemals suchte er deshalb den Ersatz in der Leistung.

Vom Nationalrat war er schon am 9. Dezember 1863 wieder zum Mitglied der Petitionskommission ernannt worden,[1] und in der daran anschließenden Wintersession sprach er, außer für Bestätigung der angefochtenen Nationalratswahl im bernischen Mittelland, zugunsten der begehrten Krediterhöhung für das Polytechnikum, unter Abweisung einer von anderer Seite vorgeschlagenen Schulgelderhöhung für ausländische Studierende und einer Reduktion der Freifächerabteilung.[2] Im zürcherischen Großen Rate trat er dann am 20. Juni 1864 für Überweisung der Regierungsvorlage über ein kantonales Konkordat wegen Verpfändung von Eisenbahnen an eine Kommission ein: man solle dem Kanton St. Gallen, der dadurch eine Jurisdiktion auf zürcherischem Gebiet erlangt hätte, erklären, man gehe auf das Abkommen nur ein, wenn er für die geplante Eisenbahnverbindung mit Rorschach die kürzeste Linie über Amriswil, statt über Romanshorn gestatte, die dieser im Gegenteil für dreißig Jahre sperren wollte.[3] Und ebenso berichtete er in der Generalversammlung der Nordostbahn am 27. Oktober über die damit in Zusammenhang stehende Frage der Bodenseegürtelbahn, an welche die Nordostbahn in Rorschach sich anschließen könne: er verlangte und erhielt Vollmacht für die Direktion, der St. Galler Regierung, die eine Erklärung über die Bereitwilligkeit der Gesellschaft, nach Rorschach zu bauen, verlangte, die ihr gut-

---

[1] „N. Z. Z." 1863 p. 1463 (mit 60 von 107 Stimmen, im 2. Wahlgang). „Landbote" 10. und 11. Dez.). „Eidgen. Zeitung" (10. Dez.: ib. sein Eintreten für seinen früheren Sekretär v. Graffenried, dessen Nationalratswahl bestritten wurde. Vgl. auch 4. u. 14. Nov., 13., 15., 24. Dez.). „Berner-Zeitung" (14. Nov., 10., 12., 24. Dez. Über Eschers Wiederwahl als Mitglied des eidgenössischen Schulrats, am 19. Aug. 1864, sowie als dessen Vizepräsident, siehe Bundesblatt 1864, 2, p. 500, und 3, p. 392. Siehe ferner 1865, 2, p. 80, und „N. Z. Z." 1864 p. 1598. „Landbote" (5., 21. Aug., 27. Dez.).

[2] „N. Z. Z." 1863 p. 1473 und 1531. „Landbote" (12. und 25. Dez.).

[3] „N. Z. Z." 1864 p. 773 (ausführliches Votum, im Hinblick auf die projektierte Bodenseegürtelbahn. Escher wurde dann zum Mitglied der siebengliedrigen Kommission ernannt. Siehe auch p. 801, 1057 und 1065. „Landbote" (21., 22., 26. Juni, 8. Sept.).

scheinenden Eröffnungen zu geben, unter nachheriger Bestätigung durch den Verwaltungsrat. Die geringeren Kosten und der leichtere Betrieb sprächen zwar für die Abzweigung in Romanshorn; aber die volkswirtschaftlichen Interessen des Thurgaus und der übrigen Schweiz, soweit sie mit Lindau verkehre, empföhlen die kürzere Linie über Amriswil, und diese öffentlichen Interessen zu wahren, rechne man sich immer zur Ehre an; doch könne die Lage sich von heut auf morgen ändern.[1]

Im Nationalrat, der ihn am 4. Juli 1864 abermals zum Mitglied der Petitionskommission wählte,[2] verteidigte er am 30. September die Haltung des eidgenössischen Schulrats im Konflikt zwischen einer Anzahl Studierender am Polytechnikum mit dessen Direktion und trat am 8., 10. und 12. Dezember für die Kredite zu Gunsten von dessen Sammlungen und der durch Semper entworfenen Aulaausschmückung ein: gegenüber einem Antrag, den Vorkurs zum Polytechnikum aufzulösen, wies er auf die Unfähigkeit zahlreicher kantonaler Lehranstalten hin, ihre Schüler für den Eintritt in dieses genügend vorzubereiten; auch den Zöglingen aus der französischen und italienischen Schweiz werde der Besuch dadurch erleichtert und ebenso denen, die ihre theoretischen Studien einige Jahre lang durch die Praxis unterbrochen hätten und nun den Übergang zum Hörsaal wiedergewinnen wollten. Endlich sei der Vorkurs geeignet für Leute, die ihre humanistischen Studien mit technischen vertauschen wollten, und ebenso für zahlreiche Ausländer: es wäre Beschränktheit und Spießbürgerlichkeit, auf diese keine Rücksicht zu nehmen, da doch so viele Schweizer ihre Bildung in der Fremde vollendeten. Auch die Anklage, der Vorkurs mache den Kantonsschulen Konkurrenz und halte sie von eigenen Anstrengungen zu direkter Vorbereitung ihrer Schüler für den ersten Jahreskurs ab, beruhe auf Irrtum: vielmehr erleichtere er Vielen, denen dies sonst unmöglich wäre, den Zugang zu höheren technischen Studien, ohne daß man deshalb von mangelhaftem Bildungsgrad dieser Leute sprechen dürfe.[3]

---

[1] „N. Z. Z." p. 1301, 1309, 1313, 1324: die Vollmacht wurde dann mit 1163 gegen 32 Stimmen erteilt. Siehe auch p. 2009 und 2013. Ferner „Landbote" (27. Mai).

[2] „N. Z. Z." p. 837 (mit 42 von 74 Stimmen). Daneben hatte er drei Stimmen als Vizepräsident erhalten. „Landbote" (6. Juli, 29. Sept., 1. Okt.: u. a. betr. Einführung des metrischen Systems; Rekurs wegen der Genfer Wahlen usw.).

[3] „N. Z. Z." p. 1213, 1520, 1523, 1530, 1534. Siehe auch p. 1567 und 1577(Widerspruch gegen die Klassifizierung Zugs unter die Kantone, die ihre Schüler nicht aufs Polytechnikum vorbereiten könnten). „Landbote" (2., 8. Okt., 9.—11., 13., 14., 18. Dez.). Siehe auch „Landbote" 1868 p. 652.

Im übrigen trat er, seinen schon früher geäußerten Ansichten folgend, vor allem für sparsames Wirtschaften ein: am 6. Dezember 1864 erklärte er bei der Budgetberatung, es sei nötig, eine etwas entschiedenere Sprache gegenüber dem Bundesrat zu führen; denn allgemein herrsche die Ansicht, in verschiedenen Kantonsverwaltungen werde mehr gearbeitet, als in der eidgenössischen Administration, die auch bei der Anlage ihrer Kapitalien nicht glücklich sei — man riskiere, von dem Einen überhaupt keinen Zins zu bekommen und beim Andern, auch das Kapital zu verlieren, und dafür solle man noch besondere Beamte halten. Und ebenso hat er am 7. Dezember auf die Ausführungen Challet-Venels über die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft sarkastisch geantwortet: man sei zwar durch einen ganzen Wald von Zahlen geführt worden, aber ohne auf eine lichte Höhe zu gelangen. Die Erklärung, daß nach einer Periode des Defizits wieder bessere Jahre kommen würden, befriedige nicht; denn auch diese könnten wieder außerordentliche Ausgaben bringen. Vielmehr stelle sich die Frage: Wie wollen wir den Ausgabenüberschuß für die nächsten Jahre decken? Darüber möge sich der Bundesrat aussprechen: da die Bankdepositen diese Deckung nicht gewährten, bleibe nur die Erhebung von vorübergehenden, durch Amortisation zu tilgenden Anleihen.

Als Kommissionsberichterstatter hat er dann am 7. Dezember 1864 für gleichmäßigere Besoldung der Postangestellten in den verschiedenen Teilen der Schweiz gesprochen, in Übereinstimmung mit der Telegraphenverwaltung, um die offenbaren Ungerechtigkeiten, selbst auf Kosten einer Budgeterhöhung, zu beseitigen. Außerdem brachte er das alte Postulat der Einrichtung von Nachtkursen auf den Eisenbahnen wieder in Erinnerung, mit scharfem Einspruch gegen die bisherige unaufmerksame Behandlung der Angelegenheit. Er äußerte sich für allfällige Aufhebung der Telegraphenwerkstätte, da diese keinem Bedürfnis mehr entspreche, und da dem Staat nur vorbehalten bleiben solle, was man der Privatindustrie nicht überlassen könne. Am 9. Dezember wurde er dann zum Vorsitzenden der Geschäftsprüfungskommission für 1864 gewählt, und am 16. trat er für Beibehaltung des vom Ständerat im Budget gestrichenen Truppenzusammenzugs ein. Unzweifelhaft entsprach diese Haltung im ganzen der öffentlichen Meinung: mochte auch die Fazysche „Nation" wegen der Wahl des Vizepräsidenten für das Bundesgericht — des Thurgauers Häberlin — einen scharfen Angriff

auf ihn eröffnen, so anerkannte doch die „Neue Glarner-Zeitung", daß die Kontrolle des Staatshaushalts durch die eidgenössischen Räte dank seiner Tätigkeit neuerdings mehr zur Wahrheit geworden sei, und auch der „Anzeiger von Horgen" hob hervor, wie Escher bei der Budgetberatung manchen faulen Fleck mit Höllenstein geäzt habe":[1] durch alle Wolken der Verleumdung brach sich eben doch immer wieder die Wirkung seiner Tätigkeit, das Ansehen eines in allen Kämpfen unerschütterlichen Charakters.

* * *

Auf kantonalem Boden hatten inzwischen während des ganzen Jahres 1864 die Verhandlungen wegen der geplanten Verfassungsrevision stattgefunden:[2] als Mitglied der großrätlichen Kommission nahm Escher an den Beratungen selbstverständlich vielfach entscheidenden Anteil. Während nämlich die Regierung ursprünglich, wie Escher, eine bloße Partialänderung beabsichtigt hatte, war sie beim Fortschreiten der Arbeit gewissermaßen von selbst zu einer Totalrevision gekommen, indes die Kommission in ihrer Mehrheit bei den ursprünglich geplanten Einzeländerungen bleiben wollte. In der am 23. Januar 1865 stattfindenden Debatte legte Escher nun die Beweggründe dar, die sie dabei leiteten.

Angesichts der Stimmen, die man bis jetzt aus dem Volke vernommen habe, führte er aus, könne man sich ruhig fragen, ob ein Bedürfnis herrsche, mit den Grundlagen des öffentlichen Lebens zu brechen. Die Stimmung sei der Partialrevision günstig; denn sie allein ermögliche, daß das Volk bei der Abstimmung sagen könne: „Dieser Punkt gefällt mir, jener nicht." Bei einer Totaländerung vermöchten dagegen Minderheiten, denen dies oder jenes nicht passe, das Ganze zu verwerfen.

---

[1] „N. Z. Z." p. 1499, 1504, 1510, 1515, 1517, 1525, 1528, 1554, 1565. „Landbote" (7., 9., 11., 18. Dez. Siehe auch 20., 22., 23., 27. Dez.). Am 26. Dezember wurde er in die Kommission für Ersparnisse im Militärwesen gewählt. Studienmaterial darüber, mit Anträgen Oberst Zieglers an den Bundesrat, an das Militärdepartement und Escher persönlich, auf dessen Wunsch hin, in E.'s Nachlaß. Dazu autographe Notizen und Vorschläge, die Ernennung des Bundesrats vom 26. Dez. 1864 und eine Sitzungseinladung auf den 9. April 1865.

[2] „N. Z. Z." p. 557 (8. Mai), 591, 671/72, 687, 701/2, 792 (26. Juni).

Auch bei der Einzelberatung sprach er sich mehrfach aus, so über die Frage des Wahlmännerinstituts für die Bezirksbehörden: da die wichtigsten Beamten in jedem Fall direkt durch das Volk gewählt würden, sei die gemachte Ausnahme nur aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehen und könne daher in aller Ruhe besprochen werden. Er verneinte die Nachteile der bisherigen Einrichtung und meinte, das Volk würde für das Geschenk der direkten Wahlen nicht einmal danken, da deren sonst zu viele würden; ein Prinzip stehe ja übrigens nicht in Frage. Und ebenso sprach er für die Beibehaltung der indirekten Großratswahlen — 13 Mitglieder gegenüber 222 direkt gewählten: er sei doch auch von keiner chinesischen Mauer umgeben und unterhalte sich mit den verschiedensten Personen aus allen Landesteilen über öffentliche Dinge; aber nie sei ihm auch nur der leiseste Wunsch nach Aufhebung der indirekten Großratswahlen geäußert worden. Durch dieses Institut sei dem Parlament von jeher eine bedeutende Menge von Kapazitäten zugeführt worden. Ein anderer Vorteil sei, daß es dazu diene, begangenes Unrecht wieder gut zu machen; denn jeder wisse, daß verdiente Männer oft in ihren Heimatgemeinden wegen kleinlicher Dinge unmittelbar vor dem Wahltag mißliebig und dann übergangen würden. Von Nachteilen habe er nie etwas gehört. Zwar sage man, die Einrichtung tue der Volkssouveränetät Abbruch; eine Fälschung des Volkswillens sei aber gar nicht möglich und nie vorgekommen: selbst 1842, als das Zünglein der Wage zwischen den zwei Parteien schwankte, seien die indirekten Wahlen gleichmäßig auf beide verteilt worden.

Der Große Rat beschloß denn auch mit fast an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit, sich mit der durch Escher befürworteten Partialrevision zu begnügen und die indirekten Großratswahlen beizubehalten, ebenso die Wahlmännerkollegien, jedoch sie von 200 auf 300 zu vergrößern und in den politischen, statt in den Kirchgemeinden bestellen zu lassen.[1] Wenn nun die „St. Galler Zeitung" dies der Furcht vor der Demokratie zuschrieb, da die Macht des gegenwärtigen Regiments vor allem in seinem System der Beamtenwahlen liege, so erscheint das wohl als übertrieben; allein der Hinweis der gouvernementalen Presse auf die Schädigung, die benachbarte Kantone durch unberechtigte Totalrevisionen erlitten hätten, verdeckte doch nur die Unlust,

[1] „N. Z. Z." p. 100, 102, 110—112. Der letzte Beschluß mit 97 gegen 51 Stimmen. „Landbote" (24.—26., 28. Jan.). Siehe ferner die drei Berichte Gottfr. Kellers in der „Sonntagspost" (bei Kriesi p. 280 ff.): Keller hatte sich seit seinem Übertritt in die Staatsverwaltung, zum Unterschied von seiner früheren Opposition, ganz der Regierung angeschlossen. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 82 ff.

einem weitverbreiteten Mißvergnügen durch rechtzeitiges Entgegenkommen die Spitze abzubiegen. So begnügte man sich denn mit fünf, später sieben Verfassungsgesetzen, welche die Gemeindeorganisation änderten und den Niedergelassenen die Teilnahme an der Verwaltung gaben, die Schaffung von Handels- und Gewerbegerichten ermöglichten, die wenig befriedigenden niederen Kreisgerichte schließlich zwar nicht, wie ursprünglich geplant, ganz abschafften, aber doch modifizierten, die sonstigen Gerichtsverhältnisse regelten und die Beschränkung von Handel und Gewerbe, wie sie für Tavernen, Metzgereien usw. noch bestanden, zum Teil aufhoben. Vor allem aber wurde die Initiative zu Verfassungsänderungen, die bisher nur dem Großen Rat zugestanden hatte, nun auch der Bevölkerung ermöglicht, durch den Beschluß, daß 10 000 Stimmberechtigte eine Abstimmung darüber verlangen könnten und dann gleichzeitig darüber entschieden werden solle, ob die Revision vom Großen Rate oder von einem eigenen Verfassungsrat vorzunehmen sei.[1]

Auch bei der zweiten Beratung, am 29. August 1865, hat Escher dann wieder nachdrücklich für das Institut der Wahlmänner gesprochen: es handle sich hier nicht um Fortschritt oder Stillstehen, sondern um eine reine Frage der Zweckmäßigkeit; im Punkte der Demokratie seien ja alle einig. Wer aber bürge denn dafür, daß die Beteiligung bei Einführung direkter Wahlen zunehme, da sie doch selbst bei den Großrats- und Nationalratswahlen gering bleibe? Mit der Behauptung, das Wahlmännerinstitut öffne den Intriguen Tor und Tür und begünstige eine Beamtenassekuranz, stehe die allgemein anerkannte Tatsache in Widerspruch, daß die Wahlen gut seien. Wenn er sich nun frage, was man denn an Stelle des bisherigen Modus setzen wolle, so falle ihm auf, daß man dem Volk die Bestellung der Bezirkskirchen- und -schulpflegen nicht geben wolle; aber von diesen selbst abgesehen, würde eine so große Zahl von Wahlen bleiben, daß sie der Bevölkerung zur Last fallen müßten: persönlich habe er übrigens nicht die mindeste Ursache dagegen.

Auch bei dieser erneuten Abstimmung wurde dann mit geringer Mehrheit beschlossen, daß nur Statthalter, Gerichtspräsidenten und Mitglieder des Bezirkgerichts, sowie des Bezirksrates direkt vom Volk in den Gemeinden gewählt werden sollten; die Bestimmungen über die Schul- und Kirchenpflegerwahlen blie-

[1] „N. Z. Z." p. 121, 132, 137, 141.

ben dagegen dem Gesetz überlassen und das Übrige den Wahlmännern.[1] Die demokratischen Forderungen waren also unterlegen, und auch die Abstimmung, am 15. Oktober 1865, brachte, meist mit sehr starkem Mehr, die Annahme der Revision:[2] die Frage war nur, ob die seit Jahren um sich fressende Unzufriedenheit mit so bescheidenen Änderungen, wie sie das herrschende System jetzt einräumte, auch wirklich gehoben ward, und ob nicht die Verfassungsinitiative den Gegnern die Möglichkeit eines neuen erfolgreichen Angriffs bot.[3] Das Ergebnis der Volksabstimmung wiegte jedenfalls die regierenden Kreise in Sicherheit, und um so schmerzlicher gestaltete sich dann die Überraschung.

Wenn Escher sich so gut, wie alle Andern über die nach Anerkennung und Herrschaft ringenden Kräfte täuschte, so trug daran, neben dem Bewußtsein, der Kanton werde gut verwaltet, vor allem die Tatsache schuld, daß ihn seine wirtschaftlichen Aufgaben immer stärker absorbierten. Namentlich für die Gotthardvereinigung leistete er eine unermeßliche Arbeit:[4] nicht nur, daß er in den Kreisen des Bundesrats und der Bundesversammlung für das Unternehmen wirkte und an zahllosen Konferenzen im In- und Ausland teilnahm — zusammen mit Bürgermeister Stehlin von Basel[5] führte er z. B. die Unterhandlungen mit dem badischen Ministerpräsidenten v. Roggenbach. Denn trotzdem

---

1 „N. Z. Z." p. 1069/70. „Landbote" (31. Aug., 5., 6. Sept.).

2 „N. Z. Z." p. 1265, 1277, 1282.

3 „Landbote" (25., 26., 30. Mai, 1., 8., 10. Juni). Siehe auch die damit im Zusammenhang stehende Diskussion über die Revision der Bundesverfassung, im Anschluß an eine Broschüre von Bundesrat Dubs (28., 31. Mai, 4. und 25. Juni usw.). Die Abstimmung wurde zugleich mit der Frage einer Subventionierung des Gotthard durch den Kanton Zürich verquickt (13.—15. Okt.). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 88 ff.

4 Ueber das Einzelne siehe eine aus Raumgründen hier ausgeschiedene und andernorts zu veröffentlichende spezielle Darstellung: „Alfred Escher und die Gotthardbahn" (nach den Akten des Gotthardbahnarchivs). Über die im Folgenden zitierte Besprechung mit Bismarck siehe die Erinnerungen Stolls in seinem von O. Stoll verfaßten Lebensbild p. 24 ff. (Zürich 1904).

5 S. über ihn Traugott Geering in der „Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen" (Basel 1901), p. 206 ff. (ib. p. 185 ff. über die oben p. 158 zit. Münzfrage, p. 204/5 über die verschiedenen Eisenbahnfragen).

ihm die äußere Leitung der Vereinigung auf seinen eigenen Wunsch nicht übertragen worden war, bedeutete er für die ganzen Bestrebungen die Seele. Während sich in Bern ein eigentliches Grimselbahnkomite konstituierte,[1] trat er u. a. im Nationalrat für Beseitigung der dem Projekt im Tessin erwachsenen Hindernisse ein und bestimmte Nordostbahn und zürcherische Regierung zu stets erneuten Beiträgen an die Vorbereitungskosten. Am 29. Juli 1865 hob er im Nationalrat mit Nachdruck hervor, daß auch die Eisenbahndirektoren in den eidgenössischen Räten als Vertreter der Nation säßen: er betrachte es als seine Lebensaufgabe, der Schweiz ein möglichst rationelles Bahnnetz zu geben; der Tatsache gegenüber, daß doch nur e i n e Alpenbahn gebaut werde, mache es sich nun sonderbar, wenn die Leute, die von den großen Kosten des Gotthards redeten, doch zwei Pässe, im Osten und im Westen, überschienen wollten, und Anderes.

Aber auch in Deutschland und Italien arbeitete er für den Bau der Bahn und konferierte am 3. und 4. September 1865, nebst Stehlin, in Baden-Baden persönlich mit Roggenbach, der ihm dann eine Audienz bei dem in Begleitung König Wilhelms dort weilenden Bismarck und dem württembergischen Ministerpräsidenten Varnbüeler vermittelte. Namentlich die Besprechung mit Bismarck ward von größter Bedeutung: nachdem diesem die schweizerischen Abgesandten bei einer zufälligen Begegnung auf der Promenade vorgestellt worden waren, beschied er sie auf acht Uhr abends in seine Wohnung und empfing sie dort äußerst zuvorkommend. Nach einem kürzeren Vortrag Eschers gab er dann sein besonderes Interesse für die Gotthardbahn kund, deren Pläne er zu näherem Studium bei sich führte. Er erklärte, er anerkenne vollkommen die Wichtigkeit guter Eisenbahnverbindungen mit Italien für die deutschen Handels- und Verkehrsinteressen. Der Osten sei zwar durch die Brennerbahn bereits befriedigt; für den viel handels- und industriereicheren Westen genüge diese dagegen nicht: vielmehr werde hier eine durch das

[1] Fr. Volmar: „Bernische Alpenbahnpolitik", p. 30 ff. Über die allgemeinen Eisenbahnfragen, besonders das Eisenbahngesetz von 1852, s. auch der selbe: „Die Anfänge der Eisenbahngesetzgebung im schweizer. Bundesstaate" (Bern 1903).

Zentrum der Schweiz führende Eisenbahnverbindung von viel höherem Werte sein. Er erklärte sich daher bereit, zur Verwirklichung des Planes zu helfen; nur müsse man ihn dabei unterstützen. Zur Leistung einer Staatssubvention sei in Preußen verfassungsmäßig unbedingt die Zustimmung des Abgeordnetenhauses notwendig; dieses habe nun aber, wie bekannt, die Parole ausgegeben: „Diesem Ministerium keinen Mann und keinen Groschen." Wenn also die Initiative für eine Staatssubvention Erfolg haben solle, dürfe sie nicht vom Ministerium selber ausgehen, und man müsse daher trachten, der Sache eine Wendung zu geben, bei der dieses durch die öffentliche Meinung gewissermaßen zum Handeln gezwungen und ihm eine douce violence angetan werde. Es liege nun seiner Meinung nach hauptsächlich an der Vereinigung, in den interessierten deutschen Gegenden die erforderliche Anregung zu geben.

Daraufhin wurde mit Bismarck verabredet, der Nordostbahndirektor Stoll solle sich so rasch wie möglich nach den Rheinlanden begeben, um dort auf die maßgebenden Persönlichkeiten zu wirken. Bismarck gab ihm dann noch nähere Instruktionen und bezeichnete ihm die Leute, die er aufsuchen solle. Auch später bewies der Leiter Preußens lebhaften Anteil an dem Unternehmen, und seine Unterstützung wog die Gleichgültigkeit, auf die man anderwärts stieß, bei weitem auf: nur die einer Krisis zusteuernden Zeitverhältnisse vermochten die Lösung noch zu verzögern.

In dem zunächst noch unentschieden hin und herwogenden Interessenkampf zwischen Gotthard und Lukmanier bewies Escher aufs neue seine taktische Meisterschaft: durch die von ihm veranlaßten gründlich dokumentierten kommerziellen und technischen Denkschriften der Vereinigung wurde die Gegenpartei allmählich ganz in die Defensive gedrängt und der Vorrang des Gotthards sowohl vom schweizerischen, wie vom italienischen Standpunkt aus immer deutlicher nachgewiesen. Obgleich ein Abgeordneter des Lukmanierkomites, Landammann Aepli von St. Gallen, nun ebenfalls nach Berlin reiste, und der Fürst v. Hohenzollern, der im Rheintal ein Schloßgut besaß, König Wilhelm zugunsten des Bündner Passes bearbeitete, vermochte das die

Tatsache doch nicht zu ändern, daß das Gotthardprojekt in stets entschiedenerem Vordringen begriffen war. Auch das von Escher angeregte militärische Gutachten lautete günstig: umsonst, daß die Gegenseite mit einer Expertise antwortete, die den strategischen Vorzug des Lukmaniers nachweisen sollte; die Tatsache, daß die Sicherheit der schweizerischen Neutralität mit der zunehmenden Verkehrsbedeutung des Landes für ganz Europa und dem engeren Anschluß des Tessin an den Norden nur wuchs, ließ sich nicht aus der Welt schaffen, und einzig die durch das Zentrum der Alpen führende Gotthardbahn erhob die Eidgenossenschaft zum wahrhaften Träger dieser internationalen Bestrebungen.

Auch an der Beschaffung der Mittel hat Escher entscheidenden Anteil genommen: der ursprüngliche Plan, das Königreich Italien solle gegen eine Subvention von 35 Millionen den Bau des großen Alpentunnels übernehmen, mußte freilich aus politischen und völkerrechtlichen Rücksichten wieder fallen gelassen werden; allein schon im Oktober 1865 war, auf Eschers Anregung und auf ein Schreiben Roggenbachs hin, das die Notwendigkeit baldiger Fixierung der deutschen Subvention betonte, von einer aus geeigneten Persönlichkeiten der beteiligten Länder zu bildenden Aktiengesellschaft zur Durchführung des Projektes die Rede. Umsonst, daß sich in Genua wieder lukmanierfreundliche Strömungen regten: die große Alpenbahnkommission in Florenz, die nacheinander die Abgeordneten des Lukmanier- und des Gotthardkomites, sowie die Freunde des Splügens empfing, ließ bereits deutlich erkennen, daß der Entscheid schließlich zugunsten des zentralen Passes fallen werde, und am 12. Oktober 1865 beschloß der Verwaltungsrat der Nordostbahn auf Eschers Betreiben einmütig, den Antrag der Direktion über eine finanzielle Beteiligung an der Gotthardbahn im Betrag von 3½ Millionen — gleich viel wie die Zentralbahn — in zustimmendem Sinne zu begutachten, und am 19. Oktober berichtete Escher dieser über die dafür maßgebenden Beweggründe.

Er wies darauf hin, wie dem schweizerischen Eisenbahnnetz noch die Verbindung mit Italien fehle, und zeichnete dann kurz die Geschichte der Alpenbahnfrage: als das Lukmanierkomite vor Jahren

um eine Subvention einkam, habe man sie unter Bedingungen zugesagt, da Sardinien sich für diese Linie erklärte und daher jeder, der eine Alpenbahn wollte, zu ihr halten mußte. Schon damals habe man übrigens im Lukmanier eine Gefahr für die Nordostbahn gesehen, da die Strecke Bruchsal-Stuttgart-Sargans 61 Kilometer kürzer sei, als Bruchsal-Basel-Zürich-Sargans, und der Gesellschaft so der Hauptverkehr vom Rhein her zu entgehen drohte. Dabei habe man an die Subvention die Bedingung geknüpft, daß für die Konkurrenzfähigkeit der Linthtallinie mit derjenigen im Rheintal Garantien gegeben würden: das Lukmanierkomite habe diese Forderung indes abgeschlagen; Sardinien zog sich zurück, und gegenwärtig bestehe für den Lukmanier nicht einmal eine Konzession mehr, so daß man also vollkommen freie Hand besitze. Daher sei es ein eitles Gerede, wenn man behaupte, die Direktion der Nordostbahn habe ihre Politik geändert.

Darauf schilderte der Redner die genauen Untersuchungen über den Gotthard, welche die großen Vorzüge dieses Passes herausgestellt hätten. Vom Splügen wolle er nichts sagen, da er diese Linie auf schweizerischer Seite für eine politische Unmöglichkeit halte. Ohne Subvention aller Interessenten in Italien, in der Schweiz und in Deutschland komme die Alpenbahn nicht zu Stande: dieses Zusammenwirken sei unerläßlich und, so schwierig es erscheine, nicht unerreichbar. Auch aus Deutschland lauteten ja die Berichte für die Gotthardsubvention günstig. In Italien, das zuerst den Bau des Tunnels gegen eine schweizerisch-deutsche Subvention von 35 Millionen übernehmen wollte, herrsche gegenwärtig eine andere Kombination: die Regierung wolle den Tunnel nicht selbst ausführen, weil sie glaube, es gehe nicht an, daß ein Staat ein solches Werk auf dem Gebiet eines andern ausführe; dafür sei sie geneigt, ihren Subventionsanteil bedeutend zu erhöhen. Ferner sei Aussicht vorhanden, daß sich eine solide Gesellschaft für die Linie bilde, und schon fänden sich Unternehmer, die selbst Millionen zu verlieren hätten, um den Tunnel gegen eine feste Summe auszuführen. Schließlich beleuchtete der Redner dann noch den mit der Zentralbahn abgeschlossenen Vertrag.

Wenn nun auch von einer ins Gewicht fallenden Opposition kaum die Rede sein konnte, so stellte doch Fürsprech Forrer von Winterthur den Antrag, auf den Vorschlag der Direktion vorläufig nicht einzugehen, da der Gotthard zu günstig geschildert worden sei und die Erstellung längerer Talbahnen, als der Lukmanier verlange; außerdem erscheine die Ausführbarkeit so langer Tunnels unsicher, und einer die Linie übernehmenden Gesellschaft sei nicht zu trauen. Auch Eschers alter Gegner,

Stadtpräsident Sulzer von Winterthur, unterstützte diesen Widerspruch in allen Punkten und fügte hinzu: der Staat besitze in 30 Jahren — von der Konzessionserteilung an gerechnet — das Rückkaufsrecht auf die Nordostbahn; diese Zeit werde nun ungefähr verstrichen sein, wenn die Alpenbahn fertig dastehe — dann könne der Staat die Nordostbahn übernehmen, und die Aktionäre hätten das Opfer der 3½ Millionen umsonst gebracht.

Escher replizierte darauf: der Einwurf, so viele Teilnehmer an der Subvention könnten ihre Millionen Schwindlern an den Hals werfen, sei unmöglich ernst gemeint, und wenn die beim Gotthard nötigen Talbahnen länger würden, als beim Lukmanier, so sei das, da sie sehr gut rentieren würden, eine Förderung, statt einer finanziellen Beschwerung. Die Hindernisse, die der Tunnelbau am Mont Cenis finden solle, existierten nach seinen persönlichen Erkundigungen nicht, und in Italien zweifle kein Mensch an der Ausführung; endlich habe er das Zutrauen zum Staate, daß er nicht so illoyal verfahren werde, wie Sulzer andeutete.[1] Sechs Tage später erklärte sich auch der Große Rat des Kantons Zürich mit 132 gegen 67 Stimmen für eine staatliche Unterstützung, trotzdem Einzelne das Nichteintreten oder wenigstens erneute Untersuchung beantragt hatten. Wiederum zeigte sich Eschers Votum als entscheidend.

Er habe mit Vergnügen wahrgenommen, erklärte er, daß Niemand die große Bedeutung einer Alpenbahn in Abrede stelle und Keiner bestreite, der Kanton Zürich sei wohl im Stande, die Subvention zu leisten: verschiedene Ansicht herrsche nur darüber, welcher Linie der Vorzug gebühre. Bei der Vergleichung beider Pässe könne nun auf der einen Seite nur das Gotthardprojekt von Beckh und Gerwig, auf der andern Seite das sogenannte untere Lukmanierprojekt, d. h. die Durchbohrung des Berges in Frage kommen: das obere Lukmanierprojekt, die Überschienung, sei eine Absurdität, die keine ernste Untersuchung aushalte. Nach diesem würde die Bahn bedeutend höher als der Rigi gehen; ein offener Betrieb wäre im Winter unmöglich, und die Überdeckung müßte ganz unvernünftige Kosten verursachen.

[1] „N. Z. Z." p. 1266, 1290, 1294. Siehe auch p. 1281 und 1305. Gleichzeitig hatte das Lukmanierkomite dem zürcherischen Regierungsrat ein abermaliges Subventionsgesuch eingereicht, ohne daß dieser freilich Lust zeigte, auf seinen Beschluß betr. die Subvention an den Gotthard zurückzukommen. „Landbote" (20., 21. Okt.).

Zudem würde die Linie dann um 57 Kilometer länger, und ihr Verkehrsgebiet schrumpfe auf wenige Schweizerkantone und das Vorarlberg zusammen. Technisch stünden sich also die beiden Pässe gleich; in kommerzieller Hinsicht träten aber die großen Vorzüge des Gotthards zu Tage: vom Standpunkt des allgemeinen Verkehrs aus sei unwiderruflich nachgewiesen, daß der Gotthard das größte Einzugsgebiet besitze; daher werde er auch die meiste Rentabilität aufweisen, die größte Subvention erhalten und also auch am ehesten zu Stande kommen. In Bezug auf den innern Verkehr leuchte es dem gesunden Menschenverstand ein, daß eine Linie, die durch das zentrale Reußtal gehe, dem Ganzen besser diene, als jene, die den Verkehr nach dem östlichsten Punkte des Landes, nach Chur, zwingen wolle.

Was die Kantonsinteressen betreffe, so habe Affoltern durch den Gotthard 112 Kilometer näher als durch den Lukmanier (unteres Projekt) und 169 näher als beim oberen. Die entsprechenden Zahlen zu Gunsten des Gotthards seien für Andelfingen 68 und 105, für Bülach 58 und 115, für Hinwil 6 und 62, für Horgen 28 und 85, für Meilen 24 und 81, für Pfäffikon 19 und 76, für Regensberg 58 und 115, für Uster 24 und 81, für Winterthur 51 und 108, für Zürich 62 und 119, für Richterswil 9 und 66 und ebenso für Stäfa: Zürich besitze also ein entschiedenes Interesse am Gotthard. Bei einer Lukmanierbahn würde der nordöstliche Transit vom Bodensee direkt das Rheintal hinaufgehen und den Kanton nicht berühren. Von dem Rheinverkehr bekämen wir nur den kleinsten Teil zwischen Offenburg und Basel; der große Weltverkehr des Rheins nördlich von Offenburg aber gienge über die kürzere Linie Offenburg-Kinzigtal an den Bodensee. Ganz anders beim Gotthard: da würde der nordöstliche Verkehr (Bodensee und Schaffhausen) ganz durch unsern Kanton ziehen, und von der Rheinlinie bekämen wir laut Vertrag mit der Zentralbahn ebenfalls einen Teil. Daß aber der Transit für das Land ein Interesse habe, gehe nicht nur daraus hervor, daß er den allgemeinen Verkehr belebe und die Eisenbahnen nähre, sondern auch den Zwischenhandel und verschiedene Industrien in seinem Gefolge bringe.

Ferner sei der Gotthard die einzige Bahn, die Aussicht auf Durchführung besitze; denn nur er bekomme die erforderliche Summe von Subventionen, und ohne solche gebe es keine Alpenbahn. Für den Lukmanier wären in der Schweiz höchstens 6 Millionen erhältlich; in Deutschland bekomme man, vielleicht eine kleine Summe von Bayern ausgenommen, nichts. Dagegen könne der Redner mitteilen — und er glaube nicht, daß die Zukunft ihn dementieren werde —, Baden, Württemberg und Preußen seien bereit, eine Subvention von 15 Millionen Franken zu geben, aber ausschließlich für den Gotthard: dies mache mit der schweizerischen Subvention 35 Millionen, gegen 6 Millionen zu Gunsten des Lukmaniers. Zudem sei das uns zu-

gemutete Opfer von anderthalb Millionen Franken außerordentlich klein und werde beinahe kompensiert durch den bei einer Gotthardlinie zu erwartenden Mehrertrag der Bahn Zürich-Luzern, an dem der Kanton stark beteiligt sei. Der Vorredner habe gesagt, der Gotthard rufe dem Splügen; darauf antworte er, daß der Tag noch nicht erschienen sei, an dem die Schweiz durch Konzessionierung des Splügens den Tessin preisgebe — zudem würde auch der Splügen ohne nördliche Subventionierung nicht zu Stande kommen.

Auf den Einwurf, die beiderseitigen Pläne und Berechnungen widersprächen sich, erwidere er: es müsse Beruhigung geben, wenn man wisse, daß in der Untersuchung der beiden Pässe der gleiche Experte, Oberbaurat Gerwig, tätig gewesen sei, und gerade sein Gutachten zeige, die beiden Linien stünden technisch gleich. Wenn eine neue Untersuchung verlangt werde, so möchte er fragen, was dafür bürge, daß der Antragsteller die Akten dann fleißiger studiere als die bisherigen, die schon lange in seiner Hand lägen. Wunderlich kämen ihm diejenigen vor, die da sagten: „Hütet euch, an den Bund zu gelangen; er darf keinen Rappen Subvention geben“ — und hierauf, wenn man, um dies zu vermeiden, vor die Kantone komme, weiter erklärten: „Die Kantone dürfen keine Unterstützung geben; denn das könnte zur Bundessubvention führen!“ Dann sei geäußert worden, der Lukmanier rufe einer größeren Entwicklung unseres kantonalen Eisenbahnnetzes, als der Gotthard. Das seien eitle Täuschungen: die günstige Linie, von der vor drei Jahren viel gesprochen wurde, sei die von Offenburg-Basel-Winterthur nach Sargans; aber auch sie sei 100 Kilometer länger als Offenburg-Kinzigtal-Bodensee-Sargans und könnte also mit ihr nicht konkurrieren. Nach seiner Überzeugung würden im Kanton Zürich keine internationalen Linien mehr gebaut werden, sondern nur noch Zweigbahnen, und wo das Bedürfnis vorhanden sei, werde man suchen, es zu befriedigen. Der Redner sei entschieden gegen eine Verschiebung: nachdem man geholfen habe, die Studien zu machen, und deren Ergebnisse nun zur Entscheidung vorlägen, solle man sagen, wir könnten zu gar keinem Entschluß kommen? Wie würden wir in den Augen des Auslands dastehen? Der Redner schloß dann: nicht ohne Gemütsbewegung habe er heute das Wort ergriffen. Zwei Jahre lang habe er unausgesetzt aus Liebe zum Vaterland an dem Werke gearbeitet; mühsam wurde Stein auf Stein gelegt: auch der Große Rat sei nun berufen, einen solchen zur Vollendung des Baues einzufügen: würde er sich dessen weigern, so könnte leicht das Ganze zusammenstürzen, und das werde er nicht tun.

Trotz einer zum Teil den politischen Gegensätzen entsprungenen Opposition wurde der Regierungsantrag auf eine Unterstützung im Betrage von 1½ Millionen mit zwei Drittel Mehrheit

angenommen, wobei die Stadt Zürich und deren Ausgemeinden 350 000 Franken leisten sollten.[1]

Allein mit diesem Erfolg waren Eschers Leistungen nicht erschöpft: zu der im Dienste der Gotthardvereinigung geleisteten Arbeit kamen noch die weiteren auf ihm lastenden Verpflichtungen. Anfangs Februar 1865 bereinigte er mit den St. Galler Regierungsräten Aepli und Höfliger die von der Nordostbahn nachgesuchte Konzession für eine Linie Rorschach-Romanshorn und setzte dabei die Rückkaufsmöglichkeit nicht nur für diese Strecke, wie St. Gallen wünschte, sondern bis nach Aarau durch, während die Gesellschaft sich verpflichtete, den Bau binnen 15 Monaten zu beginnen und sich jeweilen über seine Fortsetzung auszuweisen.[2] Am 30. April 1865 folgte dann die Einweihung der durch Staat, Gemeinden und Private ermöglichten Bülach-Regensbergerbahn, die den Nordwesten des Kantons dem Zentrum näher rückte.[3]

Beim festlichen Mittagessen in Bülach dankte Escher, der auch hier entscheidend eingegriffen hatte, für die der Nordostbahn gespendete Anerkennung und brachte sein Hoch den Fortschrittsbestrebungen im Kanton Zürich: mit deutlichem Hinweis auf die politische Opposition erklärte er, es gebe Leute, die glaubten, man befinde sich in einer Art Versumpfung und laufe Gefahr, gewissermaßen im eigenen Fett zu ersticken. Die Eröffnung dieser Bahn bilde den besten Beweis für das Gegenteil: zuerst seien Straßenverbesserungen gekommen, dann das Projekt einer Pferde- und schließlich eine Lokomotivbahn, und wenn ihre Erträgnisse den Erwartungen entsprächen, hoffe er, daß sie weitergeführt werde. Dies sei die Geschichte *einer* Fortschrittsbestrebung; andere, die dahin geführt hätten, daß der Kanton Zürich das ausgebildetste aller Eisenbahnnetze und ein Unterrichtswesen besitze, das die höchste Stufe einnehme, könne er nur andeuten: dies solle aber nicht gesagt sein, um die Hände in den Schoß zu legen, sondern um zu neuer Tätigkeit auf der Bahn des Fortschritts anzufeuern.

---

1 „N. Z. Z." p. 1295 und 1297/98. „Landbote" (22., 24., 28. Okt.). Siehe ferner F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 89/90.

2 „N. Z. Z." p. 194. Siehe auch p. 222 und 226 (Verhandlungen im Thurgauer Großen Rat), 487/88 (Jahresbericht der N. O. B.). „Landbote" (16. Febr. Siehe auch 25. April u. 27. Mai über den die günstigen Aussichten des Gotthardprojektes hervorhebenden Jahresbericht der N. O. B.).

3 Mit den vorläufigen Endpunkten Bülach und Dielsdorf. Siehe auch „N. Z. Z." p. 518. Vgl. ferner „Landbote" (3. Mai.).

8. Revision der Bundesverfassung, 1865.

Zu diesen stets fortlaufenden Eisenbahngeschäften trat dann die parlamentarische Tätigkeit: am 16. Mai 1865 wurde Escher von der in einzelne Sektionen sich teilenden nationalrätlichen Rechenschaftsberichtskommission, zusammen mit Ruffy, für die Prüfung des politischen Departements, sowie der Handels- und Zollangelegenheiten bestimmt, und am 3. Juli wählte ihn der Nationalrat wieder zum Vorsitzenden der Petitionskommission.[1] Am 4. berichtete er über die politische Geschäftsführung;[2] am 5. brachte er bei Gelegenheit eines von der eidgenössischen Verwaltung für Errichtung eines Postgebäudes an den St. Galler Architekten Simon gemachten Darleihens den Grundsatz sparsamer und geordneter Wirtschaft in Erinnerung: wenn das Schweizervolk nicht die Gewißheit besitze, daß seine Gelder sorgfältig verwaltet würden, entgehe ihm eine seiner sichersten Garantien; namentlich ein republikanischer Staat müsse mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. Am 6. sprach er sich gegen den Vorschlag von auf drei Jahre zu wählenden Kommissionen zur Vorprüfung des bundesrätlichen Geschäftsberichts und des Budgets aus, da sich die Anschauungen des Rates ja modifizieren könnten und nur der jährliche Wechsel bei einer Materie von wesentlich politischem Charakter die volle Freiheit gewähre; zugleich erhalte eine ständige Kommission leicht den Charakter einer Gegenregierung, und manche würden sich bedanken, eine Wahl, mit der so viele Geschäfte verbunden seien, auf so lange Zeitdauer anzunehmen.[3] Am 11. Juli setzte er sich wieder für die immer noch nicht durchgeführten Nachtkurse auf den Eisenbahnen ein: es liege auf der Hand, daß, wenn die Nachbarländer ihre Züge nachts in Bewegung setzten, das Gleiche in hohem Grad auch für die Schweiz wünschbar sei; die verschiedenen Interessen müßten eben zusammenwirken. Er dürfe sagen, er habe in seinen Stel-

[1] „N. Z. Z." p. 590, 815, 817: er erhielt auch wieder einzelne Stimmen als Vizepräsident des Rates.

[2] „N. Z. Z." p. 823/24. Es wurden nur die Postulate verlesen; der Bericht selber im Bundesblatt 1865, 2, p. 685 ff.

[3] „N. Z. Z." p. 832, 838.

lungen stets dahin gewirkt, daß man Opfer bringe, und wisse wohl, durch Beschlüsse richte man wenig aus, glaube aber, daß die Gewalt der Umstände schließlich doch siegen werde.[1] Am 12. wurde er an die Spitze der fünfzehngliedrigen Kommission für die durch die Handelsverträge mit dem Ausland nötig gewordene Revision der Bundesverfassung gewählt,[2] und am 14. berichtete er über eine Petition aus der Waadt wegen der Gerüchte, die einen hochgestellten schweizerischen Staatsmann mit jenem abenteuerlichen Zug nach Thonon vom 30. März 1860 in Verbindung brachten. Er stellte den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, da nur unbestimmte Verdächtigungen vorlägen und jeder Anhaltspunkt zur Einleitung einer Untersuchung fehle. Es gebe Leute, die sich zehnmal besännen, bevor sie eine solche Motion im Rat stellten; dagegen sei es außerordentlich bequem, von außen her so etwas in die Versammlung zu werfen: selbst im ungünstigsten Fall sei ja der Skandal erreicht. Und am 20. Juli hat er schließlich über die Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1865 gesprochen.[3]

Vor allem aber trat er während der durch die Revisionsfrage nötig gewordenen außerordentlichen Session der Bundesversammlung im Spätherbst 1865 so stark wie in den besten Jahren seiner parlamentarischen Wirksamkeit hervor: in der von ihm präsidierten, am 11. September zusammentretenden nationalrätlichen Kommission, der die erfahrensten Mitglieder des Rates angehörten, spielte er eine vielfach entscheidende Rolle. Er hat ihren vom 21. September datierten Bericht verfaßt und darin die Überzeugung betont, daß das Volk mit der gegenwärtigen Bundesverfassung zufrieden sei.

Der Grund für die geplanten Änderungen, erklärte er, sei lediglich in den Verträgen zu suchen, die man mit Frankreich und anderen Nationen teils abschloß, zum Teil noch abschließen werde. Man habe dies als etwas für die Schweiz Demütigendes darstellen wollen, indes mit Unrecht, da sie jene Verträge ja ganz freiwillig und im eigenen

---

1 „N. Z. Z." p. 860 (mit weiteren Einzelheiten).

2 „N. Z. Z." p. 857 und 1122: und zwar als einziger im 1. Wahlgang, mit 54 von 94 Stimmen — neben Heer, Stämpfli, Ruffy, Segesser, Planta, Kaiser usw. „Landbote" (13., 14. Juli). Bundesblatt 1865, 3, p. 173. G. Heer: „Dr. J. Heer" p. 78, 103.

3 „N. Z. Z." p. 870 und 896. Siehe oben p. 477/78.

Interesse erstrebte und die Wahrscheinlichkeit einer Verfassungsrevision schon damals voraussah. Im Einzelnen hätten die Ansichten der Kommissionsmitglieder sich nun getrennt: eine Minderheit habe den durch den Vertrag mit Frankreich nötig gewordenen Ausgleich in der Stellung von In- und Ausländern — speziell der Israeliten — den Kantonen anheimstellen wollen, während die Mehrheit dies in der Bundesverfassung festzulegen suchte. Dagegen wünschte auch sie nicht weit über diese durch die Umstände gebotenen Erweiterungen der Artikel 41 und 48 hinaus zu schreiten und habe sich deshalb gegen Vorschläge von Veränderungen in den Grundformen der Bundeseinrichtungen erklärt, wie Erhebung der Halbkantone zu ganzen, Volkveto, direkte Bundesratswahl, Nichtwählbarkeit eines Bundesrats nach zwei Amtsdauern u. a. Es sei eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß der Gang der eidgenössischen Angelegenheiten seit Einführung der neuen Verfassung das Volk im Allgemeinen befriedigt habe, sodaß es nicht wohlgetan wäre, bloßen Theorien zu lieb Institutionen preiszugeben, die sich durch längere Erfahrung bewährt hätten. Eine z. T. wechselnde Mehrheit der Kommission habe dann auch eine weitere Gruppe von Anträgen abgelehnt, welche bisher der Kantonalsouveränetät überlassene Materien in den Bereich der Bundesgewalt ziehen wollten, z. Bsp. die Befugnis, gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des schriftstellerischen, künstlerischen und industriellen Eigentums aufzustellen, ein schweizerisches Handelsgesetzbuch zu erlassen, das Strafrecht und die höhere Forst- und Flußpolizei in den Gebirgen der eidgenössischen Gesetzgebung zu überweisen, sowie das unbeschränkte Recht der Verehelichung von Bundeswegen zu gewährleisten. Die meisten Mitglieder hätten die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge zwar nicht in Abrede gestellt, aber geglaubt, zu so weitgehender Ausdehnung der Zentralgewalt auf Kosten der Kantonalsouveränetät nicht Hand bieten zu dürfen. Einzelne machten andere Gesichtspunkte geltend, so gegen den Schutz des geistigen und industriellen Eigentums — daß gerade dort die größte Freiheit herrschen sollte, — sowie gegen ein Handelsgesetzbuch u. a. Die gegenwärtigen Bestimmungen über die Verteilung der Zoll- und Posterträgnisse und den Bezug von Konsumogebühren seien allen Mitgliedern vom rationellen Standpunkt aus nicht mehr als gerechtfertigt erschienen, sondern nur noch als das Ergebnis einer Transaktion auf Grundlage historisch gewordener und mit den Finanzzuständen der verschiedenen Kantone eng verwachsener Verhältnisse; gerade deswegen habe man aber eine gänzliche Umgestaltung gescheut, da sich sonst für den Staatshaushalt mancher Kantone die bedenklichsten Folgen ergeben hätten und eine Revision bloß untergeordneter Punkte nicht angemessen erschien.

Auch sonst sprach sich der Bericht über die Stellungnahme der Mehrheit zu einzelnen Ansichten des Bundesrates aus und motivierte z. Bsp. die Ablehnung eines Antrags, die Nationalratswahlkreise auf

je einen Repräsentanten zu reduzieren, unter anderm damit, so kleine Bezirke seien wenig geeignet, die Wähler auf eine Erhebung über den engen Gesichtskreis der nächsten Umgebung zum höheren Standpunkt des Gesamtvaterlandes hinzuweisen; auch lasse sich das ja, falls die Meinungen darüber wechselten, jederzeit auf dem Wege der Bundesgesetzgebung ändern. Die vorgeschlagene Zusicherung einer höheren Unterrichtsanstalt an die romanische Schweiz in der Verfassung würde ähnlichen Garantien auch für die italienische, ja die katholische und protestantische rufen etc.

Dann ging der Bericht auf die von der Mehrheit angenommenen Revisionsvorschläge über: die Verhältnisse der Niedergelassenen sollten nach übereinstimmender Ansicht möglicht günstig gestaltet werden, was die Minorität auf dem Wege einer liberalen Gesetzgebung zu erreichen glaubte, während die Mehrheit, wenn auch von entgegengesetzten Standpunkten aus, die verfassungsgemäße Aufzählung der Bedingungen für Aufnahme und Ausweisung verlangte. Ihre Beschlüsse, im Sinn einer möglichst freien Niederlassung, wurden dann im Einzelnen dargelegt und, über den Vorschlag des Bundesrates hinausgehend, nicht nur die Gewährleistung der Kultus-, sondern auch der Glaubensfreiheit durch die Verfassung angeregt, mit der Bestimmung, daß Niemand um seines Bekenntnisses willen in den bürgerlichen oder politischen Rechten beschränkt werden dürfe. Die Kommissionsmehrheit betrachte diesen Vorschlag nicht als eine wohltönende Phrase, sondern messe ihm große praktische Bedeutung bei: sie glaube, die Schweiz, die sich mit Vorliebe das freieste Land von Europa nenne, stehe, was die Glaubensfreiheit anlange, noch nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Erscheinungen, wie die noch in neuester Zeit geschehenen Zwangstaufen, gereichten dem Land nicht zur Ehre, und der Wiederholung solcher Anachronismen müsse vorgebeugt werden. Auch sei die Kommissionsmehrheit der Ansicht, es verstoße gegen die Glaubensfreiheit und gebe überdies zu fortwährenden Konflikten Anlaß, wenn die Ausübung von bürgerlichen und politischen Rechten irgendwie vom Bekenntnis abhängig gemacht werde: nun sei aber bekannt, daß es z. Bsp. noch vielerorts zum Abschluß einer gültigen Ehe eines Tauf-, Konfirmationsscheins oder ähnlicher Ausweisschriften bedürfe, u. a.[1]

Auch bei der Behandlung der Revision im Nationalrat selber nahm Escher vielfach entscheidenden Anteil: so hat er am 25. Ok-

[1] „N. Z. Z." p. 1251 und 1255/56 (mit zahlreichem Weitern); ferner Bundesblatt 1865, 3, p. 609 ff. Siehe auch „N. Z. Z." p. 1270, 1282, 1309. Materialien zur Verfassungsrevision: Notizen über die Parlamentsvoten, besonders über Referendum, Initiative und sonstige Erweiterungen der Volksrechte, Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Standpunkten, Verteidigung der Repräsentativdemokratie, Schemata einer Parlamentsrede usw. in E.'s Nachlaß.

tober 1865 bei der Beratung des Niederlassungsparagraphen (§ 41) dafür gesprochen, die genaueren Bestimmungen darüber der Gesetzgebung zu überlassen; denn in wenigen Worten, wie die Verfassung das verlange, ließen diese sich nicht ausdrücken, und zudem sei es wichtig, daß eine Sache, die so tief ins Leben eingreife, stets möglichst genau und ohne Verfassungsrevision der Volksanschauung angepaßt werden könne.[1] Doch wurde sein Vorschlag dann zugunsten desjenigen der Kommissionsmehrheit abgelehnt.[2] Und ebenso hat er am 26. Oktober 1865 die Anträge der Kommissionsmehrheit über Gewährleistung der Glaubens- und Kultusfreiheit empfohlen (§ 44): es handle sich um eine ernste Sache und um keinen bloßen Zierat; die Schweiz stehe in diesen Dingen nicht auf der Stufe des Fortschritts, der ihr als dem freiesten Land in Europa zukomme; ja sie werde darin von monarchischen Staaten mannigfach beschämt — man könne bürgerliche Akte von religiösen unabhängig machen und die Glaubensfreiheit Anderer respektieren, ohne deswegen aufzuhören, ein guter Christ zu sein.[3]

Am 27. Oktober sprach er dann, im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit, für Beibehaltung des Artikels, der die Geistlichen von der Wählbarkeit in den Nationalrat ausschloß: er gehöre zwar einem Kanton an, in dem Pfarrer für den Großen Rat wählbar seien, und daraus sei noch nie ein Übelstand erwachsen. Anders gestalte sich die Sache aber vom eidgenössischen Standpunkt aus; denn da kämen zwei Konfessionen in Frage: der katholische Geistliche sei nicht unabhängig, sondern stehe unter den Befehlen des Papstes. In der Bundesversammlung, die namentlich berufen sei, die Schweiz nach außen zu vertreten und also deren Unabhängigkeit zu wahren, könnten abhängige Repräsentanten zu schweren Unzuträglichkeiten führen. Solche Verhältnisse kämen bei den protestantischen Pfarrern freilich nicht vor; allein es gehe eben nicht an, nur die katholischen auszuschließen. Nun sage man allerdings, in dem Ausschluß liege eine Rechtsungleichheit; allein sie beruhe auf Verhältnissen, die wir nicht ändern könnten. Einen Einwand, der ferner vorgebracht werde, begreife er nicht: man sage nämlich, so lange der Ausschluß daure,

[1] „N. Z. Z." p.1310 (Antrag, sich zuerst über die materiellen Aenderungen an den Kommissionsvorschlägen zu verständigen und dann erst auszumachen, wie die Sache dem Volk vorzulegen sei. Dies wird angenommen.)

[2] „N. Z. Z." p. 1317/18. „Landbote" (28., 29. Okt.). Koller: Grunholzer Bd. II p. 807 ff.

[3] „N. Z. Z." p. 1324 und 1327.

bestehe eine Rechtsungleichheit zwischen katholischen und protestantischen Geistlichen: die letztern brauchten ja nur den geistlichen Rock abzulegen, um wählbar zu werden, während die katholischen dies nicht könnten. Nun sei es aber doch gewiß nicht unsere Schuld, daß der katholische Geistliche nicht, wie der protestantische, seinen Stand verlassen könne. Schließlich halte es der Redner nicht für zweckmäßig, während der ganze Organismus der Bundesbehörden intakt bleiben solle, nur diesen Zipfel zu revidieren.

Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit, die den Artikel streichen wollte, wurde nun auf Eschers Vorschlag mit 69 gegen 29 Stimmen seine Beibehaltung beschlossen.[1] Und ebenso bewirkte er die Ablehnung von Modifikationen des § 33, über die Abtretung des Postwesens an die Eidgenossenschaft: die Zeit zur Änderung der Übereinkommen von 1847 sei noch nicht gekommen, erklärte er, und wenn man revidieren wolle, müsse es rationeller geschehen, als durch diese Vorschläge. Wolle man dies, warum nicht auch auf die Zollentschädigungen und die Konsumosteuern zurückkommen, wo noch ganz andere Ungerechtigkeiten vorkämen als im Postwesen? Der Kanton Zürich z. Bsp. beziehe nur 52 Rappen Zollentschädigung auf den Kopf, dagegen Baselstadt c. 4 Frs. und Uri c. 5 Frs., weil Zürich vor 1847 nach den Grundsätzen einer gesunden Nationalökonomie die Zölle aufgehoben habe, und andere Kantone nicht.[2]

Am 31. Oktober beantragte er dann im Namen der Kommissionsminderheit, nach Artikel 59 einen Paragraphen einzuschieben, der dem Bund das Recht gab, Bestimmungen zum Schutz des schriftstellerischen, künstlerischen und industriellen Eigentums zu erlassen.

Vom Standpunkt des Privatrechts, der Volkswirtschaft und der nationalen Würde, erklärte er, sei dies gleich gerechtfertigt. Wenn Jemand, der in der Welt nichts leiste, ein großes Erbe mache, so bestreite Niemand dessen volles Besitzrecht, ebensowenig demjenigen, der beim Frühstück durch eine Spekulation große Summen gewinne. Der Gelehrte aber, der nach jahrelanger Arbeit ein schwieriges Problem löse, solle an der Frucht seiner Anstrengungen kein Eigentum besitzen, sowenig als der Mechaniker, der neue Erfindungen mache? Der Redner könne sich nicht auf diesen Standpunkt stellen: er glaube vielmehr, dieses Eigentum sei das legitimste, weil durch die individuellste Arbeit erworben. Zudem sei man in diesem Punkte gar nicht mehr frei; denn durch den Vertrag mit Frankreich habe man dieses Eigentumsrecht den Franzosen in der Schweiz zugestanden. Vom

[1] „N. Z. Z." p. 1327/28. „Landbote" (31. Okt.).
[2] „N. Z. Z." p. 1335/36.

volkswirtschaftlichen Standpunkt aus höre man oft gegen das geistige Eigentum einwenden, es vertrage sich nicht mit dem in der Schweiz herrschenden Freihandel und schaffe ein Monopol: dies seien indes Begriffsverwirrungen, mit denen der Redner gründlich aufräumte. So hob er hervor, wie ein Erfinder unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich wohl hüten werde, seine Ergebnisse in der Schweiz zu verwerten: er gehe damit ins Ausland, und die Folge seien volkswirtschaftliche Nachteile; denn die Erfindungen kämen ja nur verspätet und unvollständig zu uns zurück. Ähnlich verhalte es sich beim Verlagshandel mit Büchern und bei Kunstwerken: jener blühe im Ausland und gehe bei uns zu Grunde; darum sei auch das geistige Eigentum in allen zivilisierten Staaten anerkannt, sowohl in Nordamerika, wie in Frankreich und Deutschland usw.

Solle nun allein in der Schweiz diese volkswirtschaftlich schädliche Ausnahme bestehen? Auch vom Standpunkt der nationalen Würde müsse man den Antrag empfehlen: durch den Vertrag mit Frankreich sei das geistige Eigentum des Franzosen in der Schweiz garantiert, und bald würden auch der Italiener, der Deutsche und Andere bei uns in der gleichen Stellung sein. Nun wäre es geradezu unwürdig, den eigenen Bürger schlechter zu stellen, als den Fremden. Man habe die Bundesverfassung zu revidieren begonnen, um dem schweizerischen Israeliten gleiches Recht zu verschaffen, wie dem französischen. Solle nun der Schriftsteller, Künstler und Mechaniker schlechter sein als der Israelite? Und ebenso erfordere die Würde des Vaterlands, daß die Schweiz nicht länger das Asyl der Nachahmung sei. Man habe nun zwar ein Konkordat versucht; aber bloß $13^1/_2$ Kantone hätten ihm zugestimmt, und wenn auch nur Einer fehle, sei der Zweck vereitelt: also könne man nur durch Aufnahme einer Bestimmung in der Bundesverfassung helfen.

Gegenüber heftigem, zum Teil borniertem Widerspruch antwortete er dann u. a. auf den Einwurf des St. Gallers Hoffmann — man wolle dem Autor eines Werkes ein Recht geben; das widerspreche dem Recht der Gesamtheit und hindere den Fortschritt — er habe noch nie gewußt, daß der Fortschritt im Diebstahl bestehe, und es brauche viel Mut zu der ebenfalls von Hoffmann vorgebrachten Behauptung, das gewünschte Gesetz sei unausführbar; denn Jedermann wisse, daß solche Gesetze in allen zivilisierten Ländern schon längst verwirklicht seien. Sein Antrag wurde denn auch mit 51 gegen 42 Stimmen angenommen[1] und damit ein eigentlich schmählicher Zustand beseitigt. Doch

[1] „N. Z. Z." p. 1343/44. „Landbote" (2. Nov.). Notizen darüber auch in seinem Nachlaß.



Alfred Escher mit seiner Tochter Lydia
c. 1869



Alfred Escher
c. 1869

auch bei den in engerem Sinn politischen Revisionspunkten hat er vielfach das entscheidende Votum abgegeben: am 2. November 1865 sprach er gegen die Einführung des Veto, d. h. gegen einen Antrag des St. Gallers Weder, daß Gesetze und Beschlüsse der Bundesversammlung, soweit sie nicht die ordentliche Verwaltung und die Sicherheit des Staates beträfen, einer Volksabstimmung zu unterstellen seien, wenn innerhalb einer gesetzlichen Frist 40 000 stimmfähige Schweizerbürger dies verlangten.

Wenn man sage, erklärte er, das Veto sei eine Erweiterung der Volksrechte und gehöre zur wahren Demokratie, so setze man dessen Gegner der Gefahr aus, als Widersacher der Demokratie zu gelten: jedenfalls werde man sie nicht Volksschmeichler und -buhler nennen können. Das Volk sei übrigens viel zu gut und zu brav, um es denjenigen übel zu nehmen, die ihm sagten: „Du hast dich schon geirrt und kannst dich wieder irren.“ Die Hauptfrage, um die es sich hier handle, sei, ob das oberste konstitutionelle Prinzip der Eidgenossenschaft, die repräsentative Demokratie, aufrecht erhalten werden solle oder nicht. Die Kommission sage dazu Ja. Wenn man die in dieser Angelegenheit aufgestellten Theorien weiter verfolge, führten sie ganz einfach zu einer eidgenössischen Landsgemeinde. Die Hauptsache sei aber die Frage nach der Erfahrung, und diese lehre, daß das Volk im Ganzen seit 1848 mit der politischen Entwicklung zufrieden gewesen sei. Es gebe freilich solche, welche die Unzufriedenheit als politisches Axiom hinstellten; dies widerspreche aber dem gesunden Menschenverstand. Der Redner gehe noch weiter und sage, daß seit 1848 bis jetzt von der Bundesversammlung kein Gesetz erlassen und kein Beschluß gefaßt wurde, der dem Veto erlegen wäre. Der beste Beweis für die Zufriedenheit des Volkes liege übrigens darin, daß fast keine Petitionen zu Gunsten des Vetos eingegangen seien, mit Ausnahme derjenigen des Grütlivereins, der „Helvetia“ und einiger Bürger von St. Gallen: unser Volk sei sonst petitionslustig genug, namentlich die Waadtländer, von denen sich einst nicht weniger als 20 000 für die Erhaltung der Epauletten verwendet hätten, und diese seien doch gewiß eine geringfügige Sache im Vergleich mit dem Veto. Und die „Helvetia“? Vor ihrer Versammlung in Langenthal seien Aufrufe erschienen, mit der Mahnung: jetzt gelte es zu zeigen, was man vermöge — und danach hätten etwa 30—50 Personen teilgenommen!

Ob vielleicht die Erfahrungen, die man mit dem Veto in den Kantonen gemacht habe, zu seiner Einführung drängten, trotzdem sie für den Bund ja nicht maßgebend wären? Sei etwa in den rein demo-

kratischen und Vetokantonen ein größerer Fortschritt zu verzeichnen, als in denen mit repräsentativer Demokratie? Er wolle nur auf die Zustände von Baselland — wo eine eigentliche Demagogenherrschaft unter dem Diktator Rolle eben im Begriffe stand, abzuwirtschaften — und auf einen die ganze Eidgenossenschaft verbitternden Fall von Prügelstrafe in Uri hinweisen. Die Erfahrungen in den Kantonen drängten also ebenfalls nicht zum Veto; dagegen sei es Tatsache, daß dieses schon manchen bedeutenden Fortschritt gehindert habe.

Ein weiterer Grund dagegen sei, daß Veto und Referendum zu den Zuständen vor 1848, zur Zeit der alten Tagsatzung zurückführen würden. Der Redner besprach dann die verschiedenen eingelaufenen Anträge und erklärte, die Kantonsregierungen könnten bei einem eidgenössischen Veto nicht übergangen werden: also wolle man die allgemeinen Angelegenheiten den Bundesbehörden wegnehmen und in die Hände der Kantone legen. Ferner würde das Veto das Verhältnis der Schweiz zum Ausland schwächen: wenn wir in Zeiten der Gefahr, wo es sich darum handle, nach außen als einige Nation dazustehen, im Innern einen Vetostreit bekämen, welche Folgen müßten dann eintreten! Die Kraft der Nation würde geschwächt. Trotzdem höre man sogar sagen, Veto und Referendum müßten uns nach außen stärken. Um hierauf zu antworten, möge man nur die Stellung der Schweiz gegenüber dem Ausland zur Zeit der alten Tagsatzung mit der jetzigen vergleichen. Die Bundesbehörden würden durch das Institut zu einem österreichischen Kriegsrat und unsere Armee zu einer österreichischen Landwehr herabgesetzt. Der Redner sei ferner dagegen, weil es die Agitation organisieren würde: das Volk habe andere legale Mittel, sich zu äußern. Endlich spreche der Umstand gegen das Veto, daß es das Gefühl der Verantwortlichkeit bei den Bundesbehörden schwäche.

Schließlich kritisierte Escher die zu Gunsten des Vetos angeführten Gründe: man sage, das Interesse für öffentliche Dinge habe seit 1848 abgenommen; also müsse es wieder neu erregt werden. Habe man etwa vor 1848 Veto und Referendum besessen? Dies sei vielmehr ein Beweis, daß das Interesse der Bevölkerung nicht von diesen Dingen abhange. Im Leben eines Volkes kämen abwechselnd ruhigere und bewegtere Zeiten vor, was diejenigen nicht begriffen, die nur im Streit leben könnten. Die Volksteilnahme hange von der Natur des Gegenstandes ab: vergleiche den Neuenburgerhandel. Andere meinten, das Veto schütze gegen die Zentralisation: daß die Gefahr hiezu nicht groß sei, bewiesen aber gerade die Revisionsverhandlungen. Weiter werde behauptet, es bewahre vor Ausschreitungen der Bundesbehörden, wobei man auf den Rückkauf der Eisenbahnen anspiele: indes sei diese Idee ohne Veto und Referendum beseitigt worden. Endlich werde gesagt, man solle es mit dem Veto einmal probieren: also eine Lotterie. Stelle sich dann heraus, daß es unsere Institu-

tionen gefährde, so würden seine Urheber dafür verantwortlich gemacht. Demnach sei das Veto ein Institut, das im Innern nur Unfrieden stiften und uns nach außen schwächen würde: also fort mit diesem Rückschritt.

Das mit der Entschiedenheit einer tief eingewurzelten Überzeugung vorgetragene Votum wirkte denn auch so durchschlagend, daß der Antrag Weders nach sechsstündiger Debatte mit 75 gegen 25 Stimmen verworfen wurde, trotzdem er anfangs nicht wenige Freunde besessen hatte.[1] Auch der Vorschlag des Genfers Vautier auf Einführung der direkten Bundesratswahl durch das Volk fand in ihm am 3. November 1865 einen ausgesprochenen Gegner:

Er erklärte, die Institution bestehe, die Landsgemeindekantone ausgenommen, nur in Genf. Wenn sie aber zweckmäßig wäre, hätte sie auch in andern Kantonen Nachahmung gefunden. Ohne Genf zu nahe zu treten, habe er doch das Gefühl, daß gewisse mit diesem System wahrscheinlich zusammenhangende Erscheinungen, wie die Diktatur James Fazys, den Wunsch hervorbrächten, die Einrichtung dem Bunde fern zu halten. Prinzipiell stehe der direkten Bundesratswahl viel entgegen: es käme dadurch ein Antagonismus in die obersten Behörden. Wie leicht könnte ein so gewählter Bundesrat in Versuchung kommen, den eidgenössischen Räten, denen er bisher untergeordnet war, Opposition zu machen! Dann verlören die Kantone, die bis jetzt durch den Ständerat bei der Bundesratswahl mitwirkten, diesen Einfluß. Am meisten aber stehe dem Antrag vom Standpunkt der praktischen Durchführung entgegen: das Gemälde, das Herr Vautier von der dann notwendig entstehenden Agitation entwerfe, wirke wahrhaft abschreckend. Gegenüber einem Vorschlag, daß, wenn ein Kanton zwölf Jahre lang im Bundesrat repräsentiert gewesen sei, dies für die nächst folgende Zeit aufhören müsse, bemerkte er sodann, die Stabilität in der Vertretung der Kantone erscheine nicht so groß: sie sei von Solothurn auf Luzern und vom Tessin auf Genf übergegangen, und auch Basel wäre repräsentiert, wenn der Gewählte angenommen hätte; übrigens dürfe man die Wahlfreiheit der Bundesversammlung nicht auf diese Weise beschränken.

Die beiden Anträge wurden denn auch mit großer Mehrheit verworfen.[2] Bei der Behandlung der individuellen Vorschläge

[1] „N. Z. Z." p. 1353/54. „Landbote (2., 4. Nov., 7. Dez.). Siehe ferner Koller: Grunholzer Bd. II p. 810 ff.
[2] „N. Z. Z." p. 1357/58. „Landbote" (5. Nov.).

hat Escher sodann am 4. November 1865 gegen eine Anregung, die Jesuiten wieder zuzulassen, Stellung genommen.

Er glaube, gewisse von vorneherein aussichtslose Anträge würden nur gestellt, um in der Diskussion einen falschen Schatten auf die Gegner werfen zu können. Der Vorschlagende habe den Art. 58 der Bundesverfassung, der die Aufnahme der Jesuiten verbiete, einen Anachronismus genannt: der Anachronismus bestehe aber darin, daß man diese Bestimmung haben müsse. Das Volk sei nicht intolerant, wenn es am Ausschluß festhalte; denn es wolle jenen Orden nicht, weil dieser sich am meisten gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit versündigt habe und noch versündige. Der Antragsteller habe ferner einen Spaziergang durch Europa gemacht und gefunden, daß sogar der Großtürke durch seine Toleranz gegen die Jesuiten sich vorteilhaft von der Schweiz unterscheide. Dabei habe er aber nur einen Unterschied zwischen der Schweiz und den übrigen europäischen Staaten anzugeben vergessen, daß sie nämlich eine Republik sei: in einer solchen sei das Volk König, und dieses wolle aus Toleranz keine Jesuiten. Endlich habe der Antragsteller die Verträge mit Frankreich ganz falsch interpretiert: nach ihnen müßten wir die französischen Jesuiten gerade so behandeln wie die schweizerischen; eben die Verträge also machten den Artikel 58 notwendig, damit wir nicht mit französischen Jesuiten überschwemmt würden.[1]

Am 8. November 1865 äußerte er sich dann im Namen der Kommission gegen das vorgeschlagene Verbot der Prügelstrafe, trotzdem der Ausschuß von deren Verwerflichkeit einmütig überzeugt sei.

Wenn etwas geschehen solle, müsse sich der Bund das Recht auf Zentralisation des Strafrechts vorbehalten. Die Kommissionsmehrheit, in deren Namen er referiere, wolle dies nun nicht, da die Zentralisation, obwohl materiell ganz gut, das Bundesstaatsrecht, d. h. die Grundlage, auf der die Eidgenossenschaft zur Zeit beruhe, ändern würde: es gebe noch eine Menge anderer Punkte, z. Bsp. im Unterrichts-, Steuer- und Gemeindewesen, wo eine Zentralisation große Vorteile brächte; aber dennoch denke man nicht daran, weil man die Bundesgewalt nicht zu weit ausdehnen wolle. Also, werde man einwenden, solle die Bundesversammlung den Skandal von Altdorf — wo ein gewisser Ryniker wegen Vergehens gegen die katholische Religion zu 20 Rutenstreichen verurteilt worden war — einfach hin-

[1] „N. Z. Z." p. 1365/66. Auf p. 1375 Andeutung eines Votums gegen die beantragte Herabsetzung des Geldvorrats in der Bundeskasse für Bestreitung der Kosten eines eidgenösssichen Truppenaufgebots. „Landbote" (7. Nov.).

nehmen? Nein; denn ein solcher Fall werde kaum wiederkehren: der Redner begrüße daher die vorgefallenen Manifestationen, die aus einem gesunden Gefühl hervorgegangen seien. Der Vorfall wirke um so greller, als es sich dabei um eine religiöse Meinung gehandelt habe. Ein derartiger Skandal könne sich aber auch wegen des neuen Artikels 44 nicht mehr ereignen, der die Glaubensfreiheit und Ausübung des Gottesdienstes sichere: wäre diese Bestimmung schon vorhanden gewesen, so hätte der Bundesrat einschreiten können. Der Redner schloß dann mit den Worten: „Haben wir auch einiges Vertrauen zur Macht des Fortschrittes und glauben wir nicht immer, daß wir von Bundeswegen Alles reglementieren sollen!"

In der Debatte trat er dann für eine die Körperstrafen ausdrücklich mißbilligende Tagesordnung ein, worauf die Mehrheit des Rates darauf verzichtete, die Strafrechtsbefugnis dem Bund zuzuweisen.[1] Am 9. November 1865 empfahl er ferner einen Kommissionsvorschlag, daß den Kantonen verboten werde, über ihre Bürger die Landesverweisung zu verhängen: verfolge man die geltende Theorie in ihre Konsequenzen, so führe sie zu einem wahren Unsinn; denn kein Staat könne sich auf den Standpunkt stellen, daß andere seine ausgewiesenen Bürger aufnehmen müßten — es handle sich bei dem Vorschlag ja nicht um Zentralisation des Strafrechts, sondern nur um Ordnung eines interkantonalen Verhältnisses.[2] Am 9. und 10. November beantragte er dann im Namen der Kommission, über eine Anzahl von Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, da die in ihnen ausgesprochenen Wünsche zum Teil erledigt, zum Teil undiskutierbar seien: so über ein Begehren, daß der obligatorische kostenlose Primarunterricht in die Bundesverfassung aufgenommen werde, während die Kommission der Überzeugung sei, die Volksschule müsse den Kantonen bleiben, mit deren eigentümlichem Leben sie aufs innigste zusammenhange.[3] Und ebenso hat er sich in der Debatte über den Abstimmungsmodus für die revidierte Bundesverfassung ursprünglich zugunsten

[1] „N. Z. Z." p. 1379/80. Ib. sein Widerspruch gegen den Antrag, daß nicht nur die Mitglieder des Bundesrates, sondern auch die der Bundesversammlung von der Wahl ins Bundesgericht ausgeschlossen sein sollten. „Landbote" (10. Nov.). Siehe ferner Koller: Grunholzer II p. 815.

[2] „N. Z. Z." p. 1383/84.

[3] „N. Z. Z." p. 1383 und 1389: der Rat stimmte ohne Diskussion bei. „Landbote" (11. Nov.).

eines besondern Standesvotums der Kantone, neben der allgemeinen Volksabstimmung, ausgesprochen, dann aber wegen der Ausführungsschwierigkeiten davon abgesehen: in den Vetokantonen, führte er aus, müßte das Volk z. B. zweimal, zuerst schweizerisch und dann kantonal, über die ganz gleichen Punkte abstimmen, und wo das Standesvotum den Großen Räten zufalle, werde die Sache nicht weniger schwierig. Spreche sich der Große Rat v o r dem Volk aus, so sei es möglich, daß die beiden Voten nicht übereinstimmten; geschehe es nachher, so könne er zum Volksentscheid nur Ja sagen. Endlich machte der Redner noch auf die Gefahr aufmerksam, die entstehe, wenn die Verfassung vom Volk und in 12 Kantonen angenommen und von den Großen Räten in 12 Kantonen verworfen würde.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, das Votum der Bevölkerung und der Kantone durch eine einzige Volksabstimmung einzuholen, wurde denn auch mit 58 gegen 22 Stimmen angenommen.[1]

Zu diesen Verfassungsdebatten kamen wieder die Eisenbahnangelegenheiten.

Am 14. November 1865 trat Escher bei der Diskussion über das Konzessionsbegehren für eine Rorschach-Romanshornbahn, wie schon früher, für die den finanziellen Interessen der Nordostbahn zwar nachteilige, aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt geforderte kürzere Linie über Amriswil ein, die zugleich durch bevölkertere Gegenden des Thurgaus führe: er stellte den Antrag, der Bundesrat möge die verschiedenen Interessenten veranlassen, die Strecke Rorschach-Amriswil derjenigen von Romanshorn zu substituieren, um Zeit zu reiferer Überlegung zu gewinnen, ohne daß jedoch auf thurgauischem und st. gallischem Gebiet eine Verzögerung des Baues eintreten solle.[2] Doch wurde dies dann mit 49 gegen 34 Stimmen verworfen und die Konzession ohne besondern Vorbehalt genehmigt. Trotzdem die Gegner also gesiegt hatten, schloß sich auch an diese Eisenbahnangelegenheit wieder eine erbitterte Polemik:

[1] „N. Z. Z." p. 1389/90.

[2] „N. Z. Z." p. 1407/8, mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. Die Verfechter der Romanshornerbahn warfen der Nordostbahn u. a. vor, sie habe das Amriswiler Projekt in der Hoffnung aufgebracht, die durchgehende Linie nach Konstanz werde dann nicht gebaut. Der Bundesrat wünschte dagegen Verschiebung, bis über die Frage dieser Fortsetzung mit Baden verhandelt worden sei. Siehe auch p. 1411/12 (Angriffe B. F. Curtis auf Escher). „Landbote" (16.—19., 23. Nov.).

wenn Escher bei der Beratung erklärt hatte, die Nordostbahn verlege sich nicht bloß auf Dividendenmacherei, sondern behalte auch die volkswirtschaftlichen Interessen im Auge, so behauptete der St. Galler Nationalrat Basil. Ferd. Curti im Gegenteil, der Eisenbahndirektor sei bei ihm vom Staatsmann nicht mehr zu trennen, und die vaterländischen Gesichtspunkte lösten sich im Vorteil seiner Gesellschaft auf — weniger die lokale Frage, als die Rivalität der „Vereinigten Schweizerbahnen" mit der Nordostbahn und der Bündnerpässe mit dem Gotthard verführten zu so leidenschaftlichen Invektiven.[1]

Auch bei der Behandlung der abweichenden Beschlüsse beider Räte in der Frage der Verfassungsrevision hat Escher zum Teil als Berichterstatter mitgewirkt, so bei der Einräumung einer gewissen Freizügigkeit für die Ärzte usw., beim Entscheid des Ständerats, die Prügelstrafe, soweit sie durch die Gerichte ausgesprochen oder als Zwangsmittel bei Untersuchungen verwendet werde, abzuschaffen. Sein Antrag, am früheren Beschluß des Nationalrates festzuhalten, wurde freilich zugunsten eines andern abgelehnt, der dem Bund die Kompetenz zuwies, gewisse Strafarten zu verbieten. Doch ist er am 17. November 1865 erfolgreich für die Gewährung eines Kredites zur Beteiligung an der Pariser Weltausstellung eingetreten.

Gegenüber einem Antrag auf Ablehnung erklärte er, man kokettiere vor dem Volk mit einer gewissen Gehässigkeit gegen die Industrie und werfe ihr vor, sie verfolge protektionistische Tendenzen, unter Anrufung der Bundeshülfe. Eher das Gegenteil sei der Fall: die Weltausstellung werde vielmehr besucht, um Handel und Industrie im eigenen Land selbständig zu machen. Hinter der ganzen Opposition stecke der Rustizismus, dem eben Industrie und Handel ein Ziel gesetzt hätten: ihnen entgegentreten, heiße, sich der Zivilisation entgegenstellen. Nicht die Personen seien Aussteller, sondern das ganze Land, und nicht bloß die Industrie, sondern auch Landwirtschaft und Kunst. Es handle sich um die Ehre der Schweiz, die wenigstens auf ökonomischem Gebiet eine Großmacht sei; deshalb dürfe man sich nicht selber ins Gesicht schlagen, um einige Franken zu ersparen.[2]

---

[1] „N. Z. Z." p. 1432, 1435, 1439, 1455 (mit ausführlicher Darlegung von Eschers Standpunkt.) Siehe auch den Jahresbericht der N. O. B. für 1864 („N. Z. Z." 1865 p. 487/88).

[2] „N. Z. Z." p. 1415/16 und 1419/20 (16. Nov.). „Landbote" (21. Nov.). Koller: Grunholzer Bd. II p. 815.

Auch im zürcherischen Großen Rate hat Escher dann am 26. Dezember 1865 zur Frage der eidgenössischen Verfassungsrevision gesprochen, bei Gelegenheit eines Regierungsantrags, daß das Ergebnis der kantonalen Abstimmung zugleich als Standesvotum anerkannt werden solle.

In den eidgenössischen Räten, erklärte er, hätten sich darüber zwei Anschauungen gegenübergestanden: die eine wollte, jeder Kanton habe das ihm zustehende Standesvotum je nach seiner Verfassung abzugeben, während die andern verlangten, die eidgenössische Abstimmung müsse ohne weiteres auch als Standesvotum gelten. Erst später habe dann ein Mittelantrag gesiegt, der den Entscheid den einzelnen Kantonen überließ: diese Wahl habe nun auch Zürich. Man gewinne den Eindruck, daß, wenn das Volk über die Kantonalverfassung abstimmen müsse, ihm dies auch für die eidgenössische zukomme; aber stoßend sei es, falls über diese gar keine Diskussion stattfinde. Es sei daher ganz am Platz, daß der Große Rat wenigstens ein Gutachten abgebe über die Art und Weise, wie das Volk sein kantonales Votum fällen solle. Der Reder sei deshalb für den von anderer Seite gestellten Antrag, daß man eine die Revision empfehlende Kundmachung an die Bevölkerung richte, wie vorher bei der kantonalen Verfassungsänderung: eine Gefahr, daß man anderer Meinung sei, als das Volk, könnte ja nur dann entstehen, wenn der Große Rat selber das Standesvotum abgäbe.[1]

Die eidgenössische Abstimmung brachte freilich eine Enttäuschung: der Ausschluß aller radikalen Postulate in einer rasch sich wandelnden und dem politischen Leben wieder zuneigenden Zeit, bewirkte, daß für die neun Artikel, auf welche die Revision sich nun beschränkte, nirgends eine rechte Teilnahme entstand. Am 14. Januar 1866 wurde bloß der Antrag zugunsten der Niederlassungsfreiheit, der Hauptanlaß der ganzen Bewegung, mit 170 000 gegen 149 400 Stimmen, bei 12½ Ständen Mehrheit, angenommen; die übrigen zum Teil noch von Escher am 10. Januar in der zürcherischen Bürger-Mittwochgesellschaft persönlich empfohlenen Vorschläge über Festsetzung von Maß und Gewicht durch den Bund, über Gleichstellung niedergelassener Schweizer mit niedergelassenen Kan-

[1] Dies wurde dann mit großer Mehrheit angenommen. Gleichzeitig wurde Escher zum Mitglied einer elfgliedrigen Kommission gewählt, die über den Gesetzesentwurf betr. die Wahlen der Bezirksbeamten beschließen sollte („N. Z. Z." p. 1581/82). „Landbote" (28., 29. Dez.).

tonsbürgern in Gemeindeangelegenheiten wurden so gut verworfen, wie die sonstigen Verbesserungen für Niedergelassene, wie die Glaubensfreiheit, der Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums, die Befugnis, durch Bundesgesetz gewisse Strafarten zu verbieten und gegen Lotterie und Hazardspiele einzuschreiten. Die an sich richtige Erkenntnis, daß das Volk mit der geltenden Verfassung zufrieden sei, hatte zu der Beschränkung auf ein Mindestmaß von Neuerungen geführt, für das sich Niemand begeistern konnte: wenn der Kanton Zürich alle Vorlagen zum Teil mit erdrückendem Mehr annahm, so vereinigte sich doch in den übrigen Kantonen politisches Mißvergnügen mit Gleichgültigkeit. Ultramontanismus und Radikale wirkten zur Bekämpfung der Revisionsartikel so gut zusammen, wie der Föderalismus der Westschweiz mit der Unzufriedenheit St. Gallens und Graubündens über die Wendung in der Eisenbahnpolitik. Der Umstand, daß auch der volksreichste Kanton Bern alle neun Anträge mit starker Mehrheit verwarf, zeigte aber, daß nicht bloß lokale Opposition, sondern ein wahrer Volksentscheid die Neuerungen zu Fall gebracht hatte: die Gleichstellung der Juden und das Fallenlassen von Ausnahmebestimmungen betreffend naturalisierte Schweizer und Niederlassungsbewerber blieben das einzige Ergebnis.[1]

* * *

[1] J. J. Blumer: „Handbuch des schweizer. Bundesstaatsrechtes" Bd. I[3] (1891) p. 158 ff. und „N. Z. Z." 1866 p. 43/44, 56 usw., sowie 1865 (1891) p. 158 ff. und „N. Z. Z." 1866 p. 43/44, 56 usw., sowie 1865 p. 1553, 1557/58, 1563/64, 1567/68, 1591. An einer Versammlung in Chur hatte ein St. Galler Advokat gegen die Revision u. a. gewütet: „Nehmt Hanf und macht Stricke, die Eisenbahnbarone daran zu hängen, und wenn ihr nicht Hanf habt, so schneidet Stöcke und jagt sie von ihren Sesseln." Ein Anderer sprach von Geßlern und Landenbergen in Eisenbahnsachen, die man zwar nicht zu Tode, aber doch herunterschießen müsse usw. („N. Z. Z." 1865 p. 1554/55 und 1592). Siehe ferner F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 91 ff. Segesser III p. XXVII. — Escher war dann auch Mitglied der Kommission, die das Abstimmungsergebnis zu prüfen hatte, und beantragte als ihr Berichterstatter, dem Beschlussesentwurf des Bundesrates zuzustimmen. („N. Z. Z." 1866 p. 212, 19. Febr. u. p. 225, 22. Febr.). Und ebenso hat er am 22. Februar über einen Protest der schweizerischen Bischöfe gegen die Ausschließung der katholischen Geistlichen von den eidgenössischen Räten referiert, dazu über eine Petition gegen die waadtländische Verfassung (p. 230). Vgl. ferner „Landbote" 3., 6.—10. Dez.: Verquickung der Bundesrevisions- mit der Alpenbahnfrage.

Inzwischen war nun die Sache der Gotthardbahn entscheidend gefördert worden: während nämlich Escher mit Angehörigen der Berner Regierung sprach, damit diese sich von der Vereinigung nicht lossage, während unter seiner steten Mitwirkung über die Konzessionsentwürfe beraten und die Hindernisse im Tessin durch lange, geduldige Arbeit hinweggeräumt wurden, hatte ein späterer Hauptförderer des Unternehmens, der nachmalige Bundesrat Welti, im Ständerat eine Motion eingebracht, welche die oberste Exekutive einlud, über die zur Errichtung einer internationalen Eisenbahn von ihr getroffenen oder geplanten Maßnahmen Bericht zu erstatten (18. November 1865).

Bis zu der von Welti geforderten eidgenössischen Aktion für den Gotthard war freilich noch ein weiter Weg zurückzulegen, obgleich die von Ost- und Westschweiz geradezu leidenschaftlich bekämpfte Motion schließlich mit 21 gegen 17 Stimmen für erheblich erklärt wurde. Doch gestalteten sich die Dinge um so günstiger in Italien, wo eine aus den ersten Sachverständigen zusammengesetzte Kommission die Vertreter des Lukmaniers, wie des Splügens und des Gotthards empfangen hatte. Am 10. Februar 1866 sprach sie sich dann mit 11 gegen 3 Stimmen zugunsten des zentralen Passes aus: kein einziges Mitglied votierte für den Lukmanier. Ihr dem Parlament am 25. Februar erstatteter Bericht bezeichnete ausdrücklich den Gotthard als den günstigsten Übergang, sowohl für den Verkehr zwischen der Levante und Europa, wie zwischen Italien und den Haupthandels- und Industriemittelpunkten des Nordens: ihm gegenüber nehme der Splügen erst die zweite und der Lukmanier die letzte Stelle ein. Außerdem wies die Kommission die technische und finanzielle Überlegenheit des Gotthardprojektes nach, das deshalb die schnellste und leichteste Ausführungsmöglichkeit besitze und der geringsten unverzinslichen Unterstützungen bedürfe. Gleichzeitig legte der Bauminister Jacini dem Parlament einen Gesetzesentwurf betreffend Überweisung der bisher zugesicherten Subventionen usw. an die Gotthardbahn vor, und der italienische Gesandte in Bern übermittelte dem Bundesrat in offizieller Form die Entschlüsse seiner Regierung.[1]

[1] Wanner p. 119—129 und 271 ff. Dazu „N. Z. Z." 1866 p. 171, 215, 239/40, 243, 247, 253, 257, 259, 445, 463.

Eine für den Gotthard günstigere Wendung ließ sich also gar nicht denken: die italienische Note sprach sich mit Bestimmtheit dahin aus, daß die Regierung nur e i n e Alpenbahn subventionieren werde und die Kombination Simplon-Lukmanier somit dahinfalle; denn jener bilde nur ein Seitenstück zum Mont Cenis, und auch der Splügen müsse als beseitigt gelten, solange die Bemühungen für den zentralen Paß nicht gescheitert seien. Die technischen Studien hätten nun gezeigt, daß nur ein langer, tiefliegender Tunnel in Frage komme; Italien würde sich an den Kosten beteiligen, wenn auch von Seite der übrigen Interessenten das Gleiche geschehe.[1]

Während nun der Bundesrat die italienische Note den Kantonsregierungen, dem Gotthard- und dem Lukmanierkomite mitteilte, schien sich die Angelegenheit auch in Deutschland rasch zugunsten des Gotthards zu entwickeln: am 2. März 1866 konnte Escher der ständigen Kommission berichten, laut vertraulichen Mitteilungen habe die preußische Regierung der badischen erklärt, sie anerkenne die Zweckmäßigkeit des von dieser ihr gemachten Konferenzvorschlags, übernehme die Einleitung zu kommissarischer Erörterung und habe bereits in Stuttgart, Darmstadt und Wiesbaden angefragt, ob man zu einer Konferenz in Berlin geneigt sei; nach Eingang der Antworten müsse man dann entscheiden, ob noch andere Regierungen einzuladen und eventuell Beratungen mit Belgien und den Niederlanden zu eröffnen seien — Preußen würde den Termin vorschlagen. Während aber bereits Konzessionsgesuche an Schwyz, Uri und Luzern ausgearbeitet wurden und die Lage im Tessin sich nach und nach günstiger gestaltete — indes wiederum der Abfall Berns drohte —, brach im Sommer 1866 der preußisch-österreichische Krieg aus, und das internationale Werk, das unmittelbar vor seiner Verwirklichung zu stehen geschienen hatte, erfuhr dadurch eine mehrjährige Unterbrechung.

Escher ist seit 1863 die Seele der ganzen Gotthardbestrebungen gewesen: wenn der Ausschuß mit einer Energie und einem Geschick vorging, das die Anstrengungen für den Lukmanier

---

[1] Gedr. bei Wanner p. 275—277 und „N. Z. Z." p. 271/72. Siehe auch p. 365/66.

weit in den Schatten stellte, so muß dies in erster Linie seiner Tatkraft zugeschrieben werden. Von Helfern, wie Zingg, Stoll, Peyer im Hof, Stehlin, Feer-Herzog u. A. unterstützt, entfaltete er eine umsichtige und rastlose Tätigkeit zur Überwindung der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegentürmten.

Eine der größten entsprang freilich der von ihm mitverschuldeten Ohnmacht des Bundes in Eisenbahnangelegenheiten: in einer vom volkswirtschaftlichen, politischen und militärischen Gesichtspunkt aus gleich wichtigen Frage durfte die eidgenössische Regierung eine eigene Meinung überhaupt nicht äußern, sondern mußte Alles den Rivalitäten der Parteien und Kantone, sowie dem Gutfinden der fremden Mächte überlassen.[1] Doch in der Energie und der Geschicklichkeit der Privatinitiative lag hinwieder großenteils die Heilung: es ist ja sehr die Frage, ob die in Koalitionen und Gruppen gespaltene Bundesversammlung die Nachhaltigkeit und Kraft zu dem einzig richtigen Entscheid für den zentralen Paß gefunden hätte, und die öffentliche Meinung, die sich zum Teil mit Erbitterung gegen jede eidgenössische Subvention sperrte, hätte einen solchen Beschluß jedenfalls aufs äußerste erschwert. So bekämpften sich denn die Freunde des Simplons, Gotthards und Lukmaniers in der Presse und in den Räten mit jener Zähigkeit, wie sie die Schweizer von jeher gegen einander anzuwenden pflegten; die Rivalität pflanzte sich dann bis in die fremden Ministerien fort, und den Ausschlag gab schließlich die Größe der mit dem einen, wie mit dem andern Projekt verbundenen in- und ausländischen Interessen. Da nun Ost- und Westschweiz wohl imstande waren, die ihren Plänen feindliche Entscheidung zu verzögern, aber zu schwach, um irgend einen von diesen durchzusetzen, wogte der Kampf der allgemeinen Eifersucht hin und her, und allein die überlegene taktische Geschicklichkeit Eschers vermochte den Ausfall dieses Wettstreites zu beschleunigen.

Während indes dieser Entscheid durch eine Krisis der europäischen Verhältnisse noch einmal verzögert wurde, brach im Kanton Zürich eine Bewegung los, die, seit Jahren drohend,

---

[1] Oechsli, Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 48 p. 422/23.

ihre Nahrung wenigstens teilweise auch aus der Unzufriedenheit mit Eschers Alpenbahnplänen zog: die demokratische Strömung, die durch die Verfassungsrevision des Vorjahrs nur vorübergehend zurückgedämmt war, regte sich aus einem zufälligen Anlaß im Frühjahr 1866 von neuem. Indem sie den seit 1845 fast widerspruchslos herrschenden Liberalismus verdrängte, änderte sie auch die Stellung des Mannes, der trotz seines Rücktritts von den Verwaltungsgeschäften doch immer noch die Partei, wie den Kanton beherrschte. Da Escher nach der Übersiedlung von Dubs nach Bern im politischen Leben Zürichs fast als die einzige markante Persönlichkeit übrig geblieben war, haftete sich an seinen Namen die Verantwortung für Unterlassungen und Fehler, an denen er allerdings nur zum geringsten Teil die Schuld trug: dadurch, daß die politische Bewegung seinen Einfluß nun fast ganz auf das wirtschaftliche Gebiet einschränkte, wies sie ihn freilich nur um so nachdrücklicher auf die gewaltige Schöpfung hin, die vielleicht nur er durch so mannigfache Fährlichkeiten auf sicheres Land zu bringen vermochte. Wie es einst der Glarner Nationalrat Heer in einer Landsgemeinderede ausgesprochen hatte, ist gerade eine materielle Zeit stets von doppelten Gefahren umgeben: oft wird es den leitenden Männern schwer, sich dem Verdacht zu entziehen, daß beim Entscheid über solche Fragen Rücksichten privater Natur mitgewirkt hätten, und die Befürchtung taucht auf, eine Interessenkoalition wolle die Lösung in ihrem Sinne usurpieren.[1] Von Escher aber darf man, wie von keinem seiner Altersgenossen, erklären, daß er seit dem Eintritt in die Jünglingsjahre ununterbrochen die ganze Kraft mit der größten Aufopferung den öffentlichen Angelegenheiten gewidmet hatte, daß er für Besserung der politischen Zustände und Hebung der geistigen und materiellen Wohlfahrt seines engeren und weiteren Vaterlandes unermüdlich kämpfte und wirkte, und zwar lange, bevor von Dividenden und Eisenbahnen die Rede war. Daß er seine Gesundheit dabei einsetzte, auf ruhigen Lebensgenuß verzichtete und sich fortwährend den leidenschaftlichsten Angriffen preis-

[1] „N. Z. Z." 1863 p. 1289.

gab, um die selbst gestellten Aufgaben zu lösen, lag jedem klar zutage, und wer auf eine solche Vergangenheit zurücksah, brauchte sich nicht durch irgend eine einzelne Tat über seine Gesinnung, den Kern und Inhalt seines Lebens auszuweisen.[1] Aber es gehört eben zur Undankbarkeit öffentlichen Strebens, daß eine veränderte Zeit selbst über die größten Verdienste anscheinend kalt hinwegschreitet: auch Escher mußte nun dieses Los erfahren. Daß er indes ohne Verbitterung, stolz und würdig, diese Wandelbarkeit politischen Einflusses ertrug, macht in Wahrheit erst seinen vollen menschlichen Wert aus. Wie er es einst selbst aussprach, hat sich ja der echte Mann nicht bloß bei heiterem Himmel zu bewähren. In den Schwierigkeiten und Kämpfen seines späteren Wirkens zeigte Escher erst die volle Überlegenheit, und wenn er an politischer und allgemeiner Begabung unter den schweizerischen Staatsmännern der Epoche vielleicht seines gleichen besaß, so erscheint er doch in dieser Unerschütterlichkeit des Charakters einzig.

[1] „N. Z. Z." 1864 p. 801 (gegen Angriffe der „Limmat").

Fünftes Kapitel.

Die demokratische Bewegung von 1866–1869.

Die liberale Bewegung der dreißiger Jahre hatte in den Kantonen, wie im Bunde den Grundsatz der Volkssouveränetät zur Herrschaft gebracht, doch mit der Abschwächung des sogenannten Repräsentativsystems, das die Führung der Geschäfte vom Volk gewählten Vertretern überließ. Die politische Ermüdung, die nach den Entscheidungen von 1847/48 um sich griff, begünstigte eine Periode vorzugsweise wirtschaftlicher Schöpfungen. Nachdem aber die dringendsten Bedürfnisse nach dieser Seite gestillt waren, mußte sich die Aufmerksamkeit wieder politischen Bestrebungen zuwenden: schon zu Anfang der fünfziger Jahre hatte der Treichler'sche Sozialismus der von Escher geleiteten Regierung vielfache Opposition gemacht, und nach seiner Überwindung tauchten jeden Augenblick wieder demokratische Postulate auf. Die Zerklüftung der liberalen Partei infolge der Eisenbahnhändel und der Savoyerfrage verstärkte die Aussichten der Bewegung, und ohne die Ablenkung auf wirtschaftliche Fragen wären die Gegensätze wohl schon damals hart aufeinander gestoßen.

So aber bildete sich eine Art von Übergangszustand, während dessen eine stets wachsende Minderheit ohne großen äußeren Erfolg um Berücksichtigung ihrer Wünsche rang: sowohl bei den Nationalratswahlen von 1860, wie bei der zürcherischen Großratserneuerung vom Mai 1862 war die Opposition vollständig unterlegen, und erst im Dezember des genannten Jahres schien die Unzufriedenheit größere Dimensionen annehmen zu wollen, so daß Escher sich zu einer teilweisen Verfassungsrevision entschloß. Sein Großratsvotum vom 10. März 1863 erscheint denn auch schon als eigentliche Verteidigung des angegriffenen Systems, und der Widerspruch einzelner Kantonsteile gegen die Bevorzugung des Gotthards zum Schaden des Lukmaniers brachte zwar noch keine Wendung, aber doch eine

Verstärkung der von allen Seiten sich zusammenschließenden Gegner. Eschers große Rede vom 25. Januar 1864 wirkt mit ihrem der eigenen Partei reichlich zugemessenen Lob wie die Leichenrede des Perikles: als die eindrucksvolle Verherrlichung einer auf demokratischer Grundlage erblühten, aber vorzugsweise persönlich bestimmten Politik, unmittelbar vor ihrem Scheitern.

Allein die Bewegung fraß im stillen weiter: die Verfassungsrevision von 1864/65, welche die Grundlage der ganzen Staatseinrichtungen beibehalten und nur allerlei Nebendinge geändert hatte, war nicht geeignet, die stets wachsende Unzufriedenheit zu heben. Auch zeigten sich die leitenden Köpfe des Liberalismus noch keineswegs gewillt, der reinen Demokratie Konzessionen zu machen,[1] und die wirtschaftlichen Schöpfungen, in die Escher sich vielleicht allzu sehr hatte verstricken lassen, lenkten ihn von einer richtigen Beurteilung der politischen Bedürfnisse ab.

Vorderhand gingen die Dinge freilich weiter, als ob keine Änderung zu erwarten stehe: am 12. Februar 1866 wurde Escher vom kantonalen Parlament in eine Siebnerkommission zur Prüfung der Vorlage über einen Umbau der Sihlbrücke gewählt, für die er dann am 12. März referierte,[2] und die Großratswahlen vom 6. Mai brachten ihm, wie seinen meisten Parteigenossen, eine wenig angefochtene Bestätigung, wenn auch ein ihm so nahe stehender Politiker, wie Prof. Rüttimann, im Bezirk Regensberg bereits in Minderheit blieb und die Demokraten auch sonst eine Anzahl Sitze eroberten.[3] Am 13. Mai wurde er von der Stadt-

[1] Siehe die Eröffnungsrede von Prof. Rüttimann als Präsident des zürcherischen Großen Rates, 12. Febr. 1866 („N. Z. Z." p. 175/76). Über die Postulate der Opposition vgl. u. a. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 92 ff.

[2] „N. Z. Z." p. 176, 304. Auf p. 353 über den Jahresbericht der Kreditanstalt, p. 508 über den der N. O. B.; auf p. 387, 441 über Angriffe des „Volksblatt am Bachtel" gegen das herrschende System. „Landbote" p. 274.

[3] „N. Z. Z." nach p. 561 (siehe auch p. 541, 547, 561, 565/66, 571, 582: Escher ist sowohl im Wahlkreis Zürich, wie in Wiedikon gewählt. Rüttimann der zugleich den Vorsitz des Rates führte, wurde dann am 22. Mai an Stelle des für Wiedikon optierenden Escher von der Stadt Zürich gewählt (p. 629). Trotz der Opposition Alfr. E.'s und des Stadtschreibers Eugen Escher, wobei u. a. die evangelische Gesellschaft als Vorwand diente, wurde Fried. v. Wyß als Großratsmitglied wiedergewählt (siehe dessen Autobiogr.). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 97/98.

gemeinde in einen Ausschuß für Reorganisation der städtischen Verwaltung ernannt[1] und im Nationalrat am 2. Juli, wie bisher, zum Vorsitzenden der Petitionskommission gewählt.[2] Am 13. Juli beantragte er als solcher die Ablehnung einer durch Stämpfli eingereichten Motion, die den Bundesrat einlud, der Savoyerfrage als einer immer noch unerledigten Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu widmen und die Unterhandlungen zu gelegener Zeit im Sinn einer energischen Verteidigung der schweizerischen Rechte wieder aufzunehmen — da dies eine Art Mißtrauensvotum gegenüber dem Bundesrate bedeuten würde und der Augenblick nicht günstig erscheine, um die ganze Frage wieder aufzurollen. Die Stellung der Schweiz sei, im gegenwärtigen Augenblick möglichst wenig von sich reden zu machen; wenn aber ihre Neutralität oder Integrität angegriffen werde, sie energisch zu verteidigen.[3]

Ebenso gehörte Escher der Kommission zur Einführung der Hinterladergewehre an und trat in der Debatte mit einem ausführlichen Votum im Sinn eines besonnenen, die Dinge nicht überstürzenden Vorgehens hervor.[4] Bei den Erneuerungswahlen in den Nationalrat, am 28. Oktober 1866, ward er ohne jede Opposition bestätigt, wenn auch gleichzeitig sein alter Gegner, Dr. Sulzer, ins Parlament gelangte und sein Mitarbeiter, der Nordostbahndirektor Stoll, bei den Ergänzungswahlen gegenüber dem demokratischen Kandidaten, dem Tierarzneischuldirektor Rud. Zangger, unterlag.[5] Am 4. Dezember wurde Escher

1 „N. Z. Z." p. 595/96. Über einen Vorschlag E.'s für die Reorganisation der Verwaltung vgl. „Landbote" (3. Juli). Am 28. Mai erhielt er als Präsident 5 Stimmen und 12 als Vizepräsident des Großen Rates („N. Z. Z." p. 659).

2 Mit 51 von 79 Stimmen, als einziger im 1. Wahlgang. Gleichzeitig hatte er 5 Stimmen bei der Präsidentenwahl erhalten („N. Z. Z." 832/33, 835). Ib. p. 847 sein Votum über eine Petition aus der Waadt. „Landbote" (5. Juli. Siehe auch 24. Juli). Bundesblatt 1866, 2, p. 586, 621.

3 „N. Z. Z." p. 877. Siehe auch p. 890 (gegen eine Motion Kaiser betr. Vertretung der Schweiz auf einem Friedenskongreß, 16. Juli), 893 (betr. das Verhältnis der Eisenbahngesellschaften zum Bund, 17. Juli). „Landbote" (31. Juli).

4 „N. Z. Z." p. 903, 910 (19. Juli).

5 „N. Z. Z." p. 1323, 1327/28, 1331, 1354, 1356 (mit 8418 von 9820 Stimmen), 1377, 1395/96, 1408, 1449, 1453, 1461. „Landbote" p. 1104,

dann wieder zum Mitglied der Petitions- und am 7. Dezember zum Vorsitzenden der Geschäftsberichtskommission ernannt, und ebenso ist er es gewesen, der die Dankrede an den zurücktretenden Bundesrat Frey-Herosé hielt.[1] Am 13. Dezember erstattete er den Bericht über die bundesrätliche Botschaft wegen Anwendung der aus Anlaß des preußisch-österreichischen Kriegs an die oberste Exekutive erteilten außerordentlichen Voll-

---

1141, 1146, 1169, 1189/90, 1194, 1204, 1214, 1218, 1226, 1236, 1245, 1256, 1260, 1277/78, 1292, 1306, 1381 usw. Koller: „Grunholzer" II p. 820/21: „in Sulzer wurde hauptsächlich der Lukmanierfreund und Antipod von Dr. A. E. gewählt." Der bei einer Nachwahl im Dezember vorgeschlagene Georg v. Wyß wurde auch diesmal wieder übergangen, trotzdem er im 1. Wahlgang unter 5 Kandidaten an 2. Stelle gestanden hatte: im 3. Wahlgang wurde ihm dann ein Großindustrieller aus A. E.'s Partei vorgezogen. Sein Urteil über die politische Lage bei G. Meyer v. Knonau, 2. Teil p. 52 und 53. Vgl. ferner F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 102 ff. (mit brieflichen Äußerungen Bleulers über den Wahlkampf und vergleichenden Angaben über die Wahlen von 1851—1863). Ein ausführlicher Bericht über die vorausgehenden Wahlversammlungen usw. in einem Brief von K. Kunz an E., 22. Okt. 1866; über die Situation in Bern in einem Schreiben von C. W. v. Graffenried, 6. Nov., der förmliche Weisungen von E. erbittet! Siehe auch die Erinnerungen Blumers: „Ende Oktober 1866 hatten wieder in allen Kantonen die Nationalratswahlen stattgefunden; in Zürich waren dießmal eine Anzahl derselben auf die Führer der sogen. demokratischen Parthei gefallen, was als ein Anzeichen des nahenden Sturmes gelten konnte. Escher, den ich im November einmal nach seiner Rückkehr von einer Kur in Montreux besuchte, tröstete sich mit dem Gedanken, es wäre anders gegangen, wenn er zu Hause gewesen wäre; darin aber hatte er gewiß Unrecht." Aus einem Brief E.'s an Pfarrer L. Zwicky in Mollis, 31. Okt. 1866, ergibt sich, daß jener damals an einer langwierigen Erkrankung der Respirationsorgane litt. „Es war sogar davon die Rede, daß ich den ganzen Winter in Italien werde zuzubringen haben. Wie die Dinge jetzt stehen, glaube ich nicht, daß mir dieß bevorstehe. Ich bin übrigens entschlossen, auf die Entscheidung der Ärzte keinerlei Einfluß auszuüben und mich denselben unweigerlich zu unterziehen. Kann ich den Winter zu Hause zubringen, so werde ich außerordentliche Vorsichtsmaaßregeln in Anwendung zu bringen haben." Bundesblatt 1866, 3, p. 398.

[1] „N. Z. Z." p. 1521, 1526 (mit 51 bei einem absoluten Mehr von 49 Stimmen). Gleichzeitig erhielt er 2 Stimmen als Präsident und 5 als Vizepräsident des Nationalrates (ib.). Ferner p. 1538, 1542/43 (1 Stimme als Bundesrat), 1551/52, 1655. Im „Journal de Genève" war behauptet worden, Escher und Stämpfli hätten sich zusammengetan, um Näf, Frey-Herosé und Challet-Venel durch Philippin, Welti und Vigier zu ersetzen, im Interesse der Gotthardbahn (p. 1483, 1497, 1555). „Landbote" p. 1317, 1328, 1332/33 (Erinnerung an die Empfehlung der Wahl Vonderweids durch E.), 1341/42. Siehe auch Hans Schmid: „Bundesrat Frey-Herosé" p. 299/300.

machten,[1] und am 28. Dezember 1866 wählte ihn der zürcherische Große Rat wieder zu seinem Vizepräsidenten.[2]

Allein bereits hatte die Agitation eingesetzt, die Eschers kantonalen Einfluß binnen kurzem untergraben sollte: im April 1866 veröffentlichte ein durch seine Preßangriffe bereits seit Jahren berüchtigter kleiner Advokat, der beim Fürsprechexamen durchgefallene Prokurator Dr. Friedrich Locher, aus Ärger über einen früher verlorenen Prozeß, die beiden ersten Teile eines zunächst anonym erscheinenden Pamphlets „Die Freiherren von Regensberg". Einzelne lokale Mißstände zürcherischer Justiz im Bezirk Regensberg geschickt aufgreifend, wie sie bei halb bäuerlichen Machthabern leicht einreißen, ging er über zu einem allgemeinen Angriff auf das herrschende System in Rechtspflege und Verwaltung.[3] In sensationeller, aber Wesentliches und bloßen

[1] „N. Z. Z." p. 1574 (1583: Votum über die diplomatische Vertretung in Deutschland). „Landbote" p. 1363.

[2] „N. Z. Z." p. 1647, 1650 (m 2. Wahlgang, mit 115 von 188 Stimmen). „Landbote" p. 1428.

[3] Eine Abwehr schon in der „N. Z. Z." 1866 p. 441 (13. April), 479 (21. April: mit Preßurteilen), 483, 493, 513, 527 (Verteidigung des Systems durch den „Toggenburger Boten"), 541, 547 usw. „Landbote" p. 400, 425, 426, 439/40, 462. Siehe auch p. 820, 841. Schon im Mai 1858 hatte es in der ganzen Öffentlichkeit den schlechtesten Eindruck gemacht, als der Obergerichtspräsident Ullmer freigesprochen wurde, der den Redaktor des Escher-feindlichen „Intelligenzblattes" Härlin grundlos beschuldigt hatte, er beziehe von dem Bankier Schultheß-Rechberg jährlich 1200 Fr., um gegen Nordostbahn und Kreditanstalt zu schreiben. Ja, Härlin wurde darüber hinaus zu 60 Fr. Buße wegen Beschimpfung der angeblichen Gewährsmänner Ullmers, der Nationalräte Hüni-Stettler und Fierz, verurteilt. Fast die ganze Presse erhob damals Einspruch gegen die durch das Gericht — mit Stichentscheid des Präsidenten — geschützte Auffassung, der Vorwurf, bestochen zu sein, bedeute für einen Journalisten keine Beleidigung (siehe z. B. „Landbote", 14., 15., 28. Mai. „Bund" p. 544 usw.). Dann hatten Ende 1862 die Regensbergerstreitigkeiten begonnen (siehe „Landbote" 1863, 2. Januar, 24. März, 5., 10., 11., 15., 22. Sept., 3. Nov.): schon damals war Sekretär Walder am Kampf gegen Escher beteiligt (siehe auch 8. Jan.). Über den Prozeß von Bezirksrichter Bader in Regensberg gegen Locher vgl. u. a. „Landbote" (8., 9. März 1865). Siehe ferner A. Locher: „Gottl. Ziegler" p. 46 ff. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 96 ff., der ausdrücklich hervorhebt, die „Freiherren" hätten immerhin große Verdienste um den Bezirk Regensberg besessen: „Wo etwas Gemeinnütziges und Rechtes zu schaffen war, standen sie vor und nach ihrer Niederlage fast regelmäßig an der Spitze." Der Hauptfehler sei gewesen, daß sie Alles in der Hand behalten und herrschen wollten, wobei ja selbstverständlich gewisse Vorteile abgefallen seien usw. Ein Brief Fritz Bürkli's an E., 5. Mai 1866, verwendet sich drin-

Klatsch durcheinander mengender, effekthaschender Schreibart wußte er, unmittelbar vor den Wahlen, ein Mißtrauen zu wecken, das die politische Opposition gewandt ausnützte. Und wenn gleich sich die Folgen während des Frühjahrs und Sommers 1866 noch nicht entscheidend fühlbar machten, so war doch gewissermaßen das Samenkorn für ein nur allzu üppig aufschießendes Unkraut gelegt und die Vorstellung geweckt, der im ganzen gut verwaltete und mächtig aufblühende Kanton sei ein Sumpf von Bureaukratie und Willkürherrschaft. Durch Entstellungen, Einseitigkeiten und Übertreibungen zum Teil schon bekannter Übelstände gelang es dem Pamphletär, ein gänzliches falsches Bild zu entwerfen, das die öffentliche Meinung im stillen bereits heftig erregte: schon wurde der Vorwurf erhoben, der Staat sei im Mark angefressen, und das Schicksal der Republik liege in der Hand eines Einzelnen, der alle selbständigen Elemente verdränge, alle Stellen mit seinen Getreuen besetze, die Rechtspflege korrumpiere und neben die Preßfreiheit den Galgen setze — der Princeps verwende seine Kraft nur auf diejenigen Gebiete, um deren willen ihm die Macht übertragen sei, und wünsche im übrigen lediglich Ruhe; an Stelle des Rechts trete die Opportunität; eine gefräßige Rotte von Staatsmännern, Gelehrten und Professoren mache ihm den Hof, und Anderes.

Das Motiv persönlicher Rachsucht erschien zwar unverkennbar; aber obschon der Pamphletär den Beweis für seine Behauptung schuldig blieb, daß Zürich, wie Paris, seine Morny und Péreire habe, die Millionen anhäuften, gleichviel auf wessen Kosten, so wirkten die Verleumdungen doch mächtig: die erste Auflage ward in wenigen Tagen vergriffen, und mochten sich auch einzelne kritische Stimmen regen, so war die Lust am Skandal eben viel zu groß, um eine genauere Prüfung zu erlauben. Auch außerhalb des Kantons verglichen manche den anonymen Helden bereits mit Wilhelm Tell oder Joh. Kasp. Lavater, der seinerzeit den Landvogt Grebel entlarvt hatte. Der „Landbote", der sich zunächst abwartend verhielt, veröffentlichte in der zweiten Hälfte April 1866 auf die Wahlen aus der

gend für Walder, dem eher, als Gottfr. Keller, der Staatsschreiberposten gebührt hätte; durch eine Beförderung würde seine Opposition und Verbitterung weichen usw.

Feder eines demokratischen Parteiführers, des Kommandanten Walder, eine Serie von Artikeln, die das herrschende System äußerst gehässig kommentierten: wie es gewissermaßen seine eigenen Grundsätze preisgegeben und alle Staatsstellen, sowie den Großen Rat mit ergebenen Kreaturen besetzt habe, wie es vom Radikalismus abgefallen sei und eine eigentliche Günstlingswirtschaft eröffnet habe usw. Der Wirkung tat es keinen großen Eintrag, daß diese „Rückblicke" mit offensichtlich falschen Behauptungen operierten und der Verfasser zugleich seiner Sehnsucht nach einer einträglicheren Staatsstellung naiven Ausdruck gab. Die Allmacht Eschers in wirtschaftlichen Dingen ward womöglich noch übertrieben: „es ist, als ob der Fluch der Unfreiheit an Allem hafte, was von den Händen dieses Mannes berührt wird." Auch auf eidgenössischem Gebiet herrsche der Grundsatz: nichts aus Prinzip, alles aus Konvenienz. Der materielle Aufschwung, der sich nicht leugnen ließ, wurde zum moralischen Vorwurf umgebogen, als sei er nur der Köder gewesen, mit dem man Anhänger gefangen habe, selbst unter früheren konservativen und sozialistischen Gegnern. Die Tantiemen und Geschäfte wurden möglichst glänzend herausgestrichen und damit die bescheidenen politischen Reformen kontrastiert, zu denen man sich schließlich auf vieles Drängen hin verstanden habe: die Revisionsbestrebungen seien beinahe im Sande verlaufen und offenbare Mißbräuche von der herrschenden Koterie zugedeckt worden — mit einem Wort: der Staat sei infolge der politischen Apathie, in die er nach den Aufregungen der vierziger Jahre hineingeraten, aus dem republikanischen Fahrwasser herausgekommen. Es müsse wieder ein freierer Luftzug wehen; das Hofschranzentum, die Apostasie und Charakterlosigkeit dürften nicht mehr als Verdienst angesehen und belohnt werden. Die materielle Ausbeutung der Kleinen durch die Großen, der Feudalismus der Geldaristokratie, der Triumph der Eigensucht müßten aufhören. „Unsere Zustände haben allmälig sehr viel Ähnlichkeit mit denen des französischen Imperialismus gewonnen: scheinbare äußere Wohlfahrt, Glanz, Schminke und Goldflitter in den ‚höheren Schichten', daneben viel, sehr viel inneres Elend im Volke, dessen Schwächen von jenen ausgebeutet werden.... Für Alles hat man Doktrinen,

die man Tags darauf, wenn sie nicht mehr bequem sind, ... frech verleugnet.... Die Freiheit scheint im Preise gesunken und das Rechtsbewußtsein verloren gegangen zu sein", und Anderes mehr.[1]

Es ist keine Frage, daß Einzelnes von diesen Vorwürfen berechtigt war. Die mit Eschers Persönlichkeit untrennbar zusammenhängenden Schwächen: sein starkes Autoritätsgefühl und die geringe Menschenkenntnis, seine ganz persönliche Einstellung zur Umgebung und die Absorption durch wirtschaftliche Unternehmungen hatten mancherlei Mißstände aufkommen lassen, die das ohnedies veraltende Repräsentativsystem kompromittierten. Wenn die Verfassungsumwälzungen der dreißiger Jahre in zahlreichen Kantonen an Stelle aristokratischer Klassenherrschaft die Demokratie eingeführt hatten, so war dieses Prinzip in der Ausführung doch gemäßigt worden: tatsächlich übte nicht das Volk, wie man vorgab, sondern ein periodisch neugewählter Rat die Souveränetät aus, und in diesem besaßen meist verhältnismäßig enge Kreise den beherrschenden politischen Einfluß. In Zürich stand seit 1848 Alfred Escher an der Spitze, und sein Rücktritt aus der Regierung hatte diese persönliche Hegemonie statt abgeschwächt, eher noch verschärft; denn als Leiter der durch ihn geschaffenen und zu hoher Blüte gebrachten wirtschaftlichen Institute vereinigte er in seinen Händen eine Macht, die nur dadurch erträglich blieb, daß er sie in keiner Weise mißbrauchte. „Vor der Stadt erhob sich im wohlverwahrten Park ein vornehmes Landhaus, wo nur Zutritt

---

[1] „Landbote" p. 433/34, 443/44, 453/54, 460/61, 469/70, 473. Escher sollte seinerzeit die Wiederberufung des 1839 entlassenen Seminardirektors Thom. Scherr zugunsten eines Freundes verhindert und auch sonst die anstößigsten Manöver und Intriguen bei Besetzung hoher Staatsstellen, Professuren am Polytechnikum usw. vorgenommen haben u. a. Der Verfasser ließ durchblicken, Escher sei aus Gewinnsucht aus der Regierung getreten usw. — Vgl. damit „Eidgen. Zeitung" 1846 p. 1428: Protest gegen die Ernennung des ehemaligen Theologen Walder zum Sekretär des Rats des Innern, da er sich nur durch ein Bändchen kommunistischer Gedichte, einige Zeitungsartikel und eine ganz devote Verehrung für Hrn. Dr. Alfr. Escher bemerkbar gemacht habe. Siehe ferner die scharfe Berichtigung Gottfr. Kellers auf Walders Anklagen wegen der Übergehung Scherrs usw., bei Kriesi p. 289—293 (vgl. auch p. 176 ff.). Außerdem „N. Z. Z." p. 571, 581, 603, 619/20, 641, 667/68, 683, 703, 708, 715, 727, 734. Walder kandidierte gleichzeitig als Bezirksstatthalter, ohne jedoch durchzudringen.

hatte, wer etwas war oder etwas werden wollte. Hier saß der Mann, der Ämter und Würden vergab, die Fäden zog, an denen Zürich sich bewegte, der Zürich unter das sogenannte System beugte."[1]

Namentlich die wirtschaftlichen Gewalten, die der Leiter von Nordostbahn und Kreditanstalt geschaffen hatte, boten jeder Mißdeutung reiche Nahrung: während Escher selber auch in diesen Dingen von vollendeter Uneigennützigkeit blieb,[2] herrschte in seiner Umgebung vielfach das Prinzip Louis Philipps „Enrichissez-vous!" — im übrigen freilich mit ehrenhaftem und einwandfreiem Gebaren. Das Aufblühen des Kantons ging zwar größtenteils auf Rechnung der Antriebe, die Escher ihm gegeben hatte, und diese entsprachen wiederum der Zeit und den Bedürfnissen der Lage. Allein gerade diese Schöpfungen der abgelaufenen Periode erzeugten viel politischen Mißmut: das Volk wurde auf die Idee gebracht, man suche mehr den Ruhm glänzender, weithin leuchtender Institute, als den der Fürsorge für die Interessen der kleinen Leute und die Fragen des Tages. Dazu kam eine stets mächtiger werdende soziale Strömung: eine plötzlich über Industrie und Landwirtschaft hereinbrechende Krisis, der Mangel an Geld, Verdienstlosigkeit und Teuerung der Lebensmittel, schließlich — im Sommer 1867 — das Auftreten der Cholera und, damit zusammenhangend, eine große Verkehrsstockung und Einnahmenverminderung aller Gewerbe brachen dem schon früher reichlich vorhandenen Mißmut gewaltsam Bahn.[3]

* * *

[1] Feller p. 13. Siehe auch A. Locher: „Gottl. Ziegler" p. 46 ff.

[2] Wie gering die finanziellen Entschädigungen für die Leitung maßgebender wirtschaftlicher Unternehmungen damals waren, zeigt die Erklärung Rüttimanns in der „N. Z. Z." 1859 p. 435, sein Tantiemenanteil an der Kreditanstalt habe für das Jahr 1858 700 Fr. betragen. In der Erwiderung auf Lochers Pamphlete weist er nach, Escher habe seit Gründung der Kreditanstalt bis 1867 jährlich durchschnittlich 2633 Fr. 33 Rp. Tantieme, keinen Rappen Gehalt und keine Taggelder bezogen. Dabei besaß er 1867 noch ganz die selben Aktien, die ihm bei der Gründung zugeteilt worden waren; d. h. er hatte auf jede Spekulation und jeden Verkauf verzichtet und also im Moment des unter pari Kurses Geld verloren.

[3] J. Dubs: „Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung" (Zürich 1868).

Vorderhand schien die im Frühjahr 1866 entfachte Agitation freilich wieder einzuschlafen: die Wahlen vom Mai des Jahres hatten trotz einzelner demokratischer Erfolge keine große Veränderung gebracht, und wenn die Bewegungspartei auch im Februar und März 1867 ihre Postulate auf Errichtung einer Staatsbank und der direkten Volksregierung, ja auf die Einberufung einer Volksversammlung formulierte,[1] so schien diesen Stimmen doch kaum größere Bedeutung, als so vielen früheren zuzukommen.

Die politischen und Verwaltungsangelegenheiten nahmen denn auch ihren fast unveränderten Fortgang: Escher beteiligte sich im Januar 1867 an der seit dem Dezember 1864 vom Bundesrat berufenen Militärersparniskommission[2] und sprach im Zürcher Großen Rat bei den Verhandlungen über Abänderung des Schulgesetzes von 1858, mit der Mahnung, es sei zu viel Beweglichkeit in die Gesetzgebung gekommen, und einem Antrag auf stärkere Berücksichtigung der neueren Sprachen an Industrieschule und Gymnasium.[3] Am 26. März äußerte er sich dann über einen Gesetzesentwurf betreffend die landwirtschaftliche Schule,[4] und am 29. ergriff er an der Generalversammlung der Kreditanstalt das Wort, um die Aktionäre über einen vorübergehenden Geschäftsrückschlag zu beruhigen.[5] Vom 21. Mai ab beteiligte er sich an der nationalrätlichen Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts von Bundesrat und Bundesgericht und übernahm

[1] „N. Z. Z." p. 271 (u. a. wird in der „Bülacher Wochenzeitung" die Aufhebung der N. O. B.-Konzession verlangt, weil Eschers Stellung als deren Direktor und zugleich als Regierungs- und Großratspräsident eine unzulässige gewesen sei), 277. Siehe auch schon „Landbote" 1866 p. 1301/2, 1306/7, 1319/20, 1327/28, 1336, 1345/46, 1367/68, 1377, 1379/80, 1388, 1389, 1399/1400, 1411—1413. „Landbote" 1867 p. 156, 531/32, 574, 586 (unerfreuliche Lage sowohl der Opposition, wie der Regierung, bei Anlaß der Wahl eines Regierungsrats), 830/31. Siehe auch F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 109/110.

[2] „N. Z. Z." p. 96 (22. Jan.), 113/14. „Landbote" p. 104.

[3] „N. Z. Z." p. 137/38 (29. Jan.). Siehe auch die Beilage nach p. 324. „Landbote" p. 105, 108, 113/14.

[4] „N. Z. Z." p. 396. Im August wurde er in eine Kommission zur Festsetzung des Salzpreises gewählt (p. 1122). „Landbote" p. 329/30.

[5] „N. Z. Z." p. 406. „Landbote" p. 344. Anfangs April wurde eine Eisenbahnkonferenz in Bern betr. die thurgauische Seetalbahn wegen Erkrankung E.'s abgesagt (p. 359). Ib. p. 444 und 447/48 über den Geschäftsbericht der N. O. B. (u. A. über die steigenden Aussichten der Gotthardbahn).

die Berichterstattung für das politische und das Postdepartement.[1] Am 10. Juli referierte er als Vorsitzender der Kommission ausführlich über eine vom Bundesrat auf den Wunsch der Räte vorgelegte Botschaft betreffend die diplomatische Vertretung der Eidgenossenschaft im Ausland — mit ausdrücklichem Gutheißen der gestellten Anträge.

Die Schweiz, erklärte er, solle in jeder ihr zu Gebote stehenden Weise auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung in den für sie wichtigsten Ländern einzuwirken suchen, und wenn die Völker in zwei Sprachen zu reden pflegten, in derjenigen der Gründe und derjenigen der Kanonen, so werde es ihr kein Vernünftiger übel nehmen, wenn sie dazu neige, der Überlegung und ruhigen Erörterung den Vorzug einzuräumen; das Bedürfnis, über sich vorbereitende politische Ereignisse, sowie über die geistige und materielle Entwicklung der wichtigeren Staaten unterrichtet zu werden, lasse die diplomatischen Vertretungen als notwendig erscheinen, und der Einwand, sie seien unrepublikanisch, könne nicht als stichhaltig betrachtet werden.[2]

Auch in der Debatte, am 12. Juli, ergriff Escher das Wort, um die Ansicht zu bekämpfen, dem Bundesrat Direktiven über die Vertretung bei andern, als den vier Nachbarmächten zu geben: man müsse dies vielmehr, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, als eine offene, von Fall zu Fall lösbare Frage behandeln. Aus der von Stämpfli beantragten Repräsentanz einzig in Amerika könnten geradezu Nachteile entstehen. Bei der Frage, wo unter Umständen weiterhin eine solche stattfinden solle, handle es sich ja nicht darum, ob der betreffende Staat die gleiche Staatsform, wie die Schweiz besitze, sondern welchen Einfluß er auf die europäische Politik ausübe. Nun sei der Redner überzeugt, daß gegenwärtig England und Rußland weit stärker einwirkten, und in der Neuenburger Frage habe sich dies zum Vorteil der Schweiz gezeigt — diese besitze also ein großes Interesse daran, die beiden Staaten nicht zu mißstimmen.[3]

Allein während so scheinbar der alte Gang der Geschäfte weiterlief, zog sich das Gewitter zusammen, das die kantonale Wirksamkeit Eschers so gut wie beendigte. Wegen beschimpfender Randbemerkungen in einem Rekurs an die Bundesversamm-

[1] „N. Z. Z." p. 654, 819, 870, 876. Bundesblatt 1867, 2, p. 176.

[2] „N. Z. Z." p. 914, 916, 925—927 (mit zahlreichen weiteren Ausführungen). Bei der Wahl des Vizepräsidenten am 1. Juli hatte er 4, resp. 6 Stimmen erhalten (p. 863). „Landbote" p. 738, 807.

[3] „N. Z. Z." p. 938 (siehe auch p. 1016), mit weiteren Einzelheiten. Bundesblatt 1867, 2, p. 655. Koller: „Grunholzer" II p. 822/23. Aus Briefen J. Heers an E., 8. Dez. 1866 und 20. April 1867, geht hervor, daß es vor

lung hatte nämlich der Obergerichtspräsident Ullmer im August 1867 Klage gegen jenen Pamphletär, den Prokurator Locher, erhoben, und als diesem durch ein Expertengutachten nachgewiesen wurde, er sei in der Tat deren Urheber, wurde der nun endlich Geständige vom zürcherischen Bezirksgericht wegen Amtsehrverletzung und Beschimpfung zu vier Tagen, später vom Obergericht zu acht Tagen Gefängnis, sowie zu Entschädigung und Buße verurteilt. Dazu leitete Ullmer wegen ihm von Locher zu Lasten gelegter niedriger privater Handlungen eine zweite Klage beim Statthalteramt ein,[1] während der Unterlegene sich

Allem E.'s Einfluß war, der den widerstrebenden Heer zur Annahme des Gesandtenpostens in Berlin bestimmte.

[1] „N. Z. Z." p. 1062 (11. Aug.), 1178, 1224 (14. Sept.), 1314, 1390. „Landbote" p. 850, 976, 1040, 1114, 1117 (zwölf Klagen U.'s wegen Amtsehrverletzung und Beschimpfung durch L.). Siehe auch p. 870 (Ruhe vor dem Sturm; Ähnlichkeit mit den Zuständen des zweiten Kaiserreiches usw.), 1072 (Eschers Anstrengungen gegen die Wiederwahl von Challet-Venel), 1132 (Verschleppungssystem der Salzkommission usw.), 1167 usw. Vgl. auch die „Erinnerungen" Blumers: das wichtigste Geschäft der Bundesversammlung im Juli 1867 sei das Zwangskonzessionsbegehren für die thurgauische Seethalbahn gewesen, „welches einen harten Kampf zwischen der N. O. B. und dem Kanton Thurgau, resp. zwischen Escher und Kappeler veranlaßte; bekanntlich wurde dann nachher Friede geschlossen, indem die N. O. B. selbst den Schienenweg von Romanshorn nach Constanz zu bauen unternahm. Bemerkenswerth ist noch, daß aus dem Schoße der ständeräthlichen Rekurskommission, freilich ganz gegen deren Willen, der erste Anstoß zur Revisionsbewegung im Kt. Zürich hervorgieng. Bei den Rekursakten Guex-Perey lag nämlich ein Schreiben des zürcherischen Obergerichtes, in welchem Dr. Locher zu einer Stelle mit Bleistift die Randbemerkung gemacht hatte: „O Ullmer, Schurke!" Es war namentlich Rüttimann, welcher verlangte, daß in unserm Berichte diese Ungebührlichkeit gerügt werde; der Berichterstatter Häberlin, indem er in der Sitzung des Ständerathes dieses that, vollzog also nur einen Auftrag der Kommission. Bekanntlich erhob dann Ullmer gegen Locher eine Injurienklage, und letzterer wurde mit Gefängniß bestraft; um sich hiefür zu rächen, schrieb L. sein bekanntes, namentlich gegen Ullmer und Häberlin gerichtetes Pamphlet, welches eine ungeheure Sensation erregte, die dann von den Führern der demokratischen Parthei für ihre Zwecke ausgebeutet wurde. Das Pamphlet gab übrigens nur die äußere Veranlassung zu der Bewegung, welche gleichsam in der Luft steckte und früher oder später doch hätte entstehen müssen; schon beinahe ein Vierteljahr vor dem Erscheinen der Broschüre, bei Anlaß des Predigerfestes in Glarus, sagte Pfr. Zollinger von Winterthur zu mir: ‚Wir gehen im Kt. Zürich Zuständen entgegen, wie sie gegenwärtig Baselland (unter dem Rolle'schen Regiment) hat.' Von dem eingetretenen Umschwunge in den Ansichten und Stimmungen des Volkes hatte freilich Escher, der sich seit langem zu ausschließlich auf die Eisenbahnfragen geworfen hatte, keine

nun durch eine Fortsetzung seiner Schmähschriften: „Der Freiherren von Regensberg 3. Teil: Die Großen der Krone Zürich" rächte.

Wenn er früher bloße Privat- und Gemeindeverhältnisse aufgebauscht hatte, die vom Regierungsrat zum Teil bereits untersucht und in Ordnung gebracht worden waren, so eröffnete er jetzt einen erbitterten und methodischen Hauptangriff auf die Stützen des Escher'schen Systems: den thurgauischen Ständerat und Verwaltungsrat der Nordostbahn, Häberlin, der ihm jene Verfolgung wegen der Randbemerkung zugezogen hatte,[1] und auf Ullmer. Mit unbestreitbarem Talent zur Karrikatur wußte er nicht bloß den Einen in seiner Liebedienerei und Ämterkumulation zu zeichnen, sondern den Andern wegen privater und Familienangelegenheiten moralisch so gut wie zu vernichten.

Die Wirkung war erschreckend: wenn der Pamphletär sich den Obergerichtspräsidenten trotz einzelner Ausfälle bisher sorgfältig aufgespart hatte, um ihn, nach seinen eigenen Worten, wie eine Artischocke Blatt um Blatt zu verspeisen und in seiner Person zugleich das ganze System auseinander zu sprengen, so gelang ihm diese Absicht trefflich. Mochte das Meiste an dem wahrhaft grauenerregenden Bild erfunden sein, das der Denunziant entwarf, so blieb doch außer Frage, daß hier eine anfechtbare Persönlichkeit Jahrzehnte lang die Leitung der zürcherischen Justiz geführt hatte, ein Mann, dem man zwar nicht, wie Locher behauptete, Beugung des Rechts, wohl aber, bei aller beruflichen Tüchtigkeit, anstößige Privatverhältnisse vorwerfen

Vorstellung; daher konnte er auch die Wirkungen nicht begreifen, welche das Pamphlet hervorrief." Siehe auch Bundesblatt 1868, 2, p. 772/73.

[1] Über Händel zwischen Häberlin und Locher, die bis 1862 zurückreichen, vgl. „Landbote" 1862 (11. und 13. Febr.). Über eine Polemik des „Landboten" mit Ullmer vgl. jenen 1867 p. 349/50. Über das Pamphlet und seine Wirkung siehe ferner p. 1151/52, 1166/67, 1176, 1180, 1185/86, 1190, 1194/95, 1204, 1208, 1213 usw. Siehe auch p. 1158, 1176 (Ableugnung von Zusammenkünften der Demokratenführer usw.), 1200, 1203/4 (Polemik gegen die „Neue Glarner Zeitung" wegen des Pamphlets). Koller: „Grunholzer" II p. 871 ff., der gleichzeitig auf die Ursachen der herrschenden Unzufriedenheit eingeht. Er behauptet übrigens, die Führer der Oppositionspartei seien vom Erscheinen des Pamphlets im Voraus unterrichtet gewesen. Siehe auch das kompromittierende Billet Sal. Bleulers an Locher, 5. November, und die wenig schmeichelhafte Schilderung der Bewegungsmänner (ib. p. 876/77).

konnte. Wie einst 1839 die Ungeniertheiten Friedrich Ludwig Kellers zum Sturz der liberalen Regierung beigetragen hatten, so brachen nun die Enthüllungen über einen seiner Nachfolger dem wieder aufgerichteten Liberalismus den Hals.[1] Die Pamphlete und Schmähartikel bildeten dafür freilich nur die fast zufällige Veranlassung.

Der aus einem Gegner des Systems zu seinem Anhänger gewordene Gottfried Keller hat im „Verlorenen Lachen" mit genauer Nachbildung der Wirklichkeit, wenn auch vielleicht mit einiger dichterischer Übertreibung, die Umrisse der ganzen Bewegung dargestellt: wie in einem jüngeren Geschlecht der Wille einer neueren Zeit reif geworden sei, ohne daß die noch herrschenden Träger der früheren Gestaltung denselben kannten oder anerkennen wollten. „Sie hielten die Welt und den Staat, wie sie gerade jetzt bestanden, für fertig und gut und wiesen ihre Mitwirkung zu jeder erheblichen Änderung mit einem beharrlichen Nein von sich, indem sie sich auf eine ununterbrochene Tätigkeit in der mählichen Ausbildung des Bestehenden, einst so Gepriesenen zurückzogen. Durch diesen Widerstand erwarben sie sich das Aussehen von Stehenbleibenden, ja Feinden des Fortschrittes und erweckten eine je länger je heftiger gereizte Stimmung gegen sich. Da sie aber die Geschäfte sachlich und redlich besorgten und alle Mühe auf allerlei Dinge verwendeten, welche an sich keineswegs wie Rückschritt aussahen, so war der Anfang zu einer großen Aktion schwer zu finden: denn wenn das Volk hiebei nicht den Anstoß zu gewaltsamen Ereignissen gewinnt, woraus an einem Tage von selbst das Gewünschte sich gestaltet, so bedarf es einer ungeheuren moralischen Aufregung, um auf dem Wege der gesetzlichen Ordnung zu seinem Ziele zu gelangen und eine selbstgegebene Verfassung, selbstgewählte Vertreter zu beseitigen und an deren Stelle das Neue zu setzen."

Diese Aufregung schufen die Locherschen Pamphlete. An sie denkt der Dichter, wenn er schildert: „Es bildeten sich An-

[1] Der damalige Bezirksgerichtspräsident Ullmer war im Dezember 1852 nur mit Überwindung starken Widerstands als Oberrichter und Obergerichtspräsident gewählt worden und hatte die Wahl ursprünglich sogar abgelehnt („Freie Stimmen" p. 211/12. „Eidgen. Zeitung" p. 1421, 1423, 1435. „Freitagszeitung" 24. und 31. Dez. 1852).

führer und Virtuosen im Hohn und der Entstellung aus, und bald verwandelte sich der lustige Spott in grimmige Verleumdung, welche umherraste, die Häuser ihrer Opfer bezeichnete und das persönliche Leben auf das Straßenpflaster hinausschleifte." Ein allgemeiner Reichstag der Verleumdung ward abgehalten, und je lauter der grimmige Lärm war, desto stiller und kleinlauter wurden die Geschmähten. „Männer, die in ihrer entstellten Gestalt mitten in der Not und Verfolgung standen — in der doch kein Tropfen Blut floß und kein Arm berührt wurde —, sahen sich von alten Freunden verlassen, die unentschlossen ihren Unschuldsbeteuerungen zuhörten und für sich selber darum nicht um so besser fuhren." Ja, die unterirdische Schicht der Niedertracht, die in keinem Lande fehlt, stieg ans Licht empor, um die verhaßte Ehrbarkeit ausplündern zu helfen. „Oder es fielen ein paar der Herzoge unter den reißenden Tieren einander selbst an auf irgend einem besonderen Wechselplatz, kehrten aber mit zerbissenen und blutigen Schnauzen zum allgemeinen Reichstage zurück, ohne daß es ihnen dort etwas geschadet hätte." Die dämonisch seltsame Bewegung, die mehr Schrecken und Verfolgungsqualen in sich geborgen habe, als manche blutige Revolution, sei gewissermaßen an Stelle einer gewaltsamen Umwälzung getreten. Das Volk, das durchaus Händel mit seinen Führern und Verwaltern suchte, habe sich zuletzt einfach vor diese hingestellt und gesagt: „Eure Gesichter gefallen uns nicht mehr." Mit immer neuen Wendungen schildert der Dichter dann das Willkürliche und Launenhafte der Agitation: wie die Menge, getreu dem Satz, daß der Unrechttuende den leidenden Teil mit wachsendem Hasse verfolge, nicht ruhte, bis sie den Stein des Anstoßes hinweggeräumt hatte und den neuen Rechtsboden, den sie wollte, errungen.[1]

Denn hinter dem Pamphletär und seinen Verleumdungen standen die demokratischen Postulate. Der Diktator, der selbst

[1] Siehe auch die drastische Schilderung der ganzen Bewegung bei S. Zurlinden: „Hundert Jahre. Bilder aus der Gesch. d. Stadt Zürich" Bd. II p. 3 ff. (Zürich 1915). Über G. Kellers persönliche Haltung zur Revisionsbewegung vgl. Kriesi p. 185 ff.: der im Folgenden genannte Friedr. Scheuchzer war sein Vetter, gegen den er im Wahlkampf vom Mai 1866 unterlag. Ermatinger I p. 416, 499. J. Winteler: „Erinnerungen" in „Wissen und Leben" Bd. 17 p. 621 ff.

in seiner radikalsten Periode das Volk stets als ungeeignet ansah, um verwickelte Fragen zu lösen,[1] hatte im Laufe der Zeit natürlich nicht anders denken gelernt. Die jahrzehntelange Gewohnheit verantwortungsvoller Entscheidungen, die ihm zur zweiten Natur gewordene Autorität, seine besondern Anlagen, die ihn für das Repräsentativsystem wie geschaffen erscheinen ließen, nicht zuletzt das Bewußtsein ganz uneigennütziger Absichten und großer Leistungen verschlossen ihm das Verständnis für das, was sich ankündigte und dem man durch rechtzeitige Konzessionen vielleicht den Stachel hätte nehmen können. So wirkte der Umschwung denn, trotz allem, was seit Jahren darauf hingedeutet hatte, als Überraschung: allzu sicher war das Bewußtsein, in unangreifbarer Position das Beste des Landes zu wollen, allzu festgewurzelt die Überzeugung nur auf der beschrittenen Straße weitergehen zu können und dem Kanton eine materielle und geistige Blüte, ja die maßgebende Stellung in der Eidgenossenschaft verschafft zu haben.

Selbst die Gegner konnten diese offenkundigen Tatsachen nicht leugnen. Aber sie machten mit Recht darauf aufmerksam, daß die Vorteile sich auf einen zu engen Kreis beschränkten, daß das Volk von den Entscheidungen, trotz aller Wahlen, so gut wie ausgeschlossen blieb, und die wichtigsten Dinge sich jeweilen nur unter wenigen Personen abspielten. In der „Akademischen Mittwochgesellschaft", in der Escher seit Beginn seiner politischen Laufbahn dominierte, wurden die Staatsgeschäfte häufig entschieden:[2] hier präsentierten sich die Adepten, die Anschluß an das herrschende System und eine aussichtsreiche Karriere suchten; hier wurden alle politischen Angelegenheiten besprochen und die Personenfragen gelöst; hier hielt der Princeps

[1] Siehe oben p. 70 Anm. 1.

[2] Die Gesellschaft war als freie Vereinigung ehemaliger Studiengenossen 1842 gegründet worden. J. J. Bißegger („Fürsprech Jak. Bucher", „N. Z. Z." 1905 Nr. 36) bezeichnet ihre Rolle als geheime Oberregierung des Kantons freilich als Legende. „Sie wurde mit dem ‚System' identifiziert; oder richtiger, sie galt als die Inkarnation des ‚Systems', was sie bei der Freimütigkeit, mit der die alten, damals jungen Herren sich jeweilen sehr disparate Meinungen an die Köpfe geschleudert haben sollen, niemals in dem behaupteten Sinne gewesen sein kann." Ib. über die Gebrechen des Systems, seine Ausschließlichkeit und den Mangel an Volkstümlichkeit, die Angriffe Lochers auf Bucher usw.

Cercle. Im Großen Rate ging dann meist Alles wie am Schnürchen: der Präsident forderte einen der Anwesenden zum Vorschlag für ein erstes Kommissionsmitglied auf; wenn dieses gewählt war, schlug er ein zweites vor usw. Alles erschien als im voraus bestimmt und abgemacht und die ganzen Beratungen vielfach bloß als Formalien. Tatsächlich herrschte der Mann, dem auch Stadt- und Regierungspräsident nur mit Unterwürfigkeit nahten, und für einen strebsamen Bürger gab es keine größere Auszeichnung, als Direktions- oder Verwaltungsratsmitglied von Nordostbahn oder Kreditanstalt zu werden. Der ganze Aargau, Thurgau, Zug, Schaffhausen holten sich ja hier die Parole, und auch in Bern sprach der Schöpfer so blühender Institute vielfach das entscheidende Wort: wollte sich eine Gegend ihre Eisenbahnverbindung schaffen, so war sie dafür auf Escher und die Nordostbahn mit ihren weitgehenden Ausschlußrechten angewiesen — deren Leiter regierte also oft den Staat. Wer ihm entgegentrat, wurde in seinen Bann gezogen, und wer das vermied, hatte häufig Mühe aufzukommen.[1]

Die Formen des Regiments blieben zwar republikanisch; aber das einzige wesentliche Volksrecht bestand in den Wahlen für den kantonalen Großen Rat und in der Abstimmung über eine Verfassungsänderung, sofern jenem eine solche beliebte. Seit dem Spätherbst 1865 war dann noch die Befugnis hinzugekommen, durch 10 000 Unterschriften eine Verfassungsrevision zu fordern, d. h. also, gegenüber dem Zögern der Regierenden, die Initiative an sich zu reißen. Aber damit war doch bloß das Ventil geschaffen, durch das eine drohende Überreizung sich Luft verschaffen konnte. Tatsächlich stand im Herbst 1867 noch Alles beim Alten: das Begehren auf Errichtung einer Kantonalbank, die dem kleinen Mann billigeren Kredit verschaffen konnte, war 1866 mit dem knappen Mehr von 90 gegen 80 Stimmen abgelehnt worden, da Escher und seine Anhänger die rationeller betriebenen Privatunternehmungen für das einzig Richtige hieltne; die vor mehr als einem Jahrzehnt beantragte Ermäßigung des hohen Salzpreises ward verschoben, ebenso die finanzielle Erleichterung der Militärlasten und Anderes.

[1] Siehe die Rede von Bundesrat Ludw. Forrer an der demokratischen Dezemberfeier vom 16. Dezember 1917 („Züricher Post" 1917 Nr. 596).

Begreiflich, daß nach und nach der Unwille um sich fraß. Die materielle Richtung des Zeitalters verstimmte Weitere: Escher war zwar von Haus aus eine durchaus ideal gerichtete Persönlichkeit; aber durch die äußeren Formen der Existenz, durch die Abhängigkeit und vielfach die Charakterlosigkeit seiner Umgebung weckte er oft den Anschein des Plutokratischen. In Wahrheit übte er die Macht ja nicht durch die Nebenumstände, die der Menge so stark auffielen, sondern durch seine allen Andern weit überlegene Begabung: wäre er nicht der Gebieter von Nordostbahn und Kreditanstalt geworden, sondern im politischen Leben verharrt, dem er ursprünglich einzig angehörte, so hätten ihn die Verhältnisse wahrscheinlich zu größerer Anpassung an die Tagesbedürfnisse genötigt, und der verhängnisvolle Irrtum, der seinen Einfluß untergrub, wäre unterblieben. So aber galt ihm das Repräsentativsystem als die sinnvollste und feinste Maschinerie, als die wahre Blüte der politischen Weisheit, und die Notwendigkeit der Entwicklung ward von dem Vielbeschäftigten vernachlässigt.

Doch nicht bloß die Ablenkung der materiellen Aufgaben, der Zwang wirtschaftlicher Schöpfertätigkeit und Verantwortung, die Abneigung gegen das Demagogentum hielten ihn von einer richtigen Würdigung der Volksbedürfnisse fern; vor allem war er nach Herkunft und Veranlagung nicht für die eigentliche Demokratie geschaffen. Der Sohn ausgesprochen aristokratischer Eltern, hatte er sich zwar in jungen Jahren der radikalen Bewegung angeschlossen, die auf eine Erneuerung der Schweiz drang; aber wenn er im Patriziat nicht Wurzel faßte, dem er doch durch Abstammung und Erziehung angehörte, so trug, neben der verschiedenen politischen Richtung, auch die Unmöglichkeit der Unterordnung die Schuld. Eine aristokratische Kaste verlangt die Gleichheit der ihr Angehörenden so gut wie die Demokratie, und der Mann, der seit Jahrzehnten die hegemonische Stellung im Kanton wie in der Eidgenossenschaft eingenommen hatte, war, ohne sich dessen vielleicht überhaupt bewußt zu werden, nicht gewillt, diesen Einfluß zu teilen. Allzusicher funktionierte die Maschine: der Große Rat wählte die Regierung und diese die Beamten, zum Teil auf Lebenszeit. Durch die indirekten Wahlen von 12 Mitgliedern ergänzte das

Parlament sich selbst: wie es hieß, um hervorragenden Bürgern, die sich nicht oder nicht mehr der Volksgunst erfreuten, Gelegenheit zur Förderung des politischen Lebens zu geben, — in Wahrheit aber ebenso oft, um die zweifelhafte Mehrheit zur sichern zu machen.

Escher war dabei ein Meister der Menschenbehandlung: durch persönliche Überredung den Gegner zu zähmen, verstand er mit einer Virtuosität, die Bewunderung weckt, und auf seine Anhänger, auch im Nationalrat, übte er den Einfluß zum Teil in Formen, die nicht immer angenehm empfunden wurden.[1] Auf Volksversammlungen war er dagegen nur in den Anfänger seiner Laufbahn erschienen:[2] das Aristokratische dieser Natur, der Verzicht auf die Demagogie, das wenig Fortreißende seiner Redekunst mußten ihm die Einwirkung auf große Massen erschweren. Die Kneipenleben seiner Landsleute hat er nicht mitgemacht, und wenn man ihm diese Zurückhaltung vielfach als Überhebung auslegte, so wußte er den Vorwurf zu tragen. Ihm fehlten keineswegs Sinn und Teilnahme für die Welt der Ideale; aber er besaß auch Augen, welche die Dinge und die Menschen zu sehen vermochten, wie sie sind: darum stellte er keine Forderungen, welche die Wirklichkeit nicht erfüllen konnte, sondern begnügte sich, den berechtigten Ansprüchen der Idee zur möglichen Erfüllung zu verhelfen. Er liebte es nicht, mit Phrasen zu spielen, und war als Parlamentarier mehr Debatter als Redner. Auf Überzeugung, nicht auf Überredung ging er aus. Ihn reizte es mehr, seinem Lande mit nützlichen Werken, als mit großen Worten zu dienen. Er kannte den Charakter seiner Volksgenossen genau, und scharf wußte er die

[1] Eugen Escher: „Lebenslauf in ruhigen und bewegten Tagen" p. 78. — Schon 1863 hat Eugen E. vergeblich versucht, seiner von E. gewünschten Kandidatur und Wahl für den Ständerat sich zu entziehen. E. dachte vielmehr mit seiner Hülfe im städtischen Patriziat wieder festere Wurzel zu fassen (p. 74 ff.). Siehe auch P. C. Planta: „Mein Lebensgang" p. 163 Anm.: „Es war in den 60er Jahren, daß ich Escher von Bern aus in einem Bündner Blatt übel mitgenommen hatte. Als er mich einige Tage darauf in einem öffentlichen Lokal traf, wandte er sich an mich mit den Worten: „Sie haben mich übel behandelt, mein Lieber. Was habe ich Ihnen denn zu Leide getan?" Dann setzte er sich an meine Seite und war so liebenswürdig, daß ich mich recht eigentlich gedemütigt fühlte."

[2] Siehe oben p. 69 ff.

materiellen und moralischen Kräfte der Schweiz zu bemessen: deshalb stand ihm unerschütterlich fest, daß nicht Gefühls-, sondern Verstandespolitik die Eidgenossenschaft leiten müsse. Doch soll es hier laut bezeugt werden, daß Escher weder in den Tagen des Glücks noch des Unglücks sich zur Volksschmeichelei herabwürdigte: in dieser Hinsicht war etwas Perikleisches in ihm. Man darf auf ihn anwenden, was Thukydides von dem großen Athener sagte: „Mächtig durch Wissen und Charakter, ganz unzweifelhaft der Bestechlichkeit unzugänglich, wurde er nicht vom Volke geleitet, sondern leitete dieses, weil nicht durch schlechte Mittel die Gewalt erbuhlend."[1]

Die Tatsache indes, daß die ganzen Regierungsvorgänge sich in viel zu engem Kreise abspielten, ward durch noch so hohe Vorzüge keineswegs verändert. Der demokratische Führer Rudolf Zangger äußerte später, der Hauptgrund der Bewegung habe darin gelegen, daß eine Gruppe hervorragender Persönlichkeiten nur unter sich verkehrt und die Bedürfnisse des Volkes nicht gekannt habe.[2] Und wenn man die Ahnungslosigkeit erwägt, mit der sich alles das abspielte, wird man das Wort nicht ganz ungerecht nennen dürfen, das der Rechtshistoriker Friedrich v. Wyß 1869 äußerte: „Mit unsern beiden (jetzt besonders einflußreichen) Ziegler" — dem späteren demokratischen Regierungsrat Gottlieb Ziegler und dem Stadtschreiber Theod. Ziegler von Winterthur—, „so grob sie sind, möchte ich noch lieber verkehren als mit Alfred Escher; es ist doch offener Sinn und Verständnis da, nicht diese höchst selbstgefällige, abgeschlossene, gescheite und doch bornierte Weisheit."[3]

Zwar nicht bei Escher, aber bei manchem seiner Anhänger trat zugleich die Wertschätzung und Pflege idealer Güter angesichts der materiellen Blüte zusehends in den Hintergrund — ohne daß dies beabsichtigt war, durch das bloße Schwergewicht der Dinge: der kleine Mann, der gerade in Zeiten der Krisis lebhafter nach Berücksichtigung seiner Wünsche rang, konnte es oft genug spüren, wie Alles als persönliches Übelwollen, als rivalisierender Ehrgeiz oder plebejischer Haß gedeutet wurde, was

[1] Zum Teil nach Joh. Scherr.
[2] Zurlinden p. 29.
[3] Zürcher Taschenbuch 1913 p. 119/20.

sich außerhalb des erwähnten Kreises regte. Ein geistig geweckte, nach höheren Zielen ringendes Volk läßt sich aber auf die Dauer gar nicht bevormunden: die Allmacht des von Escher beherrschten Großen Rates, die Verquickung von staatlichem Einfluß und Gründertum, das gönnerhafte Wohlwollen der regierenden Klasse und das Überwiegen der reichen Bürgerkreise mußten die Kritik ebenso herausfordern, wie die meist unausgesprochene, aber bei politischen Entscheidungen trotzdem fühlbare Mißachtung der Leute ohne Geld und Namen.

Es ist keine Frage, daß Escher für die meisten dieser anstößigen Erscheinungen nicht verantwortlich gemacht werden darf: sie lagen in der Zeit und bildeten nur die Kehrseite einer großen schöpferischen Periode. Aber wenn er selber unter dem „Escher'schen System" litt, so änderte das die Tatsache nicht, daß in der mit einander oft fast vervetterten Regierung kein Idealismus mehr, dagegen eine zum Teil nicht sehr erfreuliche Personenwirtschaft herrschte, daß die Staatsleitung vielfach nur ein Organ der Nordostbahn darstellte und die von der Kreditanstalt ganz abhängigen Fabrikanten das herrschende System durch ihr Gebaren zum Teil kompromittierten. Wäre Escher weniger reich gewesen und in anderer Umgebung geblieben, meint sein damaliger Gegner Ludwig Forrer, würde er sich auf das politische Leben beschränkt haben, und wäre er von seinen Freunden nicht verdorben worden, so hätte er Macht und Einfluß bis ans Lebensende behalten. So aber kamen die Herren zwar jeweilen ganz fasziniert aus dem Belvoir zurück, selbst wenn der Princeps sie schlecht behandelte. Die wirtschaftliche Macht, die er zum Glück nie anders, als in berechtigtem Sinne benutzte, ließ seine Führerstellung oft fast als Tyrannei erscheinen. In der Mittwochgesellschaft ward er wohl verwöhnt und angebetet, von Manchen aber, wie sich von selbst versteht, mit geheimer Abneigung betrachtet: Jeder suchte freilich seine Karriere durch ihn; doch empfand man die in seiner Hand vereinigte Macht häufig als unnatürlich. Daß er durch Banken und Bahnen die Politik dirigierte, verlieh seinem Regiment den Anschein des Plutokratischen, und wenn sich auch meist ganz uneigennützige Motive dahinter verbargen, so schloß die Menge doch nach den Äußerlichkeiten, und die demagogischen

Gemeinplätze Stämpflis hatten ihre Wirkung, wenn sie auch nach dessen eigenem Übertritt ins Geschäftsleben verstummt waren, immer noch nicht ganz verloren.

Dazu kam die Rivalität mit Winterthur: der 1857, im Groll gegen Escher, aus der Regierung geschiedene Stadtpräsident Sulzer hatte dem zweitgrößten Gemeinwesen des Kantons einen überraschenden Aufschwung verschafft. Die feindselige Eifersucht erschien seitdem unverkennbar: der hochgebildete, aber schrullenhafte Aristokrat, der Bewunderer Schopenhauers und Freund Richard Wagners,[1] hatte sich, sehr gegen seinen Wunsch, den Demokraten angeschlossen, um dem von ihm gehaßten System Verlegenheiten zu bereiten. Schon Ende der fünfziger Jahre war der Antagonismus gegen Escher so stark hervorgetreten, daß Sulzer bei Gelegenheit der Savoyerfrage selbst die Stämpfli'schen Torheiten mitmachte.[2] Jetzt bildete er mit dem Redaktor des Winterthurer „Landboten", Salomon Bleuler — früher Pfarrer in Glattfelden —, dem Verfasser der „Geschichte des Materialismus", Friedrich Albert Lange, dem Pfarrer und Gymnasiallehrer Gottlieb Ziegler,[3] dem Advokaten

[1] Über die Beziehungen von A. E.'s Schwester zu dem 1851—1857 in den „Escherhäusern" wohnenden Wagner vgl. Carl Fr. Glasenapp: „Das Leben R. W.s" Bd. III[4] p. 9 ff. Sie hat ein später lithographisch vervielfältigtes Porträt W.'s gemalt. Über die Beziehungen zu Sulzer ib. Bd. II, III, IV, VI, (besonders II p. 403 ff. und III p. 39/40). Zu Wagners Verkehrskreis gehörte auch E.'s Freund Hagenbuch. Vgl. ferner Hans Bélart: „Rich. Wagner in Zürich" I p. 16, 41 usw., II p. 21 usw.; Ad. Steiner-Schweizer: „Rich. W. in Zürich" (Neujahrsblatt der Zürcher Musikgesellschaft 1901—1903), sowie die Lebenserinnerungen Wagners selber (Bd. I p. 492/93, 500 ff., 505/6, 508/9, 528. Bd. II p. 538, 544, 564/65, 581, 587, 599, 625/26, 628, 639, 647, 700, 762/63). A. E. hatte im Mai 1853 zu den Subscribenten gehört, welche die Aufführung von W.'s Kompositionen finanziell ermöglichen halfen (Steiner II p. 16).

[2] Nach Tr. Koller: „Grunholzer" Bd. II p. 643 hatte Sulzer gehofft, Ständerat zu werden. Unter E.'s Einfluß war ihm dann Fürsprech Dr. Pestalozzi und als Regierungspräsident Dubs vorgezogen worden. Nach Berchtold („Treichler") war Sulzer etwas verschroben und fast krankhaft eigensinnig. Im Regierungsrat nahm er nicht die Stellung ein, die ihm nach seiner Meinung und seinen wirklichen Verdiensten zugekommen wäre. Er machte sich damals an Treichler heran, um im Regierungsrat gemeinsam gegen E. aufzutreten. Als dieser ablehnte, nahm Sulzer dann im Sommer 1857 seine Entlassung.

[3] Siehe über ihn die vortreffliche Biogr. Alb. Lochers. Die Autobiographie des Regierungspräsidenten Zehnder (p. 604) führt die Opposition Bleuler-Hausheers auf frühere Übergehung bei der Wahl zum Pfarrer an

Theodor Ziegler, dem Sekundarlehrer Sieber und Andern eine Gruppe, die Verstärkung auch aus der Hauptstadt erhielt: der Direktor der kantonalen Tierarzneischule, Rudolf Zangger, der sozialistische Leiter des Konsumvereins, Karl Bürkli, und ihre Genossen machten die Bewegung, die ursprünglich mehr lokalen Charakter getragen hatte, zur Angelegenheit des ganzen Kantons.

---

der Strafanstalt von Seiten der Regierung zurück. Z.'s Urteil über die ganze Bewegung lautet natürlich sehr herb und zum Teil ungerecht. Er hebt hervor, mit welch diabolischem Vergnügen jene Pamphlete und die Tagespresse Lügen und Verleumdungen mit einzelnen böswillig ausgeheckten und verdrehten Erscheinungen und Tatsachen zu einem Netz verwoben hätten, in dem sich das Volk verfing. Gleichzeitig habe man ihm heuchlerisch zugerufen: „Unser Volk ist ein gebildetes Volk. Es ist klug und reif genug, sich selbst zu regieren." Durch solche Schmeicheleien und das bald tropfen-, bald eimerweise ausgesprengte Gift der Lüge habe man die Auffassung der wirklichen Verhältnisse bei vielen Tausenden so getrübt, daß eine förmliche Narkose eingetreten sei. Einige äußere Momente hätten freilich der Verleumdung die Tore geöffnet: auf eine Periode schwungvollen Betriebes der industriellen Gewerbe, auf glückliche Spekulationen und großartige Unternehmungen, die allerdings nicht selten ins Schwindelhafte ausarteten, auf eine Periode leichten und reichlichen Erwerbs, während dessen der Liegenschaftenwert übermäßig stieg, sei eine Periode der Ermattung und Stockung mit sinkenden Güterpreisen, erschüttertem Kredit und zahlreichen Konkursen gefolgt. Auch für die Landwirtschaft sei eine drückende Krisis gekommen. In diesem Zustand hätten die demagogischen Versprechungen als Köder gewirkt, die eine Verminderung der Lasten und des Zinsfußes, höhere Besteuerung der Reichen, Abschaffung aller indirekten Steuern, Ersparnisse in der Staatsverwaltung, Verminderung der Beamten usw. in Aussicht stellten. Natürlich habe die Regierung und das „System" alle Schuld tragen müssen. Insbesondere hätten sich die Schmeicheleien und Verheißungen den Arbeitern zugewandt, die man gegen die Arbeitgeber noch aufhetzte. Allein auch zahlreiche andere Gedrückte hätten jenen Einflüsterungen Glauben geschenkt. Manche, von besserer Einsicht, hätten auch im Trüben fischen, sich wegen Erhöhung der Steuertaxe oder wegen eines verlorenen Prozesses rächen wollen, dem Haß gegen irgend einen Beamten Luft gemacht, mit dem Strom schwimmen und auch einmal ein Revolutiönchen erleben wollen usw. Leute von wirklich republikanischer Gesinnung hätten sich aus Abscheu vor der Demagogie zurückgezogen und seien dann am grimmigsten verhöhnt worden. Die vorhandenen Fehler und Mißgriffe seien keineswegs der Art gewesen, daß sie Grund zur Aufregung gaben und nicht auf friedlichem Wege hätten beseitigt werden können. Was am meisten zu bedauern war, sei der Mangel an Einheit in der Regierung gewesen, die zu geringe Fühlung mit dem Volke besaß, sowie ihre Schwäche und Zaghaftigkeit gegenüber den Verleumdern und eine gewisse Camaraderie unter einzelnen Mitgliedern. Auf keinem einzigen habe dagegen ein sittlicher Makel gelegen; wohl aber hätten sie dem Volke zu fern gestanden und seien zum Teil sehr unpopulär gewesen. — Für die breiten Volkskreise war das wichtigste Postulat jeden-

Nicht nur die kleinen Leute, auch eine Reihe angesehener Persönlichkeiten — dazu allerdings viel Gelichter und Anbeter Lochers — vereinigten sich, um das immer noch unangreifbar thronende System zu stürzen. Die bisherigen Versuche hatten wohl zunehmende Erfolge, aber keinen Entscheid gebracht. Da ward der Ausbruch der Unzufriedenheit durch die infolge des Pamphlethandels herrschende Aufregung beschleunigt. Umsonst, daß der Haupthelfer Eschers, J. J. Rüttimann, in einer sachlichen Erwiderung das Mißtrauen gegen die zürcherische Justiz zu beschwichtigen und die Vorwürfe in ihrer ganzen Grundlosigkeit darzustellen suchte,[1] daß der Obergerichtsschreiber Leonhard Tobler im Lauf des Januar 1868 ein Gegenpamphlet gegen Locher erließ, das einzelne der begangenen Mißgriffe zugab, den Angreifer aber in seiner ganzen Jämmerlichkeit enthüllte:[2] die Aufwühlung der Gemüter war nicht mehr aus der Welt zu schaffen, und die Feier des Ustertags, am 22. November 1867 — zur Erinnerung an den einstigen Sturz der Restaurationsverfassung im Jahr 1830 — vollzog sich unter allgemeiner Erregung.

Nachdem Locher, der inzwischen seine Beschuldigungen in einem zweiten Pamphlet gegen Ullmer: „Othello, der Justizmoor von Venedig" wiederholte, schon auf den 17. eine Versammlung ins alte Schützenhaus berufen hatte, um sich zum Führer der Bewegung ernennen zu lassen,[3] gestalteten sich die Gedächtnisfeiern von selbst zu Kundgebungen für oder gegen die Revi-

falls die Kantonalbank, der zu Zeiten auch E. zustimmte. Namentlich die Choleraepidemie hatte dann eine intensive gemütliche Erregung bewirkt.

1 „N. Z. Z." 1867 p. 1452, 1466, 1469, 1489 (14. Nov.), 1493/94, 1499, 1503, 1507/8, 1511/12, 1515, 1519, 1525. Die Schrift R.'s auch als Beilage zur „Freitagszeitung" und als Broschüre. Siehe auch „Landbote" p. 1215, 1229, 1245, 1249/50, 1263. Über das anfängliche Zögern der Demokraten, sich Locher anzuschließen, vgl. Koller: „Grunholzer" II p. 877/78. Lochers Bildnis, mit der bezeichnenden Beischrift: „Nieder mit dem Respekt, dem Hemmschuh am Rade des Fortschrittes!" hing in den Wirts- und Bürgerstuben.

2 „Dr. Friedr. Locher" (1867. Nach den Inseraten in der „N. Z. Z." 1868 p. 68 usw. indes am 20. Jan. 1868 erschienen. Siehe auch p. 88/89 und 103). Vgl. auch die Preßstimmen über Lochers Pamphlet in der „N. Z. Z." p. 1525/26, 1529. Das Urlaubsgesuch Ullmers an das Obergericht, vom 12. Nov., in der „N. Z. Z." p. 1494, das Begehren des Obergerichts an den Großen Rat um Untersuchung, vom 15., p. 1504. Über die Untersuchung vgl. p. 1536.

3 „N. Z. Z." p. 1508. „Landbote" p. 1216, 1224, 1234.

sion: die Politik der Einschüchterung und des gewalttätigen Terrorismus, die Besudelung von Personen und Privatverhältnissen, ja die bewußte Verleumdung hatten ihre Früchte getragen und es nützte nichts, daß die Demokraten, die Natur ihres fatalen Bundesgenossen erkennend, nun zum Teil selbst gegen diesen Front machten.[1] Sie hatten entscheidende Vorteile durch ihn erlangt, und es entsprach nur der Gerechtigkeit, wenn der aufgewirbelte Schmutz sie jetzt auch selber bespritzte. Von den persönlichen Streitereien aber losgelöst, vollzog sich inzwischen die auf eine Neuordnung der Staatsverhältnisse hindrängende politische Bewegung.

Denn immer deutlicher zeigte sich die Klärung: nachdem schon die Ustertagfeiern lebhafte Manifestationen für und gegen das System gebracht hatten,[2] bestellte eine Delegierten-

---

[1] Siehe schon „Landbote" p. 1227/28.

[2] „N. Z. Z." p. 1535/36, 1539/40, 1543/44, 1547/48, 1551/52, 1555, 1563/64. „Landbote" p. 1233/34, 1237—1239, 1241—1243, 1245/46, 1268. Aus E.'s Korrespondenz ergibt sich, daß die Liberalen damals im nördlichen Kantonsteil ein Blatt zu erwerben suchten, um dem „Landboten" entgegenzutreten. Gleichzeitig machte E. persönliche Anstrengungen, neue Redaktoren für die „N. N. Z." zu gewinnen, deren Abfall vom „System" man befürchtete. Ja, er suchte den Herausgeber der „Freitagszeitung", F. Bürkli, für die Gründung eines täglichen Blattes zu bestimmen (dessen Brief vom 2. Dez. 1867). Bekanntlich wurde die „N. Z. Z." dann von einer Aktiengesellschaft dem bisherigen Verleger abgekauft und nach u. a. von Direktor Stoll geführten Verhandlungen Dr. Eugen Escher zu ihrer Leitung berufen (siehe seinen „Lebenslauf in ruhigen und bewegten Zeiten" p. 97 ff.). Ein Brief von K. Kunz an E., 11. Dez., redet von Zunahme der Bewegung, wozu vor allem die allgemeine Verdienstlosigkeit und die daraus entspringende Unzufriedenheit beitrage, neben dem Mangel an Organisation und Regsamkeit auf liberaler Seite. Er suchte umsonst, nicht nur die Aufstellung eines Parteiprogramms zu erreichen, sondern zugleich E. zu einem „offenen Wort" an seine Mitbürger zu bestimmen, da die Opposition glauben machen wolle, seine ganze Tätigkeit löse sich in den Geldinteressen auf usw.: dadurch würden viele Schwankende an E.'s Verdienste erinnert. Die von Dir. Stoll verfaßten Entgegnungen auf die Artikel des „Landboten" würden zu spät kommen usw. Aus einem Brief von Stoll an E. vom 12. Dezember ergibt sich, daß es sich um die Artikel „System und Opposition" („N. Z. Z." p. 1621 und 1627) handelt, und daß der von Rüttimann als zu scharf getadelte Artikel vom 16. Dezember (p. 1655/56, 1657) von E. selber stammt. Die Bewegung hält St. noch fortwährend für stark wachsend. „In unserer Partei dagegen scheint noch immer keine rechte Energie einkehren zu wollen." Manche machten bereits Miene, sich mit stiller Resignation ins Unvermeidliche zu fügen. Namentlich über die bisherige innere Politik werde starker Tadel laut. Am linken

versammlung der Demokraten in Zürich am 26. November 1867 ein Zentralkomite, das eine Volksversammlung berufen und ein politisches Programm aufstellen sollte.[1] Bereits waren ja die konfusesten Volkswünsche hervorgetreten: die Winterthurer Ustertagfeiernden hatten neben der Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrat die Erneuerung der gesamten gesetzgebenden, Verwaltungs- und Justizbehörden und die Sammlung von 10 000 Unterschriften zur Herbeiführung der Staatsumwälzung verlangt,[2] so daß die Liberalen die ganzen Begehren schon als lediglich auf Personalveränderungen hinzielend darstellen konnten.[3]

Doch nahm die Bewegung trotz aller Agitation gegen die geplante Revision ihren Fortgang:[4] auf der Delegiertenversamm-

---

Seeufer scheine man für die alte Rancune Befriedigung zu suchen. Der liberale und besonnene Teil der Bevölkerung werde erst auf Ausschreitungen der Demokraten hin warm werden, wozu die beste Aussicht sei. Sie werde wohl sozialistisch-kommunistische Färbung annehmen usw. Briefe E.'s an St. über diese publizistische Bekämpfung der Bewegung auf der Zürcher Zentralbibliothek: E. fand gegenüber den fortgesetzten Verleumdungen eine entschiedene Sprache nötig. Artikel 4 stammt von Hagenbuch, 5 von Rüttimann, 6 wie es scheint von E.

[1] „N. Z. Z." p. 1556, 1558: darunter Zangger, Bleuler, Walder, Bürkli, Sulzer u. a. Grunholzer und Locher hatten abgelehnt. „Landbote" p. 1250/51. Koller: „Grunholzer" II p. 882 ff. (auch für das Folgende).

[2] „N. Z. Z." p. 1539/40, 1543/44, 1555, 1561, 1563. Im Ausschuß saßen Sulzer, Bleuler, Th. Ziegler usw. „Landbote" p. 1237/38, 1253/54 (Anerkenung von E.'s Verdiensten, der tüchtigen Staatsleitung usw.; doch habe er eine persönliche Macht errungen, von deren Gunst und Laune mehr abhange, als eine Republik ertragen könne. Der Staat sei so eng mit der Finanz- und Eisenbahnpolitik verbunden, daß er bisweilen nur als Appendix von N. O. B. und Kreditanstalt erscheine. Um E. habe sich ein Hof gebildet, der sich gegenseitig emporhebe und assekuriere. In den Augen der Schweiz habe sich das System dadurch gezeichnet, daß es alle frischeren Ideen einer aufstrebenden Generation mit ganzem Gewicht zu erdrücken suchte, den höheren politischen und nationalen Schwung lähmte und nach außen eine Politik des Kleinmuts und des Friedens um jeden Preis vertrat usw. Anspielungen auf den Kampf gegen die „Helvetia", auf die Savoyerfrage, die Ablehnung einer Erweiterung der Volksrechte, den herrschenden Doktrinarismus; Angriffe auf die Sympathien der „N. Z. Z." für die südamerikanischen Sklavenhalter, ihre Abneigung gegen Garibaldi usw.).

[3] „N. Z. Z." p. 1563/64. Siehe auch „Landbote" p. 1245 (Bestellung eines Komite's durch die Liberalen, zur Rettung des Systems; deren Unzufriedenheit mit der „N. Z. Z." usw. Prüfung des obergerichtlichen Rechenschaftsberichts u. A.), 1276 usw.

[4] „N. Z. Z." p. 1586/87, 1591, 1597, 1605/6 (Zurückweisung von Angriffen auf die Steuerfreiheit der N. O. B.), 1606, 1617, 1631, 1651 und die

lung vom 29. November zeigte sich, daß die Hälfte des Kantons der Regierungspartei bereits verloren gegangen war, und die Manifeste der Demokraten sprachen schon offen von Abberufung des Großen Rates oder bloß zweijähriger Amtsdauer, von Referendum und Initiative, von Beseitigung der indirekten Wahlen und allzu großem Einfluß der Regierung, sowie der Beamten und der Geldkreise auf die Gesetzgebung. Wenn die Liberalen in ihren Gegenargumenten hervorhoben, vor allem Dr. Sulzer habe seinerzeit die Einführung einer Kantonalbank verhindert und als Mitglied der Regierung und Verwaltungsrat der Nordostbahn eine ganz ähnliche Doppelstellung bekleidet, wie Escher, so ging das in dem aufgeregten Sturm ohne weiteres unter.[1] Und die Verteidigung der „Neuen Zürcher Zeitung" auf die Angriffe des „Landboten" gegen Kreditanstalt und Nordostbahn konnte wohl bei ruhigen Lesern die Überzeugung von der Ehrenhaftigkeit des wankenden Systemes festigen, das Bedürfnis nach Reformen aber nicht aus der Welt schaffen. Die Subventionierung des Gotthardprojektes wurde der Regierung nun von den selben Kreisen vorgeworfen, die eine solche kurz vorher zu Gunsten des Lukmaniers verlangt hatten,[2] und der Landwehrhauptmann Bürkli exemplifizierte mit den amerikanischen Sklavenhaltern, deren Partei die Zeitung des Systems stets ergriffen habe — so gehe es auch im Kanton Zürich zu — und Anderes.[3]

Allein, von solchen Übertreibungen abgesehen, schälte sich doch immer mehr der Kern der ganzen Bewegung heraus: wenn das führende Blatt vor dem Besuch der angekündigten Volks-

Beilage zu Nr. 343. „Landbote" p. 1254, 1257/58 (u. a. auch über den Prozeß Ullmer-Härlin), 1262/63.

[1] Koller p. 886 ff. Siehe auch „N. Z. Z." p. 1606, 1609, 1615/16, 1622, 1627: Sulzer habe u. a. 1853 in dieser doppelten Eigenschaft den Vertrag zwischen der N. O. B. und dem Kanton Zürich unterhandelt und unterzeichnet, ohne daß ihm jemals irgend jemand daraus einen Vorwurf gemacht habe. „Landbote" p. 1262/63, 1267/68 (u. a. auch gegen Fr. Bürkli von der „Freitagszeitung", die nun für das System eintrat, nachdem sie in früheren Jahren den Locher'schen Angriffen hauptsächlich Aufnahme gewährt hatte). Koller: „Grunholzer" II p. 887 ff.

[2] „N. Z. Z." p. 1621, 1627, 1651, 1655/56. Siehe auch die Replik des „Landboten" p. 1271/72, 1274/75, 1281 gegen die Schrift Rüttimanns.

[3] „N. Z. Z." p. 1628. „Landbote" p. 1282/83 (über den Locher'schen Prozeß und den Versuch der Liberalen, die „N. Z. Z." zu kaufen; außerkantonale Stimmen), 1285—1287 (Härlinprozeß, Prüfung des obergerichtlichen Rechenschaftsberichts), 1289—1291, 1295—1297 (meist über die

versammlungen zu Außersihl, Winterthur, Bülach und Uster „in Schnee und Eis" gewarnt hatte,[1] so bewies deren starker Besuch, daß selbst das jämmerlichste Dezemberwetter nicht imstande war, die geplante Staatsumwälzung fernzuhalten. Oberst Rieter telegraphierte zwar dem im Nationalrat abwesenden Escher die seither oft zitierten Worte: „Der Himmel ist voll Sympathie. Es schneit und regnet wie noch nie."[2] Allein der Verlauf des Tages bewies, daß man die Gegner beträchtlich unterschätzt hatte: 10—20 000 Menschen fanden sich trotz der Durchnässung bis auf die Haut in den vier Landsgemeinden zusammen, zum Beweis, daß die Bewegung tief ins Volksleben eingegriffen hatte und nur schwer wieder zur Ruhe gelangen werde. An der Außersihler Versammlung erklärte Bürkli: vor 400 Jahren seien die Zürcher auch bei Regen nach Murten gezogen und hätten den Herzog besiegt; heut wolle man den Princeps schlagen — das System sei, wie die Cholera, nicht mit Händen zu greifen; aber man spüre es in allen Gliedern. Und in Uster wies Zangger mit ähnlichen Übertreibungen auf die Vormundschaft der Beamten- und Geldaristokratie hin, gegen die man wieder von dem Urrecht des Volkes Gebrauch machen müsse, und Anderes.[3]

Verfassungsrevision), 1299—1301 (Programm der Revisionisten usw.), 1307 (Anfeindung des obergerichtlichen Entscheids im Streit wegen der Hinterlassenschaft des Spinnerkönigs Kunz), 1308/9, 1312/13, 1315/16, 1321 bis 1323 (Agitation für die Volksversammlung usw.).

[1] „N. Z. Z." p. 1631.

[2] Der genaue Wortlaut des noch erhaltenen Telegramms: „Der Himmel bekundet seine Sympathie! Regen und Sturm, wie seit Jahren nie." Ein zweites Telegramm Rieters aus Winterthur: „Hiesige Volksversammlung Maximum 1500 Mann, wovon höchstens ⅓ oppositionell Gesinnte" . . .

[3] „N. Z. Z." p. 1638, 1641/42, 1645. „Landbote" p. 1327—1329, 1331 bis 1333, 1339—1340, 1344/45, 1350, 1353/54, 1359/60, 1364—1366, 1371—1373, 1376/77, 1384. „Landbote" 1868 p. 2/3, 8 (Dementi der Behauptung, den N. O. B.-Arbeitern sei die Teilnahme an den Volksversammlungen verboten worden). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 154 ff. Siehe auch Blumers „Erinnerungen": „Während der Dezembersitzung [der Bundesversammlung] fand die Organisation der Volksbewegung im Kt. Zürich statt, welche natürlich auf meinen Freund E. einen tiefen Eindruck machte; doch hatte wenigstens der von Locher speziell gegen ihn gerichtete Pfeil („Der Prinzeps und sein Hof") nicht getroffen. Ich schrieb über die zürcherische Bewegung einige Artikel in die „Neue Glarner Zeitung" und korrespondierte noch während des Winters hin und wieder mit E., was ich bei dem vielen Unangenehmen, was er damals zu erleiden hatte, als Freundes-

Gleichzeitig war übrigens, als wohl schwächstes der Locherschen Pamphlete, ein unmittelbarer Angriff auf Escher erschienen: „Der Princeps und sein Hof". Die von Rüttimann enthüllte Tatsache, daß der Schreiber 1853 sowohl bei ihm, als bei Escher um eine Stelle im Obergericht gebettelt hatte, mußte verwischt werden, und so wärmte der Verleumder denn den vor 80 Jahren erfolgten Bankerott des Großvaters und den angeblichen Sklavenhandel des Vaters wieder auf, um daran eine Reihe zum Teil berechtigter, größtenteils aber völlig haltloser Aussetzungen am Lebenswerk eines Mannes zu schließen, dem er mit ehrlichen Mitteln nichts anhaben konnte. Der Eindruck war denn auch völlig zu Gunsten des Angegriffenen,[1] und gleichzeitg wurde die Haltung des Systems in eidgenössischen Fragen, bei der Revision der Bundesverfassung, in den Alpenbahnangelegenheiten usw. gegenüber den Entstellungen des „Landboten" ins richtige Licht gerückt: daß selbst Radikale, wie Stämpfli, damals gegen eine Erweiterung der Volksrechte durch Veto und Referendum gestimmt hätten, und Anderes mehr.[2]

---

pflicht betrachtete." Über die ähnliche Revisionsbewegung im Thurgau, während Bern, Aargau, Luzern und Solothurn sich auf friedlichem Wege, d. h. ohne Systemwechsel, der Demokratie genähert hätten.

[1] „Landbote" (13. Dez. 1867). „N.. Z. Z." p. 1657. Polemisches gegen das Pamphlet auch „N. Z. Z." 1868 p. 15. Wie sich aus E.'s Nachlaß ergibt, plante Osw. Heer damals, sowohl dem Geschwätz wegen des väterlichen Sklavenhandels, wie wegen der von Locher keck erfundenen „Französin" im Belvoir aufs schärfste in der Presse entgegenzutreten. Das Begleitschreiben an E. sagt, das wüste Treiben komme ihm wie ein Traum vor. „Noch vor wenigen Monaten hätte ich es nicht für möglich gehalten, daß so was im Cant. Zürich vor sich gehen könnte, und ich gestehe aufrichtig, daß ich an der Wirkung der so hoch gesteigerten Bildungsmittel unsers Kantons irre geworden bin." Siehe auch „Landbote" 1868 p. 29, 77. E. erkundigte sich am 13. und 14. Dezember bei Stoll über den Eindruck des Pamphlets in Zürich: ob er darauf antworten solle; in Bern rate man ihm ab usw.

[2] „N. Z. Z." 1867 p. 1655/56, 1657 (Verteidigung von Eschers Parteinahme für die Wahl Vonderweids in den Bundesrat), 1663/64, 1669 und 1670 („das System und die kantonalen Finanzen" — gegen den Angriff, jenes habe die kantonalen Finanzen für Polytechnikum und Burghölzli vergeudet und sei in anderm wieder zu sparsam gewesen), 1677 (Justiz), 1681/82 (Erweiterung der Volksrechte), 1687, 1691/92 („Programm" u. Staatsfinanzen). Siehe auch p. 1665 und 1682, 1688, 1704 (Versammlungen der Liberalen, Auftreten Lochers usw.) und 1693. Die „N. Z. Z." berief sich am Jahresschluß zum Nachweis ihrer unabhängigen Haltung darauf, daß sie in den Freiburger Wirren, wie bei der Wahl Challet-Venels, Eschers Stellungnahme nicht geteilt habe (p. 1707).

Allein trotzdem die Bereitwilligkeit zu Neuerungen und die politische und finanzielle Bedenklichkeit mancher demokratischen Programmpunkte dargelegt wurden, griff der Abfall immer weiter: die Apathie und Gleichgültigkeit, die so lange geherrscht hatten und von denen Dubs 1858 schrieb, sie könnten ebenso leicht in Haß, wie in Liebe umschlagen,[1] erklärten sich jetzt gegen das Bestehende. Am Tage vor Weihnachten erschienen vor dem Großratspräsidenten Treichler drei seiner früheren Freunde vom Konsumverein, darunter Bürkli, mit den ersten 19 000 Unterschriften für eine Verfassungsrevision;[2] 7000 weitere folgten. Wohl wählte nun das kantonale Parlament am 27. Dezember mit 153 von 199 Stimmen Escher zu seinem Präsidenten;[3] allein wenn die „Neue Zürcher Zeitung" die Bewegung durch den Nachweis zu kompromittieren meinte, sie hange mit dem Sozialismus und Kommunismus zusammen,[4] so zeigte sich, wie richtig Dubs geurteilt hatte, als er 1863 in einem Aufsatz über „Die schweizerischen Parteien" schrieb: „Auch heute noch lehrt die tägliche Erfahrung, daß derjenige Volksteil, welcher sich des politischen Kampfes enthält, bedeutungslos ist, und daß diejenigen sich jedesmal täuschen, welche auf die Stillen im Lande sich stützen zu können glauben. Rüttelt man zum Schutz des Bestehenden diese Stillen zuletzt gewaltsam auf, so schließt sich der größere Teil gerade der Bewegungspartei an, einzig nur, um bald wieder zur Ruhe zu kommen.[5]

Vorderhand freilich erhielt sich die lebendige Bewegung: während der Regierungsrat die durch die Unterschriften ver-

[1] R. Rüegg: „Jak. Dubs" (Tagebuchnotiz vom 3. März 1858). Über die Ratlosigkeit der „Systems"-Anhänger und ihre Versuche, die Situation zu retten, vgl. Koller: „Grunholzer" II p. 886 ff. Escher, der am ehesten Subordination und Disziplin in das Chaos hätte bringen können, hielt sich absichtlich zurück,

[2] Zurlinden p. 43. Siehe auch „N. Z. Z." p. 1688, 1692. „Landbote" p. 1371, 1376/77, 1381, 1382/83, 1388. Ebenso 1868 p. 23/24. Koller II p. 893. Karl Bürkli bemerkte dabei: „Wir bringen da der Regierung das Gutjahr!"

[3] „N. Z. Z." p. 1693 und 1699. „Landbote" p. 1382 und 1868 p. 2, 24. A. Locher: „Gottl. Ziegler" p. 48/49. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 155 und 156.

[4] „N. Z. Z." 1867 p. 1682, 1688, 1704 und 1868 p. 2, 10, 33. „Landbote" 1868 p. 12, 16, 19/20.

[5] Bei R. Rüegg: „Jak. Dubs". Der Bericht Grunholzers an Dubs über die Bewegung und ihre Ursachen bei Koller II p. 891 ff.

langte Volksabstimmung auf den 26. Januar 1868 ansetzte,[1] sammelten die Liberalen außerkantonale Preßäußerungen, um die Grundlosigkeit der ganzen Aktion dazulegen.[2] Und zugleich bewies der Bericht der zur Untersuchung des Gerichtswesens eingesetzten Großratskommission, wie unberechtigt die Vorwürfe der Korruption und Parteilichkeit gewesen waren, und welch maßlose Übertreibungen der Pamphletär sich gestattet hatte. Freilich bestand die demokratische Minderheit — aus Zangger und Dr. Scheuchzer von Bülach bestehend — nachdem sie sich dem Mehrheitsgutachten ursprünglich ganz angeschlossen hatte, schließlich auf eigener Redaktion der Anträge an den Großen Rat. Allein das Ergebnis ward dadurch doch nicht geändert, daß Locher für seine Behauptungen den Beweis völlig schuldig blieb und von den im letzten Jahrzehnt erledigten 3000 Prozessen nicht ein einziges Urteil aufgeführt werden konnte, bei dem sich Befangenheit ergebe.[3]

Die einmal aufgeregte Agitation griff dessenungeachtet weiter: während unbeteiligte Zuschauer[4] bereits den Bruch mit dem Repräsentativsystem der 30er Jahre — und zwar nicht nur auf zürcherischem Boden, sondern selbst in der Eidgenossenschaft— voraussahen, suchten die Liberalen die unmittelbare Volksherrschaft zu bestreiten. Nicht nur, daß sie den Postulaten die Verkuppelung mit der Pamphletwirtschaft vorwarfen: wenn die Demokraten erklärten, die bisherige Scheinsouveränetät müsse sich in eine wirkliche verwandeln, behaupteten sie dagegen, die schöpferische Kraft werde durch die mit der Umwäl-

---

[1] „N. Z. Z." 1868 p. 2, 29/30 (Proklam. des Regierungsrats). Vgl. ferner „Landbote" 1868 p. 11/12, 15, 49.

[2] „N. Z. Z." p. 5, 9 (Journal de Genève), 33 (Ostschweiz, wo wegen der Eisenbahnrivalität Befriedigung herrsche), 37, 41/42 („Basler Nachrichten"), 81, 93 („Gaz. de Lausanne"). Siehe dagegen „Landbote" p. 16, 20/21, 28, 32, 39, 44, 47/48.

[3] „N. Z. Z." p. 46, 53, 55, 57/58, 61/62, 66: unter dem Vorsitz von Friedr. v. Wyß. „Landbote" p. 15/16, 21, 24, 39, 57, 70, 81, 83. Koller: „Grunholzer" II p. 896 ff.: der Winterthurer Stadtschreiber Th. Ziegler, der die zürcherische Justiz in einer eigenen Broschüre als korrumpiert hatte darstellen wollen und auf Versammlungen in den größten Tönen von der durch politische Rücksichten gebeugten Rechtspflege redete, hatte, auf persönliche Vorladung hin, nicht einmal den Mut, vor der Kommission zu erscheinen! Siehe ferner L. v. Wyß: „Erinnerungen aus dem Leben des sel. Prof. Dr. Fr. v. Wyß" (Zürcher Taschenbuch 1913) p. 118.

[4] „N. Z. Z." p. 69 (Gust. Vogt). Siehe auch „Landbote" 1867 p. 1388.

zung verbundene Dezentralisation bloß gehemmt. Während die Proklamation des Bewegungskomites einen Verfassungsrat verlangte, weil das Parlament durch die Wahl Alfr. Eschers zum Vorsitzenden und Dr. Eugen Eschers zum Vizepräsidenten sich als unvolkstümlich erwiesen habe, sprachen sie von einem Scherbengericht, noch bevor die Demokratie eingeführt sei, und mit Sorgfalt verzeichneten sie jede den herrschenden Zuständen günstige Preßäußerung auswärts. Indes Locher sich gegen die über ihn erschienene Broschüre verteidigte, agitierten sie für Verwerfung der begehrten Revision, mit dem Hinweis auf die 39er Bewegung, die sowohl in den Mitteln, wie in den Zielen noch mehr Berechtigung besessen habe, als die gegenwärtige. Das Jahr werde kaum genug Sonntage aufweisen für all die Versammlungen und Wahlen, so daß das hart arbeitende zürcherische Volk gar nicht mehr zur Ruhe, zum Kirchenbesuch und Naturgenuß komme — das künstlich aufgepeitschte politische Interesse werde wieder nachlassen, und wenn man den Leuten die ganze Last der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege aufbürde, würden sie diese eines schönen Tages nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung wieder abschütteln und den sie damit Beschenkenden vor die Füße werfen. Durch eine Verfassungsänderung entstehe nur ein Trugbild materieller Erleichterungen, während man nicht auf politische, sondern auf soziale Fortschritte hinarbeiten solle, und Anderes.[1]

Zugleich bekämpfte die „Neue Zürcher Zeitung" den „Landboten", der damals eine Reihe wenig begründeter Angriffe auf das System unternommen hatte, wie z. B.: die Kreditanstalt habe große Kapitalien im Ausland festgelegt, statt sie zum Nutzen des eigenen Kantons zu verwenden; die Nordostbahn habe Winterthur benachteiligt und Konkurrenzlinien zu Tode prozessiert; die Steuerfreiheit der Bahnen sei eine Verfassungsverletzung und die Berechnungen für die Gotthardsubvention vorbedachter Schwindel u. A. m. Die Gegner hoben nun mit Recht hervor, welche Folgen für die Schweiz und den Kanton Zürich die Abschnürung von der großen Verkehrsstraße nach dem Orient

[1] „N. Z. Z." p. 49/50, 62/63, 65, 71, 73/74, 81/82, 85/86, 88. „Landbote" p. 33, 36 (Ullmerprozeß), 57/58, 61/62, 65, 70 (Agitation für die Abstimmung), 79, 86, 94/95, 99, 109, 116, 125, 129, 132 (über das gegen Locher gerichtete Pamphlet). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 158 ff.

nach sich gezogen hätte, wenn nach Vollendung der Mont Cenislinie auch noch Frankreich näher an Italien gerückt sein werde: bei der Solidarität zwischen den einzelnen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens hange die Wohlfahrt selbst der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufs innigste mit dem Gedeihen von Industrie und Handel zusammen. Auch in eidgenössischen Fragen hätten die Männer des Systems mit Vorsicht und Klugheit die Interessen der Schweiz gewahrt, sowohl in der Neuenburger-, wie in der Savoyerfrage.

Allein die beißende Erwiderung, die, von Escher nahestehender Seite stammend, den Unsinn der gegnerischen Konstruktionen in helles Licht setzte,[1] vermochte den Gang der Ereignisse so wenig aufzuhalten, wie das Zugeständnis einzelner Verteidiger des Bestehenden, die zwar das Dasein einer Beamtenaristokratie tadelten, im übrigen aber hervorhoben, daß Escher und Rüttimann ihren nach dem Austritt aus der Regierung beibehaltenen Einfluß nie mißbraucht hätten, und daß dieser in den Augen der Großratsmehrheit durch außerordentliche dem Vaterland gewidmete Arbeitskraft und Verdienste gerechtfertigt worden sei.[2] Nach heftiger, an persönlichen Schmähungen reicher Agitation erklärte sich die zürcherische Volksabstimmung vom 26. Januar 1868 mit 50 689 Stimmen für und mit 7376 gegen die Revision. Davon lauteten 47 776 Stimmen für die Änderung nicht durch den Großen Rat, sondern durch einen eigenen Verfassungsrat: nur die Gemeinden Regensberg und Boppelsen waren für das Bestehende![3]

[1] „N. Z. Z." Beilage zu Nr. 23 (wohl von Dir. Stoll. Ib. über die Motive von Sulzers Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der N. O. B. 1858, und über die beständigen Schwierigkeiten in deren Verkehr mit der jetzigen Stadtbehörde von Winterthur. Sulzer habe als Verwaltungsrat an all den Maßregeln der N. O. B. mitgewirkt, die der „Landbote" nun angreife, und seinen Rücktritt offenbar nur genommen, weil er nicht für eine Direktionsstelle in Aussicht genommen worden sei, sowie zahlreiches Weitere). Siehe dazu noch die überaus scharfe Replik auf eine Gegenerklärung Sulzers p. 158. „Landbote" p. 35/36, 43, 47, 53/54, 61, 69, 77/78, 132/33, 137.

[2] „N. Z. Z." p. 93 und 101, mit deren eigenen Entgegnungen und einer Charakteristik Lochers. Über dessen Replik siehe p. 113. Über die der Volksabstimmung vorausgehenden Versammlungen und Agitationen usw. siehe auch p. 94, 97—99. Der „Landbote" hatte den Bericht der Großratskommission über die Justizzustände überhaupt nicht abgedruckt, sondern lediglich kürzere Auszüge gegeben (p. 83, 90, 94).

[3] „N. Z. Z." p. 105 und Beilage nach p. 108. Nur etwa 6000 Stimm-

Für Escher — der unmittelbar vorher in dem eben neugegründeten Gemeindeverein Enge gegen die Umwälzung und gegen Referendum, Veto und Initiative gesprochen und erklärt hatte, er müßte im Interesse des Landes eher für direkte Volkswahl der Regierung und Abkürzung der Amtsdauer raten, als zu dem beabsichtigten gänzlichen Umsturz der staatlichen Grundlage[1] — für Escher bedeutete die Abstimmung selbstverständlich eine herbe Enttäuschung. Mit gar nicht mehr zu überbietender Wucht hatte das zürcherische Volk erklärt, daß es etwas Neues wolle, und der Rückschluß auf die Dankbarkeit des Souveräns war nur allzu schmerzlich.

Allein bei dieser politischen Niederlage blieb es nicht: am 29. Januar 1868 erfuhr die Öffentlichkeit, daß Obergerichtspräsident Ullmer die sämtlichen 17 gegen Locher erhobenen Klagen auf Amtsehrverletzung zurückgezogen habe, ursprünglich allerdings in der Absicht, die Privatbeleidigungen vor den ordentlichen Gerichten verfolgen und die von der Kommissionsminderheit erhobenen Beschwerden wegen seiner Amtsführung durch den Großen Rat untersuchen zu lassen. Der mit einem wahren Hunger nach Skandal erwartete Schwurgerichtsprozeß, für dessen stenographische Berichte bereits die Subskription in den Zeitungen eröffnet war, fiel damit weg; aber freilich war jetzt erst recht der Verdacht erweckt, als ob das System etwas zu verdecken habe. Und die Motivierung Ullmers, von den Ge-

berechtigte waren der Abstimmung fern geblieben! Auch in der Stadt Zürich nahmen 2109 gegen 1361 Stimmen die Revision an, in Winterthur 1186 gegen 319. Siehe auch p. 109/10, 113 und 141 (Angriffe der „Sonntagspost" auf die Zürcher Regierung), 117/18 (Preßstimmen. Widerhall in der übrigen Schweiz), 125 (Trostspruch der „N. Z. Z."), 129, 161 (Rückwirkung auf die übrigen Kantone). Siehe ferner „Landbote" p. 77—80, 84, 86/87, 90, 93—95, 99, 100 und 108, 111 (meist Agitation für die Abstimmung, „Histörchen a. d. Leben der N. O. B." usw.), 103/4, 107—109, 112, 115—117 (Ergebnisse, Preßstimmen usw.), 110/11, 119/20, 127 („Die gegenwärtigen politischen Parteien und ihre sozialen Bestrebungen"), 131/32 (gegen die Beurteilung der Bewegung in Luzerner Blättern und in der „Gazette de Lausanne" durch Prof. Cherbuliez), 137/38, 141—143, 145/46, 151, 152, 173—175, 179, 183, 187/88, 193, 197/98, 203, 207/8, 217/18, 223 (meist Polemisches, „Volksbewegung und Staatsweisheit." „Wähler und Gewählte" usw.), 237/38 („Der Kern der Bewegung"). Koller: „Grunholzer" II p. 895 ff.

[1] „N. Z. Z." p. 101. „Republikaner". Über Treichlers Votum wegen Erweiterung der Volksrechte vgl. „N. Z. Z." p. 209.

schworenen sei doch kein unbefangener Wahrspruch zu erwarten — ja, es könne eine Störung der Verhandlungen eintreten, so daß nicht einmal die persönliche Sicherheit des Klägers gewährleistet sei — war nicht recht geeignet, diesen Eindruck zu tilgen. In Wahrheit fürchtete der wenigstens in seinen Privatverhältnissen durchaus nicht unangreifbare Obergerichtspräsident die Qual einer mehrtägigen schwurgerichtlichen Darlegung des Intimsten, unter der Wucht des vom Pamphletär noch geschürten öffentlichen Hohns, ja eines schon während der Voruntersuchung ausgeübten Terrorismus, und ohne die Sicherheit, daß der Gegner dann wenigstens verurteilt werde; denn die Angelegenheit hatte längst die Bedeutung eines großen politischen Prozesses bekommen, und die Unparteilichkeit des Gerichts, das Locher übrigens durch äußerste Ausnützung seines Rechts, Geschworene zurückzuweisen, noch in dem ihm günstigen Sinne modifiziert hatte, war dadurch in der Tat bis zu einem hohen Grade erschwert. Von vorneherein erschien der Kläger als Angeklagter, und dieses Gefühl war in ihm selber so stark, daß er ein paar Tage nach dem Rückzug der Amtsehr- auch die Privatehrverletzungsbeschwerden fallen ließ!

Damit lag der Mann, der jahrzehntelang die zürcherische Justiz verkörpert hatte, am Boden. Es nützte ihm nichts, daß er nun auch seine Richterstelle niederlegte und mit Bitterkeit an die langjährigen Dienste erinnerte, die eine Schandschrift entwerten solle. Der Präsident des Schwurgerichts selber bekannte, daß Ullmers polizeiliche Bedeckung während der Verhandlungen eine Notwendigkeit und dessen persönliche Sicherheit höchst bedroht gewesen wäre, da man eine Art Revolution habe fürchten müssen! Durch den Rückzug der Klagen war nun aber jede Rehabilitation unmöglich geworden, und Locher, der ursprünglich eine längere Gefängnisstrafe erwartete, schimpfte jetzt, daß ihm die Gelegenheit genommen sei, seine sorgfältig aufgesparten Hauptbeschuldigungen vorzubringen; ja er schmiedete bereits neue Verleumdungen und verlangte Entschädigung für seine Umtriebe!

Aber auch im Großen Rat, der unter Eschers Vorsitz am 10. und 11. Februar 1868 über das Entlassungsgesuch des Obergerichtspräsidenten aus dem Parlament, aus der Leitung des Ge-

richts und der Richterstelle selber zu entscheiden hatte, entstand zunächst nur eine neue Beleidigung des Vervehmten: während Escher die Angelegenheit der Kommission für Untersuchung des Gerichtswesens überweisen wollte, erklärte deren Mitglied Zangger sich mit einem Mal dagegen und stellte lediglich in Aussicht, die Minorität werde ihren Antrag auf Ullmers Versetzung in Anklagezustand fallen lassen, falls man diesen ohne Verdankung der geleisteten Dienste entlasse. Nach einer peinlichen Debatte, in der selbst die Gegner anerkannten, daß jeder Grund für die Annahme von Bestechung fehle, wurde dem vogelfrei Gewordenen, der sich überhaupt kaum mehr sehen lassen durfte, schließlich die Verdankung in der üblichen Form gewährt.[1] Während sein Gegner endlich die ihm im Vorjahr zudiktierten acht Tage Gefängnis absaß, um sich von der Bevölkerung dann in einem freilich halb possenhaften Triumphzug abholen zu lassen,[2] schied so der Mann aus dem öffentlichen Leben, der teils mit, teils ohne seine Schuld das System am meisten kompromittiert hatte: die Einzelheiten dieser zum Teil geradezu barbarischen Lynchjustiz gereichen dem zürcherischen Volk freilich keineswegs zur Ehre.

Escher selber hat sich über die Vorgänge, die seinen kanto-

---

[1] „Landbote" p. 112, 115/16, 120, 123/24, 127—29, 146, 153, 155/56, 159, 163/64, 169/70, 174, 179, 184, 188, 193, 228. Im September 1869 veröffentlichte er, gewissermaßen zu seiner Rehabilitation, einen ‚Kommentar zum privatrechtlichen Gesetzbuch des Kantons Zürich' (vgl. „N. Z. Z." 1869, 24. Sept. und 13. Okt.). „N. Z. Z." p. 88, 113, 122, 127 (Erklärung Ullmers), 145 und 149/50 (Bedauern des Schwurgerichtspräsidenten Dr. Schneider über den Rückzug der Klagen), 169/70, 175/76, 178/79, 183/84, 187/88, 191—193, 202, 205 (Großratsverhandlungen). Dazu die Schrift L. Toblers p. 80 ff. und die Autobiographie Jak. Eschers. Über die Klagen Ullmers siehe auch „N. Z. Z." 1867 p. 1469). Koller: „Grunholzer" II p. 898 ff. Der unglückliche Entschluß Ullmers wird hier vor allem auf den ihm verwandten Regierungsrat Huber u. A. zurückgeführt, F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 164 ff. Ein Brief Ullmers an E., 31. Jan.: „Die Sache hat sich durch den, wie ich selbst einsehe, unglücklichen Schritt, den ich am Dienstag that, so geändert, daß ich nun auch die Privatklagen fallen laßen mußte" usw. Es ist also zweifellos unrichtig, wenn E. Escher („Lebenslauf in ruhigen und bewegten Tagen" p. 96) die Zurückziehung unter Anderm auf E.'s Einfluß zurückführt.

[2] „N. Z. Z." p. 218, 232, 235, 243, 245, 251, 258 usw. „Landbote" p. 188, 204, 208, 213, 218, 224, 233/34. Die Veranstalter hatten sogar um die Kanonen des Winterthurer Kadettenkorps gebeten, waren dann aber abschlägig beschieden worden. Koller II p. 900/901.

nalen Einfluß entwurzelten, in einem Brief an J. J. Blumer ausgesprochen, als dieser ihn ermunterte, eine auf ihn fallende Wahl in den Verfassungsrat anzunehmen.[1]

„Oft habe ich in diesen Wochen auch an Dich gedacht," schrieb er, „und daß ich Dir's offen gestehe, mich in der Hoffnung gewiegt, ein Zeichen der Freundschaft von Dir zu erhalten. Dieses Zeichen ist mir nun — wie ich mich ja noch nie, wenn ich auf Deine Treue Rechnung machte, getäuscht habe — in Deinem l. lieben Briefe von gestern zu Theil geworden, und ich benutze eine stille Sonntagabendstunde, die ich auf meinem Bureau zubringe, um Dir für Dein Schreiben, das mir sehr wohl gethan hat, herzlich zu danken und auf dasselbe zu antworten.

Wie es im Ctn. Zürich so kommen konnte, wie es gekommen ist, das will ich hier nicht erörtern. Man kann darüber Hypothesen aller Art aufstellen, Artikel und sogar Bücher schreiben. Du kannst darüber gerade so gut urtheilen wie ich. Ich will mich also in weitschichtige Betrachtungen über diese Frage nicht einlassen. Widerspruch glaube ich von Dir nicht erfahren zu müssen, wenn ich mich dahin ausspreche, daß die unparteiische Geschichte und wahrscheinlich auch schon eine näher liegende Zukunft die Periode des „Systemes", welche den allerdings langen Zeitraum von 1845 bis 1868 umfaßt,

[1] 2. Februar 1868. Blumer hatte ihm ursprünglich geraten, die Wahl in den Verfassungsrat nicht abzulehnen, dann es aber selber als unwahrscheinlich erklärt, daß er die Mehrheit auf seiner Seite haben werde (Brief vom 1. Febr.). Größere Volksrechte seien nun einmal nötig, und nach der Volksabstimmung werde der Verfassungsrat das Gefühl haben, er müsse wesentliche Änderungen vorschlagen, „namentlich Referendum, Initiative und andern finanziellen Köder. Ich für mich könnte mich nun zwar mit dem Referendum oder für den Anfang noch besser mit dem Veto befreunden; denn die frühere politische Indifferenz und das jetzige ungestüme Dreinschlagen Eures Volkes zeigen . . ., daß dasselbe entweder zu viel oder zu wenig Rechte hatte, mit andern Worten, daß das bisherige Verfassungssystem eine Halbheit ist, und da man eben nicht zurückgehen kann, so muß man vorwärts schreiten und das Volk durch größere Übung zum politischen Selbstdenken und zu einem richtigern Urtheile befähigen; es wird zwar dabei mehrere Male straucheln, aber zuletzt doch gehen lernen. Ich weiß jedoch, daß Du und Rüttimann diese meine Ansichten nicht theilen, daß Ihr an der repräsentativen Demokratie, wie sie einmal ist, festhalten wollt". So würde ein zwar interessanter, aber erfolgloser Kampf entstehen. Er bittet ihn, die eidgenössische Stellung wenigstens im jetzigen Augenblick nicht aufzugeben: dort könne er auf stete Anerkennung rechnen. Der Ullmer-Prozeß habe eine sehr schiefe Wendung genommen, und jetzt vermöge man gegen die Verleumdung nicht mehr aufzukommen. Der Verzicht auf die schwurgerichtlichen Verhandlungen sei ein schwerer Fehler gewesen. Ullmer habe offenbar den Kompaß verloren. Das Endergebnis wäre weniger wichtig gewesen, als der Gesamteindruck der Zeugenverhöre und der Haltung der Parteien auf das unbeteiligte Publikum.

als einen Zeitabschnitt bezeichnen wird, in welchem im Ctn. Zürich und in der Eidgenossenschaft unter nicht gerade untergeordneter Mitwirkung des Cts. Zürich auf dem Gebiete der Politik und auf demjenigen der Pflege der idealen und materiellen Güter namhafte Fortschritte gemacht und große Schöpfungen ins Leben gerufen worden sind. Inwieweit ich dazu beigetragen, steht mir zu erörtern nicht an. So viel darf ich aber sagen, daß, wenn ich mir hinsichtlich meiner Vergangenheit Vorwürfe zu machen habe, dieselben nicht meiner Stellung zum Staate, sondern derjenigen zu meiner Familie gelten. Ich habe mich dem Staate fast ganz hingegeben und meiner Familie fast ganz entzogen. Es fällt mir dieß um so schwerer auf's Herz, wenn ich an theure Verstorbene denke, welche darunter zu leiden hatten!

Und nun die Frage meines Eintrittes in den Verfassungsrath. Ich habe noch keinen endgültigen Entschluß in dieser Beziehung gefaßt und es bisanhin vermieden, mich hierüber, abgesehen von dem engsten Freundeskreise, auszusprechen. Aber die Waagschale der Entscheidung neigt ganz entschieden auf die Seite des Nichteintrittes. Die Aufnahme von Instituten, wie Referendum, Initiative u. s. f. in die neue Verfassung ist wohl als unzweifelhaft anzusehen. Wenn auch die Mehrheit des zukünftigen Verfassungsrathes von der Unzweckmäßigkeit solcher Einrichtungen überzeugt wäre, so würde sie es angesichts der Volksabstimmung vom letzten Sonntage nicht wagen, sich dagegen auszusprechen. Warum soll ich unter solchen Umständen in nutzlosem Kampfe meine Kräfte aufreiben? Du sprichst von einem neuen Opfer, das ich damit dem Vaterlande bringen würde. Habe ich ihm nicht schon genug solche gebracht? Und wenn ich, solange das Volk mit meiner Wirksamkeit einverstanden war, mich willig gewissermaßen als servus publicus hingab, hat es einen Sinn, sich weiter abzuquälen für Leute, die es gar nicht verlangen, ja die im Gegentheile begehren, daß man, um mit H. Nationalrath Scheuchzer zu reden, verschwinde?! Und wenn Du etwa an meine Partei, oder wie Du das nennen willst, denkst und vielleicht meinst, ich sei es dieser schuldig, in den Verfassungsrath einzutreten, so muß ich befürchten, daß sie in dem letztern eine ziemlich klägliche Rolle spielen wird, daß jeder Angehörige derselben nach eigenen Heften wird arbeiten wollen, und daß vor allem aus darauf hingezielt werden wird, ja nicht abhängig von mir zu scheinen! — Was soll ich unter so bewandten Umständen im Verfassungsrathe? — Vielleicht wird nun allerdings gesagt werden, ich solle mich zu den „erweiterten Volksrechten" bekehren, und dann werde sich meine Stellung im Verfassungsrathe viel besser gestalten. Aber abgesehen davon, daß ich nie gegen meine Überzeugung handeln werde, was soll ich im Verfassungsrathe, wenn ich in den Cardinalpuncten mich an den Triumphwagen meiner Gegenpartei anspannen zu lassen angewiesen bin? Ich denke, man kann die Herren ihren Kram selbst aushecken lassen,

ohne unserseits noch die Verantwortlichkeit dafür mitzuübernehmen und uns dadurch lächerlich und verächtlich zugleich zu machen!

Was dann meine eidgenössische Stellung anbetrifft, so weißt Du, wie sehr mir dieselbe von jeher am Herzen lag. Die Thätigkeit im Nationalrathe war immer derjenige Theil meiner öffentlichen Wirksamkeit, welcher mich am meisten angesprochen hat. Die Stellung, welche ich unter den Vertretern der Nation nach und nach gewonnen hatte, war auch dazu angethan, mir persönlich zu besonderer Genugthuung zu gereichen und der Sache, der ich diente, nicht unerheblichen Vorschub zu leisten. Dazu kommt, daß der Nationalrath mit seinen Commissionen mir Gelegenheit bot, mit meinen Freunden aus den verschiedenen Theilen der Schweiz hie und da während kürzerer oder längerer Zeit zusammen zu leben und Stunden des geselligen Verkehres zuzubringen, welche in die Eintönigkeit meines gewöhnlichen Lebens eine anziehende Abwechslung brachten und die mir Zeitlebens in der angenehmsten Erinnerung bleiben werden. Brauche ich noch hinzuzufügen, daß wir beide uns fast nie als während der Sessionen der eidg. Räthe und jedenfalls nie für längere Zeit als dannzumal sahen? — Wenn ich unter diesen Umständen meine Nationalrathsstelle aufgeben soll, so muß ich auf eine reiche Quelle geistigen Genusses und gemüthlichen Lebens verzichten! Du kannst versichert sein, daß ich dieß nicht leichten Herzens thue! Aber meine Ehre scheint mir es gebieterisch zu erheischen. Ich kann nicht nach der Stellung, die ich im Laufe der Zeit im Nationalrathe eingenommen habe, in demselben zur Ruine zusammenbröckeln! Ich kann nicht, wenn nunmehr die Einführung des Referendum in die Bundesangelegenheiten vorgeschlagen werden wird und ich, wie vor 2 Jahren, dagegen zu Felde ziehen würde, risquiren, daß Hr. Scheuchzer mir sage, ich solle diejenigen Zürcher'schen Abgeordneten sprechen lassen, welche das Zürcher'sche Volk hinter sich haben! Ich halte es überhaupt gerade als Anhänger des Repräsentativsystemes für unschicklich, daß ein Volksrepräsentant seine Verrichtungen fortsetze, wenn feststeht oder wenigstens der Anschein dafür vorhanden ist, daß er nicht mehr die Mehrheit derer, die er repräsentiren soll, hinter sich hat. Ich gebe nun zu, daß nicht mit voller Gewißheit feststeht, daß ich in meiner eidgenössischen Stellung als Mitglied des Nationalrathes die Mehrheit meiner Wähler gegen mich habe; aber es ist doch der Anschein hievon in hohem Maaße vorhanden. — Was nun aber den Zeitpunct anbetrifft, auf welchen ich meinen Austritt aus dem Nationalrathe zu erklären habe, so müßte derselbe nach meiner Ansicht ungefähr mit dem Zeitpuncte der Ablehnung einer Candidatur für den Verfassungsrath zusammenfallen, wie ich denn dannzumal auch meine übrigen öffentlichen Stellen (mit Ausnahme der Großrathsstelle, welche bis zur Auflösung des Großen Rathes beizubehalten ein Gebot der Bürgerpflicht ist) niederlegen würde. Ich sehe nicht ein, was es nützen

würde oder bedeuten sollte, die verschiedenen Stellen nicht auf einmal, sondern in Zwischenräumen niederzulegen. Der Grund zu diesem Schritte ist bereits vorhanden. Warum also denselben nicht demnächst und in vollem Umfange thun? Schließlich kann ich mich nicht enthalten, noch darauf aufmerksam zu machen, daß Beurkundung von Characterfestigkeit selten ihren Eindruck auf das Volk verfehlt. Ich habe die intime Ueberzeugung, daß ich mich und die Sache, der ich diene, in den Augen des Volkes unendlich viel besser stelle, wenn ich Angesichts der neusten Vorgänge im Ctn. Zürich alle meine öffentlichen Aemter niederlege, als wenn ich mir in irgendwelcher Weise den Anschein gebe, als ob ich mich an dieselben anklammern wollte und ohne sie fast nicht leben könnte!

Da hast Du nun meine innersten Gedanken, wie man sie einem Herzensfreunde von Deiner Art mittheilt. Ich wiederhole, daß ich erst in dem engsten Kreise meiner Freunde mich über diese Materie ausgesprochen habe, und daß meine Entschlüsse noch nicht definitiv gefaßt sind. Du wirst mich sehr verbinden, wenn Du mir noch melden willst, was Du zu dem Inhalte dieses Briefes sagst.

Ueber den Ullmer Prozeß mag ich mich nicht mehr verbreiten. Mein Brief ist ohnehin schon zu lange geworden, und dann handelt es sich um etwas, das sich nun einmal nicht mehr ändern läßt, das aber — das wirst Du mir glauben — ohne mein Hinzuthun geworden ist, wie es wurde!

Gewiß nimmt Deine treffliche Frau auch regen Antheil an dem, was im Ctn. Zürich geschieht und namentlich auch mir widerfährt. Es sollte mich wundern, wenn sie nicht die in meinem gegenwärtigen Briefe entwickelte Anschauungsweise theilen würde. Und Frauen treffen gerade in solchen Dingen oft viel sicherer das Rechte als Männer!

Du aber, mein theurer Freund! empfange noch einmal meinen warmen Dank für Deine Anhänglichkeit, und sei überzeugt davon, daß ich auf Dein Urtheil über meine politische Vergangenheit einen ungleich höheren Werth lege, als auf tausende und tausende von Stimmen einer wandelbaren Volksmenge! Empfehle mich Deinen Damen aufs angelegentlichste. Empfange unser Aller, auch Lydia's, warme Grüße und sei in alter Freundschaft und Treue umarmt von

Deinem A. Escher."[1]

Auch in der Rede zur Eröffnung des Großen Rates, am 10. Februar 1868, hat Escher sich über die Veränderung aus-

[1] Blumers Antwort vom 7. Februar erklärt sich mit der Ablehnung der Wahl in den Verfassungsrat einverstanden: Niemand könne ihm zumuten, sich in eine unfruchtbare Opposition zu begeben im Augenblick, da seine Verdienste so schlecht belohnt würden. Andere Mitglieder der Partei seien nicht in gleichem Maße die Zielscheibe von Haß und Neid der Bewegungs-

gesprochen, welche die vorausgehende Volksabstimmung gebracht hatte:

„Vielleicht erwarten Sie von mir," sprach er, „daß ich angesichts der Ereignisse, welche sich seit unserer letzten Versammlung bei uns zugetragen haben, die gegenwärtige politische Lage des Kantons Zürich zum Gegenstande einer einläßlichen Betrachtung machen werde." Eine solche wäre in der Tat naheliegend: der Große Rat hätte sie wohl nicht zu scheuen, und der Redner könnte sie nur wünschen. Dessen ungeachtet glaube er sich ihrer enthalten zu sollen; denn es bedürfe dazu eines Grades von Unbefangenheit, auf den er, mit der Lage eng verknüpft, nicht Anspruch machen könne. Wenn er sich deshalb Stillschweigen auferlege, tue er dies um so unbedenklicher, weil er die feste Überzeugung in sich trage, daß schon eine nähere ruhig prüfende Zukunft, vollends aber die unparteiische Geschichte die Frage, ob der Kanton Zürich in den beiden letzten Dezennien geistig und materiell fortgeschritten oder in einen Sumpf hineingeführt worden sei, auf eine Weise beantworten werde, die seinen Leitern kaum zum Vorwurf gereichen dürfte.

Doch glaube er, die Stellung der Behörden zur politischen Lage kurz erörtern zu müssen. Das zürcherische Volk habe mit sehr überwiegender Mehrheit Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrat beschlossen: darin liege jedenfalls kein Zutrauensvotum für den Großen Rat, obschon dieser vor noch nicht zwei Jahren aus der Wahl des Volkes hervorgegangen sei. Unter diesen Umständen trete der Gedanke, das überkommene Mandat zurückzugeben, wohl Allen und ganz besonders dem Redner nahe. „Wie sehr sich aber auch der Gedanke auf den ersten Blick zu empfehlen scheint, so dürfen

männer, wie er, der immer für die ganze Partei herhalten mußte. Durch sein Zurücktreten bleibe er hoffentlich von den steten Angriffen verschont, während er sonst bei jeder Niederlage im Verfassungsrat von der Bewegungspresse mit Spott und Hohn übergossen werde. Wenn keine Opposition vorhanden sei, werde jene um so sicherer übermütig und uneinig, und schließlich wirke die Ablehnung auch als Demonstration dafür, daß er auch ohne fortwährendes Eingreifen in die Politik leben könne. Den Sitz im Nationalrat solle er dagegen behalten, da keine zwingende Notwendigkeit zum Austritt bestehe. Blumer ehrt aber das Gefühl, E. müsse sich dem Volk als starker Charakter zeigen. Der Kanton würde dadurch freilich geschädigt, da Scheuchzer und Zangger nicht den selben Einfluß gewinnen werden. „Die Zeit selbst wird Dich an Deinen Gegnern rächen, ohne Dein Hinzuthun." In St. Gallen fürchte man bereits das Referendum wegen der Ultramontanen — ähnlich die Liberalen in den Urkantonen. Ein Brief E.'s an Stoll, 2. Dezember 1867, hatte hervorgehoben, man sei in der Bundesversammlung für die zürcherische Opposition bisher sehr wenig eingenommen, da man an die Konsequenzen für die andern Kantone und den Bund denke und diese Furcht selbst eine eventuelle Schadenfreude überwiege.

wir ihm doch noch keine Folge geben. Der Kanton Zürich ist gegenwärtig in einer politischen Krise begriffen. In einem solchen Augenblick ist es nicht bloß wünschbar, es ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung geradezu notwendig, daß alle staatlichen Organe, solange sie verfassungsmäßigen Bestand haben, in geregelter Wirksamkeit verbleiben.“ Bringe man also dem Wohl des Landes das persönliche Behagen zum Opfer: das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht werde diese Selbstverleugnung belohnen.

Aber wenn der Große Rat dergestalt den ihm angewiesenen Posten nicht verlasse, könne doch die gegenwärtige politische Lage nicht ohne Rückwirkung auf seine Tätigkeit bleiben. Wenn der Redner nun einen Rat erteilen dürfe, so gehe dieser dahin, sich bloß noch mit solchen Geschäften zu befassen, die erledigt werden müßten, damit der ordentliche Gang der Staatsverwaltung nicht gestört oder unterbrochen werde, sich aber aller übrigen Traktanden zu enthalten, besonders derjenigen, die direkt oder indirekt mit der Verfassungsrevision zusammenhiengen. Das Mandat hiefür habe das Volk dem nunmehr zu wählenden Verfassungsrat übertragen und damit gewissermaßen dem Großen Rat entzogen. Angesichts dieser Tatsache müsse dieser den Anschein ängstlich vermeiden, als ob er sich in irgend einer Weise aufdrängen wolle oder eine Verantwortlichkeit mit übernehme, die auf andern Schultern zu ruhen bestimmt sei. Fahre man fort, den Kompaß nicht in der Windrose der wandelbaren Tagesmeinungen, sondern in den Überzeugungen zu suchen, die, eine Frucht des Nachdenkens und der Erfahrung, tief in der eigenen Brust wurzeln. „Halten wir, wie entschuldbar auch das Gegenteil wäre, jegliche Bitterkeit von unserer amtlichen Tätigkeit fern und lassen wir, trotz aller Mißkennung, die uns widerfährt, die Liebe zu unserm schönen Vaterlande stets die gleiche bleiben und den Glauben an den endlichen Sieg dessen, was wir für wahr und gut halten, nicht sinken.“ [1]

Mit der selben ruhigen Haltung, mit der Escher die Folgen einer unrichtigen Einschätzung der Volksbedürfnisse trug, hat er dann am 22. Februar 1868, als er für die bevorstehenden Verfassungsratswahlen genannt wurde, die Ablehnung der Kandidatur erklärt:[2] wie er Blumer schrieb, nicht am wenigsten wegen der Ungewißheit, in welchem Zustand er das voraus-

[1] „N. Z. Z.“ p. 169, 205 (die Genfer „Suisse radicale“ hebt die Ironie hervor, daß der Princeps die Beerdigungsfeierlichkeiten seiner eigenen Macht besorgen mußte). „Landbote“ p. 157, 159.

[2] „N. Z. Z.“ p. 214, 223, 231. Über die Agitation siehe auch p. 217. „Landbote“ p. 198, 203/4, 213, 233, 245/46. Siehe ferner p. 424. Koller II p. 902/903, der den Entschluß nicht billigt (ib. Polemik der „Sonntagspost“ dagegen). F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler“ p. 168.

sichtlich kleine Häuflein seiner Partei dort antreffen würde, ob gesinnungstüchtig zusammenhaltend oder nach persönlichen Interessen spekulierend.[1] Und ebenso nahm er Ende Februar seinen Austritt aus dem Nationalrat: da die zu Tage getretenen Erscheinungen, obschon sie sich zunächst mehr auf kantonale Verhältnisse bezögen, doch eine auch die eidgenössische Politik umfassende Deutung zuließen und die Vermutung dann nahe liege, daß der Wahlkreis in ihm nicht mehr, wie 1866, einen seiner Anschauungsweise entsprechenden Vertreter erblicke.[2] Hatte die „St. Galler Zeitung" doch nach der zürcherischen Volksabstimmung geschrieben, der Sturz des Systems ziehe auch den des Bundesbaronentums nach sich, und der Basler „Volksfreund" erwartete die Wiederaufnahme der eidgenössischen Verfassungsrevision, die namentlich durch die Schuld der zürcherischen Matadoren so schmählich verpfuscht worden sei.[3]

---

[1] Brief vom 3. März: „Mein theurer Freund! Empfange vor allem meinen warmen Dank für den neuen Beweis treuer Freundschaft, welchen Du mir durch die mir übersandte Antwort auf den Artikel der „Sonntagspost" betreffend meinen „Rücktritt" geleistet hast. Ich habe mich aus demselben wiederholt überzeugen können, daß Du mich in allen wichtigen Augenblicken meines Lebens stets mit der gleichen anhänglichen Theilnahme umgibst. Ich darf sagen, daß ich zu denen gehöre, welche einen treuen Freund als eines der höchsten Güter, welche dem Menschen zu Theil werden können, betrachten, und ich füge hinzu, daß wenn jemand es war, der diese Anschauungsweise in mir hervorrief, Du es vor Allen aus gewesen bist! Einen Artikel, den Du über mich schreibst, werde ich nie beanstanden, und so habe ich denn auch Deine Einsendung an die Redaction der „Sonntagspost" abgehen lassen. Wenn ich auch hie und da etwas anders nuancirt hätte, so erkläre ich mich doch in der Hauptsache mit Deiner Auffassung ganz einverstanden. Im Vorbeigehen erwähne ich nur, daß zu meiner Ablehnung der Candidatur für den Verfassungsrath die Ungewißheit, in welcher Verfassung ich das voraussichtlich kleine Häuflein meiner Partei dort angetroffen hätte, ob gesinnungstüchtig zusammenhaltend oder nach persönlichen Interessen speculirend, nicht am wenigsten beigetragen hat. Wie kann man aber von solchen Dingen öffentlich reden? Nochmals meinen warmen Dank, herzliche Grüße an Deine treffliche Frau und an Deine verehrte Mutter. Künftigen Dienstag hoffe ich Dich in Zürich zu sehen. In alter Freundschaft und Treue Dein A. Escher." Siehe auch Blumers Brief an E., 2. März 1868.

[2] „N. Z. Z." p. 251—253. „Landbote" p. 238. Koller II p. 901. Rüttimann hatte ihn zu bestimmen gesucht, die Kundgabe des Entschlusses noch etwas zu verschieben und die Stelle im Großen Stadtrat einstweilen beizubehalten. Das Datum der Bekanntmachung (27. Febr.) wurde aus taktischen Gründen genau erwogen. Bundesblatt 1868, I, p. 313.

[3] „N. Z. Z." p. 117, wo weitere Preßstimmen.

Die charaktervolle und würdige Haltung eines Mannes, dem man wohl Irrtümer, aber nicht irgend welche Verfehlung vorwerfen konnte, machte, wie vorauszusehen, großen Eindruck: selbst die Bülacher „Wochenzeitung", das Organ Scheuchzers, fand, Escher hätte in den Verfassungsrat gehört, da ein dauerhaftes Werk nur durch allseitige Diskussion entstehen könne — indes der „Landbote" freilich die schmollende Miene tadelte, mit der sich die bisher monopolisierte staatsmännische Intelligenz zurückziehe, weil man ihr nicht zu Gefallen leben wolle.[1] Während der Pamphletär Locher nun in Händel mit den Demokraten geriet, die seine eingebildete Führerrolle nicht mehr weiter anerkennen wollten,[2] stand die Öffentlichkeit nach wie vor unter dem Eindruck dieses Rücktritts aus dem öffentlichen Leben: ließ sich dieses doch ohne die seit Dezennien führende Persönlichkeit kaum mehr denken. Selbst Blätter, die Escher wegen der Reppischbahn grollten, wie der „Anzeiger von Horgen", sprachen ihre Hochachtung vor dem rastlos arbeitenden Manne aus, der ein mühevolles Staats- einem behaglichen Privatleben vorgezogen habe. Sie bedauerten seinen Entschluß und fanden: Escher sei in der Minderheit nicht weniger bedeutungsvoll als in der Majorität; das Volk, das ihn in den Verfassungsrat wählte, hätte ja seine politischen Anschauungen gekannt und ihm nie zugemutet, die persönliche Überzeugung zu opfern. An den Stimmenden sei es nun, zu erklären, ob sie Escher entlassen wollten oder nicht. Um des Vaterlandes willen müsse man wünschen, daß er einem erneuten Ruf folge; denn seine eidgenössische Politik sei richtig gewesen: er habe gegen einen Schuldenbund und gegen den Schwindel gekämpft, der aus der kleinen Schweiz eine europäische Großmacht zu bilden strebte; er habe nichts von Einmischung in fremde Händel wissen wollen und ungerechte Zumutungen zurückgewiesen, große Schöpfungen ins Leben gerufen und den Bund nach innen und nach außen zu kräftigen gesucht. Sein Einfluß in allen Fragen von irgendwelcher Bedeutung sei groß und er selber eine Zierde der Bundesversammlung gewesen: der Kanton Zürich

[1] „N. Z. Z." p. 258, 265. „Landbote" p. 233 (mit Äußerungen der „St. Galler Zeitung").

[2] „N. Z. Z." p. 265/66, 269, 280/81. Koller II p. 903.

werde noch lange auf ihn und sein Wirken mit Stolz zurückblicken, wenn Andere, die ihn befehdeten, längst vergessen sein würden; wolle Zürich also seine Stellung in Bern nicht gefährden lassen, so müsse es ihn wieder wählen.[1]

Trotzdem Escher bei den Vorbereitungen für den Verfassungsrat mit an erster Stelle genannt wurde und am 8. März, seiner wiederholten Ablehnung ungeachtet, in Wiedikon eine große Zahl Stimmen erhielt, hat er sich am 12. doch noch einmal ausdrücklich jede Wahl verbeten:[2] nicht aus Eigensinn und Kränkung, sondern weil er wußte, daß die prinzipiellen Fragen der Neuregelung zum voraus in dem seiner Überzeugung widersprechenden Sinne entschieden seien. Die Kunde seines Entschlusses hielt die Öffentlichkeit allerdings nach wie vor in Bewegung.

„Seit mehr als zwanzig Jahren“, hatte die „Neue Zürcher Zeitung“ schon vorher geschrieben, „ist der Name des Hrn. Escher mit der Geschichte des Kantons Zürich und der Eidgenossenschaft auf's innigste verflochten, und wenn unser Land während dieser langen Periode in höherem Maße als je zuvor glücklich im Innern und geachtet nach außen war, so ist dieses nicht zum wenigsten der rastlosen Tätigkeit und uneigennützigen Hingebung, sowie den großen staatsmännischen Eigenschaften des Hrn. Escher zu verdanken.“ Speziell der Kanton Zürich habe sich unter seiner wesentlichen Mitwirkung während der letzten zwei Dezennien auf eine Stufe geistiger und materieller Entwicklung gehoben, die mit Recht einen Gegenstand des Neides für jedes andere staatliche Gemeinwesen bilden könnte. Das zürcherische Volk scheine sich nun aber dieser glücklichen Zustände nicht recht bewußt zu sein und habe zu erkennen gegeben, daß es der Politik, der es sie verdankte, überdrüssig sei, daß es die Bahn des ruhigen und besonnenen Fortschritts, des allmählichen und soliden Ausbaus des Gemeinwesens verlassen und das Staatsschiff um jeden Preis auf die hohe See der Versuchspolitik getrieben wissen wolle. Dabei kehre es seinen ältesten und bewährtesten Führern,

---

[1] „N. Z. Z." p. 273/74, wo eine weitere ähnliche Zuschrift, Escher müsse auch eine Wahl in den Verfassungsrat annehmen. Das „Bündner Tagblatt", das wegen der Alpenbahnrivalitäten seinen Rücktritt wünschte, behauptete dagegen, seine Anhänger betrachteten ihn vielfach als fahnenflüchtig; aber Reineke Fuchs werde, wenn die Wölfe sich verlaufen hätten, nach Malepartus zurückkehren. Siehe auch p. 279, wo an den Rücktritt Friedr. Ludw. Kellers, 1842, erinnert wird, und p. 285.

[2] „N. Z. Z." p. 286 und Beilage zu Nr. 70, 310, 314. „Landbote" p. 251, 252, 255—257, 261/62, 265—267, 273/74, 279, 284, 294, 299.

die es von dem abschüssigen Wege fernzuhalten versuchten, den Rücken.

Allein nicht ein begreiflicher Groll, sondern sachliche Erwägungen hätten Escher zu seinem Entschluß bestimmt: fünf Sechsteile der stimmfähigen Bürger seien gegen die kantonale Politik gewesen, an der er einen so hervorragenden Anteil besaß. Um dieses Ergebnis herbeizuführen, hätten die Agitatoren alle Volksleidenschaften in ihren Grundtiefen aufgewühlt, und bei der herrschenden Stimmung erscheine es ganz undenkbar, daß die Beschlüsse des Verfassungsrates aus ruhiger Erwägung von Gründen und Gegengründen hervorgehen würden: zudem werde sich dort kaum eine liberale Minderheit finden, die durch numerische Stärke und festen innern Zusammenhang einen mäßigenden Einfluß auf die Majorität ausüben könnte. Eine aktive Teilnahme Eschers an den Debatten würde aber außerdem die für eine Wiederkehr gesunder politischer Zustände nötige Läuterung der aus den widerstreitendsten Elementen zusammengesetzten Bewegungspartei mehr verzögern, als fördern. Endlich sei bekannt, daß die Agitation sich hauptsächlich gegen Escher und seine Stellung im kantonalen und eidgenössischen Leben richte, und daß die Widersacher ihm vorwarfen, er mißbrauche diesen Einfluß zu herrsch- und selbstsüchtigen Zwecken: eine Verfassungsratskandidatur hätte aber leicht gedeutet werden können, als wolle er dem Staat seine Dienste aufdrängen, und ebenso werde die eidgenössische Politik, die er besonders in der Frage der Bundesrevision, in der Neuenburger- und Savoyerangelegenheit verfolgt habe, mit gleich großer Heftigkeit angefeindet, wie die kantonale. Auch hätten die treibenden Elemente der Bewegung verkündet, daß nach Umgestaltung der zürcherischen Zustände Hand an die Bundeseinrichtungen gelegt werde: die Abstimmung vom 26. Jan. lasse also offenbar die Auslegung zu, als habe das Volk auch über die bisherige eidgenössische Politik des Kantons den Stab brechen wollen. Nun sei allerdings die Geschäftskenntnis und Arbeitskraft Eschers so groß, seine staatsmännische Einsicht so umfassend und sein Rednertalent so bedeutend, daß er schon auf Grund dieser Eigenschaften in jeder politischen Behörde eine hervorragende Rolle spielen müßte. Trotzdem würde seine Stellung in der Bundesversammlung kaum je so hohe Bedeutung erlangt haben, wenn er nicht von dem Bewußtsein getragen gewesen wäre, daß die überwiegende Mehrheit nicht bloß seiner Wähler, sondern des ganzen Kantons sich zu den nämlichen Prinzipien bekenne, die er bisher mit so großem Erfolge zur Geltung gebracht habe. Dieses Bewußtsein könne ihn nun kaum mehr erfüllen, und jeder seiner Gegner im Nationalrat dürfte ihm vorwerfen, daß er sich im Widerspruch mit seinen Auftraggebern befinde und ein Feldherr ohne Armee sei. Eine so schiefe Position würde ebenso wenig den politischen Grundsätzen Eschers frommen, wie sie

seiner persönlichen Würde angemessen wäre: er habe also durch die Rückgabe des vor anderthalb Jahren unter andern Verhältnissen empfangenen Mandats in echt konstitutionellem Sinne gehandelt, und an den Wählern liege es jetzt, zu erklären, ob er immer noch ihr Vertrauen besitze, oder ob sie es einem andern übertragen wollten.[1]

Die auf den 29. März 1868 angesetzte Ersatzwahl brachte Escher freilich, wie zu erwarten, die Bestätigung.[2] Umsonst, daß der „Landbote" eine Reihe neuer Angriffe gegen die Nordostbahn richtete: daß sie bei den Anstellungen die Fremden ungebührlich bevorzuge, ihren Beamten für die Zeit des Militärdiensts den Sold abziehe, nur Militärfreie beschäftige, und Anderes. Als der Angreifer dann widerlegt wurde, dehnte er diese Beschuldigungen auf das Vertragsverhältnis der Gesellschaft zu den „Vereinigten Schweizerbahnen" und die Übernahme der Linie Zürich - Zug - Luzern aus, die der Nordostbahn wahre Wuchergewinne brächten, sowie auf den Bau der Bülach-Regensbergerlinie, die nur der Konkurrenzbahn den Weg durch das Glattthal sperren sollten, auf die Gotthardsubvention und Anderes, unter ungescheuter Verdrehung der Tatsachen.[3]

Allein der schlecht verdeckte Angriff auf Escher erfüllte seinen Zweck nicht: selbst Gegner seiner politischen Überzeugungen waren der Meinung, der Mann, der so große Verdienste um den Kanton und die Eidgenossenschaft besitze und im Nationalrat eine so hohe Stellung einnehme, dürfe unter den Vertretern des schweizerischen Volkes nicht fehlen; bei seiner

---

[1] „N. Z. Z." p. 285/86.

[2] „N. Z. Z." p. 324, 348 (der Zürcher Stadtverein erklärt ihn durch allgemeines Aufstehen von den Sitzen für seinen Kandidaten), 356 (einstimmige Nomination durch die Repräsentanten des Wahlkreises Thalwil), 367 (ähnlich in Wiedikon). Koller II p. 901. Bundesblatt 1868, I, p. 785.

[3] „N. Z. Z." p. 357, 370, 375, 379/80. Die hauptsächlich von dem nunmehrigen Bezirksrichter Walder geführte Polemik ging auch nach der Wahl weiter, siehe p. 426, 432, 442, 468, 769, 902/3. „Landbote" p. 319, 320, 323/24, 327/28, 335, 341—343, 345/46, 356, Beilage zu Nr. 75; p. 361, 366, 368, 388, 394/95 (Beilage zu Nr. 83, 85; p. 413/14, 426, 432/33, 454—456, 586, 593. Im September 1868 folgten dann Angriffe der Scheuchzer'schen Bülach-Regensberger Wochenzeitung („N. Z. Z.", 27. Sept., 10., 11., 14. Okt. Ib. p. 390 auch über seine Leitung der Generalversammlung der Kreditanstalt. Am 16. und 22. Juli erließ auch diese dann Erklärungen gegen Verdächtigungen des „Landboten", im Zusammenhang mit einer prekären Lage der „schweizer. Exportgesellschaft" (ib. 17. und 23. Juli). „Landbote" p. 335/36.

Wahl handle es sich nicht um den Sieg dieser oder jener Partei, sondern um eine Ehrenpflicht. Vom ersten Augenblick an, in dem sein Rücktritt bekannt wurde, war man sich darüber einig, daß der Bundesgesetzgebung eine so ausgezeichnete Kraft zu erhalten sei. Der von Anhängern der Revision mitverfaßte Aufruf einer Wahlversammlung in Wiedikon hob hervor, daß Escher durch seine Einsicht und Energie wesentlich mit beigetragen habe, wenn die Schweiz eine ihrem Wesen und ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung besitze, wenn auf deren Grundlage die schönsten materiellen und geistigen Schöpfungen aufgebaut worden seien, wenn man sich von einer drückenden Eisenbahnschuld freigehalten und wenn eine weise Politik das Vaterland in äußerst stürmischen Zeiten zwischen gefährlichen Klippen hindurchgesteuert habe; bei der neulichen Revision der Bundesverfassung, deren liberale Richtung beim Kanton Zürich ungeteilte Anerkennung gefunden, sei Escher in erster Linie tätig gewesen.[1] Der Gegenkandidat Locher blieb denn auch mit 4238 Stimmen gegenüber den 10 263 Eschers in bedeutender Minderheit,[2] und dem Kanton Zürich ward damit die Schande erspart, daß der Pamphletär ihn in den eidgenössischen Räten vertrete.

Der damalige Bundespräsident Dubs hat in seiner Broschüre „Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung"[3] den

[1] „N. Z. Z." p. 367, 383. „Landbote" p. 351. Ferner p. 355, 361 („Zur Kritik unserer bisherigen Verfassung"), 365.

[2] „N. Z. Z." p. 393, 398, 406, 422, 456 (Annahmeerklärung Eschers). „Landbote" p. 341—343, 347, 356, 363, 366, 373, 378, 435/36. Der Glückwunschbrief von Dubs sagt: „Es interessirte mich bei diesem Wahlakt noch mehr als seine politische seine menschliche Bedeutung; denn es kam mir vor, es fallen am heutigen Tage die Würfel über Deine ganze Zukunft, und ein unglücklicher Entscheid würde folgenschwere Entschlüsse in Dir erzeugen. Daß diese abgewendet und Dein Glauben an das Volk nicht zerstört worden ist, das scheint mir das schönste Resultat dieses 29. März zu sein".... Selbst einer seiner Gegner, Nationalrat Karrer, nannte die Wiederwahl ein Zeichen, daß das Zürcher Volk aus seinem Delirium zu einer vernünftigen Anschauung der Dinge und zu denjenigen Männern zurückkehre, die es sich zur Lebensfrage gemacht hätten, für das Allgemeinwohl einzustehen (Brief vom 1. April).

[3] Anfang März 1868 erschienen (siehe „N. Z. Z." p. 297/98, 307, 313, 319, 335). „Landbote" p. 275, 283, 289, 297, 303/4, 313, 315, Beilage zu Nr. 71, p. 351 (zum Teil polemisch).

zwiespältigen Charakter der Vorgänge hervorgehoben: „Die Wasser", schrieb er, „haben das ganze Land überflutet, und es weiß dermalen noch kein Sterblicher, was ihr Niederschlag sein wird. Möglicherweise hat die Bewegung die Wirkung eines reißenden Bergstromes, der mit seinem Schutte die Kultur des Landes verwüstet; möglicherweise gleicht sie auch der Überschwemmung des Nils, welcher die Erde für eine neue reiche Ernte vorbereitet. Einzelne unliebsame Erscheinungen beweisen dermalen weder für noch gegen; denn auch der segenspendende Nil hat ja seine Krokodile."

Einer solch abwartenden, das Berechtigte der ganzen Entwicklung anerkennenden Betrachtung standen die Liberalen im ganzen freilich fern: selbst Dubs, der doch zeigte, daß das Höchste an Volksherrschaft sich sehr gut mit dem Repräsentativsystem vertrage, sobald man nur den Dingen ihren natürlichen Gang lasse, verwarf das Referendum, da es den Großen Rat zu einer bloßen vorbereitenden Kommission herabwürdige und dem Volk trotzdem nur unvollkommene Rechte gewähre. Und bei den Andern waren die Befürchtungen noch viel lebhafter:[1] es fehlte die Erfahrung, die seither zeigte, daß die reine Demokratie, d. h. Referendum, Initiative und Volkswahl der Regierung, sich mit einem geordneten Staatswesen gerade so gut vertragen, wie das alte Repräsentativsystem, das einzelnen Großrats- oder Regierungsmitgliedern einen überstarken Einfluß gewährte und eben dadurch Gegenwirkungen hervorrief. Die bisherige Vorherrschaft Eschers war ja nur bei solcher Souveränetät des kantonalen Parlamentes denkbar: man hatte sich gewöhnt, die anerkannteste politische Kapazität über alle Dinge zu befragen, und wenn diese Abhängigkeit der verfassungsmäßigen Instanzen von einem Einzelnen durch die Gegenpartei auch übertrieben wurde, so war sie doch vorhanden, obgleich ihm selbst kaum im vollen Umfang bewußt. Schon als Schüler und Student war Escher ja stets die hervorstechendste Persönlichkeit gewesen und hatte sich gewöhnt, den Wider-

---

[1] Siehe z. B. „N. Z. Z." p. 451, 455, 461/62, 465, 471, 510, 517, 541/42, 547, 552/53, wo zum Teil selbst die Einführung des Zweikammersystems vorgeschlagen ist, um allzu unvorsichtige Neuerungen hintanzuhalten. „Landbote" p. 397, 407, 417, 431.

spruch nur bis zu einem gewissen Grade zu dulden. Dazu wurde er in der Ablehnung der neuen Ideen und Postulate durch seine Freunde vielfach weiter getrieben, als er wollte: seiner ganzen Anlage nach blieb er ein so offener Geist und besaß er so durchdringendes Verständnis für politische Entwicklungen, daß er, auf sich allein gestellt, die Anpassung an die jüngere Generation sicher aufgebracht hätte. So aber war er durch das Bedürfnis der Zeit und die Wendung des eigenen Lebens immer mehr zum Eisenbahnfachmann geworden, und die Entfernung von Dubs raubte ihm dann den Berater, der noch am ehesten imstande gewesen wäre, die trotz aller Vorbereitung schließlich doch unerwartet auftauchende Gefahr rechtzeitig zu erkennen. Ein größeres Entgegenkommen namentlich gegenüber der Landschaft hätte der Unzufriedenheit vielleicht den Stachel genommen. Als die Bewegung dann aber losbrach, gab es überhaupt kein Halten: man ward von der zum Teil in den rohesten Formen sich vollziehenden Aktion völlig überrascht und zog sich, statt zu unterhandeln, gleich zurück. Während eine ähnliche Revision im Thurgau wenig später fast ohne Reibung verlief,[1] entstand in Zürich eine schwere Krisis: mehr als anderthalb Jahre fesselten die unklarsten politischen Postulate, persönliche Reibereien, Skandal und Verhetzung die öffentliche Aufmerksamkeit, und ohne zwingende Notwendigkeit verlor der Kanton dabei seinen bisherigen Führer.

Gewiß hat Eschers Verflechtung in wirtschaftliche Unternehmungen zu diesem bedauerlichen Ergebnis mitbeigetragen, und insofern mag man wirklich, wie das geschehen ist, das Eisenbahnwesen als die große Mißrechnung in seinem Leben bezeichnen.[2] Allein gerade diese materiellen Bestrebungen besaßen für das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts so überragende Bedeutung, daß die politischen Unerfreulichkeiten dahinter zurücktreten müssen: gewiß tat die Verquickung von Staatsmann und Gründertum oft nicht gut;[3] aber es ist doch auch nichts

[1] „N. Z. Z." 1869, 3. März (Volksabstimmung vom 28. Febr. 1869). Lochers Erfolg weckte dann auch im Kanton Bern Nachahmer, ohne daß sie freilich ihr Ziel erreichten („Landbote" 1868 p. 450. Siehe auch p. 453, 454: über die thurgauische Bewegung).

[2] Feller p. 11.

[3] Scherr p. 52.

Geringes gewesen, wenn das ökonomische Leben des Kantons während einer entscheidenden Übergangszeit in so uneigennützigem und großem Sinne geleitet ward, und die von Escher geschaffenen Organisationen haben sich in späteren Jahrzehnten als die wahren Stützen der Volkswohlfahrt bewährt, an die sich fort und fort neue Schöpfungen anlehnten. Dem Kanton Zürich sind damit die finanziellen Anfangskrisen erspart geblieben, die Bern, Freiburg und Andere so reichlich durchzukämpfen hatten, und den im engeren Umkreis verwirklichten Grundsatz wirtschaftlicher Solidität übertrug der führende Politiker dann auch auf den Bund. Die Nachteile einer solchen Vereinigung lassen sich nicht leugnen; aber man muß sie, bei den in ihrer Wichtigkeit gar nicht abzuschätzenden Vorzügen, eben einfach hinnehmen und darf sich nicht mit der Annahme täuschen, Andere hätten dergleichen ebenfalls zustande gebracht.[1] Gewiß war an kaufmännischen und industriellen Talenten auch in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts kein Mangel; aber eine Persönlichkeit, die derart alle materiellen Bestrebungen in den Dienst der Allgemeinheit stellte und durch die Vereinigung politischen, persönlichen und wirtschaftlichen Ansehens die Reibungen auf ein verhältnismäßig geringes Maß verminderte, war nicht vorhanden.

Escher selber erfuhr von dieser Doppeltätigkeit freilich vorwiegend die Nachteile: die materiellen Differenzen entzweiten ihn mit politischen Partei- und Gesinnungsgenossen, mit denen er im Interesse der Gesamtheit eng hätte verbunden bleiben sollen; und als die Geschäfte sich dann vorübergehend ungünstig entwickelten, prasselte auf ihn ein wahrer Hagel von Vorwürfen, der seine Geltung zu Zeiten völlig untergrub. Allein wenn er die Schwankungen der Volksgunst auf wirtschaftlichem Gebiet noch viel stärker erfuhr, als auf politischem, so hat er sich doch durch diese aufopfernde Sorge Verdienste erworben, die selbst durch die Erkenntnis nicht beeinträchtigt werden, daß ökonomische und staatsmännische Leistungen seither so gut wie unvereinbar geworden sind: in einer grundlegenden Übergangsepoche stellt er den uneigennützigsten und reinsten Ver-

[1] Urteil Scherrs.

treter jener damals so häufigen Tätigkeit auf beiden Gebieten dar, und das ganze seitherige wirtschaftliche Leben der Schweiz steht in gewissem Sinne unter seinem Einfluß.

Während so die Möglichkeit einer eidgenössischen Wirksamkeit Eschers durch seine abermalige Wahl in den Nationalrat wieder hergestellt wurde,[1] hatte im Kanton Zürich die Konstituierung des Verfassungsrates stattgefunden: am 8., 22. und 29. März 1868 erfolgten die Wahlen; am 4. Mai trat das Plenum zu seiner ersten Sitzung zusammen.[2] 147 demokratische gegenüber 75 liberalen Vertretern stellten dabei von vorneherein das Übergewicht der Neuerer fest, und die Wahl Sulzers zum Präsidenten zeigte, daß die Anti-Escher'sche Richtung ganz die Oberhand gewonnen hatte. Denn der gelehrte Stadtpräsident von Winterthur, der vor seinem Rivalen in Manchem die feinere Auffassung und weiter greifende Bildung voraus besaß, war durch eine ganz persönliche Gegnerschaft zu Escher mit den von ihm völlig verschiedenen Demokraten zusammengekommen. Unter seiner Leitung nahmen die Verhandlungen denn auch einen unter Umständen geradezu feindseligen Charakter gegen alles Bisherige an: vor allem trat die Eifersucht der zweiten Stadt des Kantons gegen Zürich deutlich hervor; ja die Winterthurer Politiker machten sogar den Versuch, eine neue Residenz zu schaffen.[3]

---

[1] Am 7. Juli 1868 wurde er vom Nationalrat wieder an die Spitze der Petitionskommission berufen („N. Z. Z." 8. Juli und „Landbote" p. 809) und erhielt er einzelne Stimmen als Vizepräsident („Landbote" p. 804). Am 16. Dezember referierte er dann über die vom Ständerat bereits behandelte neue Genfer Verfassung, deren Gutheißung er beantragte („N. Z. Z.", 18. Dez. „Landbote" p. 1477). Siehe auch „Landbote" p. 1517: E. habe eine Anzahl Ratsmitglieder im „Millionen-Café" (Café du Nord) gesammelt, um zu beraten, wie man den Bestrebungen der demokratischen Partei am besten entgegenwirken könne. Siehe ferner „Landbote" 1869 p. 323: die Faktion Escher sei ins Herz getroffen, seit sie durch die Wahl Stämpfli's als Kommissionspräsident von der Prüfung der Finanzverwaltung fast ganz ausgeschlossen erscheine.

[2] Der Große Rat erledigte während dieser Periode lediglich die sonstigen dringendsten Geschäfte: 14. April Zusammentritt unter dem Vorsitz Eschers („N. Z. Z." p. 466. „Landbote" p. 439). Am 23. Okt. ließ er sich wegen Abwesenheit durch den Vizepräsidenten Dr. Eugen Escher vertreten („N. Z. Z." 24. Okt.), präsidierte dagegen am 27. Nov. (ib. 28. Nov.). Die Liste der Verfassungräte als Beilage zu Nr. 117. Koller II p. 903 ff.

[3] Über das Nähere siehe die Übersicht W. Wettsteins in C. Dändliker:

Im Übrigen teilte der eben erst konstituierte Rat die Aufgabe, die Grundlinien für eine Verfassungsberatung festzustellen, einer am 5. Mai gewählten Fünfzehnerkommission zu, die dann die zahlreich einlaufenden Anregungen und Petitionen sichtete. Am 26. Mai begann das Plenum wieder seine Verhandlungen, mit einer Diskussion über die gesetzgebenden Gewalten, um am 29. eine neue Kommission von 35 Mitgliedern für die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs zu ernennen: 29 Demokraten, 3 Liberale, 2 Sozialdemokraten und ein Konservativer, zum Teil von Escher früher übersehene oder nicht geschätzte Leute, berieten unter dem Präsidium Sulzers die Hauptfragen; am 1. August veröffentlichte der „Landbote" einen vollständigen Entwurf, der dann gründlich revidiert wurde. Am 31. August nahm das Plenum seine Sitzungen wieder auf, um sie am 3. Dezember zu beendigen: im ganzen billigte der Rat die Anträge seines Ausschusses, mit nicht sehr wesentlichen Änderungen, trotz endloser Debatten, während derer Karl Bürkli einmal Alfred Escher und Genossen mit der Königin Isabella von Spanien und ihren Jesuiten verglich — man müsse sie wegfegen, ganz besonders die von ihnen geschaffene Nordostbahn; denn so lange der Staat diese nicht übernommen habe, blieben die verkappten Feinde im Lande[1] — trotz aller Weit-

---

„Gesch. der Stadt und des Kantons Zürich" Bd. III (1912) p. 380 ff. Dubs, der tadelte, daß Dr. Eugen Escher als Redaktor der „N. Z. Z." noch stark von A. E. dominiert werde, schrieb am 2. Juni 1868 an Grunholzer (Koller II p. 923/24): Sulzers Eröffnungsrede im Verfassungrat sei im Grund nichts Anderes gewesen, als die Anpreisung eines pazifizierten ‚Systems'; die demokratischen Phrasen, mit denen er das Hauptgericht begießen mußte, seien ihm sauer genug geworden. „Ich muß wahrhaftig immer lachen, wenn ich mir in Sulzer die Fleisch gewordene Demokratie vorstelle." Siehe auch p. 926 ff., ferner G. Meyer v. Knonau: „Lebensbild des Prof.'s G. v. W." 2. Teil p. 53. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 156/57.

[1] „N. Z. Z.", 6. Nov. „Landbote" p. 1294/95. Ib. („N. Z. Z.") der Protest Prof. Rüttimanns, den dann der Präsident Sulzer rügte, während er den Verdächtigungen Bürkli's ungestörten Lauf ließ! Auch am 10. Nov. kam Bürkli wieder auf Escher zu reden: dieser sei ein Mann der Geschichte, wie Napolion; man dürfe ihn daher wohl kritisieren (ib. 18. Nov. und „Landbote" p. 1316/17, 1486). Siehe auch die Bemerkungen der Redaktion, „N. Z. Z.", 16. Dez. Über die oben und im Folgenden zitierte N. O. B.-Polemik siehe ferner „Landbote" 1868 p. 640, 652, 660, 673/74, 690, 695, 731, 742, 747, 911/12, 916, 919/20, 945, 956, 1130, 1156, 1194, 1208, 1213/14, 1217/18, 1325/26 usw. „Landbote" 1869 p. 76, 89, 158.

schweifigkeiten und Übertreibungen steuerte man doch auf das Ziel einer demokratischen Neuordnung los, auch dadurch nicht irre gemacht, daß Locher, der seine Verdienste von Anfang an nicht genügend belohnt fühlte, schon am zweiten Tag den Abschied aus dem Rat genommen hatte.[1] Im Ärger über seine entschwindende Bedeutung veröffentlichte er im August 1868 den ganzen Schmutz der Ullmer'schen Prozeßangelegenheit („Die Prozeßhexe"), mit freigebigen Zutaten; denn wegen Beleidigung eines zweiten Oberrichters, Salzmann, war er zu weiteren vier Tagen Gefängnis und Buße verurteilt worden.[2] Dann aber vollzog er die Schwenkung: schon im März 1869 erfuhr die Öffentlichkeit, daß er ein neues Pamphlet fertig gestellt habe, das sich diesmal nicht gegen das System, sondern gegen die undankbaren früheren Freunde, die Leiter der jetzigen Revisionsbewegung, richte.[3] Am 11. April, unmittelbar vor der Volksabstimmung über Annahme oder Verwerfung der Verfassung, wurden in 12 000 Exemplaren „Die neuesten Freiherren von Regensberg" ausgegeben und sogleich massenhaft verkauft, die nicht bloß die Niederungen der ganzen Bewegung, die mannigfachen Rivalitäten und persönlichen Unzulänglichkeiten enthüllten, sondern vor allem ihren Führer Zangger in einer Weise bloßstellten, daß dadurch ein förmliches Gegenstück zum Ullmerhandel entstand:[4] Schreck und Unsicherheit herrschten

[1] „N. Z. Z." 1869 p. 676/77 über die von ihm veranstaltete Schützenhausversammlung vom 17. Mai. Auf p. 810 der Kommentar der „Neuen Glarner Zeitung", mit starker Hervorhebung von Eschers Verdiensten um Zürich, das durch ihn in seiner eidgenössischen Bedeutung wesentlich gehoben worden sei usw. Siehe auch die Spöttereien auf Locher am „Sechseläuten" ib. p. 401. „Landbote" p. 541, 546, 596, 625, 628, 646, 656, 1000, 1005/6, 1010, 1087, 1105/6, 1183/84, 1188, 1197/98, 1207/8. Koller II p. 906 ff., 909. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 1694.

[2] „N. Z. Z." 1868 28. Aug. und Beilage zu Nr. 242. „Landbote" 1868 p. 635.

[3] „N. Z. Z." 1869, 26. und 30. März. „Landbote" p. 332, 343, 352.

[4] „N. Z. Z.", 2., 13., 14., 17., 18., 23. April, 1., 22. Mai, 16., 19., 22., 29. Juni, 28. Juli. Siehe auch die Erklärung von Fürsprech Spillmann in der „N. Z. Z." vom 20. April. „Landbote" p.. 363, 386, 391/92, 402, 407, 416/17, 425—428, 432, 442/43, 446, 452, 461, 473/74, 484, 491, 493, 496, 511, 513/14, 526, 560, 619/20, 681/82, 690, 968 usw. Über eine Polemik gegen E. und die Regierung in Steuerangelegenheiten vgl. p. 452. Siehe ferner p. 559, 578. Über einen gleichzeitigen Aufenthalt von Ullmer und Locher in Herisau vgl. p. 631. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler", p. 175.

diesmal bei den Demokraten und Schadenfreude und sittliche Entrüstung bei den Liberalen.

Wenn man die Verhandlungen des Verfassungsrates überblickt, wird man nicht verkennen dürfen, daß der Haß gegen das Bestehende vorübergehend zu Anträgen geführt hat, die dem Wohl des Kantons hätten gefährlich werden können: die 35er Kommission schlug im August 1868, um die bestehenden Verträge ganz unbekümmert, geradezu die Übernahme der zürcherischen Eisenbahnen durch den Staat vor, wenn dieser die Aufsicht über deren Verwaltung nicht auf anderem Wege erreichen könne. Nach erbitterter Diskussion und heftiger Polemik, in der sich wieder der ganze Groll gegen die Nordostbahn und ihren Leiter entlud, wurde der geplante Verfassungsartikel dann zwar gestrichen; aber das juristisch und finanziell fast undurchführbare Projekt hatte doch gezeigt, mit welch zäher Gegnerschaft eine Organisation zu rechnen hatte, die — wenn sie auch zahlreiche Einzelinteressen verletzen oder vernachlässigen mußte — doch zugestandenermaßen zum Vorteil des ganzen Landes wirkte. Mit Recht hob der Vorkämpfer der Liberalen, Dr. Eugen Escher, in der Debatte hervor, daß die leitenden Männer im Staat zu ihrem bisherigen Einfluß nicht durch die Nordostbahn, sondern durch ihre persönlichen Eigenschaften gelangt seien: „Es ließe sich im Bund und im Kanton leicht nachweisen, daß ihre Stellung zur Eisenbahn ihren politischen Einfluß nicht gefördert, sondern geschwächt hat. Die Bedeutung großer Gesellschaften für unser politisches Leben wird überhaupt überschätzt: die materiellen Mittel, welche denselben zur Verfügung stehen, vermögen die geistigen Kräfte, wo sie mit ihnen in Konflikt kommen, nicht zu unterdrücken, auch wenn sie es wollten"; gerade die jüngste Bewegung habe dies ja bewiesen.[1]

[1] „N.Z.Z." 1868 7. Aug. Siehe ferner 11./12. Aug. („Der Eisenbahn-Rückkauf", von Escher oder Stoll stammend?); 6. Sept. („Die Differential-Taxen der N. O. B.", vom gleichen Verf.); 10., 11., 13., 14., 19. Nov. (Verhandlungen im Verfassungsrat, mit zahlreichen weiteren Einzelheiten). Es wurde dann lediglich ein Anspruch auf gleichmäßige Berücksichtigung für die Gegenden beschlossen, die „in Hinsicht auf Bevölkerung, Verkehr und Bedürfnis mit denjenigen auf gleicher Linie stehen, welche mit Staatshülfe zu Eisenbahnen gelangt sind." Über die Verhandlungen des Verfassungsrates siehe auch Koller II p. 909 ff. A. Locher p. 50 ff. usw.

Von solch vereinzelten Verstößen abgesehen, muß man indes anerkennen, daß die Abneigung gegen die bisher herrschenden Gewalten bei den Revisionisten zu keinen gewagten Experimenten und Übertreibungen geführt hat: als Escher am 28. Dezember 1868 die Sitzung des Großen Rates eröffnete, brauchte er das Geschehene nur mit taktvoller Zurückhaltung zu berühren.

Diesmal, erklärte er, blicke die Versammlung nicht auf mancherlei von ihr ausgegangene Arbeiten auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens zurück; denn seit das zürcherische Volk mit sehr überwiegender Mehrheit die Revision der Verfassung durch einen eigenen Verfassungsrat beschloß, habe sie sich bloß noch mit den Geschäften befaßt, die erledigt werden mußten, damit der Gang der Staatsverwaltung keine Unterbrechung erleide. Durch diese Haltung habe der Rat sich selbst geehrt: einerseits harrte er auf dem übernommenen Posten aus — nicht zur persönlichen Genugtuung; denn eine solche hätte er nur in der raschen Rückgabe des erhaltenen Mandates finden können —, sondern in Selbstverleugnung, zum Besten des Vaterlandes; anderseits habe er von den ihm verfassungsmäßig zustehenden Kompetenzen nur den bescheidensten Gebrauch gemacht und es namentlich vermieden, Materien, die mit der Revision in näherem oder entfernterem Zusammenhang stünden, in den Bereich seiner Tätigkeit zu ziehen und damit eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, die Andere tragen müßten. Diese vom Redner früher anempfohlene Haltung werde der Rat wohl nicht bereuen.

Manche der Anwesenden würden nun wohl erwarten, daß der Sprechende den Anlaß benutze, um die Wirksamkeit des Repräsentativsystems im Kanton Zürich, wie sie sich seit Einführung der politischen Gleichberechtigung gestaltet habe, zu rechtfertigen. Die gleichen Gründe persönlicher Natur aber, die es ihm früher als schicklich erscheinen ließen, Stillschweigen zu beobachten, bestimmten ihn nun dazu, dieses auch heute nicht zu brechen. Er gebe ihnen um so lieber Gehör, als er das feste Vertrauen hege, die vor Aller Augen liegenden, glücklicherweise größtenteils unzerstörbaren Schöpfungen der letzten vier Dezennien auf idealem und materiellem Gebiet würden nicht aufhören, Zeugnis abzulegen für den produktiven und fortschrittlichen Charakter dieser Periode zürcherischer Geschichte. Er begnüge sich also, Wünsche aus Anlaß des Jahreswechsels zu äußern: „Möge die Demokratie um ihrer eigenen Ehre willen dem einfachen, aber darum wohl nur um so wahreren Satze ihre Anerkennung nicht versagen: daß, wie in allen, so auch in den öffentlichen Angelegenheiten eine Entscheidung nur dann wirklichen und bleibenden Wert haben kann, wenn diejenigen, denen sie übertragen ist, bei Erfüllung ihrer

Aufgabe auch wissen, und zwar im vollen Umfange des Wortes wissen, was sie tun!

Möge die Eidgenossenschaft, welche auf dem gesunden Boden der Bundesverfassung von 1848 zu einer achtunggebietenden Stellung gegenüber dem Auslande emporgewachsen und bis zu einer erfreulichen Stufe innerer Blüte gediehen ist, diesen bewährten Boden nicht preisgeben, um nach einer neuen, noch nicht erprobten Grundlage ihrer staatlichen Existenz zu suchen, wohl aber denselben als fruchtbares Erdreich für eine den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechende Fortentwicklung unserer Bundeseinrichtungen zu benutzen verstehen!

Möge der Kanton Zürich fortfahren, die hervorragende Stellung in der Eidgenossenschaft einzunehmen, die er bis anhin behauptet hat, und möge er nicht zu seinem Schaden die Erfahrung machen müssen, daß eine Verfassungsform sich nicht bloß dadurch, daß sie sich in ein bestechendes Gewand hüllt oder das Bild eines mit schulgerechter Folgerichtigkeit konstruierten Theoremes darbietet, empfehlen darf, sondern daß sie, um als mustergültig zu erscheinen, vor Allem ihre Leistungsfähigkeit für die Erfüllung der staatlichen Zwecke, und zwar namentlich auch für die Erreichung höherer Ziele, wie es Zürich, wenn es anders Zürich bleiben will, stetsfort wird anstreben müssen, tatsächlich zu bewähren hat!

Möge endlich Jeder von uns, meine Herren, und Jeder von unsern Mitbürgern, welcher Partei er auch angehören mag, sich beim Übertritte aus dem zur Neige gehenden in das neue Jahr mit gutem Gewissen das Zeugnis geben können, daß er als echter Mann immer nur dem, was er als wahr erkannt, die Ehre gegeben und es deshalb verschmäht habe, sein politisches Glaubensbekenntnis zur feilen Ware auf dem Markte des öffentlichen Lebens herabzuwürdigen!"

Diese vorsichtige Zurückhaltung ihres Führers teilten die übrigen Liberalen freilich nicht: die auf den 18. April 1869 angesetzte Volksabstimmung über Annahme oder Verwerfung des Revisionswerks entfesselte vielmehr heftige Kämpfe. Wenn schon einzelne Hauptpunkte, wie die Errichtung einer Kantonalbank, bei Anhängern der Reform, vor allem bei Sulzer, starken Widerspruch gefunden hatten, so urteilten die Gegner natürlich noch viel schärfer: die Opposition, vor allem die „Neue Zürcher Zeitung", arbeitete mit den stärksten Mitteln auf Ablehnung des von Anfang an fast verhöhnten Verfassungsentwurfes hin und strich etwa mit Behagen heraus, wenn einem der demokra-

[1] „N. Z. Z." 1868, 29. Dez. „Landbote" p. 1529, 1532 (siehe übrigens auch p. 992).

tischen Wortführer die unvorsichtige Bemerkung entschlüpfte, man habe ja im Kanton Zürich keine 10 000 unabhängigen Bürger.[1] Namentlich die Wochen vor der Abstimmung waren erfüllt von einer leidenschaftlichen Agitation, und die führende Zeitung ersparte ihren Widersachern keine Kritik und keinen Spott.[2] Allein der Volksentscheid vom 18. April brachte mit 35 458 Ja gegen 22 366 Nein die Annahme, trotzdem auch das kurz vorher erschienene Locher'sche Pamphlet noch das Mögliche geleistet hatte, um die neue Verfassung und ihre Urheber zu diskreditieren. Der Liberalismus war damit zwar für ein Dezennium in die Minderheit gedrängt; aber die ansehnliche Zahl der Verwerfenden zeigte, daß die eigentliche Panik bei ihm überwunden war und eine abermalige Sammlung begonnen hatte. Wenn allerdings die „Neue Zürcher Zeitung" von einem Pyrrhussieg der Gegner sprach, der sie mit freudiger Zuversicht für die Zukunft erfülle,[3] so änderte das die Tatsache nicht, daß die von ihr vertretenen Grundsätze eben doch in starker Minderheit geblieben waren: an Stelle des Repräsentativsystems mit seiner reibungsloseren Geschäftserledigung und seiner Ausschließlichkeit trat jetzt, so weit das in den Verhältnissen eines Städtekantons überhaupt möglich war, die reine Volksherrschaft, und die Verantwortlichkeit für die Maßnahmen von Regierung und Parlament ging damit über an die Demokraten.

Die anfangs so mißtrauisch aufgenommene Verfassung von 1869 hat mit Initiative, Referendum, Volkswahl von Regierungs- und Ständeräten, mit der Aufhebung aller indirekten Wahlen usw. die Formen geschaffen, in denen sich das politische Leben des Kantons während der ganzen Folgezeit abspielte, und das Referendum wirkt sogar als konservative Einrichtung. Die Prophezeiungen einer wüsten Demagogenwirtschaft haben sich nicht erfüllt, und eine Reihe damals eingeführter gesetzgeberischer Bestimmungen gelten jetzt als selbstverständlich.[4] Wenn die Herrschaft der Demokraten im darauffolgenden

[1] „N. Z. Z." 1869, 17., 18., 20. März.

[2] Siehe z. B. 3., 6., 8.—11., 13.—18. April.

[3] 20. und 22. April.

[4] Siehe auch das Urteil von Fr. v. Wyß von 1869 im „Zürcher Taschenbuch" 1913 p. 119/20: man habe es als wohltätig empfunden, daß das frühere „System", das ein einheitliches Kommando scharf durchführte, jetzt

Jahrzehnt über den Kanton eine Reihe schwerer Krisen heraufbeschwor, so hing das weniger mit der Verfassung, als mit der Großmannssucht einzelner Führer und besonders mit der Rivalität Winterthurs zusammen.

Allein dieses sachlich günstige Urteil gilt nur teilweise für die Personen: es ist keine Frage, daß der größere menschliche Wert sich bei den Vertretern des gestürzten Systemes findet und die Persönlichkeit Eschers trotz seines politischen Irrtums vollkommen rein dasteht. Er hat die auf seine Vorherrschaft folgende Epoche vielfach nicht mehr recht begriffen, und das gibt seinem Lebensabschluß etwas Tragisches. Aber wie er sich von Verbitterung frei hielt und die erlittene Niederlage ohne jede Leidenschaft besprach—, als etwas, mit dem er stets habe rechnen müssen —, so gelang es ihm, diesen ersten empfangenen Schlag zu verwinden, ohne daß er fremde Leute dazu brauchte. Die Reinheit des politischen Strebens, die Lauterkeit der ganzen Absichten halfen ihm dabei, an seinem entscheidenden Lebenswerk um so zäher festzuhalten; denn während Escher im Kanton Zürich in die hintere Reihe trat, rückte die Verwirklichung des Gotthardprojektes heran,[1] und der dem Parteitreiben immer stärker sich Entfremdende fand darin die Gelegenheit zu seiner wichtigsten, die Verkehrsstellung des ganzen Landes dauernd beeinflussenden Leistung.

---

freierer Bewegung Raum gemacht habe. „Der sogen. liberale Schnürleib, den wir so manches Jahr getragen, ist zersprungen, und nun läuft Alles durcheinander, Rohes und Gemeines sehr gewöhnlich oben auf, aber doch auch noch anderes, dem nur die rechte Sprache und die rechten Organe fehlen"...

[1] Siehe u. a. „Landbote" 1868 p. 551.

Sechstes Kapitel.

Entstehung der Gotthardbahn. Bundesrevision.

(1869–1875.)

Der Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges, im Sommer 1866, hatte den Bestrebungen zugunsten des Gotthards eine mehrjährige Unterbrechung gebracht: eine durch den badischen Auslandsminister v. Freydorf an die preußische Regierung gerichtete Anfrage, ob und wann eine Abordnung des Gotthardkomites gelegen komme, brachte nur ausweichende Antwort, und unter dem Druck der ungünstigen Verhältnisse wurde sogar die provisorische Überschienung der Zentralalpen erwogen.

Allein am 27. Februar 1869 stellte der preußische Abgeordnete A. v. Sybel, wohl mit auf Eschers Veranlassung, im Berliner Abgeordnetenhaus die Anfrage an die Regierung, ob die internationalen Verhandlungen über eine direkte Eisenbahnverbindung mit Italien fortgesetzt worden seien. Und auch Italien, das erkannte, daß die eidgenössische Regierung gesetzlich gar nicht berechtigt sei, dem einen oder andern der vorhandenen Projekte den Vorzug zu geben, suchte nun seinerseits eine Verbindung mit Baden und dem Norddeutschen Bunde, um die in der Schweiz noch herrschenden Zweifel durch eine endgültige Erklärung zugunsten des Gotthards zu beseitigen. Die Gesandten der drei Staaten überreichten also am 31. März und 5. April 1869 dem Bundespräsidenten Welti übereinstimmende Noten, die hervorhoben, daß nach dem Bau der Brennerbahn für die Durchbrechung der Zentralalpen ausschließlich dem Gotthard der Vorzug zu geben sei.[1]

[1] Wanner p. 145 ff. und 284 ff. Dazu „N. Z. Z." 4., 8., 9. April. Siehe auch 16., 18., 20., 21. April. Die Darstellung von Eschers Anteil im einzelnen kann wieder erst in der ausführlicheren Arbeit gegeben werden.

Damit war der bisher so hart umkämpfte Paß jeder Konkurrenz mit den bisherigen Projekten entrückt, wenn auch die Öffentlichkeit die Erklärung zugunsten des Planes, der die größte Summe der Verkehrsinteressen auf sich vereinigte, nur geteilt aufnahm: die bernische Regierung regte z. B. an, der Bund solle selbst das nötige Aktienkapital beschaffen und den Bau ausführen, während St. Gallen und Graubünden in Ragaz konferierten, die Waadt eine Beratung in Lausanne veranstaltete und die zürcherischen Demokraten der weiteren Teilnahme des Kantons an den Gotthardbestrebungen neue Schwierigkeiten bereiteten — trug man sich doch in Winterthur bereits mit Projekten, die zunächst eine direkte Eisenbahnverbindung mit Koblenz und Basel, sowie den „Vereinigten Schweizerbahnen" und Graubünden erstrebten, d. h. also eine Ostalpenbahn begünstigten.

Allein Escher, der am 9. Mai 1869 mit 2166 und 1169 Stimmen als Erstgewählter in der Stadt Zürich und zu Wiedikon in den an Stelle des Großen Rates tretenden Kantonsrat gewählt worden war,[1] ließ sich nicht hemmen: am 28. Mai regte er beim Ausschuß die Benutzung der nächsten drei Monate für Aussteckung der Achse des großen Gotthardtunnels an und bemühte sich um die kantonalen Konzessionen. Und auch im Nationalrat, der am 9. Juli 1869 über Postulate zur Erweiterung der Bundesbefugnisse bei Feststellung der Eisenbahnfahrpläne und -Ordnungen beriet, war er eifrig tätig.[2]

Siehe „Landbote" (7., 8. April, 15., 18., 20., 21., 22. Juli). A. Locher: ‚Gottl. Ziegler' p. 134 ff. Hans Weber: ‚Bundesrat Emil Welti' p. 54 ff. und Anhang p. 58 ff. Siehe auch Fr. Volmar: ‚Bernische Alpenbahnpolitik' p. 114 ff. J. J. Kummer: ‚Bundesrat Schenk' p. 204 ff. Eugen Escher: ‚Lebenslauf in ruhigen und bewegten Zeiten' p. 89 ff. usw. Umfangreiche Materialien über die ganze Alpenbahnfrage seit zirka 1860 in E.'s Nachlaß.

[1] „N. Z. Z." 5.—8., 11., 12., 14. Mai. Er entschied sich dann für Wiedikon (21. Mai). Siehe auch 23. Mai (Erklärung Treichlers über eine polemische Fälschung des „Volksblattes des Bezirkes Meilen"). In der Eröffnungssitzung des Kantonsrates vom 14. Juni erhielt Escher gegenüber Sulzer 4 Stimmen als Vorsitzender. Ebenso wurde er in die Petitionskommission gewählt (15. und 17. Juni). Zum Vizepräsidenten wurde im 8. Wahlgang mit dem absoluten Mehr Zangger gewählt (ib. und 16., 19., 22. Juni). „Landbote" (12., 14. Mai; 4., 16., 26. Juni; 3. Juli). Über seine Wiederwahl als Vizepräsident des eidgenössischen Schulrats vgl. Bundesbl. 1869, 2, p. 563; „Landbote" (17. Juli); Bundesbl. 1870, 2, p. 293.

[2] Er hatte bei der Wahl von Präsident und Vizepräsident am 5. Juli wieder je 2 Stimmen erhalten („N. Z Z.", 7. Juli. Siehe auch 10., 11., 13. Juli;

Er entwarf das Programm für eine abermalige Revision der Bundesverfassung, das sich gegen eine Umgestaltung der politischen Hauptgrundlagen der Schweiz, d. h. gegen die Einführung des Einheits- und für Beibehaltung des Bundesstaates erklärte und das eidgenössische Referendum ablehnte, dagegen die Gleichstellung aller niedergelassenen Schweizer für das Stimmrecht in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten erstrebte, ohne Rücksicht auf kantonale Zugehörigkeit. Ebenso faßte das Projekt die einheitliche, das freie Niederlassungsrecht fördernde Regelung der Besteuerung, sowie der zivilrechtlichen Verhältnisse unter den Niedergelassenen ins Auge, ferner die Gewährleistung der Glaubens- und Kultusfreiheit und des Rechtes der Eheschließung gegenüber Beschränkungen von Seiten der Kantone, wie der Kirche; außerdem den Schutz des schriftstellerischen, künstlerischen und industriellen Eigentums, die Einführung des metrischen Systems in Maß und Gewicht und die vollständige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Heeresorganisation nach Maßgabe der Bevölkerung, unter Aufhebung des bisherigen Skalasystems; endlich die einheitliche Gestaltung der mit dem Verkehrsleben zusammenhängenden Bestandteile des Zivilrechts. Bei dem lebhaften Widerstand jedoch, den die Verfolgung dieses Zwecks auf dem Wege der Verfassungsrevision in der romanischen Schweiz noch finde, und in Würdigung der Gefahr, die deren rücksichtslose Majorisierung nach sich zöge, müsse man eine gütliche Verständigung suchen.[1]

„Landbote", 10., 11. ,13. Juli). Er anerkannte die Wünschbarkeit eines etwas vergrößerten Bundeseinflusses; nur müsse dannn derjenige der Kantone entsprechend vermindert werden. Er fand, ein Genehmigungsrecht für alle Fahrpläne gehe zu weit und wäre ein Eingriff in die Selbstverwaltung: im Interesse rein postalischer Zwecke könnte der Bund eine beliebige Vermehrung der Züge, Festsetzung der Fahrzeit usw. verlangen und dadurch die Bahngesellschaften empfindlich schädigen. Der Bund dürfe nicht einfach befehlen. Man könnte daran denken, in künftigen Konzessionen entsprechende Vorbehalte zu machen; aber dann würden die alten Bahnen bessern Rechts als die ohnedies ungünstiger gestellten neuen. Der Bund müsse daher entweder bezahlen oder sich mit den Bahngesellschaften verständigen: auch Stämpfli habe diesen Weg angedeutet, und die Gesellschaften würden sich hoffentlich entgegenkommend beweisen. Vielleicht komme man auf dem Verständigungsweg zu einem Genehmigungsrecht. Er schlug eine abgeänderte Fassung des Postulates vor, die dann allerdings mit 37 Stimmen in der Minderheit blieb (mit weiteren Einzelheiten). — Bei Behandlung der Konzession für eine Eisenbahn Romanshorn-Kreuzlingen, am 15. Juli 1869, erklärte er, die Schienen auf der Strecke Romanshorn-Rorschach seien bereits gelegt und könnten noch im Juli befahren werden („N. Z. Z." 17. Juli). Ib. über seine Bestätigung als Vizepräsident des eidgenössischen Schulrats).

[1] Erklärung vom 16. Juli („N. Z. Z." 19., 20. Juli): das Programm ist das Ergebnis vorausgehender Besprechungen im Berner „Kasino". Die Ver-

Allein vorderhand drängte die Sorge für den Gotthard alle sonstige politische Tätigkeit zurück. Im zürcherischen Kantonsrat, in dem am 26. August 1869 eine eigentliche Alpenbahndebatte stattfand, aus Anlaß eines Regierungsratsbeschlusses, die Gotthardkonferenz nicht zu beschicken, beschwor er die Versammlung, die Frage nicht zu einer politischen zu machen: das Unternehmen sei mit einem solchen Maß von Schwierigkeiten verknüpft, daß es gewiß des Zusammenwirkens aller Kräfte bedürfe, um zum Ziele zu gelangen.

Man könnte sich ja freuen, erklärte er, wenn mehrere Alpenbahnen möglich wären; allein nach vielfachen Bemühungen habe sich die Gotthardbahn als die einzig erfolgreiche herausgestellt. Mache man sich dies einmal klar, so werde man auch einsehen, wie unfruchtbar ein Abwägen von Interessen der verschiedenen Landesteile sei, während alle zusammenwirken sollten, um das gemeinsame Unternehmen zu fördern: falls Zürich sich beharrlich von der Mitwirkung zurückzöge, müßte dies von sehr erschwerendem Einfluß sein. Er gab dann ein übersichtliches Bild von der Tätigkeit der Gotthardvereinigung: wie sie zunächst durch Abfassung und Verbreitung von Denkschriften dem Projekt im In- und Ausland Gönner verschaffte und dann trachtete, die erforderlichen Subventionen zu gewinnen. Dies sei zur Stunde soweit gelungen, daß nächstens eine internationale Konferenz zusammentreten könne. Vom Ausland werde man 70—75 Millionen erhalten: nun müsse gewiß jedermann einleuchten, daß dieses erwarten dürfe, die Schweiz übernehme bereitwillig die ihr zugemuteten verhältnismäßig nicht starken Opfer. Dann mußten die Konzessionen erworben werden, was namentlich im Tessin nicht ohne Schwierigkeiten geschah. Eine weitere Sorge sei jetzt auf die Gründung einer Baugesellschaft gerichtet; auch diese Aufgabe erscheine mit eigentümlichen Schwierigkeiten verknüpft und könne erst gelöst

treter der Westschweiz, welche die Opportunität der Revision noch bezweifelten, hielten sich anfangs fern, und auch die wenigen nachträglich sich Beteiligenden opponierten vielfach (22., 24., 30. Juli). „Landbote" (13. Juli, 8. Aug., 21. Sept.). Siehe auch „N. Z. Z." 18. und 19. Sept. (Vergleich mit dem demokr. Revisionsprogramm). Vgl. ferner F. Scheuchzer: ‚Sal. Bleuler' p. 189 ff. A. Locher: ‚Gottl. Ziegler' p. 81 ff. G. Heer: ‚Dr. J. Heer' p. 122/23. Eugen Escher p. 111 usw. Korrespondenzen mit Heer, Blumer usw. über die Revisionsfrage in E.'s Nachlaß. Aus Blumers „Erinnerungen" ergibt sich, daß besonders E., als Parteiführer des rechten Zentrums, die Aufstellung eines Programms für die Nationalratswahlen und die Revision betrieb, indes mit wenig Erfolg. Am 19 Juli referierte E namens der Kommission über die Gehaltserhöhung der Postbeamten („N. Z. Z." 21. Juli). — Über die Polemik wegen des Prügelartikels, 1865/66 (vgl. p. 503) siehe noch „Landbote" (14. Jan. 1866).

werden, wenn das Kapital gesichert sei. Schließlich sprach der Redner das Vertrauen aus, daß der Kanton Zürich bei diesem großen, für die Schweiz so eminent wichtigen Werke nicht zurückstehen und beide Parteien dafür zusammenwirken werden.[1]

Der Eindruck des glänzenden Votums war denn auch so überzeugend, daß selbst die eifrigsten Demokraten ihre Gegnerschaft verbargen und die der Regierung befreundete Presse nun den Anschein zu erwecken suchte, als habe diese mit ihrem Beschluß für den Gotthard nur Gutes bezweckt.[2] Am 1. September 1869 erfuhr dann die Öffentlichkeit, daß der Norddeutsche Bund, dem Beispiel Badens und Italiens folgend, die Einladung zu einer

[1] „N. Z. Z.", 27. und 31. Aug. (mit weiterem Detail). „Landbote", 28., 31. Aug.; 2., 15., 19. Sept. Ganz ähnliche Angriffe auf die früher beschlossene Gotthardsubvention fanden gleichzeitig in Luzern statt (Motion Segesser, vgl. „N. Z. Z.", 29. Aug.). — Am 3. Sept wurde E. dann wieder in die Rechenschaftsprüfungskommission gewählt („N. Z. Z.", 4. Sept. „Landbote", 5. Sept.). Aus einem Schreiben E.'s an Nationalrat Fierz, vom 14. Aug. 1869, ergibt sich, daß jener damals die Beteiligung des Handelsstandes von Zürich und Umgebung an der Gotthardsubvention festgestellt wünschte, sowie die Abordnung eines Repräsentanten in das Konsortium. Er hoffte dabei auf die Wahl von Fierz (weiteres Detail über die Beteiligung der Basler Handelsbank, 1½ Millionen, und der Kreditanstalt, 2¼ Millionen, so daß Basel mit 4, Zürich mit zirka 5 Millionen erscheine usw.). „Ich muß schließen, weiß ich doch fast nicht, wo mir der Kopf steht"... Mannigfaches Detail über die Gotthardangelegenheit auch in Briefen an Nationalrat Feer-Herzog in Aarau, 1865—1876 (im Besitz von Carl Feer in Aarau). Korrespondenzen mit J. Heer, Welti, Feer-Herzog, Zingg u. A. in E.'s Nachlaß. Ebenso Aktenstücke, Pläne, Konzepte E.'s zu einzelnen Fragen usw.

[2] Während man sich früher gebärdet hatte, als ob die gestürzten Regenten vor ihrem Abschied dem N. O. B.-Präsidenten noch ein Privatgeschenk von 1½ Millionen zustecken hätten wollen, benützte die Opposition jetzt dankbar die Brücke, die ihr der Verlästerte zum klanglosen Rückzug eröffnete („N. Z. Z.", 1. Sept.). Selbst der „Landbote" fand, Vernunft- und Billigkeitsgründe, wie die Rücksicht auf den Vorteil der Eidgenossenschaft sprächen dafür, an der Förderung des Gotthardprojektes festzuhalten (siehe auch „N. Z. Z.", 3. Sept.). Noch rückhaltloser Scheuchzer in der Bülacher „Wochenzeitung": „Das Votum des Herrn Dr. A. E. war ganz dazu angetan, eine Verständigung zu erleichtern und eine Beschickung der Gotthardkonferenz durch die Regierung zu ermöglichen." Diese Schwenkung scheint beeinflußt durch den Plan einer Linie Donaueschingen-Schaffhausen-Bülach-Zürich, für die Scheuchzer damals eintrat („N. Z. Z.", 7. und 14. Juni, 24. Dez.). Am 4. Sept. fand dann in der Zürcher „Tonhalle" eine Versammlung der zürcherischen Subskribenten für den Gotthard statt, die auf Antrag Eschers beschloß, ein Komite zur Vertretung ihrer Interessen zu ernennen, mit der Ermächtigung, Abgeordnete zu den Verhandlungen des Gotthardkonsortiums zu senden („N. Z. Z.", 7. Sept.).

internationalen Konferenz über die Gotthardbahn angenommen habe, die daraufhin vom Bundesrat auf den 15. September nach Bern festgesetzt ward. Unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Welti wurden dort die Hauptfragen besprochen und in vierwöchigen Verhandlungen die Grundzüge eines Projektes aufgestellt, dem schon am 15. Oktober ein Vertrag zwischen der Schweiz und Italien folgte. Ausdrücklich wiederholten dabei die Abgeordneten des Norddeutschen Bundes und Italiens die frühere Erklärung ihrer Regierungen, nur für den Gotthard Subventionen zu erteilen:[1] aus der Vorbereitungsepoche schien die Unternehmung nun rasch ins Ausführungsstadium zu treten, wenn auch gleichzeitige Anstrengungen für den Splügen neue Hindernisse schufen.[2] Die Bundesversammlung, die in ihren Oktobersitzungen über die Konzessionen für Bau und Betrieb der beiden Alpenbahnen zu entscheiden hatte, erteilte diesen ohne größeren Widerspruch die Genehmigung,[3] und Escher, der am 31. Oktober 1869 mit beinahe an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit wieder zum Nationalrat gewählt worden war,[4] erhielt

[1] Wanner p. 153 ff., 296, 313 ff. Am 23. Sept. hatte sich auch Württemberg der Konferenz angeschlossen. „Landbote" (20. Okt., 10. Nov.). Bundesblatt 1869, 3, p. 25, 59 ff. Weißenbach I p. 36 ff.

[2] „N. Z. Z." (6. Okt.). Ueber die zweideutige Haltung des „Landboten", der immer noch den Splügen als für den Kanton vorteilhafter, diesen Standpunkt aber den eidgenössischen Interessen unterordnen zu wollen erklärte, siehe ib. 16. und 21. Sept., 21. Okt. Vgl. auch 18. Sept.: über die frühere Polemik des Blattes gegen Escher („Landbote", 19. Sept.).

[3] Über die Verhandlungen des Nationalrats und E.'s Teilnahme daran siehe „N. Z. Z.", 22.—24. Okt.: er trat für völlig gleiche Behandlung von Gotthard und Splügen ein. „Landbote" (24. Okt.).

[4] „N. Z. Z.", 16., 25., 26., 30., 31. Okt. 1.—3., 6. Nov. (mit 10 367 von 12 943 Stimmen). „Landbote" (17., 24., 26., 28., 30., 31. Okt. 2., 5., 13. Nov.). Bundesblatt 1869, 3, p. 709. Selbst die Demokraten hatten anerkannt, daß jede Gegenkandidatur aussichtslos sei, und sogar der Redaktor des „Landboten", Bleuler, gestand, daß jenem um seiner eminenten Verdienste willen ein Platz in der Bundesversammlung gebühre, um so mehr, als sein Privatcharakter durchaus unantastbar sei. F. Scheuchzer: „Bleuler" p. 187/88. „N. Z. Z.", 27. Okt. (Vorwürfe des „Landboten" gegen die „Schweizer Handelszeitung", die Escher bei ungünstigem Geschäftsstand der Kreditanstalt seinerzeit viel schonender behandelt habe, als jetzt Stämpfli: diesem war nämlich das Malheur passiert, daß ein Beamter der Zürcher Filiale der „Eidg. Bank" mehr als 3 Millionen, d. h. ⅓ des einbezahlten Aktienkapitals veruntreute. Ib. 22., 23. Okt., 15., 16., 28. Nov., 1., 2. Dez. usw.). Im März 1869 hatte der „Landbote" das Gerücht in Umlauf gesetzt, Escher werde nächstens aus dem Verwaltungsrat der Kreditanstalt austreten („N. Z. Z.",

dadurch stets neue Aufgaben zugewiesen. Am 1. März 1870 trat er im zürcherischen Kantonsrat abermals zugunsten der Sub-

26. März. Siehe dagegen seine Neuwahl, 31. März. „Landbote" 25., 28. März. Über sein Referat an der Generalversammlung der N. O. B., 30. April, vgl. „N. Z. Z.", 1. Mai). Über seinen außerordentlich eindrucksvollen Toast bei der Feier des Ustertages in Enge siehe „N. Z. Z.", 24. Nov.: „Ich will nicht Vergleichungen anstellen zwischen einst und jetzt", sprach er, mit Anspielung auf die demokratische Umwälzung des Vorjahrs. „Es würde mich allzu wehmütig stimmen, und ich will mir auch nicht die nötige Unbefangenheit zuschreiben. Wenden wir unsere Blicke der Zukunft zu. Fassen wir den festen Vorsatz, das heilige Gut, das uns die Männer von Uster errungen haben, die Freiheit, zu erhalten. Was ist die Freiheit? Das Recht des Einzelnen, seine Kräfte ungehemmt zu entfalten, soweit er nicht in die gleiche Rechtssphäre eines Andern eingreift. Dieses Recht wurde unter der Herrschaft der 30er Verfassung gewissenhaft gewahrt. Und jetzt? Haben wir nicht die Herrschaft einer Partei, die der Minderheit den Fuß auf den Nacken setzt, die besten Kräfte aus Laune wegwirft und die Erreichung hoher Ziele des Staatslebens gefährdet? Das ist nicht die Freiheit, das ist Despotie. Bleiben wir treu unserer Gesinnung, halten wir unverzagt zur Fahne, nicht nur wenn sie hoch wallt, sondern auch und namentlich dann, wenn sie Gefahr läuft, zu sinken und zertreten zu werden. Aber bedienen wir uns in unserm Streben nur der redlichen Mittel, verschmähen wir die Verlästerung, die Verleumdung, die Pamphletisterei! „Der Zweck heiligt die Mittel" ist ein Grundsatz der Jesuiten. Seien wir keine Jesuiten, seien wir liberale, gesinnungstreue Männer!" (Über die Polemik des „Landboten" gegen die Rede und die Replik der „N. Z. Z." vgl. „N. Z. Z.", 28. Nov., „Landbote", 27. Nov.). An diesem Toast reibt sich dann das im April 1872 erschienene Pamphlet Lochers: „Die kommunen Freiherrn" p. 119—140 (siehe schon die Ankündigungen „N. Z. Z." 1871, 24. und 27. Sept., je 1. Bl. 1872, 24. Febr. Siehe auch 3. April, 2. Bl.: Erklärung Fritz Bürkli's, er habe mit dem Pamphlet nichts zu tun). Ein Vortrag Lochers über die politische Lage im Kanton Zürich (23. April, 1. und 2. Bl., 24. April, 1. Bl.). Ein später Nachzügler dieser Pamphlete sind dann die nach seinem Tod erschienenen, im Einzelnen sehr unzuverlässigen „Republikanischen Wandelbilder und Porträts. Von Fr. Locher": auch sie strotzen von Gehässigkeiten und Entstellungen gegen E. — Am 2. Dez. 1869 stimmt Escher im Zürcher. Kantonsrat gegen die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen (3. Dez. „Landbote" 4., 23. Dez.). Am 14. Dez. erscheint er im Nationalrat als Kommissionsberichterstatter für die Auslieferungsverträge mit Frankreich und Belgien, mit Empfehlung der Ratifikation (16. Dez. Siehe ferner „Landbote", 15., 16., 24. Dez.). Seine Bemühungen, Treichler zur Wiederannahme einer Nationalratskandidatur zu bewegen, ib. 1870 (5. Jan., 2. Blatt). Am 17. Jan. 1870 erhielt er bei der Wahl des Kantonsratspräsidenten gegenüber Zangger eine Stimme (ib. 18. Jan., 1. Bl.). Am 16. Febr. 1870 trat E. im Großen Stadtrat nachdrücklich für einen Beitrag der Stadt an die am Polytechnikum zu errichtende landwirtschaftliche Abteilung ein. Er hob die Bedeutung der Erweiterung hervor: wenn die Stadt selbst auch keine Landwirte auszubilden habe, sei doch denkbar, daß ihr Angehörende Lehrer für landwirtschaftliche Schulen werden möchten; außerdem werde die bisherige Forstschule an

vention an die Gotthardbahn ein und wurde dann an die Spitze der fünfzehngliedrigen Kommission gestellt, die über die Angelegenheit zu berichten hatte.[1] Er setzte am 5. März an der Generalversammlung der Nordostbahn nach anderthalbstündigem Referat die einstimmige und diskussionslose Genehmigung des Beitrages von 3½ Millionen und die Übernahme von 5 Millionen Aktien durch,[2] und ebenso gelang es ihm, die kantonsrätliche Kommission zu einhelligem Antrag der Subvention von 1½ Millionen zu bringen, wenn auch die Ansichten im einzelnen stark schwankten.[3] Als Berichterstatter dieses Ausschusses, aber frei-

Zürich gefesselt und der naturwissenschaftliche Unterricht am Polytechnikum weiter stark gehoben. Er wies auf die Idee der eidgenössischen Hochschule und die Möglichkeit hin, wenigstens eine Abteilung für Zürich zu gewinnen, falls die bundesstaatlichen Verhältnisse dazu führten, das Projekt einer einheitlichen Hochschule aufzugeben und dafür mehrere Lehranstalten in verschiedenen Landesgegenden zu dekretieren (17. Febr., 2. Bl.). Siehe schon sein Votum im Nationalrat, 22. Dez. 1869 („Landbote", 25. Dez.). Am 24. Febr. sprach er im Kantonsrat ausführlich über den Entwurf zu einer Konzession für eine Eisenbahn von Andelfingen bis Stammheim: da die Billigkeit verlange, daß spätere Linien ohne zwingende Gründe nicht ungünstiger gestellt werden sollten, als die früheren, die an sich schon bessere Erträgnisse besäßen, bekämpfte er den Regierungsantrag, der die volkswirtschaftlichen Interessen in unzweckmäßiger Weie zu wahren suche usw. Ebenso trat er den Angriffen auf die Monopolstellung der Eisenbahngesellschaften entgegen und lehnte die Genehmigung der Fahrpläne durch die Regierung ab, da hier Keime zu Streitigkeiten zwischen den Kantonen lägen und die Bahnen schon aus eigenem Interesse für gute Fahrpläne sorgten. Gegen die Verpflichtung zum Führen von Wagen 3. Klasse in den Schnellzügen usw. (mit zahlreichen weiteren Einzelheiten, 25., 26. Febr.). Der Widerstreit der öffentlichen und der N. O. B.-Interessen wird in der Debatte augenscheinlich.

[1] „N. Z. Z.", 2. März, 1. u. 2. Bl. (mit zahlreichen Einzelheiten): wenn der Kanton streng rechtlich noch freie Hand besitze, sei er doch moralisch verpflichtet. Abermalige Warnung, aus der Frage politisches Kapital zu schlagen, da sonst die Liberalen den größeren Vorteil daraus ziehen würden. Siehe ferner F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 203/04.

[2] „N. Z. Z." (5. März, 1. u. 2. Bl. Siehe auch 6. März, 1. Bl.) E.'s Referat gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Bestrebungen seit 1865 und skizziert dann das Projekt und seine Kosten: die Wiedergabe muß hier aus Raumgründen unterbleiben. Von besonderm Interesse ist die Angabe, die Gotthardfreunde hätten nach dem Krieg von 1866 gehofft, der Bundesrat, der indes neutral bleiben sollte, werde eine Alpenbahnkonferenz berufen; aber die Mehrzahl seiner Mitglieder sei nicht darauf eingegangen, worauf das Ausland die Initiative ergriffen habe.

[3] „N. Z. Z." (17. März, 1. Bl.). Am 20. März wurde er wieder in den Großen Rat gewählt (23. März, 1. Bl.).

lich zum Teil als Vertreter der Meinungen einer Minderheit, hat Escher am 28. März 1870 die bedingungslose Unterstützung des Gotthards und die Rückweisung des Subventionsbegehrens für den Splügen an den Regierungsrat beantragt, mit der ausdrücklichen Begründung, man müsse Bedingungen fern halten, die den Bahnbetrieb zu stark belastet und die Konkurrenz mit Mont Cenis und Brenner erschwert hätten.[1]

Aufs neue hob er den Vorzug des Gotthards vor dem Splügen hervor, speziell auch für den Kanton Zürich, da der Bau überdies noch die Anlage neuer interner Linien, wie Singen-Andelfingen, Bülach-Schaffhausen und die Verbindung des linken Seeufers mit der Innerschweiz hervorrufe. Zudem erscheine der Gotthard der Verwirklichung weit näher gerückt, als der Splügen: in der Schweiz seien gegen 20 Millionen Subventionen zugesichert, von Baden 3 Millionen, und der Norddeutsche Bund werde bald folgen. Die technischen Vorarbeiten seien so weit fertig, daß mit dem Bau des Tunnels jederzeit begonnen werden könne, während beim Splügen lediglich eine Konzession der Graubündner Regierung und ein unbrauchbares Projekt, dagegen keinerlei Subventionen vorlägen, von den unrichtigen Kostenberechnungen ganz zu schweigen. Durch die Subventionierung des Splügens könne der Kanton Zürich also höchstens bewirken, daß der Gotthard nicht gebaut werde, da zwei Alpenbahnen jetzt nicht zu Stande kämen und der Splügen allein nicht erstellt würde. Es handle sich bei den Anstrengungen zu dessen Gunsten übrigens nicht in erster Linie um die Subvention, sondern darum, die Haltung Italiens zu beeinflussen, das auf Zürich als den Mittelpunkt der Schweiz blicke. Der Redner wiederholte deshalb seinen Antrag,[2] der denn auch nach langer Debatte angenommen wurde, trotzdem Eschers Ausführungen von demokratischer Seite zum Teil scharfe Bekämpfung erfahren hatten.[3]

---

[1] „N. Z. Z." (29. März, 1. u. 2. Bl., 30. u. 31. März, 1. Bl.): es handelte sich vor allem um die Ermöglichung, von Differentialtarifen, z. B. für Steinkohle, Baumwolle usw. Aus E.'s Korrespondenz geht hervor, daß besonders Nationalrat v. Planta damals in Oberitalien die größten Anstrengungen zu Gunsten des Splügens machte.

[2] „N. Z. Z.", 29. März, 2. Bl. (weit ausführlicher).

[3] „N. Z. Z." (30. März, 1., 2. Bl. 31. März, 1. Bl., mit zahlreichen weiteren Einzelheiten). Die Hauptwidersacher waren Stadtschreiber Ziegler von Winterthur, Dr. Sulzer, Regierungsrat Ziegler und Sal. Bleuler. Ein Gegenantrag Sulzers auf Verwerfung unterlag mit 58 gegen 128 Stimmen. — Über die von E. geleitete Generalversammlung der Kreditanstalt am 30. März, siehe 31. März (2. Bl.), über die der N. O. B. am 30. April, ib. 1. Mai (1. Bl.): E. referiert über die Anträge der Direktion betr. die Bötzbergbahn; auf sei-

Auch bei der Volksabstimmung, der die Subventionsangelegenheit dann am 22. Mai 1870 unterbreitet wurde, bildete sein Name gewissermaßen das Losungswort:[1] wenn die Gegner meist keinen offenen Widerspruch erhoben, so suchten sie doch die einhellige Zustimmung durch allerlei Intriguen zu dämpfen, und die ehrenvolle Annahme, mit 30 000 gegen 15 000 Stimmen, bedeutete für Escher denn auch eine persönliche Genugtuung. Die gleichzeitige Gewährung einer Subvention von 10 Millionen durch den Norddeutschen Reichstag, unter eindringlicher Befürwortung Bismarcks, schaltete dann den Splügen zugunsten des Gotthards vollends aus, da der Bundeskanzler erklärte, er würde sich auf jenen unter keinen Umständen einlassen.[2] Und auch der Munizipalrat von Mailand beschloß am 29. Mai 1870, der Gotthardbahn, und zwar ausschließlich, eine Subvention von 1½ Millionen zu gewähren, so daß der Beitrag der Provinz Mailand bereits 3 Millionen erreichte, während Genua 7 Millionen zeichnete.[3] Die Eifersucht der Winterthurer Magnaten, die mit ihrer Opposition in der Alpenbahnfrage offenkundig unterlegen waren, zeigte sich nun aber um so deutlicher in der kantonalen Eisenbahnpolitik, die immer sichtbarer auf Benachteiligung der Hauptstadt ausging:[4] eine Versammlung demokratischer Parteivertreter in Zürich beschloß im Juni 1870, eine Petition an die eidgenössischen Räte zu richten, mit Bitte, dem internationalen Staatsvertrag die Ge-

nen Antrag wird ferner eine früher ausgesprochene Bedingung für die Subventionierung der Gotthardbahn ev. fallen gelassen. Er wird als Mitglied und Präsident der Direktion wieder gewählt.

1 „N. Z. Z.", 19. Mai (2. Bl.).

2 „N. Z. Z.", 26. Mai (1., 2. Bl.), 28. Mai (1., 2. Bl.). Der „Freie Rätier" bemerkt dazu: „Dem Grafen B. ist nicht zu verdenken, daß er zugreift, wenn unsere Staatsmänner ihm die Schweiz in die Hände spielen.... Die neutrale, unabhängige Schweiz existiert nicht mehr" usw. („N. Z. Z.", 31. Mai, 2. Bl.).

3 „N. Z. Z.", 30. Mai Wanner p. 184 ff. Das Gotthardkomite hatte Nationalrat v. Gonzenbach nach Italien geschickt, um einen günstigen Entscheid herbeizuführen. An den Sitzungen vom 27. April und 22. Mai 1871 berichtete E. über die Ergebnisse (Protokolle).

4 „N. Z. Z.", 11. Juni (1. Bl.). Am 9. Juni wählte der Verwaltungsrat der N. O. B. Escher zum Mitglied des Komites für die mit der Zentralbahn gemeinsam zu bauende und zu betreibende Bötzbergbahn (ib.). Siehe auch 25. Juni (1. Bl.). Aus E.'s Korrespondenz geht hervor, daß dieser für den Bau der Bötzbergbahn besonders A. Beckh zu gewinnen suchte.

nehmigung zu versagen, da die wirtschaftliche und politische Stellung, ja die Unabhängigkeit der Schweiz durch die Alpenbahnfrage aufs höchste gefährdet sei; ihre Neutralität erscheine bedroht usw.[1]

Auch im Nationalrat, in dem Escher am 6. Juli 1870 in eine Kommission für schweizerische Statistik, sowie am 12. Juli in den Ausschuß für Begutachtung einer Revision der Bundesverfassung gewählt wurde,[2] fiel ihm die Verteidigung des angegriffenen Übereinkommens zu:[3] am 21. Juli, nachdem eben der deutsch-französische Krieg ausgebrochen war, entgegnete er auf die in der Debatte geäußerte Opposition Sal. Bleulers, Wirth-Sands und A. Phil. v. Segessers, die sich wenigstens beim letztern gegen jede Alpenbahn überhaupt richtete, mit ausführlicher Verteidigung des Projekts.

Er bekämpfte die Phantasmagorien von Gefahren, die man daraus herzuleiten suchte. Früher habe es geheißen: „Nur keine Bundessubvention für eine Gotthardbahn", und da man sie nun mit unsäglichen Anstrengungen unnötig gemacht habe, suche man nach neuen Schreckbildern. Der Bundesrat mochte handeln, wie er wollte, so war es nicht recht. Die Ehre des Landes erfordere, daß der Bund sich die angegriffene Kompetenz wahre, die Kaution der Bahngesellschaft zu bestimmen, wie eine solche noch von jedem Unternehmen habe geleistet werden müssen. Und ebenso sei die Gefahr eingebildet, die angeblich für die Schweiz entstehe, wenn der Bau aus Mangel an zureichenden Mitteln ins Stocken gerate; denn eine Pflicht, diesen dann auf eigene Rechnung weiterzuführen, bestehe nicht, sondern lediglich ein Recht. Auch die Taxenfrage erwecke keine Bedenken: um den Transit anzulocken, seien Tariferleichterungen in bedeutendem Umfange unentbehrlich, die, auf den ganzen Verkehr der Bahn an-

[1] „N. Z. Z.", 17. Juni (1. Bl.), 21. Juni (1. Bl.), 24. Juni (1. Bl.) u. 25. Juni (1. Bl.), 28. Juni (1. Bl.), 1. Juli (1. Bl.), 6. Juli (2. Bl.): mit zahlreichen Einzelheiten; es handelt sich z. T. wieder um die Frage der Differentialtarife.

[2] „N. Z. Z.", 8. Juli (1. Bl.), 13. Juli (1. Bl.): gegenüber dem demokratischen Kandidaten für die Verfassungskommission, Oberst Scherer, wurde E. erst im 2. Skrutinium mit 59 gegen 51 Stimmen gewählt, wie denn überhaupt die Storchenpartei, d. h. die vereinigten Demokraten und Radikalen, gegenüber der Kasinopartei in starkem Vordringen begriffen waren (14. Juli, 1. Bl., 15. Juli, 1. Bl.). E.'s Bericht über die statistischen Aufnahmen, am 14. Juli, in „N. Z. Z.", 16. Juli (1. Bl.). Bundesbl. 1870, 3, p. 203.

[3] Die Abstimmung über das Eintreten auf die Gotthardverträge oder ihre Verschiebung „N. Z. Z.", 20. Juli (1. Bl.). Siehe auch Wanner p. 174/75.

gewandt, deren finanziellen Ruin zur Folge hätten. Differentialtarife erschienen also unumgänglich, und ihr Verbot bedeute die Wiederaufhebung der Verträge überhaupt. Schon die eigene Einsicht werde die Verwaltung bestimmen, die weiterhin befürchteten Nachteile und Ungleichheiten zu vermeiden; vollends planmäßig den schweizerischen Verkehr schlechter zu halten als den ausländischen, dürfe keine Bahn wagen, da ein solcher Versuch an der öffentlichen Meinung ohne weiteres scheitern würde. Übrigens liege ihr augenfälliges Interesse nicht in einer Benachteiligung, sondern in der Förderung der inländischen Industrie.

Weil aber Mißbräuche sich einschleichen könnten, müsse man deren Vorbeugung erwägen; allein man dürfe die Gotthardbahn nicht ungünstiger als alle andern Unternehmungen behandeln; es sei schon viel, daß ein solches über die Kräfte der einzelnen Kantone hinausreichendes Unternehmen jeder finanziellen Unterstützung von Seite des Bundes entsage. Die mißbräuchliche Anwendung der Differentialtarife sei auf jeder andern Bahn ebensogut denkbar. Warum nur dort einschreiten und hier nicht? Für eine ausnahmsweise Behandlung des Gotthards fehle es an jedem Rechts- und Billigkeitsgrunde; denn nachdem die subventionierenden Kantone mit vollem Bewußtsein auf besondere Bestimmungen über die Differentialtarife verzichteten, könne der Bund, der keinen Rappen Subvention gebe, solche Vorschriften als Bedingung auch nicht stellen. Der durch die kantonalen Konzessionen gestattete Spielraum in der Anwendung von Differentialtarifen sei für die Prosperität aller Bahnen unentbehrlich und für das Publikum nur von wohltätigen Folgen; die Gotthardbahn könne ohne den durch sie ermöglichten großartigen Transit nicht bestehen. Nur der Mißbrauch müsse verhindert werden, und zwar bei allen Unternehmungen. Der Redner schloß dann mit dem Ausdruck der Überzeugung, der Nationalrat werde die Genehmigung des Vertrags aussprechen und damit vor der Welt einen weitern Beweis leisten, daß die Schweiz mit ihren Institutionen befähigt sei, auch die höchsten und schwierigsten Aufgaben zu lösen, die an den Staat heranträten.

Das mit gespannter Aufmerksamkeit angehörte Votum bewirkte denn auch, daß der Vertrag am 22. Juli 1870 mit 88 gegen 16 Stimmen genehmigt wurde.[1] Doch brachte der alle Aufmerksamkeit fesselnde deutsch-französische Krieg für die weiteren Vorbereitungsarbeiten dann naturgemäß eine Stok-

[1] „N. Z. Z.", 24. Juli (I., 2. Bl.). 25. Juli (I. Bl.): mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. Siehe auch Wanner p. 177 ff. Segesser: Kleine Schriften III p. 264 ff. (siehe besonders auch p. 275), 276 ff.

kung.[1] Aufs neue bot er Gelegenheit zu bestimmter Stellungnahme in der auswärtigen Politik. Am 8. Dezember wurde Escher in die nationalrätliche Kommission zur Wahrung der Neutralität gewählt,[2] und am 19. erstattete er deren Bericht, mit dem Antrag, den Gebrauch, welchen der Bundesrat von den ihm erteilten Vollmachten gemacht habe, zu billigen und diese zu erneuern.

Die Neutralität, erklärte er, sei unversehrt geblieben. Wenn die Schweiz auch darauf angewiesen war, sich des Eingreifens in die großen Weltereignisse zu enthalten, so sei sie doch dem menschlichen Elend in beiden Heerlagern gegenüber nicht neutral geblieben. Die Fortdauer des Kriegsszustands, sowie die Rücksicht auf möglicherweise bevorstehende diplomatische Verhandlungen bedinge nun eine gewisse Zurückhaltung der Erörterung, um so mehr, als man dem Bundesrat alles Vertrauen schenken könne. Wenn bei Kriegsausbruch schon drei Tage nach dem Aufgebot vier Divisionen zur Besetzung der Nordwestgrenze bereit gestanden hätten, so seien doch auf der andern Seite große Mängel im Militärwesen zum Vorschein gekommen, deren möglichst rasche Abhülfe dem Bundesrat obliege.[3]

In der Debatte hat Escher dann allerdings, auf ein Votum des Bundespräsidenten Dubs hin, mit Schärfe festgestellt, daß eine eventuelle Besetzung Nordsavoyens, wie sie in der Diskussion als möglich genannt wurde, nur zum Zweck des Aufrechterhaltens der schweizerischen Neutralität und zur Verteidigung des eidgenössischen Gebiets stattfinden dürfe —

[1] Im zürcherischen Kantonsrat hat Escher am 22. November 1870 lediglich über Unterrichtsangelegenheiten gesprochen und das Postulat gestellt, der Regierungsrat möge an der Hochschule nur soweit neue Lehrstühle ins Leben rufen, als solche nicht bereits am Polytechnikum in einer für die Hochschule mitbenutzbaren Weise bestünden — in der Überzeugung, die Behörde habe es noch zu wenig verstanden, die reichen Lehrkräfte des eidgenössischen Instituts für jene nutzbar zu machen, und mit der Warnung vor unnötigen Ausgaben, die das Budget zu hoch ansteigen ließen; denn diese seien für ein Staatswesen von 260 000 Einwohnern kolossal und ließen keine Vergeudung zu. „N. Z. Z.", 24. Nov. (1., 2. Bl.): mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. Es handelte sich unter Anderm um die Professur für Kunstgeschichte (Sal. Vögelin) und eine geplante Professur für romanische Sprachen und Literatur, die E. im Hinblick auf die Besetzung dieser Fächer am Polytechnikum als überflüssig bezeichnete. Sein Postulat wurde dann mit 79 gegen 78 Stimmen angenommen.

[2] „N. Z. Z.", 10. Dez. (1. Bl.).

[3] „N. Z. Z.", 21. Dez. (1. Bl.) mit weitern Einzelheiten. „Landbote", 21. Dez. Bundesbl. 1871, 1, p. 57 ff. Akten über die Grenzbesetzung im B. A.

gegenüber einer in der obersten Behörde vor allem durch Dubs vertretenen Tendenz, diese Besetzung auch ohne solche Nötigung zu vollziehen, um ein Erscheinen der Preußen im Südwesten der Eidgenossenschaft zu hindern und ein seit 60 Jahren nur auf dem Papier stehendes Recht einmal wirklich auszuüben, sowie um eine den heutigen Verhältnissen besser entsprechende Regulierung dieser Befugnis zu erwirken.

Escher hob gegenüber den Ausführungen des Bundespräsidenten mit Energie hervor, daß die Schweiz wohl ein Recht, aber keine Pflicht zur Okkupation Nordsavoyens besitze, wie aus Dubs' eigenen Äußerungen von 1860 hervorgehe. Der Fall einer Verteidigung der Neutralität oder Integrität des schweizerischen Gebiets, der nach der Ansicht der Kommission einzig die Besetzung rechtfertige, liege aber auch nicht von ferne vor, selbst wenn die deutschen Truppen sich der nordsavoyischen Grenze noch mehr als bisher nähern sollten, da man sich doch auch durch deren Bewegungen in nächster Nähe von Basel, Pruntrut und Neuenburg nicht bedroht gefühlt habe. Eigentümlich hätten nun den Redner die für die Okkupation angeführten Gesichtspunkte berührt. Augenfällig unstichhaltig sei die Idee, das Recht zu beanspruchen, nur weil es seit 60 Jahren niemals ausgeübt worden sei, noch schlimmer aber der Gedanke, von Savoyen als einer Art Pfand für künftige diplomatische Verhandlungen Besitz zu nehmen: dies sei ein höchst gefährlicher Standpunkt, der im besten Fall absolut nichts nützen würde.

Freilich könne man sich die Stellung, welche die Schweiz zur gegenwärtigen Weltlage einzunehmen habe, verschieden denken: Einzelne möchten sich gerne verleiten lassen, ebenfalls in die große Aktion des Augenblicks einzugreifen; aber eine andere Ansicht sei, daß die Eidgenossenschaft möglichst wenig von sich reden machen solle, und der Redner erblicke darin den bessern Weg. Die Besetzung könnte nicht stattfinden, ohne daß sofort eine Menge schwieriger Fragen auftauchten: z. B. ob eine vorherige Verständigung mit den Landesbehörden erforderlich sei; oder ob und wie für das okkupierte Gebiet die Pflichten der Neutralen beobachtet werden müßten usw. Angenommen übrigens, alles dies werde glücklich überwunden, so wäre ein geradezu lächerlicher Ausgang doch fast unvermeidlich: Frankreich könnte ruhig das Ende des Krieges abwarten, um dann der mit Pomp in Szene gesetzten Geschichte durch die freundliche oder unfreundliche Einladung, gefälligst wieder heimzuspazieren, ein Ende zu machen. Oder denke man etwa daran, auch gegen den Willen Frankreichs und gegen den Wortlaut der Verträge im Lande zu bleiben?

Dubs rede dann von Interessen moralischer Natur, welche für die Okkupation sprächen; er möchte unter anderm Savoyen Frankreich

zu lieb besetzen und sich so bei diesem einen guten Stein für die Zukunft ins Brett legen. Nach Ansicht des Redners könnten aber in einer solchen Frage nur die eigenen Interessen der Schweiz entscheiden. Allein selbst wenn man statt dessen auf die Wünsche Frankreichs blicken wollte, so wäre noch sehr bestreitbar, wie dieses die Sache in Wirklichkeit ansehen würde: als einen Freundschaftsdienst oder als einen auf seine jetzige Notlage berechneten Akt politischer Schlauheit. Der Redner hege indessen immer noch die Überzeugung, daß die Mehrheit des Bundesrates nie die schwere Verantwortlichkeit auf sich laden wolle, über eine Frage von solchem Ernst aus eigener Machtvollkommenheit einen präjudizierenden Entscheid zu bieten.[1]

Auf die ziemlich verlegene Verteidigung von Dubs[2] nahm Escher dann noch von dessen Erklärung Notiz, der Bundesrat als solcher habe niemals an eine Okkupation Nordsavoyens vom Standpunkt der Pfandnahme aus gedacht. Die Zulage, daß der Redner im Gebiet der Politik bloß für materielle Interessen Sinn habe, dürfe er ruhig zurückweisen; denn wie man es als eine Sache des Gefühls und der Moral erklären könne, Savoyen zu besetzen und damit unter Um-

---

[1] „N. Z. Z.", 22. Dez. (1. Bl.). „Landbote", 22. Dez.

[2] Er habe sich begnügt, unbefangen und übersichtlich zu referieren, und sich absichtlich gehütet, seine eigene Meinung hervortreten zu lassen. Die Idee der Okkupation, um für die Folgezeit ein Pfand zu nehmen, sei vom Bundesrat nie geteilt oder gebilligt worden. E. springe mit der Neigung, in der Politik nicht bloß die materiellen Interessen entscheiden zu lassen, sondern auch die Moral mit in Betracht zu ziehen, allzu leicht um; aber das Volk denke anders, wie seine große Hülfeleistung für Straßburg beweise. Auch ein kleines Volk, solange es nur sein Recht übe, sei stark und brauche sich nicht zu fürchten usw. („N. Z. Z.", 23. Dez., 1. Bl.). Aus E.'s Korrespondenz geht hervor, daß dieser ein besonders belastendes Aktenstück auch dem Luzerner Schultheißen Zingg mitteilte, der ihm am 29./30. Dez. antwortete: „Ich denke beinahe mit Schrecken daran, in welch bedenkliche Situation zu gerathen wir in Gefahr stunden — monatelange Winterkampagne unsrer Truppen in Savoyen mit der weitern Aussicht, wieder resultatlos zurückzukehren oder vielleicht selbst in einen Krieg mit Frankreich verwickelt zu werden! Das Land ist Ihnen gewiß zum Danke verpflichtet, daß Sie diesen Projekten mit Besonnenheit und Festigkeit entgegengetreten sind." Ähnlich an J. B. Spyri, der am 25. Jan. 1871 antwortete, es scheine, daß Dubs sogar daran gedacht habe, Savoyen bleibend zu erwerben. Damit sei eine große Gefahr beseitigt; denn ein bloßer vorübergehender Einmarsch ohne vorherige Verständigung mit den Kriegführenden könnte die Feindschaft des einen oder andern zuziehen und dadurch das ganze Vaterland aufs Spiel setzen usw. E. hat später, als nach dem Rücktritt von Dubs aus dem Bundesrat von dessen Wiederwahl in den zürcherischen Regierungsrat die Rede war (vgl. „N. Z. Z." 1878, 15. und 27. Mai, je 2. Bl.), diesen Gedanken Spyri gegenüber aufs bestimmteste zurückgewiesen (Mitt. von R. Rüegg).

ständen die Existenz der Schweiz in Frage zu stellen, und wie man eine solche Okkupation mit der eidgenössischen Hülfeleistung für Straßburg auf gleiche Linie setzen möge, sei ihm unbegreiflich. Vielleicht falle die Wärme auf, womit er sich in dieser Angelegenheit heut ausgesprochen habe; aber es bestehe wahrhaftig Grund genug zu entschiedener und warmer Verfechtung der von ihm vertretenen Ansichten, nachdem die Kommission sich habe überzeugen müssen, daß gewisse Tendenzen im Bundesrat gewaltet hätten, deren Verwirklichung nach ihrer innersten Überzeugung nicht im Interesse des Landes liege.[1]

Die nachher auch in der Presse sich fortspinnende Polemik enthüllte dann in der Tat, daß die oberste schweizerische Behörde am 9. November 1870 auf dem Punkte gestanden hatte, die Öffentlichkeit durch das verhängnisvolle fait accompli einer militärischen Besetzung Nordsavoyens zu überraschen. Wenn der von Escher verfaßte Kommissionsbericht diese Tendenz zunächst nur in Andeutungen bekämpfte, so hatte die darauf folgende Debatte, sowie das Votum von Dubs die warnende Mahnung wieder verwischt und neue Zweifel über die im Bundesrat waltenden Absichten geweckt, so daß Escher sich gezwungen sah, die Anschauungen der Kommission mit allem Nachdruck zu betonen.[2] Daß er dabei mit dem Mann zusammenstieß, der ihm zehn Jahre früher am meisten geholfen hatte, das Stämpfli'sche Abenteuer zu bekämpfen, bildete einen eigentümlichen Zufall. Wenn nun aber neben dem „Landboten" auch der „Bund" das Märchen auftischte, als ob der ordinärste Eisenbahnegoismus und untergeordnete Differenzen Escher zu seinem Auftreten bestimmt hätten,[3] so lieferte der Vorfall viel-

[1] Ib. Auch Ruchonnet bekräftigte E.'s Äußerungen: es sei ihm unbegreiflich, wie mehrere Mitglieder im Bundesrat je daran hätten denken können, ein verhängnisvolles fait accompli zu schaffen, ohne sich vorerst der Unterstützung der Räte und des Volks zu versichern. E. hob außerdem, wie schon erwähnt, die Widersprüche in Dubs' Verhalten von 1860 und 1870 hervor, während jener die Zitate als aus dem Zusammenhang gerissen erklärte usw. — Ein Votum E.'s zu einem Antrag, den Bundesrat zu bevollmächtigen, unbeanstandete, bis zur nächsten Julisession einlaufende Eisenbahnkonzessionen von sich aus zu erledigen, 22. Dez., „N. Z. Z." (25. Dez., 1. Bl.).

[2] „N. Z. Z.", 9. Jan. 1871. Siehe ferner „Landbote", 22. Dez. 1870; 6., 11., 12., 17. Jan. 1871.

[3] „N. Z. Z.", 11. Jan. 1871 (1. Bl.). Die Entgegnung von Dubs auf die Andeutungen der „N. Z. Z." ib. 13. Jan. (2. Bl.): er erklärt, die Sache ver-

mehr den Beweis, daß jener sich auch durch persönliche Beziehungen in einer Krieg und Frieden entscheidenden Frage nicht beeinflussen ließ: über allen Interessen der politischen und der Parteizusammengehörigkeit stand ihm eben das Wohl des ganzen Landes.

* * *

In der Revisionskommission des Nationalrates, die am 27. Februar 1871 in Bern zusammentrat,[1] hat Escher dann am 4. März für vollständige Zentralisation des Militärwesens gesprochen; denn wenn eine Materie des öffentlichen Lebens der Vereinheitlichung fähig und bedürftig erscheine, sei es das Militärwesen. Trotzdem könne der wahre und gesunde Bundesstaat doch fortbestehen; sein Wesen fordere ja nicht, daß man in einer zu $^9/_{10}$ bereits zentralisierten Materie das letzte Zehntel den Gliedern überlasse. Damit stehe im engsten Zusammenhang die Aufhebung der Zoll- und Postentschädigungen an die Kantone: wenn der Bund den Kantonen die Militärlasten abnehme, dürfe er ihnen zumuten, auf diese 1848 nur für eine Übergangsperiode und mit Widerstreben belassenen Entschädigungen zu verzichten. Ein innerer Grund für die Zentralisation des Bekleidungswesens existiere

---

biete ihm für den Augenblick jede Erwiderung, und beschränkt sich auf die Feststellung, die Bundesversammlung habe offenbar E.'s weitgehende Befürchtungen nicht geteilt. E.'s scharfe Entgegnung darauf (ib. 15. Jan., I. Bl.) entzieht dieser Beweisführung durch den Nachweis den Boden, daß gerade er eine Beschränkung der bundesrätlichen Vollmachten nicht mehr für nötig gehalten habe, da der Bundesrat auf den Kommissionsbericht und die Nationalratsverhandlungen hin die Okkupation sicher nicht mehr aus eigener Verantwortlichkeit beschließen werde. Trotzdem er und eine Reihe seiner politischen Freunde gegen den Beschränkungsantrag gestimmt hätten, sei dieser nur mit 51 gegen 57 Stimmen in Minderheit geblieben. Die weiteren Schlüsse wolle er dem Publikum überlassen. „Wie sehr es auch zur Rechtfertigung der Haltung, welche ich im Nationalrathe bei Behandlung der Savoyerfrage einnehmen zu sollen glaubte, gereichen müßte, wenn ich nun noch an der Hand der Akten auf eine eingehende Erörterung der Vorkommenheiten, zu welchen die Behandlung jener Frage im Bundesrathe Veranlassung gegeben, eintreten würde, so stehe ich gleichwohl keinen Augenblick an, auf diese persönliche Genugthuung im Hinblicke auf die höheren Interessen, welche hier auf dem Spiele stehen, zu verzichten." Siehe auch die mit dieser Frage wenigstens teilweise im Zusammenhange stehende Polemik gegen S. Bleuler-Hausheer, Sulzer, den „Landboten" und die übrigen „Winterthurer-Zürcher in Bern" ib. 20. Jan. (I. Bl.). Vgl. übrigens die „Politischen Erinnerungen" von J. C. Kern p 207 ff. Eugen Escher p. 112/13.

[1] „N. Z. Z." (1. März, I. Bl.). Siehe ferner F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 205/6 und 210 ff. A. Locher: „Gottl. Ziegler" p. 84 ff. Segesser: Kleine Schriften III p. 283 ff.

im Prinzip der Gleichheit: alle Soldaten setzten im Krieg die gleichen Güter für das Gesamtvaterland ein; daraus folge, daß auch alle gleich behandelt würden. Zudem erfüllten die Kantone ihre Pflichten notorisch ungleich und unvollständig, und dies führe zu eidgenössischen Inspektionen und Exekutionen, die immer etwas Gehässiges hätten. Wenn auch eine Bundessteuer keine Aussicht besitze, vom Volk angenommen zu werden, solle man sich doch durch die finanziellen Bedenken nicht bestimmen lassen, ein als administrativ und politisch richtig erkanntes Prinzip in der Einführung zu verkümmern.[1]

Am 13. März 1871 wurde Escher dann vom zürcherischen Kantonsrat in die Kommission gewählt, die über den sogenannten Tonhalleskandal, d. h. die Störung der deutschen Siegesfeier durch französische Internierte und zürcherischen Pöbel, zu berichten hatte,[2] und am 14. griff er in die darüber entstandene Diskussion ein, mit Verteidigung der Einberufung des kantonalen Parlaments und dem Ausdruck des Bedauerns über die beschämenden Vorgänge.

[1] „N. Z. Z.", 9. März (2. Bl.). Siehe ferner 10. März (1. Bl.: Antrag E.'s auf allmähliche Abschaffung der Zollentschädigungen angenommen. 2. Bl.: Votum betr. event. Hinderung der Niederlassung von Vorbestraften). 11. März (1. Bl.: über das Salzregal). 12. März (1. Bl.: für das Stimmrecht der Niedergelassenen). 14. März (1. Bl.: gegen einen Antrag, den Gemeinden das Recht zur Wahl der Geistlichen zu garantieren; damit regiere man ungehörig in die Kirche hinein. Gestern habe man den Grundsatz der Gewissensfreiheit angenommen, und heut wolle man die Pfarrwahlen einer Mehrheit der Kirchgenossen überliefern, während er das Ziel darin erblicke, daß jede Gruppe von Gläubigen sich nach eigener Überzeugung ihren Geistlichen wähle). 18. März (1. Bl.: zu Gunsten der Rechtseinheit, und zwar im Zivil- und Strafrecht, da ein höherer Standpunkt fordere, daß nicht im einen Kanton z. B. der betrügerische Bankerott bestraft werde, im andern aber nicht. Zugleich würde man dem Volk zuviel zumuten, die ganze weite Materie ins unbeschränkte Ermessen der Räte zu legen: man solle also die von diesen zu erlassenden Gesetze als Ergänzungen der Bundesverfassung behandeln und deshalb sowohl das Volk wie die Kantone angehen. Ferner gegen den Ausschluß eidgenössischer Beamter aus dem Ständerat). 19. März (1. Bl.: gegen einen Antrag Stämpfli's für Einführung der Initiative, da schon das Petitionsrecht genüge). 21. März (1. Bl.: über den Abstimmungsmodus; E. befürwortet abschnittsweises Vorlegen vor das Volk, Stämpfli Annahme oder Verwerfung in globo). Am 30. Dez. 1870 hatte E. dem Direktionspräsidenten der Zentralbahn, Sulzer, eine Besprechung der Vertreter der bedeutendsten schweizerischen Eisenbahnen vorgeschlagen, mit Rücksicht auf die Tendenz der Revisionskommission, eingreifende Eisenbahnbestimmungen in die Verfassung aufzunehmen (B. A.). Siehe auch Weißenbach I p. 42 ff.

[2] „N. Z. Z.", 14. März (2. Bl.): er fehlt dementsprechend in der Sitzung der nationalrätlichen Revisionskommission vom 13. März („N. Z. Z.", 15. März, 1. Bl.).

Wenn je zwei Völker darauf angewiesen seien, im Frieden nebeneinander zu wohnen, erklärte er, seien es Deutsche und Schweizer. Nachdem das offizielle Deutschland während der abgelaufenen Krise eine durchaus freundliche Haltung beobachtet habe, sei jede Trübung dieses guten Einvernehmens zu beklagen. So sehr man nun die möglichst baldige Beendigung der inzwischen vom Regierungsrat angerufenen eidgenössischen Intervention wünsche, so müßten die Behörden doch auch dafür einstehen, daß eine solche Dazwischenkunft wirklich überflüssig werde und man bei allfälliger Wiederholung entschlossen sei, für Ruhe und Ordnung einzustehen; dies erscheine als durchführbar. Die Untersuchung über das Benehmen der Regierung und der Behörden sei durch den Umstand gehindert worden, daß bis zur Stunde keine Zeile eines Berichts vorlag. Man könne ihnen dies nun zum Vorwurf machen; aber eine Menge wichtiger Tatsachen erscheine noch ungeklärt. Dazu sprächen politische Motive dafür, in eine Erörterung über das Benehmen der Regierung zurzeit nicht einzutreten. Vor allem aber sei wichtig, sich die Hand zur Aufrechterhaltung der Ruhe und zur Wiederherstellung der Ehre des Kantons zu reichen.[1]

Daneben beschäftigte ihn indes vor allem der Ausbau des Nordostbahnnetzes: am 31. März 1871 nahm er an einer unter der Leitung von Dubs in Bern stattfindenden Konferenz teil über den Anschluß der projektierten Eisenbahn Winterthur-Waldshut an die Nordostbahn, zu Waldshut,[2] und auf seinen Antrag beschloß dann deren Verwaltungsrat, ihre Prioritätsrechte für die Ausführung der Linie bis an die zürcherische Kantonsgrenze bei Weiach geltend zu machen und eventuell auch den Bau und Betrieb auf aargauischem Gebiet zu übernehmen.[3]

Am 29. April folgte dann der entsprechende Entscheid der Generalversammlung, auf ein ausführliches Votum Eschers hin, ohne

[1] „N. Z. Z.", 16. März (2. Bl.), mit weiterm Detail. Die Diskussion wurde dann freilich trotz seines bestimmt ausgedrückten Wunsches noch eine Zeitlang ziemlich ergebnislos fortgesetzt, vgl. „N. Z. Z.", 17. März (1., 2. Bl.). Unter den Escher lebhaft Unterstützenden erscheint diesmal Gg. v. Wyß, unter den Gegnern zum Teil auch Sulzer und die Demokraten. Siehe ferner 21. März (1. Bl.), 26. März (1. Bl.): Sulzer hatte die Vorgänge mit dem Deutschenhaß in der schweizerischen Bevölkerung zu begründen und wohl auch teilweise zu entschuldigen versucht, während E. diesen als grundlos und unvernünftig brandmarkte.

[2] „N. Z. Z.", 2. April (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z.", 16. April (2. Bl.).

daß sich irgendwelcher Widerspruch regte. Da der Winterthurer Stadtrat von sich aus die Initiative zur Durchführung des Projekts ergriffen und dieses bereits weit gefördert hatte, galt es, ein förmliches Konkurrenzunternehmen unschädlich zu machen. Obschon die Direktion der Meinung war, für die Nordostbahn sei es das Beste, wenn die Linie gar nicht zu Stande komme, so erschien die Möglichkeit ihrer Verhinderung doch sehr fraglich. Der Gesellschaft erwachse also, wie Escher erklärte, geringerer Schaden, wenn sie, statt einer Drittperson, baue. Eine einzelne Strecke könne unrentabel sein, ihr Besitz aber der Rentabilität der übrigen Vorschub leisten. Denke man sich ferner, die Linie Winterthur-Waldshut gehe in die Hand derer über, die den „Vereinigten Schweizerbahnen" nahe stünden, so würde der Verkehr nicht nach der Strecke Rorschach-Romanshorn-Zürich, sondern nach Rorschach-St. Gallen-Zürich abgeleitet werden.

Dann sei ferner ins Auge zu fassen, führte Escher aus, daß die Nordostbahn im Verein mit der Zentralbahn die Bötzberglinie baue, und der Verkehr vom Bodensee nach der Mittel- und Westschweiz nehme so außerordentliche Dimensionen an, daß es erwünscht sein könne, die Strecke Winterthur-Zürich zu entlasten. Außerdem werde die eisenbahnpolitische Stellung der Nordostbahn erheblich gestärkt, wenn sie die kürzere Linie besitze und dadurch bei den Unterhandlungen mit Baden eine kräftigere Stellung einnehmen könne. Falls sie nicht im Besitz der Strecke Winterthur-Waldshut sei, werde der Verkehr aus der Vorarlbergbahn nach Rorschach-St. Gallen-Winterthur-Waldshut gehen; überhaupt seien sowohl Waldshut als Winterthur wichtige Knotenpunkte oder könnten es noch werden. Als es sich um eine Fusion mit der Rheinfallbahn handelte, habe man vor einer ähnlichen Frage gestanden, und daß man damals zugriff, sei von Niemandem bereut worden. Da ferner die Winterthur-Waldshut- und die Bötzbergbahn sich in Wechselwirkung befänden, sei es nicht nötig, die letztgenannte von vorneherein zweispurig zu bauen, mit Ausnahme der Tunnels, Kunstbauten und Expropriationen, wodurch eine Ersparnis von drei Millionen eintrete. Die Direktion sei nun entschlossen, die Linie auch auf Aargauerboden auszuführen. Sie glaube ebenfalls, daß sie ein schlechtes Ergebnis haben, aber auch daß man noch größeren Schaden leiden werde, wenn man den Bau unterlasse.[1]

[1] „N. Z. Z.", 30. April (I. Bl.). 2. Mai (I. Bl.): mit dem weit ausführlicheren Votum Eschers. 29. Juni (I. Bl.). 30. Juni (2. Bl.). — Über E.'s Votum im Kantonsrat betr. Verschiebung der Behandlung von Gesetzesentwürfen über Schuldbetreibung und Konkursverfahren, im Hinblick auf die Möglichkeit eines baldigen Bundesgesetzes, 8. Mai, vgl. „N. Z. Z.", 9. Mai (I. Bl.), 10. Mai (I. Bl.). Siehe auch 11. Mai (I. Bl.): er tritt auch hier für möglichst baldige Zentralisierung des Rechtswesens durch den Bund ein, deren Aussichten er freilich zu optimistisch einschätzte.

Auch im Kantonsrat hat Escher am 30. Juni 1871 auf heftige Angriffe des Stadtschreibers Ziegler von Winterthur hin die Stellung der Nordostbahn verfochten und sich gegen die Behauptung gewehrt, als habe er seinerzeit bei der Konzessionserteilung für die Strecke Zürich-Dietikon als Vertreter des Staates wie der Eisenbahngesellschaft gewissermaßen mit sich selber unterhandelt: er sei überzeugt, eine kommende Zeit werde mit Anerkennung von jener Epoche reden. Er hob mit Nachdruck die Prioritätsrechte der Nordostbahn gegenüber dem zum Bau entschlossenen Winterthur hervor, das die Linie nur mit größerem Zeitaufwand und Heranziehung von Staat und Gemeinden ausführen könne: fasse man die Dinge ins Auge, so stehe fest, daß die Gesellschaft die ganze Strecke ohne Beschwerung Anderer sofort ins Leben rufen könne, während im andern Fall noch viele Schwierigkeiten entstehen müßten.[1]

Am 3. Juli 1871 hat Escher dann in der Frage der Eisenbahnkonzession Kemptthal-Wetzikon den Antrag zur Rückweisung an den Regierungsrat gestellt, mit der Einladung, die Konzession nur derjenigen Linie (Kemptthal oder Effretikon) zu erteilen, die den Gesamtinteressen des Kantons am besten entspreche. Auch hier handelte es sich wieder um die Rivalität Winterthurs, das behauptete, die Kemptthalerstrecke besitze internationale Bedeutung, während doch nach Eschers Versicherung bloß lokale Zwecke dahinter verborgen lägen und die technischen Verhältnisse zu Gunsten von Effretikon sprächen: komme es zur Staatssubvention, so würden 6 von 11 Bezirken durch die Kemptthalerlinie in ihren Interessen erheblich beeinträchtigt usw.[2]

---

[1] „N. Z. Z.", 1. Juli (2. Bl.). 2. Juli (1. Bl., mit dem sehr ausführlichen Votum E.'s: es handelte sich vor allem um die komplizierten Anschlußfragen bei Koblenz. 2. Bl.: das sehr gehässige Gegenvotum Sulzers und E.'s Replik). Der Kommissionsantrag für Übertragung der an Winterthur erteilten Konzession auf die N. O. B. wurde dann schließlich mit 99 gegen 91 Stimmen angenommen. Vgl. ferner „N. Z. Z.", 11. Aug. (2. Bl.) und 3. Okt. (1. Bl.: über die schließliche Verständigung, nach scharfen Auseinandersetzungen und Drohung der N. O. B. mit gerichtlichen Schritten). „N. Z. Z." 1872, 5. Juli (2. Bl.). Siehe ferner Bundesbl. 1871, 3, p. 515 ff. (Eisenbahn Pratteln-Augst).

[2] „N. Z. Z.", 4. Juli (2. Bl.): mit der sehr gereizten Debatte (zahlreiche weitere Einzelheiten). E.'s Antrag unterlag mit 60 gegen 106 Stimmen. Siehe auch die Polemik in der „N. Z. Z.", 23. Juli (2. Bl.), 25. Juli (1. Bl.), 30. Juli (2. Bl.): gegen Sulzers Beschuldigung, Zürich habe Winterthur stets ausgebeutet. M. Brugger: „Zürcherische Eisenbahnpolitik" p. 100 ff. (Zürich 1909). — Am 21. Aug. wurde E. in die Kommission zur Prüfung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichts gewählt („N. Z. Z.", 22. August, 2. Bl.). Am 6. Sept. wurde er vom Großen Stadtrat in dessen Eisenbahnkommission gewählt („N. Z. Z.", 7. Sept., 2. Bl.).

In den Verhandlungen über die Revision der Bundesverfassung hat Escher ebenfalls eine zum Teil freilich nicht immer erkennbare maßgebende Rolle gespielt. Nachdem er am 4. Juli 1871 für möglichst baldige Behandlung der Frage, im September des Jahres, eingetreten war — da in vielen Kantonen die Gesetzgebung gewissermaßen stocke, weil man zuerst wissen wolle, was in den Bereich der Bundeskompetenz gezogen werde[1] — nahm er dann am 10. Juli zunächst das Wort zu der beantragten Erhöhung des Polytechnikumskredites auf jährlich 300 000 Franken, um einer Verweigerung für eventuellen späteren Mehraufwand entgegenzutreten: die Bedürfnisse einer solchen Schule wüchsen eben von Jahr zu Jahr, und Chemie und Physik erheischten einen außerordentlichen Aufwand; wenn eine Universität wie Straßburg ein Budget von fast einer Million aufweise, dürfe man die Entwicklung mit den 300 000 Franken nicht für abgeschlossen halten und nicht glauben, in einem Gebiet sich zu überanstrengen, das zu pflegen eine der schönsten Aufgaben der Republik sei.[2] Am 14. Juli 1871 hat er darauf, als der Ständerat die Revisionsberatung in den Dezember verschob, die Behandlung am 6. November, wie ursprünglich beschlossen war, durchgesetzt,[3] und ebenso beteiligte er sich an den Bestrebungen, die verschiedenen Fraktionen der liberalen und radikalen Partei in der Bundesversammlung zur Erzielung eines politischen, religiösen und materiellen Fortschritts in der Revisionsfrage zu vereinigen.[4]

[1] „N. Z. Z.", 6. Juli (1. Bl.). Bei der Vizepräsidentenwahl, am 3. Juli, hatte E. 4 Stimmen erhalten („N. Z. Z.", 5. Juli, 1. Bl.).

[2] „N. Z. Z.", 13. Juli (1. Bl.).

[3] Mit Ablehnung der von anderer Seite vorgeschlagenen sofortigen Beratung, da ja die beiden Räte über die Verschiebung, nur nicht über den Zeitpunkt des Wiederzusammentritts einig seien. Auch er beklage dieses Auseinandergehen als ein schlimmes Omen: man scheine die Revision zu Tode schleifen zu wollen usw. („N. Z. Z.", 16. Juli, 2. Bl.).

[4] „N. Z. Z.", 19. Juli (1. Bl.): Einladung zu einer Besprechung am 18. Juli. E. gehörte dann der aus Mitgliedern der verschiedenen liberalen Fraktionen der Bundesversammlung zusammengesetzten Vereinigung an, die im Oktober 1871 die Revisionsfragen vorberiet (Brief von Ständerat A. Keller, 6. September). Locher: „Gottl. Ziegler" p. 84. — Am 22. August trat E. im zürcherischen Kantonsrat Initiativvorschlägen betreffend das Rechtstrieb- und Konkursverfahren entgegen, mit Hinweis auf die nah bevorstehende Entscheidung in der Frage der Bundesrevision: wenn

Allein all diese zerstreuten Geschäfte traten doch hinter der großen Aufgabe des Gotthards zurück; denn nachdem die italienische Kammer am 15. Juni 1871 mit 161 gegen 51 Stimmen den Staatsvertrag genehmigt hatte und der Senat ihr gefolgt war,[1] rückte die Verwirklichung des Projekts immer näher. Die Bildung einer Baugesellschaft war nun das Ziel, das Escher mit unermüdlicher Hartnäckigkeit erstrebte. Schon anfangs September 1871 erfuhr die Öffentlichkeit, daß die Verwirklichung in naher Aussicht stehe,[2] und am 10. Oktober schloß Escher namens der Vereinigung schweizerischer Kantone und Eisenbahngesellschaften zur Anstrebung einer Gotthardbahn, unter Ratifikationsvorbehalt, mit der Berliner Diskontogesellschaft, den Bankhäusern S. Bleichröder und Rothschild, der „Bank für Handel und Industrie" in Darmstadt, dem „Schaaffhausenschen Bankverein" und S. Oppenheim in Köln einen Vertrag betr. Übernahme der ganzen zum Bau der Gotthardbahn über die staatliche Subvention von 85 Milionen hinaus noch nötigen Summe von 102 Millionen, wobei dem schweizerischen und italienischen Kapital eine Beteiligung bis zu je einem Drittel freigestellt blieb.[3] Mit wahrhaft eiserner Beharrlichkeit hatte Escher die auch der Finanzierung sich noch gegenüberstellenden Hindernisse überwunden.[4]

---

diese zu einem eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetz führe, würden die zu dekretierenden Gesetze, ehe sie recht ins Leben getreten seien, wieder kraftlos werden; das sei ein Übermaß von Gesetzesfabrikation („N. Z. Z.", 23. Aug., 2. Bl. Siehe auch 24. Aug., 2. Bl.).

[1] „N. Z. Z.", 15. Juni (2. Bl.). 16. Juni (2. Bl.). 17. Juni (1. Bl.): mit hoher Anerkennung von E.'s entscheidenden Verdiensten um die Anregung, die Zusammenfassung und Bewältigung der kolossalen Arbeit und das Wegräumen der zahllosen Hindernisse), 20. Juni (2. Bl.), 21. Juni (1. Bl.), 29. Juni (2. Bl.). Wanner p. 182 ff. (ib. über die weiteren in Italien entstandenen Schwierigkeiten, deren Beseitigung wieder Gonzenbach zufiel).

[2] „N. Z. Z.", 8. Sept. (1. Bl.). Weil mit diesen Konstituierungsarbeiten ganz beschäftigt, konnte E. damals auch nicht an den Einweihungsfestlichkeiten des Mont Cenis teilnehmen („N. Z. Z.", 17. Sept., 2. Bl.). Am 4. Sept. berichtete E. dem Ausschuß über seine seit Kriegsende wieder aufgenommenen Bemühungen für eine Gesellschaftsbildung, um dessen Zustimmung einzuholen, ebenso am 26. und 28. Sept. (mit weiterem Detail, siehe die Protokolle).

[3] „N.Z.Z.", 11.Okt. (2. Bl.). 15.Okt. (1. Bl.). Hans Weber: „Welti" p. 65 ff.

[4] Über die Hemmnisse im Einzelnen siehe Wanner p. 188 ff. — „N. Z. Z.", 13. Okt. (2. Bl.): die „Schweizer. Handelszeitung", die das Projekt eines

Am 17. Oktober beantragte der Ausschuß der Gotthardvereinigung dann auf Eschers Bericht hin der auf den 23. einberufenen ständigen Kommission einstimmig die Genehmigung.[1] Diese ratifizierte am 23. Oktober nach einem von Escher mit gewohnter Meisterschaft gegebenen Überblick widerspruchslos den mit dem deutschen Finanzkonzern geschlossenen Vertrag und bestimmte als Gesellschaftssitz Luzern, für das sich Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Solothurn, beide Basel, Aargau, Tessin und die Zentralbahn aussprachen, während Zürich, Zug, Schaffhausen und die Nordostbahn für Zürich stimmten. In einem hartnäckigen Interessenkampf war also die Stadt, deren Anschluß einst den Entscheid für den Gotthard gab, unterlegen; allein wenn sie umsonst versucht hatte, sich den Gesellschaftssitz durch das Angebot zu sichern, die für die schweizerische Subvention von 20 Millionen noch fehlende Summe, bis auf den Betrag von 350000 Franken, zu übernehmen und einen geeigneten Bauplatz in Aussicht zu stellen,[2] so

der kolossalsten merkantilen Unternehmen des Jahrhunderts nennt, bezeichnete sein Gelingen „als einen persönlichen Triumph sondergleichen für den Mann, der mit rastloser Arbeit und höchster Intelligenz, sowie den Eigenschaften, die den gewandten Kaufmann und Diplomaten zieren, das selbstgesteckte Ziel erreichte. Fügen wir noch hinzu, daß es teilweise zwar den äußern Verhältnissen, teilweise aber auch dem Charakter Hrn. E.'s zu danken ist, wenn das Gotthardbahn-Unternehmen bis jetzt keinen jener schmutzigen Notbehelfe bedurfte, welche z. B. die Geschichte des Suezkanals gleichzeitig zu einer Geschichte der moralischen Verworfenheit unseres Zeitalters machen.."

[1] „N. Z. Z.", 18. Okt. (1. Bl.), und Protokoll des Ausschusses: seit dem 28. Sept. war es E. gelungen, bei dem Vertreter der deutschen Banken, Hansemann, entscheidende Änderungen der ursprünglich sehr ungünstigen Bedingungen durchzusetzen. Über die Zustimmung der N. O. B. vgl. „N. Z. Z.", 20. Okt. (2. Bl.).

[2] „N. Z. Z.", 24. Okt. (1. Bl.). 25. Okt. (1. Bl.). Wanner p. 197 ff. Für Luzern wurden 1401, für Zürich 540 Stimmen abgegeben. Siehe schon „N. Z. Z.", 13. Okt. (2. Bl.). Ferner „N. Z. Z.", 26. Okt. 1. Bl.): das schweizerische und italienische Kapital hätten von der ihnen offen gelassenen Möglichkeit in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Siehe auch Bundesbl. 1871, 3, p. 1020/21. Ein Brief E.'s an Hansemann, 20. Okt. (B. A.): „Während ich den beiliegenden Geschäftsbrief hier in Zürich dictirt habe, wird in Bern zwischen einer Commission des Gotthardausschusses und des Bundesrathes über die Frage des Sitzes und der Organisation der Gesellschaftsbehörden der Gotthardunternehmung berathen. Ich habe es abgelehnt, an den bezüglichen Verhandlungen, wie wichtig sie auch sind, Theil zu nehmen, da ich mich immer mehr davon überzeugen muß, daß bei denselben nicht

trat durch die erlittene Enttäuschung doch keinerlei Änderung des Verhaltens ein: nach wie vor verwandte Escher alle Kräfte auf das durch ihn vorzugsweise ins Leben gerufene Unternehmen.

In Anerkennung seiner Verdienste hat die zürcherische Bürgerschaft — auch außerhalb der Stadt — damals geplant, ihm am 4. November 1871 einen Fackelzug darzubringen: selbst der ungünstige Entscheid in der Sitzfrage vermochte also die allgemeine Befriedigung nicht zu dämpfen. Allein Escher, der gleich anfangs gebeten hatte, auf die beabsichtigte Demonstration zu verzichten, äußerte einer bei ihm erscheinenden Abordnung des Festkomites die Befürchtung, daß der ihm zugedachten Feier anderwärts eine irrige Bedeutung beigemessen werden und daher der Gotthardbahn, deren Gedeihen auch in Zukunft das einträchtige Zusammenwirken zahlreicher Faktoren verlange, Nachteile erwachsen könnten.[1]

Dieser bescheiden-stolzen Zurückhaltung blieb er auch nachher treu: die Stadt Luzern drückte ihm zwar am 30. Oktober

darnach gefragt wird, was im Interesse des großen noch zu schaffenden Werkes liege, sondern daß der Krähwinkel und demagogisches Coteriewesen den Ausschlag geben zu sollen scheinen! Dieß selbstverständlich ganz unter uns." Am 21. Oktober teilte dann Welti Escher unter den nämlichen Klagen über verstimmende kleinliche Mäkeleien, Intriguen und Leidenschaften mit, der Sitz werde nach Luzern verlegt werden. „Auch für die Theilung nach der Bau- und Betriebszeit ist nichts zu hoffen. Der Bundesrath wird den daherigen Beschluß einfach genehmigen" — mit Andeutung der Bitte, trotzdem an die Spitze des großen Unternehmens zu treten. Am 27. Oktober wandte er sich dann im Auftrag der bundesrätlichen Kommission auch noch formell in diesem Sinne an E. „Wenn ich mich diesem Auftrage gern unterziehe, so geschieht es nicht in der albernen Meinung, als ob meine Vorstellungen auf Ihren Entschluß einzuwirken im Stande wären; aber ich würde gleichwohl meine Pflicht gegen die große Unternehmung zu verletzen glauben, wenn ich nicht mein Möglichstes versuchen wollte."

[1] „N. Z. Z.", 21. Okt. (I. Bl.), 25. Okt. (I. Bl.). Siehe auch den Kommentar der „Limmat" („N. Z. Z.", 27. Okt., 2. Bl.): „Die bestimmte Ablehnung einer so wohl verdienten Anerkennung muß jeden wahren Republikaner um so mehr freuen, als daraus hervorgeht, wie sehr die Schweiz in Hrn. E. nicht bloß einem gewandten Staatsmann von unbesiegbarer Energie, sondern auch einem großen, von jeder Selbstüberhebung absolut freien, schlichten Bürger verpflichtet ist, dessen höchste Ehrenbezeugung für ihn selber einzig in dem Gedanken liegt, seinem Vaterlande, unbekümmert um Verkennung und Verleumdung, treu und uneigennützig unvergeßliche Dienste zu leisten."

1871 durch eine offizielle Deputation ebenfalls ihre Hochachtung und ihren Dank aus, mit dem Wunsch, daß er dem Werk mit ungeschwächter Gesundheit auch fernerhin seine Kräfte widmen und bei der feierlichen Eröffnung einst Zeuge der Bewunderung und des Volksjubels sein könne.[1] Als dann aber verlautete, sie wolle die Abschlußsitzung der Gotthardvereinigung — in welcher die der Vereinigung zustehenden Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt werden sollten — benützen, um den ihr Angehörenden die Anerkennung durch einen Fackelzug auszudrücken, erklärte Escher, der Sitzung nicht beiwohnen zu können — da er im Hinblick auf die bereits entsandte Abordnung wenigstens die Möglichkeit ins Auge fassen müsse, seine Person würde zu sehr in den Vordergrund gezogen und so der Eindruck entstehen, als gelte der Fackelzug nicht am wenigsten ihm; er dürfe nun aber um keinen Preis auch nur den Schein entstehen lassen, als nehme er in Luzern eine Ehrenbezeugung an, die er in Zürich abgelehnt habe, und müsse es deshalb als ein Gebot der Schicklichkeit betrachten, den Sitzungseinladungen nicht Folge zu leisten.[2]

Trotz dieses Fernbleibens wählte ihn dann die am 4. November 1871 versammelte ständige Kommission der Gotthardvereinigung einhellig zu ihrem Delegierten im Verwaltungsrat.[3] Nach beendigter Sitzung fand in dem festlich geschmückten

---

[1] „N.Z.Z.", 4. Nov. (1. Bl.): E.'s Antwort betont, daß für das Gelingen das einträchtige Zusammenwirken Vieler notwendig gewesen sei, und daß ihn seine Kollegen auf ausgezeichnete Weise unterstützt hätten. Auf den Wunsch seiner ferneren Betätigung beim Unternehmen könne er keine bestimmte Erklärung geben, sondern müsse seinen Entschluß von der künftigen Gestaltung der Verhältnisse abhängig machen.

[2] „N. Z. Z.", 4. Nov. (1. Bl.) und Protokolle. Gleichzeitig wurde ein Schreiben E.'s vom 26. Okt. über die schweizerische finanzielle Beteiligung mitgeteilt: die Verpflichtungsscheine der beteiligten Firmen befänden sich sämtlich in seinen Händen; die italienische Beteiligung sei unterzeichnet, sodaß er sich mit der Reduktion beschäftige. Die Realkaution von 10 Millionen sollte angesichts dieses Ergebnisses von der deutschen und schweizerischen Gruppe sofort geleistet werden usw. Am 3. Nov. teilte E. dann die definitive deutsche Beteiligung mit, deren Verpflichtungsscheine er besitze; auch bei der italienischen Reduktion sei eine befriedigende Abwicklung zu erwarten. Die Realkautionen seien z. T. bereits dem Bundesrat übermittelt usw. Wanner p. 208/9.

[3] „N. Z. Z.", 5. Nov. (2. Bl.). 7. Nov. (1. Bl.) u. Protokoll.

Saale des „Schweizerhof" ein Bankett statt, an dem auch des abwesenden Hauptförderers des Unternehmens mehrfach gedacht wurde. Beim Einbrechen der Dunkelheit verkündeten von der Mitte der Fassade transparente Riesenbuchstaben „Dr. A. E." die Dankbarkeit der Stadt Luzern für den Mann, der ihr eine maßgebende Stellung im schweizerischen Eisenbahnnetz verschafft hatte, während ein unabsehbarer Fackelzug sich durch die erleuchteten Gassen nach dem Seeufer hin bewegte. Vor dem Bahnhof wurden darauf die Fackeln zusammengeworfen, und mit dieser Feier löste sich die acht Jahre früher gegründete Vereinigung auf, die ihr Ziel nun der neugeschaffenen Gesellschaft übergeben konnte.[1]

Von ihrem Anfang bis zum Abschluß hatte sie unter der bestimmenden Initiative Eschers gestanden, und mit Recht hob die „Grenzpost" hervor, daß er vorzugsweise den Gedanken der Gotthardbahn mit initiativer und unbeugsamer Energie erfaßt habe.[2] Begreiflich, daß man ihn auch für die bauliche Durchführung zu gewinnen suchte: boten doch seine hohe geistige Befähigung, die ausdauernde Arbeitskraft und die reichen Erfahrungen die beste Gewähr für einen glücklichen Erfolg. Aus dieser Erwägung wählte ihn nicht bloß das schweizerische Konsortium am 10. November 1871 zum Mitglied des Syndikatskomites,[3] sondern man ging für seinen allerseits gewünschten Eintritt in die Direktion auch die von ihm gestellte Bedingung ein, eine Organisation zu schaffen, die es ihm ermögliche, seinen Wohnsitz in Zürich beizubehalten.

Trotz einer namentlich von Luzern aus genährten Polemik, die ihre Spitze auch gegen Escher persönlich richtete,[4] wählte der Verwaltungsrat diesen am 6. Dezember 1871 zum Mitglied und Präsidenten der Direktion.[5] Er übernahm dann außer dem

---

[1] „N. Z. Z.", 5. Nov. (2. Bl.), 7. Nov. (1. Bl.) und Protokoll.
[2] „N. Z. Z.", 9. Nov. (1. Bl.).
[3] „N. Z. Z.", 11. Nov. (2. Bl.). Wanner p. 209.
[4] „N. Z. Z.", 11. Nov. (1. Bl.). 18. Nov. (1. Bl.). 19. Nov. (2. Bl.). 21. Nov. (2. Bl.).
[5] „N. Z. Z.", 7. Dez. (1. Bl.). Wanner p. 210/11. Bundesbl. 1871, 3, p. 1072/73 u. 1872, 2, p. 354/55. Kummer: ‚Schenk' p. 213 usw. — Die „Schwyzer Ztg." nannte ihn bei dieser Gelegenheit die Seele des Unterneh-

Vorsitz das Baudepartement, und nachdem selbst der Vertreter des luzernischen Stadtrates im Kollegium der von Escher gestellten Bedingung zugestimmt hatte, war entschieden, daß das ganze technische und Korrespondenzbureau während der Errichtungszeit nach Zürich verlegt werden solle.[1] Escher, dem am 18. November 1871 der Munizipalrat von Lugano für so viel Ausdauer, Selbstverleugnung und Patriotismus die Glückwünsche zum schließlichen Gelingen des Werkes ausgesprochen hatte — unter Erinnerung an die Verdienste Eschers von der Linth, mit dessen Name nun derjenige Eschers vom Gotthard sich verbinde, und dem Wunsch, er möge an der Spitze

---

mens, der ihm zum Sieg verholfen habe: selbst die Neider würden das nicht zu bestreiten wagen. „Die Nachwelt wird den Namen des Gründers der G. h. b. den gefeiertsten Namen der vaterländischen Geschichte anreihen. Seine Stellung war in den letzten Jahren um so schwieriger . . ., als er in seinem Heimatkanton . . . statt bisheriger Unterstützung plötzlich Befeindung traf und selbst hier das Gotthardunternehmen gegen erbitterte und bissige Gegner Schritt für Schritt zu verteidigen hatte. Nichts ist aber bemühender, als im Kampfe für Lösung großer Fragen noch nebenbei den Kleinkrieg des Neides und der Intrigue abwehren zu müssen. Dahin gehören auch die Mißtöne, die nach dem Jubel in Luzern über den errungenen Gotthardsitz dem Gerücht, ein Teil der technischen Bureaux werde mit Herrn E. in Zürich verbleiben, auf dem Fuße folgten. Kaum waren die Flämmlein des E.'schen Namenszuges am Schweizerhof in Luzern verglommen, widerhallte es von da und dort: Ans Kreuz mit ihm!" Vor dem Entscheid, als man E.'s maßgebenden Einfluß noch fürchtete, wäre man zu einem derartigen Kompromiß gerne bereit gewesen. Glaube man, die Mehrheit für Luzern wäre sicher gewesen, „wenn Herr E., der von Anfang an alle Fäden in seiner Hand konzentriert hielt, mit aller Macht auf ein anderes Ziel losgesteuert hätte? Gerade dieses Resultat spricht in unsern Augen evident dafür, daß bei Herrn E. die Interessen des Unternehmens und keinerlei Nebenabsichten überwogen" usw. („N. Z. Z.", 8. Dez., 1. Bl.). Im „Bund", der an diesem widerwärtigen Treiben sich stark beteiligte, wurde sonderbarerweise dem Landammann Vigier von Solothurn das Verdienst zugewiesen, er habe das Unternehmen bei Abschluß des Finanzvertrages vor argem Schwindel bewahrt. Über die E.'s Verdienste auch um die Finanzierung beleuchtende Entgegnung siehe „N. Z. Z.", 13. Dez. (1. Bl.). Das Dankschreiben E.'s an a. Kanzleidirektor Eberle in Axenstein für den Artikel der „Schwyzer Zeitung" in E.'s Nachlaß: wenn jene in letzter Zeit als Ablagerungsplatz für alle persönlichen Gehässigkeiten gegen ihn gedient habe, so verdiene er kaum, von der Urschweiz wegen seiner Tätigkeit für die Gotthardbahn mit Steinen oder noch Schlimmerem beworfen zu werden. Dank für die ausnahmsweise Anerkennung usw.

[1] „N. Z. Z.", 15. Dez. (1. Bl.). Aus einem Brief J. J. Rüttimanns an E. geht hervor, daß dieser die Wahl nur mit gemischten Gefühlen annahm.

des Unternehmens bleiben[1] — Escher trat damit auch äußerlich in die Leitung des gewaltigen Werks ein. Am 17. Dezember 1871 erteilte die Gemeinde Lugano überdies ihm und Schultheiß Zingg von Luzern einstimmig das Bürgerrecht.[2]

Dagegen ergab sich als Folge der neuen Aufgabe der Rücktritt von der Eisenbahngesellschaft, mit der er beinahe 20 Jahre eng verbunden erschienen und die größtenteils durch ihn zu ihrer nunmehrigen Bedeutung herangewachsen war: am 29. Januar 1872 genehmigte eine außerordentliche Generalversammlung der Nordostbahn sein Gesuch um Entlassung von den Stellen eines Präsidenten und Mitgliedes der Direktion, da er als Direktionspräsident der Gotthardbahn keiner weiteren Bahnverwaltung angehören durfte — nachdem er schon vom Neujahr ab Urlaub erbeten und erhalten hatte, um sich von diesem Zeitpunkt an ausschließlich den neuen Geschäften zu widmen. Sein Demissionsbegehren hob die Verpflichtung zur Teilnahme an dem von ihm mitbegründeten Unternehmen hervor: so lieb ihm der bisherige Wirkungskreis gewesen sei, so könne er sich der Überzeugung doch nicht entziehen, daß seine Dienste in der künftigen Stellung für die Schweiz von noch größerer Bedeutung

[1] „N. Z. Z.", 30. Nov. (2. Bl.). E.'s Dankschreiben: „Man nimmt im Allgemeinen an, daß im öffentlichen Leben nicht auf Dank zu rechnen sei, sondern daß man seine Befriedigung im Ziel selbst zu erblicken habe, dessen Erreichung man sich vorsetzte. Das ist es auch in der Tat, was mich trotz der zahllosen Schwierigkeiten nicht ermatten ließ, die zu überwinden waren, um die Sache des Gotthard zum Siege zu führen, und was mich über den Zwischenfällen, Enttäuschungen und Hemmnissen aller Art erhielt, denen ich auf meinem schwierigen Wege begegnete." Die zahlreichen Sympathiebezeugungen würden ihn zum Ausharren auf dem eingeschlagenen Wege ermutigen. „Die Erstellung einer Eisenbahn durch den Alpenstock des Gotthard wird nach meiner Ueberzeugung für den Kanton Tessin die glücklichsten Folgen haben, um so mehr, als an diese europäische Verkehrsader sich ein ganzes Netz technischer Bahnen anschließt.... Die Durchbohrung des Gotthard wird auch für den ganzen Kanton Tessin eine neue Aera des Wohlbefindens und landwirtschaftlicher, industrieller und kommerzieller Entwicklung eröffnen. Es wird mir zur Freude gereichen, wenn meine schwachen Kräfte etwas dazu beigetragen haben, Ihrem Lande diese glücklichen Ergebnisse zu sichern." Das Schreiben Luganos im B. A.

[2] „N. Z. Z.", 19. Dez. (2. Bl.), 21. Dez. (2. Bl.). Das Diplom in E.'s Nachlaß. Ib. der Entwurf zu E.'s Dankschreiben. Am 15. April 1872 erteilte ihm dann noch der tessinische Große Rat das Kantonsbürgerrecht. „Das Alfr. Escher-Denkmal" p. 67. Die Urkunden usw. im B. A.

werden dürften — er erfülle also eine Pflicht gegenüber seinem Vaterlande.[1]

Der Sprecher des Verwaltungsrats erinnerte dann an die langjährige erfolgreiche Tätigkeit Eschers im Dienste des Unternehmens, dem dieses vorzugsweise seinen jetzigen Rang verdanke, und drückte die Freude aus, daß jener zur Leitung einer der weitesttragenden Unternehmungen der Epoche berufen worden sei. Mit der Versicherung der Anerkennung und des Dankes für die fast zwanzigjährige Amtsführung und mit Glückwünschen zu der neuen Aufgabe wurde Escher darauf entlassen und gleichzeitig einstimmig beschlossen, ihm diese Demission in besonderer Urkunde durch eine Abordnung des Verwaltungsrats zu überreichen. An seine Stelle trat der bisherige Vizepräsident Peyer im Hof, als Direktionsmitglied Dr. Eugen Escher. Gleichzeitig wurde Alfred Escher mit 1160 von 1197 Stimmen in den Verwaltungsrat gewählt und damit wenigstens der Aufsichtsbehörde erhalten.[2] Am 22. März ernannte ihn diese dann zu ihrem Präsidenten,[3] und so blieb Escher die äußere Verantwortung für einen Geschäftsgang, der sich der zunehmenden Konkurrenz wegen stets schwieriger gestaltete: unter seiner Leitung war die Bahn einst stets gedeihlicher aufgeblüht, und fast vom Augenblick seines Rücktritts an begann die ungünstige Entwicklung.

* * *

Inzwischen hatten, im November 1871, bereits die Nationalratsberatungen über die 1865 gescheiterte Bundesrevision begonnen: wie früher trat Escher für möglichste Zentralisierung des

[1] „N. Z. Z." 1871, 28. Dez. (1. Bl.): die Versammlung ursprünglich auf den 15. Januar angesetzt. Das Demissionsschreiben, das außerdem der Generalversammlung und den Mitarbeitern für ihre Unterstützung dankt, ist vom 7. Dez. 1871 datiert. 31. Dez. (2. Bl.). 1872, 30. Jan. (1. Bl.). 31. Jan. (1. Bl.). Die Dankesurkunde der N. O. B. im B. A.

[2] „N. Z. Z." 31. Jan. 1872 (1. Bl.) mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. Vereinzelte Stimmen waren auf die demokratischen Parteiführer Oberst Scherer und Regierungspräsident Sieber gefallen. Siehe auch „N. Z. Z." 30. Mai (1. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 23. März 1872 (2. Bl.): an Stelle des demissionierenden Nationalrats Fierz. Zum Vizepräsidenten der Direktion wurde Stoll gewählt, an Stelle des vorrückenden Peyer. Stoll trat dann aber schon Ende Juni 1873 zurück („N. Z. Z." 29. Juni 1873). Eugen Escher p. 115, 118 ff.

Heereswesens, für Aufhebung der Binnenzölle, für Inanspruchnahme der Zollerträgnisse durch den Bund und Aufhebung der Zoll- und Postentschädigungen ein.

Wenn die Eidgenossenschaft gegenwärtig neu organisiert werden müßte, führte er aus, würde sie das Militärwesen als Bundessache erklären und die Zoll- und Posteinnahmen an sich ziehen; so sei es die Aufgabe der Revision, die bisherigen Ungleichheiten aufzuheben. Der Kanton Zürich habe seine Zölle vor 1848 in liberalem Geiste revidiert und sei dafür mit einer kleinen Zollentschädigung recht eigentlich bestraft worden; dies Mißverhältnis sei um so stoßender, als er zu den Zolleinnahmen des Bundes in außerordentlichem Maße beitrage. Es sei ferner zu beachten, daß sich unter den protestierenden Kantonen solche befänden, die sich noch nicht zum Bezug einer direkten Vermögenssteuer hätten entschließen können; diesen Grundsatz dürfe die Eidgenossenschaft nicht sanktionieren. Wenn man nicht jetzt zur Aufhebung der Zoll- und Postentschädigungen gelange, würde diese nie eintreten; auch sei es logisch, daß der Bund, wie er den Kantonen die Militärlasten abnehme, anderseits jene Entschädigungen, die eine ungleiche Behandlung der Kantone und eine Ungerechtigkeit in sich schlössen, aufhebe.[1]

Am 16. November 1871 hat er dann an der Debatte über das Verbot von Spielbanken teilgenommen[2] und am 18. sich über die geplante Abschaffung der Ohmgelder (Art. 33) geäußert, mit einem Antrag, an die Spitze der Bestimmung die Vorschrift zu setzen, die Kantone müßten die Erzeugnisse des eigenen Gebiets im gleichen Maße belasten wie die eingeführten Getränke schweizerischen Ursprungs.[3] Am 21. November sprach er zu gunsten der Bundesbefugnis, über das Bankwesen und die Ausgabe von Banknoten die erforderlichen Vorschriften aufzustellen.[4] Besonders aber ergriff er am 14. De-

[1] Über E.'s Stellung zu den Militärartikeln, vgl. „N. Z. Z." 14. Nov. 1871 (1. Bl.), zur Aufhebung der Binnenzölle usw., sowie für Inanspruchnahme der Zollerträgnisse durch den Bund, 15. Nov. (1. Bl.), 16. Nov. (1. Bl.) mit weiteren Einzelheiten. Siehe auch 17. Nov. (1. Bl.), 26. Dez., 19. Jan. 1872 (1. Bl.). Siehe ferner „N. Z. Z." 1873, 30. Aug. (2. Bl.): die Anregung zur Militärzentralisation sei von der volkswirtschaftlichen Sektion der Kommission, bestehend aus Heer, E., Stämpfli, Wirth-Sand und Merz, hervorgegangen. Über die Revisionsangelegenheit siehe auch Blumer-Morel I p. 165 ff. Über die Kommissionsberatungen zu Olten, anfangs Oktober, vgl. F. Scheuchzer p. 213/14.

[2] „N. Z. Z." 17. Nov. (1. Bl.), 18. Nov. (1. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 19. Nov. (1. Bl.), 21. Nov.. (1. Bl.), mit weiteren Einzelheiten. Siehe auch 22. Nov. (1. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 23. Nov. (1. Bl.) die geringere Notenzirkulation habe das Vorhandensein geringerer Geldmittel und damit große volkswirtschaftliche Nachteile im Gefolge. Das wiege besonders schwer, da an die Finanzkraft

zember das Wort zu Gunsten des Schulartikels (24); er trat der Tendenz entgegen, die Bundeskompetenz auch auf das Volksschulwesen auszudehnen, da eine ernste Notwendigkeit, einzugreifen, nicht bestehe. Es sei wiederholt darauf hingewiesen worden, daß, wenn man das Bundesreferendum eingeführt habe, auch für hinlängliche Bildung des Volkes gesorgt werden müsse; damit stehe die Einführung des Referendums in einer Reihe von Kantonen, ohne daß vorher das Schulwesen verbessert worden sei, im Widerspruch. Es werde auch kaum von den Einrichtungen der Primarschulen abhangen, ob das Volk von seinen politischen Rechten den richtigen Gebrauch mache. Man habe im weitern vorgebracht, der Bund sei im Interesse der freien Niederlassung verpflichtet, für gute Schulen zu sorgen; mit dem gleichen Recht könnte man aber noch manche andere Materien, wie z. B. die Steuergesetzgebung, zentralisieren, was noch Niemandem eingefallen sei. Der einzige Grund für ein Hereinziehen des Volksschulwesens in die Bundeskompetenz sei, daß der Bund besser für jenes sorge, als die Kantone, was sich indes bloß von einer Minorität behaupten lasse. Die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts bestehe in der Mehrzahl der Kantone schon; andere würden folgen. Der totale Ausschluß der geistlichen Orden habe kaum große Bedeutung. Mit der weiteren Bestimmung, daß der Bund gesetzliche Vorschriften über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule erlassen könne, würde man in eine außerordentlich schwierige Lage kommen und diese eventuell vor dem Ausland kompromittieren, da man für eine einheitliche Schablone so tief herabgehen müßte, daß es den Anschein erhielte, als stehe unser Schulwesen im Ganzen auf einer sehr niedrigen Stufe. Dieser erste Schritt würde übrigens mit logischer Konsequenz zur gänzlichen Zentralisation führen; denn der Bund müßte dann hülfreich Hand bieten, wo die eigenen Kräfte von Kantonen und Gemeinden nicht ausreichten usw. Auch vom politischen Gesichtspunkt könne man einer so weitgehenden Neuerung nicht beistimmen, wenn man den Einheitsstaat nicht wolle. Der Redner würde vor diesem nicht erschrecken; da man diesen aber nach allgemeiner Versicherung nicht wolle, solle man Selbstverleugnung

---

der Schweiz jetzt große Anforderungen gestellt würden: bei geeigneten Einrichtungen und bundesgemäßer Regelung werde sie auch auf diesem Gebiet eine entsprechende Stellung erringen. Die gleichen Gründe, die zur Zentralisation des Münzwesens geführt hätten, sprächen auch für einheitliche Bestimmungen zur Regelung der Banknotenverhältnisse. Wo die bundesstaatliche Stellung am Vorwärtsgehen hindere, müsse man sich auf einheitlichen Boden stellen u. a. Siehe ferner 5. März 1872 (1. Bl.): das Eingreifen des Bundes in Banksachen blieb dann infolge eines ständerätlichen Beschlusses, dem E. zustimmte, auf das Banknotenwesen beschränkt. — Über seine Stellung zu Art. 48 betr. die konfessionellen Verhältnisse siehe „N. Z. Z." 10. Dez. 1871 (2. Bl.).

genug walten lassen, um nicht Anträge aufzustellen, die sich mit dem Wesen des Bundesstaates nicht vereinbaren ließen.[1]

Am 20. Dezember befürwortete er dann den Gedanken der Rechtseinheit.

Der gegenwärtige Stand der Dinge, erklärte er, bedinge eine entschiedene Verkehrshemmung; es sei Niemandem möglich, sich bei der Verschiedenartigkeit unserer Gesetzgebung zurecht zu finden — damit sei Alles gesagt. Es falle leichter, im Verkehr mit dem Ausland sachkundig vorzugehen, als bei Transaktionen von Kanton zu Kanton: das sei ein unhaltbarer Zustand. Die bisherige Vielgestaltigkeit erscheine aber auch gegenüber dem Ausland als Hemmnis: wer mit uns verkehren wolle, könne unmöglich die 25 Kantonalgesetzgebungen kennen, und dadurch werde der Landeskredit gefährdet. Die Schweiz befinde sich also mit ihrer Konkurrenzfähigkeit in entschiedenem Nachteil. Die bestehende Rechtsunsicherheit werde auch dadurch noch vergrößert, daß in einer Reihe von Kantonen gar keine Gesetzbücher bestünden: es sei begreiflich, daß man da große Bedenken trage vor Abschließung von Geschäften oder Gründung neuer Etablissements. Wo noch Gesetze erlassen würden, seien sie meist außerordentlich mangelhaft. Es gebe Kantone, die weder ein Volks-, noch ein Juristenrecht besäßen und deren Gesetze aus denen verschiedener Kantone oder Staaten zusammengesetzt seien. Aus allen diesen Gründen müsse man die Notwendigkeit eines einheitlichen Zivilrechts folgern, das bei uns so gut möglich sein werde, wie in all den großen Staaten, die bereits unifizierte Gesetze besäßen. Der Kanton Zürich habe vor noch nicht langer Zeit 20—30 Erbrechte gehabt, und man sei durch Aufstellung von Übergangsbestimmungen zu deren Aufhebung gelangt, ohne daß sich ein Mensch danach zurücksehnte. Die gleiche Verschmelzung sollte auch im Gesamtvaterlande möglich sein. Das Haupthindernis liege in einem gewissen Mißtrauen der romanischen gegen die deutsche Schweiz; dem gegenüber sei zu bemerken, daß sich auf diesem Gebiet das Barbarentum nicht etwa bloß auf deutscher und der Fortschritt auf französischer Seite finde. Die Kommission wünsche nun bloß allmählich vorzugehen und auf die schwierige Stellung der welschen Gesinnungsgenossen Rücksicht zu nehmen: sie wolle deshalb zunächst das zentralisieren, wozu ein dringendes Bedürfnis vorliege. Die weiteren Rechtsgebiete könnten je nach der zu Tage tretenden Notwendigkeit und der sich kundgebenden Neigung des Volkes später ebenfalls einheitlich geordnet werden usw.[2]

[1] „N. Z. Z." 16. Dez. (2. Bl.), mit weiteren Einzelheiten. Siehe auch 23. Dez. (2. Bl.), 24. Dez. (2. Bl.). Über seine Stellung zu Art. 64 betr. die Jesuiten- und Klosterverhältnisse, vgl. 19. Dez. (1. Bl.).

[1] „N. Z. Z." 22. Dez. (1. Bl.), mit weiteren Einzelheiten. Siehe auch 23. Dez. (1. Bl.).

Bei der Wiederaufnahme des Revisionsgeschäfts, am 15. Januar 1872, hat er dann auf dessen möglichst baldige Durchführung gedrungen[1] und am 24. ausführlich über die geplanten Volksrechte gesprochen.

Es handle sich nicht darum, erklärte er, wie viel Freiheit man dem Volke geben, sondern um einen guten Rat darüber, wie viel es auf sich nehmen wolle. Ein Blick auf die Zeit seit 1848 konstatiere nun ein reiches Bundesleben, eine geachtete Stellung gegenüber dem Ausland. Sei es angesichts dieser Tatsache notwendig, mit dem Repräsentativsystem zu brechen? Könne man bei unbefangenem Urteil einen einzigen Beschluß, ein einziges Gesetz namhaft machen, welches das Schweizervolk als ein in der Knechtschaft seufzendes Geschlecht erscheinen lasse? Ob es in der Nachbarrepublik Frankreich Jemandem eingefallen sei, nach der sogen. reinen Volksherrschaft zu verlangen? Ob die Union das Repräsentativsystem verlassen wolle? Und doch sei sie das Land der Zukunft. Der Redner durchging dann die Gründe, die für Einführung des obligatorischen Referendums maßgebend sein sollten, um sie samt und sonders abzulehnen. Wenn man sage, die Bundesversammlung stehe dem Volke zu fern, so müsse er fragen, ob denn die Mitglieder nicht mitten im Volksleben stünden. Falls die Traktanden der Behörden das Volk nicht interessierten, sei es klar, daß auch das Referendum ihnen kein großes Interesse verleihen werde. Petitionen von 30 000 Bürgern, überhaupt jede Kundgebung mit erheblicher Stimmenzahl, hätten in der Bundesversammlung stets angemessene Berücksichtigung gefunden. Weit eher würde er der von anderer Seite vorgeschlagenen Abberufung der Behörden zustimmen, als dem Referendum oder der Initiative. Jenes beruhe nicht auf bewußter Stimmabgabe: die Entscheidenden hätten nicht beraten; Gesetze und Botschaften würden vom kleinsten Teil der Bevölkerung gelesen; es werde der Spur nach gestimmt und dafür mancherlei Mittel aus den maßgebenden Kreisen angewendet. Würden ferner die Gesetze bloß als ans Volk gehende Entwürfe beraten, so fühle sich Niemand dafür verantwortlich. Der Redner wies dann am Beispiel Frankreichs nach, wie das Plebiszit vom Mai 1870 und die jetzigen Zustände kontrastierten. Das Referendum als Volksstimme charaterisiere sich am besten aus den Erscheinungen verschiedener

[1] Daß nach vollständiger Erledigung des 1. Abschnitts der Bundesverfassung auch der 2. beendet werde, bevor man auf andere Traktanden eintrete („N. Z. Z." 17. Jan., 1. Bl.). Über seine Stellungnahme zur beantragten Aufhebung des Ständerats vgl. 19. Jan. (1. Bl.): er machte vor allem auf den Zusammenhang mit der Referendumsfrage aufmerksam. Über einen Antrag zu Art. 69 (Stimmberechtigung) siehe 20. Jan. (1. Bl.); vgl. ferner 21. Jan. (1. Bl. zu Art. 81).

Kantone, namentlich in der Art, wie sich dort die sogenannte Unfehlbarkeit des Volkes bewährt habe; nur Volksschmeichler redeten anders. Warum seien die Waadtländer, warum A. Ph. v. Segesser für das Referendum? Weil es ein Radschuh sein werde.

Die gemachten Vorschläge durchgehend, fand Escher dann, daß die Forderung der Volksabstimmung über alle Gesetze und Beschlüsse sehr gefährlich sei; man denke doch nur an die Fragen von Krieg und Frieden. Oder solle das Volk da nichts zu sagen haben, wohl aber zu Bagatellen? Noch bedenklicher sei die Anwendung des Referendums im Bundesstaat als solchem: Abschaffung des Standesvotums bedeute den Einheitsstaat. Verlören die Kantone auch noch die Stimme in Verwaltungssachen, was bleibe dann von ihrer Souveränetät übrig? Wie viel leichter erscheine eine Verständigung zwischen beiden Räten, als zwischen den Völkerschaften der einzelnen Kantone! Das Referendum bringe endlich eine Störung ins ruhige Zusammenwirken der mancherlei Elemente unseres Bundesstaats. Gegen die Initiative sei der Redner, weil sie verschiedene besondere Gebrechen besitze: sie lasse keinen Abschluß zu, bei Gesetzen so wenig, als bei Staatsverträgen. Könne man etwa bei diesen die Initiative vorbehalten, oder bei Beschlüssen, z. B. über auswärtige Politik? Wie wolle man ferner den Grundgedanken der Initiative, die individuelle Äußerung über eine gesetzgeberische Idee, unverwischt durch die Beratung und rein erhalten?[1]

Während dann Bundesrat Welti in einer bedeutungsschweren Rede diese von Escher geäußerten Bedenken noch unterstrich, antworteten die Demokraten zum Teil mit heftigen Ausfällen auf diesen und die Nordostbahn, die ihre Angestellten schlecht bezahle, deren Wünsche ignoriere, die Leute überanstrenge und ausnutze[2] usw. Auch bei Behandlung der Differenzpunkte mit

[1] „N. Z. Z." 24. Jan (2. Bl.), 26. Jan. (1. Bl.): er würde für das Abberufungsrecht, falls 50 000 Bürger diese verlangten, stimmen, sofern dieses nicht bloß auf die Räte, sondern auch auf den Bundesrat ausgedehnt werde, ebenso für das Veto. Siehe auch 26. Jan. (1. Bl.): Rede von Bundesrat Welti. Vgl. ferner A. Locher: „Gottl. Ziegler" p. 88 ff. (Gegenvotum Zieglers). Segesser: Kleine Schriften III p. 314 ff., 321 ff. (siehe p. 324). Hans Weber: „Welti" p. 86 ff. und Anhang p. 83 ff.

[2] „N. Z. Z." 27. Jan. (1. Bl.), 28. Jan. (1. Bl.): siehe besonders die Rede Zieglers, eine förmliche Replik auf E.'s Darlegungen, mit zahlreichen Einzelheiten. E.'s Erwiderung siehe 28. Jan. (2. Bl.), ib. die der N. O. B. Die Abstimmung siehe 29. und 30. Jan. (1. Bl.): das fakultative Referendum gelangte schließlich durch Stichentscheid des Präsidenten zur Annahme, ebenso die Initiative, mit 60 gegen 47 Stimmen; die Abberufung wurde verworfen. Am 9. Febr. votiert E. umsonst gegen eine geplante Vertagung der Revisionsberatungen auf den 19. Febr. (11. Febr., 1. Bl.).

dem Ständerat trat Escher indes wieder führend hervor: er wiederholte am 19. Februar 1872 die von ihm schon früher geäußerten Bedenken gegen das Eingreifen des Bundes in den Primarschulunterricht,[1] und am 20. sprach er für allmähliche Aufhebung des Ohmgeldes, um Alles zu beseitigen, was den Verkehr zwischen den einzelnen Kantonen hemme oder Ungleichheiten unter diesen begründe.[2] Am 22. und 23. Februar äußerte er sich zu den Bedingungen der freien Niederlassung und den Steuern für Kultuszwecke, sowie zur Zentralisation der Zivil- und Strafrechtsgesetzgebung.[3] Am 24. betonte er, daß es nicht opportun sei, alle und jede Bundesbeschlüsse ohne Unterschied dem fakultativen Referendum zu unterstellen: man möge nur an Fragen zwischen der Schweiz und dem Ausland, wie z. B. die Neuenburgerangelegenheit denken.[4]

Der durch die Einigung Deutschlands mit bewirkte Revisionsversuch erreichte freilich sein Ziel nicht: der Ruf nach dem e i n e n Recht und der e i n e n Armee, der in den Verhandlungen der eidgenössischen Räte starken Widerhall gefunden hatte, war nicht im Stande, die föderalistisch gesinnte Opposition, besonders der Westschweiz, zu besiegen. Wenn Escher umsonst auf eine Abstimmung über die einzelnen Abschnitte des Revi-

---

1 „N. Z. Z." 20. Febr. (I. Bl.), 21. Febr. (I. Bl.). Über die Abstimmungen siehe 1. März (I. Bl.) und 3. März (I. Bl.).

2 „N. Z. Z." 22. Febr. (I. Bl.) sowie gegen Aufhebung des Octroi von Genf und Tessin. Über die Abstimmung siehe 23. Febr. (I. Bl.).

3 „N. Z. Z." 24. Febr. (I. Bl.), 25. Febr. (I. Bl.). Ib. für Fallenlassen der Bezeichnung des Sonntags als Ruhetag. Angriffe auf E. wegen der Oberingenieurstelle an der Gotthardbahn, „N. Z. Z." 20. April, I. Bl. An der Vertretung der Revision vor den zürcherischen Wählern war E. durch Krankheit verhindert (siehe „N. Z. Z." 14. April, I. Bl., 16. April).

4 „N. Z. Z." 27. Febr. (I. Bl.): gegen den Widerspruch der Demokraten. Siehe ferner 2. März (I. Bl.), es gebe unbestritten gewisse Dinge, für die das fakultative Referendum über Bundesbeschlüsse nicht passe, z. B. Unruhen im Innern, Verwicklungen mit dem Ausland, Münzkalamitäten, Seuchen usw. Man könne bei solchen Dingen nicht 2—4 Monate lang warten, ehe ein Entscheid gefaßt werde. Ib. das von ihm vorgeschlagene und dann angenommene Amendement: „Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, welche nicht dringlicher Natur sind, sollen überdies dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden." Siehe auch 3. März, I. Bl. Am 1. März stimmte er für gruppenweise Volksabstimmung über die Revision (ib.). Über seine bejahende Stellungnahme in der Schlußabstimmung vom 5. März siehe 7. März (I. Bl.).

sionswerks gedrungen hatte, so bewirkte die Tatsache, daß die Mehrheit Alles auf einen Wurf setzte, die Ablehnung: die Katholiken und die romanischen Kantone wandten sich aus konfessionellen und sprachlichen Gründen gegen die unter anderm auch von Escher erstrebte Rechtseinheit, so daß schließlich bloß 9 gegenüber 13 Ständen — Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau — annahmen, 260 859 Verwerfende gegen 255 606 Annehmende. Ein Mitglied des Bundesrats selber, Dubs, hatte sich an die Spitze der Kämpfer wider die Zentralisation gestellt, und nur die geringe Majorität der Ablehnenden ließ die Erwartung auf baldige Wiederaufnahme des Revisionswerkes offen.[1]

Auch Escher hat sich durch den negativen Ausgang so hartnäckiger Anstrengungen nicht entmutigen lassen und nach wie vor an allen wichtigen Nationalratsverhandlungen teilgenommen: am 3. Juli 1872 wurde er an die Spitze der Kommission für ein Gesetz über die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und für ein Nachtragsgesetz betr. die Nationalratswahlen gestellt,[1] und am 8. hat er im Namen der Mehrheit über das letztgenannte referiert. Auch in der mehrtägigen Debatte ergriff er dann das Wort zu Gunsten größerer Wahlkreise und wehrte sich gegen den von den Katholiken ausgehenden Vorschlag einer Teilung der Kreise nach Konfessionen.[2] Am 11. Juli berichtete er über das Gesetz betr. die eidgenössischen Wahlen

[1] Blumer-Morel: „Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes" I. (1891) p. 165 ff. Über d. Opposition d. föderalistisch gesinnten Dubs gegen d. Revision und die daran sich knüpfende äußerst gereizte Polemik vgl. „N. Z. Z." 4. Mai (1. Bl.), 7. Mai (2. Bl.), 12. Juni (1. Bl.), 14. Juni (2. Bl.). Dubs hatte von ungescheuter Geld- und Interessenwirtschaft, ja von nackter Korruption und Fälschung d. öffentl. Meinung gesprochen. Bekannlich reichte er dann Ende Mai 1872 sein Rücktrittsgesuch aus dem Bundesrat ein. E. enthielt sich der Abstimmung darüber („N. Z. Z." 30. Mai, 1. Bl.). Über E.'s Stellungnahme zur Ersatzwahl, die gleichzeitig die Revisionsfrage beeinflußte, vgl. F. Scheuchzer p. 227 ff. u. A. Locher: „Gottl. Ziegler" p. 93/94. Daß auch E. mit der sofortigen Wiederaufnahme der Revision einverstanden war, zeigt „N. Z. Z." 29. Mai (1. Bl.). E.'s Wiederwahl in den Kantonsrat „N. Z. Z." 4. Mai (2. Bl.), 14. Mai (1., 2. Bl.). Über sein Votum zu einem Rekurs des Wahlbureaus Wiedikon vgl. 19. Juni (1. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 5. Juli (1. Bl.), 9. Juli (1. Bl.), 10. Juli (1. Bl.), 11. Juli (1. und 2. Bl.), 12. Juli (1. Bl.), mit zahlreichen Einzelheiten. Bei der Wahl des Vizepräsidenten, am 1. Juli, erhielt E. 3 Stimmen („N. Z. Z." 3. Juli, 1. Bl.).

und verfocht die Ansichten der Kommissionsmehrheit, resp. -minderheit gegenüber dem Widerspruch namentlich A. Ph. v. Segessers.[1]

Dazu trat die Tätigkeit im zürcherischen Kantonsrat: am 20. August äußerte er sich zum Konzessionsgesuch für eine Eisenbahn Kloten-Zürich und wurde er in den Ausschuß zur Prüfung des regierungsrätlichen Geschäftsberichts gewählt.[2] Im Großen Stadtrat befürwortete er am 24. August eine Subvention für die geplante Linie über Effretikon, da man die Bevölkerung von Pfäffikon nicht in die Arme von Winterthur treiben dürfe,[3] dessen Eisenbahnpläne wachsende Beunruhigung erregten.[4] Denn bereits sah sich die Nordostbahn gezwungen, mit den gegnerischen Projekten durch ein ganzes Bündel eigener zu konkurrieren,[5] und wenn auch die Folgen dieses ungesunden Wetteifers damals noch nicht hervortraten, so bahnten sich doch die Schwierigkeiten an, die in wenigen Jahren so unheilvoll in Erscheinung treten sollten: der Gedanke einer mit den bestehenden Bahnen vom Bodensee bis nach Genf rivalisierenden Strecke, der schon im Stämpfli'schen Zweiliniensystem so böse Früchte getragen hatte, tauchte nun in der von Winterthur aus erstrebten Nationalbahn wieder auf, und lokale und politische Gegensätze brachten in das von Escher geschaffene wirtschaftliche System bald eine steigende Verwirrung.

---

1 „N. Z. Z." 13. Juli (1. Bl.), mit zahlreichen Einzelheiten.

2 „N. Z. Z." 22. Aug. (1. Bl.): Zusammenstoß mit Dubs, der nach seiner Rückkehr aus Bern sich auf Ausgestaltung des Lokalbahnwesens geworfen hatte (siehe 28. Aug., 1. Bl.). Siehe darüber auch F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 202/3. A. Locher p. 94/95. Zurlinden II p. 62. Seither trat die offene Gegnerschaft der beiden früher vielfach verbundenen Männer hervor, und zwar nicht bloß auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens. E. gehörte dann der Sektion an, welche den Bericht über die Departements der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und des Militärs prüfte (1. Nov., 2. Bl.).

3 „N. Z. Z." 28. Aug. (1. Bl.).

4 „N. Z. Z." 4. Aug. (2. Bl.), 26. Sept. (1. Bl.), 28. Sept. (1. Bl.), 29. Sept. (1. Bl.), 1. Okt. (1. Bl.), 2. Okt. (1. Bl.), 10. Okt. 1., 2. Bl.), 11. Okt. 1. Bl., 21. Okt., 24. Okt. (1. Bl.) usw. Siehe auch die ausführliche Darstellung bei F. Scheuchzer: Sal. Bleuler p. 102 ff., 226, 127, 264 usw.

5 „N. Z. Z." 29. Sept. (1., 2. Bl.). Siehe auch Locher:: „Gottl. Ziegler" p. 118 ff., 138 ff. M. Brugger: „Zürcherische Eisenbahnpolitik" p. 103 ff.

Nachdem er am 27. Oktober 1872 mit 8825 von 15404 Stimmen wieder in den Nationalrat gewählt worden war,[1] hat Escher — der am 22. Oktober vom zürcherischen Kantonsrat in eine Elferkommission wegen des neuerdings streitig gewordenen Eisenbahntracés Winterthur-Waldshut abgeordnet wurde[2] — am 5. Dezember über die Grenzbesetzungsrechnung von 1870/71 referiert, mit dem Antrag auf Genehmigung, aber auch mit der Feststellung, die Armeeverwaltung sei im Frieden auf eine durchaus unzweckmäßige Weise organisiert; die nötigen Organe und Hülfsmittel, um die Verpflegung bei größeren Truppenaufstellungen und namentlich bei Truppenbewegungen zu sichern, fehlten ihr, und die Instruktion der Kommissariatsoffiziere sei ungenügend. Die unzureichende Verwaltungsorganisation im Frieden für den Krieg werde man auf der gegenwärtigen konstitutionellen Grundlage freilich nicht beseitigen können; die kantonalen Kommissariate, die das ganze Jahr beschäftigt seien, hülfen bei Aufgeboten und im Kriegsfall für die Truppenverpflegung gar nichts. Organe und Hülfsmittel der Verwaltung, als die man in erster Linie einen genügenden Lebensmitteltrain und Arbeiterkompagnien bezeichnen müsse, seien bei Gelegenheit der neuen Militärorganisation zu schaffen, und bei der Instruktion des Verwaltungspersonals würde sich das für den Unterricht ausgelegte Geld im Fall ernsterer Prüfungen mit Kapital und Zins reichlich zurückzahlen; Ersparnisse am unrechten Ort aber müßten mit unverhältnismäßigen Opfern aufgewogen werden.[3]

Um Mitte Dezember 1872 hat Escher sich dann an der Motion für Wiederaufnahme der Bundesrevision beteiligt[4] und am 17. sich für Ausdehnung der beabsichtigten Besoldungserhöhung

[1] „N. Z. Z." 19. Okt. (1., 2. Bl.), 24. Okt. (1., 2. Bl.), 25. Okt. (1. Bl.) 26. Okt. (2. Bl.), 28. Okt., 29. Okt. (1., 2. Bl.), 31. Okt. (2. Bl.). Die gleichzeitig aufgestellte Kandidatur von Dubs fand wegen seiner Haltung in der Revisionsfrage starken Widerspruch, während dieser wiederum gereizt erklärte, die „Eisenbahnbarone" im Kanton würden alles tun, um seine Wahl zu verhindern. Es wurde ihm dann die Kandidatur des revisionsfreundlichen Bundesrates Cérésole entgegengestellt, der von den Waadtländern mit Übergehung bedroht war. F. Scheuchzer p. 232.

[2] „N. Z. Z." 23. Okt. (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 7. Dez. (2. Bl.), mit zahlreichen Einzelheiten. Siehe auch 8. Dez. (1. Bl.) und 24. Dez. (1. Bl.). Bei der Neuwahl des Bundesrats, am 7. Dez., erhielt er eine Stimme („N. Z. Z." 9. Dez.). Über Anfeindungen gegen Nationalrat Anderwert durch die Linke, wegen seiner Wahl in den Verwaltungsrat der Gotthardbahn und seiner Beziehungen zu E., vgl. 12. Dez. (2. Bl.): Anderwerts Kandidatur für den Bundesrat blieb in der Tat erfolglos.

[4] „N. Z. Z." 18. Dez. (2. Bl.). Über die Wiederaufnahme der Revision vgl. Blumer-Morel I p. 185 ff. F. Scheuchzer p. 234.

auch für das Verwaltungs- und Lehrpersonal, besonders des Polytechnikums, eingesetzt, sowie an der Diskussion über das neue Eisenbahngesetz teilgenommen, mit einem Antrag, jeder Eisenbahn, für die eine Konzession verlangt werde, sei diese zu erteilen, falls dadurch nicht die militärischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft oder Rechte Dritter verletzt würden.

In der Begründung hob er hervor, die Konzessionsbedingungen seien für alle Bahnen gleich und dürften nur, soweit besondere Umstände das als notwendig erscheinen ließen, einer ausnahmsweisen Sachlage angepaßt werden. Es handle sich um Feststellung eines Prinzips, das vielleicht als viel zu weitgehend erscheine; doch komme es auch in den Vereinigten Staaten zur Anwendung und würde für unser politisches Leben von sehr wohltätigem Einfluß sein, da sich sehr leicht Koalitionen gegen Eisenbahnprojekte bilden könnten. Die Konzessionen müßten dann aber nur die allgemeine Richtung angeben, und, um die Konkurrenzfreiheit vollständig zu sichern, wären sie alle gleich und ohne spezielle Begünstigungen oder onerose Bedingungen zu erteilen.[1]

Im zürcherischen Kantonsrat hat Escher dann am 27. Januar 1873 das Referat über den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats abgestattet,[2] und am 17. Februar ergriff er das Wort zum regierungsrätlichen Beschlussesentwurf über die Staatsbeteiligung an der linksufrigen Seebahn.[3] Am 18. nahm er an der Debatte über das Gesetz wegen des Winterthurer Tech-

[1] „N. Z. Z." 19. Dez. (1. Bl.), 20. Dez. (2. Bl.), 21. Dez. (2. Bl.), 22. Dez. (2. Bl.), 24. Dez. (2. Bl.), 26. Dez., mit zahlreichen Einzelheiten über die meist zustimmende Diskussion, in der Stämpfli sich immerhin für die Rechte der obersten Behörde einsetzte. Im Verlauf der Diskussion äußert E. unter Anderm: es sei eine große Zumutung an die Eisenbahngesellschaften, vom militärischen Standpunkt aus alle möglichen Einrichtungen zu verlangen, ohne an irgend eine Entschädigung zu denken. Namentlich kleinere Unternehmungen könnten dadurch in große Verlegenheit kommen: der Staat solle sich daher an den Kosten wenigstens beteiligen usw. Den Gesellschaften solle freistehen, die Zahl der Geleise nach Bedürfnis zu vermehren usw. Siehe ferner Weißenbach I p. 42 ff. — Auch im zürcherischen Kantonsrat trat E. am 30. Dez. für die Besoldungserhöhung an den höheren Unterrichtsanstalten ein (31. Dez., 2. Bl.). Am 27. Januar 1873 erhielt er dort eine Stimme bei der Wahl des 2. Vizepräsidenten (28. Jan., 1. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 28. Jan. (2. Bl.), mit weiteren Einzelheiten.

[3] „N. Z. Z." 18. Febr. (2. Bl.), mit zahlreichen Einzelheiten, besonders auch über die Opposition von Dubs und das Mißtrauen des Bezirks Affoltern. Über den Vertrag siehe 18. Juni (1. Bl.).

nikums teil, mit Warnung vor eventueller Gefährdung des Polytechnikums, da noch eine ganze Reihe von Fragen geprüft werden müsse. Er wurde denn auch in die zu diesem Zweck bestellte neungliedrige Kommission gewählt, schlug dies dann aber wegen mehrwöchiger Abwesenheit aus.[1]

Vor allem aber wurde er von der Durchführung der Gotthardbahn in steigendem Maß in Anspruch genommen: am 6. Dezember 1871 zum Präsidenten der Direktion gewählt, hatte er das alle eisenbahnpolitischen Angelegenheiten, sowie das gesamte Bauwesen — mit Ausschluß des Hochbaus und der Beschaffung des Rollmaterials — umfassende erste Departement zu leiten. Mit Genehmigung des Verwaltungsrats beschloß die Direktion: so lange Escher die ihm übertragene Stellung bekleide, solle das Sekretariat des Präsidiums und des ersten Departements mit dem zugehörigen Hilfspersonal seinen Sitz in Zürich nehmen, ebenso der Oberingenieur mit demjenigen Personal des technischen Zentralbureaus, das sich in seiner unmittelbaren Nähe befinden müsse, ferner die entsprechenden Teile des Archivs.[2]

Nachdem darauf mit dem Genfer Unternehmer Louis Favre am 7. August 1872 ein Vertrag über den Bau des großen Gotthardtunnels abgeschlossen worden war, rückte auch das Ausführungsstadium immer näher: am 17. August genehmigte der Verwaltungsrat die getroffenen Verabredungen; am 23. teilte der Bundesrat sein Einverständnis mit, und gleichzeitig begannen die Vorbereitungen für die nördlichen und südlichen Zufahrtslinien.[3] Schon der erste Jahresbericht, über 1872, konnte auf weit gediehene grundlegende Arbeiten hinweisen und genaue Angaben über das weiterhin Geplante bringen;[4] allein die volle Schwierigkeit des gigantischen Unternehmens war damals

---

[1] „N. Z. Z." 19. Febr. (2. Bl.), 20. Febr. (1. Bl.), 21. Febr. (2. Bl.), 22. Febr. (1. Bl.), 27. Febr. (1. Bl.), mit zahlreichen weiteren Einzelheiten.

[2] M. Wanner: „Geschichte des Baues der Gotthardbahn" (Luzern 1885) p. 9, 12 ff. In Zürich wurde zu diesem Zwecke dann das Gebäude Bahnhofstraße Nr. 46 (am Ausgang der Augustinergasse) erworben, eingerichtet und mit dem Verwaltungsgebäude zu Luzern in elektrische Verbindung gebracht. „N. Z. Z." 11. Juni 1873 (1. Bl.).

[3] Wanner p. 15, 269 ff.

[4] „N. Z. Z." 1873, 10. Juni (2. Bl.), 11. Juni (1., 2. Bl.).

selbst den Hauptförderern noch unbekannt, und erst der Fortgang des Baues enthüllte die wahren Dimensionen.

* * *

Inzwischen hatten im zürcherischen Kantonsrat abermalige Debatten über das neugeschaffene Eisenbahngesetz stattgefunden: am 2. Juli 1873 äußerte Escher seine Wünsche zum regierungsrätlichen Beschlussesentwurf über die Staatsbeteiligung an der rechtsufrigen Seebahn und brachte dann den Standpunkt der Kommissionsminderheit zur Geltung, die sich gegen die von der Mehrheit geplante Veräußerung des staatlichen Eisenbahnaktien- und -obligationenbesitzes wandte, um mit den frei werdenden Summen weitere Unternehmungen zu subventionieren.[1]

Vor allem aber trat er im Nationalrat hervor: am 9. Juli beteiligte er sich an einer Diskussion über das Verhältnis der verschiedenen Sprachen, sowie der In- und Ausländer am eidgenössischen Polytechnikum.[2] Er wurde an die Spitze der Kommission über die Organisation der Telegraphenverwaltung und Schaffung einer Kontrollstelle für die Herstellung der Postwertzeichen gewählt,[3] und am 15. Juli stellte er aus Anlaß einer Debatte über die Tessiner Wahlen den Antrag, der Bundesrat möge untersuchen, ob nicht Vorschriften in die Bundesgesetzgebung aufzunehmen seien, die es den Wählern erlauben würden, ihre Stimme in möglichster Nähe ihres Wohnsitzes abzugeben.[4] Am 17. wurde er in die Kommission ernannt, welche die im Vorjahr gescheiterte Verfassungsrevision wieder vorzubereiten hatte, und aufs neue sprach er für möglichst beschleunigtes Ansetzen

---

1 „N. Z. Z." 1. Juli (2. Bl.), 2. Juli (2. Bl.), 3. Juli (1. Bl.), 4. Juli (1. Bl.), mit zahlreichen Einzelheiten: Führer der in der Abstimmung dann siegreichen Kommissionsmehrheit war vor allem Dubs. Siehe darüber auch F. Scheuchzer: Sal. Bleuler p. 202/3, 240.

2 „N. Z. Z." 9. Juli (2. Bl.): er hatte bei der Präsidentenwahl am 8. Juli 2 Stimmen erhalten. 11. Juli (1. Bl.): die Absicht, wissenschaftliche Größen anderer als deutscher Nationalitäten herbeizurufen, habe sich als illusorisch herausgestellt, da solche von der deutschen Anstalt bald wieder wegzögen; übrigens sei die deutsche Wissenschaft auf einer so dominierenden Höhe, daß man ihre Herrschaft am Polytechnikum nur begrüßen könne usw.

3 „N. Z. Z." 12. Juli (2. Bl.).

4 „N. Z. Z." 16. Juli (1. Bl.), 17. Juli (1. Bl.): sein Antrag wird mit großem Mehr angenommen.

der Verhandlungen, um Mitte September, während die Mehrheit sich dann für den November entschied.[1] Er äußerte sich zum Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Baden wegen der Eisenbahnanschlüsse bei Singen und Konstanz, mit scharfem Tadel wegen Vernachlässigung der zürcherischen Interessen durch den Bundesrat.[2] Am 21. Juli beteiligte er sich wieder an der Beratung über die Erhöhung des Jahreskredits für das Polytechnikum,[3] und am 23. berichtete er über die geplanten Änderungen am Gesetz über die Organisation der Telegraphenverwaltung.[4] Am 28. referierte er über die Kontrollstelle für die Postwertzeichen,[5] und am 29. verteidigte er seinen Vorschlag wegen Stimmabgabe in möglichster Nähe des Wohnorts.[6] Am 30. und 31. sprach er in der Konzessionsberatung für eine Eisenbahn Thun-Konolfingen[7] und am 19. August beteiligte er sich an den Verhandlungen im zürcherischen Kantonsrat über ein neues Kirchengesetz.[8]

[1] „N. Z. Z." 18. Juli (1., 2. Bl.), 21. Juli (2. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 18. Juli (1., 2. Bl.), mit weiteren Einzelheiten. Siehe auch 19. Juli (2. Bl.): Antrag betr. Haftpflicht des Staates für die Amtstätigkeit der Konsuln.

[3] „N. Z. Z." 22. Juli (2. Bl.). Über seine Stellung zum Rekurs der Pastoralkonferenz des Kts. Solothurn wegen Verfassungsverletzung vgl. 23. Juli (2. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 24. Juli (2. Bl.). Über seine Stellung zur Genehmigung der Genfer Verfassung vgl. 26. Juli (1. Bl.), über seine Abweisung des Rekurses von Bischof Mermillod vgl. 29. Juli (1. Bl.).

[5] „N. Z. Z." 29. Juli (2. Bl.).

[6] Ib. und 30. Juli (2. Bl.): der Beschluß wurde dann mit seinem Einverständnis verschoben. Siehe auch 31. Juli (2. Bl.).

[7] „N. Z. Z." 1. Aug. (1., 2. Bl.), 2. Aug. (1. Bl.). Siehe auch 2. Bl.

[8] „N. Z. Z." 19. Aug. (2. Bl.), 20. Aug. (2. Bl.): er äußerte sich mit Entschiedenheit gegen die Vorlage; da die kirchlichen Verhältnisse in der Gegenwart anerkanntermaßen in Umbildung begriffen seien und der Entwurf nun diesen steten Fluß der Dinge stabilisieren wolle usw. (mit zahlreichen Einzelheiten): der Entwurf sei eine in den verschiedensten Beziehungen sehr bedenkliche Arbeit, habe bedeutende praktische Schäden und sei zudem ganz unnötig. Die Wiedergabe von Votum und Diskussion ist aus Raumgründen unmöglich. Einer der Opponenten, Prof. Biedermann, warf E. unter Anderm vor, er stehe noch auf dem Boden der Staatskirche und beurteile die neue Zeit nach alten Grundsätzen. Auch Dubs, Regierungsrat Ziegler, Antistes Finsler u. A. wandten sich gegen E.'s Votum. Am 20. August brachte er dann eine Motion ein betr. Besoldungserhöhung der Geistlichen usw. (ib. und 21. Aug., 2. Bl.). Gleichzeitig lehnt er eine eventuelle Wahl in die Rechenschaftsberichtskommission ab (ib.). F. Scheuchzer p. 252.

Vom 7. September ab wohnte er dann den Sitzungen der nationalrätlichen Kommission für die Verfassungsrevision bei und wurde in deren vorberatenden Ausschuß gewählt. Er hat an den Verhandlungen mit dem unermüdlichen Eifer teilgenommen, den er schon in den früheren Phasen des Geschäfts bewiesen hatte,[1] und auch im Plenum — namentlich in den Eisenbahnangelegenheiten — eifrig mitgewirkt.[2] Nach dem Abschluß der Session hat er sich dann wieder an den Beratungen der Revisionskommission beteiligt,[3] und ebenso bei den entscheidenden Nationalratsverhandlungen, im November 1873, eine zum Teil maßgebende Rolle gespielt: er hat die Formulierung des Schulartikels beeinflußt,[4] und in die Beratungen über den Fabrikschutz (Art. 32) und über das Ohmgeld (Art. 33), sowie über die Errichtung einer Bundesbank (Art. 38) und den Niederlassungsartikel (33) eingegriffen.[5] Er war Mitglied der Kommission, die sich über die Fragen der Rechtseinheit einigte, und hat dann auch in der Verhandlung für deren Verständigungsantrag

[1] „N. Z. Z." 9. Sept. (2. Bl.): bei der Präsidentenwahl hatte er 2 Stimmen erhalten. 10. Sept. (1., 2. Bl.), 12. Sept. (2. Bl.), 15. Sept. (1., 2. Bl.). Die Wiedergabe des Einzelnen muß aus Raumgründen unterbleiben. Blumer-Morel I p. 187 ff. F. Scheuchzer p. 248 ff., 251.

[2] „N. Z. Z." 16. Sept. (2. Bl.): Konzession Thun-Konolfingen. 18. Sept. (2. Bl.), 19. Sept. (1. Bl.): Konzession Niederglatt Otelfingen; sowie Diskussion über das Gesetz betr. Errichtung und Besoldung des neu geschaffenen Eisenbahn- und Handelsdepartements. Siehe ferner 20. Sept. (2. Bl.): gereizte Debatte mit dem früheren Führer der Zürcher Demokraten und nunmehrigen Bundesrat Oberst Scherer wegen dessen Anschuldigungen gegen die Gotthardbahn usw. 25. September (2. Bl.): Motion Rusch betr. Vorkehrungen der Eisenbahngesellschaften für den Transport Kranker. E. beantragte vergeblich das Gleiche für die Postverwaltung. Ib. und 27. Sept. (1. Bl.): Motion Kaiser betr. Ergänzungsbestimmungen zum Gesetz über Eisenbahnen und Expropriationen (Anwendung auch auf Eisenbahnen industrieller und gewerblicher Etablissements).

[3] „N. Z. Z." 27. Sept. (1., 2. Bl.): E. stimmt diesmal für das Referendum. 29. Sept. (2. Bl.). F. Scheuchzer p. 256 ff.

[4] „N. Z. Z." 4. Nov. (2. Bl.), 12. Nov. (2. Bl.), 14. Nov. (1. Bl.), 15. Nov. (2. Bl.), 21. Nov. (1. Bl.). Siehe auch „N. Z. Z." 21. Jan. 1874 (2. Bl.).

[5] „N. Z. Z." 13. Nov. 1873 (2. Bl.), 14. Nov. (2. Bl.), 15. Nov. (2. Bl.), 20. Nov. (1. Bl.). Ib. über die Streichung der Zollentschädigungen und die Beibehaltung der Militärersatzsteuer unter den Bundeseinnahmen. Siehe darüber auch 20. Jan. 1874 (2. Bl.), 29. Jan. (2. Bl.). Ferner „N. Z. Z." 20. Nov. 1873 (2. Bl.), 21. Nov. (2. Bl.), 22. Nov. (2. Bl.). Über seine Stellung zu den zwei Religionsartikeln (48 und 49) vgl. 1. Dez. (2. Bl.). Siehe auch 23. Jan. 1874 (1. Bl.), 24. Jan. (1. Bl.).

gesprochen, im Sinn einer Anpassung an das praktisch Erreichbare, da die Volksabstimmung den früheren Nationalratsbeschluß verworfen habe und man nun mit teilweisen Verwirklichungen dem innerlich Berechtigten zum Durchbruch verhelfen müsse.[1] Er äußerte sich über die Kompetenzen des Bundesgerichts und nahm an der Debatte über die Volksrechte teil, mit abermaliger Bekämpfung des Referendums, für das er in den Kommissionsberatungen vorübergehend gestimmt hatte.

Die öffentliche Meinung, erklärte er, besitze genügend Mittel, um dem Volk auch ohnedies zu seinem Recht zu verhelfen. Sodann sei die Gesetzgebung im Allgemeinen derart, daß es sich nicht mit Sachkunde darüber auszusprechen vermöge und daher leicht für den Konservatismus wirke. Ferner könne die wichtigste Frage im Staatsleben, Krieg und Frieden, dem Referendum gar nicht unterstellt werden, und in der Repräsentation würde das Gefühl der Verantwortlichkeit bedeutend abgeschwächt. Speziell gegen das Bundesreferendum mehrten sich die Bedenken wegen der Verschiedenartigkeit der Bevölkerungen. Zudem sei es im Bundesstaate notwendig, mit dem Volksvotum das Ständevotum zu verbinden. Im Interesse der Verständigung nehme der Redner indes einzelne der beantragten Änderungen an, selbst das theoretisch anfechtbare bloße Volkvotum, da ja mit der Verfassung auch diese Bestimmung ebenfalls von den Kantonen gebilligt werden müsse. Dabei gehe er von der Ansicht aus, daß gruppenweise abgestimmt werde; denn er möchte nicht, daß wegen dieser Frage am Ende die ganze Revision verworfen werde. Ebenso wandte er sich gegen das vorgeschlagene Initiativerecht, da der Ständerat damit faktisch bei Seite gesetzt und der Einheitsstaat geschaffen würde; denn mit der Initiative werde es möglich, dem Volk ein Gesetz vorzulegen, das jener nicht nur nicht angenommen, sondern überhaupt nicht beraten habe.[2]

Auch in der Januarsession 1874, bei den abschließenden Beratungen, hat Escher vielfach eingegriffen und ist schließlich, seiner früheren Stellungnahme getreu, wieder für gruppenweise Abstimmung über das Revisionswerk eingetreten, da im demokratischen Freistaat voraus auf die Freiheit der Stimmabgabe geschaut werden müsse und bei einer Abstimmung in globo

[1] „N. Z. Z." 6. Dez. 1873 (1., 2. Bl.), 8. Dez. (2. Bl.), 9. Dez. (1. Bl.).

[1] „N. Z. Z." 8. Dez. (2. Bl.), 10. Dez. (1., 2. Bl.), mit weiteren Einzelheiten. Über die Abstimmung vgl. 12. Dez. (2. Bl.). Siehe ferner 29. Jan. 1874 (2. Bl.).

allzu leicht anstatt des denkenden Urteils die Parteiparole entscheide. Zudem ergebe sich bei Gruppenabstimmung ein klares Bild von der Gesinnung des Volkes, was für die spätere Gesetzgebung nicht gleichgültig sei. Der Redner habe offen gestanden nicht den Mut, Alles auf eine Karte zu setzen, und eine zweite Generalniederlage dürfe man nicht riskieren, wegen der innern Verhältnisse, wegen der politischen Gestaltung im Ausland und wegen des schlimmen Eindrucks, den jene in der ganzen zivilisierten Welt machen würde.

Trotz dieser Warnungen wurde dann am 31. Januar 1874 mit 79 gegen 44 Stimmen doch die Gesamtabstimmung und schließlich mit 103 gegen 20 Stimmen das Revisionswerk überhaupt angenommen:[1] die fruchtbaren Keime, die in den früheren Entwürfen lagen, waren damit wenigstens teilweise geborgen und die Möglichkeit zu einer Weiterbildung geschaffen, die man seit einem Jahrzehnt immer dringender fühlte.

Auch an der Aufklärungsarbeit über die neue Verfassung hat Escher, soweit es seine neuerdings geschwächte Gesundheit erlaubte, teilgenommen und am 12. April 1874 im liberalen Kreisverein Wiedikon ein mit starkem Beifall begrüßtes Referat über die Revision gehalten. Der Entwurf, erklärte er, gehe auf dem Gebiete der Volksrechte sehr vorsichtig zu Werke: man habe gefunden, daß es sich um durchaus neue Institutionen handle, über die abgeschlossene Erfahrungen noch nicht vorlägen. In den Vereinigten Staaten wisse man nichts von Referendum und Initiative, und auch in der Schweiz seien diese Institutionen erst seit kurzem in einzelnen Kantonen eingeführt. Dort hätten sie sich zunächst zu bewähren. Auch im Kanton Zürich erscheine die Frage noch nicht abgeklärt; denn so oft ein Initiativebegehren gestellt werde und im Kantonsrat zur Verhandlung komme, entstehe eine gewisse Verwirrung. Auch in andern Kantonen hätten sich merkwürdige Erscheinungen gezeigt. Nun arbeite man seit vier Jahren an der Bundesrevision herum, ohne daß es gelungen sei, eine Mehrheit der Stände und des Volkes zu finden. So habe es nicht ratsam geschienen, die Volksrechte auf breitester Basis aufzunehmen, und habe man sich mit dem fakultativen Referendum unter völligem Aus-

[1] „N. Z. Z." 20. Jan. (2. Bl.), 21. Jan. (2. Bl.), 23. Jan. (1. Bl.), 24. Jan. (1. Bl.), 29. Jan. (2. Bl.), 31. Jan. (1. Bl.), 1. Febr., mit weiteren Einzelheiten. Ib. die Gesamtannahme. Blumer-Morel I p. 190 ff. F. Scheuchzer p. 261, 265—267. Schollenberger: „Gesch. der schweizer. Politik" II p. 375 ff. Segesser: Kleine Schriften III p. XXVIII ff. (mit scharf ablehnendem Urteil) und 341 ff.

schluß der Initiative begnügt; es sei nur zu wünschen, daß diejenigen Kantone, die mit den Bundesgesetzen in der Regel nicht zufrieden waren, von diesem Recht nicht allzuoft Gebrauch machen würden. Im vorliegenden Entwurf seien große Fortschritte enthalten, trotzdem es sich um einen Kompromiß handle, mit dem man den Föderalisten den Abbruch der Gegnerschaft erleichtere. Es erscheine dem Redner außerordentlich wünschbar, daß diese Verfassungswirren endlich ihren Abschluß fänden, — zunächst mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse der Schweiz, damit die entstandene Aufregung sich wieder lege und die Gesetzgebung der Kantone und des Bundes nicht mehr länger still stehe. Ganz ebenso wünschbar erscheine der Abschluß aber auch mit Rücksicht auf die Beziehungen zum Ausland: man glaube, von weitem schon das Grollen des hereinbrechenden Sturmes zu hören, und müsse das Haus vorher unter Dach bringen. Endlich handle es sich um die Ehrenrettung der Republik; denn man sage im Ausland, die Schweiz sei nicht im Stande, einen erheblichen Fortschritt zu machen.[1]

Die mit 538 212 gegen 340 199 Stimmen am 19. April 1874 ausgesprochene Annahme der Verfassung[2] hat dann in der Tat das Revisionswerk bestätigt, dem Escher so viele Kräfte gewidmet hatte. 14½ gegen 7½ Stände erklärten sich für das Verständigungsprojekt, das aus Rücksicht auf die Föderalisten den ursprünglich auch von Escher verfochtenen Grundsatz völliger Rechtseinheit zwar preisgab, aber dafür eine Fülle anderweitiger Entwicklungsmöglichkeiten eröffnete. Unter den Vorkämpfern der Reform steht er in erster Linie: mag sein Einfluß in den Kommissionsberatungen auch nicht mehr voll erkennbar sein, so genügt doch ein Rückblick auf die Verhandlungen seit 1865, um den Beitrag zu erkennen, den er zu den in der Revision verwirklichten Prinzipien lieferte. Wenn seine Wünsche zum Teil weiter gingen und wenn er bei den sogenannten Volksrechten eine stärkere Zurückhaltung befürwortet hatte, so wußte er doch das praktisch Erreichbare mit dem Programm jeweilen in Einklang zu bringen. Das Inkrafttreten der Verfassung schloß auch für ihn eine langjährige Tätigkeit, und die Überzahl der Annehmenden im Kanton Zürich, zirka 62 000 gegen 3500 Verwerfende, bildete ihm eine persönliche Genugtuung.

---

[1] „N. Z. Z." 11. April (2. Bl.), 14. April (1. Bl.): zum Teil ausführlicher.
[2] „N. Z. Z." 21. April und 1. Mai (2. Bl.). Blumer-Morel p. 191.

Die sonstige parlamentarische Wirksamkeit trat hinter der immer stärker anwachsenden Detailarbeit für die Gotthardbahn freilich sehr zurück: er nahm an den Verhandlungen des Großen Stadtrats teil, mit einem Antrag, die Mitgliederzahl des Kleinen Stadtrats vorläufig auf 5 zu reduzieren. Am 3. Mai 1874 wurde er dann von der Einwohnergemeinde in eine Kommission über die Neuordnung der städtischen Exekutive, sowie abermals in den Großen Stadtrat gewählt.[1] Er hat in der Sommersession der Bundesversammlung zum Bundesgesetz über das Geltendmachen von Pfandrechten auf den Eisenbahnen gesprochen[2] und auch sonst an allen Eisenbahnmaterien Anteil genommen.[3] Er beteiligte sich an den Beratungen über die Organisation der Bundesgerichtspflege.[4] Im September 1874 nahm er an den in Bern auf Einladung des Eisenbahndepartements stattfindenden Verhandlungen über die Errichtung des Luzerner Hauptbahnhofs teil,[5] während die stets anwachsenden Geschäfte bewirkten, daß er der zweiten Hälfte der nationalrätlichen Wintersession nicht beiwohnen konnte.[6] Zugleich veranlaßten die ange-

[1] „N. Z. Z." 2. Mai (2. Bl.), 4. Mai (2. Bl.), 5. Mai (1. Bl.). — Über seine Stellungnahme für die Wahl der Oberrichter durch den Kantonsrat, statt durch das Volk vgl. 19. Febr. (1. Bl.); über seine Teilnahme an einer Debatte betr. die Industrieschule 20. Febr. (2. Bl.). Über seine Wiederwahl als Vizepräsident des eidgenössischen Schulrats (1. Juli 1874) siehe Bundesbl. 1874, 2, p. 414.

[2] „N. Z. Z." 4. Juni (1., 2. Bl.), 5. Juni (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 13. Juni (2. Bl.): betr. Einführung von Drittklaßwagen bei Schnellzügen. Wahl in die Kommission über die Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs und der Spedition auf Eisenbahnen und andern vom Bunde konzessionierten Transportanstalten. Am 6. Oktober verlangte und erhielt er dann die Entlassung aus dieser Kommission, siehe 7. Okt. (2. Bl.). Siehe ferner 29. Juni (2. Bl.): betr. die den Eisenbahnen auf die Einfuhr gewährten Zollvergünstigungen. 14. Nov. (1., 2. Bl.). 15. Nov.: betr. die Verbindungsgeleise mit gewerblichen Anstalten. Am 27. Juni wurde er von der Generalversammlung der N. O. B. als Verwaltungsrat bestätigt (28. Juni). Im Dezember 1874 gehörte er dann der Verwaltungsratskommission an, die den Vertrag mit der Eisenbahnunternehmung Wädenswil-Einsiedeln zu prüfen hatte (5. Dez., 2. Bl.).

[4] „N. Z. Z." (20. Juni, 1. Bl.), 21. Juni. Am 24. Juni fehlt er (25. Juni, 2. Bl.); am 26. stimmt er für Lausanne als Sitz des Bundesgerichts (28. Juni).

[5] „N. Z. Z." 12. Sept. (2. Bl.). Wanner p. 297 ff.

[6] „N. Z. Z." 10. Dez. (2. Bl.), 14. Dez. (1. Bl.), 16. Dez. (1. Bl.), 23. Dez. (1. Bl.), 26. Dez. (2. Bl.). Über seine Stellung zum militärischen Vorunterricht vgl. 22. Okt. (2. Bl.). Siehe auch 11. Nov. (2. Bl.), 12. Nov. (1. Bl.: Dauer der Rekrutenschule; er stimmt für 50, statt 45 Tage). „N. Z. Z." 1875 17. März (2. Bl.): Rekurs betr. Absetzung von Bischof Lachat v. Basel.

strengten Nachtarbeiten eine Augenkrankheit, so daß man Starerblindung befürchtete und ihr durch ärztlichen Eingriff, sowie durch größere Schonung entgegentreten mußte.[1] Doch wurde er am 10. Juni 1875 in die nationalrätliche Kommission für Maß und Gewicht und am 16. in den Ausschuß zur Prüfung des Rekurses der bernischen Regierung gegen einen bundesrätlichen Entscheid über die von ihr verfügte Internierung und Ausweisung jurassischer Geistlicher gewählt.[2] Am 19. hat er dann über das Bundesgesetz betr. Maß und Gewicht referiert,[3] und am 31. Oktober wurde er ohne Opposition mit 8779 Stimmen als Nationalrat bestätigt.[4] Anfangs Dezember stellte man ihn an die Spitze der Kommission über den internationalen Telegraphenvertrag, und am 14. beteiligte er sich an der Debatte über einen vom Eisenbahndepartement zusammenzustellenden, das ganze schweizerische Netz umfassenden Fahrplan.[5]

---

[1] „N. Z. Z." 15. Jan. 1875 (1. Bl.). — Ib. 3. Febr. (1. Bl.) über eine Polemik E.'s mit Nationalrat Censi in Lugano wegen der Gotthardbahn. Über seinen Anteil an den Erneuerungswahlen der zürcherischen Regierung vgl. 27. April (2. Bl.). Über seine Wiederwahl in den Kantonsrat 28. April (2. Bl.), 29. April (1. Bl.), 4. Mai (1. Bl.): er hatte die Wahl in der Stadt abgelehnt und wurde dann mit 1449 von 2440 Stimmen in Wiedikon gewählt. Am 7. Juni erhielt er wieder eine Stimme bei der Wahl des Nationalratspräsidenten (7. Juni, 2. Bl.), sowie 3 Stimmen als Vizepräsident (8. Juni, 2. Bl.). Siehe auch F. Scheuchzer p. 293, 297. — Ein Brief Welti's vom 21. Jan. hofft, „es möchte die Krankheit zu der Einsicht beigetragen haben, daß Sie doch eigentlich nicht dazu auf der Welt [sind], um sich durch maßlose Arbeit für Andere zu Grunde zu richten." Über die Schwierigkeiten mit Favre u. A. Außerdem beteiligte er sich, wie aus seiner Korrespondenz hervorgeht, an den Vorbereitungen der liberalen Partei für die Maiwahlen 1875.

[2] „N. Z. Z." 11. Juni (2. Bl.), 16. Juni (2. Bl.), 17. Juni (2. Bl.), 18. Juni (2. Bl.): ib. sein Votum beim Rücktritt von Bundesrat Borel. Über die Abstimmung in der Rekursfrage vgl. 30. Juni (2. Bl.). Siehe ferner seine Stellung zu einem Rekurs über Bestrafung wegen Heiligtumsentweihung, 11. Sept. (2. Bl.). Über seine Bemühungen, J. Heer zur Annahme der Wahl in den Bundesrat zu bewegen, siehe die Biogr. G. Heers p. 159.

[3] „N. Z. Z." 21. Juni (2. Bl.). Siehe auch 3. Juli (2. Bl.): Differenzen mit dem Ständerat; internationaler Metervertrag, 4. Juli. Über seine Stellung zum Banknotengesetz vgl. 20. Sept. (2. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 30. Okt. (1. Bl.), 1. Nov. (1., 2. Bl.). Bundesblatt 1875, 4, p. 895.

[5] „N. Z. Z." 11. Dez. (1. Bl.), 16. Dez. (1. Bl.). Bundesbl. 1876, 1, p. 10.

Siebentes Kapitel.

Krisis und Ende.

(1876–1882.)

Inzwischen aber hatte bereits die Krisis eingesetzt, die, nach der Verminderung seiner politischen Geltung, nun auch die wirtschaftliche Führerstellung Eschers erschüttern sollte. Indem sie das Lebenswerk des Mannes bedrohte, der seiner öffentlichen Wirksamkeit fast jede Ruhe und alles private Behagen aufgeopfert hatte, traf sie den durch übermäßige Leistungen Erschöpften ins Mark. Die Flut moralischer Verdächtigungen, die zugleich von allen Seiten über den Hauptträger des bisher herrschenden Systemes hereinbrach, verletzte zudem seine persönliche Geltung, und weit schlimmer als die demokratische Bewegung verwundete ihn die mit der gesamten europäischen Finanzkrisis zusammenhängende Gefährdung der durch ihn geschaffenen Institute.

Zunächst entsprang die Erschütterung freilich lokalen, ja technischen Verhältnissen: der Ehrgeiz der Winterthurer Staatsmänner, vor allem der Nationalräte Sulzer und Theodor Ziegler, hatte schon zu Ausgang der sechziger Jahre den Plan einer von Lausanne bis Kreuzlingen reichenden zweiten Eisenbahnverbindung zwischen dem Genfer- und dem Bodensee ins Auge gefaßt. Damit wurden indes die bestehenden Gesellschaften zu einem wilden Konkurrenzkampf gezwungen, in dem neben allgemeinen wirtschaftlichen und örtlichen Interessen auch politische Absichten, die Tendenz, den Einfluß der bisher führenden Staatsmänner zu brechen, eine maßgebende Rolle spielten: durch Übernahme lokaler Bestrebungen und Unterstützung von seiten einzelner Kantone verstanden es die Nordost- und Zentralbahn nicht bloß, die drohende zweite Transversale auf ein ungünstigeres Gelände abzudrängen, sondern selbst notwendige Verbindungsglieder von ihr loszutrennen und damit

die ganzen Aussichten des Plans zu erschüttern. Schon zu Beginn des Jahres 1876 erschien deshalb die finanzielle Lage der erst vor Jahresfrist von Winterthur aus gegründeten schweizerischen Nationalbahn bedroht; allein auch die Nordostbahn befand sich durch die übernommenen Bauverpflichtungen in Bedrängnis, und nur eine überlegene Führung vermochte vielleicht diesen von allen Seiten hereinbrechenden Gefahren noch zu wehren.[1]

Doch die Krisis griff bereits auf die in Ausführung befindliche Gotthardbahn über: der Bau der tessinischen Talbahnen, die bis zum 6. Dezember 1874 konzessionsgemäß dem Verkehr übergeben werden sollten, hatte wegen der dadurch geforderten Beschleunigung, wegen der Steigerung der Arbeitslöhne und der Materialpreise, wegen der Naturhindernisse und der stattlichen Bahnhofgebäude weit größere Summen, als vorgesehen, verschlungen und damit die Unhaltbarkeit der bisherigen Grundlage des Projektes gezeigt.[2] Der Oberingenieur Gerwig, der die künftigen Schwierigkeiten voraussah, trat deshalb im April 1875 zurück, und seinem Nachfolger Hellwag fiel nun die Aufgabe zu, einen genauen Bauplan mit ins Einzelne gehendem Kostenvoranschlag zu entwerfen. Wenn schon Gerwig einen Mehrbedarf von zirka 34 Millionen berechnet hatte, so ergab die Untersuchung seines Nachfolgers einen Fehlbetrag von mehr als 102 Millionen Franken gegenüber den Aufstellungen von 1869. Damit war das ganze Unternehmen in Frage gestellt, und weil die Gerüchte über die bevorstehende Stockung

---

[1] Siehe z. B. „N. Z. Z." 28. Jan. (1. Bl.), 29. Jan. (2. Bl.), 30. Jan. usw., 5., 10., 15.—18. Febr. (je 2. Bl.), 28. Febr. (2. Bl.), 7. März (2. Bl.), 9. März (1. Bl.) usw. Über das Allgemeine siehe Weißenbach I p. 49 ff. Zurlinden II p. 52, 59 ff. F. Scheuchzer: Bleuler p. 320 ff. R. Herold p. 84 ff. (auch über die Gotthardfragen). M. Brugger: „Zürcher. Eisenbahnpolitik" p. 131 ff. C. P. Wiedemann: „Die geschichtliche Entwicklung der schweizer. Eisenbahngesetzgebung" p. 31 ff. (auch über die Gotthardfragen) usw. Eug. Escher p. 122 ff. hebt hervor, wie nach Stolls Rücktritt aus der N. O. B. nur zwei Direktionsmitglieder Kenntnisse im Bauwesen besaßen. E. und Stoll hätten nach wie vor im Verwaltungsrat das entscheidende Wort gesprochen (siehe auch p. 128 ff.). Er hebt auf p. 131 ausdrücklich hervor, E. habe das neue Verhalten der N. O. B. noch selber inauguriert, und betont stark die politischen Motive ihres ganzen Vorgehens.

[2] Siehe schon „Vaterland" 25. Juli 1875.

bereits ins Publikum gedrungen waren, fehlte der Leitung sogar die Möglichkeit zu schrittweiser Vorbereitung auf die Sachlage.

Nachdem nämlich der Bundesrat die Gotthardbahndirektion im Dezember 1875 und im Januar 1876 eingeladen hatte, ihm über die Finanzverhältnisse Bericht zu erstatten,[1] ließ sich die Mitteilung der Hellwag'schen Vorlagen kaum mehr umgehen: am 19. Februar 1876 erfuhr die Öffentlichkeit durch ein Schreiben der Direktion an die oberste eidgenössische Exekutive von der Unzulänglichkeit des bisherigen Kostenvoranschlags und von den Schwierigkeiten der Finanzierung, die statt der ursprünglich in Aussicht genommenen 187 Millionen vielmehr 289 verlangte.[2] Nur eine stärkere Subventionierung von Seite der

[1] Siehe die zum Teil sehr weitschweifige Darstellung Wanners p. 335 ff., 352 ff. Von E. stammt besonders die Denkschrift über die Kosten der tessinischen Talbahnen. Umfangreiche Materialien dazu in seinem Nachlaß. Vgl. auch Hans Weber: „Welti" p. 66 ff. R. Herold p. 91 ff. Weißenbach I p. 64 ff. usw.

[2] „N. Z. Z." 9. Febr. (2. Bl.), 17. Febr. (2. Bl.), 19. Febr. (1. Bl.), 22. und 27. bis 29. Febr. (je 2. Bl.), 4. März (1. Bl.), 5. März (Gutheißung des Schreibens durch den Verwaltungsrat; Ernennung einer siebengliedrigen Kommission zur Unterstützung der Direktion bei Rekonstruktion des Baukapitals), 9. März (1. Bl.), 10. und 11. März (je 2. Bl.), 13. März (1. und 2. Bl.), 14. März (2. Bl.), 25. März (2. Bl.: scharfe Kritik der „Norddeutschen Allgem. Zeitung"), 26. und 31. März (1. Bl.: Ernennung einer bundesrätlichen Prüfungskommission), 28. März (2. Bl.), 29. März (1. Bl.: Schwierigkeiten mit Favre, 2. Bl.). Die Artikel stammen zum Teil von E. persönlich, siehe auch 6. März (2. Bl.). Wanner p. 354 ff. Aus einem Brief E.'s an Welti, 17. Febr., ergibt sich, daß Hansemann eine Reise E.'s nach Berlin als dringend notwendig bezeichnete, um Bismarck und den Minister Delbrück über die Sachlage zu unterrichten; doch fanden Welti und er, zunächst habe der schweizerische Bundesrat zu handeln, und Welti wies die Gesandtschaften in Berlin und Rom an, sich über die dortigen Vorgänge und Stimmungen zu unterrichten. E. dachte durch den Berliner Gesandten eine Antwort an die „Norddeutsche A. Z." zuschicken. Er sprach geradezu von einem Verrat der Bauleitung gegen die Gesellschaft, den Bundesrat und die Schweiz und machte einen Ingenieur des Sektionsbureaus Altdorf für die in der Presse erschienenen alarmierenden Telegramme usw. verantwortlich, in erster Linie auch, wie es scheint, Hellwag, den er in einem Brief an Zingg vom 2. Febr. geheimer Einverständnisse mit den offiziellen Berliner Kreisen bezichtigte. Wie Zingg am 22. April 1876 schrieb, hatte H. schon im vorausgehenden Herbst in Wien über den Dilettantismus der Direktion lamentiert, so daß man annahm, das selbe sei in Berlin geschehen. Der Gesandte Hammer hatte dann aber den Eindruck, die Artikel der „N. A. Z." seien offiziös. Welti meinte, das Mißbehagen in Berlin richte sich vor allem gegen die Personen, sowohl in der Direktion, wie im Bundesrat. Hammer

beteiligten Staaten schien das Werk noch retten zu können, und wenn die allgemeine Bestürzung sich zum Teil bereits in Vor-

---

lehnte dann auch die Vermittlung von E.'s Replik an die „N. A. Z." ab und schlug einen andern Modus vor, der indes ebenfalls nicht zum Ziel führte. Delbrück schlug ihm bereits Reduktion des Bauprogramms vor und überwies die Initiative im übrigen der Schweiz, die er für die Durchführung verantwortlich zu machen schien. Im Briefwechsel mit Welti weiteres zahlreiches Detail über die äußerst schwierigen Verhandlungen mit Berlin. Ebenso ein umfangreiches Aktenmaterial in E.'s Nachlaß (auch betreffend Italien). E. suchte dann einzelne ihm bekannte einflußreiche Reichstagsmitglieder auch persönlich zu gewinnen, und regte im Februar 1877 an, eventuell noch einen eigenen Abgeordneten zu besserer Aufklärung nach Berlin zu schicken. Bundesrat Schenk riet indes davon ab, ebenso General v. Roeder (Brief von Bundesrat Anderwert an E., 1. März). Die Artikel der „N. A. Z." führten einen förmlichen Bruch zwischen der Verwaltung und Hellwag herbei, der indes später sogar seine Mitwisserschaft bestritt (siehe „Zürcher Nachrichten", 22.—27. Mai 1880): es scheint sich um einen Vertrauensbruch eines Sekretärs Hellwags zu handeln. Der General v. Roeder wandte sich dann am 29. März 1876 noch persönlich an das Berliner Auswärtige Amt, um die Artikel, deren Tendenz auf technische und finanzielle Leitung des Unternehmens durch einen omnipotenten Ingenieur ausging, als aus trübster Quelle und aus tiefer Perfidie geflossen zu erklären. Roeder hat E. und dem Gotthardunternehmen in diesen Schwierigkeiten die größten Dienste geleistet und gegenüber dem Widerstand Delbrücks unmittelbar bei dem ihm gewogenen Reichskanzler interveniert, dessen Sohn damals in der Schweiz weilte. „Es ist schwer, mehr égards für den alten General zu haben, und das freut mich für die Schweiz, die er durch mein Glas sieht und beurtheilt" (an E., 23. April 1876). Auch am 26. Mai äußert er sich über die Berliner Absichten zufrieden: „Durch muß man, dominiert — voilà l'essentiel." Der ganze Verkehr, auch mit Welti, war durchaus freundschaftlich. Als der Kurs der N. O. B.-Aktien sank, hat R. trotz geringer Mittel 50 Obligationen gekauft, um die Baisse bremsen zu helfen! Ein Brief E.'s an Fierz, 19. März: „Seit Sie nach dem Süden gezogen sind, habe ich eine schwere Zeit durchzumachen gehabt, und ihr Ende ist noch lange nicht erreicht. Sie begann schon mit dem Tode Blumers, meines unvergeßlichen Jugendfreundes. Wenige Monate nachher folgte ihm unser Rüttimann ins Grab. Was mir Rüttimann gewesen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Mitten in diesen Ereignissen, welche mich bis auf den tiefsten Grund meiner Seele erschütterten, brach die Katastrophe der Gotthardbahn los. Herr Oberingenieur Hellwag legte die Pläne und den Kostenvoranschlag, an denen er seit seinem Amtsantritte gearbeitet, vor. War ich auch darauf gefaßt, daß eine erhebliche, ja eine sehr erhebliche Überschreitung des Kostenvoranschlages der internationalen Conferenz eintreten werde, so konnte ich doch nicht erwarten, daß diese Überschreitung Dimensionen annehmen werde, welche eine durchgreifende Umgestaltung der Grundlage der Gotthardbahnunternehmung zur Folge haben müssen. Wenn man Jahre lang einer Unternehmung zu liebe, die ein großes Werk der Civilisation sein sollte, ein Leben geführt hat, das eigentlich kein Leben ist, und wenn man dann trotz solcher persönlicher Aufopferung vor einer

würfen gegen Escher Luft machte,[1] so ließ eine unvoreingenommene Betrachtung doch erkennen, daß der Irrtum in Wahrheit der internationalen Konferenz von 1869, sowie den maßgebenden Technikern zu Lasten fiel, auf welche die Direktion sich eben verlassen mußte. Mit männlicher Kraft und Energie hatte deren Leiter die volle Schwierigkeit der Sachlage ins Auge gefaßt; allein nachdem dem einstigen Gotthardkomite wegen der hohen Kosten und der Unzugänglichkeit des Terrains eine genauere Berechnung der Pläne nicht möglich gewesen war,[2] bedrohte diese durch Pauschalschätzungen nur ganz unzulänglich ersetzte Unterlassung den ganzen Bau mit der Katastrophe — umso mehr, als auch der Tunnelunternehmer Sicherstellung für seine Arbeiten verlangte, ja unter Umständen die Vertragsauflösung gegen eine Entschädigungsforderung von 12 Millionen in Aussicht stellte, und da der Hellwag'sche Voranschlag zum Teil mit übertriebenen Zahlen operierte. Eine

Sachlage steht, wie sie sich nun bei der Gotthardbahnunternehmung herausgestellt hat, so ist dieß ohne Zweifel eine im höchsten Grade betrübende Situation. Der Trost bleibt mir indessen, daß, wenn ich mir Vorwürfe zu machen habe, dieß jedenfalls nur mit Beziehung auf meine Person und meine Familie, nicht aber mit Beziehung auf die Unternehmung der Fall ist. Glauben Sie nicht, hochverehrter Freund, daß ich unter diesen Umständen verzagt sei. Wenn man ein gutes Gewissen haben kann, so ist alles andere leicht zu ertragen. Ich denke auch, daß der ächte Mann sich nicht bloß zu bewähren hat, wenn der Himmel blau ist, sondern daß er vor allem aus im Sturme und Drange Stand halten muß." Bitte, in Italien zu Gunsten des Gotthards zu wirken, besonders beim nunmehrigen Vizepräsidenten der Kammer, Mancini. In erster Linie habe nicht die Gotthardbahngesellschaft, sondern die Schweiz als Staat bei den übrigen beteiligten Ländern über die Rekonstruktion zu verhandeln; so müßten Reisen E.'s nach Rom und Berlin, zum Reichskanzler, entfallen. Dieser Standpunkt werde auch vom Bundesrat geteilt. Er sendet Aktenstücke, darunter einen nach eingehenden Besprechungen mit E. verfaßten Rekonstruktionsplan Stolls, und deutet Modifikationen und Reduktionen des Bauplans an. Siehe auch die Tagebuchaufzeichnungen Heers vom 2. März bei G. Heer: „Dr. J. Heer" p. 175 ff.: E. hielt damals schon eine Bundessubvention für möglich und nötig; auf den Einwurf, das ziehe die Unterstützung anderer notleidender Bahnen nach sich, antwortete er: das sei doch ein ganz anderer Fall.

1 „N. Z. Z." 27., 29. Febr. (1. Bl.), 6. März (2. Bl.), 10. März (2. Bl.). An diesen Vorwürfen beteiligten sich verständlicherweise vor allem die „St. Galler-Zeitung" und der „Landbote". Über die zuversichtliche Stimmung des St. Galler „Freisinnigen" siehe dagegen 13. März (1. Bl.).

2 Die Anfertigung der Hellwag'schen Pläne kostete nicht weniger als 1½ Mill.

neue internationale Konferenz erschien also als das einzige Mittel, um das Unternehmen zu sanieren, während die Bauarbeiten zunächst auf das Unerläßliche beschränkt und die nötigen technischen Untersuchungen vorgenommen wurden.[1]

[1] Wanner p. 357 ff. „N. Z. Z." 30. März (1. Bl.), 1. April (1. Bl.), 4. April (1. Bl.), 8. April (1. Bl.: Rekonstruktionsvorschläge der „Norddeutschen Allgem. Zeitung"), 15. April (1. Bl.), 18. April (2. Bl.), 21. und 22. April (2. Bl.: scharfer Tadel der bisherigen Leitung durch die selbe, u. a. gegen die örtliche Trennung der verschiedenen Direktionsabteilungen; Forderung, einen Techniker an die Spitze des Unternehmens zu stellen), 12. Mai (2. Bl.), 19. Juni (2. Bl. Beilage: Bericht der Direktion über die Finanzlage, wohl von E. verfaßt). Die der Gotthardbahn zur Verfügung stehenden Mittel reichten, wie sich aus einem Brief E.'s vom 8. Mai an H. Fierz ergibt, nur bis November 1876 aus, da einzelne Subvenienten, wie z. B. die Luzerner Regierung, Miene machten, weitere Einzahlungen zu verweigern oder an unerfüllbare Bedingungen zu knüpfen. In E.'s Nachlaß finden sich eingehende Akten über Voraussetzungen und Folgen einer eventuellen Zwangsliquidation, von G. Vogt (Januar 1877), Welti u. A. Die deutsche Regierung, d. h. Bismarck und Delbrück, verweigerte die Beteiligung an einer internationalen technischen Expertenkommission. In Paris herrschte der lebhafteste Wunsch, das Unternehmen möge in Trümmer gehen, während Bismarck dem Gesandten Hammer erklärte, das politische und kommerzielle Interesse Deutschlands an der Bahn habe in der ruhiger gewordenen Zeit abgenommen, und vermehrte Geldbedürfnisse stießen bei der gedrückten Wirtschaftslage auf doppelte Schwierigkeiten, namentlich im Reichstag. Auch er sprach von Reduktionen usw. und schloß: „Wir sitzen wie zwei vorsichtige Kaufleute einander gegenüber; keiner will dem andern das erste Angebot machen." Deutschland beabsichtige übrigens keineswegs, Miteigentümer der Bahn zu werden. E. bestand dann darauf, daß die Schweiz die Verantwortung für die technischen Untersuchungen und Conclusionen nicht allein übernehme; vielmehr hätten alle Subventionsstaaten mitzuwirken, schon um Verzögerungen zu vermeiden. Deutschland war indes nach wie vor nur für eine diplomatische Konferenz zu haben und erklärte sein volles Vertrauen zu der von der Schweiz angeordneten Expertise. Schon anfangs September erhielt E. aber gewisse Nachricht, daß Deutschland zu neuen Opfern für die Bahn bereit sei, da deren Steckenbleiben auch für das Reich eine Blamage bedeuten würde. Von außerordentlichen Transportsystemen, Zahnstangen usw. wolle man nichts wissen, und ebensowenig gedenke man die Gesellschaft rücksichtslos zu behandeln und anerkenne eine moralische Verpflichtung gegenüber dem Privatkapital. Gleichzeitig fand ein Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Depretis in Airolo und Göschenen und seine Zusammenkunft mit Welti statt: auch jener erklärte sich zu weiteren Opfern bereit und vermied jedes tadelnde Wort gegen die Gesellschaft. Doch machten sich immer stärker auch Einzahlungsschwierigkeiten von Seiten der Subvenienten geltend. E., der damals in einem Sturm von Geschäften lebte, wie selbst er ihn noch nie erlebt hatte, überlegte sich bereits, ob eventuell der Bundesrat einen Teil der in seinen Händen liegenden Kaution von 10 Mill. zur Fortführung der Arbeit herausgeben würde.

Bereits trat indes die Krisis auch bei der Nordostbahn immer unverhohlener hervor: ein Einnahmenausfall von zirka 600 Fr. per Kilometer während des März 1876 genügte, um einen auffälligen Kursrückgang der Aktien zu erzielen[1] — während Stämpfli, darum unbekümmert, wieder mit dem Gedanken des Eisenbahnrückkaufs hervortrat.[2] Wohl faßte schon der Bericht der Gotthardbahndirektion an den Verwaltungsrat eine Reihe von Reduktionen des Baus in Aussicht und berichtigte die übertriebenen Angaben Hellwags;[3] allein die in Italien, England und Deutschland seit Jahren im Eisenbahn-

---

Bei Deutschland und Italien betrieb man, vor allem auf E.'s Wunsch, die Beschickung einer technischen Vorkonferenz zur Prüfung der Hellwag'schen Vorlagen und überlegte Reduktionen, wie die Preisgabe der Monte Cenerelinie usw. (mit zahlreichem weiteren Detail, ebenso in einem Brief vom 17. April). Die italienischen Informationen von Fierz lauteten sehr ungünstig. Gleichzeitig macht E. Anstrengungen bei dem Mitgliede des Reichstags, Dr. Otto Elben in Stuttgart, um die Stimmung in Deutschland günstig zu beeinflussen. In E.'s Nachlaß auch der Briefwechsel mit Mevissen und Hansemann wegen der Überschreitung des Kostenvoranschlags: schon am 12. Februar schlägt E. ihnen eine abermalige internationale Konferenz unter möglichster Schonung des Privatkapitals und Reduktion der Pläne vor. Hansemann riet dringend zu einer Reise E.'s nach Berlin, um Bismarck und Delbrück zu informieren und Gewißheit über die Stellungnahme der Regierung zu erlangen, da ohne neue staatliche Subventionen keine weiteren privaten Einzahlungen erfolgen würden und das Unternehmen so zum Stillstand käme. E. antwortete dann aber am 24. Febr., die Verhandlungen seien in erster Linie Aufgabe des Bundesrates, der sich zu ihrer Übernahme bereit erklärt habe; auch Bundespräsident Welti habe ihm infolgedessen von der Reise abgeraten. Da auch das Reich im Bann einer schweren wirtschaftlichen Krisis stand, wirkten E.'s Eröffnungen auf die deutschen Finanzkreise doppelt beunruhigend. Der General v. Roeder wurde durch Bismarck zur Darlegung seiner Ansicht aufgefordert und plädierte vor allem für Fortführung des Tunnels durch Favre (Brief an E., 19. März 1876).

[1] „N. Z. Z." 1. Mai (2. Bl.), 25. Mai (Interpellation im thurgauischen Großen Rat), 6. Juni (2. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 5. Mai (1. Bl.), 15. Mai (1. Bl.: Gust. Vogt verneint ihn wenigstens für den Augenblick). — Bei der Eröffnung des Nationalrats, am 5. Juni, spielt dessen Präsident Frey auf E.'s Eröffnungsrede vom 12. Nov. 1849 an (6. Juni, 2. Bl.). Am 7. Juni wird E. an die Spitze der Kommission für den Niederlassungsvertrag mit dem deutschen Reiche gestellt (8. Juni, 2. Bl.), dessen Genehmigung er am 27. Juni beantragt (29. Juni, 1. Bl.). Am 11. bis 16. Juni fehlt er im Nationalrat (14. Juni, 1. Bl., 17. Juni, 2. Bl.). Siehe auch Bundesblatt 1876, 3, p. 3 (ferner 4, p. 720 Nachtrag zum Jahr 1860).

[3] „N. Z. Z." 19. Juni (2. Bl.), siehe ferner 1. Juli (2. Bl.).

wesen herrschende Krisis[1] hatte nun auch nach der Schweiz übergegriffen, und eine tiefe Erschütterung des Vertrauens begleitete deshalb die Rekonstruktionsverhandlungen. Während des Sommers 1876 wurden die Fragen des Baus und Betriebs durch eine vom Bundesrat berufene Expertenkommission studiert,[2] und erst im Spätherbst begann sich die Lage soweit zu klären, daß von einer Fortführung des Unternehmens die Rede sein konnte: das Defizit wurde auf eine Ziffer herabgemindert, welche die Tilgung nicht von vorneherein als aussichtslos erscheinen ließ. Doch kaum waren derart die Grundlagen für eine finanzielle Reorganisation geschaffen, als die Krisis wieder nach der Nordostbahn übergriff, und mit jedem Monat zeigte sich die Bedrohlichkeit der ganzen Lage schärfer.[3]

---

1 „N. Z. Z." 11. Juni. Siehe auch 3. Juli (2. Bl.).

2 Wanner p. 371 ff. „N. Z. Z." 27. Juli (2. Bl.), 1. Aug. (1. und 2. Bl.), 10. Aug. (2. Bl.), 11. Aug. (1. Bl.), 12. Aug. (2. Bl.), 13. Aug., 19. Sept. (2. Bl.). Auf Welti's Rat wohnte E. der Konferenz nicht bei, um den Schein der Bevormundung und Einmischung zu vermeiden usw. — Über E.'s Teilnahme an den Nationalratsverhandlungen siehe 12. Dezember (2. Bl.: Gesetz betreffend die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter usw.), 18. Dez. (2. Bl.: Motion E.'s, der Bundesrat möge die Frage prüfen, ob nicht dem Handels- und Zolldepartement ein aus Fachmännern bestehendes ständiges Kollegium für Handel, Industrie und Gewerbe und dem Departement des Innern ein solches für Land- und Forstwirtschaft beizugeben sei, welche die Befugnis erhalten sollten, diesen Departementen von sich aus Vorschläge zu machen und ihr Gutachten über alle einschlägigen Angelegenheiten von Wichtigkeit abzugeben), 22. Dez. (2. Bl. ebenso).

3 Am 9. Juni 1876 gab Hansemann auf die Mitteilung des Reorganisationsprogramms durch E. aufs neue seiner Überzeugung Ausdruck, jede weitere Heranziehung des Privatkapitals sei aussichtslos; eine weitere Einzahlung auf die Aktien stehe nicht zu erwarten; das Syndikat anerkenne keine Verpflichtung zur weiteren Abnahme von Obligationen. Man müsse die Herausgabe der Kautionen erkämpfen. Vielleicht sei es besser, das Unternehmen nicht unter der Verantwortlichkeit der bestehenden Gesellschaft weiter zu führen. Gerettet werden könne es nur noch durch die Regierungen usw. Gleichzeitig suchte E. den Geheimrat Dülberg von der Bank für Handel und Industrie in Berlin für den Rekonstruktionsplan zu gewinnen. Noch im Januar 1877 lauteten die Auskünfte aus Berlin und Rom, wie sich aus den Briefen Heers ergibt, keineswegs sehr ermutigend: wenn der Staatssekretär v. Bülow wenigstens gute Worte gab, so berichtete Pioda aus Rom, Depretis habe die bundesrätliche Note wochenlang uneröffnet liegen lassen und fange erst an, sich mit der Sache zu beschäftigen; Italien sei noch lange nicht bereit, die Stimmung eher ungünstig usw. (mit zahl-

Die Tatsache, daß die Jahresdividende dieser blühendsten schweizerischen Eisenbahngesellschaft für 1876 fast unvermittelt von 8 auf 3 % sank, genügte nämlich, um im Publikum und bei den Finanzkreisen eine eigentliche Panik hervorzurufen,[1] und als dann noch bekannt wurde, daß einer der Direktoren, der thurgauische Nationalrat Häberlin, unmittelbar vor dem Bekanntwerden des ungünstigen Ergebnisses seine Aktien im geheimen verkauft hatte, um durch diese Baissespekulation 12 000 Fr. zu verdienen, kannte die Beunruhigung keine Grenzen: umsonst, daß auf den Antrag der Direktion eine Kommission zur Sanierung des Unternehmens ernannt wurde, mit Escher an der Spitze, daß man Häberlin — zunächst übrigens erfolglos — zum Rücktritt aufforderte. Das Vertrauen war nicht so leicht wieder herzustellen, da die Rentabilität der aus Konkurrenzrücksichten übernommenen Linien weit hinter der Erwartung zurückgeblieben war und man geradezu ein chronisches Siechtum befürchtete. Je schrankenloser früher das Zutrauen gewährt ward, um so unbedingter zeigte sich jetzt die Verurteilung: eine erregte Polemik, ja der Vorwurf absichtlicher Täuschung erschütterten vollends die Rekonstruktionsaussichten.[2]

---

reichen weiteren Details über alle den Gotthard betreffenden Fragen). Erst im Februar trat die deutsche Regierung mit bestimmteren Vorschlägen an die italienische heran (ib.).

[1] Aus den Erinnerungen Eug. Eschers p. 118 ff. ergibt sich, daß A. E. ursprünglich Stoll als seinen Nachfolger in der Leitung der N. O. B. wünschte und daß ihm die Wahl Peyers, der sich selbst anerbot, unwillkommen war. An eingehender Kenntnis und voller Beherrschung des Eisenbahnwesens war Peyer Stoll keineswegs gewachsen. Vor allem fehlte ihm E.'s Haupteigenschaft, das scharfe Denken und die präzise Fassung. Auch in seiner privaten Geschäftstätigkeit Optimist, hatte er sich in unglückliche Spekulationen eingelassen. Stolls Weggang zur Kreditanstalt machte die Lage dann doppelt bedenklich. E. hat offenbar vorübergehend die Übersicht und den Einblick in die Verhältnisse der N. O. B. ganz verloren. Siehe auch O. Stoll p. 44 ff.

[2] „N. Z. Z." 15. Jan. 1877, 17. Jan. (1. Bl.), 20. Jan., 23. Jan. (1. und 2. Bl.), 26. Jan. (1. Bl.), 30. Jan. (2. Bl.), 5. Febr. (2. Bl.), 12. Febr. (2. Bl.), 13. Febr. (1. Bl.), 14. Febr. (1. Bl., Beilage), 19. Febr. (2. Bl.). Siehe auch die Aufzeichnungen J. Heers bei G. Heer p. 183 ff. Weißenbach I p. 56 ff. und die ausführliche Darstellung Eug. Eschers p. 128 ff. E. sandte das Reorganisationsprogramm für die N. O. B. auch an Welti, mit dem Ausdruck der Befürchtung, in Berlin werde in der Gotthardangelegenheit eine Intrigue gegen die Gesellschaft und ihre Organe gesponnen. Man solle die Periode

Im Februar 1877 wurde das Gerücht herumgeboten, Escher habe seine sämtlichen Nordostbahnaktien schon vor einiger Zeit verkauft und beteilige sich deshalb an den Sanierungsarbeiten nur lässig, als ob bloß die Sorge um seinen Besitz die unermüdliche Tätigkeit des Mannes erkläre.[1]

Allein auch die inzwischen ernannte Sanierungskommission mußte dem Verwaltungsrat eröffnen, die Gesellschaft sei nicht im Besitze der Mittel, um alle von ihr übernommenen Linien durchzuführen; ja es bestehe nicht einmal die Möglichkeit, die hiefür nötigen Gelder zu erlangen, so daß sie um Entbindung von ihren Pflichten nachsuchen müsse.[2] Selbst das eingeschränkte Bauprogramm, das nach Möglichkeit die Wünsche der verschiedenen Landesgegenden berücksichtigte, erschien in seiner Ausführbarkeit so bedroht, daß von einer Katastrophe gesprochen wurde, die man schon aus Rücksicht auf den Landeskredit vermeiden müsse: nicht weniger als 42 Millionen neuer Gelder waren nämlich notwendig, um auch nur die reduzierten Projekte zu verwirklichen.[3]

---

niedriger Löhne und Preise für schleunige Fortführung des Baus benutzen und die Gesellschaft also nicht liquidieren; die Mehrzahl der Obligationen befinde sich in ostschweizerischem Besitz. Siehe auch Eugen Escher p. 150 ff., 156.

[1] „N. Z. Z." 23. Febr. (1. Bl.). Dabei hatte Escher nicht bloß seit langen Jahren keine Aktien verkauft, sondern zahlreiche solche erworben. Schon 1869 hatte er 100 000 Fr. für die Gotthardbahn gezeichnet. Aus einem Brief Zinggs vom 13. März 1877 ergibt sich, daß E. damals bereits erkrankt war.

[2] Eugen Escher hat in seinen Erinnerungen p. 154 ff. über ihr Verhalten, wohl nicht ganz mit Unrecht, ein sehr bitteres Urteil gefällt, speziell über ihre Neigung, die Sünder für die mit verschuldete Lage in erster Linie unter der Direktion zu suchen. „Einen auch von andern empfundenen Charakterfehler von A. E. bekam jetzt die N. O. B.-Direktion zu fühlen — die Unfähigkeit, für selbst begangene Fehler die Verantwortlichkeit, nötigenfalls auf Kosten seines politischen Einflusses zu übernehmen, und die Neigung, in solchen Lagen durch Opfern von Freunden und einst gepriesenen Mitarbeitern die eigene Stellung zu retten."

[3] „N. Z. Z." 27. Febr. (1. Bl. und Beilage), 28. Febr. (2. Bl.), siehe ferner 19. März (2. Bl.), 20. März (2. Bl.), 22. März (1. Bl.). „Sie können sich denken", schrieb E. am 21. Febr. an General v. Roeder, „mein hochverehrter Freund!, was angesichts der gegenwärtigen Lage der N. O. B., die ich seinerzeit mit unsäglichen Mühen und Anstrengungen, von denen man jetzt keinen Begriff mehr hat, ins Leben gerufen habe, in mir vorgeht! Ich habe heute ein Reorganisationsproject vollendet, welches dazu geeignet sein

Escher, der für die Rettung der beiden bedrohten Unternehmen Tag und Nacht eine unerhörte Arbeitskraft entwickelte, nahm dann zwar am 3. und 4. Mai 1877 an der unter dem Vorsitz von Bundesrat Anderwert in Bern stattfindenden Konferenz über die Fristerstreckungen für die Nordostbahn teil, welche die Basis für die Wiederaufrichtung des Unternehmens schaffen sollte.[1] Bereits aber bemächtigte sich die Skandal-

dürfte, die N. O. B. wieder auf einen gesunden Boden zu bringen. Die Durchführung dieses Projectes erheischt aber die Überwindung einer Legion von Schwierigkeiten. Ich werde vor denselben im Hinblicke auf die großen Interessen, welche sich an die Erreichung des vorgesteckten Zieles knüpfen, nicht zurückschrecken. Neben dieser N. O. B.-Calamität läuft der Gotthard her. Sie haben schon so viel für denselben gethan und sind, wie es scheint, noch nicht müde geworden. Die Thätigkeit, die Sie in dem gegenwärtigen, wie ich glaube, ziemlich entscheidenden Augenblicke neuerdings walten lassen, verpflichtet uns zu dem größten Danke. Ich glaube, daß eine Intrigue der häßlichsten Art gegen die Gesellschaft und ihre Organe in Berlin spielt, und es ist derselben seitens des Bundesrathes vielleicht zu sehr das Terrain überlassen worden. Ich kann aber nicht annehmen, daß die deutsche Regierung einer solchen Intrigue ein willfähriges Ohr leihen werde." Über die Berufung des Generalinspektors der französischen Westbahnen, Coutin, zur Reorganisation des Betriebsdienstes der N. O. B. und die daraus entspringenden Anfeindungen vgl. „N. Z. Z." 29. März (1. Bl.), 4. April (2. Bl.): Zusammenstoß von Regierungspräsident G. Ziegler und E. im Verwaltungsrat der N. O. B. E. hatte auf einen Einwand gegen den Landesfremden geantwortet, es stehe der Schweiz am wenigsten an, Fremdenhaß zu predigen, da sie verhältnismäßig mehr Angehörige in geachteten Stellungen des Auslands besitze, als andere Länder), 9. April (2. Bl.: ebenso). Siehe ferner 27. April (1. und 2. Bl.), 2. Mai (2. Bl.), 6. Mai. Von Coutin stammt auch die „Etude sur le chemin de fer Nord-Est-Suisse" in den „Schweizer-Zeitfragen" Heft 2 (März 1876 verf.). Wie uneigennützig Coutin der Gesellschaft gegenüber handelte, zeigt sein Schreiben an E. in der „N. Z. Z." 30. Jan. 1878 (1. Bl., Tantiemenverzicht). Bei seinem Ausscheiden wurde anerkannt, daß ihm die Konsolidierung großenteils zu danken sei (5. April 1879). — In der Kantonsratssitzung vom 26. Febr. fehlte E. (27. Febr., 2. Bl.), ebenso im Nationalrat am 9., 22. und 23. März (12. März, 1. Bl., 23. März, 1. Bl., 25. März).

[1] „N. Z. Z." 9. Mai (2. Bl.), 11. Mai (1. Bl.), 8. Juni (2. Bl.), 9. Juni Über die Moratoriumslinien der N. O. B. vgl. M. Brugger: „Zürcher. Eisenbahnpolitik" p. 131 ff. Siehe auch M. Eßlinger: „Gesch. d. Kreditanstalt" p. 102 ff. Weißenbach I p. 57 ff. Einzelheiten über die Verhandlungen mit Glarus in einem Brief an Heer, 30. April, sowie in der Korresp. mit Landammann Es. Zweifel, den er im Mai 1881 mit dringenden Vorstellungen von dem beabsichtigten Rücktritt aus dem Nationalrat abhielt. Einzelheiten über die Intervention des Bundesrats in die N. O. B.-Angelegenheit in E.'s Briefwechsel mit Welti, ebenso über die Rekonstruktionsverhandlungen wegen des Gotthards. Am 13. April übermittelte der Gesandte von Roeder eine

literatur der ganzen Schwierigkeiten: die Schrift eines früheren Bahnbeamten, A. Memminger: „Die N. O. B. im Lichte der Ziffern", hob nicht nur die begangenen Unterlassungen und Fehler stark hervor, sondern sprach geradezu von Vertrauensmißbrauch und strafwürdiger Täuschung, von Bilanzverschleierung, ja der Wünschbarkeit einer kriminalgerichtlichen Untersuchung, von Gründungsschwindel und anstößigen Machenschaften der Kreditanstalt, sowie von der Auslieferung der Gesellschaft an die Fremden, die durch Berufung eines französischen Eisenbahnfachmanns zur Reorganisation des Betriebsdienstes eingetreten sei — unter heftigen Ausfällen auch gegen Escher, der als Haupturheber der ganzen Sachlage angegriffen ward.[1]

Auf Ende Juni 1877 gaben denn auch der gesamte Verwaltungsrat, sowie die Direktoren Eugen Escher, Häberlin und Peyer

---

Erklärung des Staatssekretärs Bülow über Vorschläge der deutschen Regierung wegen Einberufung der zweiten internationalen Konferenz, die Escher indes in keiner Weise befriedigten: er hielt ihre Befolgung für gleichbedeutend mit dem Aufgeben des Gotthardgedankens. In der Tat ließ der Bundesrat dann durch den Gesandten Roth entsprechende Vorstellungen machen. Gleichzeitig liefen ungünstige Nachrichten auch aus Italien ein, so daß selbst Welti vorübergehend den Mut verlor: die Beschickung der Konferenz erschien nach wie vor recht unsicher, um so mehr, als es dann hieß, Frankreich befasse sich mit der Subvention des Gotthards. Gleichzeitig hatte sich E.'s Arbeitslast noch durch eine schwere Erkrankung Stolls vermehrt und wurde er durch Zeitungsartikel getroffen, deren Verfasser er in seiner eigenen Umgebung suchen zu müssen glaubte. Erst anfangs Mai teilte Roeder die Bereitwilligkeit Deutschlands mit, die Konferenz zu beschicken und Italien einzuladen, das Mitte Mai zusagte und eventuell Opfer in Aussicht stellte. Die Anstrengungen an dem Favre'schen Tunnelunternehmen beteiligter Genfer Bankkreise, in Rom das Fallenlassen der Gesellschaft zu bewirken, waren also erfolglos geblieben. Die günstiger gewordene Haltung der deutschen Regierung wurde der Intervention Bismarcks zugeschrieben, der seinen Willen dahin kund gegeben habe, es solle dem Gotthard geholfen werden.

[1] Die 2. Aufl. mit „Entgegnungen". Siehe ferner „N. Z. Z." 20. Mai, 27. Mai, 28. Mai (2. Bl.). Siehe ferner A. Memminger: „Der Krach. Kritische Gänge durch das schweizerische Eisenbahnwesen" (Zürich 1877). M. hat sich wenig später in Zürich völlig unmöglich gemacht und ist wegen Verleumdung gerichtlich verurteilt und des Landes verwiesen worden. Siehe über ihn auch Eugen Escher p. 156 ff.: Memminger habe auch sonst in schweizerischen und deutschen Blättern gegen die N. O. B. gehetzt. Über E. auch einige Stellen in Memmingers Schrift: „Herr a. Bundespräsident J. Stämpfli und die schweizerischen Eisenbahnen", Zürich 1878 (p. 17, 21 usw.). Siehe ferner der selbe: „Die Alpenbahnen" . . . Zürich 1878) usw.

im Hof der Generalversammlung ihre Mandate zurück,[1] während im zürcherischen Kantonsrat der Demokratenführer Karl Bürkli am 18. Juni eine Motion über die Lage der Nordostbahn einreichte, die, unter den schlimmsten persönlichen Verunglimpfungen gegen Alfred Escher, den Regierungsrat einlud, die öffentlichen Interessen zu wahren und eventuell strafrechtliche Untersuchung wegen Betrugs einzuleiten: selbst das Fallissement des Großvaters mußte nun wieder herhalten, und die Memminger'sche Broschüre lieferte den Hintergrund zu Beschuldigungen, die im Zitat von Napoleons 29. Bulletin aus Rußland gipfelten „Der Kaiser befindet sich wohl; die Armee ist vernichtet" — so residiere Dr. Escher im Belvoir, während die Aktionäre ausgebeutelt würden. Nicht nur alle Rechnungen und Bilanzen der Nordostbahn von ihrer Gründung an seien gefärbt oder gefälscht, die Dividenden aus dem Kapital entrichtet, keine Abschreibungen vorgenommen, das Domizil der Gesellschaft nach Paris verlegt — selbst das zürcherische Staatssiegel sei von einem Regierungsmitglied dem dortigen Comptoir d'escompte ausgeliefert! Mit Zielbewußtsein und Energie wurde dann der Konkurs des Unternehmens verlangt, den die Regierung erzwingen müsse — während Escher sich begnügte, sein gutes Gewissen hervorzuheben: wenn ein Mann vom Morgen bis zum Abend dem öffentlichen Interesse diene, erklärte er, habe er darauf ja wohl einen begründeten Anspruch. Die Untersuchung müsse von der Generalversammlung der Nordostbahn, nicht vom Großen Rat beschlossen werden. Der Sprechende könne nur wünschen, daß sie in alle Winkel hineinleuchte; denn er habe nichts zu verbergen. Nun würde sie zwar beantragt, aber im gleichen Atemzug auch ein bestimmtes Resultat vorweggenommen, d. h. vorausgesetzt, daß pflichtwidrige Handlungen stattgefunden hätten! Die Bilanzen seien den Aktionären jährlich im Detail gedruckt vorgelegt und von ihnen genehmigt worden; also hätten die Generalversammlungen falsche Bilanzen aufgestellt. Er berichtigte dann die Einzeleinwendungen und kam auch auf die Finanzlage der Gotthardbahn zu sprechen.

[1] „N. Z. Z." 14. Juni (2. Bl.), 15. Juni (2. Bl.).

Die Ablehnung der Motion, mit 184 gegen 3 Stimmen, zeigte darauf, daß die destruktiven Tendenzen des Anregers von der übergroßen Mehrheit keineswegs geteilt wurden.[1] Die Mangelhaftigkeit des durch die Gesellschaftsstatuten begründeten Verwaltungsorganismus und das seit 1874 entstandene Mißverhältnis zwischen dem Gesellschafts- und dem Obligationenkapital mußte indes auch der Verwaltungsrat zugeben: diese beiden Tatsachen, zusammen mit dem Umstand, daß die Baukosten für die in den letzten sechs Jahren erstellten Linien weit über Erwarten gestiegen und außerdem noch sehr große Summen für den Ausbau des alten Netzes verwendet worden, daß ferner die Betriebsausgaben seit 1872 bedeutend angewachsen waren und sich auf den neuen Linien ein starker Einnahmenausfall ergeben hatte, dies Alles bildete die Erklärung für eine Krisis, die mit jedem Monate tiefer griff und selbst die Redlichkeit der verantwortlichen Personen, wenn auch freilich grundlos, kompromittierte.[2]

Gleichzeitig hatten nun auch die Rekonstruktionsverhandlungen der Gotthardbahn begonnen: während der Tunnelunternehmer Favre im Januar 1877 neue Schwierigkeiten bereitete,[3] trat am 4. Juni zu Luzern die vom Bundesrat berufene zweite internationale Konferenz zusammen, aus Vertretern Deutschlands, Italiens und der Schweiz bestehend, um die neue Grundlage für das bedrohte Unternehmen zu schaffen. Eine Reduktion des Bauprogramms erschien als die einzige Lösung, da eine Preisgabe unmöglich in Betracht fallen konnte; außerdem galt

[1] „N. Z. Z." 18. Juni (2. Bl.), 19. Juni (2. Bl.), 20. Juni (2. Bl.) mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. E. enthielt sich mit Andern der Stimmabgabe. Der Bericht der N. O. B.-Direktion an die Aktionäre 23. und 24. Juni (Beilagen), 26. Juni (1. Bl., Beilage. Siehe auch 2. Bl.). 28. Juni (1. Bl., Beilage). Daß E. an den übermäßigen Bauverpflichtungen der N. O. B. nicht unbeteiligt war, ja daß das im wesentlichen von politischen Rücksichten diktierte Verhalten noch unter seiner Präsidentschaft begonnen hatte, ergibt sich aus Eugen Escher p. 131 ff. (ib. p. 138 ff. über die Verhandlungen mit der Pariser Finanz).

[2] „N. Z. Z." 26. Juni (2. Bl.). Siehe auch 28. Juni (1. Bl., Beilage) und 29. Juni (1. Bl.); ferner die Schrift von C. F. Geiser: „Die Krisis der Nordostbahn. Rückschau und Ausblick auf die schweizerische Eisenbahnpolitik" („Schweizer-Zeitfragen" Heft 5, 1877).

[3] „N. Z. Z." 16., 18., 22., 29. Jan., 7. Febr. (je 2. Bl.), 9. Febr. (1. Bl.).

es, die Aufbringung und Verteilung der nötig gewordenen weiteren Subventionen zu beraten. Escher und Zingg hielten sich im Namen der Gotthardbahndirektion zur Verfügung. Als die Konferenz ihre Sitzungen am 13. Juni dann schloß, konnte der eigentliche Tiefpunkt wohl als überwunden gelten; doch handelte es sich immer noch darum, einen Nachkredit von 40 Millionen aufzubringen, von dem Deutschland und Italien je 10, die Schweiz 8 Millionen übernehmen sollten, während der Rest von der Gesellschaft selber zu beschaffen sei: die hartnäckigen, auf zahlreiche Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Abordnungen stoßenden Verhandlungen hatten die Schwierigkeiten noch keineswegs hinweggeräumt, und erst der Fortgang der Reorganisationsarbeiten konnte das auf eine Sandbank geratene Schiff möglicherweise retten.[1]

[1] „N. Z. Z." 28. Mai, 4., 6., 11., 15. Juni (je 2. Bl.), 16., 17., 18. Juni (1., 2. Bl.), 19. Juni (2. Bl.), 21., 22. Juni (je 1. Bl.), 23. Juni, 26. Juni (1., 2. Bl.), 27. Juni (1., 2. Bl.), 28. Juni (1. Bl.), 29. Juni (2. Bl.). Wanner p. 385 ff., 606 ff., 610 ff. Aus einem Brief von Zingg an E., 12. Juni, ergbt sich, daß die Verhandlungen äußerst schwierig und unerquicklich waren, da Italien nicht über eine Totalsubvention von 18 Mill. hinausgehen und Deutschland keine höhere Quote als die Schweiz bewilligen wollte, während die schweizerischen Delegierten 8 Mill. als Maximum ihres Beitrags bezeichneten. Der oben zitierte Beschluß einer Subvention von 28 Mill. ergab sich dann als Kompromiß; die Genehmigung durch Italien blieb aber nach wie vor unsicher. Die Italiener waren namentlich ungehalten, daß die deutsche Delegation über die ursprünglichen Absichten hinausging, nahmen aber die Reduktion der schweizerischen Subvention auf 8 Mill. nicht unfreundlich auf und verlangten dann umsonst eine Reorganisation der Gesellschaft (Brief vom 13. Juni). Akten in E.'s Nachlaß, wie über die ganze Rekonstruktionsfrage, die Folgen eines Konkurses, einzelne technische Fragen usw. Über die Konferenz auch in Heers Brief vom 12. Juni: „die Italiener wagten nicht, über den Drittheil von 20 Mill. zu gehen, erklärten sich aber bereit, die Frage nochmals der Regierung vorzulegen. Deutschland votirte für 30 Mill. oder, um der Schweiz etwas entgegenzukommen, für 28, mit 10 Mill. für Italien, 10 für Deutschland und 8 für die Schweiz." Das werde wahrscheinlich angenommen werden. Italien machte übrigens kurz nachher Miene, der Unternehmung einen seiner Ingenieure als Chef aufzudrängen usw. (Heer, 21. Juli). Über E.'s ablehnende Stellungnahme zu einem von Stämpfli im Nationalrat eingereichten Postulat, der Bundesrat möchte über die Ursachen der im Eisenbahnbetrieb und dessen finanziellen Verhältnissen herrschenden Mißstände eine Untersuchung veranstalten, siehe „N. Z. Z." 21. Juni (1. Bl.). — E., der anfangs März 1877 in die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission gewählt worden war (8. März, 1. Bl. und Bundesbl. 1877, 1, p. 28 der Übersicht, 1877, 3, p. 21 der Übersicht), hatte am 16. Dez. 1876 die oben p. 626[2] zit. Motion betr. Schaffung von Fachkollegien

Inzwischen hatte die Generalversammlung der Nordostbahnaktionäre am 30. Juni 1877 ebenfalls eine gewisse Klärung der Lage gebracht: nach scharfen Auseinandersetzungen und nach einem ausführlichen Referat Eschers über den Nachtragsvertrag betreffend Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Glarus nach Linthal, sowie über die Bauverpflichtungen der Gesellschaft, die durch Moratorien wesentlich hinausgeschoben und eingeschränkt wurden — mit Ausnahme der rechtsufrigen Zürichseebahn, deren Interessenten sich den Verabredungen nicht anschließen wollten — fanden die Anträge des Verwaltungsrats die Genehmigung.[1] Auch hier stand die endgültige Sanierung freilich noch in weiter Ferne, und wenn auf einer interkantonalen Gotthardkonferenz zu Bern, am 27. Juli, eine Anzahl Kantone sich zu weiteren Subventionen an das Alpenbahnunternehmen bereit erklärten, so verhielten sich andere abwartend, ja, wie Tessin, Bern und Luzern, ausdrücklich verneinend. Die Aufbringung der für den Abschluß des Werkes nötigen großen Summen war noch gänzlich unbestimmt, und obgleich die durch ihre eigenen Nöte gehemmte Nordost-, wie die Zentralbahn für den Betrieb Konzessionen machte, so mußte sie eine Erhöhung ihres finanziellen Anteils doch rundweg ablehnen.[2]

---

gestellt, die den Departementen des Handels und des Innern begegeben werden sollten. Über die Behandlung der Motion siehe 22. Mai, 22. Juni (je 2. Bl.), 24. Juni. In der Begründung hob E. hervor, der Grundgedanke sei, den Bundesbehörden bessere Fühlung mit den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbes, sowie der Land- und Forstwirtschaft zu verschaffen. Die Tätigkeit dieser Kollegien wäre beratend und begutachtend. Die Hebung dieser Gebiete sei auch fiskalisch von großer Bedeutung, für die Entwicklung der Steuerkraft und der Zollerträgnisse. Den Kommissionen käme das Recht der Initiative zu, auch wenn sie nur im Bedürfnisfall zusammenträten usw. Die Motion wurde dann aber mit 53 gegen 39 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Bundesbl. 1877, 1, p. 244, 586. 1877, 3, p. 198 ff., 277, 24 und 29 der Übersicht. E. stand auch an der Spitze der Kommission betr. die diplomatische Vertretung im Ausland (ib. 1878, 1, p. 4).

[1] „N. Z. Z." 2. Juli (2. Bl.), 3. Juli (1., 2. Bl.), 4. Juli (1., 2. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 28. Juli, 30. Juli (1. Bl.), 3. Aug. (2. Bl.), 5. Aug., 8. Aug. (1., 2. Bl.), 9. Aug. (1., 2. Bl.). Ein ausführlicher Brief Heers an E. über die namentlich durch Bern gemachten Schwierigkeiten, vom 16. Aug., in E.'s Nachlaß, ebenso über die mühevollen Verhandlungen mit Italien usw.: man mußte immer noch auf dessen Zustimmung zum Luzerner Protokoll drängen, während von anderer Seite bereits die Berufung einer dritten internationalen Konferenz angeregt wurde!

Namentlich die noch ungeklärten Verhältnisse wegen der rechtsufrigen Zürichseebahn, die am 2. und 6. August 1877 zu neuen Konferenzen in Bern, unter Vorsitz von Bundesrat Anderwert und mit tatkräftiger Teilnahme Eschers, führten, ließen die Rekonstruktionsmöglichkeiten auch für die Nordostbahn noch als recht ungewiß erscheinen: wenn die Verhandlungen auch einem Einverständnis näher führten, so hing doch alles von der Ratifikation durch die beteiligten Kreise ab, und deren Hartnäckigkeit hätte selbst alle schon bisher erreichten Erfolge gefährdet.[1]

Inzwischen hatte sich auch die persönliche Verleumdung der ganzen Schwierigkeiten bemächtigt: durch ein im Spätsommer 1877 erscheinendes zweites Pamphlet Memmingers: „De Züri-Herrgott, oder die Kunst, ein reicher, hochangesehener und mächtiger Mann zu werden. Colloquia über Leben und Thaten ... Alfredi Magni Turicensis" wurde die öffentliche Wirksamkeit Eschers unter ungescheuten Entstellungen aufs bösartigste karrikiert, die Schattenseiten und Fehler seines Regiments einseitig hervorgehoben, die Erfolge verschwiegen oder gehässig kommentiert und seine Wirksamkeit auf das Niveau der Gründer heruntergedrückt, die damals in ganz Europa ihre zweifelhaften Geschäfte trieben. Mochte sich die Schrift auch in den Regionen niederer Travestie halten,[2] so verfehlte sie ihren Eindruck auf die gereizte öffentliche Meinung doch nicht, und die Tatsache, daß Escher als Verwaltungsratspräsident der Nordostbahn eine Eisenbahnpolitik gedeckt, ja zum Teil hervorgerufen hatte, deren Folgen sich nun unheilvoll genug offenbarten, ließ sich nicht leugnen. Auch die Gotthardbahnangelegenheit befand sich eben noch weit von ihrer Lösung,[3] und die Reorganisation der Nordostbahn verursachte an-

[1] „N. Z. Z." 13. und 14. Aug. (je 2. Bl.), 15. Aug. (1., 2. Bl.)

[2] Siehe auch „N. Z. Z." 3. Sept. (1. Bl.): Fürsprech Locher erklärt, er sei weder der Verfasser, noch an dem Pamphlet beteiligt. — Eine ernsthaftere Schrift: „Zur Situation der N. O. B.", von Ingenieur Alb. Vögeli, erschien anfangs Febr. 1878 (siehe „N. Z. Z." 4. Febr., 2. Bl.), immerhin auch sie mit starken Übertreibungen und dem leidenschaftlichen Verlangen nach Entfernung der Männer, die das Unternehmen so weit geführt hätten.

[3] „N. Z. Z." 3. und 4. Sept. (je 2. Bl.), 10. Sept. (1. Bl.), 26. Sept. (2. Bl.). Am 27. September teilte die bernische Regierung dem Bundesrat ihre „Be-

dauernde Erörterungen, die weder dem Ansehen der Gesellschaft, noch der beteiligten Persönlichkeiten förderlich sein konnten.[1] Dazu trat der Widerstreit der Interessen bei den von Escher immer noch geleiteten Instituten, der dazu führte, daß jener Ende September 1877 seine Stellung als Präsident und Verwaltungsratsmitglied der schweizerischen Kreditanstalt niederlegte: der Gegensatz zwischen der Gotthardbahngesellschaft und dem sie alimentierenden, unter Anderm auch die Kreditanstalt umfassenden Konzern war im Lauf der Zeit so stark geworden, daß sogar ein gerichtlicher Entscheid in Aussicht stand und Escher, um dem Dilemma auszuweichen, auf die Leitung einer Anstalt verzichtete, die wesentlich seine eigene Schöpfung bedeutete.[2]

Doch rückten die Rekonstruktionsarbeiten gegen Ende 1877 immerhin langsam vorwärts: im Oktober 1877 brachte eine unter dem Vorsitz von Bundesrat Welti stattfindende Konferenz eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Zustimmung Berns zur weiteren Subventionierung der Gotthardbahn,[3] und am 10. Oktober bestätigte die Aktionärversammlung der Nordostbahn den Vertrag des Verwaltungsrates über die finanzielle Wiederaufrichtung des Unternehmens, sowie den von Escher erstatteten Bericht über die Reduktion und den Aufschub der Bauverpflich-

dingungen" mit, worauf Welti, ohne einen Augenblick zu verlieren, an N. O. B., Zentral- und Gotthardbahn, sowie an Bern und Luzern die Einladung zu einer Konferenz erließ (Brief an E., 28. Sept.).

[1] „N. Z. Z." 16. Sept. (Beilage), 21. Sept. (I. Bl., Beilage). Im August und September 1877 weilte E. in Homburg v. d. H., auch dort mannigfach mit den Gotthardbahnangelegenheiten beschäftigt. Trotzdem nannte er sich in einem Brief an Heer einen „Tagedieb und Spitaler!" „Utinam foret", fügte der Adressat hinzu, mit Warnung vor Fortsetzung der gewohnten Arbeit (20. Aug.).

[2] „N. Z. Z." 29. Sept. Die von der Generalversammlung am 29. März 1878 beschlossene Dankesurkunde in E.'s Nachlaß. Siehe auch M. Eßlinger: „Gesch. d. schweizer. Kreditanstalt" p. 42, 102 und 180 (über deren Verdienste um die Gotthardbahn), 176 (Beziehungen zum Bundespalais). Akten über die Verhandlungen mit dem Gotthardkonsortium, über das sich Kaiser Wilhelm und Staatssekretär v. Bülow gleich ungehalten äußerten, in E.'s Nachlaß. Über die Tätigkeit der Kreditanstalt auf dem Gebiete des Verkehrswesens, speziell für die Gotthardbahn siehe auch A. Roesle p. 79 ff., 96 ff., 109 ff. Ein Brief Stolls über die Rekonstruktion der N. O. B. in E.'s Nachlaß, 5. Sept.

[3] „N. Z. Z." 8. Oktober (1. und 2. Bl.). Wanner p. 402 ff. S. auch oben.

tungen.[1] Am 15. Oktober trat die engere Kommission für die Verteilung der neuen Gotthardsubvention von 8 Millionen unter Leitung des Bundespräsidenten Heer zusammen,[2] und am 20. Dezember beriet der Ständerat die Frage der Fristverlängerungen für die noch ungebauten Linien der Nordostbahn.[3] Am 4. Januar 1878 setzte der Zürcher Kantonsrat nach kurzer Debatte eine Kommission ein zum Studium der Nachsubvention für den Gotthard, in die auch Escher gewählt wurde,[4] während eine interkantonale Konferenz zu Bern am 5. bereits die Mitbeteiligung des Bundes ins Auge faßte, da die Zusagen der Kantone und der beiden Eisenbahngesellschaften nicht einmal die Hälfte der nötigen 8 Millionen ergeben hatten: eine Reihe von Kantonen fand die Beiträge zu hoch; andere, wie Luzern und Tessin, wiesen sogar, zum Teil mit dem Hinweis auf die ihnen schädliche Reduktion des Bauprogramms, jede Nachsubvention zurück.[5]

Die heftige Gegnerschaft gegen jede Beteiligung des Staates, wie sie nun hervortrat, zeigte freilich, welch starke Widerstände zu überwinden waren: umsonst, daß die Anhänger der Bahn die Folgen einer Insolvenzerklärung für das Ansehen und

---

[1] „N. Z. Z." 11. Okt. (2. Bl.), 12. Okt. (1. Bl.). Wanner p. 415/16.

[2] „N. Z. Z." 17. Okt. (2. Bl.), 19. Okt. (2. Bl.). Siehe ferner 26. Dez. und 28. Dez. (1. Bl.). Akten in E.'s Nachlaß, ferner ein Brief Heers vom 17. Okt.: er beurteilt das Ergebnis der Konferenz sehr skeptisch — namentlich Bern habe große Schwierigkeiten gemacht. Er sieht die Bundessubvention kommen usw. — Ib. 22. Nov. (1. Bl.): über einen Antrag E.'s im zürcherichen Kantonsrat, 21. Nov., dieser solle der Bundesversammlung beantragen, bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz sei von der Einforderung der Hälfte der Militärpflichtersatzsteuer Umgang zu nehmen und der dadurch entstehende Ausfall durch direkte Beiträge der Kantone zu decken (siehe auch 28. Nov. 2. Bl., 29. Nov. 1. Bl.). Am 30. Nov. wird E. in eine kantonsrätliche Kommission zur Beratung einer Motion v. Wyß betreffend Initiative gewählt (1. Dez.). Im Nationalrat referiert E. am 18. Dez. über eine Petition der Bierbrauer betr. Wiedereinführung des abgeschafften Dreidezilitermaßes, im Sinne der Verwerfung. Siehe übrigens auch Bundesbl. 1877, 1, p. 20 und 29 der Übersicht usw. 1877, 3, p. 19, 22 der Übersicht.

[3] „N. Z. Z." 21. Dez. (2. Bl.), 22. Dez., 4. und 7. Jan. 1878 (je 2. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 5. Jan. (1. Bl.).

[5] Siehe auch den Brief Heers vom 5. Jan.: gegen die Bundessubvention erklärte sich namentlich Bern. Der Briefwechsel enthält auch Meinungsaustausch über zahlreiche technische Fragen, die Verhandlungen in Berlin usw.

Gedeihen des ganzen Landes hervorhoben. Der „Freie Rhätier" antwortete, die Gewährung der Subvention bedeute nicht die Sanierung, sondern die Uebertragung der Krankheit auf den Bund[1] — während ausländische Blätter fanden, die Haltung der Schweiz in dieser wichtigsten, ihre ganze handelspolitische Zukunft bestimmenden Frage sei geeignet, die Achtung des Auslands vor ihrem Patriotismus nicht minder als vor ihrer Intelligenz herabzudrücken; das Mäkeln um die fehlenden 4 Millionen gebe der Welt ein höchst unerquickliches Schauspiel von Krämersinn, Beschränktheit und Engherzigkeit. „Sollte unser Jahrhundert es wirklich erleben, daß die Durchbohrung des Gotthards in der Mitte stecken bliebe, weil die Kantone nicht 4 Millionen aufbringen wollten, so würde das ganze schweizerische Eisenbahnwesen, ohnedies von ärgsten Nöten bedrängt, noch mehr der Unproduktivität und dem Ruine anheimfallen, während es von der vollendeten Gotthardbahn und ihren internationalen Anschlüssen allein die Möglichkeit einer Wiederbelebung und Ergiebigkeit erwarten kann."[2]

Durch die Notwendigkeit einer Bundessubvention wurde aber auch die Argumentation derjenigen gestärkt, die erklärten, ein Beitrag an den Gotthard sei gleichbedeutend mit dem Aufgeben der ganzen bisherigen schweizerischen Eisenbahnpolitik; denn diese beruhe auf dem System des Privatbaus: bei einem solchen ersten Eingreifen des Bundes werde es ja nicht bleiben, sodaß der Rückkauf der Bahnen und weitere Subventionsgesuche für andere Alpenpässe in Aussicht stünden. Vor acht Jahren habe man positiv erklärt, der Bund werde nicht für die Kantone und Privaten in den Riß treten müssen; die verlangte Nachsubvention könne überdies auch in anderer Weise aufgebracht werden: es handle sich mehr um ein Nichtwollen, als um ein Nichtkönnen. Schon vor acht Jahren habe die Gotthardfrage, als sie in viel harmloserer Form an die Schweiz heran-

[1] „N. Z. Z." 6. Jan., 9. Jan. (2. Bl.), 12. Jan., 18. Jan. (2. Bl.), 21. Jan. (1. Bl.). Auch in Berlin und Rom gingen die Verhandlungen übrigens, wie E.'s Briefwechsel mit Welti beweist, sehr stockend und unbefriedigend weiter: erst anfangs November 1877 erklärte die deutsche Regierung ihre Bereitwilligkeit zu einer weiteren Subvention, unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Reichstag usw.

[2] „N. Z. Z." 21. Jan. (1. Bl.): nach dem Frankfurter „Aktionär".

trat, das Land in zwei Lager gespalten, und heute stehe ein noch weit ernsterer Zwist in Aussicht, wenn eine Bundessubvention verlangt werde. Um diesen Preis sei die Rettung des Unternehmens zu teuer erkauft, zumal sich für den Beschluß kaum eine Volksmehrheit finden dürfte und die ganze Aufregung dann außerdem noch vergeblich eingetreten wäre.[1]

Eine abermalige Repartitionskommission beantragte dann zwar am 17. Januar 1878 eine neue Verteilung der Beiträge und verlangte eine Bundessubvention von mehr als 3 Millionen.[2] Und bereits stellte der Bundesrat die Bedingungen für eine solche auf, während der Verwaltungsrat der Gotthardbahn ein Begehren des Luzerner Stadtrates ablehnte, den Sitz der Gesellschaft im vollen Umfang nach Luzern zu verlegen — mit der gleichzeitigen Bitte an Escher, seinem für einen solchen Fall bereits ausgesprochenen Rücktrittsgesuch als Mitglied und Präsident der Direktion keine weitere Folge geben.[3] Dieser hatte übrigens nicht bloß auf die Präsidialzulage, sondern auf seinen ganzen Ge-

[1] „N. Z. Z." 18. Jan. (2. Bl.). Ähnliche Bedenken zeigten sich auch in der Subventionskommission des Zürcher Kantonsrats (25. Jan., 1. Bl.; 9. März; 11. März, 2. Bl.). Zugleich brach der alte Streit über die Differentialtaxen wieder aus. Siehe darüber auch E.'s Briefwechsel mit Welti und weitere Korrespondenzen in E.'s Nachlaß.

[2] „N. Z. Z." 20. Jan., 22. Jan. (1., 2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 24. Jan. (1. Bl.). Die Akten in E.'s Nachlaß. E.'s Rücktrittsgesuch vom 12. Jan. Die Bitte des Verwaltungsrates wird durch Zingg unterstützt (14. Jan.). In dessen Schreiben an den Bundesrat (21. Jan.) werden E.'s maßgebende Verdienste hervorgehoben, dessen Einsicht, Erfahrung und eminente Arbeitskraft nicht entbehrt werden könne. Der Begleitbrief Feer-Herzogs bittet, E. möge das Unternehmen nicht im gegenwärtigen schwierigen Augenblick im Stich lassen. E.'s Antwort vom 25. Jan. behält sich den definitiven Entschluß vor bis zum Entscheid des Bundesrats über das Begehren Luzerns. Die Bitte des Verwaltungsrats wurde dann am 27. März und 7. April erneuert. Über E.'s Antwort vom 8. April siehe im Folgenden. — Im Nationalrat referiert E. am 5. Februar im Namen der betreffenden Kommission über einen Bericht des Bundesrats wegen Neuordnung der diplomatischen Vertretung im Ausland (6. Febr., 2. Bl.). Siehe auch 12. Febr. (2. Bl.): Petition der Bauunternehmer der Thuner Kaserne wegen Entschädigung für erlittenen Ausfall. Über sein Votum zur Ergänzung des Abstimmungs- und Referendumsgesetzes im Sinn einer einheitlichen Regelung des Wahl- und Abstimmungsmodus vgl. 21. Febr., 1. Bl., 2. März; über die Frage der Geldkontingente und des Militärpflichtersatzes vgl. 21. Febr., 2. Bl., und 23. Febr. Über E.'s Tätigkeit im zürcher. Kantonsrat, an der Spitze der Kommission für Prüfung der Staatsrechnung von 1877 siehe A. Locher: „G. Ziegler" p. 79.

halt bei der Gotthardbahn verzichtet und überdies seit längerer Zeit alle Bezüge, die ihm als dem Vorsitzenden der Nordostbahn-Reorganisationskommission und als Delegierten bei den zahlreichen Rekonstruktionsverhandlungen dieser Gesellschaft zustanden, in deren Unterstützungskasse gelegt, sodaß er also für seine den beiden Unternehmungen gewidmete Tätigkeit keinerlei Entschädigungen mehr bezog.[1]

Allein selbst dies Beispiel privater Opferwilligkeit erleichterte die schwierige Aktion nicht: in der Debatte des zürcherischen Kantonsrats über die Beteiligung des Staates an der Nachsubvention, vom 13. März, bei der auch die Gegner ausführlich zu Worte kamen, mußte Escher die Verteidigung des Kommissionsvorschlags zum Teil übernehmen.

Er wehrte sich gegen den Vorwurf, die zu Grunde liegenden Pläne seien nicht gehörig ausgeführt und die Konstruktion des Unternehmens von Anfang an unrichtig gewesen: es sei vielmehr eine Unmöglichkeit gewesen, dieses, wie nun gewünscht werde, als Staatssache zu organisieren. Wenn der Standpunkt des Referenten der Minderheit angenommen worden wäre, vor zwei Jahren den Konkurs zu erklären, so würde dem Sprecher ein Opfer der größten Mühe erspart worden sein; aber er habe geglaubt, man sei es der Gesellschaft schuldig, ihr Interesse so weit als angehe zu vertreten, und die Durchführung des Unternehmens sei möglich. Der Glaube, sein Konkurs führe zum Bau der Gotthardbahn, erscheine völlig unbegründet, da dann eine Summe von 100 Millionen neu beschafft werden müßte. Daß die Bundessubvention nötig sei, werde Niemand bestreiten: man habe versucht, die acht Millionen sonst zusammenzubringen, allein vergeblich. Daß der Bund berechtigt sei, Werke zu unterstützen, welche die Kräfte der Kantone überstiegen, zeige sich unwiderleglich. Die Eidgenossenschaft bezahle 40 000 Franken per Jahr für den Schneebruch auf dem Gotthard; das höre mit der Vollendung der Bahn auf, und der Bund gewinne damit eine Million. Ein solcher Standpunkt gezieme ihm aber nicht. Der Redner habe sich ferner die Mühe genommen, auf amtliche Aktenstücke gestützt, zusammenzurechnen, was bisanhin von Bundeswegen für die Simplon-, Splügen- und Gotthardzone ausgegeben worden sei: für die erste treffe es auf den Kopf der Bevölkerung 8, für die zweite 11 Fr. 75 und für die dritte 3 Fr. 15.[2] Werde nun von Bundeswegen für die

[1] „N. Z. Z." 18. Febr. (1. Bl.), vgl. auch „Landbote", 16., 19. Febr. usw. Die Antwort der Hauptkasse auf den Gehaltsverzicht in E.'s Nachlaß.

[2] Eine solche Berechnung findet sich in der Tat in E.'s Nachlaß, wie auch über die Schneebruchkosten.

Gotthardbahn eine Leistung von 4 Millionen übernommen, so steige das Betreffnis auf 6 Fr. 22. Man sage, die Beträge für die Rheinkorrektion nützten nicht bloß St. Gallen und Graubünden, sondern auch Thurgau und Zürich; doch habe man von diesem Vorteil in den genannten Gegenden noch nicht viel verspürt. Man habe dann mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, die Gotthardsubvention bringe dem Osten und Westen des Vaterlandes Schaden; jetzt handle es sich aber lediglich um die Frage, ob eine Gotthardlinie oder gar keine Bahn. Die Behauptung, man habe seinerzeit das Wort gegeben, nie eine Staatssubvention zu verlangen, sei unrichtig, und ebenso die Befürchtung, diese werde analoge Gesuche für die Zentral- und Nordostbahn nach sich ziehen. Man habe den Kostenvoranschlag der internationalen Konferenz grundlos angezweifelt. Über allem aber stehe noch der Bundesrat, der den zwei andern Staaten gegenüber die Verpflichtung eingegangen sei, zu prüfen, ob die Mittel zur Ausführung des Netzes genügten: es unterliege nun keinem Zweifel, daß er gewissenhaft zu Werke gehen werde.[1]

Auch in der zweiten Sitzung, am 14. März, ergriff Escher das Wort gegenüber einer Reihe von Entstellungen und Verdächtigungen:

Er habe sich schon 1869 nicht verhehlt, erklärte er, daß er mit der Zeit in eine sehr schwierige Stellung gelangen könne, habe aber nicht erwartet, daß die Schwierigkeiten so kolossal würden, und nicht geglaubt, sein redliches Streben werde so mißdeutet, wie es jetzt in diesem Saale und sonst geschah. Er glaube sich aber gleichwohl darüber hinwegsetzen zu sollen, im Gefühl, Zeit und Kraft dem Lande gewidmet zu haben, um ein großartiges Werk zu Stande zu bringen. Welcher Paß der zweckmäßigere sei, könne jetzt nicht mehr diskutiert werden, und es seien denn doch arge Entstellungen, wenn man dem Gotthard in die Schuhe schiebe, daß verschiedene Gemeinden wegen der Nationalbahn ruiniert worden seien. Vor allem habe man betont, es könne nicht zum Kommissionsantrag gestimmt werden, weil die bisherigen Fehler nicht verbessert worden seien. Der Redner widerlegte dann im Einzelnen die gemachten Einwendungen, so den, daß ein Mißverhältnis zwischen den Aktien und dem übrigen Kapital bestehe: trotzdem er sich die größte Mühe gegeben habe, das Verhältnis von $^3/_5$ Aktien zu $^2/_5$ Obligationen bei der Berliner Finanz zur Anerkennung zu bringen, sei der Erfolg ausgeblieben, und er wisse nicht, ob jene überhaupt Hand geboten hätte, wenn die deutsche

[1] „N. Z. Z." 14. März (2. Bl.), 18. März (1. und 2. Bl.) mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. E. hatte, wie erwähnt, bereits der vorberatenden Kommission angehört. Siehe auch A. Locher: „G. Ziegler" p. 134 ff.

Regierung nicht gewünscht haben würde, daß das Unternehmen zu Stande komme. Außerdem erkläre man, auch in Zukunft werde das Finanzkonsortium die Aktiengesellschaft regieren, während sämtliche ihm angehörenden Mitglieder des Verwaltungsrats aus diesem ausgeschieden seien. Man behaupte ferner, die Verwaltung der Gotthardbahn habe das Defizit schon lange vor dem Publikum gekannt. Allein die gegen Ende 1874 auftauchenden Befürchtungen vor dem Überschreiten des Kostenvoranschlages hätten nicht dazu führen dürfen, eine weitere Einzahlung auf das Aktienkapital zu unterlassen. Was hätten die subventionierenden Staaten dazu gesagt? Es sei das Bestreben der Verwaltung gewesen, sobald als möglich Licht über den wahren Stand der Dinge zu verbreiten; aber die Anfertigung genauer Pläne habe Zeit verlangt. Auch die sonstigen Anklagen über die Einzahlungen usw. wurden widerlegt. Auf das Argument, es werde die gleiche Verwaltung auch in Zukunft regieren, antwortete Escher: wenn er sich mit dem Gotthard beschäftigt habe, sei es für das Land geschehen; in dem Augenblick, in dem man finde, seine Mitwirkung gereiche zum Schaden, könne er sich seiner Pflichten entbunden erachten. Die tessinischen Talbahnen hätten nicht 51, sondern etwas mehr als 32 Millionen gekostet, und ebenso seien die Angaben über den sogenannten Reptilienfonds der Gotthardunternehmung z. T. unrichtig, z. T. übertrieben: Alles, was in dieser Richtung getan wurde, sei von der Kommission der früheren Gotthardvereinigung, und nicht von der Gesellschaft aus geschehen usw. Die technischen Vorschläge, die jetzt gemacht würden, habe man schon 1869 und 1877 geprüft und verworfen: wollte man sich dennoch auf diesen Standpunkt stellen, so würden die neuen und alten Subventionen wegfallen und auch das Finanzkonsortium seine Zahlung nicht leisten, weil ein derartiger Bau den großen Verkehr nicht bewältigen könnte. Wenn man nun sage, daß Freunde der Gotthardverwaltung eine feindselige Stellung gegen die National- und Tößtalbahn einnähmen, so müsse er für seine Person erklären: er sei zwar entschieden gegen den Gedanken des Baus der Nationalbahn gewesen, bedaure nun aber im höchsten Grade, daß, nachdem sie einmal erstellt war, die Katastrophe eintreten mußte.[1]

[1] „N. Z. Z." 19. März (2. Bl.): die Rede richtet sich vor allem gegen die Ausführungen Zanggers (siehe 1. Bl.); dagegen trat E.'s alter Gegner Sulzer für die Subvention ein. Das „Schweizer. Handelsbulletin" vom 15. März: „Ich habe mich überzeugt, daß kein Mann da ist, der der Situation auch nur annähernd gewachsen wäre, vom Eidgen. Verein (Prof. v. Wyß) an bis zu Zangger und Scheuchzer. A. E. persönlich steht über ihnen so hoch, daß ihre Nergeleien sich ausnehmen, wie das Gebelfer einer Rotte von Hunden vor einem Löwen... Vogt und selbst Sulzer konnten ihre Bewunderung E.'s nicht unterdrücken"... E. habe erklärt, von der Verwaltung der Gotthardbahn zurücktreten zu wollen, wenn er dem Unternehmen zum Schaden gereiche; aber niemand habe gewagt, den Stein zu heben usw.

Nachdem er dann auch bei den Detailberatungen noch das Wort ergriffen hatte, wurde die Subvention schließlich mit 159 gegen 42 Stimmen angenommen.[1] Doch die Schwierigkeiten dauerten weiter: als der Luzerner Stadtrat auf seinem Begehren beharrte, der Gesellschaftssitz solle ganz nach Luzern verlegt werden, entschloß sich Escher am 8. und am 30. April 1878, von der Leitung des ersten Baudepartements der Gotthardbahndirektion und vom Präsidium endgültig zurückzutreten: der Antrag der städtischen Exekutive, der Gemeinde eine Nachsubvention nur unter der Bedingung vorzuschlagen, daß die ganze Verwaltung nach Luzern übersiedle, hatte den Anschein entstehen lassen, als liege in der Persönlichkeit Eschers das einzige Hindernis für eine eventuelle Gewährung.

Dazu hatten die Überanstrengungen der letzten Jahre seine Gesundheitsverhältnisse so ungünstig beeinflußt, daß ihn, in Wiederholung früherer Anfälle, ein beständig sich erneuerndes Fieber, als Folge der Nervenüberreizung, seit bald zwei Monaten ans Haus und großenteils ans Bett fesselte. Wenn er die Geschäftslast, der er sich gegenwärtig unterziehen müsse, nicht wesentlich vermindern könne, schrieb er dem Verwaltungsrat, so stehe ihm die düstere Perspektive in Aussicht, die nicht mehr zahlreichen Jahre, die zu leben ihm noch vergönnt seien, in fortgesetztem bald leichterem, bald schwererem Unwohlsein verbringen zu müssen. „Ein solches Kreuz für den Rest meiner Tage auf mich zu nehmen, kann wohl nicht von mir verlangt werden. Es dürfte aber auch nicht einmal im Interesse der Sache liegen, da — worüber ich mich keinen Täuschungen hingebe — als feststehend anzunehmen sein wird, daß Manche für das große Werk der Gotthardbahn entschiedener einstehen, Manche sich aus Gegnern in Freunde desselben verwandeln werden, wenn ich nicht mehr an der Spitze der Direktion stehe."[2]

---

[1] „N. Z. Z." 20. März (I., 2. Bl.). Über E.'s Wiederwahl als Präsident und Mitglied des N. O. B.-Verwaltungsrates siehe 5. April (I., 2. Bl.). Vgl. ferner die Erklärung der „N. Z. Z.", 18. April, E. sei nicht der Verfasser ihrer Gotthardbahnartikel. Siehe außerdem 23. April (2. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 7. Mai (2. Bl.), 8. Mai (2. Bl.). Wanner p. 454 ff. Die Akten in E.'s Nachlaß. Siehe auch Welti's Brief an E., 30. April: „Ich weiß es wohl, daß es wenig ändern wird, wenn ich Sie wiederholt bitte, Sie möchten sich selbst auch Ihrer Sorge werth halten; aber gleichwohl halte ich es für

Wohl beabsichtigte man nun, ihn in Würdigung der angeführten Gründe vom Baudepartement zu entlasten, dagegen ihn zum Beibehalten des Präsidiums und der Vertretung der Gesellschaft nach außen zu bewegen. Allein die zürcherische Volksabstimmung, die am 19. Mai 1878 den Entscheid über die Nachsubvention zu Gunsten des Gotthards bringen sollte, endigte, vornehmlich auf die Agitation des „Landboten" hin, mit der Verwerfung, durch 25 600 gegen 21 951 Stimmen:[1] die eigene Heimat hatte den um die Vollendung des großen nationalen Werkes Kämpfenden im Stich gelassen, und da dieses Beispiel auch die übrigen Kantone mitzuziehen drohte, erschien die Gefahr größer als jemals.

Escher selber nahm die Unglücksnachricht freilich mit der Unerschütterlichkeit entgegen, der er seine ganzen Erfolge verdankte: als ihm der Bureaudiener morgens halb 3 Uhr das Ergebnis der Abstimmung ins Belvoir brachte, griff er zwar im ersten Schrecken mit der Hand an seine große, breite Stirn; die andere stützte sich auf den Schreibtisch, und — fast einem Schrei ähnlich — mit dem Fuß auf den Boden stampfend, rief er aus: „Auch du, mein Zürich!" Nachdem er dann aber eine Weile stehen geblieben war, setzte er sich zuletzt stöhnend in seinen Arbeitssessel und rief: „Es muß auch so gehen!", befahl dem Diener zu warten und auf den ersten Bernerzug, morgens 5 Uhr, einen Brief an Bundesrat Welti zu tragen.[2]

---

meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Sie, ganz abgesehen von andern Gründen, unserer gemeinsamen Aufgabe nicht dienen, wenn Sie in den Anforderungen an sich selbst alle erlaubten Grenzen überschreiten (über den günstigen Fortgang der Dinge in Berlin und Rom usw.)." Zingg versuchte umsonst, den Luzerner Stadtrat umzustimmen (Feer-Herzog an E., 2. Mai). Das Schreiben E.'s vom 8. April erklärt, er habe Grund zur Annahme, daß, wenn auch der Bundesrat auf das Begehren Luzerns nicht eingetreten sei, darauf hinzielende Bestrebungen doch nicht als aufgegeben zu betrachten seien; er bestehe aber nicht auf sofortigem Beschluß über sein Entlassungsbegehren und erkläre sich bereit, seine Verrichtungen einstweilen fortzusetzen.

[1] „N. Z. Z." 16., 17. Mai (je 2. Bl.), 18. und 19. Mai, 20. Mai (1., 2. Bl.). Siehe auch 21. Mai (2. Bl.), 22. Mai (1. Bl.), 24. Mai (2. Bl.), 25., 26. Mai. Wanner p. 440/41.

[2] Mitteilung von Hrn. Furrer in Luzern. Welti an E., 20. Mai: „Über die unglücklichen Folgen des gestrigen Tages mache ich mir kein Hehl, und ich will den Schmerz auch nicht verbergen, den ich empfinde. Aber nie mehr als heute habe ich es mir zur Ehre angerechnet, an dem großen

Die persönlichen Vorwürfe blieben trotzdem nicht aus, wenn auch vereinzelte Stimmen in der Öffentlichkeit daran erinnerten, daß dem nunmehr Angefeindeten das Hauptverdienst um das gigantische Unternehmen gebühre und die Krisis auf Umständen beruhe, für die man keinen Einzelnen verantwortlich machen dürfe. Daß die Verhältnisse der Gesellschaft ohne Escher sich noch viel unerfreulicher gestaltet hätten, daß er mit Aufopferung der Gesundheit und besten Lebenskraft, unter Verzicht auf Familienfreuden und jeden Genuß seit Ausbruch der Katastrophe sich unablässig mit bewundernswerter Energie und Ausdauer bemüht hatte, die Krisis zu überwinden, lag zwar klar zu Tage. Allein wenn einige Wenige sein Verbleiben an der Spitze des großen Werkes wünschten, um damit dessen Rekonstruktion zu erleichtern, so zeigte sich doch immer deutlicher, daß die Mehrheit den einst so Gefeierten als Sündenbock in die

Werke, soviel in meinen Kräften stand, mitgearbeitet zu haben. Diese Ehre schützt Sie in ungleich höherem Maße, und wenn es daher auch dem Neid und der Niederträchtigkeit gelungen ist, unsere Hoffnungen zu zerstören, so sollen sie uns jedenfalls nicht muthlos und verzagt finden." Schon am 24. Mai berichtet er, der Bundesrat habe vorläufig die Übernahme der ganzen Subvention durch die Eidgenossenschaft in Betracht gezogen, mit den Stimmen von Welti, Schenk und Droz usw. Welti meinte, eine wirksame Hülfe sei nur zu erwarten, wenn sich die Bundesversammlung entschließe, die ganze Subvention und zwar ohne Referendum zu übernehmen; doch sei dafür wenig Aussicht, da jenes in jedem Fall beschlossen werde. Bitten, sich zu schonen, usw. E. scheint damals wieder krank und ans Haus gefesselt gewesen zu sein. Im Brief vom 31. Mai ist dann von E.'s Rücktritt die Rede; doch erklärten Anderwert, Heer und Welti, es sei richtiger, dafür den Abschluß der Rekonstruktion abzuwarten. Zingg schrieb E. am 20. Mai: „Das ist wohl der schwerste Schlag, der gegen Sie und die Rekonstruktionsbestrebungen geführt werden konnte. Es wird uns, wie Sie richtig sagten, nichts erspart. Man steht wie vor einem Räthsel, wenn man bedenkt, daß der Kt. Zürich mit 20—30 Mill. Fr. in dem Unternehmen der G. B. engagiert ist und die vielseitigsten Verkehrsinteressen sich an die baldige Ausführung des Unternehmens knüpfen, und daß trotzdem die Bevölkerung ein mäßiges Opfer zur Wahrung dieser enormen Capitalien der eigenen Landesangehörigen und der Interessen des ganzen Landes ablehnen konnte!" E. schlug anfangs Juni dem Bundesrat vor: 1. Festhaltung des Programms mit Beziehung auf die Nachsubventionen der Kantone und Bahngesellschaften. 2. Beitrag der Eidgenossenschaft von 1 Mill., entsprechend den jährlichen Schneebruchkosten am Gotthard. 3. Aufruf an die Obligationäre, im Interesse der Rekonstruktion auf 3—4 Semestercoupons der 3—4 Jahre Bauzeit freiwillig zu verzichten. 4. Deckung des nicht mehr sehr bedeutenden Restes durch eine Nationalsubscription. Der Bundesrat lehnte diesen Vorschlag indes ab.

Wüste verstoßen wollte.[1] Während der deutsche Reichstag mit großer Majorität die Nachsubvention genehmigte,[2] blieb in der so viel unmittelbarer beteiligten Eidgenossenschaft Alles ungewiß. Am 21. Mai 1878 nahm zwar der Verwaltungsrat der Gotthardbahn das Entlassungsgesuch Eschers in Würdigung der zwingenden Gesundheitsrücksichten an, in dem Sinn, daß jener die Direktion des Bauwesens nur bis zur Neubesetzung des Postens fortführe, dagegen das Präsidium weiter bekleide als Anerkennung seiner Verdienste, nachdem er seit zwei Jahren die schwersten und kränkendsten Vorwürfe über Dinge hatte hinnehmen müssen, an denen nicht er, sondern die falsch rechnenden Ingenieure die Schuld trugen.[3] Am 15. Juni beriet der Verwaltungsrat dann über den von Escher verfaßten Entwurf zu einem Bericht an die Generalversammlung wegen der finanziellen Reorganisation.[4] Doch erst der Antrag des Bundesrats auf Übernahme auch der kantonalen Beiträge durch die Eidgenossenschaft, d. h. auf eine Subvention von 6½ Millionen, unter Vorbehalt des Volksvotums, der sichern Übernahme des Rests von 1½ Millionen durch die Nordost- und Zentralbahn, sowie von je 10 Millionen durch Italien und Deutschland und eines die Vollendung sichernden Finanzausweises durch die Gesellschaft brachte die Wendung.[5]

[1] „N. Z. Z." 20. Mai (1. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 19. Mai, 20. Mai (2. Bl.), 21. Mai (1. Bl.). — Über E.'s Wiederwahl in den Kantonsrat, als Vertreter von Wiedikon, vgl. 22. Mai (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 23. Mai (1. Bl. mit irrigem Datum). Die Akten und das Schreiben des Verwaltungsrats vom 21. Mai in E.'s Nachlaß: die Fülle der Arbeit übersteige selbst E.'s ausnahmsweise Kräfte, der immer die hauptsächlichste Stütze des Gotthards gewesen sei und an seiner Durchführung, der Ermöglichung durch internationale Verträge und der finanziellen Begründung das Hauptverdienst habe. Im gegenwärtigen schwierigen Augenblick könne er sich unmöglich lossagen und müsse bis zum letzten Augenblick ausharren; das Geschäftsreglement der Direktion werde umgearbeitet werden, um ihm als Präsidenten diejenigen Befugnisse zuzuteilen, die der Natur der Sache nach mit dieser Stellung verbunden seien usw. Über E.'s Teilnahme an der Sommersession des Nationalrats vgl. 6. Juni (2. Bl.): er wird zum Mitglied der Petitionskommission gewählt.

[4] „N. Z. Z." 15. Juni, 16. Juni, 17. Juni (2. Bl.). Siehe auch 18. Juni (1., 2. Bl.), 20. Juni (1. Bl.), 22. Juni. Siehe auch Wanner p. 447.

[5] „N. Z. Z." 23. Juni, 27. Juni (2. Bl.), 28. Juni (1., 2. Bl.), 29., 30. Juni, 1. und 2. Juli (je 1. und 2. Bl.). Siehe auch 5. Juli (1. Bl.). Die Mitteilung an E. in Welti's Brief vom 22. Juni (Beschluß vom 21. Juni); gleichzeitig hatten die Experten die Berechnungen der Luzerner Konferenz gutgeheißen.

Gleichzeitig vollzog sich freilich der endgültige Rückzug des Schöpfers von dem durch ihn ins Leben gerufenen Unternehmen: am 2. Juli 1878 kündigte Escher, dessen Krankheit wieder zugenommen hatte, auf Mitteilungen von Bundesrat Welti,[1] dem Verwaltungsrat der Gotthardbahn an, daß er dem Vorschlag, das Präsidium der Direktion beizubehalten, nicht entsprechen könne — mit abermaliger Betonung des Umstands, sein Scheiden werde dem großen Werk eher Freunde zurückgewinnen. Wahrnehmungen verschiedener Art, die er seit seinem ersten Schreiben zu machen im Fall gewesen sei, hätten ihn in dieser Anschauungsweise nur bestärkt. Er müsse daher bitten, seinem Entlassungsgesuch in vollem Umfang Folge zu geben. Wenn man aber wünsche, daß er vor seinem Austritt aus der Direktion die noch schwebenden Verhandlungen über Vergebung der auszuführenden Bauten im Generalakkord zu Ende führe, stelle er sich dafür um so bereitwilliger zur Verfügung, weil dann

[1] Am 28. Juni schreibt ihm Welti: „Während der letzten und dieser Woche habe ich mich mit vielen Mitgliedern der Bundesversammlung über unsere große Frage unterhalten und die Überzeugung gewonnen, daß die Frage Ihres Verbleibens in der Direction auch unter den Freunden des Gotthard lebhaft besprochen wird. Die Eröffnungen, welche mir direct und indirect gemacht wurden, sind derart, daß ich es in meiner Pflicht erachte, Sie darüber nicht im Unklaren zu lassen, um so mehr, als ich nicht annehmen kann, daß Sie seit Ihrem Weggang von Bern darüber in Kenntnis gesetzt worden seien. Ich muß es Ihnen ohne Umschweif sagen, so leid es mir auch thut, daß eine Reihe der besten Freunde unserer Sache das Opfer Ihres Rücktrittes für das Gelingen des Werkes erforderlich hält. Würde es sich bloß um das Geschrei der Feinde handeln, so gäbe ich nicht viel darum; aber wie die Sachen liegen, halte ich die Frage für äußerst wichtig. Meine eigene Meinung kennen Sie. Ich muß nur Eines wiederholen und besonders betonen: nämlich das, daß ich selbstverständlich keineswegs die Überzeugung habe, es werde Ihre Demission den Erfolg der bevorstehenden politischen Action garantiren; ich constatire nur die Thatsache, daß im eigenen Lager die Meinung besteht und die Oberhand hat, es könnte dadurch das Gelingen erleichtert werden.... Ich habe ein Recht vorauszusetzen, daß Sie so wenig über den Zweck meines Schrittes, als über die Gefühle, mit denen ich ihn thue, irgendwie im Zweifel sein können. Unser Verhältniß hat sich auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut und dadurch erhalten, und ich hielte es weder Ihrer, noch meiner würdig, wenn ich einen Augenblick Ihnen gegenüber anders als offen und wahr sein wollte. Wie auch Ihre Entschließung ausfallen möge, bitte ich Sie um das Eine, dieselbe zu beschleunigen und bekannt zu geben. Entschließen Sie sich zum Rücktritt, so wird dieser Schritt allein von Erfolg sein, wenn er bald gethan wird: das Schlimmste wäre für Freund und Feind die fortdauernde Unsicherheit."

Alles geschehen sei, was von Seiten der Gesellschaft zur Rekonstruktion der Unternehmung gegenwärtig getan werden könne.[1]

Dem deutschen Gesandten, General v. Roeder, der ihm auf die Kunde des Rücktritts geschrieben hatte, sein Name werde mit dem großen Werk für immer verbunden bleiben,[2] antwortete Escher am 9. Juli in tiefer Bewegung.

„Empfangen Sie, hochverehrter Herr und Freund," entgegnete er ihm, „meinen warmen Dank für den lieben Brief, den Sie an mich

[1] „N. Z. Z." 5. Juli (I. Bl.). Der Entwurf des Schreibens war von Welti gelesen und als Eschers würdig und selbst für die Gegner eindrucksvoll vollständig gebilligt worden. „Das schweizerische Publicum wird sich bei Ihrer Antwort daran erinnern, daß es unter dem Haufen von Tröpfen noch Männer gibt." Bedauernde und teilnehmende Schreiben von dem Unternehmen Nahestehenden in E.'s Nachlaß. Am 9. Juli teilte E. an Feer-Herzog mit, sein Entlassungsgesuch umfasse auch die Stellung im Verwaltungsrat. In der „Berner Tagespost" vom 8. Juli wird der Rücktritt als ein Glück bezeichnet und gehofft, Zingg werde folgen. Der „Nebelspalter" und Andere anerkennen das Opfer des Patriotismus usw. Es fehlt an gerechten Äußerungen immerhin nicht, siehe die Zeitungsblätter in E.'s Nachlaß. Ziemlich kühle Preßstimmen über den Rücktritt „N. Z. Z." 10. Juli (I. Bl.). Über die noch schwebenden Akkord-Verhandlungen vgl. Wanner p. 415/16, 451, 452 und 454. Der definitive Rücktritt dann nach deren glücklicher Erledigung am 27. Juli („N. Z. Z." 29. Juli); das entsprechende Schreiben in E.'s Nachlaß. Vgl. Wanner p. 519 ff. über die Anfeindungen gegen den Gotthardinspektor Koller wegen angeblicher Abhängigkeit von E. Ib. über E.'s Nachfolger Feer (p. 520—522). Siehe auch Otto Stoll: „Gg. Stoll" p. 40. Bundesblatt 1879, 2, p. 425.

[2] „Mag zwischen den Zeilen [des in der „N. Z. Z." erschienenen Demissionsschreibens] auch manch bittere Empfindung zu lesen sein — die kann nur vorübergehend sein im Vergleich zu der Erinnerung an das Große, was Sie gedacht, was Sie ins Leben gerufen und was nur Ihre Energie, Thatkraft und Umsicht so zu bewältigen wußte, daß Sie jetzt der weiteren materiellen Vollendung getrost den Rücken kehren können, um an sich, an Ihre Erhaltung für die geliebte Tochter und für Ihre zahllosen Freunde zu denken. Wenn ich unsere gemeinsame Gotthardarbeit an mir vorübergehen lasse im Geiste, so erscheine ich mir neben Ihnen allerdings comme la mouche du coche, habe aber auch von dieser bescheidenen Rolle aus den mit Ihnen, mein Herzensfreund, verlebten Stunden und Augenblicken nur das wohlthuende Gefühl der inneren Befriedigung mitgenommen, Sie so wahrhaft hochstellen und so von Herzen verehren zu können.... Ihr Namen bleibt auf ewige Zeiten dem großen Werke aufgedrückt. Suum cuique; aber was nun kommt, ist im Vergleich zum Geschehenen nur Handwerk, mag es noch so vollendet sein. Auch mein Amt de mouche ist vollendet: Ich laße die Flügel hängen und überlasse der Schweizer Diligence, die Karre weiter zu befördern. Könnte ich wie Sie, Freund, ich folgte gern Ihrem Beispiel"... (6. Juli). — Aus einem Brief Zingg's an E. vom 4. Juli ergibt sich, daß die

gerichtet. Sie haben ihn nicht vergebens geschrieben. Er hat mich zu Thränen gerührt, und Thränen kommen nicht oft bei mir vor! Trotz meiner Gesundheitsverhältnisse und namentlich auch des Zustandes meiner Augen war ich entschlossen, bis nach gänzlicher Durchführung der Reconstruction der Gotthardbahnunternehmung mein Kreuz fortzutragen. Ein passenderer Ausdruck als dieser steht mir nicht zu Gebote! Es wurde mir nun aber gesagt, daß eine Fraction der Bundesversammlung, deren man bedürfe, um eine Mehrheit in den Räthen für die Gotthardbahn zu erhalten, als Preis für ihre Stimmgabe zu Gunsten dieser Bahn meinen Austritt aus der Direction verlange.[1] Angesichts einer so gearteten Situation glaubte ich es der Sache, welche ich in dieser großen Angelegenheit von jeher allein im Auge hatte, geradezu schuldig zu sein, den Verwaltungsrath zu bitten, mein Gesuch um gänzliche Entlassung aus der Direction schon vor der bevorstehenden, für die Entscheidung der Gotthardfrage bestimmten Session der Bundesversammlung, also sofort, im entsprechenden Sinne erledigen zu wollen.

Wenn ich die Thätigkeit, die ich seit 15 Jahren der Gotthardbahn gewidmet, überblicke, so tritt mir aus derselben wenigstens ein Lichtpunct in ungetrübtem Glanze entgegen, und diesen erblicke ich

entscheidenden Verhandlungen über E.'s Rücktritt am 1. Juli zwischen diesem, Feer-Herzog und Bundesrat Welti in Olten stattgefunden haben. „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie schwer die Nachricht, daß Sie definitiv aus der Direktion der G. B. auszutreten sich entschloßen haben, auch mich drückt. Wenn ich mit Rücksicht auf Ihre Gesundheitsverhältniße und andere Umstände diesen Entschluß auch begreife, so kann ich mich doch fast nicht in den Gedanken finden, daß Sie nicht mehr der engern Verwaltung des Unternehmens angehören sollen, für das Sie seit 15 Jahren mit einer unendlichen Summe von Arbeit und einer Hingabe ohne gleichen sich gewidmet haben. Ich komme mir wie verwaist vor, und es ergreift mich eine tiefe Traurigkeit, wenn ich nur an die Sache denke..."

[1] In einem an einen Winterthurer Freund gerichteten ähnlichen Schreiben vom 12. Juli heißt es noch bestimmter: „Man hat mir ferner mitgetheilt, daß aus naheliegenden Gründen, mit denen die Gotthardfrage nicht in Verbindung gebracht werden sollte, soviel als alle Berner, die Großzahl der Zürcher Demokraten u. s. f. diesen Standpunkt einnehmen." Das selbe schrieb E. dann dem Berner Nationalrat Karrer, der seinen Rücktritt brieflich aufs tiefste bedauerte und die Befürchtung äußerte, der Bau möchte überhaupt stecken bleiben, wenn E. nicht mehr an der Spitze stehe; K. bat ihn, die Demission sich noch einmal zu überlegen, erhielt dann aber die Antwort, das Werk könne zu Ende geführt werden, sowie die Schweiz sich bereit erkläre, zu den ausländischen Subventionen von 85 Mill. auch ihrerseits 6½ beizutragen. — Gleichzeitig erhob E. übrigens gegen den Fabrikanten Guggenbühl in Wallisellen Klage auf Verleumdung und Beschimpfung wegen eines Vorfalls an der Generalversammlung der N. O. B. (siehe auch „N. Z. Z." 30. Mai 1879, 1. Bl.: G. hatte ihn und Eug. Escher Schwindler und gemeine Betrüger genannt).

darin, daß mir vergönnt war, während mehr als eines Dezenniums vereint mit Ihnen, mein hochverehrter Herr und Freund, auf ein großes gemeinschaftliches Ziel hinzuarbeiten. Dieses Zusammenwirken mit einem Manne, für den ich, je näher ich ihn kennen lernte, mit desto mehr Verehrung und Freundschaft erfüllt wurde, wird eine der schönsten Erinnerungen bleiben, welche eine vielfach bewegte Vergangenheit in mir zurückgelassen hat.

Das Urtheil, das Sie über Ihre bisherige Thätigkeit für die Verwirklichung der Gotthardbahn fällen, ist ein neuer Beweis für Ihre — ich kann keinen bessern Ausdruck finden — rührende Anspruchslosigkeit. Nur wenige wissen so gut als ich, wie viel das Werk der Gotthardbahn Ihnen zu verdanken hat. Die seiner Zeit erfolgten Erklärungen Deutschlands und Italiens, daß sie ihre Subventionen nur der Gotthardbahn zukommen lassen werden, sind unzweifelhaft zum Ecksteine der letztern geworden. Welcher Antheil an diesen Erklärungen aber Ihnen, hochverehrter Herr und Freund, gebührt, ist niemandem besser bekannt als mir. Es ist mir auch weiter bekannt, in welch' treuer Obhut Sie die Gotthardbahnunternehmung fortwährend gehalten haben, und wie Sie es nie an sich fehlen ließen, wenn es galt, dem großen Werk Vorschub zu leisten oder Hindernisse wegzuräumen, welche sich demselben in den Weg stellten. Daß Sie mein Beharren auf meinem Entlassungsbegehren billigen, ist mir eine große Beruhigung. Ich weiß ja, daß es niemand mit der Gotthardbahnunternehmung und auch mit mir besser meint, als Sie." [1]

Wohl hatte ihm wenigstens die von ihm geleitete Generalversammlung der Nordostbahn eine gewisse Genugtuung gebracht: am 28. Juni 1878 wählte sie ihn abermals zum Präsidenten des Verwaltungsrats. In dem Schreiben, durch das Escher für diesen Zutrauensbeweis dankte, hob er die damit bekundete Mißbilligung der maßlosen Angriffe hervor, die seit dem Ausbruch der Nordostbahnkrisis gegen ihn gerichtet worden seien. Seine anderweitige geschäftliche Inanspruchnahme, sowie die Gesundheitsverhältnisse würden ihm zwar gebieten, die Wahl abzulehnen. Wenn er sie gleichwohl, der ganzen Sachlage Rechnung tragend und den vielen von erprobten Freunden der

---

[1] Das Verhältnis zu Roeder war so nahe, daß ihn dieser z. B. am 3. April 1871 um einen Vorschlag für die Ernennung eines deutschen Reichskonsuls ersuchte! Da Roeder persona gratissima bei Bismarck wie beim Kaiser war, dem er unter Umständen über die Schwierigkeiten der Lage direkt Vortrag hielt, kann sein Verdienst um die Gotthardbahn nicht leicht zu hoch angeschlagen werden.

Nordostbahn eindringlich geäußerten Wünschen folgend, annehme, so könne er dies nur unter dem Vorbehalt, daß ihm gestattet sei, im Laufe der Amtsdauer jederzeit nach seinem Bedürfnis um Entlassung nachzusuchen, in der sichern Aussicht, daß man sie ihm dann gewähre.[1]

Die Wiederwahl an die Spitze der zürcherischen Eisenbahngesellschaft verdeckte die Tatsache aber nur mangelhaft, daß Escher durch eine Handlung von geradezu schmählicher Undankbarkeit von der Leitung des Gotthardunternehmens verdrängt worden war: nicht bloß der Luzerner Stadtrat provozierte seinen Rücktritt — die radikal-demokratische Partei der Bundesversammlung hatte seine Demission als förmliche Voraussetzung ihres Einverständnisses mit der eidgenössischen Subvention erklärt, und neben dieser politischen Feindschaft bildete der Egoismus der Luzerner eine beinahe harmlose Begleiterscheinung. Wohl hob der Verwaltungsrat in seinem Antwortschreiben vom 9. Juli hervor, wie außerordentlich ihn der Verlust der Persönlichkeit schmerze, die bis dahin die Seele des Werkes gewesen sei und dieses seit 15 Jahren mit der Kraft ihres Gedankens und ihrer Arbeit getragen habe. „Wir glauben uns aber verpflichtet, dem von uns schon früher Gesagten heute die Anerkennung beifügen zu sollen, daß Sie die langjährigen und andauernden Beweise Ihrer Hingabe an unsere Unternehmung noch mit dem Entschlusse krönen, dem Werke Ihre eigene Person zum Opfer zu bringen. Wir begnügen uns gegenwärtig damit, diese entsagende Handlungsweise zu konstatieren. Eine weniger bewegte Zukunft wird dieselbe in ihrem vollen republikanischen Werte zu beurteilen wissen.“[2]

Auch sonst boten die Debatten über den Nachtragskredit noch genug des Peinlichen: nachdem nämlich die nationalrätliche Kommission am 4. Juli 1878 zusammengetreten war, eröffnete deren Minderheit, unter Ruchonnet, gegen den Bundesbeitrag einen erbitterten Krieg, während gleichzeitig die Frage, ob der Entscheid dem Referendum unterstellt werden müsse,

---

1 „N. Z. Z.“ 30. Juni, 2. Juli (2. Bl.).

2 „N. Z. Z.“ 11. Juli (2. Bl.). Gleichzeitig trat E. als Mitglied des Verwaltungsrates zurück (26. Juli, 1. Bl.). Die betr. Schreiben in E.'s Nachlaß.

weitere Meinungsverschiedenheiten weckte.[1] Auch bei den Beratungen im Plenum, vom 30. Juli bis zum 8. August 1878, kam die Schärfe der Gegensätze zu stellenweise leidenschaftlichem Ausdruck: nachdem schon im Minderheitsbericht die Behauptung aufgestellt worden war, es handle sich nicht darum, die Sache, sondern die Person zu retten,[2] beriefen sich die Lukmanierfreunde, wie Planta, auf frühere Versicherungen Eschers, um die Notwendigkeit, ja Wünschbarkeit des Konkurses darzulegen.[3]

Escher selber, der erklärte, das Urteil über sein persönliches Verhältnis zur Gotthardbahn Andern und der Zukunft überlassen zu wollen, nahm wenigstens zu den Hauptvorwürfen Stellung.

Er hob hervor, die Unzulänglichkeit des Kostenvoranschlages stehe für ein so großes Unternehmen keineswegs vereinzelt da: der zu 41 Millionen veranschlagte Mont Cenistunnel habe 75, der Suezkanal statt 200 vielmehr 437 Millionen gekostet, die „Vereinigten Schweizerbahnen" 83,4 statt 44, die Bern-Luzernbahn 23,3 statt 10 Millionen.[4] Damit solle die Unzulänglichkeit des Kostenvoranschlags nicht gerechtfertigt, sondern – wie auch durch seine Entstehungsgeschichte – lediglich erklärt werden. Er warf dann einen Blick auf die früheren Stadien des Unternehmens, um darzulegen, daß ausgearbeitete Pläne, wie sie jetzt vorlägen, nur für eine damals unerschwingliche Kostensumme hätten angefertigt werden können. Die internationale Konferenz, welche die ihr unterbreiteten technischen Grundlagen der Gotthardvereinigung verwarf, habe nun aber deren Pläne offenbar für genügend befunden und den Kostenvoranschlag auf 187 Millionen festgestellt: auf sie falle daher die Verantwortung. Die Gotthardvereinigung habe deren Spruch nicht mehr in Zweifel ziehen können, um so weniger, als eine von ihr veranlaßte Überprüfung durch schweizerische Ingenieure ergab, daß dieser Voranschlag um einen ziemlich

[1] „N. Z. Z." 8. Juli (1. Bl.), 15. Juli (1. Bl.). Vgl. ferner 15. und 16. Juli (je 2. Bl.), 21. Juli, 22.—24. Juli (je 1. und 2. Bl.), 26. Juli (2. Bl.), 27. und 28. Juli, 29. Juli (1. und 2. Bl.), 30. Juli (2. Bl.), 31. Juli (1. Bl.).

[2] Siehe die Entgegnung von Nationalrat Büzberger („Stenograph. Bericht über die Verhandl. d. schweizer. Bundesversammlung betr. die Gotthardfrage", Bern 1878, p. 78). Siehe auch Wanner p. 459 ff. Weber: „Welti" p. 67 ff., 103 ff. P. Gygax: „Dan. Wirth-Sand" p. 33 ff. G. Heer: „Dr. J. Heer" p. 193 ff. P. C. v. Planta: „Andr. R. v. Planta" p. 74 ff. J. J. Kummer: „Schenk" p. 218 ff. Weißenbach I p. 66 ff.

[3] Bericht p. 148/49.

[4] Entsprechende Zusammenstellungen in E.'s Nachlaß.

großen Betrag zu hoch gegriffen sei! Auch die Ausführungsgesellschaft habe, bei der Dringlichkeit, mit der die tessinischen Talbahnen gebaut und der große Tunnel in Angriff genommen werden mußten, unmöglich untersuchen können, ob die ihr zu Gebote stehenden Mittel für die Erfüllung ihrer Zwecke auch wirklich ausreichten. Der Gesellschaft seien weder von Seiten der deutschen noch der italienischen Regierung die leisesten Vorwürfe gemacht worden. Sollte es nun wirklich in der Stellung der Schweiz sein, dasjenige zu tun, was das Ausland zu unterlassen für gerecht erachtet habe?

Für den Fall des Konkurses würde die Durchführung des Werkes sich ganz außerordentlich verzögern; denn während des Liquidationsverfahrens könne mit dem Bau nicht fortgefahren werden. Zudem erscheine die Gründung einer neuen Gesellschaft zur Zeit finanziell so gut wie unmöglich, da diese einen Betrag von 90—95 Millionen herbeischaffen müßte. Bei Aufrechterhaltung der bisherigen bestehe dagegen begründete Aussicht auf Durchführung des Baus innerhalb von etwa vier Jahren. Selbst im deutschen Reichstag habe sich ein hervorragender Redner dafür ausgesprochen, daß eine moralische Verpflichtung der Regierungen auch dem an dem Werk beteiligten Privatkapital gegenüber vorhanden sei. Beim Konkurs der gegenwärtigen Gesellschaft würden bloß der Unternehmer des großen Gotthardtunnels und das Finanzkonsortium, das noch die vierte Serie des Obligationenkapitals abzunehmen habe, gewinnen.[1]

Er widerlegte dann die Behauptungen, als sei das gegenwärtige Projekt in baulicher und finanzieller Beziehung unzureichend: die Weglassung der sogenannten Zweigbahnen erscheine vielmehr als ein Gebot der Notwendigkeit. Es sei nun nicht einzusehen, warum die Kommissionsminderheit sich verpflichtet fühle, den bereits zufriedengestellten Kantonen begreiflich zu machen, daß sie sich unzufrieden fühlen müßten. Auch hange es ganz von den Bundesbahnen und vom Weiterbestehen der Gotthardbahngesellschaft ab, ob der Betrieb der Linie Lugano-Chiasso in schweizerischen Händen verbleibe. Und ebenso sei das Geschrei über die Verschlechterung des nunmehrigen Bauprojekts ganz unberechtigt.

Die Rekonstruktion sei aber auch in finanzieller Hinsicht genau studiert worden. Der Redner wies nicht bloß die dagegen erhobenen Vorwürfe zurück, sondern entwarf in kurzen Zügen das in Aussicht genommene Programm, um dem Einwand zu begegnen, der errechnete Mehrbedarf genüge nicht: mit dem nunmehrigen Voranschlag werde vielmehr Alles geleistet, was eine solide Ausführung der Bahn erheische. Er gab dann Auskunft über die Art, wie die noch weiterhin nötigen 40 Millionen, darunter 12 Millionen durch die Gesellschaft,

[1] Diese Ausführungen wurden dann u. A. von Bundesrat Heer unterstützt (siehe p. 242 des „Stenogr. Berichts").

beigebracht werden sollten, und betonte, die Bundessubvention trete ja erst in Kraft, wenn jene sich über den Besitz der erforderlichen Mittel ausgewiesen habe. Man stelle sich nun von gegnerischer Seite auf den Standpunkt, die Schweiz solle nicht einen Kreuzer für die Gotthardunternehmung beitragen. Der Redner erinnerte deshalb daran, daß jene gegenwärtig jährlich 40 000 Franken für den Schneebruch auf dem Gotthard zu bezahlen habe und später eine außerordentliche Mehreinnahme an Zöllen genießen werde. „Ich möchte Sie nun fragen, ob Sie glauben, daß es für die Schweiz ehrenvoll wäre, infolge des Baues der Gotthardbahn fiskalisch zu lukrieren und keinen Beitrag an die Subvention zu leisten, dagegen die auswärtigen Staaten zahlen zu lassen.“

Er erinnerte dann an die bisherige Verteilung der Bundessubventionen für öffentliche Werke auf die verschiedenen Teile der Schweiz, mit dem Nachweis, daß die zentralen Kantone bisher unverhältnismäßig zu kurz gekommen seien. Man sage nun zwar freilich, die Unterstützung einer Alpenbahn schädige einen Teil der Eidgenossenschaft. Der Redner könnte diese Sprache begreifen, wenn es sich noch um den Wettkampf der drei Projekte handeln würde. Nun sei aber von gegnerischer Seite unumwunden anerkannt worden, daß die Gotthardbahn unter allen Umständen ausgeführt werde. Es handle sich also lediglich darum, ob man den Bau einer Alpenbahn auf schweizerischem Boden verzögern wolle zum Nutzen einer ausländischen. Er könne nicht glauben, daß die gleichen Kantone in diesem Sinne wirken wollten, die dann wieder eidgenössische Unterstützung zur Korrektion ihrer Flüsse und Herstellung ihrer Bergstraßen verlangten. In diesem Augenblick hiengen schwarze und schwere Wolken am Horizonte des Gotthards. Die Sonne werde aber auch für ihn wieder aufgehen, und der Redner sehe mit Zuversicht dem Tage entgegen, an dem der Alpenwall, der das südliche und nördliche Europa trenne, auch auf dem Boden unseres Vaterlandes durchbrochen werde. Dies werde ein schöner und segensreicher Tag für die Eidgenossenschaft sein, und er hoffe, es werde dann auch über diejenigen, die sich der dornenvollen, aber, wie er glaube, patriotischen Aufgabe unterzogen hätten, der Gotthardunternehmung Bahn zu brechen, ein günstigeres und gerechteres Urteil gefällt werden.[1]

[1] Stenogr. Bericht p. 185 ff. (weit ausführlicher). Siehe u. a. die Polemik Wirth-Sands p. 338/39, 342, 347, sowie von Salis (p. 373, 377, 383), Stämpfli (p. 390), Segesser (p. 409, mit einem interessanten Rückblick auf die Entstehung der Gotthardbahn: „Es war die Zeit, wo die militärischen Alpenstraßen gebaut wurden, der Gedanke des Zweiliniensystems gegen die alten rentabeln Bahnen ins Feld geführt wurde, die Ostwestbahn in das Herz derselben vorgetrieben wurde, wo endlich der entscheidende Gegenzug Zürichs durch die Erbauung der Zürich-Luzern-Bahn in Verbindung mit dem Projekte des Gotthardunternehmens folgte. Dieser Zug legte das

Die Vorwürfe gegen die Gesellschaft fanden trotzdem in der über eine Woche dauernden Debatte starken Ausdruck.[1]

Salomon Vögelin, der das verneinende Ergebnis der zürcherischen Volksabstimmung zu erklären suchte, hob als dessen Hauptursache das Mißtrauen gegen die technischen und finanziellen Berechnungen, wie gegen die leitenden Persönlichkeiten und die unabhängige Stellungnahme des Bundesrats hervor. Es handle sich um die Personifikation eines Systems. Die Erwartung, es werde irgend eine Rechtfertigung oder Entschuldigung der begangenen Irrtümer an die Öffentlichkeit kommen, sei getäuscht worden: im Gegenteil herrsche noch immer der alte Ton der Unfehlbarkeit, speziell bei Escher, der offenbar eine in eigener Sache begangene logische Inkonsequenz entweder nicht einsehen oder nicht zugeben könne. An der internationalen Konferenz von 1869 habe er z. T. entscheidend mitgewirkt. In schärfster Form hob Vögelin dann die auch von Escher begangenen Mißgriffe hervor, um an die Krisis der Nordostbahn zu erinnern, wo der in Allem ausschlaggebende Präsident des Verwaltungsrats ebenfalls alle Schuld auf Andere abgewälzt habe. Die drohende Katastrophe zwinge nun dazu, das Prinzip der Nichtbeteiligung des Bundes an Alpenbahnen aufzugeben und damit ein den Ost- und Westschweizern feierlich gegebenes Wort zu brechen. In Zürich habe man eben geglaubt, dem unfehlbaren Leiter der Gotthardunternehmung keine weiteren Subventionen mehr anvertrauen zu dürfen; man habe nichts von der eminenten Anstrengung gewußt, die Escher machte, um jene auf andere Bahnen zu bringen, sowie von der Uneigennützigkeit, mit der gearbeitet wurde: man kannte nur die Phrase der Unfehlbarkeit. Durch Eschers Demission sei die Lage nun anders: dadurch

Zweiliniensystem lahm, sprengte die Kombinationen innerer Politik, die sich an die Erbauung der sogenannten Militärstraßen knüpften, und schuf einen Interessenkreis, der nun größer war als der Interessenkreis, welcher sich an die Bestrebungen für eine östliche Alpenbahn knüpfte. Es war für den unbeteiligten Beobachter ein außerordentlich interessantes Schauspiel, die neue Parteibildung sich um die neue Zentralsonne krystallisieren zu sehen, die in Zürich aufgegangen war. Ich sah Magistraten aus den Urkantonen und Luzern häufig nach Zürich pilgern: alle kamen zurück entzückt von ihrem Empfange; sie flossen über von Beschreibungen, wie herrlich und großartig es sich da in den Kreisen der maßgebenden Persönlichkeiten lebe, wie alle diese Herrlichkeiten sich nun auch über unsere einfachen Verhältnisse ergießen und uns zu den Lebensgenüssen höherer Kultur emporheben werden. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, mit andächtigem Erstaunen und selbst gewisser Rührung solchen Schilderungen zuzuhören, die einen allgemeinen Enthusiasmus und die kühnsten Hoffnungen hervorriefen"). Siehe auch die „Sammlung kleiner Schriften" III p. 410 ff. Vgl. ferner Wanner p. 462. „N. Z. Z." 1. und 2. Aug. (je 2. Bl.), 4. Aug.

[1] Siehe z. B. das Votum S. Kaisers (Bericht p. 259 ff. und besonders p. 281).

werde auch den früher Verwerfenden die Möglichkeit gegeben, sich auf Seite der Zustimmenden zu stellen.[1]

Die Abstimmung, am Vormittag des 8. August 1878, brachte dann in der Tat 87 gegen 41 Stimmen für das Eintreten auf die Vorlage.[2] Allein auch die Einzelberatungen führten noch zu manchen Kämpfen:[3] bei der endgültigen Bereinigung, am 22. August, mußte Escher sich aufs neue mit Energie gegen die Darlegungen Ruchonnets wehren, der ein wahres Verdammungsurteil über die Verwaltung der Gotthardbahngesellschaft und über das durch ihn repräsentierte System ausgesprochen hatte.[4]

Er wies die rücksichtslos erhobenen Angriffe zurück, mit dem Einwand, vor allem in einem Freistaat müsse als Grundsatz gelten,

[1] Stenograph. Bericht p. 285 ff., 290 ff. Siehe auch die Rede Aepli's p. 305 ff. Stämpfli wünschte in erster Linie die von E. angedeuteten Forfait-Anerbietungen kennen zu lernen, was indes abgelehnt wurde (p. 316 ff. Siehe auch E.'s Erwiderung p. 320/21 und die Bestätigung durch Bundesrat Heer p. 324). „N. Z. Z." 5. Aug. (2. Bl.), 8. Aug., 9. Aug. (1. Bl.). Siehe ferner die Verteidigung Welti's (p. 430): „Ich habe in Jahren schwerer Mühe und Arbeit gesehen, daß der Leiter der Gesellschaft Manchem ein Vorbild sein kann in Tatkraft und in pflichttreuer Hingabe an ein großes Werk." Ferner diejenige des Glarners Zweifel p. 458/59, 466 und die Erwiderung Eschers p. 514/15: die Geschichte werde den Wert eines Menschen weniger nach den schönen Worten und den wohlklingenden Redensarten beurteilen, die er während seines Lebens zum Besten gegeben habe, als nach den persönlichen Opfern, die er sich zur Förderung öffentlicher Zwecke zumutete. Weber: „Welti" p. 103 ff. Siehe auch Eugen Escher p. 153/54: weite Kreise in Zürich seien peinlich berührt gewesen, daß E. und Stoll, auf welche die bauliche Überlastung der N. O. B. größtenteils zurückzuführen war, nach Ausbruch der Krisis die Direktion mit zu verurteilen schienen. Siehe schon die p. 632 Anm. 1 zit. Stelle. O. Stoll hebt übrigens hervor, sein Vater habe stets auf rechtzeitige Beschaffung der Geldmittel gedrängt.

[2] Stenogr. Bericht p. 517/18. „N. Z. Z." 9. Aug. (2. Bl.). Wanner p. 464 ff.

[3] Kurze Voten E.'s p. 593/94, 644/45. Siehe ferner das Votum Ruchonnets p. 668 ff., Brunners p. 682/83, Bützbergers p. 696. E. stimmte dann gegen die Unterstellung des Beschlusses unter das Referendum (p. 717). Siehe auch die Abstimmung p. 827 und die abschließenden Beratungen am 22. August (Voten E.'s p. 273, 279, 293 ff. des Ständeratsbulletins. Siehe auch p. 276). Wanner p. 466 ff. „N. Z. Z." 11. Aug. (2. Bl.), 23. Aug. (2. Bl.). Ein Brief Heers an E., 16. Aug., läßt die abschließenden Kommissionsberatungen erkennen: die Hauptschwierigkeit bildete die Referendumsfrage. Heer sucht E. zum Vorschlag eines Kompromisses zu bewegen. An den Verhandlungen war auf der demokratischen Seite vor allem Ludw. Forrer im Sinn einer Einigung tätig.

[4] Ib. p. 280 ff. „C'est la condamnation de Mr. E. et de son système!"

daß man Niemanden, ohne ihn vorher zu hören, verurteilen dürfe: bisher seien nur unbestimmte Klagen gegen die Gesellschaft geäußert, aber keine eingehende Untersuchung veranstaltet worden. Er wiederholte die schon früher abgegebene Versicherung, weder die Administration, noch die Aufsicht durch den Bundesrat hätten zu wünschen übrig gelassen, und in den Kundgebungen der fremden Regierungen finde sich auch nicht ein Wort des Vorwurfes. Er teilte dann Einzelheiten über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit, um die gegen dessen Kooptationsrecht geäußerten Bedenken zurückzuweisen.[1]

Die Verbitterung, die sich großer Kreise der Bevölkerung, wie des Parlaments bemächtigt hatte, erschien doch unverkennbar. Ein Kompromiß, der auch den künftigen Alpenbahnen im Osten und Westen der Schweiz die gleiche Subventionssumme in Aussicht stellte, bildete den Ausweg aus der verfahrenen Sachlage, und die hinterher beschlossene Reduktion der Unterstützung auf 4½ Millionen, sowie die Debatte, ob der Entscheid dem Referendum unterstellt werden solle, zeigten, welch große Besorgnis man allgemein hegte. Dadurch, daß nun den zunächst beteiligten 13 Kantonen eine Subvention von 2 Millionen auferlegt wurde, während man gleichzeitig dem Tessin für den Bau der Monte Cenere-Linie den selben Betrag gewährte und überdies aussprach, von Bundes wegen unter keinen Umständen weiteres für den Gotthard bewilligen zu wollen, war der Opposition wenigstens ein Teil ihrer Argumente entzogen. Die Zustimmung des Ständerats und die Bereinigung der Differenzen im Einzelnen schlossen in der Hauptsache den 30jährigen Kampf um die schweizerische Alpenbahn, und um den Preis seines persönlichen Opfers ermöglichte Escher deren Vollendung.[2]

Die Volksabstimmung vom 19. Januar 1879 hat diesen Kompromiß der streitenden Parteien ehrenvoll bestätigt: 278 731 Stimmen gegen 115 571 sprachen sich für die Weiterführung des großen Werkes aus: einzig Appenzell I.-Rh., Graubünden und

[1] Bericht p. 293 ff. Über die Abstimmung vgl. p. 317/18. „N. Z. Z." 16. Aug. (1., 2. Bl.), 23. Aug. (2. Bl.), 24. Aug. Über E.'s Teilnahme an der Petitionskommission vgl. 19. Aug. (1. Bl.).

[2] Wanner p. 469 ff., 623 ff. Siehe ferner „N. Z. Z." 5., 6. Sept. (je 2. Bl.), 8. Sept., 30. Sept. (2. Bl.) usw. Über die Gewährung der bernischen Nachsubvention siehe Volmar p. 171. ff.

die Waadt verwarfen; selbst St.Gallen nahm mit geringer Mehrheit an. Da nun die Verhandlungen auch im deutschen Reichstag und im italienischen Parlament mit der Genehmigung der Nachtragskredite endigten, konnte das Unternehmen als gerettet gelten,[1] wenn auch einzelne Prozesse, wie die Schaden-Ersatzforderungen des von der Gesellschaft entlassenen Oberingenieurs Hellwag, noch zahlreiche Unannehmlichkeiten, auch für Escher selber brachten.[2]

Dieser hat dann, trotz seines Ausscheidens aus der Verwaltung, auch weiterhin das Mögliche getan, um dem Übereinkommen auf zürcherischem Boden die Annahme zu sichern: Mitte August 1878 beteiligte er sich an einer u. A. auch von den Demokraten unterstützten Motion zu Handen des Kantonsrats, damit dieser eine neungliedrige Kommission für schleunige Beratung der von der Regierung zu erwartenden Gotthardbahnvorlage ernenne.[3] Es bildete für ihn denn auch eine gewisse Genug-

[1] Wanner p. 487. Siehe auch „N. Z. Z." 5. Nov. (2. Bl.), 6. Nov. (1. Bl.), 17. Nov., 26. Nov. (2. Bl.). Ferner die „Limmat" vom 16. Jan. 1879: Hervorhebung von E.'s Verdiensten, der für die vorgefallenen Fehler schwer gebüßt habe. Das Organ der sozialdemokratischen Partei, die „Tagwacht", plädierte dagegen für Verwerfung (21. Dez. 1878).

[2] Wanner p. 518/19. Siehe ferner p. 520. Trotz des Versprechens, bis zum Austrag der Sache nichts an die Öffentlichkeit zu bringen, publizierte H. seine „Verantwortung", die in einem leidenschaftlichen Angriff auf E. gipfelte (Brief Zinggs an E., 29. Sept. 1878). E. beteiligte sich dann an der Beantwortung (17. Okt.). Über E.'s Stellung zu der Broschüre, die Hellwag schon im Sommer über die Rekonstruktion der Gesellschaft veröffentlicht hatte, siehe auch „N. Z. Z." 12. August 1878 (1. Bl.). „Zürcher Nachrichten", 22.—27. Mai 1880 und umfangreiche Materialien in E.'s Nachlaß. Es geht daraus hervor, daß H. von der Direktion so gut wie kalt gestellt worden war und daß er erst infolgedessen zur Feder griff. Vgl. ferner E.'s Briefwechsel mit Welti. Bundesrat Heer, der ihn ursprünglich in Schutz nahm und seine Vorschläge als beachtenswert bezeichnete, sowie Zingg hatten Hellwag vergeblich zu freiwilligem Rücktritt zu bewegen versucht. Die Polemik schlug ihre Wellen selbstverständlich auch ins Ausland, siehe die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen", 24. Jan. 1879, wo H. als das Opfer seiner moralischen Festigkeit hingestellt wird.— Wie Welti's Briefe an E. beweisen, bewahrte übrigens E. den Gotthardangelegenheiten auch nach seinem Rücktritt noch seine stete Teilnahme. Ein größeres Bruchstück aus E.'s, wie es scheint, heute verlorenen autobiographischen Aufzeichnungen, über seinen Anteil an der Gotthardunternehmung, bei U. Wiesendanger: „Gedächtnißrede auf Dr. A. E." (1883) p. 18 und 22—24.

[3] „N. Z. Z." 19. Aug. (1. Bl.). Mitunterzeichner: L. Forrer, Sal. Bleuler,

tuung, daß er am 19. August 1878 zum Mitglied dieses Ausschusses gewählt wurde,[1] und bei der Beratung, am 16. September, hat er durch sein Votum zu der einstimmigen Annahme des Dekrets über die kantonale Nachsubvention, sowie später bei der Empfehlung des Entscheids für die Volksabstimmung mitgewirkt.[2]

Sein Verbleiben im Nationalrat, bei der Erneuerung im Oktober 1878, stand ebenfalls nicht ernstlich in Frage, wenn ihn auch die unabhängigen Freisinnigen, dem Unmut der Gotthard- und Nordostbahnaktionäre folgend, von ihrer Seite gestrichen hatten.[3] In der Dezembersession hat er dann zu einem Begehren, die landwirtschaftliche Abteilung des Polytechnikums zugänglicher und nutzbringender zu gestalten, gesprochen[4] und am 21. Dezember die Generalversamm-

S. Vögelin, F. Scheuchzer u. A. Sofort nach Eingang des Berichts sei der Kantonsrat zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.

[1] „N. Z. Z." 19. Aug. (2. Bl.). Ib. sein Votum zu einer Motion betr. Ergänzung des Geschäftsreglements. Am 20. Aug. wird er zum Präsidenten der Staatsrechnungsprüfungskommission ernannt (20. Aug., 2. Bl.). An Stelle E.'s wurde Regierungsrat Hertenstein zum Mitglied des Gotthardbahnverwaltungsrates ernannt („N. Z. Z." 17. Sept., 1. Bl.). Siehe auch E.'s Votum zur Beratung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichts, 18. Nov. („N. Z. Z." 19. Nov., 2. Bl.); über die Frage des Militärpflichtersatzes, 19. Nov., siehe „N. Z. Z." 20. Nov., 2. Bl., und über die Behandlung im Nationalrat am 6. Dez., ib. 8. Dez.

[2] „N. Z. Z." 17. Sept. (1. Bl.), 21. Okt. (2. Bl.), 2. Nov. Die Annahme erfolgte mit 30 048 gegen 16 143 Stimmen. F. Scheuchzer: „Sal. Bleuler" p. 319/20.

[3] „N. Z. Z." 10. Okt. (1. Bl.), 23. Okt. (1. Bl.), 25. Okt. (2. Bl.), 26., 27. Okt., 28. Okt. (1., 2. Bl.), 29. Okt. (1. Bl.). Die Wiederwahl erfolgte mit 9049 Stimmen (der erstgewählte, Dr. Römer, mit 10 635). Über seine Wahl in eine Rekurskommission 5. Dez., vgl. 6. Dez. (2. Bl.); über sein entsprechendes Votum siehe 19. Dez. (2. Bl.). Ebenso erhielt er vereinzelte Stimmen bei der Neuwahl des Bundesrats (11. Dez., 2. Bl.). Über seine nachträgliche Beeidigung siehe 15. Dez. — In E.'s Nachlaß findet sich ein äußerst gereizter Brief Sulzers (vom 30. Okt. 1878), der, wie Zangger, bei der Wiederwahl des Ständerats gegenüber Rieter und Hertenstein unterlegen war. Er wirft E. Undank für die ihm und dem Gotthard im Kantonsrat gewährte Schonung vor. „Die Ersetzung Zanggers und meiner Person durch zwei Mitglieder des Verwaltungsraths der Gotthardbahn wird die Verwerfung des Bundesgesetzes über Alpenbahnsubsidien zur Folge haben; denn sie wird als ein Bruch des Compromisses betrachtet werden, und zwar mit Recht." Mit Z. und ihm sei im Ständerat jedes Element verschwunden, von dem die öffentliche Meinung eine wirksame Kontrolle über die Verwendung der Staatssubsidien und die Eisenbahnen erwarten dürfe; die Stimmenden seien getäuscht worden usw.

[4] „N. Z. Z." 15. Dez.

lung der Nordostbahn geleitet, die unter Anderm die Nachsubvention für den Gotthard gewährte.[1] Am 27. Januar 1879 erstattete er im zürcherischen Kantonsrat den Bericht der Staatsrechnungsprüfungskommission und nahm an den auch die folgenden Tage sich hinziehenden Debatten darüber teil.[2] Am 17. resp. 19. Februar interpellierte er den Regierungsrat über die Einmündung der künftigen Zufahrtslinie Thalwil-Zug in die Gotthardbahn, bei Arth, mit der Aufforderung, die geplanten Schritte nicht bis zur völligen Rekonstruktion des Unternehmens zu verschieben.[3] Am 25. Februar wurde er in eine Kommission für die Reform der Getreidetransporttarife gewählt[4] und am 28. und 29. April nahm er zum Gesetzesentwurf über das Gewerbewesen und zu Anträgen des Regierungsrates betreffend das Bezirksgericht Winterthur und das zürcherische Gymnasium Stellung.[5]

Am 12. und 19. Juni 1879 sprach er wieder im Nationalrat über das Gesetz betreffend eidgenössische Wahlen und Abstimmungen[6] und am 17. referierte er als Präsident der Staatsrechnungsprüfungskommission im Kantonsrat über einen Regierungsantrag auf Erhebung eines Anleihens von 2 Millionen.[7] Am 30. Juni leitete er die Generalversammlung der Nordostbahngesellschaft,[8] wie er dann auch im

---

[1] „N. Z. Z." 22. Dez. (siehe auch 21. Jan. 1879, 2. Bl.).

[2] 27. Jan. (2. Bl.), 28. Jan. (1., 2. Bl.) mit zahlreichen Einzelheiten, 29. Jan. (1. Bl.), 30. Jan. (1 Bl.). Der Sitzung vom 13. Januar hatte er wegen schwerer Erkrankung seiner Tochter nicht beiwohnen können (14. Jan., 1. Bl). Sein Votum und Antrag betreffend die zürcherische Tierarzneischule, 17. Febr., ib. 18. Febr. (1., 2. Bl.). Über seinen Antrag, die Rechenschaftsberichte künftig gedrängter zu halten, u. A., siehe 19. Febr. (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 18. Febr. (1., 2. Bl.), 19. Febr. (2. Bl.), 20. Febr. (1. Bl.) mit weiteren Einzelheiten. Siehe auch 20. Febr. (2. Bl.): Votum betr. den Getreidehandel; 25. Febr. (1. Bl.): Votum und Anträge zum Expropriationsgesetz.

[4] „N. Z. Z." 26. Febr. (1. Bl.). Am 27. und 28. März fehlt er in den Nationalratssitzungen (27. März, 2. Bl., 29. März). Siehe auch 28. März (2. Bl.): Verschiebung einer von ihm eingereichten Motion betr. Erlaß eines Bundesgesetzes zur Ausführung des von der Revision der Bundesverfassung handelnden Titels.

[5] „N. Z. Z." 29. April (1. Bl.), 30. April (1., 2. Bl.).

[6] „N. Z. Z." 12., 13., 19. und 20. Juni (je 2. Bl.). Siehe auch 22. Juni und 23. Juni, 1. Bl. (Debatte über die Zollerhöhungen) Materialien über die Nationalratswahlkreise, 1878—1881, Petitionen (u. a. von Murten betr. Abänderung der Einteilung für den 21. Kreis, 1881), autographe Konzepte, Skizzierung seines Votums usw. in E.'s Nachlaß.

[7] „N. Z. Z." 17. Juni (2. Bl.): er fehlt infolgedessen im Nationalrat (ib.).

[8] „N. Z. Z." 1. Juli (2. Bl.). Über seine Wiederwahl zum Vizepräsidenten des schweizer. Schulrats vgl. 18. Juli (2. Bl.), ferner Bundesbl. 1879, 3, p. 97 und 1880, 2, p. 49. Siehe auch 1881, 4, p. 249.

Frühjahr 1880 neuerdings in den Verwaltungsrat der Kreditanstalt und zu dessen Vorsitzenden gewählt wurde, da die Gründe, die ihn drei Jahre zuvor zum Rücktritt bewogen hatten, inzwischen in Wegfall gekommen waren.[1] Am 18. August 1879, sowie am 2. September, äußerte er sich zur Geschäftsordnungsdebatte im zürcherischen Kantonsrat, wenn ihn auch die Rücksicht auf seine geschwächten Augen dazu veranlaßte, eine abermalige Wahl in die Staatsrechnungs- und in die Rechenschaftsberichtskommission auszuschlagen.[2] Er empfahl dann die Genehmigung des Vertrages mit dem Bund wegen Ablösung der kantonalen Baupflicht am Polytechnikum.[3]

Am 17. November trat er zwar wegen bevorstehender längerer Landesabwesenheit aus den Kommissionen für das Gewerbegesetz, in die er im Frühjahr gewählt worden war, und für die Reform der Getreidetransporttarife aus, beteiligte sich aber an der Debatte über das Markt- und Hausiergesetz, sowie am 19. November über die

---

[1] Eßlinger p. 42/43. Ib. p. 44 der Nachruf auf seine Verdienste anläßlich des Todes. Wie E. am 4. April 1880 an Stoll schrieb, hatte ihn die Aussicht, mit diesem wieder in öftere Berührung zu kommen, in erster Linie zur Annahme der Wahl bewogen. „Es kam mir oft unnatürlich vor, daß, innerlich nahe, wie ich Ihnen stehe, wir so selten zusammen kommen. Sie erinnern sich wohl noch, daß ich Ihnen in jener fürchterlichen Zeit, in der mir Blumer und Rüttimann durch den Tod entrissen wurden, sagte: Alles, was diese verewigten Freunde für mein inneres Leben waren, wäre mir gänzlich und für alle Zukunft verschlossen, wenn ich nicht noch Sie hätte. Dieses Gefühl, von dem ich damals beseelt war, lebt zur Stunde noch ungeschwächt in mir fort. Wie heimlich wird es mich daher anmuthen, nunmehr wieder auch in fortgesetzten äußern Verkehr mit Ihnen zu treten!" (der ganze Brief gedruckt bei O. Stoll p. 55—57). Ähnlich in einem Brief vom 9. Juni 1881 (Zentralbibliothek). Schon am 8. Mai 1876 hatte er an H. Fierz geschrieben, der Tod von Hüni-Stettler sei ihm nahe gegangen: „Wir werden immer weniger. Desto mehr müssen die übrig Bleibenden sich aneinander anschließen." Über Rüttimann siehe „N. Z. Z." 1876, 11. Jan. (2. Bl.), über den wenig später verstorbenen Feer-Herzog siehe 22. Jan. 1880. Dazu kamen die Sorgen für die Tochter, die anfangs 1879 an einem schweren Rückenmarksleiden erkrankte und noch lange an schmerzhaften Neuralgien litt. „Ich bin nur des Zustandes von Lydie willen am Montag nicht nach Bern gegangen", schrieb er am 9. Juni 1881 an Stoll. „Ich hätte es für eine wahre Grausamkeit gehalten, die arme Lydie mit ihren Schmerzen allein zu lassen." Daneben verschlimmerte sich sein eigenes Augenleiden beständig (Brief Zingg's an E., 30. Jan. 1879). — Über E.'s Zusammenarbeiten mit Stoll an der Kreditanstalt vgl. O. Stoll p. 44 ff., 55: dieser hat ihn auch im Aufsichtsrat der Rentenanstalt ersetzt (p. 48).

[2] „N. Z. Z." 19. Aug. (1., 2. Bl.), 3. Sept. (1. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 3. Sept. (2. Bl.), 4. und 5. Sept. (je 1. Bl.). Er stimmte dann, wiewohl erfolglos, gegen Unterstellung des Vertrags unter das Referendum. Siehe auch 28. Nov. (1. Bl.).

Bureauentschädigungen der Nationalratskanzleien.[1] Im Nationalrat wurde er am 3. Dezember an die Spitze der Kommission für das Obligationen- und Handelsrecht gewählt;[2] doch verhinderte ihn eine Entzündung des Kniegelenks zunächst am Besuche der Sitzungen.[3]

Immer empfindlicher begann sich eben die fortwährende Mißachtung aller gesundheitlichen Rücksichten zu rächen: nicht nur, daß die Sehkraft stets bedrohlicher abnahm, da Escher meist bis in die späte Nacht, ja bis zum Morgen und fast immer während der Eisenbahnfahrt arbeitete — seit 1877 waren noch asthmatische Beängstigungen hinzugetreten, die ihn zu langen Kuren in Ems und anderswo nötigten.[4] Die von allen Seiten über ihn hereinbrechende Verkennung, das Verdächtigen seiner besten Absichten, die Überhäufung mit ungerechten Vorwürfen nagten an seinem Lebensmark. Nicht bloß, daß z. B. finanziell Geschädigte sich an ihn wandten, um Ratschläge von ihm zu verlangen, die er nach seiner ganzen Stellung nicht geben durfte,[5] daß man ihn persönlich verantwortlich machte für den Ruin kleiner Leute, die ihre Ersparnisse törichterweise in lauter Gotthard- und Nordostbahnpapieren angelegt hatten: als der Kurs der Gotthardbahnaktien von 300 auf 30 Franken und tiefer fiel und der Wert der Obligationen auf einen knappen Drittel sank, schickten ihm solche Benachteiligte unter dem Schutz der Anonymität dreimal seidene Schnüre!

[1] „N. Z. Z." 18. Nov. (1., 2. Bl.), 20. Nov. (2. Bl.). Siehe auch 4. Dez. (1. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 4. Dez. (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 10. Dez. (2. Bl.), 11. Dez. (1. Bl.). Siehe dagegen seine Teilnahme an der Abstimmung über eine Petition betr. das Banknotengesetz, 15. Dez. (ib. 16. und 17. Dez., je 2. Bl.). Ebenso am 20. Dezember betr. das Phosphorzündhölzchengesetz (22. Dez., 2. Bl.) und am 23. Dezember über die Ablehnung des Tessiner Verfassungsdekrets und die Stellungnahme zum Stabioprozeß (25. Dez.). Er fehlt dann an der Kantonsratssitzung vom 16. und 17. Febr. 1888 („N. Z. Z." 18. Febr., 2. Bl.).

[4] „Das Alfr. Escher-Denkmal" p. 87.

[5] Eine ganze Reihe solcher Schreiben in E.'s Nachlaß: stets wird das Vertrauen auf E. als Ursache der betr. Kapitalanlagen aufgeführt. Andere wandten sich mit Reorganisationsprojekten an ihn oder dem Rat, selber eine große Summe an Stelle der abgelehnten kantonalen Subvention einzuzahlen, ihnen ihre Aktien abzukaufen, über deren Wert Auskunft zu geben usw. Wieder Andere sandten ihm mehr oder minder ihren Fluch, da er sie in ihren alten Tagen ruiniert habe, beklagten sich über verschwenderische Verwaltung, Überfluß an Ingenieuren mit zu hohen Besoldungen usw.

Und die Handlungsweise der offiziellen Kreise zeigte sich kaum besser: das Vorgehen des Luzerner Stadtrates, der durch das Verlangen, den Gesellschaftssitz zu verlegen, Escher so gut zum Rücktritt zwang, wie die radikale Fraktion der Bundesversammlung, bedeuteten förmliche Axthiebe gegen das Leben eines Mannes, ohne den die Unternehmung kaum zustande gekommen wäre.

Unverändert in diesen letzten Jahren blieb ihm denn auch das Gefühl der Kränkung. Dem Bundesrat Welti schrieb er am 27. Juni 1879, als er bei den Wahlen für den Verwaltungsrat der Gotthardbahn als Einziger der früheren Verwaltungsmitglieder nicht berücksichtigt wurde und Welti diese Unterlassung zu verteidigen versucht hatte:[1]

---

[1] Brief vom 23. Juni: Bedauern, daß sie sich wechselseitig verfehlt hätten. W. wisse von Feer, daß E. sich gekränkt fühle. „Wenn das so ist, so muß ich erklären, daß auch ich zu denen gehöre, über welche Sie sich zu beklagen haben — selbstverständlich nicht in der Weise, daß ich irgendwie gegen Ihre Wahl gewesen wäre, sondern weil ich nie daran gedacht habe, daß Sie eine solche Wahl wünschen könnten." Hätte er davon eine Ahnung gehabt, so würde er ihm mit aller Entschiedenheit abgeraten haben, da es sich nur um einen Ausdruck der Anerkennung und der Satisfaktion handeln konnte und weder der Bundesrat, noch die Gesellschaft ihm eine solche geben könne. „Die Satisfaktion, die Sie zu fordern haben und die allein einen Werth für Sie hat, kann Ihnen niemand ertheilen als die öffentliche Meinung oder die unpartheiische Geschichte oder wie Sie das immer nennen mögen. Diese Gerechtigkeit wird auch nicht ausbleiben: dafür sind heute schon Zeichen genug vorhanden. Aber wenn es auch länger dauert, als wir wünschen, so sind Sie der Mann dazu, es abzuwarten.... Diesem Urtheil gegenüber wäre eine Wahl durch den Bundesrath oder die Gesellschaft als eine Comödie bezeichnet worden, die Ihnen sicher nichts genützt, wohl aber, wie allen daran Betheiligten, empfindlich geschadet hätte. Nach Ihrem Entlassungsschreiben, das bei Freund und Feind einen vortrefflichen Eindruck gemacht hat, war eine Neuwahl, gleich viel, ob Sie dieselbe angenommen hätten oder nicht, unmöglich geworden. Sie haben eine andere viel größere Genugthuung dadurch erhalten, daß die Reconstruction bis auf wenige Puncte genau nach Ihrem Plan durchgeführt worden ist. Das weiß jedermann, und es wird auch nicht lange dauern, bis es jedermann sagt. Die Freude an dem Gelingen wird mir persönlich allerdings stark verbittert, so lange ich weiß, daß Sie nicht daran Theil nehmen können. Wie ich stets ein unzerstörliches Vertrauen in mir trug, es werde das große Werk nicht untergehen, so kann ich mir auch nicht vorstellen, daß zwei Männer, die zwölf lange Jahre einträchtig daran gearbeitet haben, in dem Moment, wo die Hoffnung auf eine glückliche Vollendung gesichert erscheint, einander entfremdet werden sollen. Ich spreche dieses Wort gleich aus, weil ich nicht verbergen will, wie

„Hochverehrter Herr und Freund!

Die Offenheit, mit welcher Sie sich in Ihrer Zuschrift vom 23. abhin gegen mich aussprechen, macht es mir zur Pflicht, in gleicher Weise Ihnen gegenüber zu verfahren. Vorab bitte ich Sie, davon überzeugt sein zu wollen, daß ich mich der nunmehr als gesichert zu betrachtenden Reconstruction der Gotthardbahnunternehmung ohne Vorbehalt und ohne Rückgedanken von Herzen freue. Ich könnte keine Achtung vor mir selbst haben, wenn ich diese Freude durch die schmerzlichen Gefühle verdunkeln oder gar überwuchern lassen würde, welche infolge der persönlichen Kränkungen, mit denen meine Anstrengung für die Verwirklichung der Gotthardbahn belohnt wurde, in mir hervorgerufen werden mußten.

Dieser Gesinnung geschieht, wie mir scheinen will, keinerlei Eintrag, wenn ich hinwieder Vorgänge, welche mein persönliches Verhältniß zur Gotthardbahn betreffen, nicht unbeachtet lasse, sondern in den Bereich meiner Würdigung ziehe. Dieß habe ich denn

schwer ich die Sache nehme. Ich habe Ihnen vor Jahresfrist gerathen, aus der Direction zu treten, indem ich eine Freundespflicht zu erfüllen glaubte. Sie kam mir schwer an, und ich war lange unschlüssig, ob mein Rath der richtige sei. In bezug auf die heutige Frage war ich es keinen Augenblick." Bitte, ihn von der unerträglichen Unsicherheit zu befreien, in die ihn die Mitteilungen der Freunde versetzt hätten usw. — Schon am 25. Mai 1879 hatte E. an Landammann Esajas Zweifel in Glarus auf die Einladung zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier der Bahnlinie Glarus-Linthtal geschrieben: „Wenn eine Feier einen großen Reiz für mich hätte, so wäre es die vom nächsten Donnerstage. Es kam mir immer vor und kömmt mir auch heute noch vor, wie wenn außer meinem Heimatskantone der Kanton Glarus mich am nächsten angehe. Die trefflichen Freunde, die ich in demselben besaß und noch besitze — ich bin stolz darauf, auch Sie zu denselben zu zählen — sind ohne Zweifel die Quelle, aus denen dieses Gefühl entsprungen ist. Daß aber die Entstehung der Bahnlinie Glarus-Linthtal für den Canton Glarus eine vitale Bedeutung hat, ist augenscheinlich. Wie gerne hätte ich dieses freudige Ereigniß mit Ihnen gefeiert! Aber ich muß Ihnen gestehen, daß ich zur Zeit durchaus nicht in der Stimmung bin, ein — Eisenbahnfest mitzumachen. Setzen Sie sich an meinen Platz und vergegenwärtigen Sie sich all' das, was ich mir zumuthen mußte, um ein der Schweiz frommendes Eisenbahnnetz in's Leben zu rufen, und den Dank, den ich dafür und zwar noch in der letzten Zeit und von Seite sogenannter Freunde, eingeerntet habe, so werden Sie meine Stimmung erklärlich und gerechtfertigt finden. Wenn ich es nicht über mich vermag, dem Feste vom nächsten Donnerstage beizuwohnen, so wird dieser Tag mir gleichwol eine Freude bringen. Ich werde sie in dem Bewußtsein finden, zu dem Zustandekommen der Bahn, deren Geburtsfest gefeiert wird, auch ein wenn auch nur sehr bescheidenes Schärflein beigetragen zu haben." Einige Notizen über E.'s Bemühungen für diese Bahn auch in Briefen Eug. Eschers an Zweifel, 12. Mai 1877 und 4. Febr. 1878 (wie der vorstehende Brief im Besitz von Frau Dr. Gallati).

auch mit Beziehung auf die letzthin erfolgte Neubestellung des Verwaltungsrathes gethan und bin dabei zu der Überzeugung gelangt, daß die Gesellschaft mir die Genugthuung schuldig gewesen wäre, mich in den Verwaltungsrath zu wählen, und daß sie, indem sie davon Umgang nahm, ja es nicht einmal der Mühe werth hielt, sachbezügliche Rücksprache mit mir zu nehmen, ein Unrecht an mir begangen hat. Ich anerkenne, daß, was die Gesellschaft unterlassen hat, von dem Bundesrath nicht wohl nachgeholt werden konnte. Deswegen halte ich aber nicht etwa dafür, daß Sie, hochverehrter Herr, bei dem Vorgange, über den ich mich beschweren zu müssen glaube, nicht betheiligt seien. Sie übernehmen ja auch in Ihrer geschätzten Zuschrift offen und unumwunden die Verantwortlichkeit für denselben, und zudem weiß wohl niemand besser als ich, daß Sie nach Lage der Dinge vor Allen dazu berufen waren, das maaßgebende Wort hinsichtlich der von der Gesellschaft und dem Bundesrathe zu treffenden Wahlen in den Verwaltungsrath zu sprechen.

Zur Rechtfertigung meiner Übergehung bei dieser Wahl machen Sie zwei Gründe geltend. Der erste besteht darin, daß es nach meinem Entlassungsgesuch Sache der Unmöglichkeit gewesen sei, mich bei der Neubestellung des Verwaltungsrathes wieder in denselben zu wählen. Fürs Zweite sind Sie der Ansicht, daß die Satisfaction, die ich zu fordern habe, mir nur durch die öffentliche Meinung, die unpartheiische Geschichte, oder wie man das nennen möge, zu Theil werden könne, während eine Wahl in den neuen Verwaltungsrath, welche die Gesellschaft oder der Bundesrath auf mich hätte fallen lassen, als eine Comödie angesehen worden wäre.

Ich bedaure, Ihnen erklären zu müssen, daß ich auf dem diametral entgegengesetzten Standpunkt stehe.

Die Motive, welche mich vor einem Jahre bewogen, mein Entlassungsgesuch einzureichen, sind niemandem besser bekannt als Ihnen. Trotz meiner Gesundheitsverhältnisse und namentlich auch des Zustandes meiner Augen, war ich entschlossen, bis nach gänzlicher Durchführung der Reconstruction der Gotthardbahnunternehmung mein Kreuz fortzutragen. Ein passenderer Ausdruck als dieser steht mir nicht zu Gebote. Sie sagten mir dann aber, daß eine Fraction der Bundesversammlung, deren man bedürfe, um eine Mehrheit in den Räthen für die Gotthardbahn zu erhalten, als Preis ihrer Stimmgabe zu Gunsten der Bahn meinen Rücktritt von der Direction verlange. Die Motive, welche jene Fraction zu der Forderung veranlaßten, beruhten, wie Sie am besten wissen, auf politischem Hasse, persönlicher Eifersucht und gekränktem Ehrgeize. Angesichts einer so gearteten Situation glaubte ich es dem großen Werke, um dessen Sicherung es sich handelte, geradezu schuldig zu sein, den Verwaltungsrath zu bitten, mir noch vor der damals bevorstehenden,

für die Entscheidung der Gotthardfrage bestimmten Session der Bundesversammlung die Entlassung aus der Direction zu ertheilen.

Mittlerweile ist die Situation eine total veränderte geworden. Die Reconstruction der Gotthardbahnunternehmung ist zu Stande gebracht, und zwar, wie Sie so gerecht sind, anzuerkennen, bis auf wenige Puncte nach dem Projecte, das ich vor meinem Rücktritte für dieselbe ausgearbeitet habe. Sie steht fest und kann nicht mehr der Spielball persönlicher Gehässigkeit und Leidenschaften werden. Bei so gewordener Sachlage handelte es sich nun um die Bestellung der Verwaltung für das reconstruirte Unternehmen. In diese wurden alle bekanntern Mitglieder der früheren Verwaltung wieder gewählt, mit einziger Ausnahme von mir. Man wird meine Übergehung vielleicht damit rechtfertigen wollen, daß ich ja aus der Direction zurückgetreten sei. Nachdem aber der Verwaltungsrath damals in einer an mich gerichteten Zuschrift besonders hervorheben zu sollen geglaubt hat, daß ich durch mein Entlassungsgesuch, um der Sache zu dienen, meine Person zum Opfer gebracht habe, wäre es da nicht eine Ehrenpflicht der gegenwärtigen Leiter der Unternehmung gewesen, mir, da es, wie jetzt jedermann zugeben wird, der Sache gänzlich unbeschadet hätte geschehen können, die persönliche Genugthuung einer Wahl in den neuen Verwaltungsrath zu Theil werden zu lassen? Hätten sie nicht bedenken sollen, daß, wenn ich allein übergangen werde, dadurch der Schein vor der „öffentlichen Meinung" und der „unpartheiischen Geschichte", auf welche ich immer vertröstet werde, hervorgerufen werden müsse, als fiele ausnahmsweise mir irgend ein Verschulden zur Last? Hätten sie nicht erwägen sollen, daß es um so unveranthwortlicher wäre, wenn gerade sie einer solchen Auffassung Vorschub leisten würden, da sie ja als meine langjährigen Mitarbeiter, wie gar Niemand sonst, in der Lagen waren, meine Thätigkeit für die Verwirklichung der Gotthardbahn kennen zu lernen und zu beurtheilen? Ich kann diese Fragen nur bejahen, und ich komme daher zu dem Schlusse, daß meine Wahl in den neuen Verwaltungsrath der Gotthardbahn, weit entfernt, als „Unmöglichkeit" oder als „Comödie" taxiert werden zu müssen, von allen denjenigen, an deren Urtheil einem gelegen sein kann, als ein selbstverständlicher Act der Gerechtigkeit betrachtet worden wäre. Zum Schlusse habe ich wohl nicht nöthig, Ihnen noch zu sagen, daß ich eine auf mich gefallene Wahl als eine mir zu Theil gewordene persönliche Genugthuung angesehen haben würde, daß ich sie aber nicht angenommen hätte.

Es ist mir sehr peinlich gewesen, diese lediglich meine Person betreffende Angelegenheit zum Gegenstande einer Erörterung und vollends einer so eingehenden zu machen. Ich würde es natürlich nicht gethan haben, wenn Sie mir nicht Veranlassung dazu gegeben hätten. Es dürfte mir übrigens um so weniger zum Vorwurfe gereichen,

weil es sich ja nicht um eine Frage kleinlicher persönlicher Eitelkeit, sondern darum handelt, ob ich nicht Gefahr laufe, nach Allem, was ich mir zugemuthet und was ich geopfert habe, schließlich von der Welt als ein Mann angesehen zu werden, der sich die Verwirklichung eines großen, seinem Vaterlande nützlichen Werkes zur Lebensaufgabe gemacht hat, dann aber als unfähig erfunden wurde, diese Lebensaufgabe zu lösen.

Wenn wir, wie Sie sagen und ich meinerseits gerne bestätige, während zwölf langen Jahren einträchtig zusammenwirkten, um die Gotthardbahn zu Stande zu bringen, und wenn jetzt zum ersten Male in einer übrigens nicht das große Werk selbst, sondern bloß meine Person betreffenden Frage unsere Anschauungen auseinandergehen, so ist hinwieder selbst in dieser Differenz neuerdings eine Übereinstimmung unserer Handlungsweise insofern zu constatieren, als wir uns beidseitig unsere von einander abweichenden Standpuncte ohne Rückhalt und ohne Schminke dargelegt haben, wie es dem ächten Manne geziemt."

Während nun am 29. Februar 1880 der Durchschlag des Gotthardtunnels erfolgte, ohne daß an Escher eine Einladung zur Teilnahme an der Feier ergangen wäre, weilte der von politischem und wirtschaftlichem Haß Verfolgte mit seiner Tochter im Ausland, zu Paris.[1] Kaum daß neben dem ein halbes Jahr vorher verstorbenen Tunnelunternehmer Favre auch sein Name in der Öffentlichkeit genannt ward: und doch ging das Ringen mit dem fünfmal konzessionierten Lukmanier, mit dem Simplon, Splügen und der Grimsel auf kantonalem, eidgenössischem und internationalem Boden, die publizistische Beleuchtung der verschiedenen Alpenpässe vom technischen, kommerziellen und militärischen Standpunkt, die Ueberwindung der tessinischen Intrigen und Spekulationen, die Erwirkung der Subventionen und die Beschaffung des Gesellschaftskapitals, die

[1] Brief an Stoll aus Paris, 4. April 1880· „Wir haben hier sehr viel Interessantes und Schönes gesehen und gehört. In diesem Augenblicke bin ich aber zur Abwechslung wieder unwohl. Heftiger Husten, Asthmaanfälle in der Nacht, intermittirender Puls. Es ist mir seit Dienstag Zimmerarrest auferlegt.... Wir werden auf Anfang Mai nach Hause zurückkehren. Ob auf einem Umwege über Amsterdam, Brüssel und den Rhein oder via Lyon, Marseille, Nizza, Genua und Turin oder recta via, um desto länger in Paris verweilen zu können, lasse ich ganz von dem bon plaisir meiner Fräulein Tochter abhängen... Und nun darf ich nicht vergessen, daß Sie ein Mann sind, der etwas zu thun hat, und ich ein Tagedieb"....

Aufstellung der Statuten, der Vertrag über den Tunnel, die abermaligen Berechnungen und Projekte, das Aufbringen der Nachsubventionen und die Sicherung des weiterhin nötigen Privatkapitals größtenteils auf Eschers Rechnung![1]

Die Gemeinde Enge sandte ihm freilich eine mit den Unterschriften sämtlicher Behörden und Vereine bedeckte Glückwunschadresse.[2] Allein in den offiziellen Reden bei der Tunneldurchstechung wurde seiner Verdienste mit keiner Silbe gedacht, und der ehemalige Beherrscher des Kantons Zürich erschien von der öffentlichen Meinung zum Teil wie geächtet.

Unter dem Druck neuer gesundheitlicher Störungen, und da er auf Geheiß des Arztes sich binnen kurzem einer längeren Kur im Ausland unterziehen mußte, hat Escher dann anfangs Juni 1880 seinen Austritt aus der nationalrätlichen Kommission für das Obligationenrecht genommen, mit der Bitte, ihn sowohl als Präsidenten, wie als Mitglied zu ersetzen, während er allerdings im Ausschuß über das Tessiner Verfassungsdekret blieb[3] und am 22. Juni den Bericht

[1] Siehe das „Eingesandt" in der „N. Z. Z." 4. März (1. Bl.). Nur der „Nebelspalter" brachte neben dem Bildnis Favre's auch dasjenige E.'s (6. März), und ebenso gedachte der Vorsitzende des Nordostbahnverwaltungsrats der Verdienste E.'s (Prot. vom 1. März). Siehe auch „Limmat", 22. Nov. 1881, 14. Jan. 1882. Zusammenstellungen über die Ersparnis am Gotthardtunnel in E.'s Nachlaß, ebenso eine Anzahl Gratulationen zum Durchschlag. Ihr Tenor ist der Undank der Republik und die Gerechtigkeit der Nachwelt usw. Die Gotthardbahngesellschaft übersandte ihm am 8. März als Zeichen der Anerkennung die für ihre Arbeiter geprägte silberne Medaille, die E. der Gemeinde Hottingen schenkte, dann aber wieder zurückerhielt. Die meist unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gehenden Bezeugungen des Dankes vermögen das oben skizzierte Gesamtbild nicht zu ändern. Welti teilte E. den Durchschlag telegraphisch mit, ebenso die tessinische Regierung. E. antwortete ihr „en ma double qualité de Suisse et de Tessinois." Auf ein Schreiben des von der Tunnelfeier zurückkehrenden Ant. v. Riedmatten, der ihm von dem peinlichen Eindruck seines Fehlens an der Feier sprach und als Folge die Ermöglichung des Simplon hervorhob, antwortete E. u. A.: „Ce que vous me dites concernant le St. Gothard, m'a amplement dédommagé de mainte impression pénible qui ne m'était pas épargnée dans ces derniers temps. Votre lettre m'a fait souvenir ce qu'il ne faudrait jamais oublier, que dans la vie publique il faut toujours distinguer entre la qualité de ceux qui vous jugent et leur quantité et qu'il ne s'agit pas seulement de compter, mais aussi et avant tout de pondérer les voix." Eine verspätete Stimme zu E.'s Gunsten in der „N. Z. Z." 9. Nov. 1881 (1. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 4. März (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 8.—11. Juni (je 2. Bl.). Über seine Stellungnahme zu einem Schulrekurs von Dietikon siehe 17. Juni (2. Bl.).

in der mannigfach umstrittenen Frage erstattete, mit dem Antrag, die Verfassung in dem Sinne zu gewährleisten, daß die Stimmberechtigten an ihrem Wohnort zu zählen seien und ihr Stimmrecht dort auszuüben hätten.[1]

Während in Zürich nun das 25jährige Jubiläum des durch ihn geschaffenen Polytechnikums vor sich ging — wieder ohne daß seiner in der Öffentlichkeit anders als in der Festschrift von Prof. Rud. Wolf gedacht wurde,[2] zur Entrüstung selbst politischer Gegner wie Ant. Phil. v. Segessers — blieb Escher so gut wie vereinsamt. Wohl trat er gelegentlich bei den Besprechungen über eine von der Linken geforderte abermalige Revision der Bundesverfassung hervor, mit Warnung vor den für die Gesetzgebung dadurch entstehenden Hemmnissen und den zu erwartenden schrankenlosen Begehrlichkeiten. Und ebenso hat er den Aufruf zur Verfolgung dieser Bestrebungen mitunterzeichnet.[3] In der Dezembersession des Nationalrats wurde er an die Spitze der Kommission gestellt, die über einen neuenburgischen Rekurs wegen der Militärtaxe Antrag zu stellen hatte.[4] Allein sein früherer Einfluß auf das Parlament erscheint wie gebrochen. Offenkundig machte es ihm Mühe, nicht mehr als Vertreter für den Großteil des Schweizer Volkes sprechen zu können. Am 14. Februar 1881 unterbreitete er zwar dem Nationalrat einen zu Nizza während der Kur eben erst von ihm verfaßten und später von dem Zürcher Bankfachmann Cramer-Frey weiter ausgearbeiteten Entwurf für ein neues Banknotengesetz, in 41

---

[1] „N. Z. Z." 22., 23. Juni (je 2. Bl.). Über seine Stellungnahme zu einem Rekurs von Überstorf in einer Friedhofsfrage siehe 30. Juni (1. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 30. Juli (2. Bl.). Siehe auch 2. Aug. (2. Bl.), 3. Aug. (1., 2. Bl.). Die „Zürcher Nachrichten" vom 6. Aug. machten mit Recht auf die seltsame Unterlassung aufmerksam: selbst Kern habe den Namen E.'s nicht zu nennen gewagt! E. weilte damals in Ems. E.'s Verdienste wurden mit Nachdruck hervorgehoben: ohne ihn hätte man weder das Polytechnikum, noch den Alpendurchstich erhalten.

[3] In der Delegiertenversammlung der liberalen Vereinigung, am 3. Okt. (siehe 4. Okt., 2. Bl., mit weiteren Einzelheiten). Über E.'s Stellungnahme zu den analogen Beratungen im Nationalrat siehe 17. Sept. (2. Bl.) und 18. Sept.: es handelte sich gleichzeitig um die Frage des Banknotenmonopols, die den Vorwand zu der ganzen Revisionsbewegung lieferte. Die von E. mitunterzeichneten Aufrufe, 13. Okt. (1. Bl.) und 27. Okt. (2. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 3. Dez. (2. Bl.).

Artikeln, und am 15. legte er die Vorzüge der durch ihn gesuchten Lösung gegenüber den vom Bundesrat der Kommission gemachten Vorschlägen, sowie den Beschlüssen des Ständerates dar. Nach eingehender Debatte wurde sein Projekt indes zu Gunsten der Kommissionsvorlage zurückgeschoben, und bei deren Beratung lediglich nahm Escher wieder das Wort, um den Gedanken der Bundesbank, die er für überflüssig hielt, abzulehnen.[1] Am 28. Februar hat er dann vergeblich die Verwerfung des ganzen Gesetzes beantragt, weil es den Erfordernissen der genügenden Fundierung, der sofortigen Einlösbarkeit und der Einheit der Banknoten nicht genüge.[2] Den späteren Sitzungen vermochte er aber größtenteils bereits nicht mehr beizuwohnen; denn am 23. April mußte er wegen Erkrankung die Bundesstadt verlassen.[3] Und als dann Ende Juni im Nationalrat die Verhandlungen über die Reorganisation des Polytechnikums einsetzten, wurde er durch ein am 21. Juni eintretendes plötzliches Unwohlsein abermals gezwungen, den Sitzungen fern zu bleiben.[4] Doch vermochte er Mitte August an der Kantons-

[1] „N. Z. Z." 15. Febr. (1., 2. Bl.): durch einen Zufall war E. am persönlichen Erscheinen in der Sitzung vom 14. Febr. verhindert. Der Präsident der Vorberatungskommission, Geigy, bekämpfte dann den Antrag, weil zu spät eingereicht und materiell unbefriedigend. Die eigentliche Beratung siehe 16. und 17. Febr. (je 1. und 2. Bl.), mit zahlreichen Einzelheiten. Vgl. auch 19. Febr., 25. Febr. (2. Bl.), 8. März (1. Bl.). — Am 28. Jan. (2. Bl.) hatte die „N. Z. Z." Eschers Motion vom 16. Dez. 1876 betr. Fachkollegien für Handel, Industrie und Gewerbe (siehe oben p. 626[2]) wieder in Erinnerung gebracht, nachdem die Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer sowohl von Zürich, wie von Bern wieder angeregt worden war.

[2] „N. Z. Z." 1., 2. März (je 1. Bl.), mit zahlreichen Einzelheiten: mit ihm verwarfen auch alle andern Zürcher. E.'s Votum ward durch Schlußrufe unterbrochen. Siehe auch 2. März (2. Bl.). In der Sitzung des 4., 7. und 8. März fehlt E. (6. März, 8. und 9. März, je 2. Bl.). Siehe ferner die Polemik 8. März (1. Bl.): Zurückweisung der Vorwürfe, er habe sein Projekt zu spät eingebracht usw.

[3] „N. Z. Z." 27. April (2. Bl.). Über seine Stellungnahme zu dem damals beratenen Wahlkreisgesetz siehe 26. April (2. Bl.): den weitern Verhandlungen konnte er aus dem angeführten Grund nicht mehr folgen (siehe auch 28. April, 2. Bl.; 2. Mai, 2. Bl.). Vgl. auch Bundesbl. 1881, 2, p. 477 ff. Über seine Wiederwahl in den Kantonsrat, 1. Mai, vgl. das Bulletin der „N. Z. Z." Bei dessen Zusammentritt, am 23. Mai, erhielt er eine Stimme als Vizepräsident (23. Mai, 2. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 23., 24. Juni, 12. Juli (je 2. Bl.). Über seine Wiederwahl als Vizepräsident des eidgenössischen Schulrats siehe 11. Okt. (1. Bl.), 11.

ratssession teilzunehmen und wurde in die neungliedrige Kommission gewählt, die, nach seinem Antrag, den Entwurf eines neuen Kirchengesetzes und die eventuelle Trennung von Kirche und Staat zu beraten hatte.[1] Am 16. Oktober sprach er in der „liberalen Vereinigung" zur Vorbereitung der Ständeratswahlen, und bei der Abstimmung, am 30. Oktober, wurde er als Mitglied des Nationalrats mit 8552 Stimmen, der dritthöchsten Stimmenzahl, bestätigt.[2] Am 9. Dezember stellte ihn der Rat an die Spitze der Kommission, die über die Vertretung in Washington zu beantragen hatte,[3] und am 9. Januar 1882 referierte er im Zürcher Kantonsrat über den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates.[4]

Vor allem aber hob er am 10. Januar die Lücken und Mängel im zürcherischen Hochschulwesen, besonders an der juristischen Fakultät, hervor, mit dem Wunsch, es möchte größerer Nachdruck auf die Cameralia und das heute geltende Recht gelegt werden, nachdem fast alle Staaten ihre eigenen Zivilgesetzbücher besäßen: namentlich solle der wegleitende Standpunkt stärker als bisher berücksichtigt werden, sowohl mit Rücksicht auf die juristische Tätigkeit der Advokaten und Richter, als besonders auf die Gesetzgebung; auch müsse dem gegenwärtig gar nicht vorgetragenen internationalen Recht der gebührende Platz angewiesen werden. Während sodann die Verwaltungsfächer durch den Aufschwung von Handel und Verkehr eine außerordentliche Bedeutung erhalten hätten, werde ihnen

Nov. (2. Bl.), 29. Nov. (2. Bl.). — Über eine Polemik des „Landboten" wegen eines Antrags von E., keine Dividenden an die Aktionäre der N. O. B. auszuzahlen, siehe 29. Juni (2. Bl.), 4. Juli (2. Bl.). Die Dividende wurde dann trotzdem beschlossen (30. Juni, 2. Bl.). Siehe darüber auch einen Brief E.'s an Stoll, 9. Juni 1881, auf der Zentralbibl.

[1] „N. Z. Z." 17. Aug. (1. Bl.: der Entwurf enthalte viele Unvollkommenheiten und Widersprüche mit sich und der Bundesverfassung; eine Kirche und Synode, an deren Beschlüsse sich niemand zu halten habe, sei ein Phantom usw.), 19. Aug. und 1. Sept. (je 2. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 17. Okt. (1. Bl.), 21. Okt. (2. Bl.), 24. Okt. (1., 2. Bl.), 25. Okt. (2. Bl.), 29., 30. Okt., 31. Okt. (2. Bl.), 1. und 9. Nov. (je 1. Bl.). Bei der Wahl des Nationalratspräsidenten, am 7. Dez., erhielt E. 2 Stimmen (7. Dez., 2. Bl.). Bundesbl. 1881, 4, p. 554.

[3] „N. Z. Z." 11. Dez. Über sein Eintreten für die bundesrätliche Vorlage betr. Erfindungsschutz siehe 20. Dez. (2. Bl.), für den Impfzwang siehe 22. Dez. (1. Bl.), über die Stellungnahme zu den Tessiner Wahlen siehe 23. Dez. (2. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 10. Jan. (1. Bl.): er wünscht eine Revision des Gesetzes betr. die Bauordnung von Zürich und Winterthur.

an der Hochschule nur ein ganz bescheidener Raum gegönnt: das habe den Nachteil, daß keine Administratoren im weiteren Sinne herangebildet würden, während solche bei Eisenbahnen und Banken doch immer Verwendung finden würden. Die jungen Leute sollten vor allem zu selbständiger Arbeit angehalten werden, wozu der bisherige Vorlesungsbetrieb nicht ausreiche. Und ebenso hat er auf das Mißverhältnis zwischen den der Geschichte und den neueren Sprachen angewiesenen Stunden, neben dem Latein und Griechisch, am Gymnasium aufmerksam gemacht.[1]

Schon Mitte Januar 1882 aber mußte er um Urlaub und Entlassung aus der Kommission für die evangelische Landeskirche nachsuchen, da er wegen Erkrankung seiner Tochter nach dem Süden zu reisen genötigt sei.[2] Den Rest des Winters hat er dann in Nizza verbracht; allein bereits auf der Reise erkrankte er lebensgefährlich an einem Karfunkel und mußte sich einer Operation auf Leben oder Tod unterziehen.[3] Zwar war ihm dann eine nochmalige Wiederherstellung beschieden; doch zeigte sich die Erschöpfung der Kräfte so stark, daß er der Einladung des Bundesrates, an der Eröffnung der Gotthardbahn teilzunehmen, nicht Folge zu leisten vermochte.

Am 2. Mai 1882 hatte ihm nämlich Bundespräsident Bavier geschrieben:

„Der hervorragende Antheil, den Sie am Zustandekommen des großen Werkes genommen, wird zu allen Zeiten unvergessen bleiben, und es muß Ihnen zur Genugthuung gereichen, das, was Sie mit so vieler Hingebung und Thatkraft in's Werk gesetzt haben, in seiner Vollendung zu erblicken. Aus diesem Grunde sind Sie vorab dazu berufen, an dem Feste Theil zu nehmen, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß Sie unserer Einladung Folge leisten werden.“[4]

---

[1] „N. Z. Z." 11. Jan. (2. Bl. weit ausführlicher). Das Votum und der von E. entscheidend beeinflußte Kommissionsbericht erregten heftigen Widerspruch und eine zum Teil gereizte Debatte. Ib. und 13. Jan. (2. Bl.) sein Eintreten für den liberalen Vorschlag einer Nationalratswahl (Oberst Meister).

[2] „N. Z. Z." 16. Jan. (2. Bl.).

[3] „N. Z. Z." 4. April (2. Bl.: man dürfe völlige Genesung erhoffen). Er fehlt in den Nationalratssitzungen vom Ende des Monats (siehe 23. April; 28. April, 2. Bl.).

[4] Die Sonntagsnummer des in Hinwil erscheinenden „Allmann" hatte übrigens schon am 1. Jan. 1882 von einem Unrecht gesprochen, das an E. wieder gut gemacht werden müsse: die Verdienste der Technik seien un-

Escher antwortete ihm am 6. Mai aus dem Belvoir:

„Indem ich Ihnen und der hohen Behörde, an deren Spitze Sie stehen, diese Auszeichnung aufs wärmste verdanke, bin ich zu meinem tiefen Bedauern zu der Erklärung genöthigt, daß ich mich außer Stand gesetzt sehe, der ehrenvollen Einladung Folge zu leisten. Eben erst einer lebensgefährlichen Krankheit entronnen, bin ich noch so angegriffen, daß ich mich den Wechselfällen eines mehrtägigen, bewegten Festes ohne Gefahr für meine Gesundheit nicht aussetzen dürfte. Wenn ich in Folge dieses unabwendbaren Hindernisses der Feier der Eröffnung der Gotthardbahn leider nicht werde beiwohnen können, so ist mir hinwider bereits ein Ersatz dafür zu Theil geworden, dem ich einen hohen Werth beilege. Diesen Ersatz erblicke ich in dem Urtheile, welches Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, Namens des hohen Bundesrathes über mein Wirken für das Zustandekommen der Gotthardbahn in Ihrem verehrlichen Schreiben vom 2. dß. niedergelegt haben. Es sei mir gestattet, Ihnen und Ihren hochverehrten Herren Collegen auch für diese die Einladung zu der Eröffnungsfeier begleitende Kundgebung und für dieselbe ganz besonders meinen herzlichen Dank darzubringen . . .“ [1]

Als dann vom 22.—25. Mai 1882 unter der Teilnahme von Vertretern dreier Nationen zu Luzern und Mailand das Fest stattfand, das so schwere Kämpfe beendigte, ward Eschers mit den hohen Ehren gedacht, die sein einzigartiges Verdienst verlangte. Der Präsident der Gotthardbahndirektion, Zingg, hob

---

gebührlich in den Vordergrund getreten. „Aber in Wahrheit ist es der staatsmännische Geist, welcher ihr die Ziele ausgesteckt und die Wege bereitet hat.... Die Zukunft dürfte dem Escher von der Linth einen Escher vom Gotthard beigesellen." Wenn Fehler begangen wurden, sei es in weniger wesentlichen Punkten und in allzu großem Vertrauen auf die Pflichttreue der Mitarbeiter geschehen usw. Die Stuttgarter „Illustr. Welt" brachte aus Anlaß der Tunneleröffnung, im Januar 1882, E.'s Bildnis und Biographie, ähnlich das „Daheim".

[1] Die Schreiben in E.'s Nachlaß: die unsicheren Schriftzüge der Entwürfe zeigen die unverkennbaren Spuren der Krankheit, vor allem der Augen. Auch Zingg, E.'s Nachfolger im Präsidium der Direktion, hatte am 5. Mai dem Wunsche Ausdruck gegeben, es werde ihm möglich sein, an der Vollendungsfeier des großen Werkes, mit dem sein Name stets verbunden bleibe, Teil zu nehmen. E.'s Dank enthält in erster Linie den Glückwunsch für die Vollendung des großen Unternehmens, dessen Mitarbeiter gewesen zu sein, er sich stets freuen werde. Die Direktion sandte ihm dann ein Album mit photographischen Ansichten der Bahn (E.s Dankschreiben vom 19. Mai). Siehe ferner „N. Z. Z." 12. Mai (2. Bl.). „Nebelspalter" (20. Mai).

in der offiziellen Rede den Impuls hervor, den er einst durch die Begründung der Gotthardvereinigung dem Werk gegeben hatte, und auch in Mailand nannte der Sprecher der Schweizerkolonie neben Favre's und Lanicca's in erster Linie seinen Namen. Telegraphisch wurde ihm der Dank für sein Wirken und seine ganze Arbeit ausgesprochen,[1] und bei der Feier im Scalatheater ward sein Verdienst ohne jede Einschränkung anerkannt.

Die Besserung des Gesundheitszustandes erlaubte Escher dann um Mitte Juni 1882 sogar, an den Sitzungen der Bundesversammlung wieder Teil zu nehmen.[2] Am 29. Juni hat er die Generalversammlung der Nordostbahn geleitet[3] und sich im übrigen mit der Beilegung von Anschuldigungen befaßt, die gegen den Professor der Geschichte am eidgenössischen Polytechnikum, Joh. Scherr, erhoben worden waren.[4] Im Oktober verfaßte er darauf die Erklärung der liberalen Fraktion in den eidgenössischen Räten über die Beaufsichtigung des kantonalen Schulwesens durch den Bund, mit der Feststellung, daß es sich bei dem bereits gefaßten Beschluß nur um einen vorbereitenden, die Sache in keiner Weise entscheidenden Schritt handle, der den im Gang befindlichen Referendumssturm durchaus nicht rechtfertige, und mit Warnung vor allzu kleinlicher oder in die bestehenden Zustände tief eingreifender Fassung eines eventuellen Bundesgesetzes.

Die Schweiz, führte er aus, sei ein Bundes- und kein Einheitsstaat, und die Klugheit erheische, den wichtigsten den Kantonen noch

[1] „N. Z. Z." 24. und 25. Mai (je 1. Bl.), 28. Mai (mit dem Wortlaut der in E.'s Nachlaß erhaltenen Telegramme). Ib. sonstige Glückwünsche usw., das Antwortschreiben E.'s auf Gratulationen des Männerchors Enge: „Gewiß soll der ächte Mann den Lohn für sein Thun vor allem in dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht finden. Wenn ihm aber dazu noch seine Mitbürger ihre Billigung für sein Wirken zu erkennen geben, warum sollte er darin nicht ebenfalls eine freudig zu begrüßende Ermunterung erblicken?" Ein Gedicht seines Jugendfreundes, Pfr. H. Kitt in Bergamo, auf E., zum 22. Mai 1882, ist später gedruckt worden.

[2] „N. Z. Z." 13. Juni (2. Bl.: Streichhölzergesetz), 14. Juni (2. Bl.: Abweisung eines Rekurses), 27. Juni (1. Bl.: Tessiner Wahlen).

[3] „N. Z. Z." 30. Juni (1. Bl.).

[4] „N. Z. Z." 16., 23. Juni (je 2. Bl.), 25. Juni, 27. Juni (2. Bl.), 29. Juni (1. Bl.), 15. Aug. (1. Bl.). Akten in E.'s Nachlaß.

überlassenen staatlichen Wirkungskreis nicht über Gebühr zu beschränken und den gegenseitigen Wetteifer nicht lahm zu legen, da sich mit Gewalt ja doch nichts erreichen lasse. Mit einem konfessionslosen Religionsunterricht vermöchten die Unterzeichner der Erklärung sich nicht zu befreunden, da dann nur ein nebelhaftes Luftgebilde übrig bleibe, an dem Geist und Gemüt der Kinder keinen rechten Anhaltspunkt fänden: man möge sich hüten, ein derartiges Luftgebilde gewissermaßen als Bundesreligion zu verkünden. Zu weit gehende oder gar schroffe Vorschriften auf dem Gebiet des Unterrichtswesens würden die konfessionellen Gegensätze nur verschärfen und dadurch einem Kulturkampf rufen, der bloß nachteilige Folgen für unser Vaterland nach sich ziehen könne. Man solle nicht vergessen, daß der religiöse Hader die fortschrittlichen Bestrebungen auf allen andern Gebieten des öffentlichen Lebens lahm zu legen pflege, und sich durch das Beispiel eines Nachbarlandes warnen lassen, in dem die Staatsgewalt stärker erscheine als irgendwo und doch der Kulturkampf gleichwohl weder Lorbeeren noch sonstige ersprießliche Früchte gebracht habe.[1]

Allein diese Wiederaufnahme der Tätigkeit war nur Schein. Wohl fehlte es den letzten Monaten seines Lebens nicht an Versöhnlichem; ja selbst die Spannung mit Welti glich sich aus. Am 22. Mai, dem Tag des Gotthardfestes, hatte ihm nämlich dieser aus Luzern geschrieben:

„Der heutige Tag ist vor allem Ihr Fest- und Ehrentag, der Ihnen die Anerkennung und die Glückwünsche von Tausenden entgegenbringt und an dem es mir unmöglich ist, Ihnen ferne zu bleiben. Mit der freudigen Mithülfe, die mir an dem großen Werk beschieden war, ist das Beste meiner Lebensarbeit gethan, und die Erinnerung an die guten Jahre unserer gemeinsamen Mühen und Sorgen ist mir heute ein überreicher Lohn. Dieses Gefühl Ihnen dankend auszu-

[1] „N. Z. Z." 11. Okt. (1. Bl.), weit ausführlicher: auch die Privatschulen seien nur soweit in ihrer Freiheit zu beschränken, als die Bundesverfassung ausdrücklich vorschreibe. Die eine Ansicht erblicke das Ideal der Freiheit darin, daß eine Mehrheit, und wäre sie noch so klein, einer Minderheit, und wäre sie noch so groß, in möglichst vielen Dingen das Gesetz machen könne, und daß ferner, wenn Zweifel darüber obwalteten, ob eine Sache sich dazu eigne, durch Mehrheitsbeschluß entschieden zu werden, diese Frage immer bejaht werde. Die andere Anschauung erblicke in der Freiheit des Individuums die wahre Grundlage und sei nur da, wo zwingende Beschlüsse nicht vermieden werden könnten, geneigt, sich ihnen zu unterwerfen. Die Unterzeichner huldigten dieser Ansicht, ganz besonders da es sich um Fragen der Glaubens- und Gewissensfreiheit handle. Siehe ferner J. J. Kummer: „Schenk" p. 278.

sprechen, ist meine stille und schönste Festfreude. Empfangen Sie die Versicherung meiner unter allen Verhältnissen unwandelbaren Hochachtung."

Escher antwortete ihm am 26. Mai aus dem Belvoir:

„Hochgeehrter Herr und Freund,

Darf ich Sie vorerst bitten, die Verspätung dieser Zeilen mit einem neuen heftigen Anfalle meines Augenleidens, das mich in den letzten Tagen betroffen und bis heute in die Unmöglichkeit versetzt hat, auch nur eine Zeile zu schreiben, gütig entschuldigen zu wollen. Die düstere Wolke, welche sich seit einiger Zeit trennend zwischen uns gelagert hatte, ist durch die Zuschrift, welche der Herr Bundespräsident Namens des Bundesrates am 2. dieses Monats und durch das Schreiben, welches Sie am 22. an mich gerichtet haben, zerstreut worden. War die Trübung unseres gegenseitigen Verhältnisses das schmerzlichste Erlebniß, welches mir das öffentliche Leben gebracht, so ist es mir eine wahre Seelenfreude, daß ich die alten innigen Beziehungen zwischen uns als wieder voll und ganz hergestellt betrachten kann.

Erlauben Sie mir, noch zwei Stellen Ihres verehrlichen Schreibens zu berühren. Sie sprechen von Ihrer „Mithülfe" bei dem Zustandebringen der Gotthardbahn und beurkunden dadurch neuerdings Ihre allbekannte Bescheidenheit. Niemand weiß besser als ich, daß Sie der Grundpfeiler waren, auf welchem die große Unternehmung beruhte — waren Sie es ja in erster Linie, welcher den Compaß, der das riesige Werk durch ein Meer von Schwierigkeiten und Hindernissen hindurch dem angestrebten Ziele zuführen sollte, in sicherer und fester Hand hielt. Sie sagen sodann noch in ihrem Schreiben, daß mit Ihrem Wirken für die Ausführung der Gotthardbahn das Beste Ihrer Lebensarbeit gethan sei. Wie hoch ich auch Ihre Leistungen für das Zustandekommen der Gotthardbahn anschlage, so darf ich doch nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß Tausende und Tausende in Ihrer politischen Thätigkeit im Bunde die beste Garantie für die erfolgreiche Wahrung der höchsten Interessen unseres Landes erblicken und darum den warmen Wunsch hegen, Sie noch recht lange im Schooße der Bundesregierung zu wissen. Möge Ihr vielfach bewährter Patriotismus Sie dazu bewegen, diesem Wunsche zu entsprechen. Ihre so zahlreichen Freunde und Verehrer werden treu und unentwegt zu Ihnen stehen, und unter denselben nicht als der letzte Ihr Dr. A. E.[1]

[1] Welti's letzte Briefe an E., vom 14. und 23. Nov. 1882 wünschen dessen Intervention bei dem für den römischen Gesandtenposten vorgeschlagenen Bavier, um ihn zum Verbleiben im Bundesrat zu bewegen. E. schlug dann als Ersatz den Berliner Gesandten Roth vor usw.

Auch ausländische Ehren blieben nicht aus: am 14. November 1882 ernannte ihn der „Verein für Eisenbahnkunde in Berlin", eine Art Akademie der Eisenbahnwissenschaften, der die ersten Fachleute angehörten, für seine Verdienste um die Gotthardbahn zum Ehrenmitglied, nachdem die Auszeichnung seit 25 Jahren nicht mehr verliehen worden war. Das Begleitschreiben hob hervor:

„Um seine Freude an dem Entstehen des großartigen Entwurfs und seinen Dank für die geniale Vollendung des gewaltigen Werkes auszudrücken, glaubt der Verein sich vor allem an den Mann wenden zu sollen, dessen schöpferischer Tatkraft, dessen aufopfernder und voller Hingabe und dessen rastloser Energie das Werk die Großartigkeit seiner Anlage, die schnelle Förderung und glückliche Vollendung seiner Ausführung weitaus in erster Linie verdankt, und dessen klangvoller Name auf ewige Zeiten mit der Gotthardbahn verknüpft ist."

Die „Neue Zürcher Zeitung" fügte der Nachricht von dieser Ehrung bei: wenn es beinahe schmerze, daß das Ausland als erstes dem viel angefeindeten Mann und seinen einstigen Mitarbeitern solch hohe Anerkennung zolle, so glaube sie doch, auch in der Schweiz kehre das Bewußtsein zurück, daß ohne die von Escher von Anfang an durch alle Widerwärtigkeiten mutvoll festgehaltene große Idee das Werk, das man so oft als Chimäre hinstellte, zum mindesten ein rachitisches Gebilde geworden wäre. Wer nach seiner Vollendung den Weltverkehr betrachte, werde sagen: es sei ein Glück, daß nicht in den schweren Tagen des Unternehmens die engen Ideen kleiner und kleinster Geister die Oberhand gewannen und uns nicht eine Bahn beschert wurde mit Zahnrad und Trajektboten verkrüppelt, deren auf einige Dutzende von Millionen sich belaufende Anlagekosten sich sofort als ins Wasser geworfen erwiesen haben würden.[1]

---

[1] „N. Z. Z." 28. Nov. (I. Bl.). Das Diplom und Begleitschreiben in E.'s Nachlaß (ib. übrigens auch die Dankesurkunde des zürcherischen Großen Rates von 1855, eine Pergamentrolle mit silberner Kapsel). Ein Bildnis E.'s, mit biogr. Angaben, schon in „Über Land und Meer" 1877 Nr. 51 (vgl. auch „Zürcher Taschenbuch" 1878 p. 170/71). Es geht aus dem Aufsatz hervor, daß die Verwaltung der N. O. B. 1871, bei E.'s Rücktritt aus dieser und beim Übertritt in die Gotthardbahn, ihrem früheren Präsidenten die Koller'sche „Gotthardpost" zum Geschenk gemacht hatte. Der Aufsatz spricht im übrigen mit wärmster Anerkennung von E. und schreibt die Schuld an der Krisis nicht ihm, sondern den Verhältnissen zu.

Allein trotz solcher späten Anerkennung waren die Lebenskräfte des Mannes, der seit 40 Jahren in Kanton und Bund das Schwerste auf sich genommen hatte, schon gebrochen: nachdem Frühjahr und Sommer 1882 sich noch leidlich angelassen, vermochte er den Kantonsratssitzungen vom Ende November bereits nicht mehr beizuwohnen.[1] Bei eisern streng geregelter und enthaltsamer Lebensweise fühlte er sich zwar auch im Herbst 1882 noch verhältnismäßig wohl; aber zu Anfang Dezember, als er sich gerade anschickte, zur Bundesversammlung zu reisen, machte sich, im Zusammenhang mit einer ihn seit Jahren peinigenden Zuckerkrankheit, eine abermalige Karfunkelbildung bemerkbar. Der Organismus erschien durch das rasch auftretende hohe Fieber wie verbrannt, und die darauf erfolgende Blutvergiftung bewirkte, daß die Ärzte die zwecklos gewordene Operation überhaupt nicht mehr versuchten. Sonntags, den 3. Dezember, erschien der Zustand des Kranken bereits hoffnungslos, und am 6. Dezember, 6 Uhr früh, ist er in den Armen seiner Tochter entschlafen.[2] Mit aller Kraft hatte er sich bis zuletzt gegen die Anfälle der furchtbaren Krankheit gewehrt. Noch unlang vor seinem Hingang führte er einst Scherr an einem Herbstvormittag im Park umher, ihm neue Anlagen und Pflanzungen zeigend. Die Morgennebel hatten sich emporgerollt und waren im sonnigen Äther verflattert. Saphirblau glänzte der See aus seiner grünen Uferschale, und hoch darüber herein leuchteten die weißen Alpenzinnen. „Wir sahen lange schweigend in alle die Pracht", erzählt der Besucher. „Dann sagte Escher tiefaufatmend: Daß man auch d a v o n muß scheiden!"

In den eidgenössischen Räten und in der Presse kam die Trauer um den Verlust zu würdevollem Ausdruck. Die Präsidenten des National- und Ständerats, Deucher und Vigier, gedachten zum Teil noch am 6. Dezember des Mannes, der als einer der wenigen Überlebenden bereits 1845 der Tagsatzung und seit 1848 dem neugeschaffenen Parlament angehört hatte[3] und

---

[1] „N. Z. Z." 30. Nov. (I. Bl.).

[2] „N. Z. Z." 6. Dez. (I. Bl.). Scherr p. 58/59. Die Angaben in: „Osw. Heer" von C. Schröter, G. Stierlin und G. Heer p. 530/31 sind offenkundig unrichtig (siehe auch p. 534). Briefe E.'s über die Angelegenheit Scherrs an Fritz Bürkli im Besitz von Fritz Amberger in Zürich. Akten im B. A.

[3] Ihre Aufzählung z. B. „N. Z. Z." 1878, 19. Aug., I. Bl., und 1881,

der einen wesentlichen Bestandteil der Bundesgeschichte überhaupt verkörperte. Auch im Tessin zeigte sich teilnahmsvolle Bewegung. Die beiden Räte, die ihre Abordnungen zur Bestattung schickten, setzten, um den zahlreichen Freunden das Erscheinen zu ermöglichen, am Begräbnistag ihre Verhandlungen aus.[1]

Auch in der Presse wurde des Verstorbenen mit hoher Achtung gedacht.

Die „Neue Zürcher-Zeitung“ (Gustav Vogt) führte aus: „Wir glaubten nicht so bald dem herrlichen Manne, dessen weites, klares Auge nun auf immer geschlossen ist, einen Nachruf schreiben zu müssen.“ Sie hob hervor, wie ihm keine Anstrengung zu viel gewesen sei, wie er seiner festen Konstitution Alles zutrauen zu dürfen meinte: „Jede Stunde mußte der emsigen Arbeit gewidmet sein; ein Bedürfnis der Erholung und des ruhigen Lebensgenusses schien er nicht zu kennen.“ Und als die Natur sich zu rächen begann für all den Zwang, den ihr dieser unablässig tätige Geist angetan hatte, galt ihm immer noch jede übernommene Pflicht höher, als die Rücksicht auf die eigene Person und die eigene Gesundheit. „Eine Augenkrankheit, die fast bis zur Erblindung führte, erschwerte ihm immer mehr das Lesen und Schreiben. Asthmatische Beschwerden legten ihn öfter lahm in seiner parlamentarischen Tätigkeit, selbst bei wichtigen Anlässen, wenn sein mächtiges Wort der Entscheidung eine andere und bessere Wendung hätte geben können.“ Mit einer Riesenkraft habe er gegen alle diese Hemmnisse gekämpft: „Immer beseelte ihn noch der gleiche Eifer für das Gemeinwesen, in dessen Geschichte er seit nunmehr 38 Jahren eine so große, häufig genug die erste Rolle gespielt hat.“ Noch in den letzten Tagen habe er sich mit der Hoffnung getragen, zur Nationalratssitzung nach Bern gehen und in einigen wichtigen Fragen, die ihn besonders beschäftigten, seinen Einfluß geltend machen zu können. Ein neuer Ausbruch der Krankheit, die ihn schon in Nizza ergriffen, schnitt indes allem staatsmännischen Wirken den Faden ab: den von Bern herbeigeeilten Bundesrat Welti, dessen Sohn seit einiger Zeit mit Alfred Eschers einziger Tochter verlobt war, erkannte er bereits nicht mehr, und

2. Juli: A. E., Karrer, Segesser und Seiler, dazu Aepli, der zum Teil Ständerat, und Planta, der nur mit Unterbrechung Mitglied der Räte gewesen war. Ein weiterer Veteran, Stämpfli, war schon 1879 gestorben.

[1] „N. Z. Z.“ 6. und 7. Dez. (je 2. Bl.), 8. Dez. (1. Bl.), 9. Dez. Die Nachricht war während der Verhandlungen bekannt geworden. Von den Abgeordneten hatten einzelne mit E. in der Tagsatzung, andere lange mit ihm im Nationalrat gesessen. Zugleich wurde der Familie vom Bureau des Nationalrats aus das Beileid ausgedrückt.

Dienstag nachmittags, den 5. Dezember, erklärten die Ärzte, es bestehe keine Hoffnung mehr, das Leben zu erhalten.

„Wir haben in den letzten Jahren“, fuhr der Nachruf fort, „manchen verdienten Staatsmann verloren, der seine Schule in der Sturm- und Drangperiode der vierziger Jahre gemacht hat und in der bewegten Zeit, aus welcher als reife Frucht die Umgestaltung der Eidgenossenschaft in einen Bundesstaat hervorging, eingestanden ist für die Ideale einer großen Zukunft.“ Aber keiner sei so sehr wie Escher als eine unter uns wandelnde Denksäule der Geschichte unseres Vaterlandes erschienen. Die Natur hatte ihm ein imponierendes Äußere verliehen: „‚Mit Würd' und Hoheit angetan‘ machte die ganze Persönlichkeit einen harmonischen, wohltuenden Eindruck.“ Humor und Witz seien ihm allerdings nicht so leicht gesprudelt, wie manchem oberflächlicheren Geiste, und was er sprach oder schrieb, erschien stets wohl erwogen, trefflich disponiert und frei von Phrasenmacherei. Durch den Ernst der eigenen Überzeugung habe er zu gewinnen gewußt; an den Verstand, an ein unbefangenes Nachdenken wandten sich seine Argumente, und in der Aussonderung des Durchschlagenden und Wesentlichen besaß er ein wunderbares Geschick. Man spürte aus seiner Rede den Schüler Kellers, der sein Corpus juris nicht nur zum Handwerksgebrauch gelernt und den Cicero mit sympathischem Verständnis studiert hatte. Ein großer Orator sei er freilich nicht gewesen; dafür war aber auch nichts vom Komödianten in ihm: „Mit festem Schritte, in ruhiger Sicherheit ging er auf sein Ziel los; er erweckte ein nachhaltigeres Gefühl, als das der augenblicklichen jubelnden Zustimmung — das Gefühl des Vertrauens, daß man auf festem Boden stehe, wenn man seiner Führung folge.“

Ein Meister sei er vor allem in der Behandlung der Menschen gewesen: „Sein öffentliches Wirken war wesentlich unterstützt durch die Art, wie er im persönlichen Verkehr sich gab.“ Schroff und hartnäckig, wenn alle Aussicht auf einen Vergleich geschwunden war, zeigte er sich doch als vollkommener Diplomat im Wegräumen von persönlichen Bedenken, im Herbeiführen eines Einverständnisses; wenn dies ohne Preisgabe grundsätzlicher Meinungsverschiedenheit möglich war. „Weniger als irgend ein Anderer verdankt er seine Erfolge der Anlehnung an die politische Partei: er wußte, daß man nur durch Majoritäten politische Erfolge erringen kann; aber das Gewicht, das er in die Wagschale warf, machte die Partei zu etwas Größerem, als sie ohne ihn gewesen wäre.“ Einen „Princeps“ habe man ihn genannt, und wahr sei, daß er wie von der Natur zum Führer erkoren schien; doch nicht der Zufall habe ihn dazu gemacht, auch nicht das Ansehen der Familie oder das große Vermögen. „Eigene Arbeit, eigenes Verdienst, treue Hingebung an das Vaterland und die öffentlichen Interessen haben ihn emporgehoben; durch sich selbst hat er die Keime, die in ihn gelegt waren, zur reifen Frucht gebracht.“

Ein ganzer Staatsmann sei an Escher verloren gegangen. Die Trauer um ihn dränge sich auf, nicht nur, weil man ihn persönlich hochschätzte und in schwierigen Lagen als treue Seele erfand, die Vertrauen mit Vertrauen lohnte, als einen bis ins Innerste edlen, freien und gerechten Charakter. „Wir blicken um uns und fragen: wächst heute im Schweizerland das Holz noch, aus dem dieser Mann geschnitzt war, und sind die Zeiten noch die nämlichen wie damals, als eine glänzende Plejade von hochbegabten, freisinnigen und tapferen Staatsmännern auferstand, um die Geschicke der Eidgenossenschaft in neue Bahnen zu lenken?“ Mißachtet von den Nachbarn, in den Winkel geschoben, in nichts zum Muster genommen, habe die Schweiz einst unter der Herrschaft des Bundesvertrages von 1815 dagestanden, und mit gerechtem Stolz durften die Männer, die am Zustandekommen und an der Durchführung der Verfassung von 1848 mitwirkten, hinblicken auf ihre Leistungen, auf das, was die neue Eidgenossenschaft im Innern wie nach außen ward. Aber wie anders sehe es heute aus! Ein Bleigewicht hänge sich bei jedem Schritt nach vorwärts an die Sohlen: die Gesetzgebung sei Penelopearbeit; statt freudigen Aufstrebens herrsche der Geist der Verneinung. Zur Signatur einer Epoche, in der dem Volk das Blut zu stocken scheine, gehöre auch das Absterben jener, die in den hoffnungs- und tatenreichen Vierzigerjahren ins öffentliche Leben eingetreten seien. „Keiner war so sehr wie Escher ein Repräsentant der Periode des Aufschwungs.“ In vollem Maße sei ihm aus jener Zeit der weite Blick, der große Sinn, das Vertrauen auf eine bessere Zukunft zu eigen gewesen, und nicht nur um den Mann trauere man heut, sondern auch um den Geist, der ihn wie seine Zeitgenossen erfüllte, der aber jetzt freilich mehr und mehr abhanden zu kommen drohe.[1]

Auch die Bestattung, am 9. Dezember, brachte die Trauer zu feierlichem Ausdruck: unter dem Vorantritt von drei Bundesweibeln folgten zunächst die Mitglieder des Bundesrates dem Sarge, hierauf der Gesandte des Deutschen Reiches, die Abord-

[1] „N. Z. Z.“ 7. Dez. (I. Bl.). Über den Nachruf G. Zieglers im „Landboten“ vgl. A. Locher p. 131: frohe Anerkennung der seltenen Hingabe und Tatkraft. „Er war stark im Wollen und Verneinen, im Anziehen und Abstoßen.“ In den 40er Jahren einer der kühnsten Freisinnigen, habe er sich nach und nach auf eine Mittelstellung zurückgezogen, aber in den wichtigsten Dingen meist mehr als seine Anhänger die liberale Grundfarbe beibehalten und frank bekannt. „Worüber alle Parteien im Vaterlande einig sind, ist das, daß ihm eine unvergängliche Bürgerkrone gebührt für die auch unter schweren Wechselfällen nie ablassende Hingabe und Tatkraft, welcher wir die hervorragendsten modernen Verkehrswege, vorab die Gotthardbahn, verdanken.“ Weitere Preßstimmen in: „Das A. Escher-Denkmal“ p. 90 ff. Ein Sammelband mit solchen im B. A.

nungen der Bundesversammlung und zahlreiche Angehörige des eidgenössischen Parlaments, der zürcherische Regierungsrat, Vertreter von Kantonsregierungen, die Delegationen der Gotthard- und Nordostbahn, der Kreditanstalt, des Polytechnikums — lauter Schöpfungen, deren Dasein man Escher verdankte —, dazu eine endlose Heerschar Einzelner, „ungezeichnetes Stammholz aus dem Waldesdickicht der Nation", während eine dichtgedrängte Menge auf den Straßen Spalier bildete. Vom Belvoir aus bewegte sich der Zug kurz nach 3 Uhr zu dem hell erleuchteten Fraumünster, wo Eschers einstiger Lehrer, Professor Alexander Schweizer, die Abdankung hielt. Der greise Theologe, der einst dem Knaben Turn- und vorübergehend auch häuslichen Unterricht erteilt hatte, hob in seiner Rede neben den Fehlern vor allem die kraftvolle Tätigkeit und den unvermuteten Zusammenbruch des Mannes hervor, der viel gelobt und oft mit Leidenschaft gerichtet worden sei, dessen plötzlicher Hingang seine Wellen treibe über Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft, ja ins Ausland. Nach einem Überblick des Wirkens und mannigfachen persönlichen Erinnerungen verweilte er dann besonders bei der stolzen Kraft, mit welcher der Gebannte das Verkanntsein durch die öffentliche Meinung ertrug: „Hatte ich seine Arbeitskraft, seine Energie und Beharrlichkeit immer hochgeschätzt, zumal er sie nie für eigenen Vorteil, sondern fürs Gemeinwohl aufwandte — jetzt, als ich den bis in die Wurzeln seines Wesens erschütterten Mann sah und hörte, wie er kein Wort des Zornes, der heftigen Anklage, sondern als stärkstes Wort nur die Klage aussprach: „Je weniger man von den Menschen erwartet, desto besser fährt man" — da verdoppelte sich meine Hochachtung; denn schwerer als energische Arbeit ist die Aufgabe, bitteres Leid und Verkennung und Verunglimpfung männlich zu tragen."

Nach einem Vortrag der Männerchöre ergriff dann der Präsident des Nationalrats, Deucher, das Wort, um im Namen der beiden Räte die eidgenössische Wirksamkeit des Verstorbenen hervorzuheben: in Zeiten innerer Zwietracht und drohender äußerer Gefahren habe er geholfen, die Geschicke des Landes in gute Bahnen zu lenken. Schon 1845 in der Tagsatzung,

später im Nationalrat, als Vorsitzender, sowie als Mitglied und Berichterstatter der wichtigsten Kommissionen habe er besonders auf das Zoll-, Post- und Eisenbahnwesen gestaltend eingewirkt und an den Verfassungsrevisionen von 1871 und 1873 hervorragenden Anteil genommen. Ihm verdanke man das Polytechnikum und die Gotthardbahn, und in den außenpolitischen Fragen habe er mehr als einmal das durchschlagende Wort gesprochen. Nachdem die Sänger dann Gottfr. Kellers Heimatlied vorgetragen hatten, sprach Dr. Römer als Vertreter der Vaterstadt: Eschers Streben sei gewesen, das engere und weitere Vaterland nach den Ideen der modernen Zeit umzugestalten. Er habe die treibenden Kräfte der Epoche richtig erfaßt und als einer der ersten die weltumgestaltende Bedeutung der Eisenbahnen begriffen. „Man muß Escher geschäftlich nahe gestanden haben, um würdigen zu können, wie er arbeitete. Trat er an eine Frage heran, so suchte er sie mit unerschütterlicher Energie bis auf den Grund zu durchdringen, und nichts gab er aus der Hand, das nicht inhaltlich und formell gleich vollendet gewesen wäre."

Nachdem inzwischen draußen die Nacht angebrochen war, setzte sich der Zug bei Fackelschein wieder in Bewegung. Als er das Gebiet von Eschers Wohngemeinde Enge betrat, hatte sich zu beiden Seiten der Straße, von zwölf zu zwölf Schritten, je ein Fackelträger aufgestellt: die Schüler der Gemeinde standen, in der einen Hand das Licht, in der andern die Mütze, da, und hundertfacher Feuerschein beleuchtete die Trauernden. Auf dem alten, der Benutzung bereits entzogenen Friedhof von Enge wurden die Reste eines reichen Lebens nun in den engen Schacht hinuntergesenkt, der am Ende alles menschlichen Daseins gähnt. An der Seite der Eltern und der Gattin, wie er es gewünscht hatte, ruhte jetzt der Mann, der in seiner irdischen Wirksamkeit keine Ruhe kannte. Ein letzter Choral verklang in der Nacht, und mit seinen Tönen war die Totenfeier um den noch vor zehn Tagen rastlos Tätigen, dem Stadt, Kanton und Eidgenossenschaft so Unermeßliches verdankten, geschlossen.[1]

[1] „N. Z. Z." 11. Dez. (I., 2. Bl.), 12. Dez. (I. Bl.). Die Rede Alex. Schweizers auch separat. Im Kantonsrat hielt Prof. Schneider am 15. Jan. 1883 die Gedenkrede auf den Toten („N. Z. Z." 1883, 16. Jan., 1. Bl.).

Achtes Kapitel.

Abschluß.

Mit Escher hat die Schweiz den markantesten Vertreter des sogenannten Repräsentativsystems, gegenüber der reinen Volksherrschaft, verloren: noch in den letzten Jahren, als seine Herrschaft über das Parlament bereits der Vergangenheit angehörte, fühlte der zürcherische Staatsmann sich, wenn von Politik gesprochen ward, als der Leiter des eidgenössischen Gemeinwesens, und es mußte ihn tief schmerzen, daß infolge der wirtschaftlichen Krisen seine einst dominierende Stellung immer stärker in den Hintergrund geriet. Welti, Heer und Andere waren ihm wohl persönlich treu geblieben; aber die Macht der Verhältnisse erwies sich stärker, als die Menschen.

Innerhalb der durch seine Begabung gesteckten Grenzen ist Escher eine Persönlichkeit gewesen, wie seine Epoche in der Schweiz keine größere kannte. Wohl fehlte ihm die eigentliche Genialität, d. h. das Hervorbringen des großen schöpferischen Gedankens; aber in der Durchführung des bereits Gegebenen bewies er eine Energie und Meisterschaft, die kein zweiter entwickelte. Selbst an seinem Lebensabend, als sich eine Zeit lang alles gegen ihn verschwor und die Mehrzahl der Freunde angesichts so vieler Mißerfolge wankend wurde, hat er den Glauben an sein Werk nie verloren. Auch in der Politik blieb er überzeugt, nicht nur daß seine Grundanschauungen die richtigen seien — er rechnete sogar auf eine Wiederkehr des liberalen Systems: während Heer z. B. als Vertreter eines Landsgemeindekantons im Referendum kein Unheil erblickte, fürchtete Escher als Folge der unumschränkten Volksherrschaft den Niedergang des ganzen Landes.

Anm. Die Anmerkungen des achten Kapitels folgen aus Raumgründen auf Seite 724.

Trotz seiner radikalen Anfänge ist der einstige zürcherische Diktator eben doch eine ausgesprochen aristokratische Natur gewesen. Freisinnig in seinen politischen Überzeugungen, aber ein Gegner der reinen Demokratie, vermochte er sich den Wünschen des Volkes nicht unterzuordnen, so wenig wie er etwa ihm widerstrebenden Richtungen in der eigenen Partei nachgab.[1] Gewiß besaß er nicht die geistige Originalität Anton Phil. v. Segessers; allein mit der ungeheuer gestrafften Energie seines Wesens, mit dem Wirklichkeitssinn und dem sicheren Abmessen des Möglichen hat er für seine Heimat doch weit mehr geleistet, als manche Staatsmänner, die ihn an ursprünglicher Begabung vielleicht übertrafen. Eine offene, gerade, allen Winkelzügen fremde Natur, erschien er doch zugleich als ein Meister der parlamentarischen Taktik, der Arbeit hinter den Kulissen, des Werbens von Stimmen, des Berechnens der Erfolgsaussichten. Aber wenn ihm die Gegner dieses Geschäftemachen häufig zum Vorwurf drehten,[2] so handelte es sich doch nur um eine Geschicklichkeit der Methode: in allem Wesentlichen hat Escher die Richtung, die seine Ueberzeugung ihm anwies, verfolgt und selbst die eigenen Leute, wenn sie von der vorgezeichneten Linie abwichen, rücksichtslos beseitigt.

Bei aller Weitherzigkeit im Einzelnen war eben eine fast doktrinäre Härte in ihm, etwas Schneidendes und Erbarmungsloses, sowie das System oder die Sache in Frage kamen: das Verfahren gegen Joh. Kasp. v. Orelli oder den älteren Sal. Voegelin erscheint selbst nicht frei von Unbilligem. Persönlicher Haß oder eine manchmal blinde Abneigung spielten mit, wie in dem anstößigen Verhalten gegen die Brüder v. Wyß und so viele Andere: man versteht, daß die von der Gnade Ausgeschlossenen seine ganze Herrschaft als Tyrannei empfanden. Allein die Offenheit, Klarheit und einsichtige Ruhe, die unstreitig großen Talente, die rastlose Tätigkeit und eiserne Arbeitskraft vermochten selbst langjährige Gegner bis zu einem gewissen Grade zu versöhnen. Der von ihm aus jeder öffentlichen Wirksamkeit fast abgedrängte Georg v. Wyß schrieb am Tag nach Eschers Tod, sein Hinschied hätte noch vor wenigen Jahren eine kaum ausfüllbare Lücke gerissen. „Er hat große Dinge vollbracht.

Ohne ihn hätten wir keinen Gotthard. Die Geradheit seines Charakters, die Treue gegenüber den Freunden, die außerordentliche Arbeits- und Willensenergie muß man anerkennen. Aber sein Ehrgeiz, der keinerlei Unabhängigkeit duldete und selbst von den Vertrauten mehr Unterwerfung und Schmeichelei als Zuneigung verlangte, seine Ausschließlichkeit gegenüber jeder anders gearteten Meinung hat uns viele Übel verursacht. Und die Art Monarchie, die er sich im Kantone schuf, trug stark die Schuld an dem Antagonismus Winterthurs, der diese Stadt und die kantonale Politik ruinierte. Mit einem weniger herrschsüchtigen Temperament wäre er bis zum Tod an der Spitze der Geschäfte geblieben."[3]

Die Fehler einer stolzen, in sich selbst geschlossenen Persönlichkeit sind damit bezeichnet, die von der eigenen Leistung beinahe Unerhörtes verlangte: nur Naturen von einer gewissen Rücksichtslosigkeit können eben die ihnen vorschwebenden Ideen verwirklichen. Escher ist denn auch in der Tat die imponierendste Erscheinung des schweizerischen Liberalismus gewesen, ein Mann, der in Zustimmung und Widerspruch die gegenteiligsten Meinungen entfesselte. Vor allem aber war er keine Kaufmannsnatur; denn wenn er sich einen großen Teil seines Lebens mit materiellen Dingen befaßte und als den Kern der Wirksamkeit den Ausbau des schweizerischen Eisenbahnnetzes betrachtete, so hat ihn nur das Bedürfnis des Zeitalters und keine eigene Vorliebe auf dieses Arbeitsfeld geführt. Die leidenschaftliche Befangenheit der öffentlichen Meinung in allen ökonomischen Angelegenheiten vermochte sein politisches Wirken im Gegenteil bloß zu erschweren: er hat der von ihm als besonders dringend erkannten Notwendigkeit die ursprüngliche Haupttätigkeit sogar bis zu einem gewissen Grade geopfert. Man mag nun wohl behaupten, er sei sich von Anfang an darüber klar gewesen, daß hier noch viel gesichertere Mittel der Machtübung vorlägen — Tatsache ist jedenfalls, daß er sich auch in der geschäftlichen Wirksamkeit stets völlig uneigennützig verhielt und, wenn die Sache es verlangte, auf jede persönliche Stellung verzichtete.

Die Reinheit und Ehrenhaftigkeit des ganzen Strebens be-

deutete überhaupt einen seiner wesentlichsten Vorzüge:[4] im Gegensatz zu so vielen Andern verschmähte er nicht bloß jedes Nachgeben, sondern die völlige Lauterkeit des ganzen Gebarens verstand sich ganz von selber. Nicht bloß äußerlich, auch nach Herz und Charakter erschien er als Grandseigneur: gewiß war ihm am materiellen Gedeihen der von ihm geleiteten Institute sehr gelegen; allein der geschäftliche Gewinn kam neben dem öffentlichen Nutzen für ihn doch erst in zweiter Linie. Er hat sich nie an Spekulationen beteiligt und aus seinen Schöpfungen keinen andern als den von selbst sich ergebenden Vorteil gezogen, ja in den spätern Jahren sein Vermögen kaum mehr selber verwaltet. Diese Uneigennützigkeit in geschäftlichen Dingen ging zuweilen soweit, daß er ihr sogar seine bessere Einsicht unterordnete. Als 1874 die linksufrige Seebahn gebaut ward, gab er seine Zustimmung zur Führung der Linie unmittelbar am Ufer nur, weil sein eigenes Gut dadurch geschädigt wurde: nie hätte er in das ihm verfehlt scheinende Tracé gewilligt, erklärte er später, wenn es sich nicht gleichzeitig um sein Eigentum gehandelt hätte — diese Abwehr jedes Verdachts auf persönlichen Nutzen wirkt fast übertrieben.

Gewaltig war dagegen sein politischer Ehrgeiz: an der Spitze zu stehen, blieb ihm von Jugend an Bedürfnis, und seinen Verehrern erschien er in der unerschütterlichen Kraft, mit der er seine Pläne durchsetzte, wie ein schweizerischer Bismarck. Um die Hauptdinge nach seinem Sinn zu lenken und die staatlichen Angelegenheiten in der Hand zu behalten, griff er bei den von ihm geführten Unternehmungen nur in dringenden Notfällen ein: die Behandlung des Einzelnen überließ er gern den Andern. Das Lavieren war gar nicht seine Sache: für jegliche Kunst des Vertuschens und des Kompromisses erschien seine Natur als zu wuchtig; dem als gut Erkannten folgte er, ohne einen Schritt vom Wege zu weichen, und die auf seine Hegemonie folgende Periode hat er infolgedessen nicht mehr recht begriffen. Er hielt die Bewegung für unzweckmäßig, und wie er sich auch als Mensch merkwürdig gleich blieb und erst in den letzten Jahren bitter ward, so hat er die politischen Überzeugungen kaum gewechselt.

Die früh errungene staatliche Macht aber verwaltete er mit gleicher Beherrschung des Kleinen, wie des Großen. Die altzürcherischen Kreise, die Personen mit steifem Rücken und die Charaktere hatte er vielfach auf die Seite gestellt und seine Werkzeuge zum Teil vom Lande geholt: tüchtige und weniger brauchbare, manchmal ausgesprochene Kreaturen. Namentlich in den 50er Jahren suchte er bei Lehrerwahlen meist folgsame Leute herbeizubringen, die wenig oder gar nicht politisierten.[5] Er hat seine Helfer im ganzen gut bezahlt und ihnen später etwa eine Unterkunft bei der Nordostbahn, als Bahnhofinspektoren usw., verschafft. Seine Neigung, überall hineinzuregieren, machte den Gehorsam freilich oft schwierig. In Personenfragen erschien er häufig herb und hat die Leute manchmal weggestoßen. Dazu ward er mannigfach umschmeichelt, und eine gewisse Selbstgefälligkeit, das Unvermögen, begangene Fehler zu gestehen, weckte ihm namentlich in späteren Jahren zahlreiche Gegner.

Wie er nun aber seine Diener und Angestellten nicht entließ, selbst wenn sie nicht mehr leistungsfähig waren, so erschien er auch den Freunden mit einer Treue zugetan, die bisweilen fast an Schwäche grenzte und ihm manche Vorwürfe zuzog: unerbittlich zeigte er sich nur, falls er einen von diesen auf falschen Wegen traf.[6] Mit den Meisten stand er in jahrzehntelanger persönlicher Verbindung. Namentlich die Professoren Treichler, Vogt, Rüttimann, Schulratspräsident Kappeler, der Rechtskonsulent der Nordostbahn Dr. Ehrhardt, Georg Stoll, Oberingenieur Moser und Andere genossen freien Zutritt bei ihm. Sogar der durchaus unabhängige Kappeler bewies sich ihm sehr ergeben: wenn Escher ihn rief, legte er beim Essen die Serviette weg, um dem Ruf augenblicklich Folge zu leisten, während Moser etwa Audienzen zu verweigern oder zu ändern wagte.

Denn dieser anhängliche und dankbare Freund war zugleich ein großer Herr, der seiner Umgebung das Joch auflegte: besonders Ehrhardt diente ihm wie eine Art Hofmeister oder Leporello, was ihn freilich nach Eschers Tod nicht hinderte, dessen Schwächen selbst früheren Gegnern preiszugeben — die Charakterlosigkeit einzelner Anhänger trug überhaupt einen großen Teil der Schuld an Eschers Fehlern und Mißerfolgen, und die Partei-

verhetzung hat die berechtigten Vorwürfe dann noch verschärft. Dabei war das Merkwürdige vor allem die Nachhaltigkeit in Zuneigung und Haß: wen Escher nicht mochte, der kam überhaupt nicht auf, und diese Tatsache wirkte natürlich mit, daß jeder seine Karriere nur durch ihn suchte und die angesehensten Männer der Liberalen wie seine Untertanen erschienen.

Der einst allmächtige Gebieter des Kantons bewies sich unter Umständen freilich auch sehr entgegenkommend: namentlich im engeren Kreis seiner Parteifreunde, während der Bundesversammlung, bewegte er sich recht frei und bildete stets die Seele der Unterhaltung. Besonders eng angeschlossen erschienen ihm, neben seinen Zürcher und Aargauer Freunden — vor allem Feer-Herzog — die Glarner: Bundesrat Joachim Heer, Esajas Zweifel und Andere. Bis fast zuletzt blieb ihnen Escher immer noch der anerkannte Chef des sogenannten Bundes- und Eisenbahnbaronentums, auch als er in politischen Dingen nicht mehr über die Mehrheit des Parlaments verfügte.[7] Er freute sich denn auch besonders, in der Glarner Presse Stimmen zu vernehmen, die seine Verdienste um das Land anerkannten: bei einer Stachelbergkur mit seiner Tochter, 1879, äußerte er z. B. Eduard Blumer noch persönlich seine Genugtuung darüber und schien namentlich befriedigt, als dieser Verständnis für die Schwierigkeiten der Gotthardunternehmung zeigte und den Standpunkt verfocht, der Bund dürfe diese unter keinen Umständen stecken lassen. Escher hat denn auch mitgeholfen, daß der Kanton Glarus nicht in das Moratorium der Nordostbahn hineingezogen ward und der Bau der Hinterländerbahn trotz anfänglicher Unterbrechung zu Ende geführt werden konnte. Das persönliche Regiment, das er führte, bewirkte aber freilich, daß alle Fehler der Regierung, der Gotthard- und Nordostbahn, sowie der Kreditanstalt ihm selber in die Schuhe geschoben wurden. Vieles, was man ihm dabei zum Vorwurf machte, lag in den Aufgaben seiner Stellung: wenn man die Verträge der von ihm geleiteten Gesellschaften oft als hart bezeichnete, so mußte er eben deren Interessen vertreten, und wie er auch im Privatleben, trotz aller repräsentativen Entfaltung, scharf und genau rechnete, so wußte er in öffentlichen Dingen den unnützen Aufwand zu vermeiden —

gerade im Drängen auf solide Finanzgebarung lag eines seiner wesentlichsten Verdienste.

Denn dieser Staatsmann hat für die Allgemeinheit wohltätig gewirkt in erster Linie, weil sein menschlicher Charakter wertvoll war: ein aufmerksamerer, ritterlicherer Sohn ließ sich gar nicht denken. Wenn die Mutter ihn von Jugend auf bewunderte und verwöhnte, so hat er dafür ihren Wünschen bis zu einem Maß Rechnung getragen, das später selbst die Stellung der Gattin beeinträchtigte. Mit unerschütterlicher Hingebung hing er vor allem an seinen Freunden: er hat ihren Hinschied tief betrauert und die Sorge für sie selbst auf ihre Hinterbliebenen übertragen; noch im April 1880 erkundigte er sich z. B. aus Paris eingehend über die Berufstüchtigkeit und die Lebensführung von Alfred Rüttimann, über den ihm allerlei Ungünstiges berichtet worden war. „Ich werde mich sogleich nach meiner Rückkehr mit der Sache aufs angelegentlichste beschäftigen — handelt es sich doch für mich um die Erfüllung einer heiligen Pflicht!"[8] Und die Briefe an einen weiteren Freund, Pfarrer Lebr. Kasp. Zwicky in Mollis, verraten eine Weichheit des Gefühls, die dem scheinbar harten Autokraten niemand zutrauen würde. „Die Feder versagt mir beinahe den Dienst", schreibt er am 14. November 1853, beim Hinschied seines Vaters, „und doch muß ich Dir die Trauerbotschaft mittheilen, daß uns unser unvergeßlicher, theurer Vater in der Mitternachtsstunde vom 12. auf den 13. durch den Tod entrissen worden ist. Du hast den Verewigten gekannt: Dein Herz hing an ihm und das seinige an Dir. Du kannst also den Verlust in seiner ganzen Unersetzlichkeit ermessen, der meine Familie und mich, der auch seinen Freundeskreis, zu dem Du vor allem gehörtest, betroffen. Ich bin außer Stand, mehr zu schreiben. Gott möge Dich vor ähnlichem Jammer solange als möglich gnädig bewahren. Von ganzem Herzen Dein A. Escher."

Diese Weichheit des Gefühls brach etwa auch im persönlichen Verkehre durch: als am Abend des 2. Mai 1862, wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit von Spenglern, im Südflügel des neuen Polytechnikums ein Brand ausbrach, der den Dachstuhl und das ganze innere Gerüstwerk zu verzehren

drohte, holte Escher seinen Freund Georg Stoll auf dessen Bureau ab, um vom botanischen Garten aus das Fortschreiten des Unglücks zu verfolgen. Wie die Flammen dann aus dem südlichen Eckzimmer herausschlugen, mußte er sich an den Begleiter lehnen und brach er in helle Tränen aus: so sehr hatte ihn die Katastrophe, die dem nach schweren Mühen errichteten Gebäude drohte, in seinem ganzen Wesen erschüttert.[9]

Auch während der politischen Kämpfe meldete sich etwa diese Weichheit. „Laß mich aus dem Tummelplatz politischer Aufregung, auf dem ich mich nur zu lange herumtreiben mußte, fliehen in den stillen, harmlosen Frieden Deiner Umgebung, Du innig geliebter, erprobter Herzensfreund", schreibt er am 4. August 1858 an Zwicky. „Die Welt glaubt vielleicht, daß der Kampf, den ich in der Bundesstadt durchgeführt, nichts anderes als die Befriedigung einer ausgesprochenen innern Neigung gewesen, daß ich mich dabei so recht in meinem Lebenselemente befunden. Die Welt würde sich sehr täuschen bei diesem Glauben. Der Kampf, den ich durchgemacht, erschien mir als das unerbittliche Gebot einer ernsten mir obliegenden Pflicht. Nunmehr, nachdem der Kampf entschieden ist, beherrschen mich nur zwei Gefühle: jenes Gefühl der Genugthuung, welches die nie ausbleibende Folge des Bewußtseins treu erfüllter Pflicht ist, und das Gefühl der Freude, warmer, inniger Freude darüber, daß ich nun wieder dem trauten Kreise der Meinigen zurückgegeben bin und in demselben neuerdings diejenigen Seiten meines innern Lebens anklingen lassen kann, die ich fort und fort als meine selbsteigensten anerkennen muß."[10] Und in dem selben Briefe heißt es: „Von jeher schien es mir, daß einem niemand näher stehen könne als ein treuer Freund im vollen Sinne des Wortes. Ich danke Gott, daß ich diese Erfahrung aus den Stürmen des Lebens als ein unschätzbares Kleinod habe retten können, und ich hoffe zu Gott, daß ich sie bis zum Ende meines Lebens unverkümmert bewahren werde."[11]

Diese weiche und empfindliche Natur hatte sich nun aber Leistungen abgepreßt, die beweisen, welch harte Selbstzucht in ihr verborgen lag. Namentlich die Arbeitsfähigkeit und Ar-

beitslust Eschers erscheint ohne gleichen: nicht nur, daß er zu Hause, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, fast ohne Unterbruch für die öffentlichen Angelegenheiten wirkte — er las und schrieb sogar während der Eisenbahnfahrt und hatte sich dafür ein eigenes Tischchen anfertigen lassen; auch wurden die bevorstehenden Reisen zu den Sitzungen der Gotthardunternehmung in Luzern, Dienstags und Freitags, jeweilen auf dem Bahnhof telegraphisch angemeldet, da die Züge auf ihn und seinen Sekretär Schweizer warten mußten. Oft erschien er ferner schon früh um 6 Uhr auf dem Bureau, um sich den ganzen Tag, bis abends 10 Uhr, mit voller Anstrengung abzumühen. Vormittags 9 Uhr wurde ihm dann ein Brötchen vom Bäcker geholt, das er während der Arbeit verzehrte. Am Nachmittag forderte er ein einfaches Essen, das durch den Diener im Gasthaus bestellt und im Arbeitsraum aufgetragen ward; bis zur Heimfahrt wurde darauf nichts mehr genossen. Bei seinen Angestellten war er besonders auf schöne Handschriften und schnelle Erledigung versessen: an höhere Stellen durften nur bestimmte Kanzlisten schreiben, und es kam öfter vor, daß Escher sie an freien Sonntagnachmittagen verlangte, ja unter Umständen selbst durch die Droschke holen ließ, bis er schließlich zu seinem Verdruß einsah, daß er eben bis Montag warten müsse.

Namentlich während der Gotthardverhandlungen herrschte bei ihm ein ständiges Kommen und Gehen. Der deutsche Gesandte, General v. Roeder, erschien öfter und fragte jeweilen den Diener: „Hat er viel zu tun?" Hieß es dann: „Ja", so empfahl er sich wieder, um ein anderes Mal vorzusprechen. Aber auch alle sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten in Politik und Verwaltung standen mit Escher in Verbindung: die Angestellten mußten ihnen unzählige Male persönliche und mündliche Aufträge ausrichten, und zwar genau in der vorgeschriebenen Reihenfolge, da Escher so gut wie nichts schriftlich verabredete. Sie durften z. B. nicht zwei Geschäfte in Hottingen erledigen, wenn zwischendurch eines in Außersihl aufgegeben ward: er fand das sofort heraus, und zum zweitenmal erlaubte man sich dergleichen nicht mehr. Strengste Verschwiegenheit

erschien als selbstverständlich; dafür belohnte aber Escher die Leute mit seinem Zutrauen, und ausnahmsweise Dienste fanden ihre besondere Anerkennung. Auch war er namentlich mit dem niederen Personal freundlich und höflich, während er mit dem höheren hie und da barsch verkehrte. So herrschte er eines Sonntags beim Nachhausegehen seine Tochter an, als sie dem Angestellten einfach Adieu sagte: „Weißt Du nicht, wer das ist? Gleich sagst Du ‚Adieu, Herr Furrer.' Merke Dir's ein für allemal!" Aber wenn er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, durfte man ihm abends die Zeitungen nicht auf den Fußboden seines Wagens legen — er stieß sie zurück mit der Bemerkung: „Sie können sie nachher ins Belvoir bringen."

Einnehmend und liebenswürdig, wußte er sein Joch freilich zu erleichtern. Auf der Höhe des Daseins, bevor Krankheit und Kummer ihn beugten, war Escher eine imponierende Erscheinung: wohlgebaut, breit von Brust und Schultern, von aufrechter Haltung und kräftigem Körper, stand er an sechs Fuß hoch in seinen Schuhen, und der rundliche Kopf mit der schöngewölbten Stirn und den blauen Augen, der blühenden Gesichtsfarbe, dem dunkelblonden Haar und Bart, dem stolzen Nacken, vollendete das Ebenmaß der hohen Gestalt. Etwas sehr Gewinnendes hatte besonders der Mund, und die sonore Stimme hielt, was die feingeschnittenen Lippen versprachen. In der Haltung, wie im Benehmen, in der entschiedenen und raschen Bewegung ließ er den vielseitig gebildeten Weltmann erkennen; allein er zeigte ihn nicht, und wie er im Anzug, bei aller modischen Eleganz, auf schlichte Wohlanständigkeit hielt, so traf er auch im Verkehr mit den Menschen ungesucht den Ton republikanischer Einfachheit: alles Gespreizte, Aufgespannte, Komödiantische und Reklamenhafte lag ihm fern, und obschon sein Haushalt auf stattlichem Fuß eingerichtet war, so fand sich doch auch hier von prunkendem Luxus und herausfordernder Großtuerei keine Spur. Wer ins Belvoir kam, fühlte, daß er nicht ins Haus eines Parvenu geraten war; denn ein liebenswürdigerer, feinerer Gastgeber ließ sich gar nicht denken:[12] mit angeborener Leichtigkeit wußte Escher jeweilen die ganze Unterhaltung zu beleben, und wenn er in der Öffentlichkeit bisweilen autokra-

tisch erschien, so zeigte er doch als Privatmann Wohlwollen und Bescheidenheit — das Gegenteil von jedem Sichvordrängen, vielmehr etwas Kindliches und Weiches, eine Vorliebe für Übernamen und kleine Aufmerksamkeiten, die erst seit den schweren Erfahrungen der letzten Jahre einer gewissen Grandezza und Unnahbarkeit Platz machten.

Im Belvoir sind denn auch nicht bloß die maßgebenden zürcherischen und eidgenössischen Persönlichkeiten, Gottfried Keller und Andere,[13] empfangen worden, sondern auch die namhafteren Repräsentanten des Auslands: die Söhne Bismarcks, deutsche Staatsmänner und Generäle usw. Die Einladung dorthin galt als eine ausnahmsweise Gunst, und obgleich die Gesellschaft oft bunt zusammengewürfelt erschien, wußte Escher die Konversation doch so liebenswürdig zu gestalten, als man sich nur vorzustellen vermag. Nach dem Essen führte er seine Gäste dann meist in den Garten, um ihnen die Pflanzungen und Gewächshäuser zu zeigen: namentlich die Blumen liebte er sehr, und der Obergärtner besorgte die Orangerie, die Obstspaliere und die beständigen Umänderungen nach seinem genauen Befehl — hier so wenig wie in größeren Dingen erschien irgendwelcher Widerspruch denkbar. Gleichzeitig sprach sich freilich in der Pflege des Gutes die Pietät für den Vater, den Schöpfer des Belvoir, aus; doch hatte Escher auch selber große Freude am Park: er konnte den Besuchern lange erklären, wieviel Sorgfalt eine derartige Anlage verlange, und sie auf bestimmte Gruppen und Bäume aufmerksam machen.[14] Der Unterhalt des Ganzen verschlang denn auch jährlich große Summen, so daß der Besitzer, bei aller Freigebigkeit für humanitäre Zwecke, oft genau rechnen mußte, manchmal zum Erstaunen der Öffentlichkeit, die den Eisenbahnkönig unermeßlich reich wähnte. Die Villa, das Vestibül wie die Säle, war den ganzen Winter hindurch mit Blumen geschmückt, und im Palmenhaus mußte sich stets genügender Vorrat finden, auch für die Capricen der Tochter, die inmitten dieses Reichtums in fast unnatürlicher Vereinsamung heranwuchs.

Wie eine Prinzessin erzogen — nach dem Tod der Großmutter eine Zeitlang sogar in eigenem Haushalt, mit Erzieherin,

Hausdame und Bedienten — bereitete sie dem Vater neben vieler Freude auch Sorgen: verwöhnt und doch Vieles entbehrend, zeigte sie früh einen Hang zum Moquanten und Bizarren, fast etwas Krankhaftes. Gebildet und sehr belesen, war sie doch zu jugendlich ins Belvoir zurückgekehrt, wo sie sich nun, beim Mangel anderer weiblicher Umgebung, etwas eigensinnig und romantisch entwickelte: sie wollte dem Papa ihren selbständigen Willen zeigen, hatte Ibsen gelesen und sich — nach Ablehnung anderer Möglichkeiten — in den Kopf gesetzt, einen Gatten eigener Wahl zu beglücken — das Schicksal, das sie scheinbar über alles Maß begünstigte, hat auch den Zoll menschlichen Leidens im Übermaß von ihr verlangt und damit um ihre Fehler einen Mantel gebreitet, den nur Taktlosigkeit und Roheit lüften.

Zu diesen Sorgen des Vaters kam die Angst vor der eigenen Erblindung: die Überanstrengungen der letzten Jahre hatten Eschers Kurzsichtigkeit so sehr gesteigert, daß bloß ein ganzes Arsenal von Brillen den geröteten und geschwächten Augen das Sehen noch gestattete. Auch die Schwester, die mit abgöttischer Verehrung an ihrem Bruder hing, jammerte über sein vieles Arbeiten; denn nach den fast täglichen Gesellschaften hat er meist die halben Nächte durchstudiert. Morgens früh erschien er dann im Park, um die angeordneten Verbesserungen zu kontrollieren. Vor 9 Uhr fuhr er im Wagen, mit großen, braunen Pferden, ins Bureau oder in die Kreditanstalt, zur Regierung usw., auch während der Fahrt bereits arbeitend und lesend, und später wurde er von seiner Tochter wieder abgeholt. Wenn er nach Bern reiste, ließ er sich ein eigenes Abteil reservieren, um ungestört schreiben zu können, und an den ihm überreichten Konzepten strich er jeweilen mindestens drei Viertel, die er durch eigene Marginalien ersetzte. Oft hat er auch noch nachts, halb ausgezogen, im Bundeshaus die Kommissionsberichte fertig gestellt und, wenn nötig, würde er sich selbst weitere Arbeit aufgeladen haben; denn der Tätigkeitstrieb schien alle andern Regungen zu vernichten: die Einsamkeit seines Lebens hatte den von Jugend an vorhandenen Drang so sehr gesteigert, daß sich fast kein Hemmnis mehr fand und der Organismus in unablässiger Wirksamkeit sich früh verzehrte.

Der geringe Schlaf und die Maßlosigkeit der ganzen Leistung begannen sich aber immer deutlicher zu rächen: die letzten Jahre hindurch erscheint er verbittert und krank; auch sah er, da er selten auszugehen pflegte, nur noch wenig Menschen. Zudem war der Gegensatz zur alten Bürgerschaft so lebendig geblieben, daß die beiden Lager bloß ausnahmsweise miteinander verkehrten. Eschers politische Stellung, im Kantonsrat, wie in der Bundesversammlung, erschien denn auch nicht mehr gut, und sein früher so imponierendes Auftreten zeigte sich jetzt vielfach unsicher und schwankend: die im Gefolge der Krisis auftretenden großen Geldverluste, die selbst seine eigene Familie trafen, mußten ihm weite Kreise entfremden. Die Angriffe auf seine Ehre haben ihn denn auch furchtbar geschmerzt, ja gebrochen — trafen sie ihn doch gerade an dem Punkt, wo sein größtes Verdienst lag, und besaß er dagegen doch keine andern Waffen, als die, welche jeder anständige Mann gegen Verkennung und Verleumdung verwenden kann: Geduld und Verachtung.[15]

Sogar jetzt behielt er freilich seine chevalereske, bestechende Art und die ausgesucht guten Manieren; aber der Verkehr beschränkte sich doch auf wenige Nahestehende: an den Familientagen holte die Kutsche mit dem livrierten Diener jeweilen die Angehörigen ab, die dann, wie nach einem bestimmten Zeremoniell, äußerst liebenswürdig empfangen wurden. Der alte Kutscher, die alten Pferde, die ganze etwas steife Grandezza entsprachen der gewohnheitsmäßig festgehaltenen Tradition, einem typischen und doch wieder eigentümlichen Schema; denn auch nach dem Tode der Mutter blieb das Belvoir ein merkwürdiger Haushalt, mit vielen Angestellten und beständigem Wechsel. Selbst für die weitere Familie bildete es indes den Himmel und das Paradies, mit dem sich alle Erinnerungen verknüpften. Besonders seiner Tochter tat Escher jedes Erdenkliche zulieb und ließ sich von ihr, wie seinerzeit von der Mutter, kommandieren: um sie in die Zürcher Gesellschaft einzuführen, gab er ihr sogar einst während der schlimmsten Nordostbahnkrisis im Hotel Bellevue einen Ball, so daß die Rede ging, es warte ein geheizter Dampfer, um im Falle eines Volksauflaufs die flüchtenden Gäste aufzunehmen. Ihre kurz vor seinem Tod erzwungene Verlobung

mit dem Sohn von Bundesrat Welti erfüllte ihn jedoch mit schwerer Sorge, und das Verhängnis, das sein Haus treffen sollte, hat er wie vorausgeahnt. Und doch ist ihm das Schlimmste erspart geblieben: die überhastete und pietätlose Liquidation, die nach dem Eintritt der Katastrophe sogar die Gegenstände des persönlichsten Gebrauchs veräußerte. Sein Freund Stoll hat denn auch gesagt: „Alfred Escher würde sich im Grab umdrehen, wenn er wüßte, daß aus dem Belvoir ein Wirtshaus geworden ist."[16] Und ärger noch als dem Gut ist seiner Herrin mitgespielt worden: die eigentümliche Tragik, die den Vater traf und die in gewissem Sinn über der ganzen Familie liegt, erwahrte sich auch an ihr, die, bei manchen Fehlern, ihres Stammes doch nicht unwert gewesen ist,[17] deren Schicksal bei jedem Fühlenden die tiefste menschliche Teilnahme erregt.

Von diesem düsteren Lebensausgang aber abgesehen, war Escher in der Epoche seines größten Einflusses ein politischer Charakter ohne Wanken. Die Schweiz hat keinen Staatsmann besessen, der mit ähnlicher Hingabe das Wohl des Landes suchte. Wenn er in der Rede oft die Worte nicht fand und etwa einmal auf einer Bahnfahrt von Zürich bis gegen Bern nach dem passenden Ausdruck suchte, so zeigte er sich in der Öffentlichkeit doch stets mit allen Hülfsmitteln ausgerüstet: er hat so gut wie nie unvorbereitet gesprochen und trat meist mit einer Sicherheit auf, die namentlich die Leute vom Land völlig verblüffte. Alle Kommissionsberichte wollte er selbst abfassen, und mit durchdringender Arbeit beherrschte er auch das Kleinste, ohne irgend etwas aus den Händen zu lassen. Ängstlich und solid sah er Alles vor, was in sein System hineinpaßte: 1867 hat er z. B. persönliche Einladungen an die Parteimitglieder zum Besuch der Großratssitzungen gerichtet, und im Kampf um den Gotthard äußerte er später sogar politischen Gegnern, wie Forrer und Eduard Blumer, seinen Dank, wenn sie die Rettung des bedrohten Werkes durch die Eidgenossenschaft begünstigten: an Blumer sandte er z. B. 1878 ein äußerst liebenswürdiges Schreiben, als dieser im Ständerat gegen den Antrag stimmte, die Aktion des Bundes an die Be-

dingung zu knüpfen, daß die Verwaltung geändert, d. h. Escher beseitigt werde. Und Forrer, der schon in den 60er Jahren gegen Eschers Monarchismus rebelliert und an der demokratischen Bewegung in führender Stellung teilgenommen hatte, den Escher im Großen Rat, wie im Nationalrat lange Zeit geflissentlich ignorierte, wurde von ihm ins Belvoir eingeladen, nachdem er für die eidgenössische Subventionierung des Gotthards eingetreten war und sich bei der Volksabstimmung für das nationale Werk einsetzte. Escher hat ihn dort nicht bloß sehr liebenswürdig empfangen, sondern ihm nach dem Tod des demokratischen Bundesrats Scherer selbst dessen Nachfolge in der obersten Exekutive angetragen. Als Forrer dann nach einer Unterredung mit seiner Mutter ablehnte, weil er zu jung sei und nicht nach Bern übersiedeln wolle, wurde der ehemalige Gegner geradezu herzlich, erzählte ihm, wie die eigene Mutter sein Leben geleitet habe, viel mehr als der Vater, lud ihn abermals zum Besuch ins Belvoir ein und fragte mit Neckerei, ob ihn denn der bloße Name Alfred Escher so sehr erschrecke.

Politischen Widersachern gegenüber erschien er überhaupt keineswegs unversöhnlich. Gewiß handelte er gelegentlich kleinlich: von 1848—1882 hat er z. B. Segesser im Nationalrat nie mit Namen zitiert — stets hieß es nur: „Man hat gesagt", „Man entgegnete", oder „Man meinte". Wenn er aber auf die zürcherischen Demokraten, auf Bleuler-Hausheer, Siber, Zangger, Walder und Andere nicht gut zu sprechen war, die ihn andauernd maßlos und ungerecht befehdeten, so sprach er Sulzer, der ihn bei den Gottharddebatten im zürcherischen Kantonsrat 1878 geschont hatte, seinen ausdrücklichen Dank dafür aus. Und als jener einst — fast blind wie Escher — im Nationalrat, einen schmalen Seitengang durcheilend, mit der großen Gestalt seines Antipoden zusammenstieß, entgegnete ihm dieser, wie die beiden sich mühsam endlich erkannten, ganz freundlich: „Weißt du, wir sind schon oft aneinander geraten, ohne daß es viel nützte." Allein der kleine Stadtpräsident von Winterthur brachte es nicht über sich, diese Liebenswürdigkeit zu erwidern. Man hat von ihm gesagt: „Hassen, wie Sulzer hassen kann", und, ohne ein Wort zu entgegnen, schnurrte der Rivale vorüber.[18]

Escher hat auch nie versucht, auf die politische Meinung der Untergebenen zu drücken. Selbst die Leute seiner persönlichen Umgebung besaßen volle Freiheit, ihre Stimme zu Gunsten der Demokraten abzugeben; und ebenso hat er stets seinen Widersacher Zangger als Tierarzt holen lassen und nie einen andern gewollt. Auch fehlte ihm jede Schadenfreude am Mißgeschick der Gegner: daß das Stämpfli'sche System in Bern mehr oder minder Schiffbruch erlitt, bereitete ihm zwar, bei seinen ausgesprochenen Manchesterüberzeugungen, eine gewisse Genugtuung. Als dann aber der ehemalige Gegner sogar persönlich ins Unglück kam, hat Escher dies nicht bloß nicht begrüßt, sondern aufrichtig und tief bedauert. Der oft geäußerte Vorwurf des Günstlingswesens kann denn auch nur insofern gegen ihn erhoben werden, als Escher, bei geringer Menschenkenntnis, nicht genügend unterschied zwischen materiellem Interesse und Uneigennützigkeit: zweifellos duldete er in seiner Umgebung — ohne sich dessen bewußt zu werden — auch Kreaturen. Wen er liebte, den liebte er eben durch dick und dünn: er glaubte nichts, was gegen seine Freunde gesagt ward, und mit einer unter Umständen geradezu leidenschaftlichen Anhänglichkeit hielt er an den Beziehungen fest, die zu pflegen ein arbeitsüberfülltes Leben ihm so selten gestattete.

Im übrigen suchte er freilich den näheren Umgang eher zu vermeiden: so liebenswürdig er sich im Verkehre gab, so blieb er für den Fernerstehenden doch in erster Linie der große Herr, der Distanz zu halten wußte, ohne die Leute zu beleidigen. Auch mit den Demokraten pflegte er die höflichsten Formen: im ganzen aber genügte er, als ein den Leidenschaften enthobener, ungewöhnlicher Geist, sich selber. Allerdings brachten ihn besonders die Eisenbahngeschäfte in häufige Berührungen mit dem Ausland, und großen Eindruck machten ihm namentlich die Gotthardbahnverhandlungen mit Berlin. Zu Beginn der 70er Jahre wußte er oft viel zu erzählen von den Beratungen mit der deutschen Regierung. Er zeigte sich jeweilen ganz erfüllt von dem durchdringenden Geist dieser Leute, von ihrer Klarheit und Erfassung des Wesentlichen, und bewunderte namentlich das umfassende Wissen selbst über fern liegende Dinge. Wenn

man ihn dann fragte, inwieweit die Unabhängigkeit der Schweiz bedroht werde durch den Bau einer Bahn großenteils aus fremdem Geld und mit der Durchstechung der Alpen, so gab er wohl eine gewisse Erschwerung der neutralen Haltung zu; aber er meinte, die Eidgenossenschaft müsse ihre Fortschritte und Einrichtungen nach dem Frieden gestalten, um die Konkurrenzfähigkeit zu bewahren: wegen des Krieges dürfe sie nicht auf die Durchführung des Notwendigen verzichten und habe den Gefahren vielmehr durch eine tüchtige politische Leitung zu begegnen.

Unter Umständen bewies sich seine imponierende und gewinnende Persönlichkeit freilich auch sehr unartig und herb: für die Gemütlichkeit war er gar nicht, und namentlich in späteren Jahren vermied er es, an Festlichkeiten mitzumachen — schon aus Gesundheitsgründen. Vom Wirtshausleben seiner Parteigenossen hielt er sich fern und verschmähte die Komödie der Toaste. Furchtlos, auch vor dem Wechsel der Volksgunst, vermochte er die Stürme seines Lebens zu besiegen. Er kannte die große Politik, wie die kleinen Einzelheiten, und die Tüchtigkeit der Leistung mußte die Spekulation auf die Popularität ersetzen. Die stählerne Energie der Durchführung machte die mangelnde Originalität der Konzeption wett, und vor allem besaß Escher, was in der Demokratie so selten erscheint, die restlose Aufopferung für die Sache, jenen Egoismus, der sich selber stets das Schwerste erwählt. Beim Zusammenbruch seiner kantonalen Herrschaft, 1868, hat er denn auch gleich stolz den von ihm bisher geleiteten Großen Rat verlassen, wie er, nach Herstellung der gesetzlichen Grundlage, in den frisch gewählten Kantonsrat wieder eintrat, in wahrer Denkmalshaltung, ohne jedes äußere Zeichen der Schwäche: kein Wunder, wenn selbst die Gegner widerwillig anerkannten, man bürste sich jedesmal die Haare, ehe man vor ihn hintrete!

Trotz alles gelegentlich Spontanen war Escher endlich ein durchaus methodischer Geist: das umfassende Wissen und die staatsmännische Bildung, die klassische Ruhe und der maßvolle Takt, mit der er alle Diskussionen beherrschte, die Gründlichkeit des Studiums,[19] sie waren in langer Arbeit erworben worden, wie seine Begabung sich überhaupt eher langsam entwickelte und

die Schwester ursprünglich als talentierter galt. Nach klar aufgebautem Schema bereitete er jeweilen seine parlamentarischen Voten vor: ein genau gegliedertes, logisch entwickeltes Raisonnement bildete das Gerippe, und mehr noch als aus den Reden geht aus diesen Arbeits- und Hilfsnotizen hervor, welch systematischer Kopf er war. Mit jeder Frage setzte er sich langsam und gründlich auseinander, bis sie in allen ihren Verzweigungen übersichtlich vor ihm lag. Wenn er sich dann über die Folgen deutlich geworden war, setzte ein oft fast überstürztes Handeln ein: in der Periode der innern Vorbereitung gewährte er noch allen möglichen Ratgebern Einfluß; war er sich aber einmal klar über die einzuschlagende Richtung, so duldete er keinen Widerspruch und blieb unzugänglich für alle Einwendungen: in unerschütterlicher Energie, mit eiserner Konsequenz alle Hindernisse überwindend, schritt er auf das selbst gesteckte Ziel los, und dieser Festigkeit dankte er den größten Teil seiner Erfolge.

Seine Bank- und Eisenbahngründungen sind denn auch fast alle mit überraschender Schnelligkeit erfolgt, und selbst im Privatleben machte sich diese Entschiedenheit oft geltend: in dem seltenen Bruch mit Freunden, in der Entlassung von Angestellten, wenn sie sein Vertrauen verloren hatten. Er war ein Meister darin, die Leute vor die Türe zu stellen: mit einer Handbewegung wurden die Unbequemen jeweilen beseitigt und erledigt. Daß dabei viel Härte und Ungerechtigkeit mit unterlief, läßt sich wohl denken; allein hier handelt es sich eben um die Fehler großer Vorzüge: wie Escher selber immer auf klare und bestimmte Ansichten drang, so suchte er auch in den persönlichen Dingen die Sachlage zu vereinfachen. Als geborener Herrscher wußte er übrigens die Untergebenen schon durch seinen bloßen Blick zu lenken. Auch hat ja niemand mit ähnlicher Sorgfalt jedes Auftreten in der Öffentlichkeit vorbereitet: diese Ausdauer in den kleinen Dingen gab ihm die hohe Festigkeit, und die gleiche Hartnäckigkeit, die er in den politischen und geschäftlichen Angelegenheiten bewies, zeigte er im Verhältnis zu den Freunden — keine Fehler, kaum ein Vertrauensbruch vermochten die einmal gefaßte Zuneigung zu besiegen.

Als Redner ist Escher nicht eigentlich bedeutend gewesen. In seinen Konzeptionen erscheint vor allem der Jurist, und die selbständigen Gedanken überraschen manchmal sogar durch eine gewisse Trivialität: die Zeitphrase besitzt an ihnen keinen geringen Anteil. Allein wenn er sich durch die geistigen Strömungen der Epoche mehr führen läßt, als daß er sie beherrscht, so darf man nicht vergessen, daß die Rede für ihn bloß das Mittel zum Zwecke bedeutete: er sprach nur so lange, bis er die Mehrheit gewonnen hatte, und ergriff das Wort meistens erst gegen den Schluß der Debatten. Eine starre, nicht in Abschweifungen sich verlierende Logik, ohne Bilder und Parallelen, zeichnet diese Kundgebungen aus: strengen Schrittes gehen sie mitten durch die Menge der Möglichkeiten auf ihr Ziel, und der treffsichere Sprecher bezauberte seine Hörer neben der inhaltlichen Solidität nicht zuletzt durch die wohlklingende, tiefe Stimme und die äußere Erscheinung. Obschon kein glänzender Debatter, war er der Aufmerksamkeit und Zustimmung meist von vorneherein sicher, und das liebenswürdige Selbstbewußtsein, das er zeigte, kam der Wirkung auch des Redners zu gut.

Der Liberalismus des 19. Jahrhunderts hat in ihm einen charakteristischen Vertreter gefunden: mit dem starken Vorwiegen des Verstandes, mit der Kraft des Willens und der Klarheit des Denkens erscheint er als ein besonders bezeichnender Repräsentant der Richtung, die 1848 die Verantwortlichkeit für das Geschick der Eidgenossenschaft übernommen hatte. Darüber hinaus aber entspricht er jener Gruppe von Politikern, die nach dem Scheitern der Revolution in den umliegenden Staaten vor den Mächten des Alten wieder hatten zurücktreten müssen: in der Schweiz behielten sie dagegen, dem Ausgang des Sonderbundskrieges entsprechend, dauernden Einfluß. Bis in die siebziger Jahre hat dieser 1848 siegreiche Liberalismus den Bund fast widerpruchslos beherrscht, und unter seinem Regiment nahm das Land einen gewerblichen und industriellen Aufschwung, den vorher wohl niemand ahnte. Man mag über Glück oder Verderblichkeit dieser Wandlung verschieden urteilen: das aber steht außer Frage, daß die immer stärker anwachsende Bevölkerung ohne jene künstlichen Hülfsmittel nicht hätte er-

nährt werden können — erst die Industrialisierung vermochte die Schweiz vor den Zufälligkeiten des Naturlebens einigermaßen zu sichern.

An dieser folgenreichen Änderung besitzt der Schöpfer der Nordost- und Gotthardbahn, sowie des eidgenössischen Polytechnikums seinen maßgebenden Anteil. Wenn das Land die seitherigen Krisen im Ganzen mit erstaunlicher Geschmeidigkeit überwand, so ist das nicht zuletzt auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, die zu Beginn der fünfziger Jahre einsetzte. In allen Einzelheiten steht diese ökonomische Entfaltung aber unter Eschers Einfluß: e r hat großenteils die Institutionen geschaffen, an die dann die Weiterbildung anknüpfte, und da er gleichzeitig auch die geistigen Kräfte im Auge behielt, blieb der Schweiz die Einseitigkeit eines ausschließlich materiellen Strebens in der Hauptsache wenigstens erspart.

Mit Escher ist ein Mann dahingegangen, der seine Persönlichkeit zugleich ganz der Sache zum Opfer brachte, der seiner Heimat im Großen, wie im Kleinen diente: wenn der eidgenössische Staatsmann sich selbst in der Epoche umfassender Wirksamkeit mit den Angelegenheiten seiner Wohngemeinde Enge befaßte und dafür 1851 deren Ehrenbürgerrecht empfing,[20] so erscheint das wie ein Symbol weitschauender und doch nie das Naheliegende aus den Augen verlierender Tätigkeit. Die eiserne Willenskraft der Durchführung, die Unerschrockenheit und Treue der Überzeugung, die Vornehmheit der Gesinnung, der Abscheu gegen alles Charakterlose, Falsche und Halbe, die glühende, zu jedem persönlichen Opfer bereite Hingabe an das Wohl des ganzen Landes, sie bilden schon rein menschlich seinen höchsten Ausweis, ein schwer erreichbares Vorbild jeder republikanischen Bürgertugend.[21] Darüber hinaus aber stellt dieses Leben, in dem Arbeit und Machtübung Alles, der Genuß so gut wie nichts bedeutete, ein Probestück dafür dar, wie weit sich eines Mannes Leistung und Größe mit der Volksherrschaft überhaupt verträgt. Die Tüchtigkeit des Durchschnitts erscheint wohl als deren Hauptvoraussetzung; aber selbst im Freistaat ergeben sich Aufgaben, die nur von der persönlichen Überlegenheit des Ein-

zelnen gelöst werden können.[22] Bewunderer, wie Neider haben Escher wohl einen König genannt, und Monarchen werden von der Demokratie eben gestürzt; doch wenn ihre Werke sie überleben, ruft eine dankbare Nachwelt ihr Erinnerungsbild zurück. Mit Escher ist eine der maßgebenden Gestalten der neueren Schweizergeschichte dahingegangen: in Anstrengung und Enttäuschung, im Verkanntwerden durch die Freunde, wie in der letzten Krankheit hat er Furchtbares durchgemacht; aber Stadt, Kanton und Eidgenossenschaft bewahren dafür auf alle Zeiten die lebendige Spur seines Einflusses.

Anhang.

I. Verhandlungen Eschers über eine Fusion der schweizerischen Eisenbahnen.

1856–1857.

Auf dringende Einladungen von Pariser Finanzkreisen trat Escher im Frühjahr 1857 den seit Jahren angestrengten Bestrebungen bei, eine Fusion der schweizerischen Eisenbahnen zu Stande zu bringen, zur Vereinheitlichung des Betriebs und zur Beschränkung von Konkurrenzlinien.[1] Als er im Vorjahr den Beitritt der Nordostbahn zu der von der „Réunion financière" betriebenen Verschmelzung aller ostschweizerischen Eisenbahnlinien hinderte, weil ihm der von den Pariser Banquiers begehrte übermäßige Einfluß, die Kreierung eines fiktiven Kapitals, sowie die Möglichkeit, alle Aktien in fünfprozentige Obligationen umzuwandeln, und die Bewertung der einzelnen Bahnen mißfielen, hatte er die größten Anfeindungen erfahren: es hieß, er wolle gar keine Fusion, und es liege ihm nur daran, allein zu regieren und mit gewissen ihm unangenehmen st. gallischen Staatsmännern [Hungerbühler] nicht in Berührung zu kommen; um den Vorteil der Aktionäre kümmere er sich nicht.[2] Trotzdem er dann auf die neuerdings begehrten Verhandlungen einging und am 23. August 1856 sogar ein Verschmelzungsprojekt unterzeichnete, das die oben genannten Nachteile minderte oder aufhob, hatte das hinter der „Réunion" stehende Haus Rothschild die ihm nun keine großen Vorteile mehr bietenden Versuche aufgegeben und dafür aus den kleineren ostschweizerischen Unternehmungen: der über Winterthur-St. Gallen und Rorschach führenden St. Gallen-Appenzellerbahn, der die Verbindung zwischen Rorschach und Chur erstrebenden Südostbahn und

---

[1] Siehe z. B. „Eidgen. Zeit." 1856 p. 972, 983/84, 999/1000. „Freitagszeitung" (5. Sept.). „Berner-Zeit." (31. Aug., 2. Sept.) usw.

[2] Über das Scheitern dieser Fusion vgl. auch P. C. Planta: „Der 30jährige Kampf um eine rätische Alpenbahn" p. 31 ff, 37 usw. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß, wenn sie zustande gekommen wäre, die Lukmanier- statt der Gotthardbahn gebaut worden wäre. Ferner: „Leben und Wirken des schweizerischen Ingenieurs Rich. La Nicca" (Davos 1896) p. 188 ff. P. C. v. Planta: „Andr. Rud. v. Planta" p. 98 ff.

der über Uster und Rüti geplanten Glattalbahn, die „Vereinigten Schweizerbahnen“ gebildet.[1]

Das Bestreben der französischen Eisenbahn- und Geldmächte, sich des schweizerischen Bahnnetzes zu bemächtigen, um durch dieses ihre eigenen Interessen zu verfolgen, brachte aber neben manchen Vorteilen auch schwere Gefahren: während man Bahnstrecken erhielt, die ohne die Einmischung der Fremden nie gebaut worden wären und schlecht rentierten, wurde zugleich der Krieg der materiellen Leidenschaften aufgestachelt. In der Presse, wie in den Räten spielte sich ein heftiger Interessenkampf ab, und sogar die Konzessionierung der Oronlinie war nach den Behauptungen der Gegner vor allem dadurch zu Stande gekommen, daß die Pariser Finanz sie verlangte — während Escher, nach Rüttimanns Zeugnis, sich bei den Fusionsplänen seine Stimme für oder gegen Oron von Anfang an freigehalten hatte. Nachdem die „Réunion financière“ dann das Projekt vom 23. August 1856 verworfen hatte, knüpfte Escher Verhandlungen mit der von Basel aus gegründeten Zentralbahn an, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten war: schon im Spätherbst 1856 sprach sich der Verwaltungsrat der Nordostbahn für die Vereinigung aus, und die Generalversammlung, die inzwischen auch die Übernahme der sog. Rheinfallbahn von Winterthur nach Schaffhausen beschlossen hatte, erteilte diesem Vorhaben die Genehmigung.

Allein anfangs Februar 1857 erneuerte die „Réunion financière“ ihre Anstrengungen, Escher für ein inzwischen ausgearbeitetes Projekt der Verschmelzung aller schweizerischen Eisenbahnen zu gewinnen: seit der Einigung des Chemin du Midi mit der Lyon-Genfer Eisenbahn mußte den französischen Gesellschaften Alles daran liegen, die direkte Verbindung mit Oesterreich und Bayern zu gewinnen und so die Ein- und Ausfuhr der Schweiz von den italienischen und deutschen Bahnen zu sich herüberzuziehen. Der Direktor der Genf-Lyoner Gesellschaft, Rivet, wandte sich deshalb an einen zürcherischen Mittelsmann in Paris, um vor allem die Nordostbahn zur Vereinigung zu bewegen: Escher möge nach Paris kommen, wo es ihm in zweimal 24 Stunden gelingen würde, die Grundlagen einer allgemeinen Fusion, sowie die Ergänzung und Vervollständigung des bestehenden Netzes zu bereden, und zwar möge er allein kommen, unter Zuzug ihm passender Persönlichkeiten, da man ihn als den Pivot betrachte, um den sich die ganze Sache drehe. Wenn er sich jetzt entschließe, nach Paris zu reisen, stellte man ihm die Erfüllung aller seiner Wünsche in Aussicht, nicht nur für den Ankaufspreis der Nordostbahnaktien, sondern selbst für den Bau der Bötzberglinie, da eine wirklich befriedigende Rentabilität nur bei zusammenhängender

[1] Siehe darüber auch P. Gygax: „Dan. Wirth-Sand" („Zeitschr. für schweizer. Statistik" 1913), p. 12 ff.

Verwaltung erreicht werden könne und von seiner Anwesenheit Alles abhange.[1] Escher selber, durch das Frühere mißtrauisch geworden,

[1] Briefe von Hch. Abegg (vom Hause Arlès-Dufour) an Escher, 3. und 4. Febr. 1857 (B. A.). Abegg hatte dem Gründungskomite der Kreditanstalt angehört und vorübergehend deren Geschäfte geleitet. Das Übrige nach den Artikeln Rüttimanns in der „N. Z. Z." 1857 p. 442/43, 447/48, 451/52, 455/56, 459/60, 463/64, 467/68, 473/74 (als Antwort auf einen Angriff aus Aktionärskreisen gegen die Fusion vgl. p. 431/32). Rüttimann hatte Escher die Fusion, zunächst vor allem mit der Zentralbahn, dringend empfohlen: dann könne man den Ost- und Westbahnen das Gesetz machen; falls dies scheitere, solle man über die Waldshuter- oder Bötzberglinie oder beide mit Baden und dem Aargau in Verhandlung treten. „Die Centralbahn und die N. O. B. vereinigt, sind im Stande, sowohl des Bözbergs als der Linie Zürich-Luzern (sogar nöthigenfalls durch die Baldern hindurch) sich zu bemächtigen und die Oronlinie usw. von den Ostbahnen gänzlich abzusperren. Aber auch wenn die Centralbahn abspringen wollte, so ist die N. O. B. mit Hilfe der Kreditanstalt stark genug, um am Bözberg und gegen Waldshut hin, wo es am meisten Noth tut, Posto zu fassen". Man solle auf die Pariser Fusionspläne eingehen, aber ein allseitiges Einverständnis von Ost nach West zur Conditio sine qua non machen (28. Febr. 1857). Siehe ferner „N. Z. Z." 1858 p. 917 und die öffentliche Erklärung Eschers p. 981/82: die Verhandlungen im August 1856 waren durch einen Mittelsmann der Pariser Finanz, den Genfer Bankier Kohler, mit Escher während dessen Erholungsaufenthalt in Baden-Baden angeknüpft worden. „Eidgen. Zeit." p. 269. „Bund" p. 265, 274, 283, 286, 294, 302, 306. Korrespondenzen und Akten über die Verhandlungen mit Bartholony, Herbst 1856, in Eschers Nachlaß. Ib. auch Akten über eine Fusion mit der Zentralbahn (Nov./Dez. 1856): Punktationen, Berechnungen, Kopien von Briefen Eschers. Dieser zeigt sich sehr geneigt, darauf einzugehen, besonders unter dem Gesichtspunkt der Herstellung einer bessern Verbindung zwischen Zürich und Basel (als über den Hauenstein und Schaffhausen): die Sache scheiterte wohl an der Sitzfrage. Über die Pariser Fusion Korrespondenzen mit Basel (C. Geigy), Neuchâtel (Oberst Denzler), Genf (Aubert), Emil Péreire, Charles Rivet, Peyer im Hof, Kern u. A.; ferner gedruckte Akten, Statuten, Vertragsentwürfe usw. Auch Kern war in Paris nolens volens in der Fusionsfrage tätig und übermittelte am 13. Febr. im Auftrag von Pariser Financiers, Bartholony's, Rivet's u. A., die ihn besucht hatten, deren Einladung an Escher, nach Paris zu kommen. Diese hatten sich bereits an Stämpfli gewandt, um unter Mitwirkung des Bundesrates auf eine allgemeine Eisenbahnfusion hinzuarbeiten, und von diesem, wie es schien, keine ungünstige Antwort empfangen. Die Separatfusion [d. h. die spätere „Union Suisse] sei bereits abgeschlossen. Man werde die N. O. B.-Aktien gebührend bewerten und wolle eine überwiegend schweizerische Verwaltung zugestehen. Eine solche Generalfusion sei das einzige Mittel, um den sonst unvermeidlichen Konkurrenzbahnen entgegenzuwirken; in der Sitzfrage werde man von Paris aus keine Schwierigkeiten machen und erwarte auch das Einverständnis der Zentralbahn usw. In der Neuenburgerfrage müsse man Geduld haben; die Konferenz sei einberufen usw. (Brief vom 13. Febr.).

verhielt sich freilich zögernd; ursprünglich wollte er überhaupt nicht nach Paris reisen, und als er dem Gedanken dann näher trat, verlangte er zunächst vor allem über gewisse Punkte von den Pariser Finanziers genauen Aufschluß zu erhalten, da er sie bisher nur als Gegner der Nordostbahn kennen gelernt habe und an dem neuen Projekt ganz die gleichen Ausstellungen machte, wegen deren das frühere verworfen worden war.[1]

Wie wenig er auch jetzt auf die Begründung einer persönlichen Machtstellung ausging, beweist die Tatsache, daß er nicht bloß dem Eindringen der französischen Geldmächte mit aller Kraft widerstrebte und sich aufs äußerste bemühte, der Nordostbahn und den mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften die Unabhängigkeit zu wahren, sondern überdies einen ihm schon im August 1856 von den Parisern gemachten Vorschlag zurückwies, seine Präsidentschaft über die zu verschmelzenden Gesellschaften durch eine Bestimmung des Fusionsvertrages zu garantieren.[2] Allein die Gefahr einer Koalition, mit Ausschluß der Nordostbahn, nötigte ihn dann, seine Haltung zu ändern: wenn die von ihm geleitete Bahn nicht gänzlich isoliert werden sollte, mußte er sich an die Spitze der Fusionsbestrebungen stellen, und in der Tat gelang es ihm nun, in persönlichen Unterhandlungen zu Paris, bei deren Abschluß er am 21. März 1857 in längerer Audienz von Kaiser Napoleon empfangen wurde,[3] eine starke Modifikation nach seinen Wünschen zu erreichen. Durch den ihn begleitenden Peyer im Hof unterstützt, einigte er sich mit den dortigen Finanz-

[1] Brief an Kern, 16. Febr. 1857 (mitget. von Prof. Oechsli, a. d. Nachlaß von Minister Kern in Berlingen, Kop. auch in Eschers Nachlaß). Er zögerte nicht bloß seiner bevorstehenden Vermählung, sondern auch des Polytechnikums wegen, zu reisen. Dabei einige Äußerungen über die Neuenburgerfrage: er begreife, daß es nicht so schnell gehe, wie man wünsche; wenn die Sache nur schließlich so ausgetragen werde, wie man es der Bundesversammlung in Aussicht stellte; das Ausland und besonders Frankreich könnten nicht wünschen, die Partei [Karl] Vogt [d. h. den extremen Radikalimus] in der Schweiz zu kräftigen usw.

[2] Escher hat dann freilich im September 1858 auf Behauptungen der „Berner-Zeitung" hin bestritten, daß ihm im August 1856 die Generaldirektion oder eine ähnliche Stelle für den Fall der Fusion angeboten worden sei („N. Z. Z." p. 982, 991).

[3] „N. Z. Z." p. 353: die Vorstellung geschah durch den außerordentlichen Gesandten Kern; die Audienz sei zur vollen Befriedigung Eschers ausgefallen und habe ihn neuerdings von Napoleons Wohlwollen für die Schweiz überzeugt. „Landbote" (26. März). „Eidgen. Zeit." p. 327, 343 (angeblich sei Escher noch in einer zweiten Audienz empfangen worden, in der Napoleon erklärt habe, die Schweiz müsse in der Neuenburgerfrage vernünftige Konzessionen machen. Die Nachricht ist sehr unglaubwürdig), 351 (Dementi der „Patrie", daß Escher mit einer besondern Sendung bei der französischen Regierung beauftragt sei). „Bund" p. 325. „Berner-Zeit." (25. und 26. März).

kreisen und den Abgeordneten der übrigen Schweizer Bahnen auf einen am 21. März unterzeichneten Vertrag: die Nordostbahn, die schweizerische Zentral- und die Westbahn, die Bahn Lausanne-Freiburg-Berner Grenze, sowie die Franco-Suisse in Neuchâtel (für den das Ufer des Neuenburgersees von Vaumarcus bis zur Zihl berührenden Teil ihrer Konzession) schlossen sich zu einer „Allgemeinen Schweizerischen Eisenbahngesellschaft" zusammen. Diese würde die Linie Brugg-Waldshut bauen, sobald die Nordostbahn, nach vorheriger Verständigung mit dem Großherzogtum Baden, dies verlange. Falls die Nordostbahn sich vor dem 20. Mai 1857 über die Errichtung einer Linie von Zürich an die Zuger Grenze zu erklären habe, werde der von ihr gefaßte Entschluß für die allgemeine Gesellschaft verbindlich. Die Zentralbahn verpflichte sich, sofort die Konzession für die Strecke Neuenstadt-Biel zu betreiben und sie binnen drei Jahren nach Erteilung der Konzession zu eröffnen. Bis zur Vollendung der durchgehenden Verbindung Genf-Basel-Romanshorn, doch spätestens bis zum 1. Juli 1859, sollten für Nordost-, Zentral- und Westbahn die bisherigen Verwaltungen im Amte bleiben; indes werde ein Zentraldirektionskomite von 12 Mitgliedern, darunter 9 Schweizern, und ein Generalverwaltungskomite, aus den Mitgliedern der drei Verwaltungsräte bestehend, aufgestellt, um Gleichmäßigkeit in den Bau der Linien zu bringen und die allgemeine Verwaltung zu zentralisieren. Das Zentraldirektionskomite versammle sich in derjenigen der beiden Städte Zürich oder Basel, die von der Generalversammlung der Aktionäre als Sitz der allgemeinen Gesellschaft bezeichnet werde, die Generalversammlung und die Zusammenkünfte des Verwaltungsrats meist in der andern. Die Zahl der schweizerischen Verwaltungsräte für die Westbahn werde von 8 auf 16 erhöht ua.

Auch für die endgültigen Statuten hielt man ein starkes Vorwiegen des einheimischen Elementes fest: mindestens $^3/_4$ der Gesellschaftsräte sollten aus in der Eidgenossenschaft seßhaften Schweizern bestehen und jeder von der Bahn durchfahrene Kanton wenigstens einen Angehörigen im Verwaltungsrat besitzen. Der Sitz der Gesellschaft werde durch Beschluß der ersten Generalversammlung nach Zürich oder Basel verlegt; im übrigen bleibe die Einteilung des Netzes in Nordost-, Zentral- und Westbezirk, wenn auch unter Umständen mit anderer Umschreibung. Der Vertrag gelte vom 20. Mai 1857 ab, wenn er von den Generalversammlungen der Nordost-, Zentral- und Westbahn genehmigt werde, und vor dem 30. Juni habe man sich über den Gesellschaftssitz auszusprechen; würden dagegen die Ratifikationen bis zum 20. Mai nicht ausgewechselt, so sei der Vertrag als nichtig zu betrachten, und ebenso hätten die Freiburger Bahn und die Franco-Suisse bis dahin ihren Beitritt zu erklären.[1]

[1] „N. Z. Z." p. 361—363, mit zahlreichen weiteren Einzelheiten. „Landbote" (19., 26. März): man müsse gegen das drohende Übergewicht des

Das von der öffentlichen Meinung mit großer Spannung erwartete Ergebnis dieses Unterhandlungen[1] weckte aber sofort den Wider-

Kapitals auch die Arbeit organisieren. Der Vorschlag des „Bund", die Eidgenossenschaft müsse so viele Eisenbahnaktien kaufen, daß sie das maßgebende Wort bei der Verwaltung der Bahnen führen könne, sei vielleicht eine Notwendigkeit, wenn man sich nicht willenlos darin finde, künftig, wie Frankreich, ducrh die Börse regiert zu werden und an Stelle des weißen Kreuzes im roten Feld ein Aktienportefeuille im blauen Dunst des Schwindels zu setzen usw.). „Eidgen. Zeit." p. 279, 305/6, 311, 329/30 (Empfehlung der Fusion), 335 (der Vertrag müsse als fait accompli gelten, da es an bedeutender Opposition der Aktionäre fehle und nur noch Anstände von seiten der Kantonal- und Bundesbehörden zu erwarten seien), 341/42. „Freitagszeit." (27. März, 17. April). „Bund" p. 313/14 (am meisten falle auf, daß die Fusion gerade in den Regionen am lebhaftesten mißfalle, die vor 6 Monaten die gleiche Idee warm begrüßten, als der Bankier Bartholony sie aussprach: danach müsse man erwarten, daß sie in den Himmel erhoben oder verdammt werde, je nachdem die eine oder andere Gesellschaft und die eine oder andere Gegend ihre Rechnung dabei zu finden glaube. Furcht vor dem Wegfallen jeder Konkurrenz, wenn auch die Vorteile nicht bloß für die Verwaltungen, sondern ebenso für das Publikum anerkannt werden), 317/18 (das Direktorium der fusionierten Bahnen wachse eventuell zu einer Macht an, gegen die sowohl Kantone, wie Bundesregierung verschwinden würden. Dann werde man sagen: „Wir haben nicht deshalb in langen Kämpfen die Aristokratie gestürzt, um auf den Trümmern derselben eine Geldmonarchie zu errichten, die zudem noch den gewichtigeren Fuß im Ausland hat." Vorschlag des Ankaufs von Eisenbahnaktien durch den Bund, da seine Lage jetzt viel gesicherter sei, als 1851), 322 (die Fusion sei schon in Paris an der Sitzfrage beinahe gescheitert, da der Vertreter der Zentralbahn sich hartnäckig für Basel wehrte; schließlich habe man den Entscheid der Generalversammlung übertragen), 337/38 („Fusion, Staat und Oron", gegen die „Berner-Zeitung"), 341/42, 345/46, 349, 354, 409, 410, 425/26. „Berner-Zeit." 13. März (Escher wolle dadurch auf die Linie Freiburg-Payerne zurückkommen, und damit werde der Eisenbahnkrieg aufs neue entbrennen), 21. März (lebhafte Debatte zwischen Geigy und Escher, der als schweizerischer Eisenbahnkönig gelte. Kern gebe sich umsonst Mühe, die Fusion zu Stande zu bringen und damit die Oronlinie zu stürzen usw.), 22. März (Hervorhebung der Gefahren für das Publikum und den Staat, der ganz in die Abhänigkeit von den Gesellschaften geraten werde usw.), 24. März (Vorschlag eines Eisenbahnrückkaufs, noch vor Genehmigung der Fusion durch den Bund), 25. März (gegen den Vorschlag des „Bund"), 27. März.

[1] „N. Z. Z." p. 303 (Befürwortung einer alle schweizerischen Linien umfassenden Fusion, 13. März), 317, 325, 331 (Bericht aus Paris, die Fusionsverhandlungen stockten noch an der Frage des Sitzes der künftigen Gesellschaft, c. 17. März), 333, 341, 345 („Der Zürcher der A[ugsburger] A[llgem.] Ztg. begleitet seinen Bericht über die Eisenbahnverhandlungen unserer letzten Großrathssitzung mit der Bemerkung: Im Zürcherdeutschen heißt Rothschild contra Pereire so viel als Dubs contra Escher"), 347, 351, 352, 357 (Polemik mit dem Bieler „Handels-Courier" und der „Berner-Zeitung"), 359, 363.

spruch: die mit der Westbahn konkurrierenden Oronkreise betrachteten derartige, eine allgemeine Fusion erst vorbereitenden Abmachungen mit Besorgnis, als ob es gelte, auf die Murten- oder Payernestrecke zurückzukommen. Die „Revue de Genève“ sprach von einer Verräterei, und die „Berner-Zeitung“ Stämpfli's suggerierte dem dortigen Großen Rate, gegen das Schienen-Triumvirat zu protestieren, während doch der Gesamtverkehr durch die Vereinigung von Gesellschaften, in deren Hand eine durchgängige Linie sich befand, nur gewinnen konnte. Sie jammerte über Monopolisierung der Verkehrsbewegung und Unterdrückung jeder Konkurrenz und behauptete, das zu erwartende Budget von jährlich 30 Millionen Franken und das Heer von 10 000 Angestellten verführe einzelne Eisenbahnmagnaten bereits zu Äußerungen, wie: die Geldmacht werde bald über der Staatsmacht stehen und Anderes.

Die Interessengegensätze drangen aber auch ins Ausland: die Freiburger und Lausanner wandten sich an die Lyon-Genfer Gesellschaft, um gegen jede Fusion zu protestieren, die nicht alle schweizerischen Bahnlinien umfasse und die Oronlinie garantiere; — ähnlich der Genfer Staatsrat, während Andere von solchen Verschmelzungen überhaupt nichts wissen wollten. Man nannte Escher den Eisenbahnkönig und stellte die Pariser Banquiers als von ihm geführt dar. Man suchte den Vertreter der Zentralbahn, Geigy, zur Verweigerung der Unterschrift zu bewegen, und verdächtigte Kern, der als außerordentlicher Gesandter und Mitglied der Nordostbahndirektion sich allerdings in einer sonderbaren Doppelstellung befand, als wolle er mit Escher zusammen die Oronlinie stürzen. Bereits planten die Anhänger Stämpfli's wieder, die Unvereinbarkeit von Staats- und Eisenbahnstellen zu erklären, d. h. eine Menge der besten Köpfe aus der Bundesversammlung zu drängen. Die von Rothschild gestützten Bahnen der Ostschweiz, wie die Verrièreslinie, hielten es, wie zu erwarten, mit Freiburg, und ein stetes Gezänk, das zugleich den Gegensatz der miteinander rivalisierenden französischen Finanzgruppen Rothschild und Péreire widerspiegelte, erfüllte alle Blätter. Wenn die konservative „Basler Zeitung“ allerdings meinte, der Kampf des Bundes mit den Eisenbahnbaronen sei ihr noch lieber als ihre Verschmelzung,[1] so entsprang das mehr der Schadenfreude, als dem Interesse des Landes: das Gefühl, daß man Männern, die fast ohne Entschädigung und staatliche Hülfe die Anfänge eines schweizerischen Bahnnetzes geschaffen hatten, statt Verdächtigung und Beschimpfung vielmehr Dank schuldig sei, ging so gut wie verloren. Und doch hatten kurz vorher noch die ungünstigsten Rentabilitätsprophezeihungen gegolten: selbst 1855 waren Nordostbahnaktien, d. h. die annähernd besten schweizerischen Eisenbahnpapiere, zu 345 statt 500 Fr. zu kaufen, und die nun gehaßten und beneideten Direktoren waren damals ein-

[1] „N. Z. Z.“ p. 363.

fach in der Lage, sich an den bedrohten, vom In- und Ausland finanziell im Stich gelassenen Gesellschaften mit sehr starkem Einsatz ihres eigenen Vermögens zu beteiligen, während sie dabei noch so gut wie unentgeltlich die mühsamsten und schwierigsten, steten Verdruß und Ärger bringenden Obliegenheiten besorgten.[1]

Besonders von bernischer Seite erhob man gegen die geplante Fusion, als nachteilig für den Kanton, erbitterten Widerspruch: daß der Sitz der Gesellschaft nach Zürich oder Basel komme, verstimmte ebenso sehr, wie der Plan der Linie von Biel nach Neuenstadt, der die Entsumpfung des Seelandes auf der von Stämpfli gewünschten Grundlage bedrohte. Auch sonst erhob man gegen das Projekt starke Vorwürfe: an die Verbindung Zürich-Luzern, aber nicht an diejenige von Bern aus habe es gedacht und die Strecke Brugg-Waldshut angenommen, dagegen Biel-Basel vernachlässigt und Anderes. Selbst die „Glarner Zeitung" sprach von der Verschmelzung mit abergläubischem Grauen als von der eisernen Zwangsjacke, in die das demokratisch-volkstümliche Leben der Schweiz gesteckt werden solle,[2] und die Berner Regierung plante eine Konferenz von Abgeordneten der beteiligten Kantone zur Wahrung ihrer Eisenbahninteressen,[3] während zugleich eine populäre Agitation gegen die Geldmächte einsetzte, die im Begriffe stünden, sich die Bundesregierung zu unterwerfen, und gegen die Eisenbahnherren, die man dem Volk als neue Landvögte präsentierte. Man sprach von „goldenen Ketten" und einem neuen „Zwing-Uri", und der konservative Berner „Oberländer Anzeiger", der die Notwendigkeit von Fusionen immerhin zugab, behauptete, die demokratischen Regierungen seien schon wegen ihrer wechselnden Form und losen Struktur nicht im Stande, sich den einheitlich geleiteten Gesellschaften zu widersetzen: deren Leiter blieben nur dem Geld zu liebe mit einem Fuß in der Staatsverwaltung, um dort vor allem die Eisenbahninteressen zu vertreten; die politischen und materiellen Schicksale der Schweiz würden jetzt in Paris bestimmt, und Anderes.[4] Selbst in den Aktionärkreisen der Nordostbahn suchte man Eschers Stellung zu untergraben: eine anonyme Flugschrift stellte die Sache so dar, als ob er sich von den Pariser Banquiers mehr oder minder habe übertölpeln lassen, unter Preisgabe der eigenen Gesellschaft.[5] Doch genehmigte der Verwaltungsrat am 11. April 1857 den

[1] „N. Z. Z." p. 366/67.

[2] „N. Z. Z." p. 379 und 383/84 (Polemik gegen die „Berner-Zeitung". Siehe auch diese selber, 2. April).

[3] „N. Z. Z." p. 385, 395, 484, 461 (Stämpfli als Teilnehmer und Berichterstatter des Bundesrats), 491, 499.

[4] „N. Z. Z." p. 387 (Verteidigung der Fusion durch den Neuenburger „Indépendant"), 401/2 (Polemik gegen den „Oberländer Anzeiger").

[5] „N. Z. Z." p. 431/32. Dagegen dann die oben zit. Artikel Rüttimanns mit eingehender Widerlegung der von einer Übermacht der Bahnen für den

Vertrag einstimmig und dankte den Unterhändlern für ihre klugen und uneigennützigen Dienste: vor allem Escher wurde gegen die unwürdigen und unwahren Angriffe ausdrücklich in Schutz genommen.[1]

Allein die Agitation ging nichtsdestoweniger weiter: die „Berner-Zeitung" sprach von einem Eisenbahn-Sonderbund, dessen Verwalter aus den Staatsgeschäften entfernt werden müßten,[2] und Andere stellten die Sache so dar, als ob Escher, von Herrschsucht und Geldgier getrieben, mit wahrem Heißhunger nach den Pariser Herrlichkeiten gehascht habe. Während er in Wirklichkeit auch den übrigen Schweizerbahnen den Eintritt in die Fusion zu ermöglichen suchte, hieß es im Gegenteil, er habe sie ausgeschlossen.[3] Man behauptete, die den Gesellschaften bereits konzedierten Linien, wie die Jougne- und die Oronstrecke, würden nun nicht mehr ausgeführt, und suchte geradezu die Bundesgewalt gegen die Vereinigung in Bewegung zu bringen, trotzdem Stämpfli, von dem ja der ganze Widerstand ausging, gegen eine Fusion nicht das Mindeste einzuwenden hatte, solange sie seine eigenen Pläne nicht berührte. Den Bau der kleinen Strecke Biel-Neuenstadt, die zur Ausführung einer durchgehenden Linie Bodensee-Genf noch fehlte, suchte man mit allen Mitteln zu verhindern, während doch zugleich Bundesmittel für die Entsumpfung des Seelandes in Anspruch genommen wurden. Die Entschädigungen, welche die Eidgenossenschaft in der Neuenburgerfrage nach anfänglicher Verabredung an Preußen zahlen sollte, stellte man als ein Mittel dar, die Fusionsaktien steigen zu machen. Der „Schweizer Handels-Courier" deckte den angeblich innigen Zusammenhang zwischen der Neuenburgerfrage und der Eisenbahnvereinigung auf: die Fusionisten seien zugleich die Friedensapostel um jeden Preis, und man brauche sich nicht zu wundern, wenn sie etwa die Schreckensmäre verbreiten würden, Napoleon habe Escher und Kern gedroht, die Schweiz bei Ablehnung der Konferenzvorschläge militärisch zu besetzen.[4]

Staat befürchteten Gefahren und der Einwände gegen den Fusionsvertrag. Eine Replik darauf p. 495/96. Siehe auch „Berner-Zeit." (16. April).

[1] „N. Z. Z." p. 437. „Bund" p. 406. Ein Schreiben Eschers, resp. der N. O. B., an den Bundesrat, das ein Einmischungsrecht dieser Behörde ausdrücklich bestritt, den Fusionsvertrag unter diesem Vorbehalt aber dennoch mitteilte und die Hoffnung aussprach, der Bundesrat werde daraus die Überzeugung gewinnen, daß durch den Vertrag eine völlig nationale, vom Ausland unabhängige Leitung der wichtigsten Linien begründet sei, im „Bund" p. 440/41. Siehe auch „Berner-Zeit." (12. April).

[2] „N. Z. Z." p. 439.

[3] „N. Z. Z." p. 455.

[4] „N. Z. Z." p. 448, 467/68, 491 (das Zürcher „Intelligenzblatt" erinnerte daran, daß Escher in der Bundesversammlung für Nachgiebigkeit gegen Preußen wirkte, und die „St. Galler Zeitung" deutete an, die Natio-

Aber auch die sachlich argumentierenden Kreise fanden den Vertrag ungünstig und bedauerten, daß die Nordostbahn sich mit den westlichen, statt den östlichen Bahnen vereinigen wolle, die sie mit weit größerer Sicherheit dominieren würde,[1] während die Verteidiger wiederum darauf hinwiesen, daß das neue Netz im Wesentlichen dem Plan entspreche, der seinerzeit von den eidgenössischen Experten für den Staatsbau ausgearbeitet wurde: besonders die Linie Genf-Romanshorn und die Strecken von Schaffhausen und Basel nach Luzern besäßen z. T. sogar für den internationalen Verkehr die größte Bedeutung, und die Vereinigung der Kräfte stelle das Ganze auch gegenüber den fremden Bahnen sicher, während kleine Gesellschaften schon durch einen schwereren Unglücksfall gefährdet würden.[2]

Die Sonderinteressen der einzelnen Landesteile blieben denn auch Sieger: am 20. April 1857 lehnte der Verwaltungsrat der Schweizerischen Zentralbahn den ihm vorgelegten Vertrag wegen der Unsicherheit über den Gesellschaftssitz und der Aufnahme der Oronlinie ab,[3] indes die Generalversammlung der Nordostbahn ihn allerdings, trotz Eschers Abwesenheit, am 30. April mit 2245 Ja gegen 513 Nein billigte.[4] Der Gedanke der Fusion war damit zwar noch nicht endgültig begraben, da die Zentralbahn zunächst bloß stärkere Abänderungen verlangte;[5] allein die Weigerung der Nordostbahn, ihr

---

nalräte Hungerbühler und Hoffmann seien auf Eschers Wunsch nicht in den Verwaltungsrat der „Vereinigten Schweizerbahnen" gewählt worden, um jenes' Geneigtheit für eine Fusion mit der N. O. B. zu erlangen!).

1 „N. Z. Z." p. 495/96.

2 „N. Z. Z." p. 473/74.

3 „N. Z. Z." p. 479. „Landbote" (7. Mai). „Bund" p. 441, 454, 479. Schon am 10. April hatte Kern aus Paris an Escher geschrieben, in Basel herrsche eine weitverbreitete Opposition gegen den Vertrag, so daß man am Zustandekommen zweifle; man wolle den Gesellschaftssitz nicht in Zürich haben u. a. (B. A.). Siehe ferner „Berner-Zeit." (16. und 25. April: Klagen der „St. Galler Zeit." über die Rache, die Escher angeblich an den ihm feindlich gesinnten Nationalräten Hungerbühler und Hoffmann genommen haben sollte, indem er ihre Nichtwahl in den Verwaltungsrat der „Vereinigten Schweizerbahnen" bewirkt habe, usw.); 2. Mai. — In Eschers Nachlaß findet sich übrigens eine Verpflichtung Péreire's vom 20. März 1857, seinen ganzen Einfluß auf die Generalversammlung geltend zu machen, „pour faire désigner Zurich comme siège de la société" (ib. weitere Korrespondenzen über die Sitzfrage, mit Geigy, u. A.).

4 „N. Z. Z." p. 517. Siehe auch die „Eidgen. Zeitung" vom 1. Mai 1857. „Landbote" (7. Mai.). „Eidgen. Zeit." p. 479/80. Auch bei der Eröffnung der Rheinfallbahn, am 15. April, war Escher zu der Erklärung veranlaßt worden, daß er einer allgemeinen Fusion zugetan sei (ib. p. 425). „Berner-Zeit." (2. Mai).

5 „N. Z. Z." p. 517 und 526 (Berichte über die Generalversammlung der Zentralbahn). „Berner-Zeit." (3. Mai).

noch weiter entgegenzukommen,[1] leitete den Abbruch der Verhandlungen ein, und seitdem herrschte wieder der Hader der einzelnen Gesellschaften, ohne jede Beschränkung.

2. Teilnahme Eschers an Unterrichts- und kantonalen Eisenbahnangelegenheiten usw.

1858–1859.

Neben dem die ganze Eidgenossenschaft erfüllenden Kampf mit Stämpfli trat die übrige Wirksamkeit Eschers begreiflicherweise stark zurück; doch setzte er als Mitglied der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission am 23. Juli 1858 die Annahme eines Postulates zu Gunsten der vom Schulratspräsidenten Kappeler nachgesuchten Verstärkung des Bundesbeitrages für das Polytechnikum durch, damit die Professorenbesoldungen erhöht werden könnten,[2] — hatte er der Schule doch schon im März 1858, zusammen mit seinem Schwager, Bergrat Stockar, die 22280 Arten umfassende entomologische Sammlung seines Vaters unter dem Namen Escher-Zollikofer-Museum geschenkt, mit der Bedingung, daß das Eigentum auf den Kanton Zürich übergehe, wenn das Polytechnikum den Kanton verlasse.[3] Und ebenso hat er bei der Debatte über den Semper'schen Neubau im zürche-

[1] Peyer im Hof an Escher, 17. Mai 1857 (B. A.): vorübergehend war auf Anregung des Zentralbahndirektors Trog statt von einer gänzlichen Fusion von einem Sozietätsvertrag die Rede, oder auf Péreire's Vorschlag, von einer Fusion ohne die Zentralbahn (der selbe, 18. Mai, und Rüttimann an Escher, 20. Mai). Gleichzeitig fanden übrigens Verhandlungen mit Baden statt, um dieses zu verpflichten, keiner andern Bahn zwischen Waldshut und Schaffhausen den Anschluß zu gestatten, was der Minister v. Dusch indes ablehnte. Aus einem Brief Kerns an Escher vom 18. Jan. 1859 ergibt sich übrigens, daß damals ein Pariser Direktionsmitglied der „Union Suisse" („Vereinigte Schweizerbahnen"), Hentsch, mit Escher über eine Fusion der N. O. B. und der „Union Suisse" sich besprechen wollte: Rothschild scheine geneigt, die nötigen Fonds für eine neue Glattalbahnlinie zu liefern usw.

[2] „N. Z. Z." p. 821/22 und 823. „Bund" (Beilage zu Nr. 203). „Berner-Zeit." (25. Juli). Oechsli p. 273. Siehe schon „Eidgen. Zeit." 1857 p. 1402 (Anfrage Eschers im Nationalrat; er stellt eventuell eine Motion betr. Erhöhung der ungenügenden Gehälter in Aussicht, 17. Dez.). „Landbote" 1857 (19. Dez.). „Berner-Zeit." 1857 (19. Dez.). „Bund" p. 1449.

[3] „N. Z. Z." p. 363, 367, 414. „Eidgen. Zeit." p. 366, 370. „Freitagszeitung" (2. April). „Bund" p. 376, 418. Bundesbl. 1859 Bd. I p. 564. Die Oberaufsicht sollte Osw. Heer übertragen sein. Die Sammlung zählte, nach den Zeitungsberichten, 66300 Exemplare, nach den oben p. 12[1] gegebenen Notizen sogar gegen 100000 Stücke.

rischen Großen Rate mit Nachdruck für den Antrag des Regierungsrates gesprochen, der 1 700 000 Franken, weit mehr als ursprünglich vorgesehen, für das Gebäude ausgeben wollte. Gegenüber einer von Dr. J. J. Sulzer ausgehenden Opposition wies er auf den stets noch wachsenden Bundesbeitrag an die Anstalt hin: welchen Eindruck müßte es in Bern machen, wenn Zürich jetzt anklopfe wie ein Krämer? Auch die weitere Entwicklung des Polytechnikums würde dadurch gefährdet. Die schweizerische Hochschule sei immer noch kein leerer Traum, und Zürich tue gut, einer solchen Möglichkeit vorzuarbeiten; auch erspare die philosophische Abteilung manche Ausgaben für die Universität. Zürich sei durch die Wissenschaft und die Industrie groß geworden, und die Gegenwart dürfe der Vergangenheit nicht unwürdig werden. „Es ist so viel von einer Überwucherung des Materialismus die Rede. Zeigen Sie jetzt Sinn für ideale Bestrebungen! ... Man sagt, daß unsere Zeit keine Schöpferkraft mehr habe, wie in den dreißiger Jahren. Zeigen wir, daß der schöpferische Geist nicht erloschen ist. Setzen Sie unserm Eisenbahnnetz noch den vorgeschlagenen Bau an die Seite, und Sie brauchen sich vor einem Vergleich mit den dreißiger Jahren nicht zu schämen.“[1]

Im Nationalrat hat Escher dann am 24. Januar 1859 bei der Beratung über das vom Bundesrat vorgeschlagene Nachtragsgesetz zum Polytechnikum für den vom Schulrat empfohlenen einjährigen Vorkurs gesprochen, der allen nicht regelmäßig Vorgebildeten den Eintritt in die Anstalt erleichtern sollte. Gegenüber der mehrfach geäußerten Besorgnis, das kantonale Mittelschulwesen werde dadurch zerrüttet, stellte er den Antrag, der dann zum Beschluß erhoben wurde.[2] Allein im Übrigen waren es doch vor allem Eisenbahnfragen, die ihn beschäftigten. Im zürcherischen Großen Rat, in dessen Peti-

[1] „N. Z. Z.“ p. 1449/50. „Eidgen. Zeit.“ p. 1440. „Freitagszeitung“ (31. Dez.). „Landbote“ (30. Dez.) und 1859 (9., 13., 18., 25., 31. Jan., 5. Febr., mit heftiger Polemik). Oechsli p. 287/88. Erst der zweite Schulratspräsident Kappeler (seit Okt. 1857), der sich überhaupt, weit mehr als Kern, von Eschers Einfluß frei hielt, hat den Plan, Universität und Polytechnikum zu einem Ganzen zu verschmelzen, durch zunehmende Lösung der beiden Anstalten verhindert (ib. p. 296). Vgl. ferner Oechsli und Peyer im Hof p. 271: Kern habe durch seine Schmiegsamkeit gegenüber Escher hie und da den Eindruck erweckt, als ob das Regiment im Schulrat eigentlich vom Vizepräsidenten ausgehe. Bundesbl. 1859 Bd. II p. 298. — Siehe außerdem „Eidgen. Zeit.“ 1860 p. 58: Berichterstattung über Errichtung eines landwirtschaftlichen Lehrstuhls am Polytechnikum, auf ein Gesuch der Gemeinnützigen Gesellschaft des bernischen Jura (vgl. dazu „Berner-Zeit.“, 14. Jan. und „Bund“, 15. Jan.).

[2] „N. Z. Z.“ 1858 p. 99, 103, 111, 153, 169/70. „Landbote“ (27. Jan.). „Eidgen. Zeit.“ p. 102. „Bund“ (26., 28. Jan., 6. Febr.). „Berner-Zeit.“ (26., 27. Jan.). Oechsli p. 277.

tionskommission er am 1. Juni 1858 wieder gewählt worden war,[1] fiel ihm sonderbarerweise die Aufgabe zu, die Steuerfreiheit der mit der Nordostbahn konkurrierenden „Vereinigten Schweizerbahnen" zu verteidigen gegenüber der Regierung, die den Übergang der seinerzeit der St. Gallisch-Appenzellerischen und der Glattalbahn erteilten Konzessionen an die neue Gesellschaft benutzen wollte, um deren Steuerfreiheit für den allerdings unwahrscheinlichen Fall aufzuheben, daß die Einnahmen 6 % überstiegen: der Kanton Zürich habe durch die Fusion nur Vorteile gehabt, erklärte er, und es entspreche nicht der Billigkeit, die erste Gelegenheit zur Beseitigung der Zugeständnisse zu benützen, welche die Unternehmung zum Ausbau ihrer Linie nach Rapperswil ermutigten; dagegen solle man dem Staat ein geregeltes Rückkaufsrecht sichern.[2] Im zürcherischen Großen Rate, dessen Rechenschaftsberichts- und Staatsrechnungsprüfungskommission er angehörte,[3] hat Escher dann über den Konflikt zwischen der geplanten Zürich-Horgen-Sihlbrücke-Zugerlinie und der von Dubs unterstützten Reppischbahn durch das Knonaueramt gesprochen: er hob die Bedeutung des zu treffenden Entscheids für den Kanton und die Unklarheit der technischen und eisenbahnpolitischen Lage hervor und veranlaßte die Überweisung an eine Kommission, zu deren Mitglied er gewählt wurde, dazu in den Ausschuß über die Fortsetzung der Glattalbahn. Und ebenso berichtete er über neue Anstände mit

---

[1] „N. Z. Z." 1858 p. 611. Er hatte sowohl anfangs Juni, wie Ende Dez. 1858 wieder vereinzelte Stimmen als Großratspräsident, resp. Vizepräsident erhalten (603 und 607 und „Eidgen. Zeit." p. 1437). „Freitagszeitung" (4. Juni, 31. Dez.). „Landbote" (29. Dez.). Über seine Wiederwahl in den Kreisen Wiedikon und Elgg, 2. Mai 1858, vgl. p. 479, 490/91, „Freitagszeitung" (7. Mai), „Landbote" (Beilage zu Nr. 105, sowie 9. Mai, wo bereits von der Erschütterung eines Grundpfeilers des Systems die Rede ist, da eine Reihe der demokratischen Kandidaten, darunter J. J. Sulzer, gewählt worden waren, 3. Juni), sowie über die nörgelnden Bemerkungen der „Berner-Zeitung", „N. Z. Z." p. 558 und 574. „Eidgen. Zeit." Beilage zu Nr. 122 und p. 491/92, 604, 657 (Wahlmann für den Wahlkreis Enge, c. 15. Juni). Siehe auch „Freitagszeitung" (9. Juli.

[2] „N. Z. Z." 1858 p. 718, 29. Juni: Abänderungsanträge und Vorschlag der Überweisung an eine Kommission, in die dann auch Escher gewählt wurde, 903 (13. Aug.: Kommissionsbeschluß, den Regierungsantrag zu verwerfen; Wahl Eschers zum Berichterstatter), 1195, 1197/98 (26. Okt.: Referat Eschers und Votum bei der Einzelberatung, mit weiterm Detail). „Landbote" (29. Juni, 27., 28., 30. Okt). „Eidgen. Zeit." p. 712, 902, 1189, 1193/94, 1437. „Freitagszeitung" (2. Juli, 29. Okt.). „Bund" p. 732, 948, 1305. „Berner-Zeit." (30. Okt.). Über die nachträglich in dieser Frage entstandene Polemik siehe die Artikel Rüttimanns in der „N. Z. Z." 1859 p. 193 (18. Febr.), 385 (7. April), 409/10 (13. April), sowie seine Erklärung auf p. 435. Vgl. ferner „Landbote" (30. Dez.).

[3] „N. Z. Z." 1858 p. 1194/95 (25. Okt. 1858). Siehe auch p. 1447. „Freitagszeitung" (29. Okt.).

den „Vereinigten Schweizerbahnen."[1] Am 26. April 1859 hat er sich dann in entschiedenem Votum für die von jenen angefochtenen Bestimmungen über das zürcherische Rückkaufsrecht an ihren Linien, soweit sie auf Kantonsboden lagen, eingesetzt: im Gegensatz zu Dubs, der den Beschwerden der Gesellschaft nachgeben wollte, betonte er, daß die Genehmigung der vom Kanton gutzuheißenden Fusion nur unter dem Vorbehalt eines Rückkaufsrechts in 25 Jahren geschehen solle; doch der Große Rat beschloß dann am nächsten Tage, auf dieses sechs Monate früher ausbedungene Privilegium zu verzichten.[2]

Außer zu diesen Eisenbahnangelegenheiten hat Escher sich im Großen Rate wiederholt über die Wünschbarkeit besserer Verkehrsverhältnisse und Brücken im Stadtinnern geäußert,[3] vor allem aber an den Beratungen über ein neues Unterrichtsgesetz teilgenommen: er beantragte am 26. April 1859 die Wahl des Bezirksschulpflegepräsidenten durch die eigene Behörde, die Zuteilung gewisser Kompetenzen an die Gerichte statt an den Regierungsrat, die Ernennung der Professoren durch diesen statt den Erziehungsrat, die Ermöglichung eines Übertritts von der Industrieschule an die Universität, zeitliches Zusammenlegen von deren Anfangskursen und Ferien mit denen des Polytechnikums u. a. — begreiflich, daß er in die Fünfzehnerkommission zur Prüfung dieser Vorschläge gewählt wurde.[4]

---

[1] „N. Z. Z." 1859 p. 162, 182/83 (15. Febr.). „Freitagszeitung" (18. Febr.). „Landbote" (18., 23. Febr.: Polemik gegen Escher). „Eidgen. Zeit." p. 187, 189 (Wiedergabe des Votums, das auf die Gefahren des Zweiliniensystems aufmerksam macht, weil es die gesunde Entwicklung der Verhältnisse übertreibe usw.). Siehe auch p. 449/50, 452/53 und Beilage zu Nr. 114.

[2] „N. Z. Z." p. 466/67. Die „Berner-Zeit." vom 29. April und die „Eidg. Zeit." buchten das sofort als eine bedeutende Niederlage Eschers. „Eidgen. Zeit." p. 464 (er habe sich die Wahl in die Kommission verbeten). „Landbote" (7., 22., 28. April: Polemik gegen Escher). Über seine Leitung der N. O. B. Generalversammlung, am 30. April 1859, vgl. „N. Z. Z." p. 181/82. Über diejenige der Kreditanstalt „Eidgen. Zeit. p. 345/46 und 350. „Landbote" (13. April).

[3] „N. Z. Z." p. 179 (15. Febr.) und 1433/34 (23. Dez.). „Eidgen. Zeit." p. 185 (Antrag als Referent der Rechenschaftsberichtskommission), 1431, 1434. Mitte Oktober 1859 hieß es sogar, er wolle in den Großen Stadtrat treten und das Präsidium über das Baukollegium übernehmen, um die Sache energisch zum Ziele zu führen („Freitagszeitung", 14. Okt.). Siehe übrigens „Eidgen. Zeit." p. 1074, wo er als Vertreter der Zimmerleuten im Großen Stadtrat genannt ist, 27. Sept. Im Großen Rat sprach er sich bereits für Aufhebung des Klosters Rheinau aus („Freitagszeitung", 28. Okt.). Siehe ferner die Polemik des „Landboten" 1859 (11. Jan.) gegen den Staatsbeitrag von 50 000 Fr. an die Sihlbrücke (ebenso 25. Jan.). Vgl. auch 27. Dez.

[4] „N. Z. Z." p. 466 (26. April). „Freitagszeitung" (29. April). „Eidgen. Zeit." p. 464. „Landbote" (28. April). Ende Dez. folgte dann die Wahl zum Vizepräsidenten (ib. 25. Dez.).

Nachdem er dann im Herbst 1859 wieder in die Kommission für den obergerichtlichen Rechenschaftsbericht und zum zweiten Vizepräsidenten ernannt worden war,[1] hat er bei den Einzelverhandlungen über das Gesetz z. T. eine maßgebende Rolle gespielt: sein Antrag, das letzte Halbjahr des Gymnasiums zu Gunsten eines gleichzeitigen Übertritts an Polytechnikum und Universität wegzuschneiden, so wie man früher die Industrieschule aus Rücksicht auf jenes reduziert hatte, unterlag zunächst freilich, da die Anhänger der klassischen Sprachen sich gegen die Verkürzung des damals siebenjährigen Unterrichts mit Leidenschaft wehrten. Umsonst, daß Escher das möglichste Zusammengehen der beiden obersten Lehranstalten aus organisatorischen und finanziellen Gründen dringend empfahl: wenn Zürich sich dem Herbstbeginn des Polytechnikums nicht anschließe, erklärte er, müsse es seine staatswissenschaftliche und philosophische Fakultät ergänzen oder verkümmern lassen, d. h. 11 Lehrstühle mit chemischem Laboratorium neu schaffen; in allen Wissenschaften gebe es einen Anfang, und es sei nicht möglich, die Fächer durch einander zu werfen, ohne ihre Harmonie zu trüben. Zudem würde ein mangelndes Entgegenkommen einen üblen Eindruck auf die Eidgenossenschaft machen, und wenn man ihm von zürcherischer Seite zu viel Berücksichtigung der eidgenössischen Interessen vorwerfe, so klage die andere Seite über das Gegenteil. Die Übereinstimmung dieser beiden ihm gleich am Herzen liegenden Institute vermochte er dann freilich in der zweiten Beratung, am 23. Dezember, doch zu retten; dagegen drang er nicht durch mit seinem Wunsch, die Wahl des Rektors, im Widerspruch zu einer Eingabe des Senats, wie bisher, durch den Regierungsrat vollziehen zu lassen. Vor allem aber hat er sich mit Erfolg für eine stärkere Betonung der modernen Bildungselemente im Gymnasialunterricht eingesetzt, für die weitere Berücksichtigung der neueren Sprachen und die Einführung der Naturkunde in die untern Klassen: als geborner Realist fand er, die wahre Bildung liege vor allem im Verständnis der eigenen Zeit, und das Studium des Englischen sei um so viel wichtiger, als das des Griechischen, wie das englische Leben größere Belehrung biete als jenes. Gegenüber hartnäckigem Widerspruch z. B. des Erziehungsdirektors Dubs erreichte er, daß der Unterricht in der zweiten antiken Sprache wie bisher fakultativ blieb, und mit Nachdruck verfocht er, daß man unter humanistischer Bildung nicht nur die alten Sprachen verstehen dürfe, sondern Alles, was die edelsten Menschenkräfte entwickeln helfe: die Überlastung,

[1] „N. Z. Z." 1189 (c. 24. Okt.) und 1274 (14. Nov.). „Freitagszeitung" (28. Okt.). „Eidgen. Zeit." p. 1187. Über seine ablehnende Haltung zu einer Begnadigungsfrage siehe „Landbote" (27. Okt.). Ib. über seine Stimmabgabe zu Gunsten einer Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken auf 12, statt der auf Betreiben der Fabrikanten dann angenommenen 13 Stunden!

auf die eine Eingabe des Lehrerkonvents aufmerksam gemacht hatte, müsse durch Verständigung zwischen den einzelnen Fächern beseitigt werden; denn man könne nicht dulden, daß 16jährige Jünglinge noch nichts von Naturkunde wüßten,[1] — sowie er auch am 12. Juli 1859 im Nationalrat für eine eidgenössische Unterstützung der Naturforschenden Gesellschaft sprach.[2] Noch im letzten Jahr seines Lebens, am 10. Januar 1882, beschwerte er sich als Präsident einer kantonsrätlichen Kommission über die ungebührliche Ausdehnung der alten Sprachen und die damit verbundene Vernachlässigung der übrigen Fächer und verlangte eine Verminderung des altsprachlichen und Vermehrung des neusprachlichen, naturwissenschaftlichen und Geschichtsunterrichtes.[3]

3. Städtische und kantonale Angelegenheiten.

1860.

Neben den das Dasein des ganzen Landes in Frage stellenden Gegensätzen, wie sie in Eschers Konflikt mit Stämpfli besonders bei der Savoyerfrage hervortreten, trat die übrige Wirksamkeit begreiflicherweise stark zurück: weder sein Eintreten für ein kantonales Konkordat über die Freizügigkeit der Ärzte,[4] noch für die Zwangskonzession der Eisenbahnlinie Bex-St. Maurice[5] oder die von der Bundesversammlung am 26. und 28. Januar 1860 beschlossene Ermäßigung der Transitzölle,[6] weder seine Voten in den Angelegen-

[1] „N. Z. Z." p. 1273, 1275 und 1277/78 (14. Nov.), 1282 und 1286 (16. Nov.), 1422, 1429/30 (23. Dez.). „Eidgen. Zeit." p. 1271, 1275/76, 1281, 1283/84, 1288, 1429/30 (mit zahlreichem weiteren Detail). „Landbote" (16., 18., 19. Nov., 25. Dez.). „Freitagszeitung" (18. Nov., 30. Dez.). „Berner-Zeit." (18. Nov.). Siehe ferner Th. Hug und Gg. Finsler: „Abriß der Gesch. d. zürcher. Gymnasiums" p. 44 ff.

[2] „N. Z. Z." p. 779. „Berner-Zeit." (13. Juli).

[3] Hug und Finsler p. 62/63, welche die Sache irrig darstellen, als sei der Angriff abgeschlagen worden. Vgl. „N. Z. Z. 1882, 11. Jan.

[4] „N. Z. Z." 1859 p. 846 (29. Juli 1859).

[5] Auf eine Petition der st. gallisch-appenzellischen Ärzte hin, die eine Zentralprüfungskommission oder ein Konkordat gefordert hatten (12. Jan. 1859. „N. Z. Z." p. 51): das Gesetzgebungsrecht der Kantone wollte er respektiert wissen, die Bundeskompetenz nicht auf die Spitze treiben und lehnte deshalb die von Fazy verlangte volle Freizügigkeit ab. Der von ihm gestellte Kommissionsantrag wurde dann angenommen.

[6] „N. Z. Z." p. 117. In seinem Votum hob er hervor, der Staat müsse den Eisenbahnen, die aus der Erleichterung besonderen Vorteil zogen, so gut Sorge tragen, wie jeder andern Industrie; ihre Aktien stünden noch sämtlich unter pari, und besonders die neuen Linien müßten vorzüglich auf

heiten der Klettgauerbahn[1] oder der Basler Kaufhausgebühren,[2] noch im Rekurs wegen der Tessiner Kantonalwahlen[3] besitzen allgemeines Interesse. Dagegen hat er, seiner alten Teilnahme für Unterrichtsdinge folgend, in Zürich mit Eifer in dem engeren Stadtschulrat mitgearbeitet, zu dessen erstgewähltem Mitglied und Vorsitzendem er im Februar 1860 ernannt wurde: am 24. März berief man ihn dann an die Spitze der aus dessen Mitte bestellten Kommission für die Reorganisation des städtischen Schulwesens.[4] Dagegen glaubte er die Wahl als Leiter des vom Großen Stadtrat bestellten Baukollegiums, das die architektonischen Umgestaltungsprojekte vorzuberaten hatte, anfänglich ablehnen zu müssen. „Die Aufgabe an und für sich wäre eine sehr schöne", schrieb er an Fierz.[5] „Es handelt sich darum, auf einem fruchtbaren Erdboden nachzuholen, was Dezennien lang versäumt worden ist. Es stehen reiche materielle Kräfte zur Verfügung u. s. f. Diese Erwägungen hätten mich vielleicht bestimmen können, über alle die persönlichen Gründe hinwegzusehen, die mich hätten veranlassen müssen, mich nicht mit einer neuen Last zu beladen. Der entscheidende Grund für die Ablehnung war mir aber eine gewisse Stimmung, welche ich immer noch in großen Kreisen

den Transit rechnen: wenn man diesen mit Gewalt abhalte, werde sich das Kapital schwerlich auf sie einlassen u. a. — Über die Lage der N. O. B. im Jan. 1860 siehe „N. Z. Z." p. 18/19. „Eidgen. Zeit." p. 22, 465. Siehe auch „Berner-Zeit." (30. Jan.) und „Bund" (30. Jan.). „Landbote" (7. Jan.). „Bund" (8. Jan.). Siehe ferner „Eidgen. Zeit." p. 966.

[1] „N. Z. Z." p. 135 (2. Febr.) 1860). „Eidgen. Zeit." p. 137. „Bund" (4. Febr.).

[2] „N. Z. Z." p. 137 (2. Febr.): er forderte ihre Abschaffung. „Eidgen. Zeit." p. 138. „Berner-Zeit." (3. Febr.). „Bund" (4. Febr.).

[3] „N. Z. Z." p. 141 (3. Febr.): er billigte den Verschiebungsbeschluß des Ständerats und erklärte, daß Unregelmäßigkeiten sowohl bei der Liberalen, wie den Konservativen vorgekommen seien und eine friedliche Lösung erwünscht scheine. Nicht beide Parteien seien gleich anhänglich an die neue Bundesverfassung, und wenn die eine sich hie und da auf ihren Wortlaut berufe, halte sie nicht so fest an ihrem Geiste. Siehe ferner p. 811 (über das von anderer Seite aufgestellte Postulat der Volksbewaffnung). „Eidgen. Zeit." p. 141. „Berner-Zeit." (4. Febr.). „Bund" (15. Jan. und 5. Febr.). — Vgl. ferner „Landbote" (6. Juli: betr. die Juragewässerkorrektion, 4. Juli).

[4] „N. Z. Z." p. 139, 143 (3. und 4. Febr.; zur Wahl vorgeschlagen), 147, 335 (24. März). „Eidgen. Zeit." p. 143, 151, 183, 307, 331. Siehe auch „Landbote" 1862 (29. März). Über Eschers frühere Bemühungen um eine kantonale Schulreform, noch als Erziehungsdirektor, siehe auch ib. 1. Mai: er habe damals eine Gesetzesnovelle von 25 Artikeln für ausreichend, vorher aber eine Verfassungsrevision für nötig gehalten, was der Regierungsrat verneint habe; darüber sei die Sache dann bis zur Dubs'schen Reform liegen geblieben. Siehe ferner die „Erinnerungen" Jak. Eschers.

[5] In dem oben p. 375 zit. Brief vom 27. Mai 1860. Schriftstücke über seine Tätigkeit in der Stadtschulpflege in E.'s Nachlaß.

der Stadt Zürich, vielleicht bei der Mehrheit, wahrzunehmen glaubte und die mir gerade wieder bei der neuesten politischen Crise, in welcher die in der Stadt Zürich verbreitetsten Blätter auf einmal einen oppositionellen Character annahmen, aufs unangenehmste aufgefallen war — eine gewisse Stimmung, gemäß welcher ich für Schulwesen, Bauwesen u. s. w. etwa als ein nothwendiges Uebel angesehen werde, im übrigen aber mich auf Unterstützung und Anhänglichkeit in anderer Richtung durchaus nicht verlassen kann. Leuten, die sich so zu mir stellen, brauche ich mich nicht aufzuopfern, und ebensowenig brauche ich so gestimmten Leuten ihre Blößen decken zu helfen, die sie selbst zu verhüllen nicht vermögen. Solche Betrachtungen haben mir den Mut und die Freudigkeit zu der Stellung an der Spitze des Baukollegiums geraubt und mich zu der Ablehnung veranlaßt.“ [1]

Seine Sache war es übrigens nicht, derartigen Verstimmungen länger nachzugeben: im Juli 1860 wurde er mit 41 von 48 Stimmen neuerdings zum Mitglied und Vorsitzenden des Baukollegiums gewählt,[2] und in der Eröffnungssitzung, am 21. August, hob er dann nachdrücklich hervor, wie dieses die Grundlagen der städtischen Entwicklung vielleicht für Jahrhunderte zu legen habe: seine Aufgabe sei vor allem die Erstellung und Projektierung derjenigen Straßen, Brücken und Quais, die Zürichs günstige Lage als Eisenbahnknotenpunkt, als Schlüssel eines großen Seebeckens und Zentrum einer noch umfassenderen Gewerbsgegend zu voller Wirksamkeit bringen könnten, außerdem die Errichtung zweckentsprechender und würdiger Bauten für Verwaltung, Schulen und soziale Bestrebungen, die Befriedigung der Wohnbedürfnisse für die Wohlhabenden, wie die Arbeiterklassen, die Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes und eine möglichst gute Wasserversorgung. Zur Erreichung dieser hohen Zwecke müsse die Steuerkraft der Einwohner allerdings in stärkerem Grade als bisher in Anspruch genommen werden; allein der Redner halte dies für gerechtfertigt im Hinblick auf andere Gemeinden, auf das damit zu weckende schöpferische Interesse an der Gemeindeverwaltung und

---

[1] Eine Nachwirkung der alten Kämpfe im Juli 1860 war z. B. auch, daß die konservative „Eidgenössische Zeitung" beim Tod des früheren Regierungsrates Pestalozzi-Hofmeister behauptete, er sei 1846 durch Escher aus der Regierung gestoßen worden, während dieser erst 1848 in die Regierung trat („N. Z. Z." p. 763 und 783).

[2] „N. Z. Z." p. 793 (16. Juli): „Es ist somit die Leitung der neuen Schöpfung, auf deren Leistungen ganz Zürich mit gespannter Erwartung seine Augen richtet, dieser bedeutenden Intelligenz anvertraut, von der jedenfalls nichts Halbes zu erwarten steht." Siehe auch „Freitagszeitung" (25. Mai, 1. Juni, 13. und 20. Juli). „Eidgen. Zeit." p. 567, 598, 798. Einzelne Stimmen hatte er auch bei der Neuwahl des Regierungspräsidenten am 25. Juni erhalten, trotzdem eine Annahme gar nicht in Frage kam.

die großen indirekten Vorteile, die allen Klassen der Bevölkerung zufließen würden. Übrigens sei die Mehrbelastung bei weitem nicht im befürchteten Maße notwendig, zumal wenn man die städtischen Liegenschaften besser verwerte und sonst sich bietende Finanzoperationen benutze. Die bisher geringe Tätigkeit im städtischen Bauwesen scheine nunmehr eine doppelte Anstrengung zu verlangen, die in der Überzeugung eines großen Bevölkerungsteils, daß viel nachzuholen sei, ihre mächtige Unterstützung finde.[1]

Anfangs September wurde er dann zum Leiter der Kommission für Straßen-, Brücken- und Quaiwesen und zum Mitglied der Finanzkommission bestimmt[2] und hat als solcher an der Umgestaltung der bisher eng und unansehnlich zusammengedrängten Stadt mitgearbeitet: im ganzen Vorgehen des Kollegiums erkennt man seinen durchgreifenden Einfluß,[3] wie er denn auch im Großen Rate, zu dessen Präsidenten er am 27. Dezember 1860 gewählt wurde,[4] eifrig mittat.[5]

---

[1] „N. Z. Z." p. 979. „Eidgen. Zeit." p. 986.

[2] „N. Z. Z." p. 1007. „Freitagszeitung" (7. und 14. Sept.).

[3] „N. Z. Z." p. 1119 (anfangs Okt.).

[4] „N. Z. Z." p. 1454: mit 114 von 135 Stimmen. Siehe auch „Landbote" (24. Okt.).

[5] „N. Z. Z." p. 1189 (23. Okt.): er war u. a. Kommissionsmitglied für die Prüfung des obergerichtlichen Rechenschaftsberichts, und ebenso gehörte er der Petitionskommission an, die sich für Aufhebung des Klosters Rheinau entschied und wurde deshalb von der „Schwyzer Zeitung" als eingefleischter, kalter Hasser der katholischen Institute scharf angegriffen („N. Z. Z." 1860 p. 1243. „Freitagszeitung", 28. Okt.). Siehe auch „Landbote" (27. Juni 1860). „Eidgen. Zeit. p. 1182.

Anmerkungen zum achten Kapitel.

[1] A. Locher: „G. Ziegler" p. 46/47.

[2] Oechsli: Polytechnikum p. 109. Siehe auch E.'s Haltung zu der im Nationalrat eingebrachten Motion Weber (Gotthardbahn), bei Eugen Escher: „Lebenslauf" p. 89—91 (Diversion mitten während der Beratungen zu Gunsten eines Verschiebungsantrages Segesser, um eine Niederlage der von ihm selbst hervorgerufenen Motion zu vermeiden!).

[3] G. Meyer v. Knonau: Neujahrsblatt d. Waisenhauses 1896 p. 82.

[4] Siehe auch ein Schreiben des Wiener Gesandten J. J. Tschudi an E., 8. Nov. 1866 (B. A.): über E.'s Votum wegen der Gesandtschaften im Ausland (siehe auch oben p. 513). Grimm, Direktor einer österreich. Eisenbahn, ohne Ahnung, daß sein Gegenüber mit E. verwandt, sagte einem Hrn. Werdmüller über die Finanzlage Österreichs, „die Lage sei so trostlos, daß dem Staate nur noch geholfen werden könne, wenn an die Spitze der Finanzverwaltung ein Mann stehen würde von den Talenten, dem Charakter und der Energie von Dr. Alfr. Escher in Zürich." Als E.'s Hauptvorzüge bei der Leitung der N. O. B. bezeichnet Eug. Escher („Lebenslauf" p. 118) die volle Kenntnis der Unternehmung, Weitblick und Vorsicht, kräftige und unermüdliche Durchführung des Beschlossenen, seltene Gründlichkeit und Ausdauer der Arbeit, scharfen Verstand, tiefe Bildung und vollendete Umgangsformen usw.

[5] Wie selbst die Pfarrer ins politische System eingespannt wurden, zeigen die Äußerungen des späteren Antistes Finsler (Neujahrsbl. der Hülfsgesellsch. 1916 p. 47, 50/51): E. habe bemerkt, Finsler passe nicht in seine Gemeinde Berg, weil er konservativ sei. Finsler fügt hinzu, der frühere, 1849 vom Großen Rat nicht mehr gewählte Antistes Füßli „hätte auch heute noch als Antistes viel geleistet und auch im jetzigen Kirchenrate eine schöne Stellung eingenommen, wenn Alfr. Escher ihn leiden könnte. Wenn ich an solches denke, an diese ans Despotische grenzende Willkür, die Alles durchsetzt, dann ergrimme ich im Geiste"... Siehe auch 1917 p. 3 (Bewegung von 1867), 22 ff. (E.'s Widerspruch gegen das neue Kirchengesetz).

[6] Otto Stoll: „Gg. Stoll" p. 53.

[7] Bezeichnend ist E.'s Brief an Es. Zweifel vom 1. Mai 1881: er bemüht sich, ihn vom Verzicht auf das Nationalratsmandat bei Wiederannhme des Landammannamts abzubringen. „Ich will nicht 24 Stunden nach Empfang Ihres verehrl. Schreibens... verstreichen lassen, ohne Sie auf's eindringlichste beschworen zu haben, der von Ihnen geäußerten Idee keine weitere Folge geben zu wollen. Ich begreife ganz gut, daß manche Erfahrungen, die Sie auf cantonalem und eidgenössischem Boden zu machen im Falle waren, einen niederschlagenden Eindruck auf Sie machen mußten. Wem, der im öffentlichen Leben thätig ist, wären aber solche Erfahrungen erspart? Bin ich etwa damit verschont geblieben? Gerade dann hat der Mensch seine moralische Kraft und seine Gesinnungstreue zu bewähren,

wenn Widerwärtigkeiten und Ungemach von allen Seiten her auf ihn eindringen. Wenn etwas auf der Welt fest steht, so ist es die Thatsache, daß alle menschlichen Dinge einem beständigen Wechsel unterworfen sind. Auf die düstern Tage werden auch wieder freundliche folgen, und wie innig freut man sich der wieder zum Durchbruche kommenden Sonne, wenn man das beglückende Bewußtsein hat, Sturm und Gewitter muthvoll und unverzagt ausgehalten zu haben! Die Eidgenossenschaft bedarf Ihrer Dienste. Es ist dringend nothwendig, daß zwischen die Extreme, welche immer mehr auseinandergehen, eine vermittelnde Partei trete, welche besonnen und unparteiisch den Ausschreitungen von rechts und von links entgegenwirkt. Sie waren bisanhin eine der Hauptstützen dieser Partei. Ich betrachte es geradezu als eine Unmöglichkeit, daß Sie sie in dem Augenblicke verlassen, in welchem sie am meisten Ihrer bedarf. Sie würden damit nicht bloß dem Vaterlande eine empfindliche Wunde schlagen: gewiß würden Sie den Schritt in kurzer Zeit auch persönlich bereuen. Was Sie thun, können Sie nicht halb thun. In unserm Lande ist aber eine politische Thätigkeit, die sich bloß auf kantonalem Boden bewegt und dem eidgenössischen fremd bleibt, in der That nur etwas Halbes!" usw. Auch am 13. Mai 1881 wiederholt er diese eindringilchen Beschwörungen: er könne zwar nur bitten. „Aber ich verzweifle immer noch nicht daran, daß, wenn ein Mann, der wohl ohne Selbstüberhebung von sich sagen darf, daß er während einer Reihe von Dezennien mehr dem Vaterlande als sich selbst und den Seinigen gelebt habe, Sie inständig bittet, zu den vielen Opfern, die Sie schon dem allgemeinen Wohle gebracht, noch ein weiteres hinzufügen, diese Bitte freundliches Gehör bei Ihnen finden werde. Gerade das eigentlich erhebende Zutrauen, welches das Glarner'sche Volk am letzten Sonntage seinem Standeshaupte neuerdings beurkundet hat, scheint es mir noch mehr als vorher Ihnen geradezu zur Pflicht zu machen, die Wahrung der Stellung von Glarus in der Eidgenossenschaft nicht aus Ihrer erprobten Hand in diejenige des Zufalles geben zu lassen! ... Und Sie wollten dem Pessimismus huldigen, d. h. annehmen, daß das ultraradikale Prinzip demnächst doch zur Herrschaft gelangen werde, demselben durch Verlassen Ihres eidgenössischen Postens noch Vorschub leisten, damit es sich desto schneller abnutze?! Eine gefährliche und verantwortungsvolle Politik, wie die Geschichte lehrt! Und sind denn die Zeichen der Zeit wirklich so trostlos, daß nichts anderes übrig bleiben sollte, als die Flucht zu ergreifen? Sind denn die Wahlen im Ctn. Zürich, der doch nicht der letzte ist in der Eidsgenossenschaft, in einem für die liberale Partei so entmuthigenden Sinne ausgefallen? Vollends wollten Sie aber noch ein halbes Jahr vor der ohnehin stattfindenden Integralerneuerung des Nationalrathes aus demselben austreten? Welche Auslegungen aller Art, unersprießlich für die Sache und unliebsam für Ihre Person, müßte ein so auffallender Schritt nicht finden!"

[8] An Gg. Stoll, 4. April 1880 (Zentralbibl.).

[9] Otto Stoll: „Gg. Stoll" p. 53/54. Siehe ferner „N. Z. Z." 1862 p. 483: der Brand konnte schon abends 5 Uhr auf die südliche Ecke zurückgedrängt werden.

[10] Mit Bitte, die Patenschaft über die eben damals geborene kleine Lydia anzunehmen. „Im Vorbeigehen gesagt, gedenke ich Blumer'n, wenn ich noch einen Knaben bekommen sollte, zum Pathen zu bitten." Der Brief

vom 28. Juli 1862 zeigt dann den plötzlichen Tod der zweiten Tochter, Hedwig, an.

[11] Siehe auch den Neujahrsbrief an Osw. Heer, 2. Januar 1844: wegen Unwohlseins sei er am Besuch verhindert gewesen. Er wünscht die Fortdauer der Freundschaft. „Ich versetze mich gerne zurück in jene lieben Zeiten, da Sie im harmlosen Spiele, also in der Form zu mir herabsteigend, dafür mein Sinnen und Fühlen, also den Geist zu sich heraufzuziehen wußten. Ich versetze mich gerne zurück in jene unvergeßlichen Stunden, da Sie den ewigen Urzweck der Natur mich finden ließen, der, einmal entdeckt, uns nimmer verloren gehen kann. Ich gedenke mit stets neuer Rührung der Augenblicke, da Sie auf die Entwickelung meiner innern Selbstständigkeit, meines moralischen Selbstgefühles zu wirken bemüht waren. Mag sich auch Manches ändern im Laufe der Zeiten: zwei Geister, die sich einmal so vollkommen verstanden, zwei Herzen, die einmal so treu sich entgegengeschlagen, können durch nichts mehr getrennt und auseinander gerissen werden!" Der Vater erwidere St.'s Äußerung der Freundschaft und Anhänglichkeit aufs herzlichste usw. — Heer hat ihm denn auch am 12. Jan. 1882, 50 Jahre nach seiner Übersiedlung ins Belvoir, geschrieben: „Ich bin glücklich, daß ich Zeuge sein konnte, wie aus dem Knaben, der mir heute vor 50 Jahren zum ersten Mal die Hand schüttelte, ein Mann geworden, der an der Neugestaltung unseres Vaterlandes den wesentlichsten Antheil genommen hat, und dessen Namen mit Allem, was in demselben seit einem Menschenalter Großes und Wichtiges in öffentlichen Werken auf geistigem und materiellem Gebiete geschah, für alle Zeiten verknüpft ist."

[12] Zum Teil nach Joh. Scherr.

[13] Über die persönlichen Beziehungen der beiden vgl. Ermatinger-Bächtold I p. 430 (Samstaggesellschaft), 525 (Diners im Belvoir), 633/34 (Nationalbahn). Siehe auch O. Stoll p. 58 (A. E. versöhnt Keller und Stoll und bewegt jenen zur Abbitte). G. Keller hat auch an E.'s Leichenbegängnis teilgenommen.

[14] Siehe auch die Broschüre: „Die Belvoirfichte."

[15] Scherr.

[16] O. Stoll p. 57.

[17] Da A. E. kein Testament hinterließ, hat sie im Januar 1883 zu seinem Andenken 30 000 Fr. an die Direktion der N. O. B. geschenkt, mit der Bestimmung, daß die Zinsen von 20 000 Fr. zu Gunsten der Pensions- und Hülfskasse der N. O. B.-Angestellten, die von 10 000 Fr. für deren Krankenkasse verwendet werden sollten („N. Z. Z." 1883, 4. Jan., 2. Bl). Ebenso überwies sie am 2. Jan. 1883 der Gemeinde Enge 50 000 Fr. zur Unterstützung bedürftiger Kranker aus den Zinsen (5. Januar, 2. Bl.). Siehe darüber El. Hasler: „Dr. Alfr. Escher" p. 23—25. Am 26. Dezember 1882 setzte sie Ehrhardt eine jährliche Rente von 2000 Fr. aus, im Sinn ihres Vaters (B. A.). Sie hat für den mittellosen Sal. Hegi gesorgt und später, nach dem Eintritt der Katastrophe, die Überweisung ihres Vermögens an die Eidgenossenschaft, zu der sogen. Gottfr. Kellerstiftung, in einem Brief an Bundesrat Schenk u. A. damit motiviert: „Dabei leitete mich aber auch das Bewußtsein, im Geiste meines verewigten Vaters zu handeln, wenn ich sein Vermögen einem öffentlichen Zwecke widme" (14. September 1890, B. A.).

[18] Siehe darüber auch P. Keller: „Die zürcher. Staatsschreiber" p. 36[1].

[19] „Landbote", 16. Okt. 1857: E. überzeuge immer, wenn nicht seine oder der N. O. B.-Interessen in Frage kämen. Treichler sei eitel, Escher stolz u. A.

[20] In Anerkennung seiner Verdienste um Gemeinde und Kanton, siehe darüber „N. Z. Z." 1851 p. 727, „Landbote" 19. Juni, „Republ." p. 190 („fast einmüthig"). Vgl. ferner „Das Alfr. Escher-Denkmal' p. 55/56: E. war Mitglied des Gemeindeauschusses von dessen Gründung, 1867, an bis zum Tode; er hat auch bei den Beratungen der neuen Gemeindeordnung mit regem Interesse an allen Einzelheiten teilgenommen. 14 Tage vor seinem Tod hat er sich auf der Gemeinderatskanzlei nach dem Schicksal seines Familiengrabes erkundigt, nachdem kurz vorher im Gießhübel ein neuer Friedhof erstellt worden war. Am 6. Dezember 1882 faßte der Gemeinderat den Beschluß, ihn trotzdem im Familiengrab zu bestatten.

[21] O. Stoll p. 52.

[22] R. Feller: „A. Escher" p. 16.

Berichtigungen.

S. 4, 2. Z.: wahr*haft*. — S. 115, 8. Z.: Bundes*staates*. — S. 205[3] (zweitletzte Z.): Eisen*bahn*gesetzes. — S. 258[2], 3. Z.: Telegraphenverbindung *zwischen* R. u. F. — S. 301, 4./5. Z.: Fornerod. — S. 313[2] (2. Z.): *Schreinergeselle* Amstein. — S. 349, 10. Z.: das Eisen*bahn*baronentum. — S. 385, 5. u. 3. Z. von unten zu vertauschen. — S. 414, 12. Z. von unten: *reiche* Heirat. — S. 577, letzte Z.: *Kantonsrat* statt Großen Rat.

Nachträge.

Zu S. 28: über E.'s Beteiligung am Turnbetrieb siehe nun auch die Auszüge aus seinem am 14. Sept. 1837 vor den Zürcher Turnern gehaltenen Vortrag, bei J. Spühler: „Das Turnen wie es sein sollte, Mittel und Zweck zugleich" in Nr. 19 der „Schweizer. Turnzeitung" (9. Mai 1919).

Zu S. 116 ff. vgl. Franc. Chiesa: „Un anno di storia nostra" (Lugano 1915) p. 65 ff.

Zu S. 175: über E.'s Anteil an der Gewährung des Stipendiums für Gottfr. Keller siehe nun seine Briefe von 1849—1852 bei E. Gagliardi: „Gottfr. Kellers Stipendium" in der „N. Z. Z." 19. Juli 1919 (Nr. 1076, „Zu Gottfr. Kellers 100. Geburtstag").

Zu S. 400: über E.'s Anteil an der Aufhebung von Rheinau siehe die noch ungedruckte Dissertation von Franz Schoch: „Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei in Rheinau." Ferner J. R. Rahn: „Die letzten Tage des Klosters Rheinau" im „Zürcher Taschenbuch" 1900.

Zu S. 447.: Aus den bei U. Wiesendanger abgedruckten Bruchstücken aus A. Eschers Selbstbiographie, p. 18 und 22 ff., ergibt sich, daß Escher in der Tat die Einberufung der Gotthardkonferenz von 1863 veranlaßte, wie im Text vermutet wurde.

Zu S. 511 ff. siehe die noch ungedruckte Dissertation von Paul Lang: „Karl Bürkli, Ein Pionier des schweizer. Sozialismus".

Zu S. 619 ff. siehe auch A. Härry: „Die historische Entwicklung der schweizer. Verkehrswege" (Frauenfeld 1911) p. 224 ff., 269 ff.

Zu den Bildern.

Titelbild nach Photogr. von R. Ganz, wohl aus der Mitte der 70er Jahre. Tafel I und II nach Lichtschirmmalereien im Besitz von Frau H. v. Stockar-Breslau: die drei jungen Damen auf I sind A. E.'s Mutter und ihre Schwestern. Das Bild auf Tafel III im Besitz von Frau Dr. A. Stockar-Heer, ebenso das Aquarell auf Tafel IV. Das Daguerrotyp auf Tafel IV im Besitz von Frau v. Stockar-Breslau, die Lithographien auf Tafel V und VI im Besitz der Zürcher Zentralbibl. Das auf Tafel VI zit. Aquarell gegenwärtig auf Schloß Castell bei Gottlieben. Darauf bezieht sich die Notiz der „Eidgen. Zeit." 1850 p. 921 (Schweizer. Kunstausstellung): „Das Bildniß des Herrn E. [von Frau Stockar-Escher] ist so lebendig, daß wir meinten, sein Antlitz verfinstere sich etwas, als wir es so nahe und so genau betrachtet haben." Die Photogr. auf Tafel VII im Besitz von Frau H. v. Stockar, ebenso diejenige E.'s und seiner Tochter auf Tafel VIII. Das Brustbild von zirka 1865 im Besitz von Prof. Paul Schweizer.

Register.

Inhaltsübersicht.

